



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

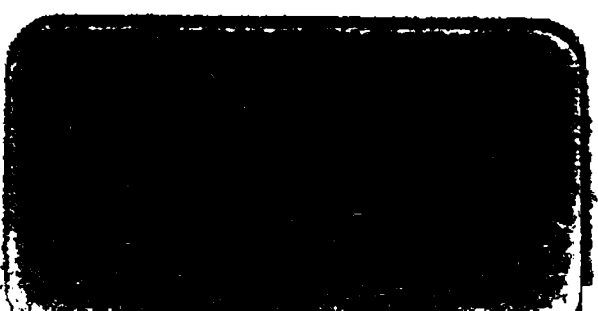
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

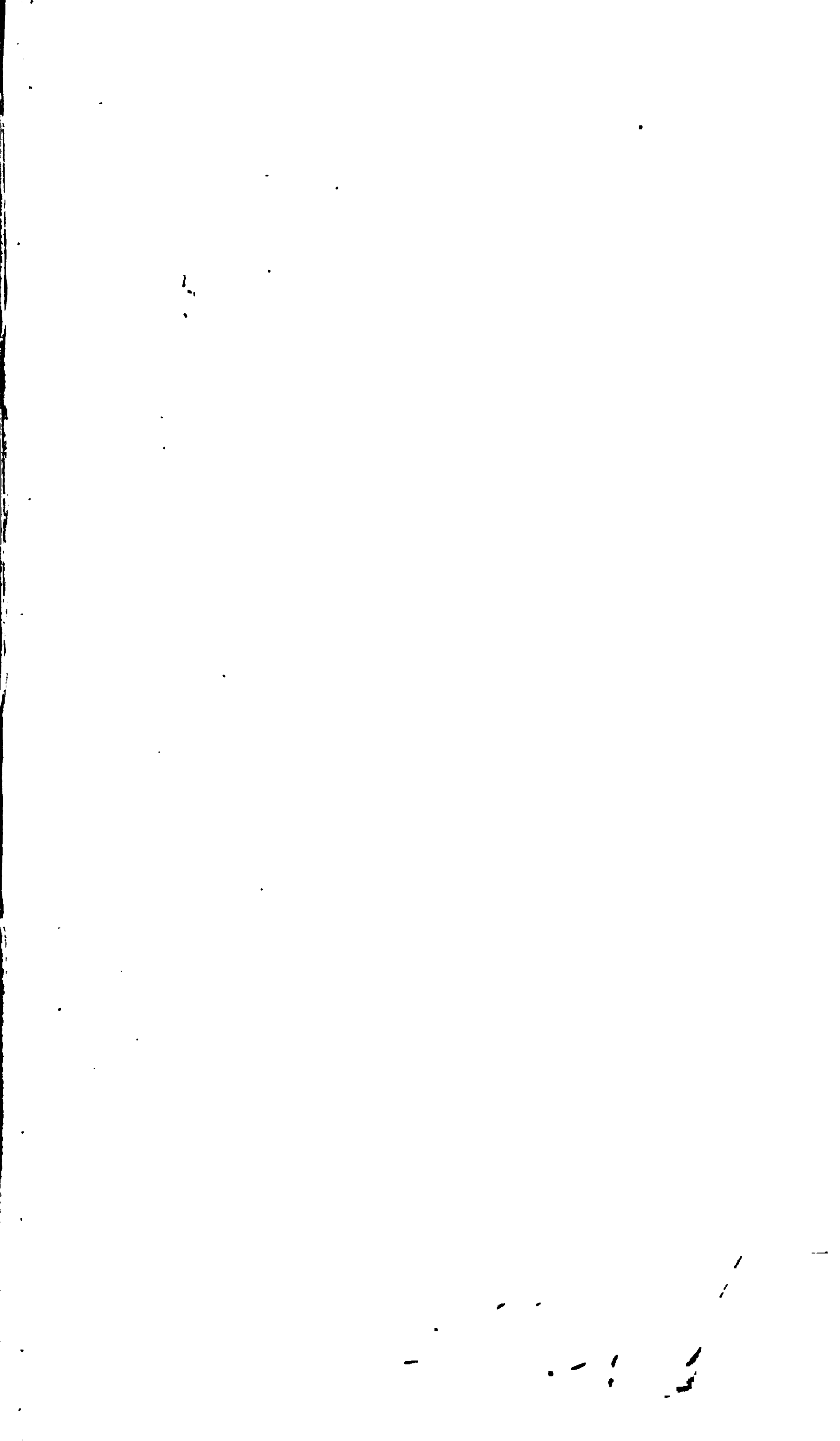
Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

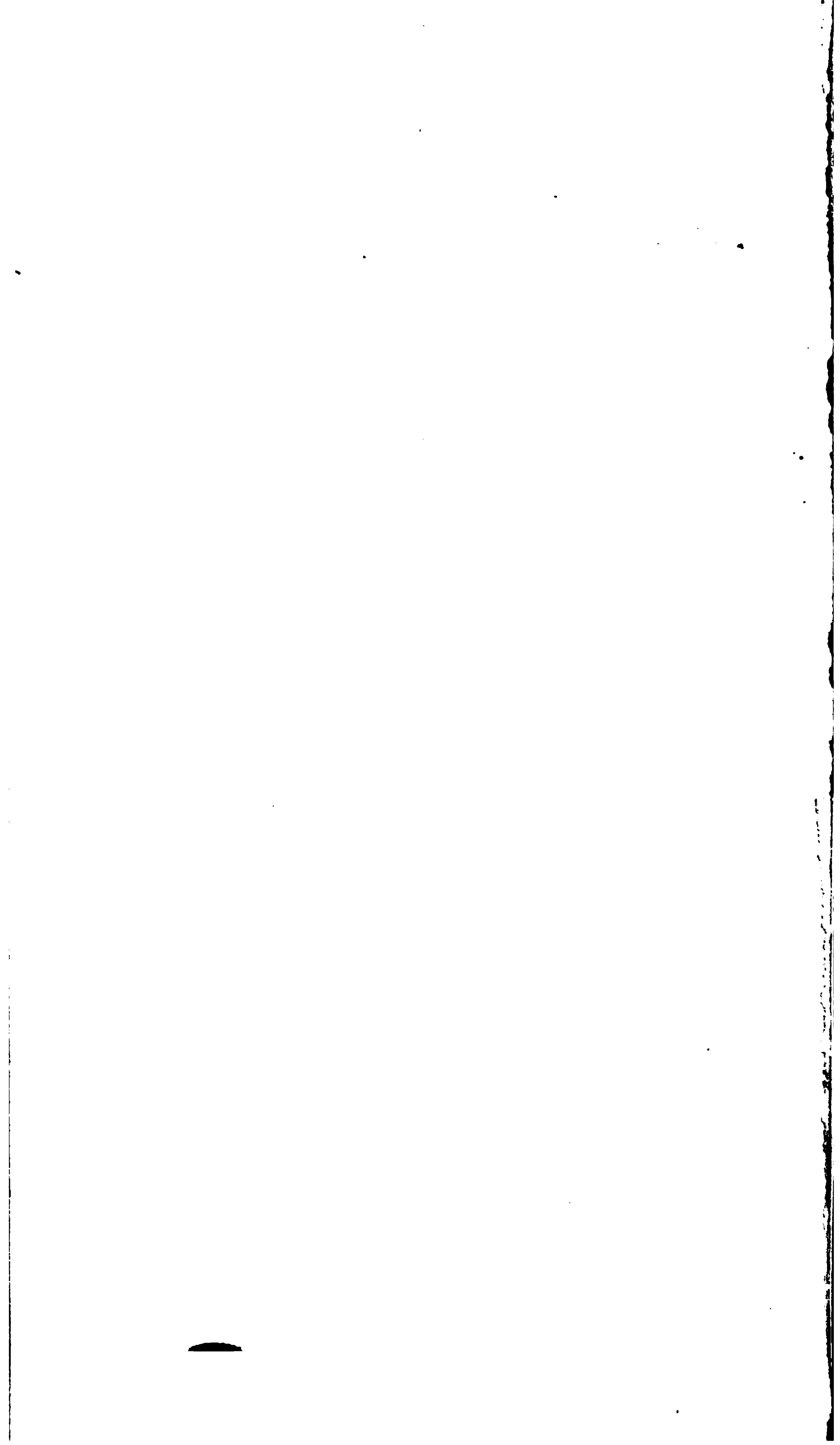
- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

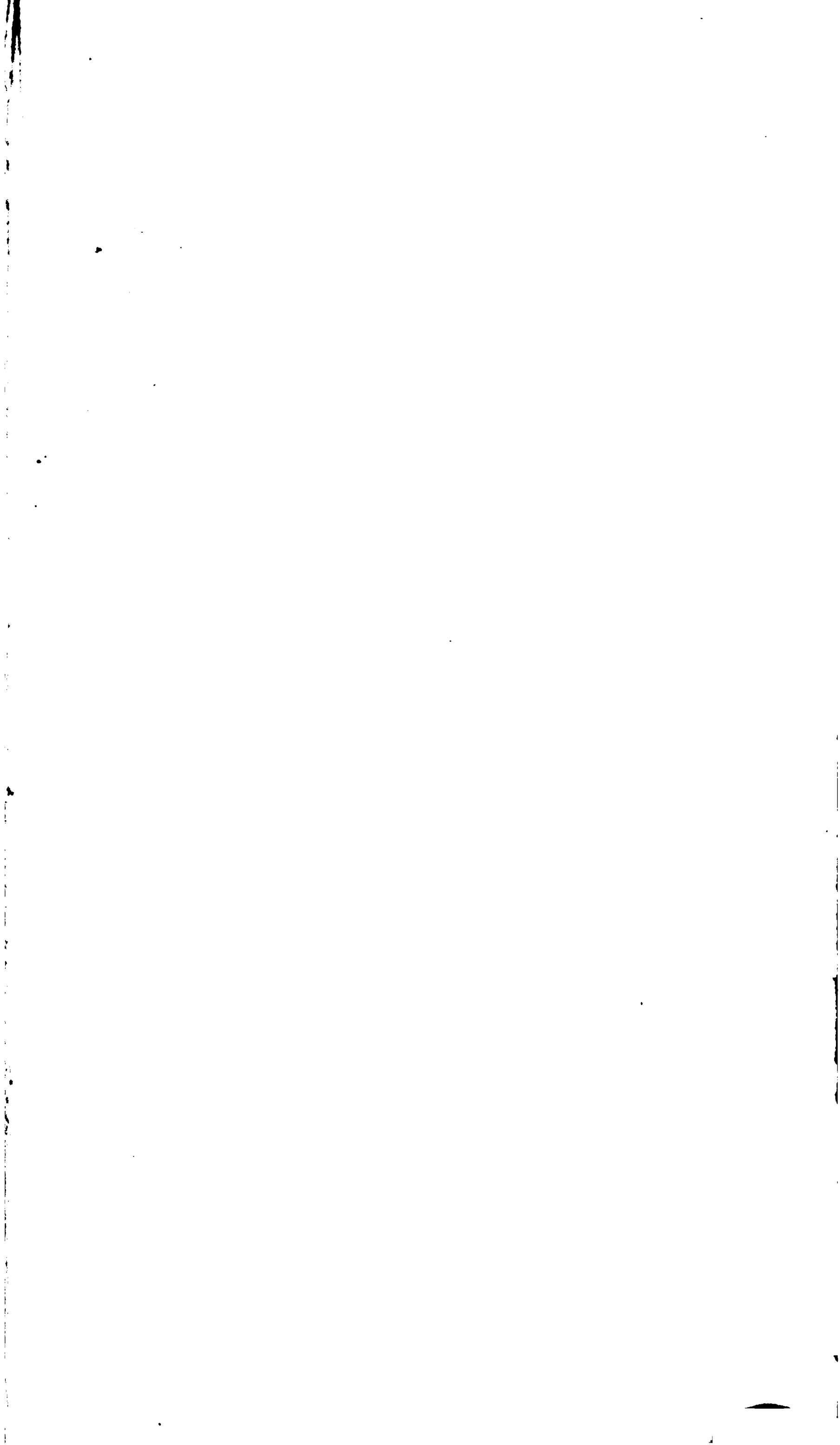
Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

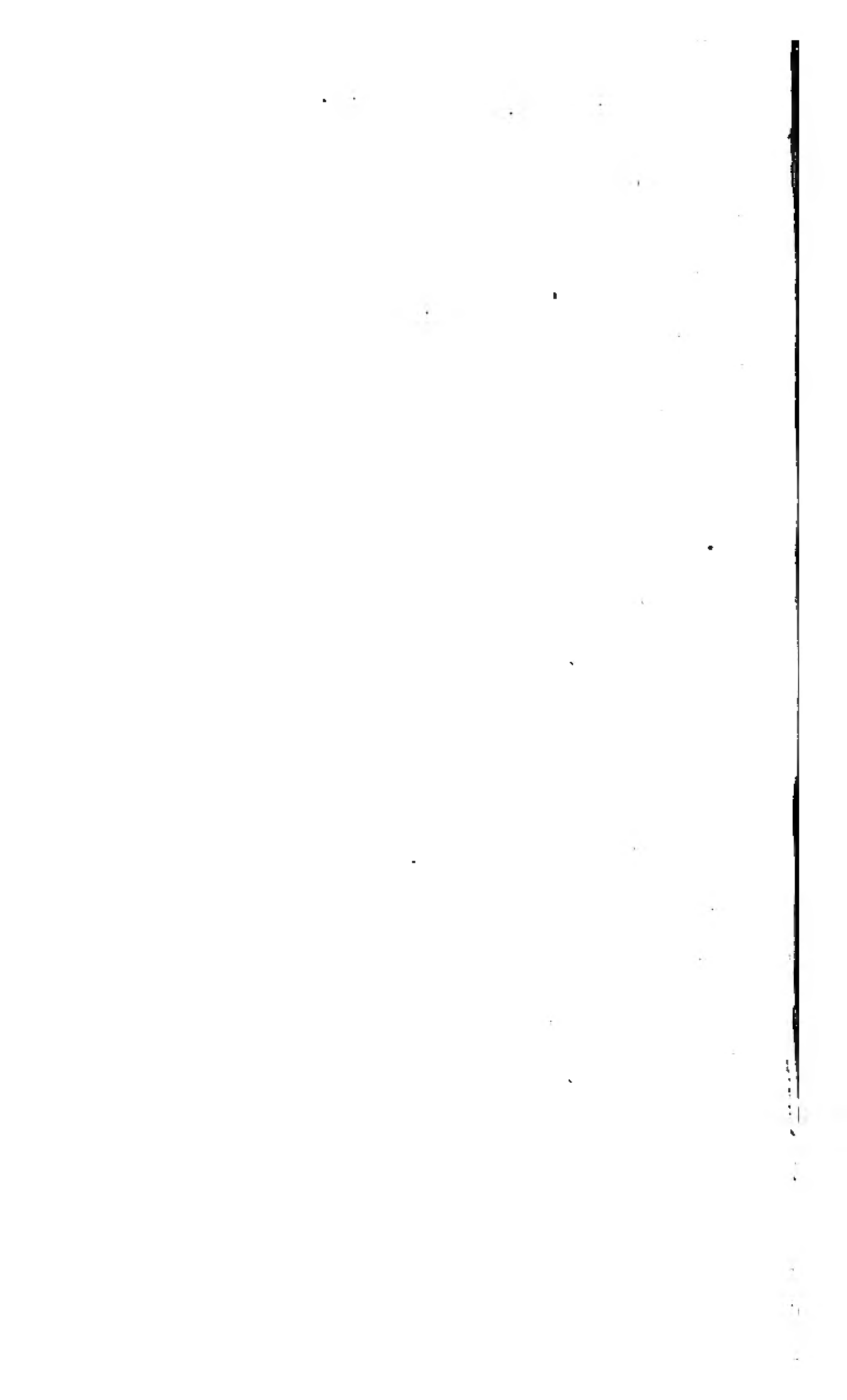


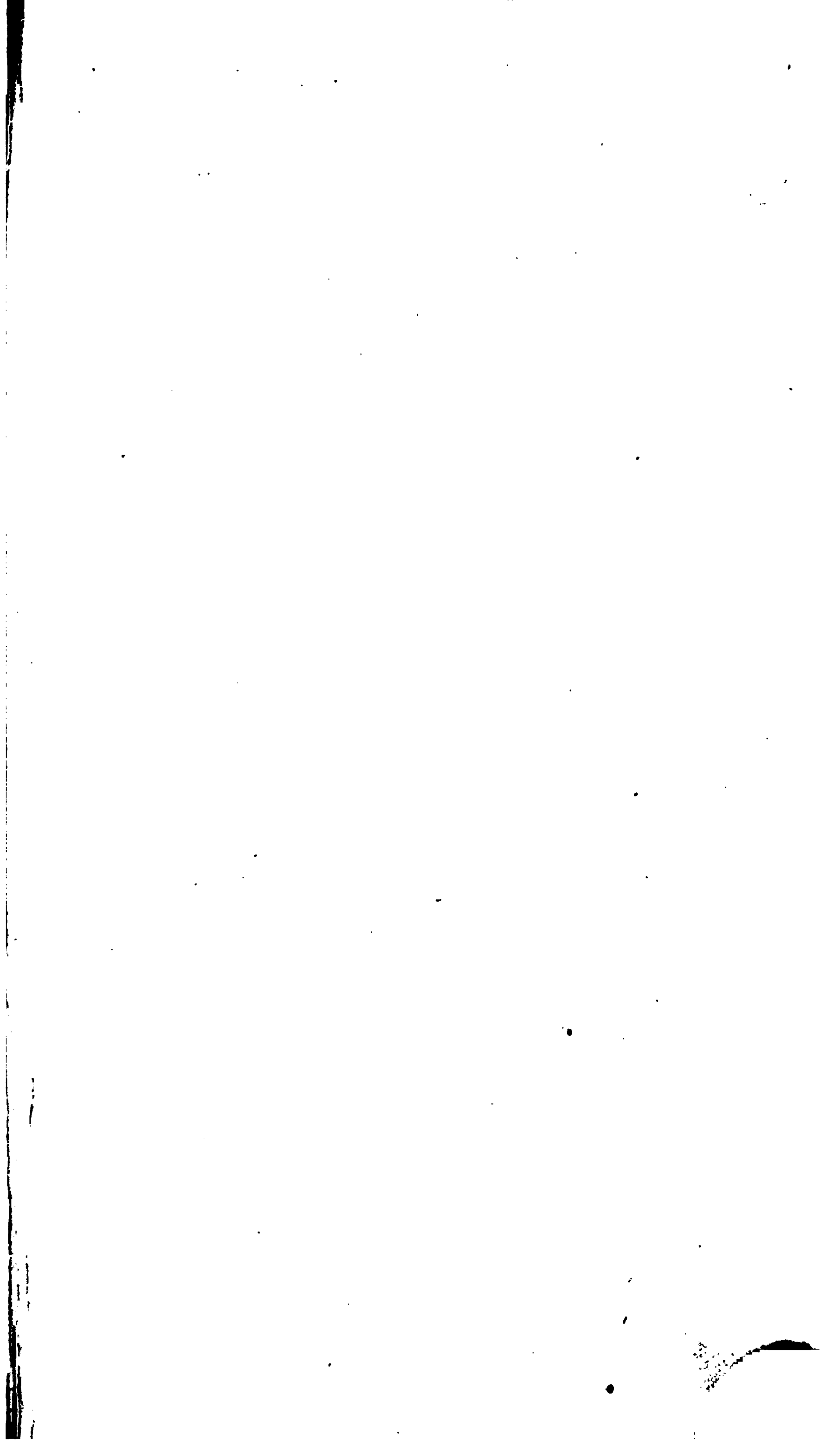






FAD





NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

WORLD WAR
1914-1918
MEMORIAL

Geschichte des Hauses

Habsburg,

von dem Fürsten E. M. Sichowshy.

Zweiter Theil,

von dem Tode König Rudolf des Ersten bis zur Ermordung
König Albrechts.

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY
Mit drei Kupfertafeln.

Wien, 1837.

Schaumburg und Compagnie.

A. B. C. E. G.

XNOY WDM
JLON
YHABLU

G e s c h i c h t e

König Albrecht des Ersten,

von dem Fürsten E. M. Sichnowsky.

NEU VON
PUBL.
LEBEN
Mit drei Kupfertafeln.

Wien, 1837.

Schamberg und Compagnie.

WOW WEN
WEN
WEN WEN

Verzeichniß der p. t. Unterzeichner.

Ihro k. k. Hoheit die durchlauchtigste Erzherzogin
Elementine von Oesterreich, vermählte Prinz
zessin von Salerno.

Se. k. k. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Stephan
von Oesterreich.

Se. Durchlaucht der regierende Herzog von Nassau.

Se. Hochgeboren Graf Aloys Almasp.

Se. Excellenz Graf von Saint Aulaire, kbnigl. Französischer
Bothschafter in Wien.

Se. Hochwohlgeboren Freiherr Johann v. Bartenstein.

Herr Dr. Becher, Professor am k. k. polytechnischen Institut.

Se. Hochwürden Herr Ambros Beczida, k. k. Rath und Abt
des Stiftes Lilienfeld.

Se. fürstl. Gnaden Herzog v. Blacas.

Se. fürstl. Gnaden Fürst Ferdinand von Brezenheim.

Se. Hochwohlgeb. Freiherr von Buschmann.

Se. Hochgeboren Graf Karl von Elary und Aldringen.

— — Graf Johann Karl von Dietrichstein.

— — Graf Karl Draskovich.

Herr Eduard Ebers.

Se. Hochgeboren Graf Joseph Esterhazy.

Se. Hochwürden Herr Maximilian Fischer, regul. Chorherr
und Archivar des Stiftes Klosterneuburg.

Se. Hochgeboren Graf Otto von Fünfrichen.

Se. Hochwohlgeboren Herr Ritter v. Servay, k. k. Hofrath.

Ihro Hochgeboren Frau Gräfin Spörri, geb. Gräfin Lichnowsky.

Se. Hochgeboren Graf A. von Hardenberg.

Herr Wilhelm Hoppe.

VI

- Se. Hochwürden Herr Julius Hörweg, k. k. Rath und Abt des
Stiftes Zwettl.
- Herr Joh. Grubant, k. k. Kammeral-Bezirks-Offizial.
- Se. Excellenz Graf Gabriel Keglevich de Buzin.
- Se. Hochgeboren Graf Richard zu Rhevenhüller-Metsch.
- Se. Hochwürden Vater M. Knoll, Hofmeister des Stiftes Heiligen-
kreuz.
- Se. Hochgeboren Graf Karl Landoronski.
- — Graf von Latour, k. k. Feldmarschall-Lieutenant ic.
- Se. Hochwohlgeb. Herr Hofrath Ritter von Lehmann.
- Se. Excellenz Freiherr von Lilienua.
- Se. Excellenz Graf Lilienberg, k. k. Feldmarschall-Lieutenant.
- Se. Durchlaucht Fürst Karl von Liechtenstein, k. k. General-
Major.
- Se. Durchlaucht Fürst Franz von Liechtenstein, Oberst.
- Se. Excellenz Freiherr von Löwenstern, k. Dänischer Gesandter.
- Se. Hochgeboren Herr Hofrath Graf Anton Mailath.
- Se. Hochwohlgeb. Herr Bizkanzler Freiherr von Malonyai.
- Se. Durchlaucht Fürst von Metternich-Winneburg.
- Ihro Durchlaucht Frau Fürstin von Metternich-Winneburg.
- Herr Ferdin. v. Palmaffy.
- Se. Erzbischöfliche Gnaden Herr Patriarch Pyrker von Felső Cör,
Erzbischof von Erlau.
- Se. Hochgeboren Graf Moriz von Sandor.
- Ihro Hochgeboren Frau Gräfin von Schmidegg.
- Se. — Graf Franz von Stadion.
- — Graf Walter von Stadion.
- Se. Excellenz Graf Niclas Szecheny de Temerin.
- Se. Hochgeboren Graf Joseph Teleki.
- Herr Thoma.
- Se. Hochgeboren Graf Usnanski.
- — Graf von Waldstein.
- — Hofrath Graf von Welsperg.
- Herr Wiener, k. k. Beamter.
- Se. Hochwohlgeboren Ritter von Wolfskron.
- Se. Hochgeboren Graf Ernst von Wolfenstein.
- — Graf Georg Zichy von Vasonyked.
-

Verbesserungen.

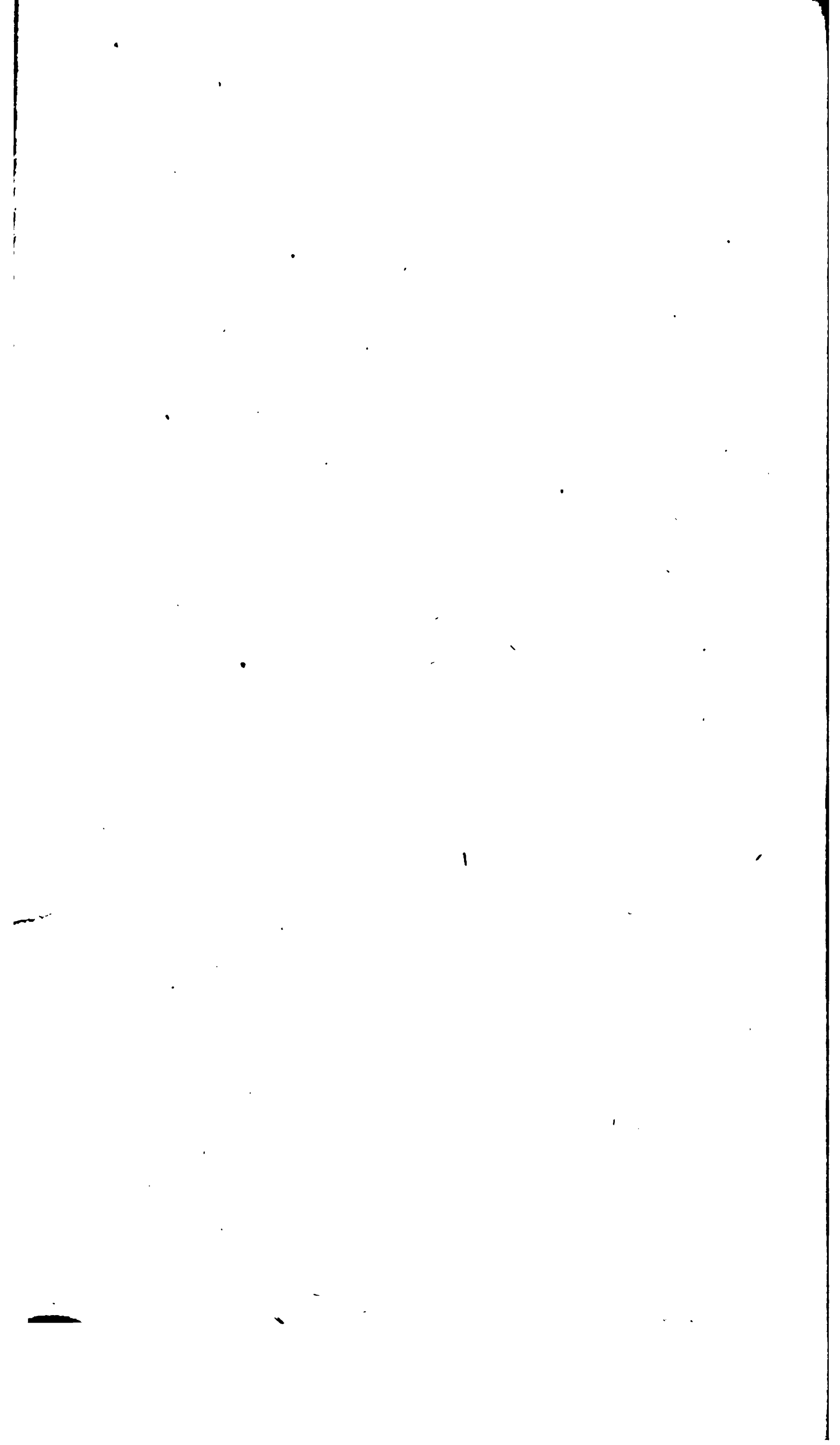
Seite	Zeile	
18	5 v. u.	Statt zu öfters lies zu oft.
27	16 v. o.	Nach wofür sehe ihm.
35	1 v. u.	Statt Lampoltingen lies Lampoting.
45	6 —	— Pichlichdorf l. Pllichsdorf.
66	8 v. o.	— noch l. zu.
76	3 v. u.	dann auch, ist zu streichen.
77	17 —	Statt dieselbe l. die Grenze.
80	6 v. o.	Nach Eöhne sehe hatten.
86	13 v. u.	Vor auch sehe Viele dachten.
—	12 —	ward gedacht, ist zu streichen.
—	10 —	Statt sondern l. wohl aber.
87	12 v. o.	Nach derjenige sehe war.
89	3 u. 4 —	Statt wurde die Mehrzahl l. wurden Viele.
93	11 —	auch, ist zu streichen.
144	18 v. u.	Vor Gedächtniß sehe Sieges.
155	10 —	Statt einen l. ein.
158	— —	Streiche ein des.
191	4 v. o.	Sehe Erwähnung nach öffentlich.
202	6 v. u.	Nach Gunßen sehe Eines.
203	19 —	Statt den l. der.
—	15 —	den er sandte, ist zu streichen.
206	8 —	Vor seyn sehe denn
211	7 —	Statt nahe l. heran.
223	12 v. o.	— Namen l. Namen
225	lehte	— wurde l. werden konnte.
236	vorlehte	Nach als sehe bestimmten.
238	4 v. u.	Statt erlangt l. verlangt.
244	6 —	— wenn die Hülfen geben würde l. wenn sie Hülfen geben würden.
260	8 —	— 95) l. 96)
276	12 v. o.	— schloß l. schloßen.
291		Der lehte Vers soll heißen: En wern alle chomen dar.
293	7 —	Statt mundleich l. chomleich.
—	8 —	— dem l. dem.
—	10 —	— als pilleich holt l. als er pilleich solt.
—	23 v. u.	— sie l. im.
295	3 —	Nach wart sehe da.
296	4 v. o.	Statt was l. wart.
—	9 —	— Chring l. Chrieg.
297	11 —	— decesserint, hoeres l. decesserit, heres.
—	13 —	— molestia l. molestatiam.

Seite	Zeile	
298	11 v. o.	Nach denn sehe CDLXVII.
300	5 v. u.	Statt Vor l. Von.
302	23 —	— in l. jr.
—	16 —	Nach sanden sehe: nach ir do her.
303	9 v. o.	Statt lag l. lag.
304	12 v. u.	— Kullen l. Kuten.
309	4 —	— Ebueringer l. Eburinger
311	23 —	— die l. das.
317	5 v. o.	— Vatzen Chron. l. Paltrami Chron.
319		Wo Ferreti oder Ferretri steht, muß es heißen: Ferreto.
321	12 v. o.	Statt den l. der, und statt hin l. hie.
324	13 v. u.	Nach Bodmann sehe Rheing. Alterth.
327	21 v. o.	Statt die sehe von den.
328	5 v. u.	— Rauch l. Pez.
331	12 —	— für l. durch.
332	7 —	— DCCXXIV l. DCCLXIV.
333	21 v. o. und 16 v. u.	Vor Franc. l. Chron.
334	10 v. u.	Statt vin sehe gie, und statt anevin sehe anevic
—	17 —	— genumen l. gewonnen.
338	18 —	— DCCXXXIX l. DCCLXXXIX.
342	3 v. u.	— 1394 l. 1304.
—	10 —	— 5. Junj l. 15. July.
346	1 —	— 1205 l. 1305.
—	2 v. u.	— 1285 l. 1280.
347	6 v. o.	— den Rärnthnern l. dem Rärnthner.
—	16 —	Vor a) sehe Rinder.
363	9 v. u.	Statt Burgundianum l. Burgundionum.
—	5 —	— eine Chronica l. ein Chronicon.
364	5 —	Nach Scriptorum sehe rerum.
365	8 v. o.	Statt chronologica l. chronologico.
366	6 —	— Franciscani l. Franciscano.
367	2 —	— T l. J.

E r s t e s B u c h ,

von dem

**Code König Rudolfs bis zur Wahl Adolfs von Nassau
zu einem römischen König.**



Als der alte König Rudolf dahin gegangen war, verbreitete sich die Kunde seines Todes schnell durch alle Gauen des deutschen Reiches. Sie erweckte Trauer und Betrübniß bei seinen Angehörigen und Freunden, und Besorgniß bei allen, welche in der Sicherheit des Friedens die einzige Gewährleistung der Ordnung und die Grundfeste der Wohlfahrt des gesammten Reiches wie des Einzelnen erblickten ¹⁾. Groß war die Zahl der Freunde und Anhänger Rudolfs, denn die trefflichen Eigenschaften seines Geistes wie seines Herzens, mußten das Gemüth jedes offenen und edeln Mannes, der in seine Nähe gelangte, auf immer ihm zuwenden. Viele waren ihm zugethan, weil sie das Große zu schätzen wußten, das er für Deutschland vollbrachte; viele, weil sie das Leben erst durch den Frieden, den er überall verbreitete, zu genießen begannen. Denn über das ganze Reich hatte dieser wohlthätige Einfluß sich erstreckt, der theils von ihm selbst ausging, theils von denen, welche seine Plane begreifend sie befördert hatten. Oft nach genauer Prüfung, oft durch eine rasche Wahl mit dem ihm eigenen Scharfblick, hatte er diejeingen aus-erlesen, denen er sein Vertrauen schenkte, und mit so viel Glück war dieses geschehen, daß er sich bald überzeugte, die Erwählten würden stets in seinem Geiste handeln. Es ist dieß ein Nebengrund, weshalb so vieles in dem verhältnißmäßig nicht gar langem Zeitraum seiner Regierung vollbracht wurde. Diese Vertrauten, diese Freunde, diese Anhänger verloren alles durch Rudolfs Tod; und blickten auch einige derselben

mit Zuversicht auf seinen Sohn, in welchem sie neben auffallenden Untugenden mehrere der großen Eigenschaften des Vaters schätzten, so war dieser noch nicht sein Nachfolger im Reiche, und als Herzog, wenn auch mächtig, nicht im Stande alle gleich kräftig zu schirmen, noch viel weniger ihnen in Ausführung der Absichten des Vaters behülflich zu seyn. Die vorzüglicheren dieser Anhänger waren zugleich die Vollstrecker solcher Plane gewesen, sowohl zur Erhaltung des Landfriedens als zur Wiedererwerbung der dem Reich entzogenen Theile. Die Ausführung derselben konnte nur von dem neuen Könige ausgehen und nur wenn er sie selbst als Werkzeuge beibehalten hätte, wären sie geschützt gewesen. Denn eben durch ihre Stellung unter Rudolf hatten sie sich zahllose Feinde gemacht, von denen vorauszusehen war, daß sie jetzt die Gelegenheit wahrnehmen würden, sich an ihnen zu rächen, und durch ein desto ungezügelteres Gebaren, das ihnen Entzogene wieder zu erlangen. Diese hatten in dem König den Zuchtmeister gefühlt. Nun war er nicht mehr, er der sie von Raub und Fehden, von Willkür und Zügellosigkeit zurückgehalten, durch den bezwungen sie wider Willen den Gesetzen hatten gehorchen müssen. Vieles war ihnen genommen worden, welches sie ohne der Unrechtmäßigkeit der Erwerbung mehr gedenken zu wollen, schon als ihr Eigen angesehen; nun war es wieder zu erlangen; vieles hatten sie aus Furcht vor ihm während seiner Regierung verabsäumt zu gewinnen; nun war es reichlich und mit Zinsen wieder einzubringen.

Die Besetzung des nunmehr erledigten Thrones war die erste Pflicht der Kurfürsten. Einige derselben dachten an seinen Sohn, andere ein neues Haus auf den Thron zu erheben. Jener konnte das Reich schirmen und erhalten, dieses den Fürsten gern und verschwenderisch spenden. Jener war mit mehreren der Ihren verwandt und wenn auch

als hartnäckig und streng bekannt und von Vielen, besonders seinen Vasallen, deßhalb gehaßt, so mußten dagegen alle die Stärke seines Geistes und seinen Scharfsinn loben. Von dem König aus einem neuen Hause war aber doch mehr zu erlangen als von Albrecht, und er konnte ja auch ein gleich tapferer und dabei ein milder Herr seyn. In diese Ansichten theilten sich die Meisten oder zwischen ihnen schwankend wußten sie nicht, für welche sie sich bestimmen sollten.

Deutschland gerieth in Bewegung. Viele erhoben ihre Häupter, die bisher gern vermieden hatten, die Aufmerksamkeit Rudolfs auf sich zu ziehen. Ein Gefühl der Unsicherheit bemächtigte sich aller. Jeder suchte sich zu stärken. Die Ruhestörer erkennen und verstehen sich schnell, zu allen Zeiten; sie vereinten sich, und den damaligen Sitten gemäß fielen sie ihre schwächern Nachbarn kriegerisch an. Da sah Jeder ein, er könne nicht allein stehen bleiben. Die Ordnungliebenden trachteten durch Errichtung von Bündnissen und Vereinen sich zu kräftigen; und zwar die Städte, mit Benachbarten oder Gleichgesinnten, oder durch Handel Verbundenen; die Freien durch Gesellschaften; die Fürsten und Mächtigen durch Verbindungen mit verwandten und befreundeten Häusern. Alle eilten vor den Stürmen sich zu sichern, welche eine neue kaiserlose Zeit herbeizuführen drohte. Jeder aber, welchen Geistes er auch war, Erhalter oder Störer des Friedens, dachte auf seinen Vortheil, jene zur Befestigung und Sicherung des gesetzlich ihnen Gebührenden, diese zur Vermehrung ihrer Macht und ihres Gebietes, wie dazu die Verwirrung, die nothwendig alsbald entstehen und überhand nehmen mußte, Gelegenheit bieten würde.

Auf diese Weise schien es, als ob das Reich bedroht wäre in denselben trübseligen Zustand zu verfallen, aus dem Rudolfs kräftiger und klarer Geist es durch achtzehnjährige Bemühung gerissen hatte. Achtzehn Jahre eines solchen Re-

giments hatten aber nicht hingereicht eine gesetzliche Ordnung in Deutschland zu befestigen; sie hatten auch trotz der Erfahrung während des großen Zwischenreiches der Mehrzahl unter den Mächtigen die Überzeugung nicht zu geben vermocht, Friede, Ordnung und Macht könne einzig durch Sicherung und Feststellung der Nachfolge im Reich erlangt werden. Eine solche konnte durch Erblichkeit der Krone oder durch jedesmalige Wahl des Nachfolgers zu Lebzeiten des Königs erreicht werden. In der Nation selbst war keine Neigung für Erblichkeit, aber auch kein ausgesprochener Widerwille dagegen. In der Nation, das heißt in den Fürsten die nicht zur Wahl berufen waren, in der hohen Geistlichkeit, in den Grafen und Freien, in den Magistraten der Reichsstädte. Zuviel erbliche Macht sahen sie bei sich oder um sich, als daß, ohne die Nachtheile zu übersehen, deren Vorzüge ihnen nicht als überwiegend hätten einleuchten sollen, wobei in Anschlag gebracht werden darf, daß der Drang in jedem Verhältniß nur das zu Tadelnde zu bemerken zu jener Zeit noch nicht offen hervortrat, und daß Veränderung damals noch kein tägliches Bedürfniß war. Aber eben aus diesem Grunde ließen sie auch zum Theil dasjenige beim Alten, bei dem sie anerkennen mußten, daß es Verbesserung erheische. Zu dem sah jeder Größere an seinem und seiner Nachbarn Beispiel, daß Erblichkeit die Lösung sey die Macht zu vermehren, und mußte in klarem Schlusse dasselbe von den erblichen Königen erwarten. Daß endlich in der Nation keine Neigung für eine solche Neuerung war, ist vielleicht eine Fortdauer der Gewohnheiten der letzten Jahrhunderte, wohl auch ein Nachhall des alten germanischen Geistes, dem das Verbleiben bei dem Hause des verstorbenen Königs und die Wahl seines Sohnes vorzugsweise genehm war, dem jedoch die freie Wahl und Anerkennung des Nachfolgers von Seiten des Unterthanen ebenfalls nothwendig erschien, dem

durchaus aber keine Verpflichtung dazu, am wenigsten eine, ausdrücklich für den Erstgeborenen, eingeleuchtet hätte.

Besonders sahen die Kurfürsten eine solche Einrichtung wohl nicht mit Unrecht als ihrem Vortheil entgegen, ja ihrer Existenz gefährlich an. Ihr Widerstreben ließ sich leicht unter einem großen Aufwand von Eifer, für die Erhaltung des Bestehenden und für das Beste der Gesammtheit verdecken. Die Freiheit Deutschlands würde verschwinden und gerade die Schwächern würden am ersten und am meisten leiden.

Also konnte Gefahr und Vortheil des Wahlreichs, selbst nach der Meinung der damaligen Welt, nicht genau abgewogen werden, und es mag sechshundert Jahre darnach wohl derselbe Fall seyn in Beurtheilung damaliger Zeiten. Hat doch eine so lange Erfahrung uns noch nicht über diese Frage belehren können! Denn wenn auf der einen Seite durch das Fortbestehen der alten Einrichtungen eine große eigenthümliche Entwicklung der geistigen Kräfte der Deutschen allein entstehen konnte und sich auch bildete, so kann auf der andern nicht geleugnet werden, daß unzählige Kriege, großes Verderbniß, noch jetzt nachwirkende Zerrüttung durch die Erblichkeit der Königswürde vermieden worden wäre.

Aber sogar die glückliche Wahl, welche in Rudolfs Person gemacht worden, sprach in gewisser Hinsicht gegen die Erblichkeit. Denn Vielen schien es, ein Vater des Landes sey viel eher durch Wahl zu erlangen, als in dem Sohne eines jeden Königs vorauszusetzen. Zudem kam noch die Furcht mancher, ja selbst mächtiger Glieder des Reichs, sie könnten durch eine solche Neuerung endlich gar zu Landesministerialen herabsinken; obgleich die Erfahrung diese Besorgniß, trotz der vielen Fälle wo nach dem Tode und zu Lebzeiten der Väter die Wahl auf die Söhne fiel, wie in fast allen Häusern geschah die dem Reiche Könige gaben, durchaus nicht ge-

rechtfertigt hat. Wenn aber diese Erblichkeit als so gefährlich angesehen wurde, so hätte doch wenigstens die Wahl des Nachfolgers oder die feste Zusicherung desselben vor dem Tode des regierenden Herrn ihnen als die nothwendigste Bürgschaft einer ruhigen Zukunft erscheinen müssen.

Aber hier ward wieder der Einfluß des noch lebenden Kaisers oder Königs befürchtet, und die Kurfürsten hätten dann auch nicht alle die Vortheile erreichen können, welche die Begierde nach dem höchsten Titel in der Christenheit ihnen nicht selten zu gewähren pflegte. Es heißt, daß der h. Stuhl, bei jeder Gelegenheit die Erblichkeit der Königswürde als gefährlich für die Kirche und das Reich, den Kurfürsten dargethan und den Grundsatz, die Einführung derselben stets zu hindern aufgestellt und befolgt habe. Obgleich bei der Wahl Rudolfs, so wie bei der Albrechts ein solches Bestreben oder Verfahren unerwiesen ist, so kann dennoch der Grundsatz nicht geläugnet werden, indem er bei mehreren Anlässen vor und nachher als ein solcher und als ein längst bestehender klar an den Tag trat. Dem geistlichen Oberhaupte der Christenheit konnte es nicht gleichgültig seyn, welcher Gesinnung der Schirmvogt der Kirche sey und eine genaue Prüfung desselben mußte wohl der Anerkennung und Annahme vorhergehen. Was für alle und jede Erblichkeit gesagt werden kann, mag zwar als Prinzip für die Würde dieses Schirmvogts auch gelten, bei welcher ebenfalls der Wechsel der Gesinnung vom Vater auf Sohn und Enkel, dieser Regel nach ein geringeres Übel gewesen seyn möchte, als der Glückswurf einer jedesmal zu wiederholenden Wahl bei der Heuchelei und Hinterlist so vieler Bewerber. Aber bei der überwiegenden Klugheit der immer fort bestehenden und befolgten Plane des heiligen Stuhls ist für gewiß anzunehmen, daß diese Stellung des Schirmvogtes der Kirche von demselben zu sehr als ein

Amt angesehen wurde und gewiß auch werden mußte, um nicht dessen Erblichkeit als das größte Hinderniß der Wohlfahrt und Freiheit derselben scheuen zu müssen. Daher ist es mit allem Fug anzunehmen, daß jede Wahl vom h. Stuhl aus, unter genaue Aufsicht gehalten wurde.

Doch auch die Hindernisse, welche deshalb kommen konnten, wären von den Kurfürsten unbeachtet geblieben oder überwunden worden; denn viele Beispiele lehren, daß sich diese, selbst die geistlichen unter ihnen, wenn es ihr Vortheil zu erheischen schien, über alle Einsprüche die von Rom kamen, hinwegsetzten, ja ihren mit dem Bann belegten Schützling ungescheut auf den Thron hoben.

In der Mitte zwischen dem Prinzip der Wahl und des Erbrechts stand aber die Bestimmung des Nachfolgers bei Lebzeiten des Regierenden, und schwerlich bestand gegen diese Art und Weise ein Einspruch des h. Stuhles. Daß aber auch diese so selten Statt fand, macht es einleuchtend, daß die wahren Hindernisse der endlichen Beruhigung und Befestigung des Reichs durch Sicherung der Nachfolge, zumeist in den Leidenschaften der Kurfürsten zu suchen sind. Einige wurden durch Geldgier bewegt; andere durch die Sucht ihre Macht innerhalb ihres Fürstenthums zu vergrößern und ihre Gerechtsame zu erweitern, auch wohl, doch feltner, durch das Bestreben den Besitzstand auszubreiten; noch Andere bestimmte Neid oder Widerwillen gegen die Person des Vorgeschlagenen, auch Besorgniß vor irgend einer bösen, manchmal auch vor einer guten Eigenschaft desselben. Der größte Theil des Unglücks, welches Deutschland von dem Fall der Hohenstaufen lange Zeit hindurch traf, entstand daher in den Zwischenreichen und aus den zwiespältigen oder unüberlegten Königswahlen. Wenn angenommen werden muß, daß von mehreren Herzogen oder Völkerschaften das Wahlrecht in die Hände von sieben Fürsten, fast unmerklich nach und nach gekommen und bei ihnen ge-

blieben war, so mußte es geschehen, daß mit der Zeit Andere, welche diesen an Macht und zum Theil an Alter der Würde oder an Adel des Stammes mindestens gleich waren, ausgeschlossen sich befanden. So Lothringen, Brabant und dadurch auch Hessen, Meissen, Oesterreich, Braunschweig, Kärnthen, unter den Weltlichen; Magdeburg, Salzburg, Bremen unter den Geistlichen. Diese Ausgeschlossenen wurden dadurch gleichgültiger für das Wohl des Ganzen und sorgten um so mehr einzig für das ihre. Auf diese Weise gestatteten sie jenen Sieben, mit Ertheilung der königlichen Würde nach Gutdünken, das heißt dem Interesse folgend, zu verfahren, obgleich sie durch ernstliche Besprechung mit ihnen viel Unheil hätten verhindern können, ohne daß diese deshalb sich nothwendig hätten Gerechtsame anmaßen müssen, die ihnen versagt waren. Daß sie aber diese Sieben das ausschließliche Wahlrecht ausüben ließen, ohne Einsprache zu thun, ohne eine Verlegenheit oder Neigung eines Königs zu benutzen um eine Wahlstimme für sich zu erhalten, dieß zeigt von großer Ehrfurcht für das Herkommen, und zwar sowohl von ihrer Seite als von der der Könige und Kaiser; es beweist auch, daß die Wahlstimmen nunmehr nicht von wegen der Herzogthümer sondern der Hofämter ausgeübt wurden, deren Vermehrung als ungebührlich, bei der Hochachtung für das Bestehende und der Einfalt der Zeiten, keinem in den Sinn kommen konnte.

Der Tod König Rudolfs, der bei seinem Alter und der Abnahme seiner Kräfte, Folge der Anstrengung welche seine Lebensweise erforderte, seit einigen Jahren als nahe vor auszusehen war, brachte das Reich doch so plötzlich in Bewegung, als wenn er gegen den gewöhnlichen Gang der menschlichen Natur eingetreten wäre. Und doch hatte der alte, treffliche König selbst, die Kurfürsten in Frankfurt an diesen so nahen Zeitpunkt erinnert, in der Überzeugung,

sein kräftig durchgreifendes Regiment würde von seinem Sohne am Besten fortgeführt werden. Hierdurch wäre eben so wohl ein Zwischenreich vermieden worden, als eine Verstärkung der Wahlstimmen, die stets nur zum Nachtheil des königlichen Ansehens und Einkommens und folglich auch der Würde des Reichs, Statt finden konnte. Es machte aber das was die Unbefangenen besorgten, die Hoffnung einiger Wahlfürsten aus; sicher ist auch, daß Erzbischof Gerhart die Scheu der Meisten vor der Neuerung benutzte, noch zu Lebzeiten eines Königs, der nicht Kaiser war, seinen Nachfolger, auf gewisse Weise einen zweiten römischen König, zu erwählen. Abneigung gegen Albrechts Person bestand nicht bei der Mehrzahl; erwiesen ist eine solche Stimmung nur bei dem Könige von Böhmen und den Erzbischöfen von Mainz und von Köln. Die übrigen waren gewiß eher für als gegen ihn, aber doch nicht zu bewegen, seinem Vater eine ganz feste Zusicherung zu geben. Vielleicht sollte ein solches Beispiel nicht aufgestellt werden; dann waren wohl auch nach des Vaters Ableben vortheilhaftere Bedingungen von Herzog Albrecht zu erwarten, als bei nothwendiger Berücksichtigung des alten Königs, zu Lebzeiten desselben zu erreichen seyn würden. Dieß mag um so mehr bestimmt haben der Weigerung den allerdings haltbaren Grund unterzuschieben, noch nie wäre der Nachfolger eines Königs, sondern nur der eines Kaisers, vor dessen Tode gewählt worden. Es geschah mit dem Zusatz, daß das Reich nicht zwei Könige haben solle, auch weil es zu arm sey, beide zugleich zu ernähren; eine unhaltbare Bemerkung, welche, wäre Rudolf Kaiser gewesen und Albrecht zu gleicher Zeit, ganz dem Herkommen gemäß, römischer König, nicht hätte können aufgestellt werden und doch eben so anwendbar gewesen wäre.

Erzbischof Gerhart war aus Haß gegen König Rudolf der Gegner Albrechts geworden; denn er hatte nicht ver-

geffen, wie er als früherer Mitbewerber um den Stuhl von Mainz dem begünstigten Freunde dieses Königs, dem Bischof Heinrich von Basel hatte zurückstehen müssen; eben so bewahrte er in guter Erinnerung, daß mehrere schöne Besitzungen des Erzstiftes durch König Rudolf dem Reiche wieder einverleibt worden. Hier war persönliches Interesse bedeutend im Spiele; um so mehr, weil auch vorauszusehen war, Albrecht würde, freiwillig und ohne daß es Wahlbedingung war, schwerlich je diese Güter zurückstellen. Und würde dieses, nach des Königs Tode bei einer Wahl auch erreicht, so traten noch andere erschwerende Umstände hinzu. Der Erzbischof brauchte einen Beschützer gegen die umliegenden Reichsstädte, mit denen er fortwährend in Feindschaft sich befand; und er bedurfte auch eines nachsichtigen Königs, der gleich Wilhelm und Richard, ihn im Besitz der während der kaiserlosen Zeit eigenmächtig aufgerichteten Zölle beließe. Er war aber mit Recht überzeugt, daß Albrecht als König in keinem der beiden Fälle seinen Erwartungen entsprechen würde. Gleich seinem Vater sah dieser in den Reichsstädten tüchtige Grundpfeiler der königlichen Macht; und im Gegensatz von Rudolf wurde er, der nicht nöthig hatte um die Gunst der geistlichen Fürsten so sehr sich zu bemühen, es nicht wie sein Vater bei einer Ermahnung bewenden lassen, sondern alsbald die ungesetzlichen Zölle dem Reiche einverleiben oder was noch wahrscheinlicher, sie ganz abschaffen. Ein Geschöpf Gerharts wäre Albrecht nie geworden, und nur ein solches hätte dem Verlangen desselben genügt *)

König Wenzel von Böhmen war der andere Gegner Herzog Albrechts, obgleich er dessen Schwager war und viele und große Begünstigungen von König Rudolf erhalten hatte; er wünschte die Krone nicht für sich selbst, so wenig als irgend ein anderer Kurfürst, doch sprach er sich auch für keinen aus, den er gern mit derselben geschmückt gese-

hen. Er war gegen Albrecht, dem er persönlich abgeneigt zu seyn erklärte; sei es daß die rauhe Weise desselben ihn abgeschreckt, sei es daß er ihm gezürnt habe, weil er das Erbe Herzog Johanns, ihres beiderseitigen Neffen, gleich seinem Eigen verwaltet und genossen haben soll. ³⁾ Auch wegen des Brautshages der Königin Jutta sollen sich Mißheiligkeiten erhoben haben, den Wenzel so lange König Rudolf lebte unerwähnt ließ, ihn jedoch gleich nach dessen Tode verlangte. Oesterreich links der Donau, das Land selbst oder das Allod darin, soll als Pfand dafür versprochen, und dieses so wenig übergeben als der Geldbetrag berichtet worden seyn. Die Königin Jutta soll den Ausbruch von Feindseligkeiten zwischen ihrem Gemahl und ihrem Bruder nicht allein durch Bitten verhindert, sondern auch die Anberaumung einer Zusammenkunft an der Grenze bei Znaim erwirkt haben. Da König Wenzel erschien, hätte er zu seinem Erstaunen statt der zwanzig Ritter, auf welche die Begleitung jedes der Fürsten sich beschränken sollte, den Herzog mit einer sehr großen Anzahl Bewaffneter, sei es in Mißtrauen, in feindlicher Absicht oder um seine Prachtliebe zu zeigen, umgeben gefunden, und wäre hiedurch so in Schrecken gesetzt worden, daß er alles eingegangen, was sein Schwager gewollt; die Erinnerung daran sei ihm aber so lästig und drückend gewesen, daß er von dieser Stunde an getrachtet habe, sich dem Herzog überall und in Allem feindlich zu bezeigen. So weit ein böhmischer Chronist ⁴⁾; dem aber entgegen ist, daß kein österreichischer von dieser Zusammenkunft Erwähnung thut, und daß ein vorsichtiger, fast furchtsamer Mann wie König Wenzel, gewiß vor seiner Hinfahrt genaue Kundschaft von der Begleitung Albrechts eingezogen hätte. Der Einwurf wegen Herzog Johann mag gemacht worden seyn, ist aber unhaltbar, weil derselbe damals höchstens ein Jahr alt war und es sehr schwer zu beweisen

gewesen wäre, daß Herzog Albrecht als Vormund bis zur Abgabe der Besitzungen und der Verrechnung, den seinem Mündel zustehenden Urtheil der schwäbischen Herrschaften nicht gleich dem Seinen hätte behandeln dürfen; auch könnte der hieraus jetzt schon für Herzog Johann etwa erwachsende Nachtheil nicht abgesehen werden.

Aber die Abneigung König Wenzels wäre durch Berücksichtigung seines Vortheils sicher gehoben worden. Hätte ihm Herzog Albrecht den Besitz Meißens bestimmt zugesagt, so wäre jede Einwendung beseitigt gewesen und die größte Uebereinstimmung eingetreten. Dann hätte die Königswahl Albrechts schwerlich ein Hinderniß gefunden; denn da jeder andere Fürst irgend Einen ausgeschlossen wissen wollte, keiner aber den Herzog, so wäre dieser, im Falle einer solchen Einigung, trotz des Erzbischofs Gerhart gewählt worden, hauptsächlich aus dem Grunde, weil Letzterem keine Vollmachten übergeben worden wären.

Der Erzbischof von Köln mag hauptsächlich wegen der Brabanter Sache gegen Albrecht gestimmt gewesen seyn. König Rudolf hatte sich gegen ihn für den Herzog von Brabant erklärt und die Erinnerung der langen und grausamen Gefangenschaft, die er in diesem Kriege erdulden mußte, machte ihm jeden verhaßt, der auf seines Feindes Seite gestanden. ⁵⁾

Es ist unbezweifelt, daß Herzog Albrecht die königliche Würde sehnlichst zu erhalten wünschte; nicht allein als ein mächtiger Fürst, sondern auch wegen seinem Vater und zwar dieses nicht sowohl wegen der Verdienste desselben, sondern er vermeinte den Anspruch als Sohn des letzten Königs zu haben. ⁶⁾ Viele Söhne waren ihren königlichen Vätern auf dem Throne gefolgt und viele Beispiele waren gegeben worden, die der Erblichkeit und dem Erbrechte sehr nahe standen. Aber wenn auch eine Mahnung an das Altgerma-

nische noch lebte, so war sie nicht so entscheidend, daß er deshalb hätte verabsäumen sollen, Stimmen für sich zu sammeln. Manche Bewerbung mag er unternommen haben, aber sie müssen doch nicht mit dem gehörigen Nachdruck glänzender Versprechungen begleitet gewesen seyn oder auch diese gingen durch die Vermittelung Gerharts, der sie nur als Maßstab dessen gebrauchte, was er von seinem Schützling Adolf fordern wollte. Hiedurch wurde Albrecht noch mehr getäuscht. Denn gewiß ist, daß er im Winter nach des Königs Tode mehrere Bothschaften von einigen Kurfürsten, namentlich von dem von Mainz, mit der Weisung sich nach Frankfurt zu begeben und mit der Versicherung der Gewißheit seiner Wahl erhielt. 7) Ein heftiger Krieg mit König Andreas von Hungarn, dann die Unsicherheit wie die übrigen Kurfürsten gestimmt wären, später Streitigkeiten mit den steierschen Ministerialen und deren Empörung, vielleicht auch die Meinung, die Krone könne ihm gar nicht entgehen, dieß alles mag ihn abgehalten haben früher an den Rhein zu ziehen. Auch mußte er wünschen vorher mit seinem königlichen Schwager in Prag in Einigkeit zu seyn, um dessen Stimme zu erhalten und Oesterreich vor einem plötzlichen Einfall gesichert zu wissen. Graf Albrecht von Hohenberg und Heigerloch, Mutterbruder des Herzogs, der alte, treubewährte Freund Rudolfs ward deshalb nach Prag gesendet. König Wenzel begann, ihm von dem Erbe Herzog Johanns zu sprechen; der Graf erwiederte, dieser sei noch so jung, daß mit der Zeit alles für ihn geschehen könne. Als aber der König von Böhmen sagte: »da nichts für ihn gethan wird, so thue ich auch nichts für Herzog Albrecht,« so begann der Graf mit der Macht des Herzogs zu drohen, wodurch sich die ganze Unterhandlung zerschlagen mußte. 8) Graf Albrecht von Hohenberg war ein eben so vortrefflicher Vermittler als Kriegsmann; auch hatte König Rudolf seine Freunde und

Diener richtig würdigend ihn zu Beidem bestens verwendet; aber selbst mit noch größerem Geschick zur Unterhandlung, hätte er in dieser Sache doch nichts ausgerichtet; Andere waren bereits früher gescheitert. Auch der Pfalzgraf, Herzog Ludwig, war mit dem Könige Wenzel bei Balbsassen, an den Grenzen ihrer Länder zusammen gekommen, begleitet vom Burggrafen Friedrich von Nürnberg, dem klugen und erfahrenen Freunde Rudolfs, der sich mit dem Pfalzgrafen die größte Mühe gab den König für Albrecht zu stimmen. Da diesem jedoch jeder Fürst genehm war, außer sein Schwager, so war alles vergebens und sie trennten sich erbitterter als jemals. ⁹⁾ Früher hatte das Ansehen des liebenden und geliebten Vaters, des weisen und kräftigen königlichen Oberherrn, keine Uneinigkeit in seiner Familie zu offenem Zwist ausbrechen lassen. Nun war er nicht mehr und mit ihm das Zusammenhalten aller Verwandten aufgelöst; und doch beklagte ihn jeder derselben aufrichtig; jeder hatte in ihm das ehrwürdige Haupt des Ganzen gesehen, vor dem sie alle gleichmäßig sich beugten; jeder bedauerte, daß sie jetzt vereinzelt da stünden, und daß der schöne Familienkreis aufgelöst sei, aber keiner trachtete, ihn ferner zu erhalten. Unter denen, welche vorzüglich um Rudolf trauerten, waren die ersten, der dankbare und stets ergebene Burggraf von Nürnberg ¹⁰⁾ und natürlicher Weise, Herzog Albrecht. Oft hatte dieser gesagt: »Ihr werdet sehen, wie viel ich werde leiden müssen, ist mein Vater einmal todt.« ¹¹⁾ Es geschah; denn kaum war er nicht mehr und schon stellte sich der Gatte seiner Schwester feindlich gegen ihn. Doch Albrecht war der Mann den Launen des Glücks kräftig zu begegnen.

Zehn Monate nach dem Tode König Rudolfs, so lange war, ohne Rücksicht auf den zerrütteten Zustand Deutschlands, unterhandelt worden, im Mai 1292, kamen sechs Kurfürsten und König Wenzels Bothschafter in Frankfurt zusammen. ¹²⁾

Hier war der Schauplatz, auf welchem es dem Erzbischof Gerhart gelingen konnte, die Krone einem Freunde und Verwandten zuzuwenden, der ihm für dieses höchste irdische Gut auch lebenslang die größte Dankbarkeit zollen würde und von dessen stets bereiter Ergebenheit er ganz überzeugt wäre. Mit Schnelligkeit und Schlaueit mußte dieses Werk der List vollbracht werden; jeder derselben mußte glauben sein Gegner wie sein Schützling sey auch der Gerharts von Mainz. Durch die Kühnheit dieses Erzbischofs, durch seine Schlanheit und die des Erzbischofs von Köln, unterstützt von dem Gesandten König Wenzels, dem Propst Bernhard von Meissen, dann auf fast unbegreifliche Weise begünstigt durch die Verblendung und Leichtgläubigkeit der Kurfürsten, ward bald alles so eingeleitet, daß diese ihre Stimmen in Gerharts Hände legten, ohne daß es einer von dem andern wußte. ¹³⁾

Erzbischof Konrad von Salzburg, Nachfolger des in Erfurt plötzlich gestorbenen; Rudolfs, hatte sich alle Mühe gegeben, den Plan Herzog Albrechts in Betreff der römischen Königswürde, zu vereiteln. In Krieg mit demselben, belehrt durch das Beispiel seines Vorfahren und zum Theil durch eigenes, erkannte er in seinem mächtigen und gefürchteten Nachbar, der von dem Feinde Salzburgs dem Abt von Admont berathen war, das stete Bestreben dem Erzstift in den schönen Besitzungen desselben in Steiermark möglichst zu schaden, wohl gar sie ihm nach und nach zu entreißen, oder deren Lehensvertheilung ihm abzunöthigen. In der Erhebung desselben auf den Thron vermeinte er nun den größten Nachtheil für das Erzstift zu erleben. Daher bot er alles auf, die beiden rheinischen Erzbischöfe deren Abneigung gegen Albrecht ihm wohl bekannt war, noch mehr und entschiedener gegen ihn zu stimmen. Seine Botschafter eilten mit dringlichen Briefen und großen Geschenken nach Mainz

und Köln; ¹⁴⁾ sie wirkten gehörig, den Ausschlag mußte aber die Angabe Erzbischof Konrads geben, daß der Herzog von ihm in Bann gethan worden sey. ¹⁵⁾ Dieses muß gleich zu Anfang des Krieges oder wohl gar noch vom Erzbischof Rudolf Statt gefunden haben. Aber nur ein Bann von Rom selbst konnte den Herzog treffen, der Bulle gemäß, welche Nikolaus IV. 1289 erlassen. ¹⁶⁾ Nach dieser, durch Bitten König Rudolfs erlangten Bulle, durfte kein Bischof ohne ausdrückliche Bestätigung des h. Vaters innerhalb fünf Jahren den Herzog in den Bann thun. Dieß war dem Erzbischof wohl bekannt, auch hatte Albrecht sich deshalb sogleich nach Rom gewendet; aber die päpstliche Bestätigung ist nicht eingelaufen, obgleich der Auftrag des h. Vaters den Bischof von Passau, der sich geweigert hatte diesen Bann seines Metropolitan in Ausführung zu bringen, vor ein geistliches Gericht zu ziehen, einen Beweis liefert, ¹⁷⁾ daß der Papst davon Kenntniß nahm, aber mehr noch, daß er den ungehorsamen Suffragan bestrafen als den Bann selbst bestätigen wollte. Dieß mußte jedoch die Wirkung desselben schwächen; aber auch selbst ohne päpstliche Bestätigung, bedurfte es nur des Bannes des Erzbischofs um die Sache Albrechts in ein unvortheilhaftes Licht zu stellen. Doch leider! nicht mehr in dem Maße wie es wohl zu wünschen gewesen wäre; denn das Ansehen des h. Stuhles war durch der Hohenstaufen Feindseligkeit, durch stets mehr um sich greifende Zweifelsucht, auch zum Theil durch Gleichgültigkeit sehr vermindert worden. Hatte auch der Geist der Verneinung noch nicht das Haupt in Übermuth gehoben, so war durch den Eigennuß der Kurfürsten schon zu öfters das üble Beispiel gegeben worden, daß sie in Bann Gesprochene unterstützten und auf den Thron setzten, um nicht dem Verdachte Raum zu geben, der Weigerung einen solchen zu wählen, lägen nicht ganz lautere Absichten zum Grunde. In solchem Falle bot sich ein Bannspruch den Kur-

fürsten als eine bequeme Waffe, bei dem Schützling zu übersehen, bei dem Gegner zu gebrauchen. Bei Albrecht aber handelte es sich viel weniger um die Ausschließung desselben, als vielmehr den zu ernennen, über welchen Mainz und Köln sich verabredet hatten. Und dieß konnte nur auf die erwähnte Weise erlangt werden, was auch geschah. Denn nachdem König Wenzel hatte erklären lassen, jeder möge zum König ernannt werden, nur nicht Herzog Albrecht, ¹⁸⁾ so wurden die übrigen durch die Möglichkeit der Erwählung ihrer Gegner geschreckt. Der Markgraf von Brandenburg durch die Nachricht, sein Vetter, Markgraf Otto mit dem Pfeil würde erwählt, mit dem er eben einen Streit wegen der Kurstimme gehabt hatte; ¹⁹⁾ der Pfalzgraf, die Mehrheit sei für König Wenzel; ²⁰⁾ der Herzog von Sachsen, man neige sich zum Herzog von Braunschweig. ²¹⁾ Der Erzbischof von Köln brachte auch endlich nach vieler Mühe den von Trier zu dem Entschluß, dem Erzbischof Gerhard seine Stimme zu übergeben, indem er ihm vorspiegelte, sein Feind, Graf Rainald von Geldern würde gewählt und er selbst wäre auf Seite des Herzogs Albrecht, des Freundes des Trierers, zu dessen Partei auch Gerhard gehöre. ²²⁾ Nun hatte dieser seinen Zweck erreicht und im Besitz der gesammten Wahlstimmen rief er zum größten Erstaunen der Kurfürsten am 10. Mai 1292 seinen Vetter den Grafen Adolf von Nassau, dessen Name früher nie von ihm genannt worden, zum Könige aus; und um die Ausbrüche des Zorns und der Vorwürfe von Seiten der anwesenden Fürsten schnell zu unterdrücken und unwirksam zu machen, stimmte er alsbald das feierliche »Herr Gott Dich loben wir« an. ²³⁾ Nachher thaten Verschreibungen großer Summen und wichtiger Gerechtsame von Seiten des Königs das ihre ²⁴⁾.

Graf Adolf von Nassau war hochedler Geburt, ein tapferer Mann, ritterlicher Art und Gesinnung, seltener Ge-

Lehrsamkeit und Sprachenkunde, berühmte als einer der Gewandtesten in allen männlichen Übungen.²⁵⁾ Er hatte sich in dem Krieg des Erzbischofs von Köln gegen Brabant rühmlich ausgezeichnet und stand in dem kräftigsten männlichen Alter.²⁶⁾ Seine Besitzungen waren nicht beträchtlich²⁷⁾ und es zeigte sich keine Aussicht durch Erbschaft sie bald vergrößern zu können. Als König bot sich ihm auch keine Gelegenheit dar, das Beispiel des glücklichen Habsburgers nachzuahmen und sein Haus durch Verleihung eines großen Reichslehens in die erste Reihe, in die der Fürsten, zu stellen. So blieb er arm, und diese Armuth verleitete ihn — vielleicht auch war es seine Kriegslust — das unselige Beispiel des ersten deutschen Königs zu geben, der die Würde dieser vornehmsten Krone der Christenheit durch Annahme von Soldgeldern eines fremden Fürsten erniedrigte.²⁸⁾

Indem der Erzbischof seinen Better, der bis jetzt in so Vielem ihm folgsam gewesen, zu der höchsten Würde der Christenheit erhob, vermeinte er, an demselben einen stets bereiten Schüler und ein blindes Werkzeug seines Ehrgeizes, seiner Habgier und seiner Herrschsucht gefunden und gebildet zu haben; einen Dankbaren, der, immer der Gnade seines Verwandten und Wohlthäters eingedenk, nicht ohne dessen Rath, stets unter dessen Leitung handeln, einen Mittellosen, der ihm für die außerordentliche Verbesserung seiner Lage erkenntlich seyn würde. So weit kann Herrschbegierde irre führen; denn auch bei einem unerfahrenen Jüngling würde er, der Menschen lenken wollte und doch bewies daß er sie nicht kannte, einen Fehlgriff gemacht haben, um wie viel mehr bei einem erprobten Manne in reifern Jahren und eigenen Willens, ausgerüstet mit allem Muth um diesen jederzeit durchzusetzen.

Herzog Albrecht wollte, bei der ersten Kunde dieser Wahl, alsbald nach Schwaben und Oesterreich aufbrechen,²⁹⁾

aber einige Kurfürsten sollen ihn abgerathen und gebeten haben, ja keinen raschen Schritt jetzt zu unternehmen.³⁰⁾ Es heißt, daß sie Besorgniß hegten, er möge im Ingrimme über das Spiel, welches einer der Ihren sich erlaubt hatte mit ihm zu treiben, an diesem und dem Neugewählten durch plötzlichen Krieg Rache nehmen; auch, daß andere Fürsten ihn anfeuerten es zu thun, mit der Versicherung, sie würden theils ihm beistehen, theils den Erzbischof und seinen König seinem gerechten Zorn überlassen.³¹⁾ Sicher ist, daß Gesandte der Kurfürsten, wahrscheinlich des Pfalzgrafen und derer von Trier, Sachsen und Brandenburg zu ihm kamen, mit Entschuldigungen und Bethuerungen, wie sehr sie von Gerhart wären hintergangen worden. Dieß schmeichelte dem Herzog und besänftigte ihn. Er antwortete ihnen: er sähe vollkommen ein, daß sie in gleicher Lage mit ihm selbst sich befunden, sie möchten aber unbesorgt seyn, er wolle sich ruhig verhalten, und weder den Neugewählten noch einen geistlichen Kurfürsten mit Krieg überziehen, denn in Hinsicht eines der Letzteren verlange er sehnlich mit Rom in dem besten Einverständniß zu bleiben.³²⁾ Zugleich mit dieser Bottschaft kam auch Graf Eberhard von Katzenellenbogen im Namen des Erzbischofs von Mainz, voll Scham vor dem Fürsten wieder zu erscheinen, den er, der vor kurzem erst zu ihm in Gerharts Namen nach Steiermark gekommen war, mitschuldig oder nicht, durch den Ruf, an den Rhein zu eilen, mit hintergangen hatte. Er entschuldigte den Erzbischof weil die Wahl Albrechts wegen des Bannes nicht möglich gewesen der nach dem Schreiben des Erzbischofs von Salzburg auf ihn laste. Der Herzog aber nannte dieses eine Lüge und betheuerte sich dem h. Vater in aller Unterthänigkeit ergeben bezeugen zu wollen.³³⁾

So sehr hatte sein Nachbar und Erzbischof ihm geschadet. Zwar wäre er auch ohne diesen Bann doch nicht ge-

wählt worden, aber die Uneinigkeit mit Salzburg war ihm auch, ohne diese geistliche Strafe, in der Wahlsache hinderlich, folglich in weit größeren Dingen, als um die es sich bei ihrem Privatstreit eigentlich handelte. Doch lag die Schuld nicht allein an dem Herzog. Erzbischof Konrad hatte nicht nachbarlich und nicht christlich an ihm gehandelt, indem er während ihres Habers sich auch mit der Partei der Mißvergnügten in Steiermark vereinigt, und deshalb in einem wichtigen Augenblick ihn mit Krieg überzogen hatte. Zugleich trachtete derselbe durch Aufregung neidischer Nachbarn des Herzogs in Schwaben, ihn dort hinreichend zu beschäftigen, um zu verhindern daß schwäbische Hülfsstruppen nach Osterreich kommen und gegen Salzburg verwendet werden; überhaupt suchte er ihm so viele Feinde als möglich zu machen.

Und kaum war es nöthig geflissentlich die Zahl derselben zu vermehren; es mangelte dem Herzog nicht daran. Schon vor dem Tode König Rudolfs hatte ein wichtiger Krieg begonnen und bis zur Wahl Adolfs war ein stürmisches Ereigniß dem andern gefolgt. Nachdem dasjenige berichtet worden, was ganz Deutschland und die Wahl eines Königs nach Rudolfs Tode betraf, so ist es nöthig, nunmehr die Geschichte der Begebenheiten in Osterreich und Steiermark nachzuholen.

Herzog Albrecht war schon vor dem Tode seines Vaters von Feinden umringt. Der mächtigste war König Andreas von Hungarn; nicht persönlich war dieser ihm abgeneigt, sondern als Beherrscher eines großen, durch ihn verletzten Reiches mußte derselbe gegen ihn auftreten. Persönlich gedachte der König mit Dankbarkeit der Zeit, als Herzog Albrecht, statt dem König Ladislaus oder einer feindlichen Partei in Hungarn ihn auszuliefern, gleich einen Verwandten in Wien ihn behandelt und gehalten hatte, bis sein unüberlegtes, hochmüthiges Betragen seinen Wirth, den Herzog, bestimmte ihn

sich selbst zu überlassen. ³⁴⁾ Die Zeit, wohl auch das Glück sein Erbrecht zu behaupten und nach dem Tode des Ladislaus den Thron zu besteigen, hatte ihn abgekühlt und eines Besseren belehrt. Aber als König konnte er die Schwäche seines Vorgängers nicht nachahmen und große Landesstrecken Hungarns, die Albrecht seit dem Kriege mit den Güssingern in Besitz behalten, ihm ferner belassen. Denn der Herzog hatte nicht bloß diese unruhigen hungarischen Grenzgrafen gezüchtigt und unfähig gemacht seine Lande ferner auf Streifzügen zu beunruhigen und sie in steter Rüstung zu erhalten; er hatte auch die Grafschaften, denen sie Namens ihres Königs vorstanden, in seiner Verwaltung behalten. Von der Muhr bis zu den weißen Bergen oberhalb Preßburg und jenseits Tirnau ward in breitem Saum ein großer Bezirk, gleich wie ein Allod des Herzogs, durch dessen Hauptleute verwaltet. ³⁵⁾ Es mag wohl, so lange ein Schwächling wie Ladislaus in Hungarn regierte, dieß das beste Mittel gewesen seyn, die Grenze dauernd zu bewahren; aber bei dem kräftigen Andreas konnte solch ein vertragswidriger Zustand nicht bestehen. Dieser hellsehende Monarch wußte durchzuführen, was er einmal als Recht erkannte. Deshalb erschienen um Ostern 1291 seine Gesandten in Wien, überreichten ihre Vollmacht und verlangten die Herstellung der alten Grenze Hungarns mit dem Reiche, durch Zurückgabe aller eroberten Burgen und aller Landestheile, die der Herzog noch inne habe. Sie führten an, daß ihr König an der Spitze eines großen Heeres bereit sey, im Weigerungsfalle sein Verlangen mit Gewalt durchzusetzen. Albrecht versprach die geforderte Rückgabe zu leisten, sobald der Schade, den die Räubereien und Verwüstungen der Güssinger angerichtet, und wegen derer diese Besatzung Statt gefunden, vollkommen vergütet worden sey. Da aber die Gesandten den mehrjährigen Genuß der Einkünfte dieser Landesstrecken als hin-

reichende Entschädigung ansahen, so erklärten sie, bei einem solchen Bescheide wären sie genöthigt dem Herzog die Freundschaft ihres Königs förmlich aufzusagen. Somit ritten sie nach Hause.³⁶⁾

Herzog Albrecht rüstete eilig. Söldlinge aus Schwaben hatte er stets im Lande; die steierschen Herren und Ministerialen kamen rasch über die Berge. Es werden genannt: der Abt Heinrich von Admont, Hauptmann des Landes, mit 100 Mann, Hartneid von Wildon mit 60, die von Stubenberg mit 200, die von Pettau mit 100, die von Stadel mit 50, Otto von Liechtenstein mit 60, dann der von Emersberg mit 100 Mann; Letzterer, ein Österreicher, bekleidete wahrscheinlich ein Amt in Steiermark. Die mindern, so die Schänken, die Reiperger, Pernecker, Wildhäuser, Marchpach u. a. führten schnell viele Mannschaft zu. Sie lagerten an der Leitha.³⁷⁾ Österreichs Adel kam schleunig und zahlreich.³⁸⁾ Die Hungarn rückten indeffen mit achtzigtausend Mann über die Grenze, nahmen Haslau und Rohrau, damals befestigte Plätze, und zogen Bruck und Fischach vorbei nach Klein-Neusiedel, in dessen Nähe sie auf dem Königsberg ihr Lager aufschlugen.³⁹⁾ Die Mannschaft des Herzogs war offenbar nicht hinreichend, um ihnen auf freiem Felde sich entgegen zu stellen; sie mußte sich auf die Vertheidigung Wiens beschränken. Daher geschah es, daß die Feinde fünf Tage lang ungehindert von ihrem Lager aus das Land verheerten, dann bis Schwechat vorrückend, die Hauptstadt durch sechs Wochen berennten und die Verwüstungen bis Neustadt und die Gebirge ausdehnten.⁴⁰⁾ Ein Knecht des Herzogs, bei diesem sehr in Gnaden, da er auch blasen konnte, Gemperlein geheissen, kam aus der Stadt in das Hungarische Lager. König Andreas kannte ihn von Wien her, empfing ihn freundlich, ließ ihn mit köstlichem Gewande zieren, und schenkte ihm eine Stute und zehn Pfund. Als Abends das

Heer in das Lager rückte, gab der König den Bitten des Gemperlein nach, und ließ ihn, von einem Grafen begleitet, alle Mannschaft betrachten; dann durch Graf Iban bis an das Thor zurück geleiten. Als er vor den Herzog trat, der über sein schönes Kleid erstaunt war, befand sich ein Herr bei demselben, der früher den König Andreas einen Krämer von Venedig spottend genannt hatte. Befragt, sagte Gemperlein, daß dieser Krämer einen so köstlichen Kram um Wien herum angelegt habe, daß es Lust und Gewinn seyn müsse, Krämer und Kram herein nach Wien zu bringen.⁴¹⁾ Als der Herzog aber auch genau die Stärke des Feindes durch ihn erfuhr, sah er ein, daß an Fortsetzung des Widerstandes um so weniger zu denken sey, als das ganze Land umher so verwüstet und alles so niedergebrannt würde, daß der Rauch davon die Stadt erfüllte. Trotz dem hätte er den ersten Schritt nicht gemacht. Sein Starrsinn, durch welchen er dieses wohl voraussehende Unglück auf sein Land gebracht hatte, war überwiegend. Überdem war ein Entgegenkommen der Hungarn zu verhoffen. Mangel an Belagerungsgeräthe und wohl auch an Lebensmitteln machte es ihnen unmöglich, ihre Stellung länger zu behaupten. Verheerung des Landes allein, früher zumeist einziger Zweck ihrer Kriege, lag nicht in dem Plane des Königs, sondern die Wiedererhaltung und der gesicherte Besitz der abgetrennten Grafschaften. Durch Aufhebung der Berennung und Abzug ohne Frieden wäre dieses nicht erreicht worden, und mit großem Aufwand an Zeit und Mühe hätte erst jede einzelne Burg der besetzten Grafschaften den österreichischen Besatzungen entrissen werden müssen. Daher entschloß sich König Andreas noch einmal den Frieden anzubieten. Die Erzbischöfe Ludwig von Gran und Johann von Kolocza ritten an ein Thor der Stadt und ließen durch einen Wilhelmiten die Bischöfe von Passau und Seckau ersuchen, in das hungarische

Lager zu kommen; die Unterhandlungen begannen. Der Herzog zeigte sich um so geneigter, als sein Stolz durch dieses Entgegenkommen des Feindes geschmeichelt war, und der Gedanke in ihm erwachen mußte, daß seine Ministerialen, wie im ersten Feldzug gegen die Güssinger zur Heimkehr, ihn nun zum Frieden durch Aufsagung ihrer Dienste nöthigen könnten. Als daher vier hungarische Grafen nach Wien kamen, ward festgesetzt, daß das Heer der Hungarn abziehen, daß zu Haimbyrg durch Bevollmächtigte eine Friedens-Urkunde abgefaßt, und den beiden Fürsten bei einer Zusammenkunft auf dem Felde in der Nähe dieses Ortes gegen Preßburg am 28. August zur Vollziehung vorgelegt werden solle.

Der Herzog beschwor dieses mit zwölf seines Adels, und der Bischof von Sedau ritt mit Leutold von Chuenring, Stephan von Meiffau, dem langen Capeller, Pernolt von Telesprunn, Berchtold von Emersberg und Konrad von Pilichdorf im Geleite von mehr als tausend Mann der Hungarn in das Lager derselben, um die gleichlautende Gelobung des Königs Andreas entgegenzunehmen. ⁴²⁾

Jeder hatte seine Bevollmächtigte auf den 26. nach Haimburg beordert; es waren hungarischer Seits, die Erzbischöfe von Gran und Kolocza, der Ban Gregorius Graf von Neitra und Bars, und Magister Dominik, gewesener Palatin; von Österreich die Bischöfe von Passau und von Sedau, Stephan von Meiffau und Konrad von Pottendorf. Außer diesen waren hergezogen Bischof Emerich von Freising, Heinrich von Schaumberg, der Graf von Rabenswald, der alte von Liechtenstein, Friedrich und Heinrich von Stubenberg, Hartneid von Wildon, Hartneid und Leutold von Stadeck, Albrecht von Puchaim, Konrad von Sumerau, Otto von Haslau; auch Abt Heinrich von Admont und der Marschall Hermann von Landenberg, mit Eberhard von Wallsee und Marquart von Schellenberg. Die Bevollmächtigten wa-

ren übereingekommen, daß der Herzog die königlichen festen Plätze Pressburg und Tirnau, so wie Güssing und alle Burgen des Adels zurückzugeben habe, diese aber geschleift; daß alle Gefangenen, welche von beiden Theilen seit fünfzehn Jahren gemacht worden wären, nach Pressburg und nach Haimburg gestellt; und endlich keine den Handel der beiden Länder beeinträchtigenden Zölle errichtet werden sollten. *) Bei der persönlichen Zusammenkunft, welche an dem festgesetzten Tage stattfand, wurde dieses Übereinkommen ⁴³⁾ öffentlich verlesen, welches aber auf die Oesterreicher und Steierer einen sehr schmerzlichen Eindruck machte. Sie äußerten sich laut darüber, ohne Scheu vor ihrem Herzog; und der Truchseß Berchtold von Emerberg widersprach während der Verlesung dem Artikel wegen Güssing so heftig, daß Albrecht, um das Friedenswerk nicht zu stören und ihn zu beruhigen, ihm 1000 Mark Silber versprach, wofür Weißeneck mit Zubehör verpfändet ward. ⁴⁴⁾ Eine so bedeutende Summe ist aber für diese Absicht nicht wahrscheinlich, es muß daher angenommen werden, der Truchseß habe auf die zurückzugebenden hungarischen Städte und Burgen für obige Summe Pfandrecht gehabt.

Außer den angegebenen Gründen, welche den Herzog zur Schließung eines nicht vortheilhaften Friedens bewogen, ihn, den Tapfern, Kriegerischen, Ehrgeizigen, ist die Hauptursache in seinem eifrigen Verlangen zu suchen, die römische Königswürde zu erhalten. Er mußte an den Rhein, um dem Schauplatz nahe zu seyn, auf welchem die große Frage entschieden werden sollte. Da war es von der höchsten Wichtigkeit, die östliche Grenze seiner Herzogthümer zu sichern. Groß waren die Opfer, welche er dafür in diesem Friedensschluß brachte, wenn der Umfang des Landes und die Anzahl der festen Plätze in Anschlag kam; aber er mußte die Überzeugung haben, durch fortbauende Besetzung

a) Reg. Nr. 2.

dieser Grafschaften nie mit Hungarn in Frieden zu leben, und in der steten Sorge seyn, von großen Heeren dieser kriegerischen Nation und wahrscheinlich zu einem Zeitpunkt überfallen zu werden, in welchem er alle seine Streitkräfte weit entfernt von dieser Grenze versammelt haben würde. Die hungarischen Grafschaften seinen eigenen Landen förmlich einzuverleiben war ihm wohl nie in den Sinn gekommen; er wollte einzig diese vor den räuberischen Grenzbewohnern sicher stellen, und ein solcher Zweck ward wohl auch durch den Friedensartikel erreicht, welcher die Schleifung aller Festen der Güssinger bestimmte.

Nachdem dieses also geordnet war, gelobten sich die beiden Fürsten in die Hand des Erzbischofs Rodomerius eine ewige Verbrüderung als größtes Zeichen der Freundschaft. Der König bat den Herzog ihn mit der von ihm hochverehrten Herzogin zu versöhnen, und sie nahmen in Einigkeit von einander herzlichen Abschied.⁴⁵⁾ Dieß zeigt auch, daß durchaus keine persönliche Abneigung Statt gefunden, Andreas aber mußte, als im Ausland geboren und erzogen, mehr als irgend ein früherer König die Rechte seines Reiches aufrecht erhalten, um Ansehen bei den Ständen seiner Nation zu gewinnen.

Herzog Albrecht wandte sich nun nach Steiermark. Noch hatte er keine Einladung der Kurfürsten erhalten den Wahlort zu besuchen oder doch sich ihm zu nähern; und eine solche mußte vorausgehen. Er wollte sie auf seinen Herrschaften in Schwaben erwarten. Geld war aber, um von dort aus in dieser Angelegenheit gehörig zu wirken, das Nöthige, Unentbehrliche. Der Krieg mit Hungarn hatte seinem stets wohlgefüllten Schatz viel gekostet, nun schien er ihm nicht im Verhältniß mit den ungeheuren Auslagen einer Königs-Wahl; er wollte ihn auf jede Weise vermehren und dieß konnte am leichtesten durch außerordentliche Beihülfe der

Ministerialen geschehen. Die österreichischen, die sich ohne dieß zu solchen Diensten niemals sehr bereitwillig zeigten, durfte er jetzt um so weniger um eine freiwillige Beisteuer ansprechen, als ein Theil des Landes durch die Feinde gräulich verwüstet worden war. In Steiermark hoffte er sein Verlangen erfüllt zu sehen. Er zog durch die schönen Thäler jenseits der Alpen, und in Grätz angelangt, woselbst die Edeln des Landes sich um ihn versammelten, ersuchte er sie um eine außerordentliche Geldhülfe, deren er jetzt mehr als je bedürftig sei. Da baten sie: er möge ihnen ihr Landesrecht geben, durch Bestätigung der Handfesten Herzog Ottokars, Kaiser Friedrichs und König Rudolfs, ⁴⁶⁾ die er, schon seit acht Jahren ihr Herzog, ihnen noch nicht ertheilt hatte. Sie sagten: wohl hätten sie früher diese Bitte anbringen können, vorzüglich damals, als sie, ihm dienend, gegen die Hungarn im Felde gelegen wären; denn zu jener Zeit sey ihnen kund geworden, daß er in seiner Bedrängniß jede gerechte und billige Bitte ihnen gern gewährt haben würde; doch hätten sie geschwiegen, um den Verdacht zu vermeiden, es wäre ihr Anliegen nur in Zeiten der Gefahr durchzusetzen und als wollten sie eine solche dazu benutzen; jetzt aber sprächen sie ihn darum an und bäten ihn, ihre Bitte mit gutem Willen zu erfüllen. »Ich werde mich deßhalb besprechen, antwortete der Herzog. Darauf erwiederten jene: »Gott gebe euch den Sinn, Herr, dieß zu thun; aber thut Ihr es nicht, so werdet Ihr vergebem, wenn wir nicht mehr nach Wien reiten Euch zu dienen.« Albrecht hielt Rath mit seinen ersten Dienern, dem Abt von Admont, der Landeshauptmann Steiermarks war, dem Marschall von Landenberg und Eberhard von Walsee. Letzterer vermeinte, es wäre am Gerathensten den Steierern willfährig zu seyn. Der Abt äußerte aber, sie wollten durch ihre Bitte die genaue Erfüllung aller Vorrechte erlangen, die diese Freibriefe ihnen zusichern; un-

ter diesen wären zwei wichtige Dinge, die sie vom Herzog erhalten wollten. Zuvörderst in Betreff der Münze, daß nämlich binnen fünf Jahren keine Münzveränderung Statt finden oder keine neue, schlechtere Münze soll geschlagen werden; dieß meinte der Abt, wäre ein Schaden von 60,000 Mark Silbers für den Herzog. Zum andern, daß ihnen ganz freie Vererbung gebühre. ⁴⁷⁾ Mit der Münze war gemeint, daß die öftere Veränderung derselben, auch jedesmal eine Verschlechterung herbeiführe, indem die neue von geringerem Gehalt wie die ältere, doch gleich dieser angenommen werden müßte, und dann, oft nach Verlauf eines einzigen Jahres, wieder zu einem niedrigeren Satz einggerufen würde. Eine Abstellung eines solchen Verfahrens gehört unter die Pflichten eines Herrn; die Fortsetzung desselben ist nicht zu entschuldigen, kaum durch die traurige Bemerkung, daß so viele andere Fürsten es thaten. Es gab aber zu dieser, wie zu allen Zeiten, Fürsten milder und gütiger Art, mehr als Albrecht, welche eine Verschlechterung der Münze oder irgend eine andere finanzielle Unredlichkeit als ein nothwendiges Übel ansahen, um in Zeiten der Bedrängniß sich zu helfen, ohne zu bedenken, daß eine solche Hülfe meist aus dem Säckel der Armen entnommen wird und stets nur für den Augenblick Vortheil bringt, gewöhnlich geringer als gedacht wird. Der Freiheitbrief König Rudolfs von 1277 enthob die Steirer aber gerade von der Gefahr solcher Beschädigungen und wenn Albrecht, der sein Recht auf das Land nur durch seinen Vater und auf den Grund dieser Urkunde, haben konnte, seine Verpflichtungen erfüllt hätte, so wäre die Münze, die namentlich darin angeführt ist, nie verschlechtert worden. ⁴⁸⁾ — Die Bitte um freie Vererbung könnte in andern Herzogthümern, nur einen Eingriff in die Rechte des Herren damaliger Zeiten beabsichtigt haben. Denn, war das Besizthum ein männliches Lehen, so war die Ver-

erbung bestimmt, und da an einen Nachspruch zum Nachtheil eines Erben von keiner Seite gedacht wurde, so wenig als bei Aussterben des männlichen Stammes den Lehensherrscher des Heimfallrechtes zu berauben, so konnte von einem solchen nicht die Rede seyn. War es ein, damals sehr seltenes weibliches Lehen, so wäre es unnöthig gewesen den Herrn um ein schon ohnedies bestehendes Recht anzureden, und gehörte es zu dem Einkommen eines Amtes, so trat es an den neuen Würdenträger über. Es hätte also nur ein freies Eigen gemeint seyn können, bei welchem das Recht zu erlangen war die Erbtöchter ohne Bewilligung des Herzogs zu vermählen. Alles dieses aber hatte keinen Bezug auf den steierschen Adel, denn es gehörte zu den Vorrechten desselben frei die Kinder zu verheirathen und nach den Graden der Verwandtschaft das Vermögen in Erbfolge weiter gehen zu lassen. Solches enthält der bereits erwähnte Freiheitbrief König Rudolfs. ⁴⁹⁾ Aus den Bemerkungen Abt Heinrichs wird daher klar, daß in diesen zwei Dingen dem Adel nicht sein Recht geschehen seyn müsse und daß, hierin vorzüglich verletzt, er auch hierin vorzüglich Abhülfe verlangte. Da der Abt aber der Vollstrecker dieser Eigenmächtigkeiten, als Albrechts Landeshauptmann war, so rieth er auf Zurückweisung ihrer Bitten.

Der Marschall von Landenberg pflichtete der Meinung desselben bei; in der Art, den Steiern, wenn auch nicht ihre Bitte abzuschlagen, doch keinen Falls sie zu gewähren. Sie würden, dachte er, doch nicht wagen die Geldhülfe zu verweigern. Dieß bestimmte den Herzog beizupflichten. ⁵⁰⁾ Auch mochte er hoffen bald König zu werden und dann um so eher dieses Land durch seine Söhne oder in deren Namen nach Willkür und Gutdünken zu regieren. Zeit müsse gewonnen werden.

Am dritten Tage darauf traten die Bittenden wieder vor Albrecht, und Bischof Leopold von Seckau als Sprecher

an ihrer Spitze, frug: ob der Herr ihr Anliegen überlegt habe? Worauf der Herzog: »Mein oberster Rath ist jetzt in Desterreich, ich kann euch so schnell nicht bescheiden.« »Es wäre billig, sagte der Bischof, wenn auch einige dieses Landes in Euern Rath kämen; sie würden zum Besten rathen.« »Ich verhoffe das Beste,« entgegnete Albrecht. »Wollt Ihr uns nicht anders antworten?« »Hätte ich wollen,« erwiderte der Herzog, »es wäre geschehen.« Da sagte der Bischof, Namens aller Herren, Treue und Eide ihm auf. Es geschah dem Inhalt der Handfesten gemäß, die alle, auch die neueste von König Rudolf 1277 ertheilte, bestimmen daß der steierische Adel keinem Herzog zu gehorchen hätte, der dessen Gerechtsame nicht bestätigt habe oder gemäß derselben nicht regiere. Ganz richtig meinten sie, nun wäre dieser Fall eingetreten und sie würden ihre Rechte selbst wahrnehmen. Diese bestanden auch darin sich alsdann wen sie wollten zum Herzog zu erwählen.

»Ich halte diese Lande«, rief Albrecht aus, »ganz wie mein Vater sie aus der Böhmen Gewalt übernahm.« Da trat Friedrich von Stubenberg vor und an ihn heran, sagend: »Hätte der von Böhmen nicht so viel Unrecht gethan, so würden wir uns nicht mit Klagen an das Reich gewandt haben und er hätte die Lande noch.« Als der Herzog diese Worte vernahm, kehrte er sich zu dem Bischof und frug: »Ist dieß ein Wiederpot?« »Wie ich sagte«, entgegnete dieser, »wir werden still sitzen und Euch nicht dienen, wenn Ihr uns nicht das thut, was Ihr sollt.« Da rief Albrecht aus: »Längst sagte man mir, es werde nur meines Vaters Tod abgewartet um gegen mich aufzutreten.« So schieden sie von einander. Der Herzog ging nach Admont auf die Jagd und dann zurück nach Desterreich. Durch einige seiner Vertrauten die um ihn waren, sollen die Edeln Steiermarks aufgehebt und angelernt worden seyn, das zu thun und zu sagen was

geschehen war. ⁵¹⁾ Hierzu bedurften sie aber wohl keiner Ermahnung; sie kannten ihre Freiheiten sehr genau, sie hatten in Ehrfurcht geschwiegen als er in Bedrängniß sich befand; als er aber nun zu ihnen kam, sie versammelte und Geldhülfe von ihnen verlangte, schien der passende und gehörige Augenblick gekommen ihn an seine Verpflichtung zu erinnern. Die Verschlechterung der Münze, gewiß auch Beschränkung der freien Erbschaften kostete ihnen viel; Beides war ganz gegen ihre Gerechtsame; aber doch würden sie, nach ihrem bisherigen Betragen zu urtheilen, für außerordentliche Fälle freiwillig Ansehnliches dem Herzog gespendet haben, wenn nur sein Regiment den Ordnungen gemäß und diese gehörig bestätigt gewesen wären. Aber es geschah nicht, dagegen erfuhren sie jene Eingriffe und endlich ein Ansuchen um Geld; dieses alles vermeinten sie nicht ertragen zu können. Das Beispiel der zerrissenen Urkunden der Wiener konnte und durfte sie nicht abschrecken; denn sie waren in ihrem guten Recht und handelten ganz den kaiserlichen Freiheiten gemäß, die dem Herzog eben so bekannt seyn mußten als ihnen.

Die Vermehrung an Macht und vorzüglich an Einkommen, welche Albrecht durch die bisherige Verletzung dieser Freiheiten, hauptsächlich in den erwähnten Münz- und Erbschafts-Sachen genossen hatte, mußte sehr beträchtlich seyn, weil er sowohl seine Pflicht nicht erfüllte, als auch einen rechtmäßigen Vortheil verschmähte. Pflicht war es die Urkunden zu bestätigen; denn so wie er ohne Schmälerung der eigenen Gerechtsame seine Lehenherzogthümer dem Nachfolger zu hinterlassen hatte, so war es Schuldigkeit die kaiserlichen Satzungen genau zu beobachten und die Lande durch die Zeit seines Regiments so zu halten, wie er sie übernommen. Als Albrecht mit Steier belehnt ward, bekam er es auf keine andere Art als mit allen frühern Gerechtsamen, keine ward vom König und Reich aufgehoben, er hatte sie also genau

zu beobachten. Auch sein Vortheil erheischte es. Die Geldgewinne, welche die Verletzung dieser Freiheiten ihm bisher gebracht hatte, konnten nun nicht mehr fortwähren; nur durch Krieg und vollkommene Unterjochung hätte er vielleicht zu deren Fortsetzung gelangen können, wozu weder sein Schatz noch die Geduld der benachbarten Fürsten, wohl auch der Desterreicher, ausgereicht hätte. Es mußte also am Gerathensten seyn, die gerechten Gründe, des Mißvergnügens seiner Unterthanen zu heben. Hiedurch konnte er auch zu der Geldhülfe gelangen. Durch Nichterfüllung ihres Anliegens aber erhielt er diese nicht, und auch keine Hülfe nach dem Rhein; machte sich unzufriedene Unterthanen in seinem Rücken wenn er hinauszog oder ward durch Kriege mit ihnen hievon abgehalten und konnte also zur Wahl erst später oder gar nicht erscheinen; ließ dem österreichischen Adel ein böses Beispiel geben; veranlaßte Einmischung Fremder in seine inneren Angelegenheiten und erregte einen bürgerlichen Krieg der ihm Leute und Geld kosten und wohlhabende Einwohner verarmen machen mußte. Dieß alles war ihm wohl bekannt und er sah es voraus, aber seine durch böse Rathgeber bestärkte Habgier und Willkür, von unbegrenztem Hochmuth begleitet, machte alle Rücksichten und Gebote der Klugheit und der Gerechtigkeit verstummen.

Das plötzliche Ableben des Erzbischofs Rudolf ⁵²⁾ hatte den Stuhl zu Salzburg erledigt; er war eiligst durch die Wahl des jungen Herzogs Stephan von Baiern, Sohn Herzog Heinrichs, in Vorbehalt der päpstlichen Bestätigung besetzt worden. ⁵³⁾ Das Kapitel meinte durch Erwählung eines Fürsten aus dem benachbarten mächtigen Hause, Schutz gegen Desterreich zu erhalten, der um so eher gewährt werden würde, als demselben aus eben diesem Grunde am meisten an Erhaltung des Erzstiftes gelegen seyn mußte. Da aber der heilige Vater von dem jugendlichen Leichtsinne des Neu-

gewählten durch eigends in Geheim deshalb nach Baiern Abgeordnete Kunde erhalten, auch der damals noch lebende König Rudolf einen seiner Kaplane an dessen Stelle wünschte, so verweigerte Nikolaus IV. die Bestätigung Herzog Stephans und trug den Gesandten des Kapitels auf, einen andern würdigern, und zwar sogleich zu Rom aus ihrer Mitte, in Vorschlag zu bringen. ⁵⁴⁾ Sie waren: Konrad von Bausdorf oder Breitenfurt, Bischof von Lavant, der Salzburger Dechant Friedrich Mitterkircher, der Domherr Heinrich von Haus, Abt zu Reitenhasslach und die beiden Magister Wolfgang und Burchardt; die letzteren drei sprachen für Herzog Stephan. Die Gesandten, zu denen noch einige vom Kapitel nachgekommen waren, erfreut solches thun zu dürfen, da sie eine päpstliche Ernennung eines Fremden besorgt hatten, bezeichneten den Bischof Konrad von Lavant welcher auch am 20. Januar 1291 bestätigt ward. ⁵⁵⁾ Der neue Erzbischof eilte sogleich von Rom über Judenburg in sein Erzstift, woselbst ihn das Kapitel bald darauf gehörig anerkannte. Die Ministerialen leisteten ihm aber erst später den Eid der Treue und so sehr waren sie in weltlicher Gesinnung für Herzog Stephan, daß es ein eindringliches Schreiben des Papstes bedurfte ⁵⁶⁾, um sie zu ihrer Pflicht zu bewegen. Konrads Frömmigkeit soll beigetragen haben sie zu entscheiden. Um sich gleich durch den ersten Schritt ihrer Anhänglichkeit zu versichern, berieth er sich mit ihnen, auf welche Weise er zu dem Ersatz des Schadens gelangen könne, den das Erzstift durch den Abt von Admont mit Wissen des Herzogs von Oesterreich erlitten hatte. ⁵⁷⁾ Viel war auf den zerstreuten Besitzungen in Steiermark eingebüßt worden; vorzüglich schmerzte ihn der Verlust der Burg Neuenhaus im Ensthal. Denn diese Feste hatte Abt Heinrich erst ganz kürzlich unversehens durch Siboto von Lampoltingen und Gottfried von Unterfing, die er aufge-

heft hatte, überfallen und zerstören lassen; ⁵⁸⁾ zwar läugnete und tabelte derselbe diese Handlung, aber doch geschah sie auf sein Anstiften, aus Verdruß nicht selbst Erzbischof geworden zu seyn. Er hatte deßhalb einen Gesandten nach Rom befehligt, der aber zu spät eingetroffen war. ⁵⁹⁾

Der Rath der Ministerialen bestimmte den Erzbischof, sich in Person nach Wien zu begeben, um mit dem Herzog selbst diese Sache auf gütlichem Wege zum Vergleich zu bringen. ⁶⁰⁾ Es heißt er habe den Bischof von Chiemsee deßhalb voraus nach Wien gesandt, der aber daselbst erkrankte und starb. ⁶¹⁾ Als der Erzbischof über die Lauern in das Lungau kam, traf zu Mauterndorf einer der steierischen Ministerialen mit Briefen der Andern bei ihm ein, durch die er beschworen ward bevor er nach Oesterreich ginge, mit ihnen in Friesach zusammen zu kommen; sie wären alle bereit gegen den Herzog aufzustehen, die Sache des Erzbischofs wäre auch die ihre; nach Wien möge er ja nicht gehen sondern der Behandlung gedenken, die sein Vorgänger daselbst erlitten. Der Erzbischof ließ sich überreden und gab nach. ⁶²⁾ Die Steirer hatten den Bischof von Seckau ersucht sich zu ihm zu verfügen und ihm nochmals feierlich in ihrem Namen zu erklären, daß sie ihm alle beistehen würden, wenn er von dem Herzog nicht in Güte das Seinige zurück erhielte, und daß sie ihrer Seits ohne ihn keine Einigung mit demselben vollziehen würden; vorausgesetzt, daß er auch nichts ohne sie abschließen wolle. Der Bischof starb am Schlagfluß unterwegs zu Judenburg; der Erzbischof war herbeigeeilt, konnte ihm aber nur noch die letzte Ehre erweisen. Als er darauf nach Leibnitz kam, traf Graf Ulrich von Pfannberg und Friedrich von Stubenberg, dann Hartneid von Wildon bei ihm ein. Sie erklärten im Namen Aller dasfelbe was dem Bischof als Auftrag war gegeben worden, und darauf verschworen sie sich mit ihm dem In-

halt dieser Bothschaft gemäß. ⁶³⁾ Der Erzbischof war Metropolit der steierisch-kärnthenschen Bisthümer; die Besitzungen des Erzstiftes nahmen einen sehr beträchtlichen Theil Steiermarks ein und lagen wie ein Netz über dieses Land verbreitet; was folglich daselbst sich zutrug mußte von der größten Wichtigkeit für Salzburg seyn. Bei der Gemüthsart Albrechts konnte an eine Versöhnung der Steirer mit ihm nicht sobald gedacht werden; aber eben an dem Erzbischof war kein Mittel unversucht zu lassen, um den äußersten Zwiespalt zwischen dem Herzog und den Vasallen zu vermeiden. Wohl aber mag Albrecht sich so feindlich von allem Anfang an gegen Salzburg gezeigt haben, daß der Erzbischof, selbst Partei, das seiner geistlichen Würde so sehr ziemende Amt eines Vermittlers nicht übernehmen konnte.

Von allen steierschen Ministerialen war Graf Ulrich von Heunburg noch nicht im Bunde der Verschwornen. Er hielt sich fern, vielleicht weil er am meisten zu verlieren hatte; er mußte aber von ihnen gewonnen werden, denn er war wegen der Verwandtschaft seiner fürstlichen Gemahlin wichtig, wie auch wegen seiner Herrschaften und seines baaren Geldes. Er war nämlich noch im Besitz der 6000 Mark Silber, welche ihm für Ansprüche an das Babenberger Erbe waren ausbezahlt worden. ⁶⁴⁾ Ein milder und schwacher, dabei ehrgeiziger Mann. Der von Stubenberg beredete ihn, nach Landsberg zum Erzbischof zu kommen, woselbst ihm die Verschwornen versprachen, seinen Sohn nach Ueberwindung des Herzogs als einen Markgrafen von Steiermark anzuerkennen. ⁶⁵⁾ Dadurch verblendet eilte er nach Kärnthen, Mannschaft zu werben ⁶⁶⁾, so wie der Erzbischof nach Salzburg zog um sich, gegen der Macht Albrechts durch eine Verbindung mit den bairischen Herzogen zu kräftigen, ⁶⁷⁾ den Söhnen Herzog Heinrichs, des-

selben, der so oft in Wankelmuth für König Rudolf und gegen ihn feindselig und auch verrätherisch gestanden hatte. Der Eine von ihnen, Herzog Otto, war der Gatte der Schwester Albrechts gewesen, aber wegen der Heimsteuer derselben mit ihm früher entzweit und noch immer in gespanntem Verhältniß. ⁶⁸⁾ Jetzt ergriff er, übereilt und unverständig, die Gelegenheit als dessen Gegner aufzutreten. Nur Vortheil schien die Verbindung mit den Steirern ihm zu versprechen; Herzog Albrecht war nicht in diesem Lande und auch nicht gerüstet, alle Ministerialen in Waffen, Salzburg mit ihnen im Bunde, das Herzogthum scheinbar erledigt, kein Kaiser über das Reich. Und dazu kam noch, daß die Steirer, schnell das dem Heunburger gemachte Versprechen beseitigend, ihm die herzogliche Würde ihres Landes antrugen. ⁶⁹⁾ Otto gebrauchte die Vorsicht von ihnen schriftliche Erklärungen zu verlangen, ihn und seine Mannschaft sobald er käme durch die Pässe und in ihre Burgen einzulassen. Einige bequerten sich hierzu, zuerst der von Wildon für Wildon, dann Wulfing von Ehrenwels für Kammer, der Pfannberger für St. Peter; doch andere zogen sich zurück und wollten nichts davon wissen, so der alte Otto von Liechtenstein. ⁷⁰⁾ Am offensten mit, seinem gewesenen Herrn, den er nun als seinen Gegner betrachtete, dabei sehr charakteristisch für die Zeit, benahm sich Friedrich von Stubenberg, indem er dem Herzog Albrecht einen förmlichen Absagebrief zusandte, worin er ihm die Treue auf sagte und ihm ankündigte, er sey (durch die Wahl seiner Mitbeden) der Mann des Herzogs von Baiern geworden, weil Albrecht ihm und seinen Landsleuten ihr gutes Recht vorenthalte. Das Verhältniß des Ministerialen zu seinem herzoglichen Herrn war so sehr auf gegenseitige Rechte und Verpflichtungen gegründet, so unähnlich dem eines jetzigen Fürsten mit Landeshoheit zu seinen, wenn auch in der ersten Reihe

stehenden Unterthanen, die Gerechtsame der Steierer waren so klar und gegenseitig anerkannt, daß Herzog Albrecht das Benehmen des Stubenbergers als »höchst züchtiglich,« also ganz der Ehre und Sitte gemäß, aufnahm. ⁷¹⁾ Allerdings mußte durch diese Absage die Ritterlichkeit desselben vorglänzen, wenn auch durch Auffagung der Treue ein Jeder der Ehre genügt hatte.

Der Herzog erhielt zu gleicher Zeit Kriegserklärungen von Salzburg und Baiern, die ein schwäbischer Edler, Burfard von Ellerbach, überbrachte und worauf er erwiederte: der König von Hungarn habe ihn mit Krieg überzogen und doch sey er noch unverdorben, daher werde er sich auch wohl dieser Feinde erwehren können; auch wisse er, wenn Herzog Otto heute Herr von Steier würde, sie behielten ihn und den Erzbischof fürwahr nicht volle zwölf Monate. ⁷²⁾ — Nun zeigte sich die Klugheit und Vorsicht Albrechts schleunig mit Hungarn Friede gemacht zu haben.

Nach den Ansichten einiger der Verschworenen ward zu lange mit dem Ausbruche der Feindseligkeiten gezaudert. Die Raubsucht des Wildoniers war so groß, daß er nicht wartete bis alle, uneins wie gewöhnlich Verschworene sind, über einen Angriffsplan sich verstehen würden; er fiel über das Besizthum des Herzogs her und plünderte dort trotz der Abmahnung Friedrichs von Stubenberg, dessen Denkart auch hier wieder hervorleuchtet. ⁷³⁾ Neu-Wildon, wovon die Burggrafschaft früher vom Herzog dem Bischof von Sedau gegeben worden, war das Hauptabschen des Wildoniers. Nun war der Bischof todt, er lauerte dem Pfleger der Burg auf, fing und zwang ihn sie ihm als Lösung seines Lebens zu überliefern. Die Übrigen mußten jetzt auch losbrechen. Mit Hülfe Heunburger Volks ward von den Verschworenen die herzogliche Feste auf dem Lobel genommen und verbrannt. ⁷⁴⁾ Die Fürsten von Salzburg und von

Baiern rückten mit einem ansehnlichen Heere in das Land. Sie bemeisterten sich Kottenmanns und der Klause vor Admont, welche der Abt mit König Rudolfs Erlaubniß besetzt hatte. Nun stand die Abtei selbst offen und sie erlitt auch eine gänzliche Plünderung, welche aber wenig nutzte, weil Abt Heinrich mit allem von Werth auf die feste Burg Gallenstein entkommen war. ⁷⁵⁾ Friedrich von Stubenberg rückte vor Leoben und zwang diese Stadt zur Übergabe, indem er sie mit dem Schicksal Admonts bedrohte. Die beiden Fürsten zogen in dieselbe ein ⁷⁶⁾ und ließen Bruck umzingeln, welches aber aufgemuntert durch den Befehlshaber des Herzogs, den Marschall Hermann von Landenberg, sich nicht schrecken ließ und in der Treue verharrte. ⁷⁷⁾

Herzog Albrecht hatte lange gezaudert gegen den Salzburger Erzbischof ins Feld zu rücken, denn es heißt, er habe die geistlichen Kurfürsten nicht gegen sich aufregen wollen. Aber wahrscheinlicher ist, daß er anfangs nicht gerüstet war. Nach der erhaltenen Kriegserklärung jedoch, und vorzüglich bei der Nachricht des Einfalles in Steiermark, welcher durch viele Eilbothen ihm mit vergrößerter Gefahr gemeldet wurde, ⁷⁸⁾ sammelte er rasch und in Geheim seine Streitkräfte in Osterreich. Ob nur ein Theil derselben oder alle aus seiner schwäbischen Mannschaft bestanden, und ob Osterreicher mitzogen, ist ungewiß; doch ist Letzteres wahrscheinlich, da er späterhin in Friesach von den vornehmsten Osterreichern umgeben erschien und auch vor seinem Aufbruch siebenzig Edelknechte in Wien zu Rittern schlug, ⁷⁹⁾ die ihn gewiß, der Sitte gemäß, in das Feld begleiteten und doch schwerlich alle Schwaben waren. Neustadt war der Vereinigungsort der Schaaren; der Winter war streng und überall lag ungewöhnlich hoher Schnee; die Straße über den Semmering, damals wie seither die befahrendste, war ganz verschneit. Der Herzog stellte zweitausend Bauern an, um sie auszu-

schaufeln, und erwartete mit Ungeduld den Augenblick der Vollendung der mühsamen Arbeit, um über seine Feinde herfallen und seinen Getreuen beistehen zu können.⁸⁰⁾ Unter diesen zeichneten sich besonders die Bürger von Bruck aus, in guter Gesinnung erhalten durch den Marschall von Landenberg, der die Stadt besetzt hielt; von hier aus ward ihm aber gemeldet, daß sie nicht lange in ihrer gegenwärtigen Lage gehalten werden könne, da die Baiern sich beeilten Belagerungsmaschinen zu verfertigen. Boten gingen von Bruck ab, die sich über die Alpen wagten, den Herzog um Beistand anzuflehen; sie berichteten: schon begannen die Baiern die Zufuhr abzuschneiden und bald würden auch Boten nicht mehr abzuschicken seyn. Zu gleicher Zeit ward aus der Stadt der Guardian eines Klosters zu dem Erzbischof gesandt, dann ging der Landenberg selbst, beide Fürsten um Frieden zu bitten; endlich nach vielem und dringendem Anliegen ward ein Waffenstillstand bis zu einem verabredeten Tag zugestanden, käme dann kein Entschluß, so würde Bruck übergeben.⁸¹⁾ Kein Theil glaubte an die Möglichkeit einer Hülfe, denn in so rauher Jahreszeit und bei solchen hohen, unwegsamen Gebirgen war kaum zu denken, daß Nachrichten aus Steiermark nach Wien hätten gelangen, geschweige ein Heer aus Oesterreich anrücken können. Aber das Ende des Waffenstillstandes ward gar nicht abgewartet. Die Baiern waren des Winterfeldzuges überdrüssig; sie baten ihren Herzog nach Hause zu ziehen, machten ihm bemerklich, wie wenig die Steierer ihr Wort ihm gehalten, in welcher Lage sie selbst hier wären in dieser Jahreszeit, und in welche noch schlimmere sie kommen würden, wenn Herzog Albrecht doch über die Alpen stiege; sie mußten sich dann gefangen geben, denn sie kämen zwischen zwei Feinde; die Geistlichkeit würde den Erzbischof wohl losmachen, er aber, Herzog Otto, bliebe im Kerker. Diese Reden wurden noch durch manche Be-

sorgnisse des Herzogs bestärkt. Viele Steierer hatten sich wankelmüthig, manche bestimmt abgeneigt oder doch gleichgültig gezeigt; der alte Liechtensteiner hatte die Erklärung welche Herzog Otto von den Edeln gefordert, nicht unterschrieben; so sehr, heißt es, habe er aber den Ruf eines der Klügsten im Lande gehabt, daß Herzog Otto gesagt haben soll, aus dieser einzigen Ursache graue ihm vor dem Feldzuge. Und da bei solchem erschütterten Vertrauen auch die Nachricht der Arbeiten gekommen seyn mag, welche Herzog Albrecht auf der Straße des Semmerings unternehmen ließ, so entschloß sich Herzog Otto mit dem Erzbischof alsbald aufzubrechen.⁸²⁾ Am 28., dem vorletzten Tag des Februars 1291, zogen beide Fürsten eiligst ab nach Kärnthen, über Leoben, Weissenkirchen, Judenburg, Frauenburg, Priewald, über die Tauern nach Raasdorf und dann durch den Lueger Paß.⁸³⁾ Der Marschall von Landenberg war ihnen alsbald nachgeeilt und fiel bei Knittelfeld ihren Nachtrab an, den er schlug, wobei viele Baiern und auch Judenburger auf dem Platze blieben, die neugierig zugesehen hatten.⁸⁴⁾ Landenberg vernahm, daß Friedrich von Stubenberg sich von dem Erzbischof getrennt hatte um von Seckau nach Kapfenberg zu reiten; schleunig zog er ihm hinter den Kaisersberg nach, zu Thal vor St. Benedikt, durch die Einöb, wo das Dorf Chraubatz liegt. Hier ereilte er ihn, als er eben aus dem Dorfe reiten wollte, schlug seine Mannschaft und nahm den Stubenberger selbst gefangen. Der Tapfere hatte ein Pferd unter sich verloren; er kämpfte zu Fuß, und rief seinen Diener, Böckl von Püchl, ihm das seine zu geben; als aber dieser treulos die Flucht ergriff, mußte er sich nebst dem Stadauer und dem Mostkircher ergeben.⁸⁵⁾ Durch die Gefangennahme dieses Mannes ward dem Herzog der größte Vortheil, denn nun wurden alle muthlos und uneins, nachdem sie zu spät und zu ihrem größten Schaden einsehen

gelernt hatten, daß als gewöhnliche Folge der Bündnisse von Verschworenen mit Ausländern, die Fürsten, die ihnen Beistand zugesagt und auch zum Theil versucht hatten denselben zu leisten, sie nun im Stiche ließen, als es darauf ankam ernstlich zu schirmen.

Herzog Albrecht hatte indessen den Semmering glücklich überstiegen und rückte das Mürzthal herab, als ihm die Nachricht des Vortheils zukam, den Landenberg über den Stubenberger errungen hatte. Seine schwäbischen Räte lagen ihn an, diesen Häuptling der Empörer sogleich hinrichten zu lassen. Albrecht aber sagte: »Das wissen Wir besser, Unserhalb soll Gnade für Recht seyn; Wir pflegen eine Gewohnheit, zu der Uns noch der Wille treibt, daß Wir keinen Mann, that er Uns noch so übel, die Besserung versagten, sobald Wir die Oberhand gewonnen und er, was er gethan, erkannte; der Stubenberger hat Uns offen abgesagt, ist ihm hierdurch Schaden geworden, und vergeben Wir ihm seine Schuld, so wird seine Begierde, wie er in Unserer Huld bleibe, nur um so größer.«⁸⁶⁾ Und als sie noch mehr darauf drangen, daß er verderbe, wenigstens in seinen Gütern, die ihnen vielleicht angenehm waren, so rief der Herzog aus: »Ihr Herren, nein! es wäre mir zum Schaden, stürben in meinem Lande die Erbherren ab; und wäre all der Landherren Habe auch mit Recht mein, so möchte ich doch nicht Fürst ohne Herren seyn. Deshalb lassen wir die sich wohl befinden, die von Alters her aus dem Land gebürtig sind.«⁸⁷⁾ So sprach der Fürst, der als rauh, hart und willkürlich mit Recht in vielen Gelegenheiten geschildert wird, dessen angeborner Adel und scharfer Verstand ihn aber oft auf den richtigen Weg zurückführte. Ein edler Geist der Gerechtigkeit und Billigkeit drückt sich in diesen Worten aus, und die Schlußrede ist gewichtig. Es wäre sehr zu wünschen gewesen, daß Spätere auch so

gedacht und nicht stets zu dem Schaden ihres Landes und zu ihrem eigenen vermeint hätten, durch Erniedrigung und Gleichstellung des Adels mit den andern Klassen ihren Thron zu befestigen.

In Bruck, der getreuen Stadt, ward der Herzog jubelnd empfangen ⁸⁸⁾ Sie hatte viel gelitten, die Baiern hatten im Lande umher gehaust, wie fremde Hülfsvölker stets zu thun pflegen, vorzüglich wenn eine unzufriedene Partei sie ruft. Gern hätte der Herzog sie und die Salzburger eingeholt, aber der Vorsprung war zu groß den sie gewonnen, während er den Übergang über die Alpen mühselig und langsam bewerkstelligt hatte.

Zu Bruck traf eine dritte Bothschaft einiger Kurfürsten bei ihm ein, nachdem eine vor dem Ausbruch in Wien und eine zweite in Neustadt zu ihm gekommen war. ⁸⁹⁾ Jede bedeutete ihn an den Rhein zu eilen, seine Gegenwart würde ganz gewiß den Ausschlag geben. Dießmal war der Bothschafter Graf Eberhard von Katzenellenbogen, der alte Anhänger und Begleiter König Rudolfs, und hauptsächlich kam er im Namen Erzbischof Gerharts von Mainz, mit der förmlichsten Einladung, indem kein Zweifel an seiner Königs-Wahl mehr seyn könne. ⁹⁰⁾ Dieses bestimmte den Herzog sogleich und so rasch als möglich nach Schwaben zu ziehen.

Zuvörderst kam er nach Leoben, in welche Stadt er aber nicht einreiten wollte, unwillig über die Zaghastigkeit ihrer Bürger; ⁹¹⁾ er legte Besatzung hinein und ließ alle Gefangenen dahin abführen. Friedrich von Stubenberg überantwortete daselbst als Lösung seines Lebens seine Burgen Gutenberg, Kapfenberg und Ghäts; seine Freiheit ward ihm noch nicht, sondern er ward bald darauf nach Offenberg gebracht. ⁹²⁾ Die andern wurden vom Landenberg abgeschätzt, das heißt, ihr Lösegeld bestimmt und gesichert, dann frei gelassen. ⁹³⁾ So behielt Albrecht zwar den Adel in sei-

nen Landen, aber er setzte durch Abnahme der besten Burgen seinen Wohlstand herab. Er strafte, bereicherte sich und schaffte Ruhe im Lande; aber freilich ward ihm durch ein solches Benehmen keine Liebe und Anhänglichkeit.

Die Ministerialen, die entweder gar nicht zu den Waffen hatten greifen wollen, oder noch zu keinen Thätlichkeiten gekommen waren, hatten sich eiligst um den Herzog versammelt, der sie nach Friesach nachfolgen ließ. Diese Stadt ward alsbald mit Sturm eingenommen und eingeäschert; die Zerstörung ging um so schneller und leichter vor sich, als sie seit dem letzten Kriege nur von Holz wieder aufgebaut worden war.⁹⁴⁾ Die Burg mag allein erhalten worden seyn; denn von hieraus ist eine merkwürdige Urkunde erlassen worden. Der Herzog wollte nämlich eine Handlung der Gerechtigkeit und Versöhnung sehr feierlich hier begehren in Mitten derer, die er als die Hauptstützen seiner baldigen königlichen Würde ansah; die Namen der treuesten Freunde Rudolfs finden sich hier mit andern Wohlbekannten um ihn versammelt: Herzog Mainhard und seine Söhne, Heinrich von Klingenberg, Graf Eberhard von Kagenellenbogen, Graf Albrecht von Hohenberg. Letzterer mag von Prag dahin zurückgekommen seyn. Vor diese und in Gegenwart des Bischofs Hartneid von Gurk, des deutschen Ordens Komthurs Heinrich Mansstoc, des Grafen Mainhart von Ortenberg und dessen Bruders, Gerlachs von Bruchberg, dann der vornehmsten Österreicher, des Schänken Leutold von Chuenring, des Marschalls Stephan von Meissau, Ulrichs von Kapellen, Konrads von Sumerau, Konrads von Pichlichdorf, Alberts Stuchs zu Trautmannsdorf und Otto's von Haslau, berief der Herzog die Ministerialen der Steiermark vor sich. Nun, so ließ er sich vernehmen, habe er ihnen seine Macht gezeigt; er sey aber kein Eroberer des Landes, sondern ihr Erbherr von Gottes Gnaden; was sie hätten von ihm er-

trogen wollen, gebe er ihnen nunmehr freiwillig, da sie in Ohnmacht vor ihm ständen. Da ließ er zuerst einen Landfrieden sie beschwören, gab ihnen eine neue Handfeste nach dem Wortlaut aller frühern und versprach feierlich das Land nach derselben und nach den alten Gebräuchen zu regieren. Es geschah am 20. März 1292. *)

Durch diese nunmehrige Bestätigung der Freiheiten Steiermarks offenbart sich, daß Albrecht nur einen Vorwand suchte um nachgeben zu können. Die vornehmsten Österreicher hatte er in seinem Gefolge, sie wären gewiß nicht mit ihm gezogen, wenn er nicht wohl früher schon seinen Entschluß ihnen offenbart hätte. Aber die Mächtigsten des steierschen Adels hatte er nun durch Abnahme ihrer besten Burgen geschwächt, mit einem Heere war er erschienen, seine Übermacht über sie und ihre Bundesgenossen, die beiden Fürsten, hatte er ihnen gezeigt; — dieß war für seinen Hochmuth hinreichend, nun konnte und mußte er auch ihre Gerechtsame bestätigen, bevor er in das Reich zog. Trotz hatte aber bei den Steierern nicht Statt gefunden, sondern festes Verlangen zu ihrem Recht zu kommen und nach demselben regiert zu werden, und sie hatten dieses auf bescheidene Weise vorgebracht. Sie wollten nur das Ihre; er war es ihnen schuldig. Hätte er aber fortwährend es ihnen vorenthalten wollen, so würde er sie schwerlich haben dauernd unterwerfen können. Ein weiterer Grund der Beendigung dieser Sache war auch der, daß Albrecht sich deshalb im Reiche in einer unangenehmen Lage befand. Er wußte, welche Nachrede und welches Aufsehen sie daselbst gemacht hatte. Er war, seiner Meinung nach, nunmehr im Begriff den Thron zu besteigen; sicher wären die Steierer auch in solchem Falle klagend bei seinem nächsten Reichstag aufgetreten und hätten es jetzt schon vorher verkündet; nicht allein die alten Parteien gegen ihn würden

a) Reg. Nr. 10.

sich dann mit neuer Kraft erhoben, selbst seine wenigen Anhänger sich von ihm zurückgezogen haben; denn allgemein wäre am Rhein und in Schwaben ein Schrei über ihn als einen ungerechten Zwingherrn erschallt. Dieß zu vermeiden war wichtig und um jedem Grund zu ferneren Klagen vorzubeugen und Steiermark ganz und dauernd zu beruhigen, entschloß er sich, es heißt auf Bitten seines Schwiegeväters und seiner Gemahlin, zu einem zweiten Schritt, der auch vollkommen seinen Absichten entsprach, so daß dieses Land bis zu seinem Tode ihm ergeben blieb. Er enthob nämlich zu Friesach den Abt Heinrich von Admont von der Stelle eines Landeshauptmannes der Steiermark und gab dieselbe dem Hartneid von Stadel, dem er den Truchseß Berthold von Emerberg an die Seite setzte.⁹⁵⁾ Klug, einem Steierer und einem Österreicher das wichtige Land anvertrauend und die Wahl eines seiner geliebten Schwaben vermeidend. Hierdurch waren die Wünsche der Steierer erfüllt, welches mit genauer Beachtung des Rechts, der Pflicht und des wahren Vortheils, ohne Blutvergießen und Opfer bei der ersten Bitte derselben weit leichter hätte ausgeführt werden können. Die Steierer blieben ruhig und als die beiden, der Wildonier und der Heunburger, die sich vor Albrecht, der eine in die höchsten Alpen, der andere nach Kärnthen zurückgezogen, nach seinem Abzug versuchten die frühere Rolle zu wiederholen, fanden sie keinen Anhang, als den ihr Gold ihnen zeitweilig verschaffte.

Mit großer Pracht wollte Albrecht am Rhein erscheinen. Deshalb wurden fünfzig Edelknechte zu Rittern geschlagen, denen er ihm zu folgen befahl.⁹⁶⁾ Was an streitbarer Mannschaft entbehrlich war, zog er an sich und ließ wohl nur so viel zurück um die Pässe gegen Salzburg zu bewachen. Für die Ergebenheit der Österreicher und Steierer, wenigstens für ihr Ruhigbleiben bürgten ihm gewiß auch die Herren

und die neuen zu Neustadt und zu Friesach geschlagenen Ritter, die ihn begleiteten. Den wichtigen Gefangenen, Friedrich von Stubenberg, übergab er dem Burgvogt zu Heimburg, Heinrich dem Prueschenk. ⁹⁷⁾ Wohl hätte er nach Bestätigung der Freiheiten zu Friesach auf freien Fuß gestellt werden sollen, aber damals mußte ohne Unterschied jeder Gefangene sich auslösen und Stubenberg wollte noch immer nicht die von ihm dafür geforderten Burgen abtreten.

Nach St. Veit, wohin der Herzog von Friesach aus sich verfügte, scheint es, daß ein Gesandter Pfalzgraf Ludwigs gekommen sey; denn hier stellte Albrecht am 25. März eine Urkunde aus, ^{a)} durch welche, für den Fall, daß er durch dessen Mühwaltung zum römischen König erwählt würde, die Rechte desselben auf Steppach, Stolzeneck und Reichenstein anerkannt und das Schloß Kammerstein nebst dem von Tytischberg ihm bestätigt werden. Voll Hoffnung der Nachfolger seines Vaters zu werden, ja nach so vielen Zusicherungen in der gerechtesten Erwartung, zog er die Ens hinab ⁹⁸⁾ und eilte an den Rhein. Der Weg dahin scheint durch eine Urkunde bezeichnet zu werden, durch welche am 13. April ^{b)} der Pfalzgraf ihm nicht nur seine Stimme zur Königs-Wahl zusagt, sondern auch verheißt, sich bei seinen Mit-Kurfürsten für ihn zu verwenden. Diese Verschreibung ist von München und es ist wahrscheinlich, daß Herzog Albrecht bei Ausstellung derselben gegenwärtig gewesen. Am 28. April war er zu Grüningen in Schwaben; ⁹⁹⁾ am 11. Mai in Colmar mit 1500 Schwerberittenen, worunter 600 nach seinen Farben gekleidet waren; ¹⁰⁰⁾ dann in Hagenau, woselbst, oder zu Dypenheim, ¹⁰¹⁾ nach Einigen zu Weinheim ¹⁰²⁾ er den Ausgang der Wahl abwartete und erfuhr; dann am 31. dieses Monats, fünfzehn Tage nach Adolfs Wahl, bereits wieder auf seinen Herrschaften zu Lucern, ^{c)} um den Eid der

a) Reg. Nr. 11. b) Reg. Nr. 12. c) Reg. Nr. 13. 14.

Treue in seinem und seines Neffen Herzog Johanns Namen von den dortigen Bürgern anzunehmen.

Die Nachricht, daß er durch den Erzbischof Gerhard in seinen Hoffnungen so bitter getäuscht sey, kam dem Herzog unerwartet, gleich einem Blitzstrahl aus heiterm Himmel. Denn glänzend und großartig hatte er nunmehr seine Zukunft gedacht auf dem Thron der Deutschen, der ihm so fest und wiederholt zugesichert worden; um desto mehr mußte die jetzige Gestaltung der Dinge ihn erschrecken. Schande konnte ihn selbst nicht treffen, denn nicht auf das Gerathewohl und in Eigendünkel war er an den Rhein gezogen, sondern gerufen von den ersten Kurfürsten in Verein mit mehreren andern, die gleich ihm selbst von jenem hintergangen worden waren.

Seine Stellung war hierdurch ganz verändert. Auf die eigene Macht beschränkt, mußte er froh seyn, sie durch den Friedensschluß mit Hungarn und die Beruhigung der Steierer in etwas wenigstens befestigt zu haben. Die Klugheit rieth die Berührung mit dem neuen König zu vermeiden, damit dieser nicht mit seinen Feinden folglich mit Salzburg, Baiern, den schwäbischen Grafen, vielleicht auch mit Böhmen sich vereinigend, einen Vorwand zum Angriff fände, bevor er selbst durch Bündnisse und vollendetere Rüstungen sich gestärkt hätte. Nach den von ihm laut ausgesprochenen Wünschen, die er als der Erfüllung nahe allen mitgetheilt und endlich als nicht mehr zu bezweifelnde Erwartung kund gegeben hatte, mußte jeder an seine Stelle gewählte römische König ihm verhaßt seyn und dieser wieder ihn als den ersten seiner Gegner ansehen. Für den neuen durch List gewählten König Adolf mußte er auch Geringschätzung fühlen; denn ein wirklich kleiner Graf war Adolf, Herr der halben Grafschaft Nassau, deren beide Hälften mit dem Besitzthume Rudolfs von Habsburg, schon vor der Riburger Erbschaft, nicht zu vergleichen waren; ohne mächtige Verwandtschaft, außer dem eigennütigen Gerhard, und

in einem Theile des Reiches feßhaft, der dem Herzog von Osterreich als solchen und auch als mächtigen Herrn des größten Theils Oberschwabens ganz gleichgültig seyn konnte indem es außer dem unmittelbaren Kreise seines Wirkens wie seiner Theilhabung lag. Die Macht eines Königs an sich, ohne großen Besitzstand des Hauses desselben, war aber der Albrechts bei weitem nicht gewachsen.

Wenn der Herzog auch dieses Letztere wußte, so war er zu klug und kannte seine eigene Stellung zu genau, um nicht einzusehen, daß er die Macht des neuen Königs, so wie den Besitzstand seines Hauses geringschätzen konnte, aber durch Verweigerung des ihm Gebührenden ihn nicht aufregen und ihm keine begründete Ursache geben durfte, die Feinde Osterreichs unter seinem Namen in ein großes Bündniß zu vereinigen, bewaffnet mit dem alsdann unüberwindlichen guten Rechte. Wie schleunig würden die Unruhigen unter seinen Ministerialen gierig nach jeder Veränderung ihm, wenn er ihrem und seinem Könige ungehorsam wäre, ihre Dienstbarkeit auf sagen. Vereinzelt, ohne Verbündete, seine nächsten Nachbarn, auch Verwandte gegen sich, hätte er unterliegen müssen. Die Klugheit gebot daher ruhig zu seyn und abzuwarten wie die Zeitumstände sich gestalten würden.

Es wird behauptet, daß die Vorwürfe, welche die allgemeine Stimme gegen Albrecht aussprach, Einfluß auf die Königs-Wahl gehabt hätten, und wäre auch Adolf nicht gewählt worden, für Albrecht würde doch nie die Mehrzahl der Kurfürsten sich vereinigt haben. Diese Vorwürfe sind: Härte gegen seine Unterthanen in den Herzogthümern, Begünstigung der daselbst eingewanderten Schwaben, Ankäufe von Besitzungen in Schwaben mit österreichischem Gelde, die Weigerung die Gerechtsame der Steierer zu bestätigen, und auch die Vernachlässigung der Witwe seines königlichen Vaters. Eine nähere Beleuchtung dieser Vorwürfe ist hier an seinem Platze. Den

Steierern ward die Bestätigung, obwohl nicht zur rechten Zeit, doch zwei Monate vor der Königs-Wahl. — Härte gegen sie und wohl auch gegen die Österreicher fand ohne Zweifel Statt und die unbillige Handlungsweise Albrechts hatte auch außerhalb seiner Lande Furcht vor ihm verbreitet. — Seine Hofhaltung in Wien ward allgemein als höchst prachtvoll und zahlreich geschildert, wie er denn überhaupt die Würde seines hohen Ranges zu sehr kannte und zu erhalten strebte, als daß er dieses Hauptmittel sich Ansehen zu verschaffen, vernachlässigt hätte. Was aber mit dem Mehrerträgniß der Herzogthümer geschah, ob er sie, wie Andere, todt in seinem Schatze aufhäufte oder mit diesem und mit den Einkünften seiner schwäbischen, diese Letztern durch Anläufe von Schlössern, Gütern und Gerechtsamen vermehrte; darum hatte sich Niemand zu bekümmern und es hätte dem österreichischen Adel um so gleichgültiger seyn können, als es den Ministerialen in diesem Lande überhaupt nicht angenehm war, wenn der Herzog durch fortwährenden Ankauf von Ländereien in Österreich ihr Besitzthum zu vermindern drohte. Aber dieses Mehrerträgniß war nicht immer die Frucht seiner strengen Ordnungsliebe, sondern zum großen Theil der Erpressungen, die er durch Verschlechterung der Münze, Entziehung von Gütern, vielleicht auch durch Abkauf der freien Vererbung, gegen die Gerechtsame des Adels, sich erlaubte. — Was die Begünstigung anbetrifft, die er seinen schwäbischen Landsleuten angedeihen ließ, so war es zum Theil wohl natürlich, Freunde und seit Jahren erprobte Anhänger in das Land zu ziehen und durch Gaben so wie durch vortheilhafte Vermählungen mit einem Adel zu verschmelzen, der sich mehrmals ihm und seinen Vorgängern mit den Waffen in der Hand feindselig entgegengestellt hatte, der an Ruhe und Ordnung kaum zu gewöhnen war und fortwährend Beweise großen Wankelmuths gegeben hatte. Deshalb ist auch ganz folgerichtig, daß er stets ergänzt eine Anzahl

Söldlinge, eine Art stehendes Heer, in Österreich in Dienst behielt, die er ebenfalls in Schwaben für guten Sold durch verlässliche Ritter dieses Landes werben, auch von ihnen aus der Zahl ihrer eigenen Leute sich zuführen ließ. Von den vorzüglich Begünstigten sind die Brüder von Wallsee und der Landenberg ¹⁰³⁾ besonders bemerkbar, welche durch viele und große Dienste sich um ihren Herrn und um ihr neues Vaterland oftmal verdient gemacht haben. Große Summen erwarben sie im Lande, wohl nicht immer auf die rechtlichste Weise, doch zumeist durch große Gaben des Herzogs; so soll Eberhart von Wallsee ein Einkommen von 10,000 Mark Silbers hinterlassen haben; aber arm und »hungrig« kamen diese Herren aus angesehenen reichsfreien Familien Schwabens auch nicht in das Land, denn die Landenberg blühten dort in mehreren wohlbegüterten Linien und Heinrich von Wallsee ließ dem Herzoge baare 2000 Pfund Pfennige als er ankam, wofür ihm Freistadt und die Grafschaft Nachland in Pfand gegeben, und dadurch sein Hereinziehen mit veranlaßt wurde. ¹⁰⁴⁾

Die Handlungsweise Albrechts gegen die Witwe seines Vaters legt allerdings seine Härte an den Tag, wie auch einen gänzlichen Mangel an Ehrfurcht vor dem Andenken des Königs. Sie ward so hilflos gelassen, daß sie von dem Verpfänden ihrer Kleinodien zu Speier und Trier leben mußte, bis es ihre Verwandte erfuhren und aus Erbarmung sie nach Dijon abholten. ¹⁰⁵⁾

Aus allem diesem wird klar, daß dem Herzog Dinge zur Last und als Vergehen gerechnet werden, welche bei einem harten und rauhen Mann nicht anders zu erwarten waren. Milde war ihm fremd; doch hätte manches schwerlich eine Klage erregt, wenn er es nur auf eine weniger lieblose Weise gethan hätte. Vorzugsweise ward aber Albrecht als Ziel solcher Vorwürfe erlesen, weil er unbedümmert um Urtheil und Meinung, ja dieselbe herausfordernd auftrat und, wenigstens in

dem bisher Berichteten, eifern auf seinem Willen verharret war. Dem Stillen, auf fast unmerkliche Weise Vortheile Gewinnenden wird das Mehrere nicht so übel genommen als dem Reden, der die Meinung verachtet, das Wenigere das er erlangt.

Die Kränkung, welche Albrecht durch die Hinterlist des Erzbischofs von Mainz erlitten hatte, verletzte ihn auf das Empfindlichste. Er wußte jedoch mit großer Seelenkraft sich zu bemeistern und wohlüberlegt das Klügste zu thun. Bekriegung des Königs und der Erzbischofe von Mainz und Köln wäre mit der verhältnißmäßig geringen Macht, die er in seiner Begleitung hatte, jetzt nicht ausführbar gewesen, um so weniger als die übrigen Kurfürsten, wenn auch größtentheils nicht minder getäuscht als Albrecht, doch gewiß im entscheidenden Augenblick, trotz früherer Zusagen, nicht Partei für ihn, ja manche gegen ihn genommen hätten. Dazu kam, daß Gerhard so klug war zu erkennen, Verbindungen durch Heirathen vermöchten auf eine Weile das Interesse zweier Häuser zu vereinen, wenn gleich ein solches Band durch den gewöhnlichen Wechsel der Dinge und der Ansichten über Nutzen und Vortheil nicht dauernd halte. Als daher Herzog Albrecht sich zu einer Heirath seines ältesten Sohnes mit Mechtild, Tochter König Adolfs, nicht verstehen wollte, sogar, wie es heißt, sie schnöde zurückwies,¹⁰⁶⁾ so ward, nach einiger Zeit, eine Vermählung derselben mit dem Herzog Rudolf von Baiern, Sohn Pfalzgraf Ludwigs, verabredet.¹⁰⁷⁾ Auf diese Weise wurde dem ältern, von König Rudolf gestifteten Familienbunde zwischen Pfalzbaiern und Habsburg jetzt eines dieses Hauses mit Nassau gegenüber gestellt, welches sowohl durch Neuheit als durch größeres Interesse bald das Übergewicht erlangen mußte. Auch eine andere Heirath zwischen dem Sohne des Königs, dem Grafen Ruprecht von Nassau und der Prinzessin Jutta von Böhmen war in Achen bei der Krönung Adolfs besprochen worden; sie kam aber nicht zu Stande.¹⁰⁸⁾

Albrecht sah ein, daß der wahre Zeitpunkt gegen den an seine Stelle Erwählten aufzutreten, erst abgewartet werden müsse. Wären erst alle Gnabenbezeugungen erschöpft, hätte die Unmöglichkeit sich gezeigt, die gemachten übermäßigen Versprechungen zu erfüllen, hätte eigener Vortheil den König in Widerspiel mit seinen neuen Freunden gebracht, dann würden demselben zahllose Feinde erwachsen und dann wäre auch Zeit zu handeln. Albrecht folgte seinen Rätthen wieder nicht und gab hierdurch erneut einen Beweis seiner Mäßigung und Klugheit, zur großen Zufriedenheit einiger Fürsten, die einen innern Krieg besorgend, ihm deshalb, wie erwähnt ward, Vorstellungen gemacht hatten. Dieser Klugheit folgend, stellte er freiwillig das königliche Eigenthum zurück, das, entweder noch vor seines Vaters Ableben durch Habsburger Mannschaft behütet oder seit dem geschützt worden war. Die allerheiligsten Reliquien, die Dornenkrone Unseres göttlichen Heilandes und Herrn, der Speer mit dem Seine Seite durchstoßen, der Nagel mit dem ein Glied Seines Körpers war an das Kreuz geheftet worden, diese Zeichen der unnachahmlichsten Demuth und unergründlichsten Liebe waren nebst den Krönungs-Insignien zu Trifels oder Hagenau unter der Verantwortung Herzog Albrechts aufbewahrt. Er befahl dieselben so wie die übrigen Kleinodien und das Reichsschloß Trifels dem neuen Könige auszuliefern. ¹⁰⁹⁾

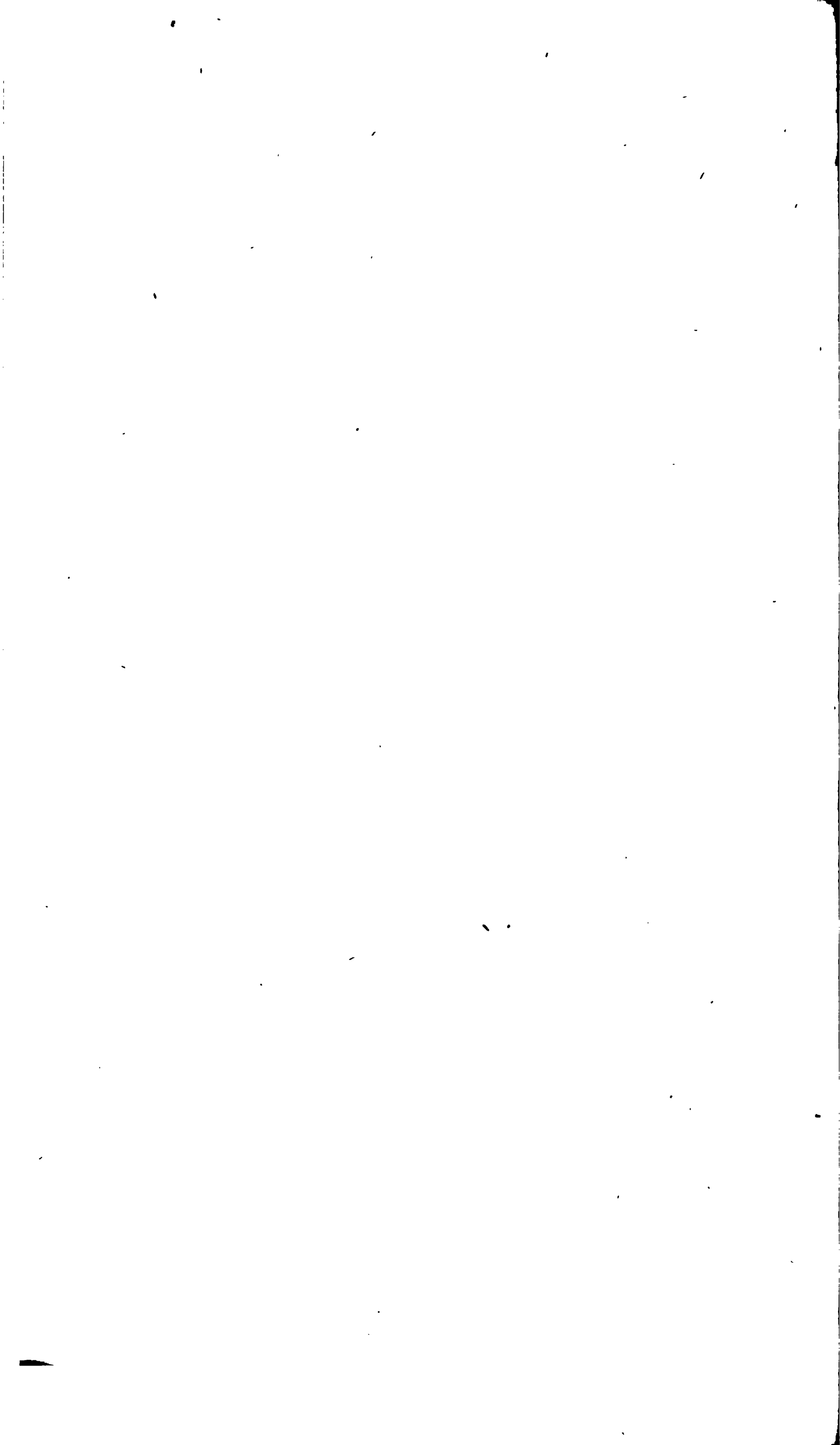
Aufgefordert seine Reichslehne von demselben in Empfang zu nehmen, fand er sich dazu bereit, eben weil sein Vorhaben war, den Frieden aufrecht zu erhalten. Eine Weigerung deßhalb wäre aber gleich einer Kriegserklärung gewesen. Er zog daher nach Dypenheim und empfing die Belehnung mit Osterreich, Steier, Krain, der windischen Mark und Portenau, ¹¹⁰⁾ wahrscheinlich auch mit den Reichslehnen in Schwaben und im Elsaß. ¹¹¹⁾ So weit konnte seine Klugheit und Mäßigung auf Kosten seines Gefühles ihn

führen; zu viel wäre es aber für seinen Stolz und seine beleidigte Ehre gewesen, sein Haus mit dem zu vereinen der an seine Stelle gerückt worden, diese Heirath für eine Entschädigung oder Genugthuung anzusehen, in der Gattin des Sohnes eine Nichte des Erzbischofs stets um sich zu erblicken, ja sogar vielleicht sogenannte freundschaftliche Besuche dieses Oheims und des Vaters derselben in seinem Wien erdulden zu müssen. Dieß war nicht zu verlangen. Da aber von der einen Seite Albrecht eine solche Verbindung von sich wies, von der andern Trifels überlieferte und die Lehen annahm, so stellte er sich auf die ehrenvollste Weise dem Rechte gemäß. Er zeigte sich als gehorsamer Fürst des Reichs, aber blieb in seinem mächtigen Besizthume unabhängig und befreit von aller Annäherung an den ihm Verhassten.



B w e i t e s B u c h

b i s z u m f r i e d e n m i t S a l z b u r g .



Viele Überwindung mag es dem stolzen und kriegerischen Herzog Albrecht gekostet haben, für die Beleidigung empfindlichster Art, die er hatte erdulden müssen, nicht sogleich Rache nehmen zu können. Zwar gebot ihm die Klugheit abzuwarten, welche Veränderungen die Zeit mit sich bringen würde, doch umsonst wollte er die Streitkräfte nicht versammelt haben, welche, obgleich nicht ansehnlich genug um größere Pläne jetzt schon ins Werk zu setzen, hinreichend waren die eigenen schwäbischen Erblände zu schützen und an seinen dortigen Feinden Rache zu nehmen. Denn diese Besitzungen waren theils vor seinem Zuge gegen Frankfurt, theils während desselben, hart angegriffen worden.

Die Besorgniß eine neue kaiserlose Zeit werde wieder alle Bande lösen und das Reich in die Verwirrung zurückstürzen, aus der es durch Rudolfs kräftigen Geist gerettet worden, hatte nirgends die Gemüther und folglich auch die Leidenschaften in solchem Grade aufgereggt als in Oberschwaben. Kein Theil des Reichs war auch in solchem Maße zerstückt unter einer großen Zahl von Freien. Rasche, unüberlegte Schritte waren die natürlichen Folgen einer solchen Bewegung. Der alte Parteihaß vieler Häuser war durch König Rudolfs Waffen und durch seine friedliche Vermittelung, durch Ehen und Eide, durch Versöhnung und durch Friedensschlüsse zwar für die Zeit seines Regiments niedergehalten worden, aber nur um jetzt nach seinem Ableben um so stärker wieder aufzulodern. Das Übergewicht

der so schnell herangewachsenen Macht Habsburgs hatte viele in Schrecken gesetzt, viele mit Neid erfüllt. Wie so oft, ward auch hier keine Erfahrung, an sich selbst oder an andern gemacht, zu Rathe gezogen, sondern nur die Leidenschaft des Augenblicks und der Vortheil, den dieser zu versprechen schien, berücksichtigt. Keiner dachte in der Bestürzung welche König Rudolfs Tod verbreitete, an die große Macht und an den kräftigen Sinn seines Sohnes; manche wollten gerade vor diesem sich schützen in eingebildeter Besorgniß einer nun drohenden Gefahr. Daher eilten sie, da Albrecht damals nicht in diesen Gegenden war, unter einander oder mit Mächtigen sich zu verbinden, die ihnen Schirm gewähren könnten, ohne daß von ihnen etwas zu besorgen wäre. Auf diese Weise verabredete Bern, jetzt wie vor Rudolfs Königs-Wahl, wieder ein Bündniß mit Savoyen; aber nur zur Bertheidigung; ¹⁾ Zürich schloß sich, offen gegen Habsburg auftretend, der Güte und Gnade des verstorbenen Königs vergessend, dem Bischof von Konstanz an. ²⁾ Dieser aus der zweiten Linie von Habsburg, die zum Theil sich nun auch von Riburg wegen der Erbschaft der Gräfin Anna nannte, rüstete plötzlich gegen Herzog Albrecht und suchte und fand Bundesgenossen in seiner Fehde. Es soll der Herzog die von dem Bischof geführte Vormundschaft über den Grafen Hartmann von Habsburg zu Riburg, vielleicht auch die über den Grafen Rudolf von Rauffenburg, welche derselbe ebenfalls besorgte, haben an sich reißen wollen. ³⁾ Sey dieses wahr, obgleich es unbewiesen ist, oder erachteten die alten Feinde der ältern Linie die Gelegenheit als günstig, der Bischof verband sich mit den Grafen von Savoyen und von Nellenburg, der Witwe des Grafen von Rapperswyl, den Grafen Rudolf von Montfort und Hugo von der Scheer und mit deren Bruder dem gleich nach König Rudolfs Tode aus der Verbannung zurückgekehrten, abgesetzten Abte Wil-

helm von St. Gallen, der Habsburg unauslöschlich haßte. 4) Auch bei diesem Bündniß hatte der, Albrecht so feindliche Erzbischof von Salzburg, den größten Einfluß gehabt. 5) Es mußte ihm viel daran gelegen seyn, zu hindern, daß Albrecht Hülfsvölker aus Schwaben erhalte und dieß konnte am ersten durch deren Beschäftigung zu Hause geschehen. Sein Geld machte ihn zu des Konstanzers bestem Verbündeten.

Der Krieg brach ungesäumt los. Abt Wilhelm nahm die Stadt Wyl ein, wegen der so viel Streit gewesen; 6) dann bemeisterte er sich mit Hülfe des Bischofs der Habsburgischen Stadt Buchorn, und fügte ihr durch Plünderung einen Schaden von mehr als 8000 Mark Silber zu. 7) Die Züricher zogen indeß vor Winterthur, das sie wegen der Freiheiten, in deren Besiß dieser Ort gekommen, und wegen dessen Nähe haßten. 8) Winterthur aber hatte nicht vergessen, wie milde Rudolf als Graf bei dem Frevel kurz vor dem Tode des ältern Hartmanns von Riburg gewesen, und wie viele Gnadenbezeugungen er und die Seinen seitdem gespendet; diese Stadt blieb treu und wehrte sich, obgleich die Bürger bei einem Ausfalle Anfangs zurückgetrieben worden, so tapfer, daß die Züricher den Bischof um Beistand bei der Belagerung anrufen mußten. Ein Schreiben mit dessen Unterschrift und Siegel versicherte sie bald der gewünschten Hülfe. 9) Am 13. April 1292 erschien auf einem Hügel ob der Stadt eine ansehnliche Schaar mit dem flatternden Banner von Konstanz. Freudig harrten die Züricher ihres Herannahens um so mehr, als Tumult in der Stadt einen Ausfall vermuthen ließ. Wie groß aber war ihr Entsetzen, als plötzlich der habsburger Löwe an der Stelle der bischöflichen Farben entfaltet ward, und sie in dem Anführer des Haufens den Grafen Hugo von Werdenberg zu Rheineck, den Hauptmann und Landvogt des Herzogs erkannten. Die

von Winterthur, bei Zeiten unterrichtet, brachen aus der Stadt hervor, und die hierdurch zwischen zwei Feinde gestellten Züricher wurden gänzlich geschlagen und mußten, nach dem Verlust von mehr als tausend der Ihren, die Flucht ergreifen. Das Schreiben war nicht ächt vom Bischof, sondern vom Grafen Hugo nachgeahmt worden. Die Nachricht dieses Sieges verbreitete sich schnell und mit Klugheit benutzte er den ersten Schrecken der Feinde, um auch über das bischöfliche Volk herzufallen und es zu schlagen. ¹⁰⁾

Solches fand der Herzog durch seinen geschickten und treuen Landvogt und den mit ihm verbündeten Grafen Rudolf von Werdenberg-Sargans vorgearbeitet, als er am letzten Mai mit seiner Streitmacht in diesen Gegenden ankam. ¹¹⁾ Nun ward ernstlich und kräftig der Angriffskrieg fortgesetzt. Die Konstanzer bischöflichen Besitzthümer wurden verheert, die Umgegenden von Zürich verwüstet, dieser Stadt hart zugesetzt, die nahe gelegenen Grafen alsbald mit Krieg überzogen. ¹²⁾ Graf Mangold von Kellenburg ward in seinem Stammschloß gleichen Namens bei Stockach mit allen Maschinen belagert, welche die damalige Kriegskunst darbot. Durch vierzehn Tage ward der große Thurm daselbst bis zu einer beträchtlichen Tiefe untergraben; durch Bolzen gestützt, die dann angezündet wurden, stürzte er endlich; so fest aber war das Gebäude, daß er ganz blieb und mit sechs Mann der Besatzung den Berg hinabrollte; fünf derselben waren nur leicht beschädigt, der sechste lief gesund zur Stadt zurück. Durch den Fall dieses Thurms mußte sich das Schloß ergeben. ¹³⁾

Die Gegner des Herzogs fühlten seine Übermacht und beugten sich vor ihr; denn als er am 20. August vor Zürich mit seinem gesammten Heere gezogen war, ¹⁴⁾ kam vier Tage darauf zu Siernach in der Kirche ¹⁵⁾ ein Vertrag zwischen

a) Reg. Nr. 14. b) Reg. Nr. 18.

ihm und dem Bischof Rudolf von Konstanz nebst dessen Neffen dem Grafen Hartmann von Habsburg zu Stande; und zwei Tage später ward auch der Frieden mit Zürich geschlossen, der am 29. August zu Winterthur durch eine eigene Urkunde befestigt wurde. ^{a)} Ein sonderbarer Umstand soll ihn bestimmt haben, mit Zürich sich zu vergleichen, statt es, wie er Anfangs wollte, bis zur gänzlichen und unbedingten Ergebung zu belagern. Die Züricher sollen, um ihn durch die große Anzahl ihrer Wehrhaften zu erschrecken, alle Weiber und kräftigeren Knaben in Waffen und Harnisch auf dem Münsterhof versammelt, und von da mit Trommeln und Pfeifen und vielem Geschrei an die Brücken haben ziehen lassen; diese Plätze seyen gewählt worden, weil von der Anhöhe auf dem Ried die Feinde dort Alles beobachten konnten. Dieser Anblick soll dem Herzog die größte Meinung von der Macht der Stadt gegeben und ihn bestimmt haben, der Vermittelung der Herren mit denen er eben Frieden geschlossen, zu Gunsten Zürichs Gehör zu geben. ¹⁴⁾

Die Übereinkunft mit diesen, dem Bischof und dem Grafen ward, so wie der Frieden mit Zürich, vom Herzog in seinem und seines Neffen Herzog Johanns Namen, ausgefertigt, und darin ausdrücklich bestimmt, daß wenn ein Theil gegen den römischen König kriegen sollte, der andere ungefährdet diesem zu Hülfe ziehen könne. Ein Beweis, wie sehr es allgemein die Ansicht war, zwischen dem König und dem Herzog könne nicht lange Ruhe bleiben. Übrigens wurde alles in den Stand vor des Krieges Ausbruch zurück versetzt und jeder Gefangene frei gegeben. Als Zeugen erscheinen der Bischof und der Probst von Chur, Rudolf und Hugo Grafen von Montfort, Hugo und Rudolf Grafen von Werdenberg, Graf Mangolt von Nellenburg, Graf Heinrich von Beringen und der junge Graf von Hohenlohe. Ob Chur,

^{a)} Reg. Nr. 19.

Beringen und Hohenlohe zu den Verbündetgewesenen oder bloß zu den Zeugen gehörten, ist nicht zu ermitteln.

Um eine spätere Empörung irrgeliteter und aufgewiegelter Unterthanen als eine Selbstbefreiung von einer unrechtmäßigen Herrschaft auszugeben, hat es späteren Zeiten zugesagt, an erwähnten Verbindungen in Oberschwaben auch ein Übereinkommen zu reihen, welches die Leute des Reichs in Uri mit denen Habsburgs in Schwyz und Unterwalden am 1. August 1291 schlossen. *) Erstere waren Gerichtsbefohlene, letztere Unterthanen Albrechts und seines Neffen. Dieses Übereinkommen ist aber durchaus nicht so zu beurtheilen, als die erwähnten Bündnisse. So vermessen und sonderbar dieser Schritt solcher Leute auch zuerst erscheinen mag, so sehr man seitdem durch denselben die frühere Reichsfreiheit und gänzliche Unabhängigkeit aller dieser Thäler von Habsburg und von jedem Herrn überhaupt, dann das Streben der Letzteren sie zu unterjochen, hat bewiesen und daraus folgern wollen, daß sie nun, bei Erledigung des Reichs, den ersten Strahl einer Freiheitssonne benutzt hätten, um, wie gesagt ward, aus langer Knechtschaft wieder zum urangestammten Rechte zu gelangen, — so zerfallen dennoch bei tieferer Forschung alle diese seit dem sechszehnten Jahrhundert erfundenen Märchen in ihr Nichts. Die Wahrheit ist, daß bei diesem Übereinkommen nicht daran gedacht ward den wohlhergebrachten Rechten Habsburgs auch nur den geringsten Abbruch zu thun, sondern vielmehr schlossen sich diese Thalbewohner als Nachbarn nur deshalb fest aneinander, damit, wenn bei den Bündnissen in der Umgegend gegen ihre Richter und Herren, diese nicht mächtig genug geblieben wären sie bis zu der Aufhellung und Beruhigung der kaiserlosen Zeit gehörig zu schützen, jede Gemeinde dieser vereint leicht zu vertheidigenden Thäler, schleunig von der

a) Reg. Nr. 1.

andern unterstützt werden und fortan ihre Habe unbeschädigt besitzen könne. Sich aufzulehnen gegen ihre Landgrafen und Erbherren kam ihnen nicht in den Sinn, sonst hätten sie an die Feinde Habsburgs, an Zürich, Konstanz und St. Gallen sich angeschlossen. Für Uri war kein Grund vorhanden eine Veränderung des Reichsverhältnisses zu erlangen, für Schwyz und Unterwalden wäre es Wahnsinn gewesen sich von ihren Erbherren unabhängig, also reichsfrei, zu machen; sie wären eben in dieser kaiserlosen Zeit, ohne Schirm eines Königs als desjenigen unter dem sie dann einzig hätten stehen wollen, nicht nur nicht gesichert, sondern erst recht dem Angriff eines Jeden Preis gegeben gewesen. Wäre, wie allgemein das Gerücht ging, ihr Landgraf und Herr, Herzog Albrecht, König geworden, wozu hätte ein Auflehnen ihnen genutzt? Blieb er Herzog, so war er als ein Mann bekannt, der Ungehorsam gegen seine auf gutes Recht gegründete Gewalt nicht mit Stillschweigen in Unthätigkeit übersehen hätte. Und wie auch keine Fehde, kein Strafzug aus Unzufriedenheit des Herrn mit den Unterthanen erwiesen ist, eben so wenig ist es ein Auflehnen von Seiten des Volks durch harte Behandlung der Bögte erregt und durch sogenannte Freiheit liebende Männer gepflegt. Im Gegentheil bestand durch die ganze Regierungszeit Albrechts die ruhige und ungestörte Fortdauer des ererbten Verhältnisses, welches nur durch die unüberlegte und feindselige Einmischung eines abgeneigten Königs nach seinem Tode gewaltsam verändert wurde. Alles was während dieser erwähnten Zeit von Befreiung oder Bündniß, Empörung oder Heldenthaten der sogenannten Schweizer von Manchen erzählt und von Bieler diesen nachgeschrieben wurde, ist von keinem Zeitgenossen erwähnt und folglich ganz unwahr. Solche Bündnisse verstummen auch sobald durch die Wahl Adolfs und durch den Gehorsam Albrechts vor den Reichsfakungen ein geregelter Zustand eintrat.

Daher schließt sich auch mit dem erwähnten Übereinkommen alles, was von diesen schwäbischen Gebirgsthälern bis zum Tode Albrechts zu berichten ist. ¹⁵⁾

Durch die Friedensschlüsse mit Konstanz, mit den Grafen und mit Zürich waren die obern Lande beruhigt; doch muß der Herzog seine Gegenwart daselbst für nöthig erachtet haben, denn er blieb bis in den Winter, ^{a)} ging dann nach Steiermark und war noch Anfang des Frühlings wieder bei seiner Gattin in Wien. ^{b)} Hier fand er alles in Ordnung und Ruhe. Keine Gelegenheit versäumte er, diejenigen des österreichischen Adels, die ihm Anhänglichkeit bewiesen, in derselben zu bestärken, wenn es nur mit der Sicherheit seiner Herrschaft und der des Landes selbst vereinbar schien. Einverständnisse mit den angrenzenden Fürsten, Fehden mit den Nachbarn, Belagerungen und Räubereien im Lande, Zweideutigkeit in der Treue, hatten bei ihm wie bei den früheren Herren des Herzogthums den nöthigen Gewaltschritt veranlaßt, die Ministerialen zu zwingen, die festesten und gefährlich gelegenen Burgen einzureißen oder wehrlos zu machen. Besondere Ursache des Vertrauens mußte daher Konrad von Potendorf gegeben haben, daß Albrecht am 9. April ihm gestattete die Ebenfurter Burg, je nach der Gesinnung ihres Herrn, schirmend oder gefährlich an Hungarns Grenze gelegen, wieder zu erbauen. ^{c)}

Da mit Salzburg kein förmlicher Frieden abgeschlossen worden, konnte auch während des Aufenthaltes des Herzogs am Rhein und in Schwaben, Steiermark keiner vollkommenen Ruhe genießen. Die große Zahl der durch dieses Herzogthum so wie durch Kärnthen zerstreuten Güter des Erzstiftes, boten den Unzufriedenen und Friedensstörern überall nahe und stets sich öffnende Zufluchtsorte dar. Viele Steierer waren Lehensmänner Salzburgs; die Bischöfe dieser Lande

a) Reg. Nr. 21. 22. 23. 24. b) Reg. Nr. 28. c) Reg. Nr. 28.

waren Salzburgs Suffragane, wodurch unmittelbarer Einfluß immer Statt finden mußte. Auch durch den täglichen Verkehr war Steiermark in beständiger Verbindung mit dem Erzstift, denn das Salz was Aussee nicht lieferte bezog jeder zum größten Theil von dort. So gab es also Berührungen genug, um schnell jede günstige Gelegenheit zu einer Aufregung des Landes benutzen zu können. Die Eile, mit welcher Albrecht an den Rhein gezogen, hatte ihm nicht gestattet mit dem Erzbischof sich zu vergleichen; denn Friedensvorschlüge hätten ihm große Opfer, Unterhandlungen aber weit mehr Zeit gekostet, als ihm bei den wiederholten Mahnungen der Kurfürsten und dem eigenen Verlangen zu seinem Ziel zu kommen, zu Gebote stand. Wahrscheinlich blieben die Hauptplätze des Landes von seiner Mannschaft besetzt und er konnte deshalb und weil er ihre Gerechtsame bestätigt hatte, sicher rechnen die Mehrzahl der Ministerialen würde sich ruhig verhalten; und in der That täuschten bloß die von Heunburg und von Wildon seine Hoffnung. Ersterer beunruhigte zwar nicht die Steiermark, sondern das benachbarte Kärnthen, wohin er sich mit seinem Volk auf seine eigenen und auf Salzburgs Besitzungen zurückgezogen hatte; der von Wildon jedoch fuhr fort in Steiermark zu rauben, auch weil er seine zahlreiche Mannschaft nicht anders zu erhalten mußte. Die Hauptleute und Anhänger Albrechts müssen also über sehr geringe Streitkräfte in Steiermark zu verfügen gehabt haben, denn Berthold von Emerberg, statt den Wildonier ernstlich zu befehlen, begnügte sich eine hölzerne Feste an einem solchen Orte vor Wildon zu bauen, daß er daselbst gänzlich eingesperrt blieb.¹⁶⁾ Der Herzog belobte ihn deshalb sehr als er zurückkam und legte in dieser Sache zugleich eine Probe seiner Klugheit ab. Nicht schwer hätte es ihm seyn müssen den Belagerer mit Gewalt zu bezwingen; um aber auf wohlfeilere Weise zum

Ziel zu gelangen und um nicht die Verführten gleich den Schuldigen leiden zu lassen, stellte er ein Gericht zu Feldkirch auf, welches bekannt machte, daß alle diejenigen, welche gezwungen oder nicht dem von Wildon dienten, bei Zusage vollkommener Verzeihung zu ihren rechten Herren zurückkehren könnten.¹⁷⁾ Als durch diese kluge Maßregel Hartneid von Wildon von den meisten seiner Mannen, da nur wenige zu seinen eigenen Leuten gehörten, verlassen ward, suchte er die Huld des Herzogs durch Vermittelung des Abtes von Admont wieder zu erlangen. Es gelang, er erhielt sicheres Geleit nach Grätz und ward wieder in Gnaden aufgenommen, mußte jedoch für den auf 4000 Mark Silber geschätzten Schaden Wildon, Eibenswald und Waldstein dem Herzog verpfänden.¹⁸⁾ Später, Februar 1295, gab er zu Wien mit zwölf seiner besten Leute seinem Herrn dem Herzog eine Versicherungsburtunde seiner Treue.¹⁹⁾

Durch die Unterwerfung des letzten widerstrebenden Ministerialen Steiermarks, wodurch dieses Land endlich beruhigt wurde, so wie durch die Lauheit des bayerischen Herzogs, stand der Erzbischof von Salzburg ganz vereinzelt da. Er vermuthete, Herzog Albrecht würde jetzt mit aller Macht ihn überfallen und suchte daher Frieden. Eine Zusammenkunft schien stets das sicherste und schnellste Mittel dazu. Bischof Emicho von Freisingen verabredete sie mit diesen beiden Fürsten, wie auch mit denen von Baiern und den Bischöfen Bernhard von Passau und Heinrich von Regensburg. Sie hatte zu Efferding Statt und es schien Anfangs als sollte das Friedenswerk bald vollendet werden. Als aber Erzbischof Konrad verlangte, die Grafen von Pfannberg und von Heunburg und Friedrich von Stubenberg sollten mit in den Friedensschluß gezogen werden, widersprach Herzog Albrecht auf das Bestimmteste. Sein Ehrgefühl als

a) Reg. Nr. 55.

Fürst des Landes sträubte sich eine solche Bedingung zuzulassen, die er als erniedrigend ansehen mußte. Er konnte den Gedanken nicht ertragen, bei einem Friedensschluß mit benachbarten Fürsten von diesen genöthigt zu werden, einem seiner Dienstmannen zu verzeihen. Denn er sagte: ehe wolle er zu der Feindschaft der gegenwärtigen Fürsten auch den Haß des Königs von Hungarn erleiden, bevor er sich durch diesen Friedensschluß zu einer Freundschaft mit seinem Dienstmanne zwingen ließe, der ihm unterthan seyn solle. Als aber nichts half, brach er alsbald die Unterhandlungen ab und kehrte nach Wien zurück. ¹⁹⁾

Selbst in andern Verhältnissen und ohne diese ihm schädliche Fürsprache hätte Graf Ulrich von Heunburg keine Berücksichtigung von Seiten Albrechts verdient, die ihm nur durch geordnetes ruhiges Betragen hätte werden können. Denn während des Krieges des Herzogs in Oberschwaben hatte er sich, wie erwähnt wurde, nach Kärnthen geworfen, aber nicht sowohl um auf seinen Schlössern oder auf den dortigen Salzburgischen einen ihm günstigeren Wechsel der Zeiten abzuwarten, sondern theils um durch Überfälle und Wegelagerung möglichst zu gewinnen, theils um den Zweck aller längeren Fehden, bessere Friedensbedingungen zu erlangen. Daher griff er Plätze des Herzogs Mainhart von Kärnthen an, von dem Alter desselben und seiner fast beständigen Abwesenheit in Tirol, Vortheil verhoffend. Herzog Mainhart war sein Feind als Schwiegervater und Bundesgenosse Albrechts. Auf die erste Nachricht des Einfalls des Heunburgers sandte derselbe sogleich seinen jüngsten Sohn Herzog Ludwig, von Tirol aus mit Mannschaft nach Kärnthen. Dieser wollte sich in St. Veit verstärken und von da aus zu Felde ziehen; doch er verlor die Stadt durch Verrätherei. Graf Ulrich und Rudolf Fahndorfer, erzbischöflicher Bizedom, mit Hülfe Friedrichs

von Haveneburg, der kärnthnerischen Grafen von Freiburg, des Karlsbergers und des Derflingers, so wie des Bürgers Konrad vom Thürmlein aus St. Veit, vorzüglich aber unterstützt durch die Falschheit des Johanniter Komthurs von Pulst, erstiegen St. Veit bei Nacht mit Leitern, brachen die Thore auf und nahmen trotz tapferer Gegenwehr die Stadt ein. Herzog Ludwig selbst gerieth in Gefangenschaft und ward auf Geheiß des Bizedoms schleunig nach Latenbrunn abgeführt, ohne Wissen und zum Schaden des Grafen Ulrich, der ihn gern als Bürgschaft eines vortheilhaften Friedens in seinem Gewahrsam gehabt hätte, deren der mächtige Erzbischof weit weniger bedurfte. Doch setzte am 29. Juli dieser die Bedingungen fest, welche der Graf für den Fall einzugehen hatte, wenn ihm der wichtige Gefangene überliefert werden sollte. *) Der Krieg nahm nun um so eifriger seinen Fortgang. St. Veit ward ausgeplündert und der Raub, worunter sogar die Stadtthore waren, theils nach Friesach, theils nach Burg Griben gebracht, welches feste Schloß Graf Ulrich gleich zu Anfang der Fehde durch List dem Bamberger Burggrafen, Friedrich von Weißeneck, abgenommen hatte. 20)

Auf die Nachricht der Gefangennahme Herzog Ludwigs eilte der Erzbischof mit baierischem Volk nach Friesach, denn nun glaubte er, der Feldzug müsse sich, vielleicht sogar durch die Eroberung des ganzen Landes, zu seinen Gunsten wenden, weshalb er dem Grafen von Heunburg nicht mehr die erste Rolle überlassen wollte. 21) Die herzoglich kärnthensche Feste Freiburg belagerte er sechs Wochen lang, aber vergeblich, weil die baierische Hülfsmannschaft neuerdings in Unwillen ausbrach, ihre Dienste verweigerte und endlich ganz abzog. 22) Hierdurch ward er genöthigt heimzukehren; doch gab er dem Grafen Ulrich vorher die Zusage, sich ohne

a) Reg. Nr. 16.

ihn mit den Herzogen von Osterreich und Kärnthen nicht zu einigen. Dann, um den Vorwürfen der Eigenmächtigkeit seines Bizedoms bei der Gefangennahme Herzog Ludwigs überhoben zu werden, sicherte er dem Grafen hundert Mark Silbers Einkünfte von den Salzburger Stiftsgütern zu, wogegen der Herzog in seiner Gefangenschaft verblieb; ²³⁾ er ließ ihn auf die hohe Bergfeste Werfen an der Salza bringen. ²⁴⁾ Bevor der Erzbischof abzog wurden St. Veits Mauern niedergerissen. ²⁵⁾

Zu dem Herzog Mainhart war indeß die Nachricht des Unglücks seines Sohnes gekommen. Als bald beorderte er eine starke Macht nach Kärnthen unter Anführung seines zweiten Sohnes Otto, mit dem Auftrag die strengste Rache zu üben. ²⁶⁾ Auf unbegreiflich sorglose Weise hatten seine Feinde gar nicht auf die nächste Zukunft gedacht. So lange eine geringe Anzahl Mannschaft im Lande war und die Hülfe der Nachbarn gewiß und mehr als zureichend schien, verfuhrten sie mit Keckheit und Übermuth; wie aber der Beistand sich zurückzog und der Herzog seine Streitmacht sandte, die, wie jene hätten wissen müssen, nur seines Winkes gewärtig war, erschrafen sie und stoben auseinander. Als Herzog Otto gegen die Feste Ober-Freiburg zog, flohen Friedrich von Haveneburg und Hermann von Freiburg aus dem Lande; fünf andere wurden gefänglich eingebracht, Graf Ehen von Freiburg, der Karlsberger, der Komthur, der Derflinger und der St. Veiter Bürger; sie wurden peinlich befragt, dann an Pferde gebunden und zu Tode geschleift, ihre Güter eingezogen und anderweitig verliehen. ²⁷⁾ Friesach muß zu stark für Herzog Otto's Macht gewesen seyn, denn er ließ ein festes Haus dagegen bauen, das er Rabenstein nannte und welches dieser Stadt so ungelegen war, daß der Bizedom es unversehens überfiel und niederbrannte. Dieser kühne Mann führte solches auch mit Silbered und Pullen aus,

wodurch die Lage der Dinge in Kärnthen für beide Theile ungefähr gleich gestellt wurde. ²⁸⁾

Als die Nachricht von diesem Kriege nach Wien gelangte, erschraf und betrübe sich die Herzogin Elisabeth über das Unglück ihres Bruders Ludwig; sie sah ein, nur der Friede mit Salzburg könne ihm schnell die Freiheit wiedergeben, und ließ daher bei ihrem Herrn mit Bitten und mit Vorstellungen bei dem Erzbischof nicht nach, bis eine neue Zusammenkunft dießmal in Wels verabredet wurde. Schon oft war die edle und kluge Frau als Vermittlerin aufgetreten, und mehrmals bei Erzbischöfen von Salzburg. Nur mit großer Mühe war es ihr früher gelungen ihrem zweiten Vaterlande Frieden zu verschaffen; auch dießmal konnte es nicht schnell nach Wunsch gehen, denn sie hatte mit zwei gleich hartnäckigen Gegnern zu thun. Nach Wels kam Herzog Albrecht, Herzog Otto von Kärnthen, sein Schwager, die Herzoge von Baiern und der Erzbischof von Salzburg; jeder mit ansehnlichem Gefolge, der Letztere mit dem tapfern und treuen Friesacher Bize-doni. Erneut ward wieder die Forderung gestellt, der Heunburger und der Stubenberger sollten zu den Verhandlungen gezogen oder in den Frieden eingeschlossen werden. Da rief aber Herzog Albrecht: Ehe wolle er Krieg mit dem König von Hungarn und allen anwesenden Fürsten zugleich haben, als daß er solches seinem Dienstmanne zugestehe. Auf gleiche Weise sprach der kärnthensche Herzog wegen des Grafen von Heunburg. ²⁹⁾ Den Herzogen von Baiern, als sie ferner darauf bestanden, erwiederte Herzog Albrecht: Ehe er nachgäbe, wolle er lieber seine beiden Söhne Rudolf und Friedrich bei dem gefangenen Herzog Ludwig auf Burg Werfen zehn Jahre lang wissen. Da sahen die Fürsten ein, daß mit einem Manne von solcher Festigkeit und Halsstarrigkeit zu keinem Ziele zu gelangen sey; wehn sie gleiche Weise ihm entgegensezten. Sey es nun, daß diese sich doch

als die wahre bewies, oder daß dem Herzog an dem Frieden oder wohl an der Aufhebung des Bannes viel gelegen war, jetzt endlich ward unter Obmannschaft des Pfalzgrafen, Herzog Ludwigs von Baiern und des Bischofs Heinrich von Regensburg, nachdem ihnen beide Theile Befolgung ihrer Entscheidung zugeschworen hatten, ^{a)} zu Linz, wohin die Welfer Versammlung gezogen war, am 24. Mai die Einigung getroffen, daß Herzog Albrecht sich seiner Ansprüche auf Rastatt auf drei Jahre, und des Salztiedens in der Gosach auf ein Jahr, unbeschadet seiner Rechte, zu begeben habe; ^{b)} und durch ein anderes Übereinkommen von demselben Tage ward bestimmt, daß alle Straßen offen und ruhig seyn sollten, so wie auch, daß der Erzbischof in den Genuß der Rotenmanner Mauth wieder einzusetzen sey. ^{c)}

Tags darauf ward endlich der Friede selbst geschlossen und darin festgesetzt, daß alle Gefangenen, auch Friedrich von Stubenberg frei seyn und er, so wie jeder, sein Gut wieder erhalten solle; daß jeder Bann, von welchem Priester, gegen wen immer erlassen, aufgehoben sey und den Herzogen von Osterreich und Kärnthen darüber Versicherungen gegeben werden sollten; Graf Ulrich von Heunburg gebe ferner die Briefe zurück, die er vom Erzbischof von Salzburg wegen der Gefangenschaft des jungen Kärnthner Herzogs habe, und erkläre, daß es sein Wille sey, daß derselbe frei werde. In die Sühne wurden aufgenommen: der Bizedom von Friesach, der Weißenecker, der Schrangpaumer, Friedrich von Haveneburg, der Freiburger, der Hertemberger, Rudolf von Scherffenberg, Konrad von Pischäs, Otto von Kunigsperg, und alle die an des jungen Herzogs von Kärnthen Gefangenschaft Schuld waren; dann auch ihre Helfer, besonders der Bischof von Brixen, der von Schwäwenberg, Herr Heinrich der Wesenauer und Johann der Rohrer. Von wegen Herzog

a) Reg. Nr. 30, 31. b) Reg. Nr. 32. c) Reg. Nr. 33

Albrechts wurden in die Sühne genommen: der Bischof von Gurk, der Abt von Admont, Graf Friedrich von Ortenburg und sein Sohn der Graf von Sternberg, der von Pibensbach, Konrad von Goldeck, Seibot von Lampoting und andere. Jeder durfte die gebrochenen Burgen und Festen wieder bauen.^{a)} In einer zweiten Urkunde von demselben Tage ward festgesetzt, daß wenn etwas vergessen wäre, jeder Theil in dem Besiß von dem bleiben sollte, in dem er vor dem Krieg gewesen.^{b)}

Aus den erwähnten Bedingungen ist es klar, daß Herzog Albrecht in einer unvortheilhaften Lage seinen Gegnern gegenüber sich befunden habe, denn außer der Aufhebung des Bannspruches sind alle Artikel gegen ihn.

Indessen setzte Graf Ulrich von Heunburg in Kärnthén gegen die Söhne Herzog Rainharts die Fehde fort, meist von der Burg Griven herab. Es geschah, daß in einem Gefecht Wilhelm von Scherffenberg schwer verwundet von seinem Streitroß sank.³⁰⁾ Er war für Gold seinem Herrn und versöhnten Feinde, dem Herzog von Kärnthén, untreu geworden, und hatte durch Eberhart von St. Peter bestochen, dem Heunburger Mannschaft aus dem Windischen zugeführt. Konrad der Aufensteiner, sonst sein Freund, nun sein Gegner, kam heran; da gab ihm der Scherffenberger seinen berühmten Ring, den er von einem Gnomenkönig einst unter der Bedingung erhalten haben sollte, von ihm zu schweigen und ihm treu zu dienen. Er hatte aber das Geschehene gebeichtet und sein Beichtvater sich überreden lassen, diese Sache der Gattin zu offenbaren, der er sie dann eingestanden und ihr zugesagt hatte, diese Dienste nicht zu leisten. Wachsthum der Ehre und des Reichthums soll dieser Ring dem Besißer zugesichert haben; der Scherffenberger hatte aber durch Untreue diese geheimen Eigenschaften verwirkt

a) Reg. Nr. 34. b) Reg. Nr. 35.

und war nach und nach verarmt. Nun vergab er nach dem zweiten Bruch seines Wortes in diesem Ringe sein letztes Kleinod und bezahlte mit seinem Leben seine doppelte Treulosigkeit.³¹⁾

Um den Heunburger eher zur Ergebung zu nöthigen, und wahrscheinlich auch auf Ansuchen Herzog Mainharts, sandte Herzog Albrecht den Marschall von Landenberg mit dessen Mannschaft, zu welcher noch der Truchseß von Emerberg mit 200 Mann stieß, aus, des Grafen Güter, den Dietschberg (Diestberg) und das Seethal in Kärnthén zu verheeren.³²⁾ Dieß brach dem Heunburger den Muth. Er suchte Vermittler. Im Februar 1293 gab er dem Marschall von Osterreich, Stephan von Meiffau, Ulrich von Kapellen, Friedrich von Lengenbach, Konrad von Pilichsdorf und Leutold von Chuenring schriftliche Vollmacht zu Beilegung aller seiner Irrungen mit Herzog Albrecht.^{a)} Am eifrigsten nahm sich seiner Graf Friedrich von Ortenburg an, welcher nach Wien ritt, nachdem er die erwähnten herzoglichen Hauptleute bewogen, das Verwüsten einzustellen und vorzüglich nicht in das Ensthal zu ziehen, wo dem Heunburger Vieles gehörte. Die Vermittelung gelang mit Hülfe der edlen Herzogin und weil kein Auswärtiger sich darein mischte. Graf Ulrich durfte nach Wien kommen und hier ward festgesetzt, daß der Herzog ihm verzeihe (wohl geschah dasselbe von den Kärnthner Fürsten), daß er jedoch in Neustadt bei Wien und zwar im Burgbereich daselbst zu verbleiben habe, wo er alles Nöthige an Lebensmitteln und jährlich tausend Wiener Pfennige erhalten solle.³³⁾ Darauf gab er eine Urkunde über seine Treue, am 11. Juni ausgefertigt.^{b)} Als einige Jahre darauf seine hochgeborene Gemahlin starb, so gestattete der Herzog dem Kummervollen und Tiefbetrübten heimzuziehen.

a) Reg. Nr. 27. b) Reg. Nr. 36.

Bald nachdem die Unterwerfung des Heunburgers beurkundet worden, nahm der Herzog auf Bitten desselben Grafen von Ortenburg, auch dessen Neffen Friedrich von Stubenberg, gegen Erlegung von 4000 Mark Pfennige wieder zu Gnaden auf.³⁴⁾ Es ist wahrscheinlich, daß in Betreff seiner der Linzer Frieden nicht genau vom Herzog gehalten worden, oder daß wegen Entschädigungen oder sonstigen Vorwänden der Stubenberger noch länger gefangen geblieben sey. Albrecht mag im Sommer 1293 nach Steiermark gezogen und die Urkunde vom 24. August^{a)} zu Grätz kann in seiner Gegenwart ausgefertigt worden seyn, durch welche der Stubenberger dem Herzoge, der ihn begnadigt, ferner treu dienen zu wollen verspricht und dafür seine Schlösser Kapfenberg und Chäts verschreibt.

Somit war die Steiermark zur Ruhe gebracht und sichernde Vergleiche mit den Nachbarn geschlossen worden. Frieden und Gehorsam war im Lande; der Herzog konnte während dieser Ruhe und Erholung die Wohlfahrt seiner Unterthanen wachsen sehen und durch den werdenden Reichthum der schönsten deutschen Herzogthümer das Glück und das stolze Bewußtseyn genießen, einer der mächtigsten Fürsten deutscher Erde zu seyn. Es war ihm aber, oft ohne seinen Willen und mehrmals ohne sein Verschulden, ein so ruhiger Genuß nicht durch ein einziges Jahr seines Regiments zugebracht gewesen.

So brach jetzt mit Salzburg Fehde aus. Dieses Erzstift war mit Osterreich oft in Haber gekommen, und wenn auch nach jedesmaliger-langwieriger Bemühung Frieden geschlossen worden, so konnte dieser bei dem vielfach sich kreuzenden Interesse selten von langer Dauer seyn.

Dies war besonders seit dem Erlöschen der Babenberger der Fall, dann auch unter dem letzten Erzbischof Rudolf, nun unter Konrad. Der Frieden, den die Herzogin Elisabeth von Osterreich mit so großem Eifer gestiftet hatte, ward wieder gestört.

a) Reg. Nr. 39.

Der Reichthum Salzburgs hatte zumeist in dem unentbehrlichen Mineral seine Quelle, welches dem Lande, dem Hauptflusse, der Hauptstadt und manchem Orte daselbst den Namen gegeben. Großentheils von hier bezog Österreich und Steier sein tägliches Bedürfnis an Salz, und jeder Krieg der Fürsten vertheuerte es oder sperrte ganz dessen Zufuhr, wenigstens auf geradem Wege und für eine Weile. Es ward auf Abhülfe gesonnen, weil auch das Sieden zu Ischl³⁵⁾ nicht lohnend oder hinreichend gewesen seyn mag, und es mußte einleuchten, daß ein Versuch, so nahe als möglich an der Grenze des salzreichen Nachbarlandes zu graben, am ehesten lohnend seyn würde. Es ward, wie es heißt, auf Anstiften Abt Heinrichs von Admont bei Gosach, auf der Ostseite desselben Gebirgs eine Sole entdeckt, dessen westlicher Abhang für Salzburg so unendlich wichtig war. Hart an der Grenze Salzburgs ward eingeschlagen und da ein Stollen in die Haupt-Salzberge getrieben ward, so mögen wohl die unterirdischen Gänge über dieselbe gezogen worden seyn, doch war die Tagförderung ganz auf österreichischem Grunde und daher von allen fremden Zöllen unbelästigt.³⁶⁾ Über die Nachricht von diesem Fund erschrak der Erzbischof; er sah den Alleinhandel mit Salz in weiten Bezirken aus seinen Händen schwinden und berechnete, welchen großen Eintrag dieses neue Werk ihm, und zwar da es sich als äußerst reich bewies, vom ersten Entstehen an thun mußte. Denn als durch dasselbe in Kurzem seine Einkünfte außerordentlich, angeblich um 50000 Wiener Pfunde,³⁷⁾ sich verringerten und er schließen konnte, Herzog Albrecht würde seine Lande bald ganz ohne fremde Zufuhr mit eigenem Salze versehen, vielleicht auch Böhmen mit solchem versorgen, so meinte er vielleicht durch Vorstellungen einen so großen Schaden von sich und seinem Erzstift abzuwenden. Denn wohl verstanden die Fürsten damaliger Zeit durch Monopole und Zölle den Handel und Wohlstand, den ein Zustand des Friedens hervorbringen muß,

trefflich zu nutzen und zu schätzen, sie hielten aber alles Feilschen um Geld vor einem Krieg für schimpflich, und verschleuderten sogar bei jeder Gelegenheit in rascher, tapferer Fehdelust durch übereilte oder eigensinnig begonnene Kriege diese Vortheile auf Jahre hinaus, oder setzten sie selbst für immer auf das Spiel. Auch hier ist der Grund in dem alten germanischen Geist zu suchen, der Vertheidigung des Rechts und des Besitzstandes durch Waffen als das höchste Gut und als die vorzüglichste Ehre schätzte. Es ist als ob es schimpflich gewesen wäre, eine Mißthelligkeit abzuthun, ohne vorher die Kräfte mit den Waffen versucht zu haben.

Der Erzbischof sandte eine Bottschaft nach Wien, im Verein mit fünf bei dieser Sache betheilten Gotteshäusern, dem Dom zu Salzburg, Rannburg, St. Peter, Raitenhaslach und Salmannsweiler.³⁸⁾ Die Gesandten baten den Herzog flehentlich, das Erzstift in dem alten Rechte nicht zu schmälern und daher den eigenen Bau auf Salz in der Gosach einzustellen; denn, sagten sie, die Sole, welche von diesem benutzt werde, sey ein Abfluß der Salzburger des Ruchenthales und alles was nach Gosach fließe würde dem dortigen entzogen; da aber der Berg von Salzburger Seite schon so lange bearbeitet wäre und der natürliche Abfluß dorthin zeige, so wäre es eine Salzburger Sole die er zu seinem Vortheil ableite.³⁹⁾ Abt Heinrich von Admont, welcher aus Haß gegen Salzburg stets für diese neuen Salzwerke gewesen, vielleicht zuerst darauf aufmerksam gemacht hatte, bedurfte bei der Einträglichkeit derselben keiner großen Überredung, daß der Herzog die Bittenden abwies; dieses geschah mit dem Bemerken, daß sie das Unerhörte von ihm verlangten, er solle auf eigenem Grunde nicht bergbauen dürfen.⁴⁰⁾

Wenn keine frühere Bewilligung eines Kaisers den Herzogen von Oesterreich den freien Bergbau gestattete,

so wäre streng genommen wohl jetzt eine solche nothwendig gewesen; bei den großen Herzogthümern ward aber lange schon die Förmlichkeit nicht mehr beobachtet und war sie gesetzlich nöthig, so mag bei den bestehenden Verhältnissen zwischen dem Herzog und dem König jener verschmäht haben, sie einzuholen. Vielleicht aus diesem Grunde, jedenfalls da er sich bei der abschlägigen Antwort nicht beruhigen und nicht gleich zu den Waffen greifen wollte, wandte sich der Erzbischof an den römischen König Adolf und verlangte, derselbe solle an den Herzog ein Verbot erlassen, das Gosacher Werk ferner zu benutzen.⁴¹⁾

Dem König Adolf kam dieser Schritt des Salzburger Erzbischofs höchst erwünscht. Er kannte die Stimmung des Königs von Böhmen und der baierischen Herzoge gegen Albrecht; nun machte die neue feindliche Stellung Erzbischof Konrads die Reihe der Gegner Österreichs längs den Grenzen vollzählig. Schnell erfaßte er die Gelegenheit dem stolzen Herzog seine königliche Oberherrlichkeit ins Gedächtniß zurückzurufen und erließ eine Weisung an ihn, und zwar durch den Erzbischof selbst, den Salzbau in der Gosach alsbald einzustellen.⁴²⁾ Albrecht achtete sie aber gering,⁴³⁾ er wußte den König zu sehr in den nördlichen Theilen des Reichs beschäftigt, um jetzt Österreich mit Krieg zu überziehen, trotz der Bundesgenossen oder Pflichtigen, die er bald finden würde, und dachte, käme es zum Ernst, so wäre es immer noch Zeit nachzugeben, einträglich, aber das Werk so lange als möglich zu benutzen. Klar ward ihm, daß der König den Wunsch und Willen habe, ihm wo er vermöge zu schaden. Hierzu war das Salzburger Erzstift am gelegensten, auf dessen Grenze viele Pässe nach Österreich und Steier, und dessen große und zerstreute Besitzungen jede Einmischung begünstigten und genaue Kenntniß von allen Vorgängen verschafften. Albrecht stand vereinzelt und hatte keinen Helfer und Bundesgenossen im Fall einer Gefahr

als seinen alten Schwiegervater Herzog Rainhart von Kärnten. Mit Ungarn war Frieden, aber kein Bündniß; mit seinem Nachbarn in Baiern ein seit der Königs-Wahl gespanntes Verhältniß, denn sogar Pfalzgraf Ludwig hatte sich vom König Adolf Gold zusagen lassen und Herzog Heinrichs Söhne vor Kurzem erst ihm sein zweites Herzogthum entreißen wollen; Böhmens frommer und guter, aber wankelmüthiger König war höchst unzuverlässig, in Entschlüssen wechselnd, ihm persönlich abgeneigt, und wenn auch durch seine Gemahlin, Albrechts Schwester, oft zurückgehalten, doch eben so oft wieder ihm feindlich gesinnt.

Nach diesen Verhältnissen mußte Albrecht sich an Entfernere wenden, um im Falle der Noth thätigen und mächtigen Beistand zu erhalten. Da bei den Reichsfürsten wenig zu hoffen stand, so war er genöthigt Entlegnere, aber desto Mächtigere im Auslande sich zu Freunden zu machen. Hier von hatte König Adolf selbst das Beispiel gegeben, als er durch eine Verbindung mit einem auswärtigen Herrscher nicht allein seine Macht stärken wollte, sondern der erste deutsche König in der Geschichte Geldsummen von ihm annahm. Englands König war Adolfs Verbündeter und von diesem ward er freigebig mit Golde unterstützt, in der Meinung und mit der Abrede, es, seinem Versprechen gemäß, gegen Frankreich, Englands ewigem Feinde, im Kriege zu verwenden. ⁴⁴⁾ Da zeigte sich der zeitgemäße Freund des Herzogs in diesem Feinde des Verbündeten des Königs. Albrecht sandte daher eine Botschaft nach Paris, welche bald darauf durch eine französische nach Oesterreich erwiedert wurde. Der Bischof von Bethlehem kam im Auftrag König Philipp des Schönen an Albrechts Hof und ward nach Grätz gewiesen, woselbst der Herzog sich aufhielt. ⁴⁵⁾

Diese Stadt war nämlich gewählt worden, um daselbst die Vermählung seiner ältesten Tochter Anna mit Markgraf

Hermann von Brandenburg, genannt der Lange, Sohn Markgraf Otto des Langen, zu feiern. Bei einem Besuch, den der junge Fürst in Prag machte, ward er durch die Königin Jutta auf diese ihre Nichte aufmerksam gemacht und kam nach Wien, sie kennen zu lernen. ⁴⁶⁾ Die Hochzeit ward bald darauf in Grätz mit großer Pracht gefeiert, wie denn Albrecht gern jede passende Gelegenheit wahrnahm, seinen Reichthum und seine Macht an den Tag zu legen. Aus Flandern und Italien hatte er grauen und bunten Hermelin und Tuch aller Art herbeischaffen lassen; alles sollte prachtvoll und köstlich seyn. Herzog Mainhart, der Großvater der Braut, erschien; auch werden als Gäste mehrere Bischöfe, worunter der von Sedau erwähnt, dann der Graf von Görz. Mit dem Markgrafen waren vier und zwanzig Edelknechte aus Brandenburg und aus seinem mütterlichen Erbe Koburg gekommen; auf Befehl des Herzogs wurden sie alle neu gekleidet; von den Seinen stellte er seinem Eidam zu Ehren fünfzig Knappen auf, die er mit Kleidern, Streitrossen und Pferden beschenkte. Alles war auf das Höchste geschmückt. Der Bischof von Bethlehem wurde ersucht, das Hochamt abzuhalten und den erwähnten zum Ritterschlag bestimmten fünf und siebenzig Edelknechten den Segen zu ertheilen. Nicht Jünglinge allein, auch Männer, versucht, ja berühmt in Waffen, die aber noch nicht Gelegenheit gefunden von der Hand eines Fürsten diese Ehre zu empfangen, waren unter ihnen; Friedrich von Stubenberg wird als einer derselben genannt. Ein Tyostieren ⁴⁷⁾ ward angestellt, nach dessen Beendigung die zu diesem Scherzkampf getragenen Regen-Gewänder dem »verständigen« ⁴⁸⁾ Volk Preis gegeben und reiche angethan wurden, um bei den großen, vollauf besetzten Tafeln zu erscheinen. Diese Festlichkeiten währten durch sechs Tage, ⁴⁹⁾ an welchen der Reichthum des Herzogs sich eben so offenbarte, als seine Gastfreiheit, seine Freigebigkeit und vorzüglich seine stete Berücksichtigung des gemeinen Volks, das

aber auch in der größten Heiterkeit und in bewunderungswürdiger Ruhe den Festen zusah. Solches ist diesen Völkern eigen; hat sich doch diese ihre Art und Weise so lange sie durch Habsburger beherrscht wurden und seitdem durch Habsburgs Erben, bis auf unsere Tage stets erhalten.

Bei dieser Gelegenheit ward das alte und enge Bündniß mit dem Herzoge von Kärnthen, wo möglich noch enger und fester geschlossen. ⁵⁰⁾ Albrechts Klagen über den römischen König und den Salzburger Erzbischof fanden vollkommenen Anklang in dem Gemüth des Schwiegervaters, der seine alte gibelinische Meinung unverändert wie gegen Trient und Brixen, so gegen Rom und alle geistlichen Fürstenthümer bewahrt hatte. Beide, in diesem besonderen Falle derselben Ansicht, beriethen sich reiflich, was in dieser Lage zu thun sey. Dann trennten sie sich und für immer; denn Herzog Mainhart zog über Kärnthen nach Tirol zurück, um bald darauf zu Greifenstein seinen Geist in die Hände desjenigen zu übergeben, dessen gerechtes Gericht Wahrheit und Recht von der Lüge und dem Frevel scheidet. ⁵¹⁾

Herzog Albrecht ließ die Herzogin mit den Neuvermählten in Grätz und ging nach Wien. Hier traf ihn ein Unglück, von welchem unerwiesen geblieben, ob es durch plötzliche schlagähnliche Krankheit, ob durch die Rachsucht seiner Feinde entstanden ist. Kurz nach seiner Ankunft in Wien, als er am St. Martinstage vor Schüsseln mit Wildpret und Fischen besetzt, tafelte, fühlte er plötzlich während des Essens seine Kräfte abnehmen. »Schließt die Thüren,« rief er den Anwesenden zu, »daß Niemand hinauskomme; es ist Gift auf dem Tische.« Alle entsetzten sich. Es bedienten ihn zwei junge Edelknaben, »klein und gefug,« Pilgrim und Albero, Söhne des alten Puchheimers, des Truchseßen von Osterreich. Als diese den Ruf ihres Herrn vernahmen und augenblicklich den gräßlichen Verdacht erkannten der sie

treffen mußte, fielen sie sogleich über das Essen her und verschlangen von jeder Schüssel so viel sie mit beiden Händen zufahrend in den Mund bringen konnten, bis der Fürst schrie: »Weh mir! Seyd doch Ihr, die es gut mit mir meint, so verständig die Kinder abzuhalten daß sie nicht so gegen sich wüthen. Ich weiß ja wohl daß sie voll Treue, Einfalt und Tugend sind, und an dieser Sache unwissend.« Da riß man die Knaben von den Speisen; sie sagten aber: »Wir wollen heute zeigen, daß wir unschuldig an dem sind, was unserem Herrn angethan ward.« Das unbedingteste Vertrauen ihres Herrn ward ihnen durch seine ganze Lebenszeit. ⁵²⁾

Ärzte wurden gerufen, die mit Latwergen, Theriak und Aromaten ihm zu helfen suchten; vergebens. Da hing man, in der festen Meinung daß er Gift bekommen habe, den Fürsten bei den Füßen auf, damit das Gift aus Augen, Ohren, Nase und Mund herausrinnen könne. ⁵³⁾ Bei einer solchen Behandlung verließ ihn die Bestimmung und alsbald verbreitete sich das Gerücht seines Todes mit Blitzesschnelle im ganzen Lande. Die Herzogin erfuhr diese entsetzliche Nachricht in Grätz; sie konnte sie nicht glauben; in Todesschrecken begab sie sich augenblicklich auf die Reise und eilte so schnell nur möglich war nach Wien, in der gräßlichen Besorgniß ihren geliebten Herrn nicht mehr lebend zu finden. Eben erst von einer Tochter (Katharina) ⁵⁴⁾ entbunden, hatte sie, die allezeit Treue und Liebevollte, die eigene große Gefahr nicht beachtet und sogleich diese Reise unternommen. ⁵⁵⁾ An allen Orten vernahm sie, er sey todt, und überall die Kunde alle Ministerialen seyen in Bewegung und in Aufruhr. ⁵⁶⁾ Sie fand ihn aber am Leben, und durch ihre Sorgfalt und Pflege nahm sein Leiden von Tag zu Tag ab, aber seine Gesichtsfarbe war fahl und der Stern des einen Auges von dem Gift oder der Heilart zerstört worden. Beiden

hatte seine ungewöhnlich kräftige Natur widerstanden und ihm das Leben gerettet. ⁵⁷⁾

Das Gerücht seines Todes war auch nach Salzburg gekommen. Da ließ sich Erzbischof Konrad durch Leidenschaftlichkeit und Eigennuß zu einer tadelnswerthen Handlung hinreißen. Er vermeinte jetzt, also während der Minderjährigkeit der herzoglichen Waisen, sey der Zeitpunkt gekommen das zu vernichten, was ihm so großen Schaden gebracht. Um dieses zu erreichen nahm er zu dem verwerflichen Mittel seine Zuflucht, den Pöbel von Salzburg und von Hallein, der in seinem täglichen Erwerb durch das neue Salzwerk verloren hatte, aufregen zu lassen, daß er in die Gosach zog und die dortigen Einrichtungen zerstörte. Als bald eilten über zweitausend Menschen dahin, begleitet durch hundert wehrhafte Mannen des Erzbischofs. Alles geschah nach seinem Wunsch, die Arbeiter wurden vertrieben, alle Pfannen zertrümmert, das ganze mühsame Werk zu Grunde gerichtet und auch der Marktflecken Traunau gänzlich zerstört. ⁵⁸⁾

Als Herzog Albrecht sich wohl genug befand die Kunde dieses gräulichen Friedensbruches zu vernehmen, ward ihm das Geschehene berichtet. Er entbrannte in gerechten Zorn und befahl, daß alles in seinen Landen dem Erzstift Zugehörende sogleich weggenommen werde. ⁵⁹⁾ Als dieses ruchbar und zum Theil auch der Anfang dazu gemacht ward, kamen Gesandte der Stadt Salzburg mit Bethuerungen, ihre Stadt sey schuldlos an dem Beginnen ihres Erzbischofs, der Herzog möge wenigstens ihr Eigenthum schonen. Doch er wußte wohl, daß es eben Salzburger gewesen, die in der Gosach so übel gehaust; sie wurden unverrichteter Dinge entlassen. ⁶⁰⁾ Der Erzbischof war, sobald er zu seinem Schrecken von dem Leben Albrechts Nachricht erhalten, zu dem römischen König nach Weissen geeilt, diesen Feind des Herzogs um Beistand anzuflehen. ⁶¹⁾

Aber nicht allein den Nachbar, sondern auch seine Ministerialen im Lande selbst, regte das Gerücht seines Todes zu sträflichen und unüberlegten Handlungen auf. Die Herzogin hatte, wie erwähnt ward, schon auf ihrer Reise von Grätz nach Wien überall vernommen, der Adel Österreichs sey in vollem Aufstande begriffen. Und wie denn jede noch so obenhin geäußerte Unzufriedenheit desselben stets von den bei jeder Gelegenheit aufhegenden, benachbarten Fürsten benutzt wurde, ohne diese aber selten oder nie zum Ausbruch gekommen wäre, so auch dießmal. Durch Anregung des Königs von Böhmen entstand bei der großen Mehrzahl der österreichischen Herren schon früher der für sie unselige Gedanke, sich an den römischen König und das Reich zu wenden, um einen andern Herzog zu erhalten. ⁶²⁾ Dieselben Klagen gingen durch Österreich wie sie in Steiermark laut geworden waren; darunter die Beschwerden über den Verlust durch die Münzveränderung und der Vererbung welche den Österreichern um vieles härter erschienen, da sie keinen Freiheitbrief wie die Steierer erhalten hatten, der sie zum Widerstande berechtigte. Doch nicht allein diese begründeten Klagen über die Härte und Willkühr Albrechts, sondern auch die besseren Eigenschaften desselben reizten seine Unterthanen auf. Die Strenge mit welcher Albrecht auf Ordnung und Gehorsam gehalten, die unnachsichtliche Bestrafung welche denen unausbleiblich wurde, die den Landfrieden brachen, die Mittel welche seine Habsucht anwandte, um zu ihren Zwecken zu gelangen, vielleicht auch die lieblose Art welche er gegen seine Unterthanen angenommen hatte, waren es hauptsächlich, welche dem unruhigen Adel Österreichs unerträglich geworden und manches dabei als eine tyrannische Beschränkung ihrer persönlichen Freiheit erschienen war. Selbst die Ausübung der Tugenden welche dem Herzog nicht abzustreiten waren, geschah auf eine rasche, harte, ja leidenschaftliche Weise; Entschlüsse in

Aufregung gefaßt, im Zorn anbefohlen, wurden durch vor-
 schnelle Wohlthäter hämisch eifrig zu beider Schaden ausge-
 führt; und so nahm zuerst Furcht, dann Widerwille in den
 Gemüthern der Österreicher den Platz der Ehrfurcht, der
 Hingebung, der Liebe ein. Der Handhabung unparteiischer
 Gerechtigkeit ward ein eigennütziger Beweggrund unterge-
 schoben, seine Mäßigung als Mangel an Geselligkeit, Froh-
 sinn und Heiterkeit, seine Keuschheit als Kälte, seine Gerad-
 heit als bäuerisches Wesen verschrieen. Jeder beklagte sich
 und sprach übel über ihn. Theils in Hoffnung durch eine
 Veränderung zu gewinnen, theils aus persönlichem Haß ge-
 gen einige der Räte Albrechts, besonders der Schwaben,
 vergrößerte jeder die Lasten welche ihn drückten, und durch
 finstere Voraussagungen was noch mehr zu erdulden seyn
 würde, gerieth das ganze Land in solche Bewegung, daß alle
 es ihrer Ehre nachtheilig erachteten, den Worten nicht durch
 Thaten nachzukommen. Dieß ist die Geschichte aller Auf-
 stände, wo nicht besondere Böswilligkeit, oder ein auf ein
 verdammenwürdiges Prinzip gegründetes System die Ober-
 hand hat. Denn hier war weder das eine, noch Heil dem
 Jahrhundert! das andere der Fall. Auch an keine Losfagung
 von dem regierenden Herrn ward gedacht, sondern bloß an die
 Nichtbeobachtung des Herkommens seiner Seite und an eine
 Verbesserung, nicht durch eingebildetes Neue, sondern durch
 Zurückführung auf das wohlthätige Gewesene.

Als dazu nun das Gerücht des Todes des Herzogs kam,
 meinten Alle nun sey der wahre, günstige Augenblick zum Han-
 deln eingetreten. Denn, sagten sie, unter einer Vormundschaft
 dürfe die bisherige Art zu regieren nicht fortgeführt werden, sollte
 nicht größeres Unheil erwachsen. Mehrere unter den Räten des
 Herzogs, die ihn für schon verschieden hielten, vereinten sich mit
 den Unzufriedenen, theils aus gleichen Beweggründen, theils in
 Besorgniß als die Schwächern zu unterliegen wenn sie von der

mächtigen Gegenpartei zu den Verhafteten in der Umgebung Albrechts gerechnet würden. ⁶³⁾ Alle kamen eiligst in Stockerau zusammen, ⁶⁴⁾ nachdem mehrmals Botschafter nach Prag, und von daher gesandt worden waren; denn sie meinten nicht stark genug zu seyn, um ohne Hülfe eines mächtigen benachbarten Herrn ihre Sache durchzuführen. König Wenzel ließ sie bedeuten, sie möchten sich nur an den römischen König wenden und bis dieser kommen würde das Land einzunehmen, könnten sie auf seinen eigenen Beistand zählen. ⁶⁵⁾ Obgleich diese Antwort diejenige war welche sie erwarten konnten und der römische König als ihres Herzogs Herr, auch auf gesetzlichem Wege derjenige der ihnen helfen durfte und an den sie ganz eigentlich sich zu wenden hatten, so entstand doch bei Manchen der Verdacht, als wolle Wenzel sich eine besondere Einmischung in ihre Angelegenheiten anmaßen und die Rolle seines Vaters Ottokar in Österreich wieder aufnehmen. Das Andenken an dessen Gewaltherrschaft war aber so zurückstoßend für sie, daß sie sagten: lieber hätten sie die Schwaben zu ihren Herren, als wieder einen böhmischen König zum Herzog. ⁶⁶⁾ So unentschieden und schwankend ist der große Haufe aller Länder und jeden Standes.

Zu ihrem ungemeinen Schrecken erfuhren die Versammelten, Albrecht lebe nicht allein, sondern er genesse auch. Da sahen sie ein, daß das eben Geschehene nicht aus dem Gedächtniß getilgt werden könne; daß bei reuiger Unterwerfung nicht allein ihre Klagen nicht erhört und ihre Beschwerden nicht gehoben würden, sondern sie selbst harte Buße erleiden müßten; daß es also gerathen sey, gestützt auf den römischen König der drohenden Gefahr zu trogen. Manche vermeinten auch in dem König Wenzel einen verlässlicheren Schirmer im Fall der Noth zu finden, als die Steierer an Baierns und Salzburgs Fürsten gehabt hatten.

Sie sagten: Nun da der Herzog allein stehe, in Feindschaft oder wenigstens nicht in Bündniß mit seinen Nachbarn, da er kaum von einer Todeskrankheit genesen und der römische König sein Feind, nun sey der Zeitpunkt sich zu erheben besser gewählt als damals, wo die Steierer losbrachen; denn diese hatten zur Zeit des Zwischenreiches, ja als vielleicht Albrecht zum König hätte gewählt werden können, ihre Forderungen an ihn gestellt. Doch äußerten sie nicht räuberisch über ihn herfallen zu wollen, sondern sie dachten am sichersten zu gehen, wenn sie gleich jenen offen ihre Begehren ihm vortragen ließen. Sie sendeten daher den alten Chuenringer, Albrecht von Puchaim, Hadmar von Stubenberg der vielleicht in Osterreich ansäßig war, und Konrad von Sumerau an den Herzog nach Wien, um ihn zu bitten das Land nach der alten Gewohnheit wie zu der früheren Fürsten und zu Kaiser Friedrichs Zeit zu regieren; thäte er dieß nicht, so würden sie ihm auch nicht mehr dienen. Der Herzog, der eben aus der Messe kam, verlangte, sie sollten ihm alle ihre Wünsche schriftlich einreichen. Da die Gesandten diesem Ansinnen auswichen, so sagte er, um der Sache besser auf den Grund zu kommen, zu dem Puchaimer: »Sage mir, Alber, wer that das Beste zu Stockerau?« »Herr,« war die Antwort, »in Stockerau haben wir eine Glocke gegossen, es fehlt uns noch der Schwengel dazu.« Darauf der Herzog: »Alber, durch deine Treue mache, daß ich der Schwengel sey.« Er entließ sie mit Wiederholung seines Verlangens und mit dem Ausspruch, er wolle sich alles überlegen. ⁶⁷⁾

Um beide Antworten, die des Herzogs und die des böhmischen Königs durch die zurückgekehrten Gesandtschaften zu vernehmen, hatten die Mißvergnügten einen Tag zu Trübensee anberaunt. ⁶⁸⁾ Der Liechtensteiner und der Hackenberger, die in Prag gewesen, überbrachten von dort eine große,

weitläufige Handfeste, welche viele Zusicherungen der Könige Adolf und Benzel enthalten haben soll.⁶⁹⁾ Hierdurch wurde die Mehrzahl beruhigt aber auch sogleich fecker gemacht. Aus der Antwort des Herzogs wurden sie nicht klug, jedoch kannten sie ihn genug, um zu wissen, daß er von dem was er sich einmal vorgenommen, auch kein Haar breit abgehen würde. Nach langem Besprechen wurden endlich doch die Beschwerden und Bitten aufgeschrieben. Sie enthielten: daß der Herzog ohne ihre Zustimmung kein Geld und Gut nach Schwaben oder sonst wohin sende; daß kein Schwabe im Lande bleiben solle; hätte er herein geheirathet, so möge ihm alles abgekauft und er weggeschickt werden; dann sollen sie noch manches andere nicht bekannt gewordene verlangt haben, wahrscheinlich auch wegen der Münze und Vererbung.

Die vier Gesandten, die von Stockerau aus schon bei Albrecht gewesen, überbrachten ihm auch diese Entschlüsse der Trübenseer Versammlung. Als der Herzog dieselben seinen schwäbischen Räten mittheilte, baten sie ihn sie zu entlassen, ehe er durch den Schutz den er ihnen angedeihen ließe, um Gut und Ehre käme. Tags darauf, nach der Messe, machte der Herzog den Abgesandten der Ministerialen kund, daß er in alles willigen wolle, wenn man ihm nur vier Schwaben im Lande ließe, den Marschall Hermann von Landenberg und die drei von Wallsee, Eberhard und dessen Brüder Heinrich und Ulrich; er wünsche, daß man diese ruhig bei ihren Frauen wohnen lasse.

Es ist schwer zu glauben, daß Albrecht ernstlich einer solchen Demüthigung vor seinen Landsassen sich habe aussetzen wollen; weit eher ist zu vermuthen, daß er Zeit gewinnen und erfahren wollte, ob ihre Macht mit ihrer Kühnheit gleichen Schritt hielt, oder daß er Uneinigkeit unter sie zu bringen gedachte, die, je öfter sie sich beriethen, desto sicherer eintreten mußte. Da er gerade diejenigen behalten wollte,

wegen denen die Vertreibung der Schwaben im Allgemeinen verlangt ward, so konnte man die Verweigerung seines Begehrens voraussehen; aber daß er überhaupt zu einer solchen Antwort sich herabließ, ist allerdings merkwürdig und zeigt, daß er noch nicht stark genug zur gänzlichen Verweigerung oder nicht einig mit sich selbst war. Es müssen große Eigenmächtigkeiten und viele empfindliche Neckereien, Zurücksetzungen und Beschädigungen vorgefallen seyn, daß die Österreicher so weit gehen, Albrecht so weit entgegenkommen konnte.

Mit dem Vorschlag des Herzogs eilten die Abgeordneten zu den Ihren zurück, kamen aber mit der Antwort wieder, daß, bevor die von demselben Genannten im Lande belassen würden, sie eher hundert andere Schwaben ihm zugeständen. Diese Erklärung brachten sie sogar schriftlich. Da ward ihnen folgender Bescheid des Herzogs: »Saget denen, die Euch hergesandt, dieß Land sey mein, darin ich mit Gottes Hülfe Herr seyn will und mir und meinen Kindern kein Joch mit Hoffart und Gewalt aufbürden lasse. Was erbeten wird, sey gern gewährt, aber mit Gewalt lasse ich mir solche Dinge nicht abtrotzen, so wahr ich Albrecht heiße; auf solche Art entlasse ich den schlechtesten Küchenknecht nicht von meinem Hofe. Saget ihnen, daß ich vom heutigen Tage an ihnen widersage und meine Rechte zu ihrem Schaden wahrnehmen will, und somit genug der Rede.«⁷⁹⁾

Der Herzog besprach sich mit seinen Getreuen und sandte alsbald an die Herren in Franken, Schwaben und in dem Elsaß um Mannschaft für Sold. Graf Albrecht von Hohenberg, der eifrige stets bereite Freund und Verwandte, führte eine bedeutende Anzahl schleunig ihm zu, und kam in Begleitung Graf Burkards von Sargans, Hugos von Werdenberg, Konrads von Lichtenberg, des von Dachsenstein, des Bischofs von Chur, Graf Rudolfs von Habsburg — Riburg,

und dreier Grafen von Montfort.⁷¹⁾ Über eine solche Schaar wehrhafter Ritterschaft erschrafen die Ministerialen, die sich weder zu einem Angriff vor deren Ankunft hatten einigen können, noch ihnen die Straßen verlegt hatten.⁷²⁾ Jetzt sandten sie eiligst an den König Wenzel, er möge ihnen helfen, wenn sie nicht verderben sollten; sie müßten nun dem Herzog im Kampfe stehen, oder ihm übermäßig Pfand für ihre fündere Treue geben; beides würde sie zu Grunde richten; sie mahnten ihn an die Urkunde, die er ihnen hatte übergeben lassen, wodurch er sich verpflichtete sie kräftig zu unterstützen. Aber mächtige Hülfe war von dem wankelmüthigen Herrn um so weniger zu erlangen, als derselbe wohl bedachte, ob eine Unterstützung, aufrührerischen Vasallen eines Nachbars gewährt, ihm nicht durch eine ähnliche Erfahrung einst vergolten werden würde; dann auch, weil seine Gemahlin ihm zu sehr anlag nichts Feindseliges gegen ihren Bruder zu vollbringen. Ganz konnte er aber, der früheren Zusage gemäß, seine Hülfe diesen Ministerialen nicht versagen, und deshalb sandte er 500 Mann.⁷³⁾ Vom König Adolf vernahmen sie nichts mehr und erhielten auch nicht das Geringste.

Mittlerweile waren einige der Unzufriedenen zum Grafen Iban von Güssing geritten, ihn zu bitten ihnen beizustehen oder einen Einfall in Oesterreich zu machen, um die Streitkräfte des Herzogs zu theilen. Doch dieser war zu gewisigt durch schreckliche Erfahrung um ihnen Gehör zu geben.⁷⁴⁾

Anderer wandten sich an die Wiener;⁷⁵⁾ aber statt aller Antwort ließen die Bürger der nunmehr treuen Stadt dem Herzog wissen, daß er der Mannschaft aus dem Reich hätte entbehren können, denn sie würden zu ihrer Ehre ihre Schwüre und ihre Treue halten und mit ihm in den Tod gehen.⁷⁶⁾ Sie waren wohl eingedenk, wie in früheren Jahren diese selben Ministerialen ihnen am meisten Hoffnung

gemacht hatten, die Reichsfreiheit der Stadt zu behaupten, und wie sie nachher von ihnen im Stiche waren gelassen worden. Über diesen neuerlichen großen Beweis von Anhänglichkeit war der Herzog erstaunt und durch solche unerwartete und wohl auch nicht verdiente Ergebenheit gerührt; denn er mußte sich bewußt seyn, die Wiener sehr hart behandelt zu haben. Nun sah er ein, daß er gerade dadurch sie belohnen müsse, weshalb er ihnen zu nahe getreten war. Am 12. Februar 1296 gab er ihnen eine neue Handfeste oder Stadtordnung, worin er alle Freiheiten wieder erneut bestätigte, welche sein Vater, König Rudolf, ihnen bewilligt hatte, mit Ausnahme der Privilegien, wodurch Wien zu einer Reichsstadt erhoben wurde. Was früher Vorbehalt des römischen Königs gewesen, blieb nun Recht des Herzogs. ⁷⁶⁾

Die Übereinstimmung des Herzogs mit den Bürgern seiner großen volkreichen Hauptstadt schlug den Muth der Verschworenen gänzlich zu Boden. Nach so vielen fruchtlosen Versuchen, bei dem römischen König ihn zu der Erfüllung seines feierlichen schriftlichen Versprechens zu bringen, bei dem Güssinger den alten Haß gegen Habsburg aufzuregen, nach der bitteren Täuschung die sie durch König Wenzel hatten erfahren müssen, war ihre letzte Hoffnung gewesen den Beistand der Wiener zu erlangen. Nun waren sie auf sich allein mit der schwachen böhmischen Hülfe beschränkt.

Der Herzog hingegen bezog freudig mit seiner wenn auch an Zahl geringen Mannschaft außer Wien ein Lager. Aber schon war Uneinigkeit unter seinen Gegnern; es kamen mehrere Ministerialen und betheuerten denselben Schwaben, die sie trotzig vor Kurzem hatten vertreiben wollen, daß sie von den Trübenseer Beschlüssen nichts wüßten. Andere warfen sich der Herzogin zu Füßen. Alle stellten sich unschuldig. ⁷⁷⁾

Bei dieser Gelegenheit zeigte sich wieder die Klugheit und wohlberechnete Versöhnlichkeit Albrechts. So wie jeder

a) Reg. Nr. 60.

oft zu rechtfertigende Widerstand ihn zu Härte und zu unbegrenzter Hartnäckigkeit aufregte, so konnte er den reuig Bittenden auch vergeben, doch ohne seinen wahren Vortheil zu vernachlässigen. So verfuhr er auch mit der Mehrzahl der österreichischen Ministerialen. Er stellte sich als ob er gleich Verführten sie betrachtete, was sie größtentheils auch wohl gewesen seyn mögen, und verzieh ihnen mit Ausnahme der Räubersführer und Aufbeher; gegen keinen von diesen ward die Todes- oder Kerkerstrafe verhängt, aber ihre besten Burgen mußten sie ihm überliefern. ⁷⁸⁾

Niemand ließ sich im Felde gegen ihn sehen, denn auch die gewesenen Hauptlinge, Gericht und Strafe fürchtend, schlossen sich in ihre Burgen ein. Sie mußten fallen; zuerst die des Chuenringers, die der Herzog selbst belagerte. Bei dessen Anmarsch eilte jener nach Prag, den König Wenzel an seine Zusage zu mahnen und ihm vorzustellen, jetzt sey der letzte Augenblick gekommen, ginge dieser unbenuzt vorüber, so würde Albrecht kräftiger als je da stehen, als ihr Unterdrücker und Wenzels Feind. Vergebens war seine angstvolle Mühe; denn er fand nicht einmal Gelegenheit diese Vorstellungen dem König persönlich machen zu können; über zehn Tage blieb er in Prag ohne vorgelassen zu werden. Da sah er ein, wie der Hof daselbst von dem zu Wien verschieden sey; »hier hätte er den Fürsten allsogleich gesehen,« König Wenzel aber war den ganzen Tag in der Kirche oder im Bette, und für Niemand zugänglich; ein frommer Mann, mit reichen Tugenden des Privatmannes begabt, aber ungeschlüssig und träge. Indessen kamen Eilbothen an den Chuenringer, den Verlust einer Burg ihm zu melden. Da besorgte er Feldsberg und Dürrenstein könnten gleiches Schicksal erfahren, und er verwünschte den Prager Hof, ritt nach Österreich, trat vor den Herzog und bekannte, er sey irre geleitet und betrogen worden. Der Herzog sprach: »Leutold, ich will dir seyn also ich dir vordem war,« und reichte ihm die

Hand. Der Chuenringer mußte ihm von Prag und seinem Aufenthalt daselbst erzählen und wie er vergeblich geharrt habe, denn zwischen Beten und Schlafen sey dem böhmischen König keine Zeit für ihn übrig geblieben. ⁷⁹⁾ Späterhin im Sommer mußte er dem Herzog als Unterpfänder seiner Treue die Schlösser Spiß und Wolfstein verpfänden ^{a)} und eine durch einen Eid verstärkte Verschreibung ausstellen, ihm gegen Jedermann, besonders aber gegen den römischen König beizustehen. ^{b)} So sehr ward ein offener Bruch mit demselben vorausgesehen und wohl hätte ein Ministeriale dem Herzog seine Dienste entziehen können, wenn es gegen den allgemeinen Oberherrn gehen sollte.

Nun kam auch der Sumerauer und bat; da aber dieser eigentlich das Haupt des ganzen Unternehmens gewesen war, so konnte der Herzog ihn nicht so milde als die Andern behandeln, nicht wie den Chuenringer. An Leben und Freiheit ließ er ihn unverfehrt, jedoch verbannte er ihn auf immer wohl wissend, daß er die Zahl seiner Feinde nun durch einen Mann vermehren würde, der Osterreich genau kennend und nicht ohne Freunde daselbst ihm vielfältig schaden konnte. Dieß geschah auch, denn er zog alsbald zum König Adolf und kam sehr in Ansehen bei ihm. ⁸⁰⁾

Die streitfertige Mannschaft, welche Albrecht aus dem Reich erhalten hatte, verwandte er noch vor ihrem Heimzug dem von Lichtenstein zu Falkenstein, einen gefährlichen Belagerer, seine Burg zu nehmen und ihn selbst zu verbannen; dann auch diejenigen Ministerialen gänzlich zu demüthigen, die es noch wagten sich ihm zu widersetzen. ⁸¹⁾

Hierdurch ward endlich innerer Friede in den Herzogthümern hergestellt und ohne Störung blieben sie in diesem ruhigen Zustande die übrige Regierungszeit Albrechts hindurch. Sein Betragen bei diesem letzten Aufstand zeigt, daß er bei

a) Reg. Nr. 61. b) Reg. Nr. 62.

weitem mehr ein kluger Mann war, denn der harte als welchen einige seiner Zeitgenossen anderer Parteien ihn bezeichnen. Streng war er, aber ohne Blut zu vergießen, wovon durch seine Regierung auch nicht ein Beispiel von seinen Gegnern angeführt werden konnte; wenn es Statt gefunden, es wäre sicher bemerkt worden. Dieser strenge Mann, dessen Äußeres, vorzüglich seit seiner letzten Krankheit viel Zurückstoßendes hatte, muß doch als einer der versöhnlichsten Fürsten seiner Zeit angesehen werden. Mit den vortrefflichsten Tugenden des Vaters und Vaters vereinte er die größte Charakterfestigkeit und Kraft, großen Scharfsinn und außerordentlichen Überblick aller wichtigen Dinge in seinem Bereiche. Wie sehr ist es daher zu bedauern: daß diese ausgezeichneten Eigenschaften nicht jederzeit durch christliche Liebe in ihrer Anwendung geleitet wurden! daß er den irdischen Vortheil allem vorzog und den Nutzen des Moments als das einzig Würdige und Beachtenswerthe ansah, anstatt durch frommen Wandel sicherer und schneller zu seinem Ziele zu gelangen, und sich überhaupt ein höheres und edleres zu stecken!

Bald darauf ward dem Herzog auf eine entsetzliche Weise ein Diener entrissen, der ihm mit übergroßem Eifer, wohl auch aus Leidenschaftlichkeit und Unversöhnlichkeit gegen seine eigenen Feinde, gedient und ihn dadurch oft in schwierige, ja gefährliche Lage versetzt hatte. Abt Heinrich von Admont ward am 24. Mai 1296 ermordet im Bette gefunden. Sein Körper war durch Messerstiche zerrissen und der Kopf vom Rumpfe getrennt. Es heißt, einer seiner Anverwandten habe diese Gräuelthat begangen.⁸²⁾

Das Erzstift Salzburg, das dieser Abt so oft hatte befeinden lassen und dessen Kirchenfürst er so gern geworden wäre, mußte auch in diesem seinem Todesjahre wieder großen Schaden erleiden. Nachdem Herzog Albrecht, wie erwähnt ward, Beschlag auf alle Güter des Erzbischofs und seiner

Unterthanen im Bereich der beiden Herzogthümer hatte legen lassen, wurde das Gebiet desselben überfallen und im Sommer 1296 Radtstadt umzingelt. Sechs Wochen lang sollen Albrechts Völker davor gelegen seyn; Salzburger und baierische Mannschaft erzwang aber die Aufhebung der Belagerung, ohne jedoch die Verheerung der Gebiete bis zu den Tauern hindern zu können.⁸³⁾ Ein Bannspruch des Erzbischofs ward gegen den Herzog erlassen weshalb dieser den heil. Vater anrief die Ausführung desselben zu verhindern.⁸⁴⁾ Der Erzbischof, der alsbald zu dem römischen König geeilt war, erwirkte, daß dieser den Grafen von Ottingen an den Herzog absandte. Es geschah im Winter darauf. Der Graf traf ihn zu Passau, woselbst ein Tag mit den Herzogen von Baiern zur Ausgleichung ihrer Zwistigkeiten vergeblich abgehalten worden. Er ließ dem Herzog, Namens des römischen Königs, die Wahl, entweder den Erzbischof alsbald zu entschädigen, oder zu gewärtigen, daß der König selbst nach Osterreich kommen werde mit den Waffen diese Sache zu schlichten. Albrecht war noch nicht in der Lage mit dem König brechen zu können, so sehr er es auch gewünscht hätte; er stand noch zu vereinzelt. Deswegen nahm er zur Vermittelung durch versöhnendes Gespräch seine Zuflucht und überwies den Grafen von dem Schaden, den der Erzbischof durch Verwüstung der Gosacher Werke angerichtet, so daß es wohl eher billig sey, daß derselbe ihm Entschädigung leiste, statt welche zu begehren. Um aber dem römischen Könige seine Ergebenheit zu bezeigen, sey er bereit 300 Bewappnete zu Pferd und eine Schaar Schützen zu dessen Befehl zu stellen.

Mit dieser Erwiederung eilte der Graf zu dem König zurück.⁸⁴⁾ Als er aber wieder zu dem Herzog kam und ihm verkündete, derselbe bleibe trotz dieser Aufklärung

a) Reg. Nr. 63.

gen bei seinem ersten Erlasse stehen und dieser den Auftrag wiederholte, da stellte sich der Herzog als ob er sich mit dem Erzbischof vergleichen wolle, kam mit ihm in Notemann zusammen, spannte aber seine Forderungen so hoch, daß dieser erklärte, ohne Rücksprache mit seinem Kapitel nichts eingehen zu können. ⁸⁵⁾

Auf dieser Reise war dem Herzog manches von unrechtmäßigen Handlungen des verstorbenen Abtes Heinrich als Landschreiber Steiermarks berichtet worden. Dem gemäß machte er gegründet oder nicht an das Stift Admont selbst Ansprüche auf Entschädigung und seine Anwesenheit in diesen Gegenden ward benutzt, um einen Vergleich zu schließen, kraft dessen der neue Abt Engelbrecht die Burgen Gallenstein und St. Peter bei Leoben einem Dritten bis zur gänzlichen Einigung zur Obhut übergab. ⁸⁶⁾

Mit Salzburg ward wenigstens eine Annäherung zum Frieden zu Stande gebracht. Ein Waffenstillstand auf einige Monate wurde zu Notemann und Judenburg abgeschlossen, welchen Albrecht benützte, um den 29. Nov. zu Linz mit dem Bischof Emicho von Freising ein Bündniß gegen Salzburg zu machen. ^{a)} Kaum aber war im nächsten Frühjahre die Zeit der Waffenruhe verflossen, so brach Heinrich von Wallsee von Judenburg aus gegen die Salzburger Besitzungen im Lavantthale los und in solchem Maße ward alles Erreichbare verwüstet, daß das Domkapitel und der Abt zu St. Peter in Salzburg flehentlich um Schonung baten. ⁸⁷⁾ Nach den jetzigen Begriffen und dem heutigen Zustand der meisten Provinzen Deutschlands würde eine Verheerung ganzer Bezirke und Kreise tausende von Familien ohne denkbare Erholung an den Bettelstab bringen. Elend und Schaden ward auch damals durch solche Züge angerichtet, aber nicht in dem Maße als es jetzt geschähe. Die vielen Burgen, die zu jener Zeit überall noch stehenden dichten, weglosen Wälder gewährten schnell Schutz

a) Reg. Nr. 66.

für Menschen, für das Vieh und für die wenigen Habseligkeiten, deren Bedürfniß damals gefühlt ward; und nach dem Abzug des Feindes wurden eben so schnell die abgebrannten Wohnungen und Ställe von den dabeistehenden Bäumen aufgerichtet und mit dem Rohr des nächsten Weiheres gedeckt.

Der Herzog ließ sich durch die Bitten jener Geistlichen besänftigen und neigte sich um so mehr zum Frieden als er Ruhe in seinen Herzogthümern bedurfte, weil er vorausah, bald alle seine Streitkräfte in die vorderen Lande absenden zu müssen. Er hatte Verabredungen in dem letzten Sommer mit alten und neuen Freunden getroffen, die er gern und rasch in Erfüllung setzen wollte. Hierzu konnte ihm die Hülfe Salzburgs höchst ersprießlich seyn. Er trachtete daher aus einem gefährlichen Gegner sich einen eifrigen Freund zu machen. Nun war eine Zusammenkunft nothwendiger als jemals, doch auch nöthig, die Wünsche des Herzogs und die Bedrängniß, welche durch fortgesetzte Feindschaft mit Salzburg entstehen mußte, dem Erzbischof nicht zu verrathen. Dieser ward nach Wien eingeladen und erschien daselbst im September 1297 in Begleitung der Bischöfe von Sedau und Lavant, mehrerer Domherren, des Abtes von Admont und auch Rudolf des Bizedoms von Friesach.⁸⁸⁾ Der Erzbischof, dem so viel an dem Frieden gelegen war als dem Herzog, der aber des Letzteren Gesinnung und Verlegenheit nicht kannte, hatte vorher einen klugen und erfahrenen Domherrn an die Herzogin gesandt, sie günstig zu stimmen. Um nichts zu versäumen damit der heftige Streit zu einem glücklichen Ende geführt werde, vertheilte der Gesandte über 500 Mark Silber unter das Hofgesinde. Anfangs schien es, als wolle den Salzburgern durchaus nichts gelingen.⁸⁹⁾ Die Schiedsrichter waren herzoglicher Seits Hermann von Landenberg und Eberhard von Wallsee, erzbischöflicher der Bizedom Rudolf und Burchardt von Ellerbach. Nachdem sich aber

der Erzbischof mit dem von Landenberg besprochen hatte ^{a)} nahm die Sache eine andere Wendung und am 24. September, am Festtag des heiligen Rupperts, Salzburgs Schutzheiligen, ward der Frieden unterzeichnet. ^{a)} Diesem zu Folge stand der Herzog von seinen Ansprüchen auf Radstadt und auf die Vogtei des Stiftes Admont ob der Mänlich ab, ward dagegen vom Erzstift mit 264 Huben zu Luttenwerd, die 132 Mark Pfennige jährlich abwarfen, so wie mit dem Recht, genannt Marchdienst, auf dem Gut auf der March zu 20 Mark Pfennige und mit der halben Mauth zu Rotenmann belehnt; er stand für sich und seine Nachkommen ab von dem Sieden des Salzbrunnens auf der Gosach, wogegen ihm der Erzbischof 3000 Mark Silber Wiener Gewicht in drei längern Raten zu zahlen verhiess; ^{b)} alle Ansprüche Salzburgs auf Eisenberg und Weiseneck wurden aufgehoben und es ward festgesetzt, daß die Burg im Ensthal nicht wieder aufgebaut werden solle. Dann wurde eine besondere Urkunde ausgestellt über die Verabredung, daß in Zukunft jede Mißthelligkeit oder Alles worüber beide Theile noch nicht übereingekommen, durch zwei Schiedsrichter von jeder Seite bis zum St. Georgentag 1298 ausgeglichen werden solle. ^{b)}

Also ward der letzte Streit Herzog Albrechts mit dem Erzstift Salzburg geschlichtet. Viel Elend war durch diese Fehden verbreitet worden, viel Blut war geflossen und am Ende erlangte der Herzog wenig oder gar nichts, außer der ihm allerdings höchst wichtigen Freundschaft des Erzbischofs Konrad. An dem letzten Ausbruch der Feindseligkeiten war aber Albrecht ganz unschuldig und nur die Habsucht des Erzbischofs ist anzuklagen. Die eifrigen Wünsche Albrechts, die deutsche Krone zu erlangen und deshalb der Ruhe in Österreich und an den Grenzen gewisser zu seyn, wahrscheinlich auch die Geneigtheit des einflußreichen

a) Reg. Nr. 75. 76. b) Reg. Nr. 78.

und zugänglichen Landenberg half dem Erzbischof; denn sonst hätte der Herzog nie eingewilligt, daß Salzsieden an dem Orte einzustellen, den derselbe unüberlegter Weise mitten im Frieden hatte zerstören lassen; um so weniger hätte er nachgegeben, als er zu seinem kostspieligen Zug an den Rhein die Entschädigungssumme nicht einmal gleich ausbezahlt erhielt.

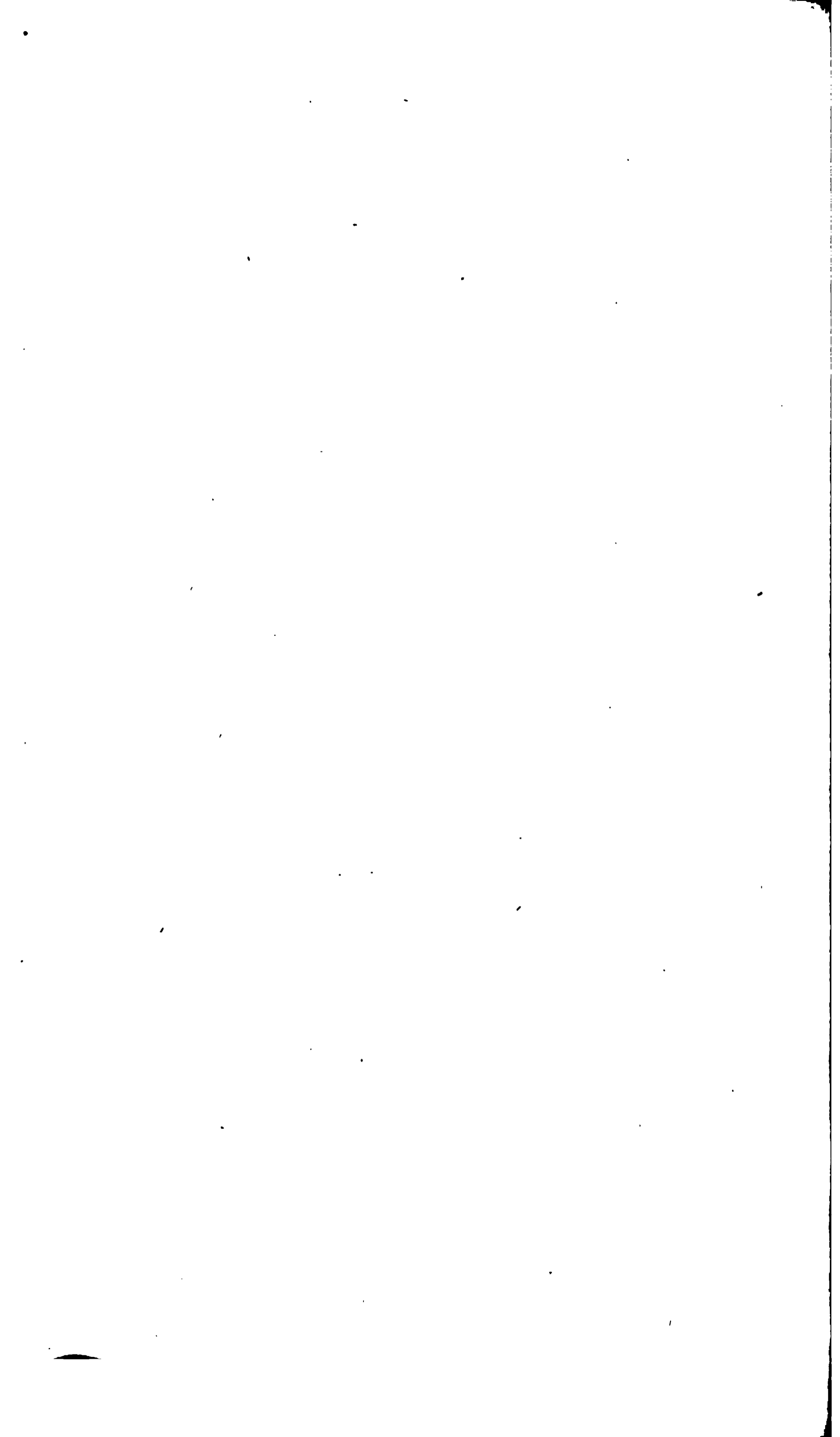
Mit dem Abt Engelbrecht von Admont ward auch ein Endvergleich abgeschlossen, durch welchen der Herzog die Burgen Gallenstein und St. Peter abgetreten erhielt, so wie den Zehent im Wurzthal, den Hof bei Knittelfeld und Zinsen bei Marburg.⁹²⁾

An demselben Tage (dem 24. September) ward auch zwischen dem Herzog Albrecht, den drei Herzogen von Kärnten, Otto, Ludwig und Heinrich, seinen Schwägern, und dem Erzbischof nebst dem Kapitel ein Bündniß geschlossen,^{a)} kraft dessen Letztere feierlich zusagen, weder dem römischen Könige, noch sonst Jemand den Durchzug gegen die Herzoge durch das Salzburger Land zu gestatten. Hierdurch waren eine große Strecke Landes entlang die Grenzen der Verbündeten gegen jeden Angriff von Baiern aus gesichert. Wenige Tage darauf bestätigte Albrecht, um Alles gehörig zu ordnen, dem Domkapitel ein Privilegium Herzog Friedrichs des Streitbaren, die Handelsfreiheit durch Österreich betreffend.^{b)} Der Herzog behandelte den Erzbischof auf das Ehrenvollste, und um ihn durch eine besondere Auszeichnung noch mehr mit seinem Hause zu verbinden, wählte er ihn zum Taufpathen seiner jüngst geborenen Tochter.⁹³⁾ Bei dieser feierlichen Gelegenheit schlug der Erzbischof dem Herzog zu Ehren acht Edelknechte zu Rittern, Rudolf von Ramstorf Bizehm von Friesach und seinen Sohn Rudolf, Otto den Ungenannten oder Ungnad, Niklas von

a) Reg. Nr. 77. 79. b) Reg. Nr. 80.

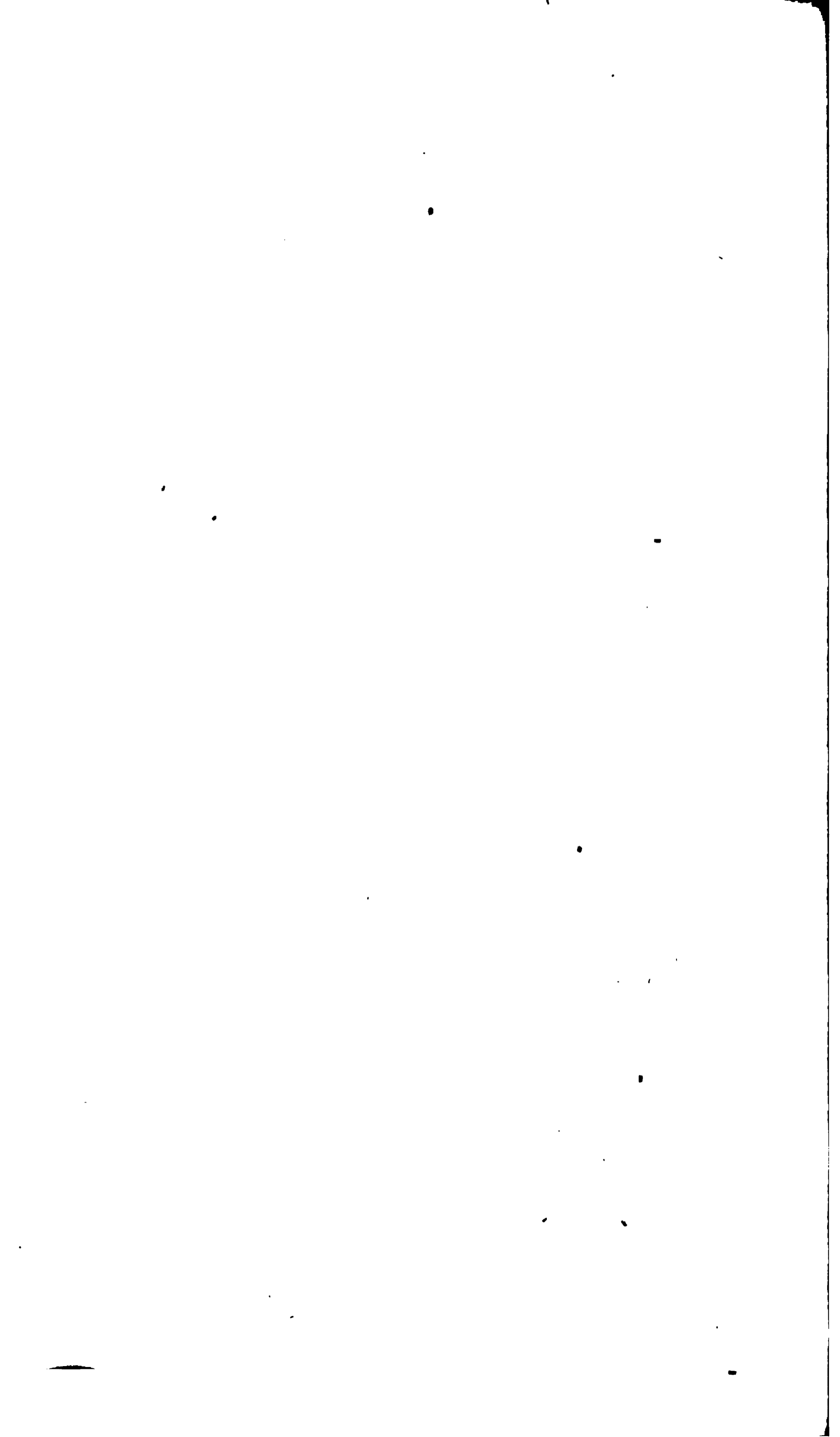
Stadon, Dietrich von Breitenfurt, Leopold von Neudeck und
Leibhart den Kasper. ⁹⁴⁾

Nun war also feste und dauernde Verbindung zwischen
den beiden Nachbarn und mächtigen Fürsten, die bis zu
ihrem Ableben in Treue und Einigkeit währte. Nun konnte
Albrecht mit ganzem Eifer und mit ungetheilter Kraft sei-
nem Lieblingsplane sich hingeben, die Krone seines Vaters,
die erste der Christenheit, auf sein Haupt setzen zu lassen.



D r i t t e s B u c h .

**Von der Verschwörung gegen König Adolf
bis zu dessen Tod.**



Im Laufe des Sommers des Jahres 1297, welcher zum Theil in Fehden und Verwüstungszügen gegen Salzburg und dessen steiersche Besitzungen verfloß, waren wichtige Veränderungen auch für die nächste Zukunft Albrechts eingetreten. König Adolf hatte, was Viele, außer den Betheiligten selbst, vorausgesehen, die meisten seiner den Kurfürsten gemachten Verheißungen weder erfüllt noch erfüllen können. Hierdurch machte er sich diese und ihren ganzen zahlreichen Anhang zu Feinden. Zudem war er unbedachtsam und eiferte eigenwillig gegen seinen eigenen Vortheil, wodurch die Zahl seiner Freunde vermindert und eine Schaar Unzufriedener gebildet wurde. Vielfache Vorwürfe über Beeinträchtigungen, welche aus diesen Fehlern entstanden, wurden laut. Aber diese waren es nicht, die seinen größten und zugleich gefährlichsten Freund zum erklärtesten Feinde machten. Gerhart von Mainz hatte ihn gewählt in der Überzeugung, einen folglichen Schüler an seinem Better zu haben und von ihm die größten Vortheile für sein Erzstift mit leichter Mühe zu erlangen. Auch war Adolf verschwenderisch in Zusagen vor der Wahl und Krönung; und doch so wenig konnte er an deren Erfüllung denken, daß er froh seyn mußte von seinem reichen Better die nöthigen sehr beträchtlichen Summen vorgestreckt zu erhalten. Und doch war er so unüberlegt, gerade gegen diesen seinen Freund, den Schöpfer seiner glänzenden Stellung, sich mehr sparsam und karg in der Erfüllung des Verheißenen zu bezeigen, als die Nothwendigkeit ihm gebot. Der versprochene wichtige Bopparder

Zoll ward nicht gegeben, in der Ausübung der früher schon besessenen Zollrechte am Rhein ward Gerhart behindert, und sogar das persönliche Verhältniß dadurch vielfältig gestört, daß der König auf seinen Rath kaum Acht haben, selten oder nie ihn befolgen wollte. Jahre waren darüber verflossen und die Zeit hatte die gewöhnliche Folge herbeigeführt, das Übel, welches unverbessert blieb, zu vergrößern und die einmal getrennten Gemüther immer mehr gegen einander zu verhärten. ¹⁾

Die Aufregung des Erzbischofs von Mainz gegen den König Adolf war, entweder mit dessen Zuthun dem Herzog hinterbracht worden, oder dieser hatte sie benutzt um eine Versöhnung mit seinem ehemaligen Gegner zu versuchen. Eines von Beiden geschah; es ist aber wahrscheinlicher, daß Gerhart den ersten Schritt that. Es soll dem Herzog in dessen Namen gesagt worden seyn, eine Annäherung mit demselben würde die ersprießlichsten Folgen für ihn haben; was bei seines Vaters, König Rudolfs Tode versäumt worden, könne nun nachgeholt werden; und er, der als Kurfürst in der Meinung das Beste des Reichs zu fördern, damals seinen eigenen Verwandten ernannt habe, könne nun auch, bei der Einsicht des Irrthums das Nöthige veranlassen um diesen unschädlich und dessen Wahl gleichsam ungeschehen zu machen. ²⁾

Mit Eifer ergriff Albrecht diese Gelegenheit. Vor dem heißen Wunsch, die römische Königskrone auf sein Haupt zu setzen, verschwand jede Erinnerung, wie derselbe Gerhart seines edlen Vaters, König Rudolfs, letzte Tage verbittert, wie er ihn, Albrecht, zur Königswahl eingeladen und dann getäuscht, und wie er seinen Neffen, den Pfalzgrafen und manchen andern Fürsten ihm zum Feinde gemacht habe. Alles dieses ward vergessen. Kaum erhielt er jene Kunde, so gingen alsbald Gesandte an Gerhart ab, um dessen Ent-

gegenkommen schnellig zu erwiedern und zugleich die Gesinnungen mehrerer anderer Kurfürsten zu erforschen. Sie waren reichlich mit Geschenken versehen, um jedermann noch geneigter zu stimmen. 3) Dieser Weg konnte jedoch mit dem reichen und stolzen König von Böhmen nicht eingeschlagen werden; nur persönlich war er zu gewinnen. Wahrscheinlich auf Anstiften der Königin, Albrechts Schwester, unternahm er zu dieser Zeit eine Fahrt nach Mähren. Albrecht eilte von sehr Wenigen begleitet dahin, und wenn er auch nicht, wie böhmische Chronisten behaupten, vor ihm auf den Knien gelegen haben sollte, so ist es doch höchst wahrscheinlich, daß er Alles aufbot, um seinen mächtigen, eiteln, aber sehr gutmüthigen Schwager zu gewinnen. Um so eher war dieß zu erreichen, weil derselbe gegen König Adolf aufgebracht war, der ihn weder mit Meissen belehnt, noch die Statthalterschaft der Oster- und Pleißener Lande, seinem Wunsche gemäß, ihm übertragen hatte. Daher gelang auch die Versöhnung der beiden Schwäger so vollkommen, daß der König den Herzog zu den bevorstehenden Krönungsfeierlichkeiten in Prag auf das dringendste einlud. 4)

Albrecht erschien daselbst zur bestimmten Zeit. Obgleich er wohl einsah, daß große Summen zu Erreichung seines höchsten und letzten Zweckes unumgänglich erforderlich seyn würden, so hatte er dennoch keine Kosten gescheut, um bei dieser Gelegenheit im festlichsten Glanze aufzutreten; denn Prachtliebe machte einen Hauptzug seines Charakters aus und er wußte auch, daß nichts die Gemüther der Menge, der Schwachen und Eiteln, mehr mit Ehrfurcht und Scheu erfülle als die Entwicklung ungeheuren Aufwandes bei festlichen Gelegenheiten. Dazu kam noch die Absicht, den in Prag versammelten Fürsten und Freien zu zeigen, wie reich, mächtig und großmüthig der Mann sey, der auf den Thron des Reichs erhoben zu werden wünschte. Er nahm sich vor,

keinem der Gäste nachzustehen und erreichte es. Er kam mit zehntausend Pferden, die alle auf seine Kosten verpflegt wurden; jeden seines Gefolges ließ er täglich speisen; zwei und fünfzig Edelknechte schlug er in Prag zu Rittern; nach dem großen Buhurd,⁶⁾ zu welchem er allen diesen die Waffen schenkte, ließ er sie bei der Tafel in neuen Prachtanzügen erscheinen, die er ihnen ebenfalls gab; ihre früheren Gewänder aber und das auf 200 Mark geschätzte Tafelgeräthe nebst dem übriggebliebenen Essen befahl er den Zuschauern zu überlassen. Da erscholl sein Lob von jedem Ritter, und von dem Volke ward manch zierlicher Reim ihm zu Ehren abgesungen.

Der König von Böhmen hatte acht und dreißig Fürsten geladen. Es erschienen unter andern die Erzbischöfe Gerhart von Mainz und Burchardt von Magdeburg, die Bischöfe von Freising, Basel, Konstanz, Meissen, Olmütz und Krakau; die Herzoge Albrecht von Sachsen und Albrecht von Österreich und Steier; die Markgrafen Hermann und Otto mit dem Pfeil von Brandenburg, und Friedrich von Meissen. Da König Wenzel auch Herzog von Krakau und Sandomir war, so kamen die meisten Fürsten des Hauses der Piasten, die in Polen und in Schlessien Landestheile besaßen. Zahllos war die anwesende Geistlichkeit; alle Äbte, Pröpste, Dechanten, Domherren, Pfarrer und Rectoren von allen Kirchen Böhmens, ja auch von vielen aus den angrenzenden, besonders aus den slavischen Ländern, fanden sich in ungeheurer Anzahl ein.

Seit mehreren Jahren hatte König Wenzel große Zubereitungen zu dieser Krönung gemacht, aus allen Ländern das Kostlichste und Theuerste herbeischaffen lassen, bloß für Pelzbesatz und Unterfutter 5000 Mark verwendet und in diesem Verhältniß alles Andere neu ausgestattet. Bei den Feierlichkeiten war er mit einer Krone geschmückt, 2000 Mark

an Werth; das Schwert und der Schild, die ihm vorge-
tragen wurden, schätzte man auf 3000 Mark; der Löwe auf
Letzterem war von Perlen auf goldenem Grunde mit vier großen
Rubinen, welche die Krallen jeder Tazge bildeten. Das Krö-
nungskleid, über 4000 Mark werth, war von goldenen Schup-
pen zusammengesetzt, auf deren jeder fünf Edelsteine befestigt
waren. Das Gold- und Silbergeschirr in dem Fürstensaal
wurde über 6000 Mark geschätzt. Aber das Kostlichste wa-
ren die Ringe, das Leibgeschmeide, der Gürtel und der Hut
des Königs, alles so überaus reich, daß Niemand sich traute,
ihren Werth zu bestimmen.

Die Menge der Menschen welche zu diesen Festlichkeiten
herbeiströmten, war so groß, daß Prag sie nicht fassen konnte;
sie mußten zum Theil außerhalb der Stadt in Zelten sich
lagern; 190,000 Pferde sollen auf königliche Kosten gefüttert
worden seyn; aus den Brunnen auf dem Neumarkt floß durch
eine unterirdische Vorrichtung fortwährend Wein für das
Volk; die Stadt war in Jubel und auf das Schönste ge-
schmückt, und alle Häuser an welchen der Zug vorüberging
waren mit purpurnen Decken behängt.

Der Pfingstsonntag 1297 war der zu der Krönungs-
feierlichkeit bestimmte Tag. Sie ward an dem 26jährigen
Wenzel den II. vor dem Altar des heiligen Veits in der
Prager Domkirche durch den Erzbischof von Mainz, als
Metropolitan Böhmens, vollzogen. Er war der sechste Kö-
nig dieses Landes.

Zu den Gastmahlen und nicht kirchlichen Festlichkeiten
hatte er ein ungeheures Gebäude von Holz zwischen dem
St. Petersberg und der Moldau errichten lassen. Hier war
der Schauplatz der unerhörtesten Pracht und des verfeiner-
testen Wohllebens, welches durch sechs Tage ohne Unter-
brechung fortgenossen wurde. 6)

An dem Krönungstag, als Wenzel II. in seiner Herrlich-

feit bei Tafel saß, wollte Herzog Albrecht etwas heimlich mit ihm reden, trat zu ihm und ließ sich auf ein Knie um dem Ohr seines Schwagers näher zu seyn. Da sah man Wohlgefallen auf dem Antlitz des eiteln Königs, der es zu veranstalten wußte, daß der Herzog lange kniete. Dieser merkte es und soll sich geäußert haben: »Jetzt kniee ich freiwillig, du wirst aber einmal vor mir knien müssen nach dem Recht.« 7)

Durch die Vereinigung der drei Fürsten, von Mainz, von Sachsen und von Brandenburg, bei dem König von Böhmen, befand sich die Mehrzahl der Wähler eines Königs in Prag versammelt. Es ist für gewiß anzunehmen, daß die Dinge, welche das Jahr darnach gegen den römischen König zur Ausführung kamen, hier größtentheils verabredet wurden. 8) In dem Verlangen, Adolf abgesetzt und den nunmehr höchst freigebig sich zeigenden Herzog Albrecht an seine Stelle erhoben zu wissen, kamen alle überein. Wenig kümmerete sie die Rechtmäßigkeit eines solchen Gewaltschrittes gegen Adolf; ihr Vortheil sprach zu laut um einem andern Gedanken Raum zu geben, als dem, wie derselbe am besten den Formen anzupassen sey, welche bei früheren Anlässen dieser Art gebraucht worden und im Andenken der Fürsten und des Volks erhalten waren. Da die Einstimmigkeit aller Kurfürsten nicht zu erreichen war, wegen der Pfalz und Trier, so wurden doch die Mittel überdacht, alle übrigen zu vereinigen; die pfälzische Stimme aber ward von dem Schwiegersohn, die triersche von dem Bruder des Königs geführt. Der Vater des Pfalzgrafen Rudolf, Ludwig der Strenge, war zwei Jahre vorher in Heidelberg in dem Zimmer gestorben, in dem er war geboren worden; 9) sein Sohn zeigte sich jedoch dem Hause seiner Mutter eben so entgegen, als der Vater demselben zugethan war; er mußte von Albrecht und den für ihn verschworenen Kurfürsten

deßhalb und wegen seiner Verbindung mit Adolf, als Feind angesehen werden. Den Erzbischof von Köln für Albrecht zu stimmen übernahm Gerhart und dann waren fünf von den sieben gegen Adolf vereint.

In Prag ward alles verabredet und genau bestimmt; auch der Angriffsplan ward beschlossen, und festgesetzt: Herzog Albrecht möge sich gegen den römischen König kräftig rüsten und bereit seyn, zu jeder Zeit an den Rhein zu ziehen. König Wenzel und Erzbischof Gerhart schwuren ihm Beistand zu; ja, dieser war so eifrig ihm Hülfe zu verschaffen, daß er nur dann einen Herrn aus Prag abziehen ließ, wenn er ihm Mannschaft für den Herzog zusagte.¹⁰⁾ Der treue Freund der Habsburger, Graf Albrecht von Hohenberg und Haigerloch ward an den Rhein und nach Schwaben gesendet, um Bundesgenossen zu werben.¹¹⁾ König Wenzel versprach hundert Pferde, oder wohl Ritter mit Knechten und Tröß;¹²⁾ und da jeder diesem Beispiel folgte, wodurch auf eine sehr bedeutende Macht gerechnet werden konnte, so eilte der Herzog froh und voll Hoffnungen nach Wien zurück. Eine zweite Zusammenkunft ward für Eger anberaumt, da er noch einmal den König Wenzel sprechen wollte.¹³⁾

Aber der Frohsinn dieser beiden Fürsten ward bald darauf getrübt. Siebenzehn Tage nach der Krönung traf sie das Unglück die liebliche Vermittlerin zwischen dem Gatten und dem Bruder, die schöne Königin Jutta zu verlieren. Ihre Entbindung hatte sich ungewöhnlich verzögert. Die Festlichkeiten konnten wegen der Entfernung der Eingeladenen nicht mehr verschoben werden, so mußte sie drittehalb Wochen nach ihrer Niederkunft in die Kirche; daselbst erlältete sie sich und unfähig die ermüdenden Ceremonien auszuhalten, wurde sie vom Erzbischof, nach Einigen im Bette, nach Andern für eine kurze Weile in den Dom getragen, gekrönt. Sie unterlag der Anstrengung, allgemein betrauert,

denn jeder mußte sie lieben und hochverehren. In allen Kirchen der Lande ihres trostlosen Gemahls und ihres Bruders wurden freiwillig und feierlich die Exequien gehalten. ¹⁴⁾

König Adolf hatte von allem Nachricht was in Prag vorgefallen war. Er sah die Gefahr ein, die ihm von einem so mächtigen Bunde drohte, vermeinte aber, daß die Entfernung der beiden Brandenburgischen Fürsten und der Wankelmuth des Königs von Böhmen die Sache günstiger stellen könne, sobald sein Todfeind und Better Erzbischof Gerhart nicht bei der zweiten Zusammenkunft erscheine, zu welcher zu reisen er sich anschickte und woselbst alle weitem Schritte der Verschworenen noch genauer festgesetzt werden sollten. Mit Recht sah er in ihm die Seele des Bündnisses. Er nahm also die Zeit wahr als derselbe, kurz vor seiner Abreise, auf einem Schlosse sich befand, und ließ dieses so eng berennen, daß Gerhart gleich einem Gefangenen eingeschlossen war. ¹⁵⁾ Ein neuer Beweis, wie wenig König Adolf seine Handlungen überlegte. Zu gleicher Zeit ließ er durch seine in Meissen und dem Osterlande stehenden Truppen die Zugänge nach Eger dermaßen besetzen, daß die Verbündeten genöthigt waren einen andern Ort der Zusammenkunft zu wählen. Sie trafen sich also ohne den Erzbischof in der böhmischen Stadt Radan, woselbst alles noch weiter besprochen und verabredet wurde; und da gewiß bald darauf die Kunde davon zum Erzbischof gelangte, so war die vorschnelle Handlung des Königs um so unnöthiger. ¹⁶⁾ Es wäre vielleicht auch der Schluß zu ziehen, daß König Adolf den Zweck des Bündnisses verkannte und glaubte es wäre mehr auf einen Krieg gegen ihn wegen Meissen und Thüringen abgesehen, als daß es bis zur Absetzung kommen könne. Die Handlungsweise des Königs scheint dieses zu bezeichnen, denn stets mehr wird eine Vernachlässigung derjenigen Maßregeln erkennbar, die allein die Erreichung dieses Hauptzweckes der Verschworenen vereitelt haben

würden. Denn nicht die Einschließung des Feindes war das Nöthige, sondern mit dem Beistand des heiligen Vaters eine öffentliche Zurechtweisung Erzbischof Gerharts und nöthigen Falls ein schneller und übermächtiger Überfall der Besitzungen desselben; wäre dieses geschehen, so würden die Dinge ganz verschieden für Adolf, und erstaunlich gegen Albrecht sich gestaltet haben. Aber nicht allein dieses alles verabäumte der König, auch nicht einmal der Versuch ward gemacht, einen Fürsten von dem Bündnisse ab und wieder an sich zu ziehen.

Unterdessen kam Graf Albrecht von Hohenberg zum Herzog zurück und überbrachte die besten Nachrichten über die Stimmung der Mehrzahl der Herren am Rhein und in Schwaben, zugleich mehrere Urkunden über abgeschlossene Verträge, die mit einigen derselben, meist durch des Herzogs Gold, zu Stande gebracht waren.¹⁷⁾ Sogleich wurde Graf Albrecht wieder mit bedeutenden Summen zurückgesandt, diese Werbungen zu vergrößern,¹⁸⁾ welche um so wichtiger waren, als der Herzog durch Briefe Gerharts die Nachricht erhalten hatte, der römische König wolle ganz gewiß selbst nach Oesterreich rücken,¹⁹⁾ inzwischen aber Albrechts Herrschaften in Schwaben überfallen; deshalb wäre es, schrieb der Erzbischof, am Gerathensten, Albrecht zöge selbst an den Rhein.²⁰⁾

Dieser hatte den Sommer bestens benützt, um Geld zusammenzubringen, so viel als es ihm und seinen Freunden und Dienern nur möglich war; er wußte wohl, daß der Reichste an barem Gelde fast immer der Mächtigste zu seyn pflegt. Wer nur immer eine bare Summe auf Pfand leihen wollte, dem wurden Schlösser, Märkte, Güter und Einkünfte versezt. Die Darleiher mußten an der Wohlfahrt des Herzogs, gleich wie an ihrer eigenen, den größten Antheil nehmen. Denn bei einem Wechsel der Herrschaft wären die

Pfandstücke gewiß ohne Lösegeld von dem neuen Herzoge eingezogen worden. ²¹⁾

Graf Albrecht hatte den Auftrag, den Freunden in Schwaben die Ankunft des Herzogs vor Weihnachten dieses Jahres 1297, anzumelden; doch verschiedene Ursachen verzögerten sie um einige Monate.

Als im Frühling desselben Jahres Herzog Albrecht, es heißt mit großen Geschenken beehrt, von Prag heimgezogen war, erbat er sich von seinem königlichen Schwager die Ehre, ihn in Wien bewirthen zu dürfen. Wahrscheinlich wurde die Hochzeit Königs Andreas mit Albrechts zweiter Tochter Agnes im Oktober 1297 gefeiert, ²²⁾ und es war zu dieser Festlichkeit, daß König Wenzel erschienen seyn mag; vielleicht auch war es zu einer andern Zusammenkunft im Februar 1298; ²³⁾ vielleicht kam er zu Beiden.

König Andreas war Willens gewesen, die Witwe Herzog Rudolfs, Mutter Herzog Johanns von Oesterreich, zu ehelichen; durch einen Traum soll er gewarnt und bestimmt worden seyn eine Tochter Herzog Albrechts zu wählen. ²⁴⁾ Mehrere setzen diese Vermählung auf 1296; aber nicht allein, daß 1297 mehr zu den ganzen Verhältnissen paßt, sondern auch die Verschreibung des Königs, wodurch er seiner Gemahlin die ganze Grafschaft Preßburg zum Nießbrauch zuweist, ist vom 2. November 1297, ²⁵⁾ und es ist anzunehmen, daß er diese Gabe, oder eigentlich dieses Witthum gleich bei der Heirath und nicht erst im Jahr darauf beurkundet habe. Herzog Albrecht bestimmte seiner Tochter eine Wittgift von 40000 Mark Silber. ²⁶⁾ Die Hochzeit ward mit großer Pracht gefeiert. Agnes war sehr liebreich, sanft und fromm; dieses in solchem Maß, daß sie als Kind schon mit ihrem Bruder Rudolf die Einsamkeit suchte um sich frommen Betrachtungen hinzugeben. Sie war äußerst fein gebaut

a) Reg. Nr. 82.

und so klein, daß sie von den Abschnitten der Kleider ihrer Schwestern hinreichend für die ihren hatte. Sie sollte, wie es heißt, einem Römer aus dem Geschlechte der Colonna vermählt werden; der Zweck einer Verbindung Habsburgs mit demselben wäre aber nicht abzusehen, es sey denn, daß eine Vereinigung mit diesem in Rom übermächtigem Hause als ersprießlich zu der Erreichung größerer Unabhängigkeit vom päpstlichen Stuhle erscheinen mochte. Agnes empfand aber; vielleicht eben wegen der gegen den Papst anzunehmenden Stellung, eine solche Abneigung vor dieser Verbindung, daß sie inbrünstig so lange zur Mutter Unseres Herrn bat, bis sie sich zerschlug. Durch Sanftmuth und Milde gewann und erhielt sie des Königs Herz während der fünf Jahre ihrer Ehe; durch eben diese christlichen Tugenden rettete sie Viele vom Tode und von Sünden als Gattin, als Witwe und bis an ihr seliges Ende.²⁶⁾

Die Verbindung mit dem König von Hungarn, stets vortheilhaft für einen Herzog von Osterreich und Steier, war jetzt von der höchsten Wichtigkeit und dem größten Einfluß. Zu dieser Zeit einer ängstlichen Stille vor einer unvermeidlichen, großen Bewegung des ganzen Reichs, war es von unberechenbarem Nutzen für Albrecht, Freunde und Bundesgenossen zu erwerben. Unter diesen waren Böhmen und Hungarn bei weitem die wichtigsten. Unbegreiflicher Weise hatte König Adolf gänzlich verabsäumt die Herrscher dieser beiden Reiche für sich zu gewinnen, welches vielleicht in Hinsicht Böhmens vor der Krönung Wenzels oder nach dem Tode der Königin Jutta, und in Betreff Hungarns vor der Verheirathung des Königs Andreas mit der österreichischen Prinzessin ausführbar gewesen wäre. Nun aber war der eine Albrechts Freund, der andere außerdem noch sein Schwiegersohn geworden; auch andere für Albrecht günstige Veränderungen waren eingetreten. Der Erzbischof von Salz-

burg, der ihm bei der letzten Königs-Wahl so bedeutend geschadet und seitdem in den Herzogthümern so viel Unruhe und Bewegung veranlaßt hatte, war sein ergebenster Anhänger geworden. Auch mit Baiern war Ruhe; denn am 27. Februar 1298^{a)} hatte Albrecht in Passau mit dem Herzog Otto einen Vergleich geschlossen, wodurch er sich verpflichtete, demselben 2000 Mark Silbers zu zahlen. Diese wurden unter dem Titel eines Restes der Heimsteuer der Gemahlin Herzog Ottos, Schwester Herzog Albrechts angeführt; da aber die endliche Ausgleichung darüber schon früher Statt gefunden hatte,^{b)} so ist zu vermuthen, daß dieses bloß erwähnt worden, um der Zahlung einen gefälligeren Namen zu geben. Denn es ist bemerkenswerth, daß, obgleich Herzog Otto fortwährend der Freund und Bundesgenosse Adolfs blieb, doch durch die ganze Zeit des Feldzuges Albrechts Oesterreich von Baiern aus nicht beunruhigt wurde. Es ward also ganz eigentlich die Sicherung der Grenzen durch Herzog Albrecht erkauft. Nicht zu übersehen ist auch, daß bei der Art von Bündniß, in welches beide Fürsten zu gleicher Zeit traten, der von Baiern den König Adolf und das Reich, Albrecht aber nur Letzteres von der Zahl der Gegner ausnahm; ein Beweis, daß in den Verhandlungen schon damals eine, jedes Geheimthun geringschätzende Unbesorgtheit Statt fand.

Außer den erwähnten Freunden des Herzogs waren die Herzoge von Kärnthen, deren Mannschaft zum großen Theil in den Sold Albrechts übergeben war,²⁷⁾ dessen freundlich gestunte Schwäger; und da die Fürsten, welche Gäste in Prag gewesen, auch damals gewonnen worden, so bildete sich durch den ganzen Norden, Osten und zum Theil auch Süden des Reichs eine große geschlossene Masse Verbündeter oder wenigstens ihm nicht feindlich Gesinnter. Zu diesen sind auch die beiden geistlichen Kurfürsten von Mainz und von Köln

a) Reg. Nr. 89. b) Reg. des Theils I. Nr. 917.

zu rechnen, welche der Sache Albrechts, mit der sie jetzt in enger Gemeinschaft standen, den erwünschten Ausschlag zu geben vermochten. Auf eine verhältnißmäßig nur geringe Zahl der Edeln konnte König Adolf rechnen, unter den mächtigern Fürsten nur auf Baiern und Trier; desto mehr hingen die Städte ihm an, denen er sich von Anbeginn seines Regiments gnädig und schützend bewiesen hatte.

Von den Versprechen, welche Herzog Albrecht den Kurfürsten für ihre Stimmen vor dem Zug an den Rhein machte, sind die den König von Böhmen betreffenden erhalten worden. Unter dem 12. Februar 1298 ^{a)} sagte ihm Albrecht, für den Fall daß er römischer König würde, 50000 Mark Silbers zu, wofür er ihm urkundlich die Egerer und Meißener Lande, mit Altenburg, Chemnitz und Zwickau, dann die Burgen Flos und Parkenstein mit der Stadt Waida in Baiern an den böhmischen Grenzen, verpfändete. Dieß hieß eigentlich ihm diese Lande und Plätze für immer verschreiben, da 50000 Mark Silbers eine so ungeheure Summe ist, daß kein König je an die Auslösung dieses Pfandes denken konnte. Dagegen ertheilte König Wenzel von Brünn aus am 21. Februar ^{b)} dem Erzbischof Gerhart Vollmacht, die böhmische Stimme bei der nächsten Königs-Wahl zu Gunsten Herzog Albrechts zu führen. Doch müssen die obigen großen Vergabungen vom 12. Februar dem König von Böhmen nicht hinreichend geschienen haben, denn am 14. März ^{c)} versprach der Herzog zu Wien, wenn er König werden sollte, dem Könige Wenzel eine Urkunde ausstellen zu wollen, durch welche er diesen aller Verpflichtungen wegen der Lehen entheben und ihm gestatten werde nach Gutdünken von den Reichstagen wegzubleiben; außerdem würde er alle Gaben, Freiheiten und Gnaden, welche römische Könige und Kaiser Böhmen ertheilt hatten, ihm bestätigen. ²⁸⁾ König Wenzel

a) Reg. Nr. 86. b) Reg. Nr. 87. c) Reg. Nr. 92.

wollte also alle Vortheile und Rechte, welche durch die Verbindung seiner Lande mit dem Reiche erwachsen waren, ungeschmälert genießen, aber aller und jeder Verpflichtung dagegen enthoben seyn. Die ungemessene Begierde Albrechts den Thron seines Vaters Rudolf zu besteigen, mußte er wohl zu benutzen und durch seine Gegenwart seine Wünsche durchzusetzen. Denn es scheint gewiß, daß er selbst in Wien war, als der Herzog im Februar das erwähnte Versprechen ausstellte. Er hatte eine Verlobung des Kronprinzen Wenzel mit Elisabeth, der Tochter des Königs Andreas, verabredet und Wien als Vereinigungsort, mittelst Einladung des Herzogs, dazu bestimmt. ²⁹⁾ Acht Tage nach Lichtmeß kamen beide Könige nebst den Herzogen von Sachsen und Kärnthen, dem Markgrafen von Brandenburg, vielen Bischöfen und Freien. Das Volk jubelte, als es die zwei großen benachbarten Herrscher so friedlich bei seinem Herzog versammelt sah, und nahm dieß für eine glückliche Vorbedeutung langer Ruhe. ³⁰⁾ Es fanden sich also auch hier Albrechts eng Verbündete wieder zusammen und so häufige Vereine, unter dem Vorwand von Feierlichkeiten, beweisen wie viel allen daran gelegen war, die große Sache zu beilegen.

Die Pracht die zu Wien bei dieser Gelegenheit wieder zur Schau gelegt ward, soll erstaunenswerth gewesen seyn. Alles ging in der größten Ordnung vor sich; ein einziger Tumult wird berichtet, der veranlaßt ward, weil einige Hungarn ihre Pferde in die Stuben der Bürger ziehen wollten, bei denen sie Quartier hatten. ³¹⁾

Hierher kam auch Graf Albrecht von Hohenberg von Rom zurück, wohin er im Auftrag des Herzogs geeilt war. Es hatte diesem unumgänglich nöthig geschienen den heiligen Vater in genaue Kenntniß der Verabredungen zu setzen, welche von den Kurfürsten wegen Absetzung des Königs Rudolf und wegen seiner eigenen Wahl getroffen waren.

Das Gewagte dieses Schrittes, denn Bonifaz VIII. war in gutem Einvernehmen mit Adolf, mag durch ein Schreiben Gerharts vermindert worden seyn, ohne welches der Herzog den Grafen gewiß nicht ziehen ließ. Könnte dieser den römischen Hof nicht dazu bewegen, eine offene Zustimmung zu äußern, so schien doch schon viel gewonnen, wenn er es dahin brachte, daß er nicht eben so offen gegen Albrecht auftrat. Vielleicht wäre es zweckmäßiger gewesen, entweder diesen Auftrag einem Geistlichen zu übertragen, oder den Erzbischof zu vermögen, daß er den Grafen durch einen der Seinen begleiten lasse. Doch; dieser hatte so viele und große Geschäfte mit seltener Klugheit und besonderem Glücke vollbracht, daß sich auch dieses Mal das gewünschte Gelingen hoffen ließ. Die Summen, welche von Deutschland, wie von allen andern christlichen Ländern, nach Rom flossen, die Habgier, mit welcher manchmal römische Gesandte Geld sammelten um es dorthin zu senden, wohl auch manche beklagenswerthe Beispiele der Käuflichkeit, sollen den Herzog in der Meinung bestärkt haben, jedes Verlangen und jedes Geschäft sey in Rom durch Erlegung und Bertheilung großer Summen zu vollbringen. Deßhalb hatte er dem Grafen den ungeheuren Betrag von 16000 Mark Silber gegeben und ihm geheißen damit nach Rom zu eilen, dort die Schreiben der mitverschworenen Kurfürsten dem Papst und den Kardinälen zu überreichen und mit der hoffentlich zustimmenden Antwort sich alsbald auf den Rückweg zu begeben. Graf Albrecht vollzog alles genau. Was er mit dem Gelde machte ist eben so unbekannt geblieben als der Inhalt der Briefe die er zurückbrachte, und die Niemand gesehen haben soll. Sey es, daß sie nicht beifällig waren, oder ganz abweisend, so viel ist gewiß, daß sie nicht bekannt wurden, aber das Gerücht verbreitet ward, sie wären nach Wunsch. Den Kurfürsten wurden sie gewiß gezeigt, aber wohl durch sie

selbst geheim gehalten, sogar vor den andern Verbündeten. ³²⁾ Es blieb jedoch nicht bei diesem Gerücht. Es hieß Graf Albrecht habe die päpstlichen Briefe im Auftrag des Herzogs verfälschen lassen; auch, daß dieser nach Erhalt derselben, allein oder im Verein mit den vornehmsten Verbündeten, eine Verfälschung oder Unterschlagung vorgenommen; das Wahre ist nicht zu unterscheiden. Wohl mag der Herzog mit seinen Hauptverschworenen alles verabredet haben; sein Vorthail erheischte es. König Adolf sandte alsbald, als die Kunde von diesen Briefen zu ihm kam, an den Papst um Aufklärung. Dieser erwiederte den Botschaftern: wenn beifällige Briefe gezeigt würden, so müßten sie verfälscht worden seyn, denn solche wären nicht abgegangen, und um so weniger sey er anderer Meinung geworden, daß er ihn, Adolf, nunmehr dringend zur Kaiserkrönung einlade. ³³⁾ Diese unumwundene Erklärung Bonifaz des VIII. hatte aber doch keine Störung der Verbindung Albrechts mit den Kurfürsten zur Folge; wodurch um so einleuchtender wird, daß alles nach gemeinschaftlicher Verabredung vor sich gegangen war. Es ist aber durch nichts erwiesen, daß wirklich päpstliche Briefe vorgezeigt wurden, sondern es ward nur das Gerücht verbreitet, die gekommenen wären günstig.

Ein fester Wille verband die Kurfürsten, denn gewiß ward derselbe durch die Briefe auf eine harte Probe gestellt. Aber sie wichen nicht von ihrem Vorsatz, sondern wußten es zu veranstalten, daß alle versammelten Fürsten und Herren eine Vereinigung mit Herzog Albrecht gegen den römischen König offen beschworen; und es konnte um desto eher geschehen, als das Ansehen der geistlichen Kurfürsten jede Bedenklichkeit wegen Rom zum Schweigen brachte, so wie die Klugheit und Habsucht der ersten Kurfürsten genugsam bekannt war, um jeden zu überzeugen, die Sache der sie sich anreiheten sey auch die vortheilhaftere. An eine Verheimlichung derselben war nun auch nicht mehr zu denken. König

Adolf selbst hatte durch die Schritte, welche er gegen den Erzbischof von Mainz und gegen die Egerer Zusammenkunft unternommen, den Ausbruch des Unglücks beschleunigt. Deshalb trieben alle den Herzog an, nach Schwaben zu eilen, damit Adolf ihm nicht zuvorkommen könne. Der Herzog folgte dem Aufruf; am Fastnacht ließ er seine in Österreich versammelten Streitkräfte aufbrechen. Sie waren bedeutend und durch sehr brauchbare Hülfsvölker verstärkt worden. König Andreas hatte 600 leicht berittene Schützen zu Hülfe gesandt; sie trugen lange Bärte, auf Art der deutschen Ordensritter, wie ein Zeitgenosse sich ausdrückt; Demeter Graf von Zolyom aus dem Geschlechte Rusd und Graf Paul Rodács befehligten sie.³⁴⁾ Aus den Landen des Herzogs ward alles aufgeboten und auch für Sold geworben. Von den steierschen Landherren wird zwar keiner genannt, aber es ist gewiß, daß die besten Kriegerleute dieses Landes, durch Ulrich von Walssee geworben, mitzogen.³⁵⁾ Von Österreichern begleiteten den Herzog. Hadmar von Falkenberg, Dietrich von Püllichsdorf, der Chruspeck, Ulrich der Prueschenk, der junge Haunfelder und der Pergauer.³⁶⁾ Mit Gelde war der Herzog wohl versehen; an 22000 Mark Silber in Barem nahm er mit.³⁷⁾ Der Burggraf von Maidburg, Graf von Hardek aus dem Geschlechte der Grafen von Wye und Rabenswald, ward als Hauptmann in Österreich zurückgelassen; er sollte nach der dortigen Herren Rath das Land regieren.³⁸⁾

Als das Heer, ungefähr 6000 Mann stark,³⁹⁾ an Baierns Grenze kam,⁴⁰⁾ wollte Herzog Otto den Durchzug verwehren; aber König Adolfs Äußerung, ungehindert denselben zu gestatten, so wie Albrechts Entrichtung von 1000 Mark Silber und dessen Zusage der baren Bezahlung aller Zehrunge, schlichteten den Streit und Albrecht rückte durch Baiern bis Freising.⁴¹⁾ Da er das Heer gegen König Adolf führte,

so hatte das frühere Bündniß mit Herzog Otto keinen Bezug auf diesen Fall, denn der römische König war in der Vergleichsurkunde ausdrücklich ausgenommen.⁴²⁾ Vom Pfalzgrafen Rudolf, Neffen des Herzogs, der vor Kurzem erst König Adolfs Tochter gehehlicht, war deshalb eher Feindliches zu erwarten. Doch soll er so redlich gewesen seyn, zu Albrecht zu kommen, und ihm offen anzuzeigen, daß er von ihm keinen Vorschub erwarten möge, denn er habe dem römischen König, seinem Schwiegervater, bereits seine Hülfe zugesagt. Der Herzog erwiderte, er möge thun, was ihm beliebe, er, Albrecht, habe hinlänglichen Beistand. Da rief Graf Albrecht von Hohenberg: »Better, du sollst mit meinem Willen deinem Schwiegervater Adolf keine Mannschaft zuführen; solltest du es aber versuchen, so werde ich dir, da du durch mein Land ziehen mußt, kräftig entgegen stehen.«⁴³⁾

Zu Freising⁴⁴⁾ versuchte der Bischof den Herzog von dem Zuge abzurathen; dieser aber sprach: »Mir ist lieber ich fechte mit ihm oben um das Seine, denn er mit mir um das Meine, wenn er herunter käme.« Von da rückte er nach Weihenstephan und Pasing, wo seine Schwäger, die Herzöge von Kärnthen, mit wohlgerüsteten 3000 Reitern von der Etsch zu ihm stießen.⁴⁵⁾ Acht Tage lang lag er am Lech und zog an der obern Donau herum, in der Absicht den Wohlgeneigten Zeit zu gönnen zu ihm zu stoßen, welches von Einigen auch geschah. Unter seinen Anhängern während des Feldzuges werden genannt, außer den bereits erwähnten: die Bischöfe von Strassburg und Konstanz, die Grafen von Freiburg, von Württemberg, von Feldkirch, von Leiningen, von Lichtenberg, von Belden, von Werdenberg, von Zweibrück, von Hohenlohe, die Wild- und die Raugrafen und die von Ochsenstein. Die von Montfort waren getheilt, theils bei Albrecht, theils bei dem Könige.⁴⁶⁾ Diejenigen unter den Herren, die aus dem Elsaß waren, schlugen sich

meist aus Haß gegen die Landvögte des Königs zu Albrechts Partei. Denn diese, der Graf von Pfirt und Hermann von Geroldssee, hatten durch Übermuth sich viele Feinde gemacht.⁴⁷⁾

Der Herzog wollte gegen Ulm rücken, woselbst König Adolf seiner harrte; er hielt aber sein Heer für noch nicht zahlreich genug, um die Schlacht, welche derselbe ihm dort angeboten hatte, annehmen zu können.⁴⁸⁾ Mit einem wohlgerüsteten Heere war dieser in Unterschwaben erschienen, ohne Zweifel bereit mit baierischer Hülfe in Oesterreich einzufallen. Da aber Albrecht ihm zuvor kam, wollte er doch zu seiner Mannschaft noch Verstärkungen ziehen, oder vermeinte nicht, daß der Herzog so viele aus den oberen Gegenden erhalten würde, sonst hätte er schwerlich gewagt dem Feinde freien Durchzug durch Baiern gestatten zu lassen. Ein solcher Fehler kam Albrecht wohl zu Statten und dieser hatte richtig berechnet, es sey besser nicht in Oesterreich zu verbleiben. Denn nicht allein daß die Herzogthümer durch den Krieg nicht litten, er konnte auch auf Feindes Boden gespielt werden; alle die Hülfsmannschaft, die Albrecht aus seinen Herzogthümern zu ziehen vermochte, hatte er bei sich; nur durch die schwäbischen konnte er sein Heer noch vermehren, und hier hatte er auch keinen Bankelmuth unruhiger Ministerialen zu besorgen. Zudem würde bei günstiger Wendung des Kriegs oder auch nur bei dem Anschein dazu, mancher Herr in Schwaben und am Rhein zu ihm übertreten und augenblicklich Hülfe leisten; ward der Krieg aber in entfernten Gegenden geführt, so hatte jeder Ursache und Zeit das Ende des Streites zu Hause abzuwarten.

Albrecht zog über Landsberg und Mindelheim nach Memmingen, verweilte dort fünf Tage⁴⁹⁾ und näherte sich seinen mit Burgen und festen Plätzen wohl versehenen Stammgütern. Von diesen rief er alle entbehrliche streitbare Mannschaft zu sich und machte seinen Bedarf an Kriegsgeräthe

vollzählig. ⁵⁰⁾ Durch diesen Zug nach Oberschwaben konnte der von den Kurfürsten ihm anberaumte Tag vor ihnen zu erscheinen nicht zugehalten werden, daher mußte er sie schriftlich um Verschiebung desselben angehen. ⁵¹⁾ In Diessenhofen verweilte er sechs Tage, ⁵²⁾ zog dann nach Überlingen, ⁵³⁾ nach Schaffhausen ⁵⁴⁾ und nach Waldshut, ^{a)} wo er um Ostern zwei Wochen lang blieb. Hier wurden dreißig große Schiffe zusammengebracht, um Lebensmittel den Rhein entlang zu führen. ⁵⁵⁾ Denn der Herzog mußte sich Mainz nähern, um sich seinem neuen dortigen Freunde gefällig und der Gesammtheit der günstig gesinnten Kurfürsten gehorsam zu bezeugen. Den Rhein konnte er, sey es auf dem einen oder auf dem andern Ufer, nicht verlassen, denn die einzigen für ihn gestimmten Städte waren Strasburg und Mainz, deren Hülfe er als Waffenplätze erster Größe ganz vorzüglich bedurfte. Alle andern Städte ohne Ausnahme waren ihm feindlich. ⁵⁶⁾

Von Waldshut zog er nach Freiburg im Breisgau, woselbst die Mannen des Erzbischofs von Salzburg und die Grafen von Leiningen und von Lichtenberg mit den Ihren zu ihm stießen, nebst einer bedeutenden Anzahl anderer Herren. ⁵⁷⁾ Am meisten erfreute ihn aber der Beistand Strasburgs; die Stadt sandte ihm eine ansehnliche Schaar Fußknechte, es heißt viertausend, der Bischof führte, von ihm selbst befehligt, achthundert Geharnischte zu. Ohne diese Hülfe wäre er vielleicht durch den König, der nach Breisach geeilt war, von Strasburg abgeschnitten und doch endlich zu einer Schlacht genöthigt worden.

Zwei Nächte blieb er zu Rheinau ⁵⁸⁾ und bezog dann am 22. April ein Lager bei Kenzingen. ⁵⁹⁾ Dorthin kamen Gesandte des römischen Königs, der Graf von Öttingen und der alte Judmann, des Pfalzgrafen Diener, und fragten

a) Reg. Nr. 94.

den Herzog: weßhalb er mit so starker Mannschaft hergezogen sey, dem Reich und seinem rechten Herrn zu schaden? Da erinnerte der Herzog den Grafen an den Tag zu Passau, an welchem dieser zu ihm gekommen mit Drohworten des Königs, wenn er nicht alsbald vom Erzstift abließe und daß derselbe in Osterreich selbst ihn auffuchen werde; er, Albrecht, hätte es aber vorgezogen ihm hierher entgegen zu kommen. »Also wollt Ihr doch gegen den König streiten?« fragte der Graf. »Die Kurfürsten haben mich her entboten,« war des Herzogs Antwort; »und wäre dieß auch nicht, so will ich meinen Gegner eher in Nassau selbst auffuchen, als erwarten, daß er nach Osterreich komme.« »Aber weßhalb schadet Ihr dem Reich, wenn Ihr gegen den König allein streiten wollt?« »Ich schade dem Reich nicht.« entgegnete Albrecht, »denn ich habe Alles bezahlt, was mein Heer entnahm seitdem ich mein Land verließ.« »Seyd auf einen Kampf auf Leben und Tod gefaßt.« »Ich bin es.«⁶⁰⁾

König Adolf hatte indessen zu seinem Heere noch alle Streitkräfte des Grafen von Pfirt und der Städte Kolmar, Slettstadt, Neuburg, Kaisersberg, Breisach und Mühlhausen gezogen, dann seine ganze Macht auf einem Umweg in das Kenzingthal geführt und dem Heere Albrechts gegenüber sich aufgestellt. Am 24. April war er dort eingetroffen.⁶¹⁾ Das Flüsschen Elz schied die Gegner, denn Albrechts Heer war an der Elz und Elzach. Nach dem Bericht seiner Kundschafter ward ihm gerathen, den folgenden Tag anzugreifen, deshalb rückte er aus seinem Lager. Er schlug hundert Edelknechte zu Rittern und bereitete sich zur Schlacht.⁶²⁾ Da aber kein Theil die gute Aufstellung verlassen und über den Fluß setzen wollte, so zog sich Albrecht aus seiner Aufstellung des Abends in sein Lager zurück. Vier Tage durch wurden diese Ausrückungen wiederholt; am fünften trachtete

der König seinen Gegner durch einen verstellten Rückzug abzulocken, doch bald ward Albrecht es gewahr und rückte wieder in sein befestigtes Lager ein; so blieben sie über zwei Wochen lang einander gegenüber.⁶³⁾ Es heißt, Albrecht habe dem König vergeblich antragen lassen ungehindert herüber zu kommen, oder ihn auf gleiche Weise hinüber zu lassen.⁶⁴⁾ Aber nach dem kühnen und kriegerischen Sinne Adolfs ist es nicht wahrscheinlich daß er diesen Vorschlag ausgeschlagen habe, um so mehr als er es war, der den Herzog bei Kenzingen aufgesucht und auch früher schon eine Schlacht angeboten hatte.

Indessen war Herzog Otto von Baiern aufgebrochen sich mit König Adolf zu vereinigen. Graf Albrecht von Hohenberg und Haigerloch legte sich an die Straße, die er ziehen mußte und hatte durch seine Kundschafter Nachricht, daß die Baiern zu überfallen wären, denn, hieß es, sie hätten keine Ahnung von seiner Nähe. Doch die Kundschafter hatten beiden Theilen gedient. Denn als er mit seinen Schwaben auf die Baiern los ging, die er in den Häusern ruhend wähnte, fand er sie ganz vorbereitet. Ein hitziges Gefecht entstand; des Grafen Pferd stürzte und er selbst ward verwundet. Aber seine Leute, die ihren Herrn mehr als sich selbst liebten, stellten sich um ihn und fochten wacker; viele Pferde der Baiern wurden durchbohrt. Doch endlich konnten sie den Andrang der Letzteren, die sich um jeden Preis durchschlagen wollten, nicht mehr aufhalten, und nachdem nahe an dreihundert der Ihren gefallen waren, mußten sie den Herzog ziehen lassen. Graf Albrecht, der tapfere Mann, blieb aber auf dem Platze.⁶⁵⁾ Allgemein ward er betrauert, nicht allein von seinem Neffen, dem Herzog Albrecht, auch von seinen Feinden. Große Eigenschaften zeichneten ihn aus. Er war berühmt durch seinen ächt ritterlichen Sinn und »wie er edel in der Minne war,« zeigte er

sich als Vorbild in allen Übungen des Ritters und Kriegers. Zumeist aber betrauerte ihn der gemeine Mann, dem seine wohlthätige Hand stets offen war und der ihn als seinen großen Beschirmer über alles verehrte. ⁶⁶⁾

Zwischen den Heeren des Königs und des Herzogs ward, in der Stellung an der Elz, endlich ein Waffenstillstand festgesetzt, dessen Absicht oder Veranlassung unbekannt geblieben ist. Viele der Herren und Edlen ritten zu einander über eine Fuhrt der Elz; bei welcher Gelegenheit Heinrich von Hakenberg seinen Todfeind, den Marschall Hildeprant von Pappenheim mit dem Schwerte tödtete. ⁶⁷⁾

Der kleine Krieg außerhalb der großen Lagerplätze dauerte fort. Die von Berheim und von Ragenect wollten dem König Lebensmittel auf sechzehn zweispännigen Wagen zuführen; sie wurden aber überfallen und alle gefangen. ⁶⁸⁾

Während des Waffenstillstandes wünschte der Herzog Kenzingen zu besetzen, und bot dem von Usinberg, Herrn dieses Städtchens, viel Gut dafür; derselbe aber gab es ihm nicht, sondern dem König um das St. Georgsthal und Burg Blixberg. ⁶⁹⁾ Dieß bewog den Herzog, trotz dem dringlichen Schreiben des Erzbischofs von Mainz, der ihn zu einer Schlacht bestimmen wollte, ⁷⁰⁾ zum Abzuge, nachdem er zuvor eilig eine Verlängerung des Waffenstillstandes auf vier und zwanzig Stunden abgeschlossen hatte, die ihm der König unbegreiflicher Weise zugestand. In der Nacht vorher aber zog er in der Stille nach Rheinau in das Gebiet des ihm gewogenen Bischofs von Strasburg. Bei Tagesanbruch zündete der Troß das Lager an, wodurch der König die Täuschung wahrte. ⁷¹⁾ Tags darauf rückte Albrecht gegen Strasburg, woselbst er mit Graf Eberhard von Württemberg zusammen kam, den er noch enger an sich fesselte, indem er ihm zusagte, ^{a)} wenn er König würde, die von

a) Reg. Nr. 96.

König Adolf vorenthaltenen Burgen ihm wieder zu verschaffen.⁷²⁾ Sein Heer hatte, trotz aller Aufsicht und Bemühung Mannszucht zu halten, der Stadt Strasburg Schaden zugefügt; deshalb versprach er denselben nach dem Ausspruch ihres Bischofs und zweier Strasburger bis nächsten St. Michaelstag Ersatz zu leisten.⁷³⁾ Am vierten Tage darauf ließ er das Heer nach Rosenhäusen gegen Heidelberg ziehen,⁷³⁾ mit dem Befehl ihm nach Mainz nachzurücken, wohin er mit einer starken Reiterschaaer über Zabern, durch das Gebiet des ihm anhänglichen Grafen von Zweibrücken-Bitsch und des Wild- und Raugrafen vorauseilte. Vor Mainz bezog er ein Lager.⁷⁴⁾

Der König, der nach Albrechts Abzug, treu dem Waffenstillstand, ihn nicht verfolgt, aber dessen Lagerplätze eingenommen und die falsche Nachricht erhalten hatte, er sey nach Breisach gerückt,⁷⁵⁾ dachte zu der Verlegung des Zuges desselben nach Mainz Zeit genug zu haben, ging über den Rhein und da Strasburg zu fest war, um mit Erfolg seinem Feinde dahin zu folgen, legte er sich vor Rufach und Egisheim, Orte des Bischofs von Strasburg, in welchem ersteren Herr Johann von Lichtenberg befehligte.⁷⁶⁾ Als der Herzog dieß erfuhr, sandte er den Ulrich von Walsee mit mehr als hundert Österreichern und Steirern die Belagerer zu necken.⁷⁷⁾ Großer Schaden ward durch diese und den Belagerten den Königlichen zugefügt; es heißt, daß sie 1500 Pferde vor Rufach verloren hätten,⁷⁸⁾ weil sich die Belagerung so sehr in die Länge zog. So verging wieder Zeit, die für beide Theile doch kostbar seyn mußte. Denn auch Albrecht war lange Zeit in Strasburg geblieben, was besonders ängstigend für den Erzbischof war, der ihn in dieser fünften Woche dringend ermahnte nach Mainz zu eilen.

Die Zeit war gekommen die Verabredungen der Fürsten

a) Reg. Nr. 97.

zu Prag, Raban und Wien in das Werk zu setzen. Eine Form mußte angewendet und öffentlich und feierlich in Gebrauch genommen werden, durch welche die allgemeine Stimme in Deutschland für die Sache gewonnen oder mindestens beschwichtigt werden konnte und die Verschwörung mit ihren Privatinteressen als wie vor einer Handlung abgedrungener Gerechtigkeit vergessen werden sollte. Ein auffallendes Beispiel mußte für ganz Deutschland gegeben werden; je fecker, um desto näher dem Ziele. Dem Papst hätte zwar, früheren Vorgängen dieser Art gemäß, die ganze Verhandlung der Sache überlassen werden sollen, aber die Zeit drängte und überdies hätte ein solches Verfahren die Verschworenen weiter vom Ziele ab, statt demselben näher gerückt. Denn Adolf hatte viele Freunde in Rom und Bonifaz VIII. war der Mann der in eine Absetzung eines vom heiligen Stuhle anerkannten römischen Königs nur nach der genauesten Untersuchung und bei der offensten Schuld des Angeklagten gewilligt haben würde. Daher stellten die verschworenen Kurfürsten die Neuerung auf, mit Umgehung des heiligen Vaters, unter sich ein Gericht zu bilden, welches den Spruch der Absetzung Adolfs fällen sollte. Deshalb hatten sich die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, der Herzog von Oppeln, Abgesandter des Königs von Böhmen und der des Erzbischofs von Köln bei dem Erzbischof Gerhard in Mainz versammelt. So waren fünf Stimmen von den sieben vereinigt; es fehlte nur die Pfalz und Trier. Statt des Pfalzgrafen Rudolf, Schwiegersohnes des Königs, wurde sein Bruder Ludwig geladen, der einen Bevollmächtigten sandte.⁷⁹⁾ Entweder war keine gehörige Übertragung der Kurstimme von Seiten des nachgebornen Pfalzgrafen an den ältesten erfolgt, oder es war den Verschworenen mehr um das Richteramt desselben zu thun als um die Wahlstimme; beide konnten aber vielleicht auch von einem jüngern Pfalzgrafen vertreten

werden. Der Erzbischof von Trier war des Königs Bruder und erschien folglich nicht; vielleicht erging auch deshalb kein Berufungsschreiben an ihn.

Die versammelten Kurfürsten und Bothschafter forderten den König auf sich zu rechtfertigen. Zu dreienmalen ward in dem Dome vom Chor herab vorgerufen.⁸⁰⁾

Ein Gericht ward aufgestellt, dem der Erzbischof von Mainz vorsah, vor welchem der Herzog von Sachsen als Kläger auftrat. Beide Kurfürsten waren von den Andern hierzu gewählt worden.⁸¹⁾ Der König ward folgender sieben Verbrechen und Vergehen bezüchtigt: Meineid; Ausbleiben auf die an ihn ergangenen drei Ladungen; Empfangnahme eines Goldes von England; Nothzucht auch an Klosterjungfrauen; Wortbrüchigkeit und Verletzung seiner eigenen Handfesten (wahrscheinlich in Betreff der den Kurfürsten gemachten Zusagen); Bestechlichkeit als Richter; Nichtaufrechthaltung des Landfriedens. Nachdem diese sieben Anklagepunkte auseinandergesetzt und möglichst getrachtet worden sie, durch die eidlichen Ausfagen mehrerer Bischöfe und Fürsten bekräftigt, zu beweisen, laß der Erzbischof Gerhard ein schriftliches Entsetzungsurtheil vor und verbot dem Adolf, unter Androhung des Bannes für ihn und seine Anhänger, von jetzt an die königliche Gewalt sich anzumaßen; zugleich auch untersagte er den Fürsten und Mannen des Reichs ihm fürder zu gehorchen.⁸²⁾

Tags darauf, am 23. Juni 1298, bei Sonnenaufgang, versammelten sich die genannten Kurfürsten und Bothschafter und erklärten einhellig, daß keiner im deutschen Reiche der nun erledigten königlichen Krone so würdig sey als Albrecht von Habsburg, Herzog von Osterreich und Steier, »wegen seiner Ehre und Kraft, seines Reichthums und männlichen Muthes, seines Geistes und seiner Tugend, deshalb wäre er guter Schirmer und Vogt.«⁸³⁾

Bei dem Läuten aller Glocken und dem Zuströmen des

Volks traten die Kurfürsten in St. Martins Dom, auf den Hochaltar zu; die Hände gegen Himmel gestreckt, schwuren sie bei dem Allerhöchsten, daß vor sechs Jahren sie und die übrigen Wählenden den Grafen Adolf von Nassau zum Throne berufen hätten, weil sie keinen Würdigern gekannt; nach der Wahl habe sich derselbe weise benommen; kurz darauf aber allen Rath verachtet und sich unwürdig gezeigt; deßhalb hätten sie den Entschluß gefaßt ihn abzusetzen und dem heiligen Vater es angezeigt. Nunmehr vollzögen sie dieses und wählten hiermit den Herzog Albrecht zu ihrem König. Darauf traten sie vor das Thor und der hierzu beauftragte Erzbischof von Mainz rief laut zu dem Volke: »Ich berufe und benenne zu einem König des römischen Reichs den Herzog Albrecht von Osterreich und Steier.« Da erscholl ein ungeheueres Getöse und Herr Gott dich loben wir! ertönte in dem Dome. ⁸⁴⁾

Die Unregelmäßigkeit, Ungesetzlichkeit und Ungerechtigkeit dieser Absetzung so wie der Wahl Albrechts liegt am Tage. Wenn auch Adolf Manches gethan hatte, was zu tadeln war, so that er doch nicht mehr als viele seiner Vorgänger, die nicht abgesetzt wurden, und beging auch nichts was zu einer Absetzung berechtigt hätte. Er war von sieben Kurfürsten gewählt, er war gesalbt und gekrönt worden, er war nunmehr König von Gottes Gnaden. Wer aber gab fünfen der sieben das Recht ihn abzusetzen zu dürfen, ihn der geheiligten Würde zu entheben mit der sie alle sieben einstimmig ihn vor dem Altar Gottes bekleidet hatten? Hatten aber selbst diese sieben ein Recht hierzu? Hatten sie ein Recht ihn auch nur vor Gericht zu fordern? Es ist sogar nicht einmal erwiesen, daß er gehörig vorgefordert, nur daß er im Dome aufgerufen wurde. Gesezt aber er wurde es, so hätte er durch sein Erscheinen oder Beschieden das willkürlich aufgestellte Gericht anerkannt. Kaiser Heinrich IV. könnte erwähnt werden um zu behaupten, die Absetzung Adolfs sey nicht als das erste

Beispiel eines solchen Gewaltschrittes der Kurfürsten anzusehen; aber damals geschah er unter der Leitung des Papstes, bei Adolf waren es die Kurfürsten allein. Kein Grundgesetz, kein Zugeständniß eines Königs oder Kaisers bekräftigt den Satz: wer wählt kann absetzen. So lange hierüber keine Urkunde aufgefunden wird, bleibt auch die Absetzung Adolfs und die Wahl Albrechts nichts anderes als der Erfolg einer Parteisache. Und wenn aber selbst die Kurfürsten ein solches Recht über den Gesalbten des H^oErn hätten ausüben dürfen, so hätte bei unparteiischen Richtern die Absetzung doch nicht Statt haben können, weil die Anklagen leicht, zum Theil erfunden, und das Wahre dabei unerheblich war. Diese sieben Artikel sind leicht zu widerlegen und Kläger und Richter glaubten schwerlich selbst daran. Meineid ⁸⁵⁾ — jede Handlung deren er bezüchtigt werden sollte, war leicht als Bruch des Krönungseides auszulegen. Daß er der Vorforderung nicht Folge leisten konnte, ist aus dem Umstand klar, weil er behauptete, daß sie kein Recht hätten sie zu erlassen. Durch die Annahme des Goldes von England setzte Adolf seine königliche Würde allerdings herab; aber die allgemeine Stimme sprach, die Kurfürsten hätten einen Antheil an diesem Gelde verlangt und weil er sie abwies sey dieser Gold unter den Anklagepunkten erschienen. ⁸⁶⁾ Die Übrigen sind für den großen Haufen erfunden worden. Denn bei jedem Kriegszug geschahen Frevel und Schändlichkeiten, und sehr schwer wäre es zu beweisen, daß der Oberfeldherr sie jedesmal anbefahl oder mitbeging; Bestechlichkeit als Richter ist eine zu allgemeine Beschuldigung um gehört zu werden, und die Aufrechthaltung des Landfriedens war bei dem Zustand der Gesittung und den Gewohnheiten des Adels eine Unmöglichkeit, die ein kräftiger Rudolf nur durch seine Gegenwart und während derselben jedesmal neu erzwingen konnte. Aber der fünfte Punkt enthält den Hauptgrund der Absetzung: Wortbrüchigkeit und

Verletzung der eigenen Handfesten. Hätte Adolf alles den Kurfürsten zugesagte erfüllt und hätte er getrachtet mit ihnen und besonders mit dem von Mainz in gutem Verhältniß auszuharren, so wäre er König geblieben trotz aller übrigen Anklagepunkte. Hätte er überdieß diesen Erzbischof oder den König von Böhmen mit in den thüringer Kauf als Nutzen genießende Theilhaber gezogen oder sie an den englischen Soldgeldern Theil nehmen lassen, so hätten sie nie an Absetzung gedacht, sondern Adolf wäre als ein tapferer Streiter und als ein kräftiger König seines festen Willens und seiner großen Plane halber gerühmt worden. Und dieses Ansehen der beiden Fürsten bei der thüringer Sache wäre um so leichter zu erreichen gewesen als König Wenzel Meissen und das Osterland ohnedieß verlangte, sich dasselbe von Albrecht als König auch verschreiben ließ, und früher mit einem Theil davon zufrieden gewesen wäre; der Erzbischof aber durch die Städte im Eichsfeld, die er bei Adolfs Wahl unter seine Botmäßigkeit bekam, Nachbar von Thüringen ward, und leicht durch einen Theil dieses Landes unter was immer für einen Titel wäre gewonnen worden. Daß dieses nicht geschah, ist ein mitwirkender Grund des Hasses des Erzbischofs Gerhard.

Den Herzog Albrecht muß aber gerecht der Vorwurf treffen, aus Begierde die Krone zu erhalten, sich mit einem leidenschaftlichen und gewissenlosen Manne vereinigt, sich, um die Stimmen der Wahlfürsten zu gewinnen, zu unerlaubten, gesetzwidrigen Versprechungen, ja vielleicht zu Verläugnung seiner persönlichen Würde herbeigelassen; seinem rechtmäßigen, ihm von Gott gegebenem Oberhaupte, dem er den Eid der Treue geschworen, den Thron heimlich untergraben; und ihn — der Lehnsmanu seinen Lehnsherrn — öffentlich bekriegt und dadurch über das Vaterland die Gräuelp des innern Kriegs gebracht zu haben. Und dieß alles that er,

indem er wohl wußte, daß seinem Gegner Unrecht geschähe und er selbst auch nicht einen Schein von gutem Recht für sich habe. Die beste Regierungweise, die strengste Ausübung der Gerechtigkeit könnte solchen Tadel nicht tilgen.

Vom Erzmarschall, dem Herzog von Sachsen, ward der Erbmarschall von Pappenheim mit der Reichsfahne an den neuen König gesendet, so wie ein Bothe an Adolf, als sey dieser nunmehr wieder der Graf von Nassau. Der Bothe überbrachte ein Schreiben, welches alles enthielt, was sich eben zugetragen, mit der Ermahnung von dieser Stunde an sich des Reichs zu enthalten, indem die Kurfürsten, den Herzog Albrecht zu ihrem Herrn und König erkoren hätten. Bereits früher hatte Adolf gegen die Vorforderung der Kurfürsten, — gelangte sie zu ihm oder hörte er nur davon, — mit dem Befehl, sie wäre ungesetlich, feierlich Einsprache gethan.⁸⁷⁾ Jetzt nahm er dieß Schreiben und verstummte vor Zorn und Erstaunen. Dann sagte er zu dem Bothen: »Sagt an, wer gab euch dieses, daß ihr mit solcher Mähre vor des Reichs obersten Bogt kommt? Wären die drei Könige, die höchsten bekannten, mit solcher Bothschaft gekommen, das Reich zu schmähen, es wäre ihnen zu viel; ihr solltet des Todes seyn.« »Nein, Herr,« erwiderte der Bothe, »eure Ehre sollt ihr an mir erkennen.« Darauf fragte der König wer ihn sende, und als er es berichtete, warf Adolf alle Schuld auf den von Mainz, die andern schilderte er als hingerissen und verführt von diesem, aber auch als eigennützig und niedrig. Dann entließ er den Bothen mit dem Befehl alles Gehörte auszurichten, welches dieser versprach.⁸⁸⁾

Als der Erbmarschall von Pappenheim zu Albrecht in sein Lager vor der Stadt kam, entstand ein gewaltiger Auflauf und Zudrang. Der Schwarm stürzte zu dem »Pavillon« der für den Herzog errichtet worden. Es war um die Mittagszeit; er ruhte; der Kämmerer eilte ihn zu wecken; er trat, etwas

erbleicht, vor die Thüre. Da redete der Marschall ihn an: »Herr von Osterreich, die Fürsten geben nun durch dieses Wahrzeichen das Reich in Eure Hand.« Er überreichte ihm die Reichsfahne. Albrecht sah zu Boden und schwieg. »Werther Fürst,« hob der Marschall von neuem an, »freut Euch Eurer Geburt; auf solche Weise gewann noch nie ein Mann das Reich, wie Ihr,« Nun fragte ihn Albrecht: »Sagt an, wie steht es um den, der bisher des Reiches pflegte, auf welche Art ist er geschieden?« Hierauf ward ihm der ganze Vorgang vorgelesen, wie der von Nassau abgesetzt, und wie er, Albrecht, erwählt worden sey um das Reich vor Jenem zu schirmen. »So mir Gott helfe!« rief Albrecht aus, »da dem von Nassau wegen seiner Schuld mit Recht das Reich entzogen ist und ich dazu erwählt bin, so will ich der Fürsten Gebot Folge leisten, nach Gottes und ihrem Willen; die Mühe will ich mir angelegen seyn und willig mich dazu finden lassen.« Also empfing er das Reich. ⁸⁹⁾

Nun ertönte ein ungeheurerer Jubel durch das ganze Lager und in Freuden ward der Tag beschlossen. Wohl aber mag Albrecht an demselben öfter mit trübem Blick in die Zukunft geschaut, und mit besorgtem Gemüth die Macht seines Feindes überrechnet haben. Und wenn er auch die Reichsfahne erst dann ergreifen wollte, nachdem er über den bestimmten, entschlossenen und die Sache unabänderlich festsetzenden Schritt der Kurfürsten Bericht erhielt, so konnte er doch nicht diesen Schritt, so erwünscht er ihm war, für gesetzmäßig halten. Und dieses Bewußtseyn, das gute Recht sey nicht auf seiner Seite, mußte die Kraft selbst eines so festen und ehrgeizigen Mannes lähmen. Denn es mußte ihm wohl bekannt seyn, daß selbst ein allgemeiner Reichstag, durch keine Kriegsheere in der Nähe eingeschüchtert, der ruhig und unparteiisch die Gründe jeder Partei erwogen hätte, die Macht den König abzusetzen nicht gehabt haben würde,

um so weniger fünf Kurfürsten, unter welchen auch nicht einmal Pfalzgraf Rudolf, als Reichsrichter, sich befand. Die allgemeine Meinung war deshalb auch durchaus nicht für Albrecht; dieß ward durch das Benehmen der Städte bewiesen. Denn keine fand sich, die dem Beispiel von Mainz und Strassburg nachfolgen wollte. Die Nachricht von der Wahl Albrechts zog die Schwankenden nicht auf seine Seite, um so weniger die Parteigänger Adolfs; seitdem erschienen von keiner Stadt, von keinem Reichsstand Bevollmächtigte oder kam Hülfe, ja nicht einmal Lebensmittel führten sie Albrechten zu. Die früheren Anhänger blieben auch die einzigen; Strassburg war längst Habsburg anhänglich und nun in seltener Einigkeit mit ihrem Bischof; aber auch aus Haß gegen die Bögte des Königs hatte sich diese Stadt gegen ihn erklärt. Mainz war wohl zumeist durch den Einfluß des Erzbischofs bestimmt worden. Bürger dieser beiden Städte kamen in das Lager; die Mainzer auch mit der Bitte sie vor dem Pfalzgraf Rudolf zu schützen, der den Landfrieden nicht halte. Theils um den Bürgern dieser ihm so wichtigen Stadt gefällig zu seyn, theils wegen Mangel an Lebensmitteln gezwungen die Lagerplätze zu verändern, zog Albrecht vor die pfälzische Stadt Alzey. Er belagerte sie mit Hülfe der Maschinen, welche die Mainzer hinführen ließen, die, auf italienische Weise, mit ihrem Karrosch erschienen, worauf die Sturmflagge mit dem heiligen Martin befestigt war. So kräftig wurde der Stadt zugesetzt, daß sie sich bald mit dem Vorbehalte ergab, wenn der Pfalzgraf nicht binnen acht Tagen ihr zu Hülfe käme. Nach erfolgloseм Verlauf dieser Zeit zog Albrecht ein und ließ die Mauern bis auf den Grund niederreißen, den Mainzern zu Liebe, worauf diese, als hätte der ganze Krieg nur diesen Zweck gehabt, nach Hause zogen. Mit dem Karrosch hatten sie wohl auch die Gefinnung der Wälschen angenommen. ⁹⁰⁾

Nach Alzey kamen auch die Fürsten und Bevollmächtigten, welche Albrecht in Mainz gewählt hatten, um sich mit ihm über das fernere Verfahren gegen Adolf zu berathen. Allein zu früh entfernten sie sich wieder gegen Albrechts Wunsch, der sie gern noch länger im Lager behalten hätte. Nur eine Nacht gestanden sie ihm noch zu, weil er während derselben die Nachricht von dem Marsche Adolfs zu erfahren hoffte; Tags darauf aber zogen sie ab, ⁹¹⁾ nur Erzbischof Gerhard blieb, der seine Schaaren zu Albrecht stoßen ließ. ⁹²⁾ Die Kundschaft kam; denn er hatte nach Rufach gesendet, um den Ulrich von Walssee mit dessen Mannschaft zu sich zu berufen, ⁹³⁾ und durch diesen erfuhr er alles Vorgegangene.

König Adolf hatte sich lange mit der Belagerung von Rufach und von Egisheim aufgehalten. So glückliche Ausfälle machten die Belagerten, daß der Verlust des Königs auf 300 Mann und 1000 Pferde angegeben wird. Fünf Wochen verlor er vor diesen Plätzen; eine kostbare Zeit. ⁹⁴⁾ Hierin lag der Hauptgrund seines Verderbens. Solches Zaudern erinnert an Ottokar vor Drosendorf. Adolf dachte Albrecht wäre noch in Straßburg; als er dann erfuhr, daß er den Rhein herab ging, zog er bei Breisach über die Rheinbrücke nach Offenburg, von da aus aber, da er wußte daß sein Gegner an Lebensmitteln Mangel litt und er denselben vor seiner Macht auf der Flucht wähnte, eilte er in verstärkten Märschen über Speier herbei, ihn zu einer Schlacht zu zwingen. ⁹⁵⁾ Am 22. Juni war er in Speier und blieb einige Tage daselbst. Wahrscheinlich hierhin kam der Bothe der Kurfürsten, die sich in Mainz versammelt hatten. In Worms und Oppenheim angelangt, zog er einige Mannschaft der Städte so wie des Erzbischofs von Trier an sich. ⁹⁶⁾ Seine Freunde riethen ihm dringend erst dann die Schlacht anzubieten wenn die übrige Mannschaft der Städte, die sie auf

mindestens 10000 Kriegersleute schätzten, zu ihm gestoßen wäre; denn bis jetzt waren von diesen seinen Hauptverbündeten nur die aus Frankfurt, Worms, Speier und Oppenheim bei ihm.⁹⁷⁾ Allein vergebens. Besorgt, Albrecht möchte ihm entkommen, war er lediglich bedacht die günstige Gelegenheit vortheilhaft zu benutzen. Er kam an den Berg Dreife zwischen Gelheim und Rosenthal, wo er in der Entfernung einer Meile, auf dem Hasenbühl, seinen Gegner statt in der Flucht, vollkommen geschaart und gerüstet, über 24000 Mann stark, ihn erwartend aufgestellt fand.⁹⁸⁾

Albrecht war inzwischen von Alzey zuerst gegen Flörsheim und Pfabbersheim, dann als er von der Bewegung Adolfs Nachricht erhalten, an den Fuß des Donnerberges gerückt und hatte ein Lager hinter der Primm aufgeschlagen.⁹⁹⁾ Erzbischof Gerhard hatte seine Reiterei mit dem Heere Albrechts vereinigt. Jetzt war keine Wahl mehr. Eine Schlacht mußte ausgefochten werden. An der südöstlichen Abdachung des Donnerberges dehnt sich ein weiter Thalkessel mit einem langen Wiesengrund aus; daran das Zellerthal; endlich die Ebene bis zu dem Rhein. Am Eingang des Thalgrundes liegt Standenbühl, Dreisen, der Münsterhof, dann Göllheim, Burg Bolanden, Harrheim. Er wird von der reißenden Primm durchströmt, die bei Dreisen den Hasenbach aufnehmend, dem Rhein zufließt. In kaum fünf Stunden Entfernung sind die Thürme von Worms sichtbar.¹⁰⁰⁾

In diesem von Bergen und Hügeln fast umschlossenen Thal trafen am 1. Juli die feindlichen Heere, zum erstenmale seit Renzingen, aufeinander. Es standen Deutsche gegen Deutsche! Adolf war am linken, Albrecht am rechten Ufer der Primm. Jener, um in Verbindung mit den Reichsstädten zu bleiben; dieser, um die Höhen besetzt zu erhalten; er lag zu Rosenthal, der Erzbischof Gerhard zu Dreisen.

Nach kurzer Ruhe des Heeres theilte es König Adolf

in drei Haufen. Den Herzog Otto von Baiern und Pfalzgraf Rudolf setzte er über den ersten, woselbst ihre Mannen und die Franken waren. Die aus dem Rheingau, aus Nassau, der Wetterau, Elfaß und Schwaben reichte er zusammen unter seinem eigenen Befehl; die von den Städten vereinte er und gesellte ihnen den Erzbischof von Trier mit den Seinen zu. Den Befehl dieser Schaar übergab er seinem Marschall, dem von Isenburg, mit der Sturmflagge. Den Nassauer Löwen vertraute er dem Bastard von Rechberg; das Reichsbanner, roth mit weißem Kreuz, soll Reinhart von Hanau geführt haben; des Pfalzgrafen Banner Gottfried von Brunneck. Unter dem Grafen von Katzenellenbogen standen die Nassauer und Wetterauer; die Schwaben unter dem von Weinsberg; die Rhodgauer befehligte der Graf von Sponheim; der Graf von Pfirt die vom Elfaß. Der Landgraf von Hessen, Abt Wilhelm von St. Gallen, die Feldkircher, Helfensteiner und Nellenburger waren in Adolfs Heere. Es war nicht über 14000 Mann stark. ¹⁰¹⁾ Die Reissigen und Schildknechte hatten eiserne Gugelhauben und leinene Koller mit Hanf oder Wollenlumpen gesteppt und darüber Panzerhemden aus eisernen Ringen, durch welche kein Pfeil dringen konnte. Die Ritter waren in Harnische, Beinschienen und Handschuhe, alles von Stahl, gekleidet, mit dergleichen Helmen, glänzend mit schönen Zierden geschmückt; sie saßen auf hohen Streitrossen, meist durch eiserne Ringdecken gesichert. ¹⁰²⁾

Albrecht hatte dieselbe Eintheilung seines Heeres vorgenommen. Die Kärnthner, die Steierer und die so Ulrich von Balsee mit sich geführt hatte, scharte er zusammen unter dem Herzog Heinrich von Kärnthten; die Schützen aus Hungarn, die Speerreiter aus Böhmen und die Österreicher als Mitteltreffen; als dritten Haufen die aus Franken und Schwaben, vom Elfaß und vom Rhein. Die Sturm-

fahne, roth mit weißem Kreuz, übergab er Herrn Otto von Ochsenstein, seinem Vetter, und das Banner von Österreich dem Burgvogt von Haimburg, Ulrich dem Prueschent. ¹⁰³⁾

Die Geistlichen waren in jedem Heere eifrig beschäftigt die Gemüther an den Ernst des Tages zu erinnern. Bald sollten viele der Krieger vor dem ewigen Richter stehen, unvorbereitet durfte es nicht seyn. Auch von dem guten Rechte des bevorstehenden Kampfes wurde ihnen vorgesprochen. Jeder Feldherr ließ den Seinen beweisen daß sie für die gute Sache kämpften. Bei König Adolfs Mannschaft führte dessen Bruder, der Erzbischof von Trier, das Wort, in Albrechts Heere der Bischof von Strasburg. Jeder rief Gott zum Zeugen an; jeder bewies den Meineid des Gegners; jeder begann den herkömmlichen Schlachtgesang: »Sant Marey Mutter und Maid;« jedes Heer erwiederte: »All unsre Noth sey dir gekleid.« ¹⁰⁴⁾

Es brach der 2. Juli 1298 an. ¹⁰⁵⁾ Mit dem ersten Sonnenstrahl ertönten die Trompeten; es ging zu Noß in der besten, sorgsamsten Rüstung. Der Vortrab Adolfs zog sich gegen das Thal von Dreisen. Da kamen Kundschafter und berichteten, der Mainzer und Albrecht hätten sich überworfen, ersterer sey aus Dreisen auf dem Rückzug, sein Lager habe er anzünden lassen. Es war eine List um Adolf in eine unvortheilhafte Stellung zu locken. ¹⁰⁶⁾ Adolf sah die brennenden Zelte und den Rückzug der Feinde gegen Kaiserslautern; er folgte dem Rathe der Seinen und ließ sogleich dem abziehenden Feinde nachjagen. Das erste Treffen gehorchte dem Befehl; als es aber an den Fuß des Hasenbühels kam, wendete Albrecht sein Heer plötzlich um und erwartete die Baiern und Pfälzer auf der Anhöhe. ¹⁰⁷⁾ Höchst vortheilhaft war diese Aufstellung gewählt, der Angriff bergauf sehr schwierig, der bergab leicht und erdrückend; überdieß schien die volle Sonne den

Streitern Adolfs in das Gesicht. ¹⁰⁸⁾ Als dieser das Heer Albrechts in Kurzem so trefflich geschaart sah, sprach er zu den Seinen mit Kummer: »Wehe! unsere Freunde oder vielmehr Feinde haben uns in die Hände unserer Gegner ohne Erbarmen überliefert. Flihen wir, sind wir alle verloren, streiten wir, so ist der Ausgang höchst ungewiß. In der That, unsre Macht ist zu klein.« Dann sagte er zu seinem Sohne Ruppert: »Weiche zurück von mir, denn meine Feinde lassen mich nicht am Leben.« Doch der Sohn rief aus: »Vater, wohin du gehst, folge ich dir im Leben und im Tode.« »Nun denn mein Sohn, es ist besser sterben, als mit Schande leben.« ¹⁰⁹⁾ —

Da gaben die Trompeten das Zeichen zur Schlacht. Der Pfalzgraf mit den Seinen sprengte den Hasenbühl hinan, die Kärnthner und Steierer herab; der entseßliche Stoß brach die Reihen der Pfälzer; Herzog Heinrich ihnen nach; ihm hatte Herzog Albrecht aufgetragen nicht eher loszubrechen, als bis er jene in vollem Rennen auf sich zu jagen sähe; er zersprengte sie ganz; doch zu weit durch die Hitze des Kampfes getrieben, ward er in der Ebene von Herzog Otto und seinen Baiern zurückgeworfen; sie verfolgten ihn, wurden aber von den ihm zu Hülfe eilenden Österreichern, in langer Ungewisheit wem der Sieg zukomme, kämpfend aufgehalten. ¹¹⁰⁾ Als Albrecht sah, daß der König nicht länger ruhig mit seiner Schaar aushalten konnte, und daß derselbe, als die Baiern die Speere weggeworfen hatten und mit den Schwertern fochten, trotz des Abmahnens der Seinen neuerdings das Zeichen zum Angriff gab und voraussprengte, da rief er aus: »Der Sieg ist unser!« und befahl mit den Speeren und deshalb früher schon geschliffenen Schwertern allein in die Masse zu stoßen. ¹¹¹⁾ Adolf spornte sein Streitroß in die Schlacht; er stieß auf einen Reiter, oder durch einen andern Zufall, stürzte mit dem Roße zu Boden und verlor die Besinnung; man mußte ihn

daselbe widerfuhr auch dem Ludwig aus dem Geschlechte der Mönche aus Basel. ¹²⁵⁾

Mit Recht sagte Erzbischof Gerhard als er die Leiche Adolfs betrachtete: das tapferste Herz ist zu Grunde gegangen. ¹²⁶⁾ Albrecht hörte diese Ausrufung und sprach zu ihm: »Ihr sollt mir nicht von der Seite weichen bis nicht alles vollbracht ist.« Er besorgte einen neuen Abfall des Mainzers. ¹²⁷⁾

Gerhard hatte die Wahrheit gesagt. Adolf war der berühmteste Ritter seiner Zeit. Aber dieselben Eigenschaften, welche bei manchen Gelegenheiten den Glanz seiner Erscheinung vermehrten, wurden die Hauptursachen seines Unterganges; nämlich: Geringschätzung des Rathes der Erfahrenen und Wohlmeinenden, in der Meinung, dem fecken Muthе müsse das Glück unterthan werden und bleiben. Es war viel Klage um ihn. Nur Gerhard, sein Verderber, entblödete sich nicht ein jährliches Gedächtniß auf den Tag festzusetzen; er wollte den Tod seines edlen Betters als ein freudiges Ereigniß feiern. ¹²⁸⁾

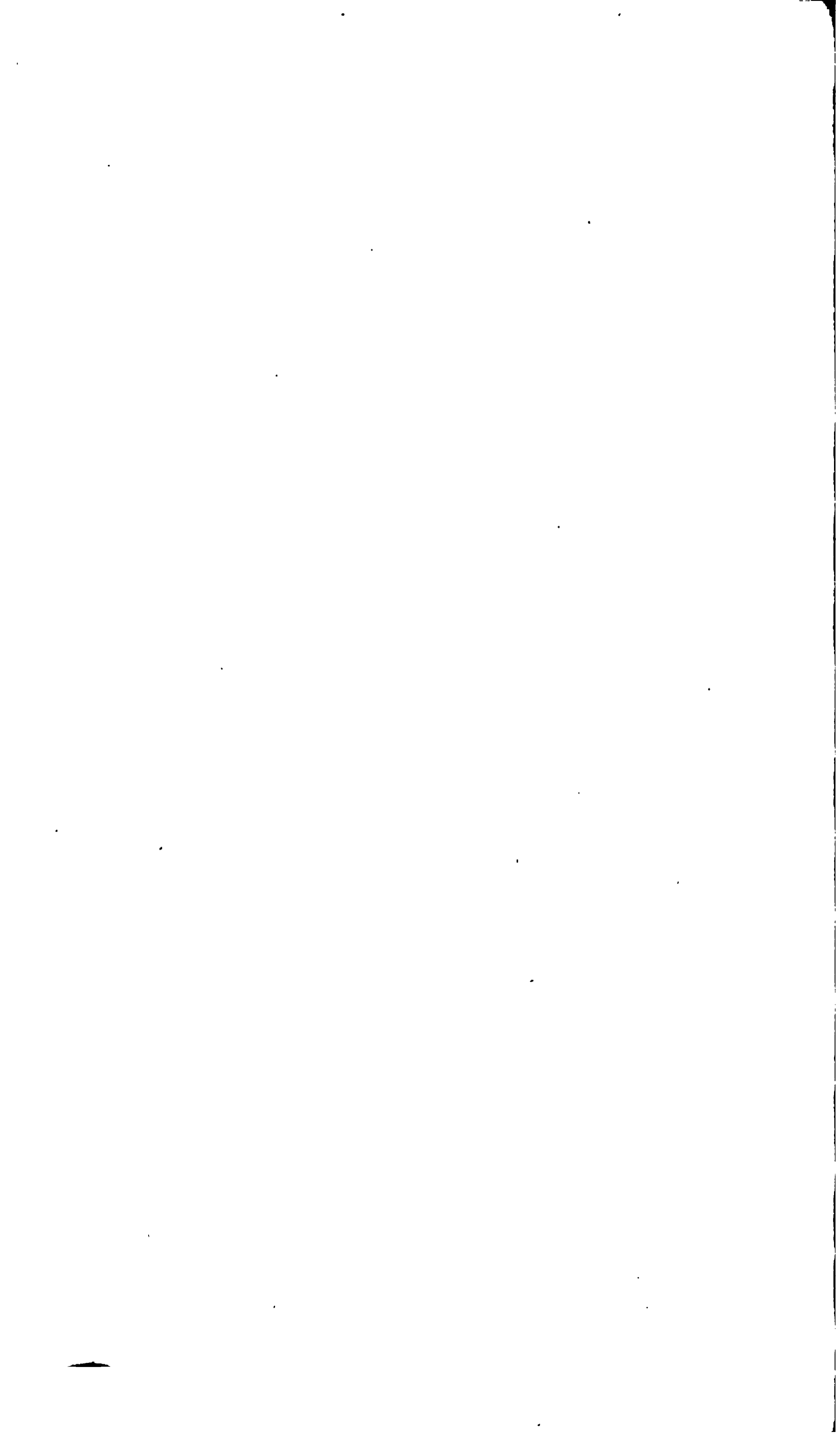
Die Nacht blieb Albrecht auf der Wahlstatt, ein Zeichen des Sieges. Seine Mannschaft verbrachte sie die Beute zu sammeln. ¹²⁹⁾

Die Getreuen Adolfs wollten ihren unglücklichen Herrn im Tode ehren und baten um Erlaubniß den Leichnam nach Speier in die Gruft der Könige und Kaiser abführen zu dürfen. Albrecht aber verweigerte ihnen dieselbe, weil Adolf abgesetzt verblieben sey. Da brachten sie ihn in die nahe gelegene Frauen-Abtei Rosenthal. Bei der Beerdigung befand sich Albrecht, der Mainzer Erzbischof und viele andere Herren; sie ward in der Klosterkirche vollzogen. ¹³⁰⁾

Albrecht war nun allein, die Krone des Reichs erledigt, und kein Mitbewerber ihm mehr entgegen. Er mußte nun statt der König einer Partei zu seyn, König werden nach dem Ausspruch der Gesamtheit der Kurfürsten, nach dem Herkommen und der Gewohnheit des deutschen Reichs.

W i e r t e s B u c h.

**Vom Tode König Adolfs bis zum Frieden mit
den rheinischen Kurfürsten.**



Albrecht war an das Ziel seiner Wünsche gelangt, rasch, weit rascher als er je zu hoffen gewagt. Jeder andere Ausgang als der wie er am 2. Juli Statt fand; hätte ihn nicht an dasselbe gebracht. Durch eine weniger vollkommen entschiedene Schlacht wäre der Krieg in die Länge gezogen worden und in diesem Fall mußte der glückliche Erfolg als sehr ungewiß erscheinen. Albrecht hatte alle Hülfsmittel, die eigenen und die seiner Freunde, erschöpft; Adolf hingegen die seinigen zum größeren Theile noch nicht benutzt. Und hätte auch Albrecht den vollständigsten Sieg errungen, Adolf aber das Leben gerettet, so war, bei dessen kriegerischem Sinn und der Kraft seines Willens wenig gewonnen und der Streit auf Tod und Leben hätte fortgewährt in aller Unsicherheit des Glücks. Die Gefangennahme des Gegners hätte den Sieger in große Verlegenheit gesetzt; seine Freilassung, selbst gegen die bindendsten Versicherungen, wäre unflug und unsicher gewesen; fortgesetzte Gefangenschaft hätte die öffentliche Meinung und große Parteiung gegen ihn aufgeregt. Der Tod Adolfs war also das glücklichste Ereigniß für Albrecht, als König, als Krieger, als Mann voll Ehrgeiz. Von diesem Glücksfall mußte nun der größte Vortheil gezogen werden. Dieser bestand in der Erlangung der Krone auf rechtmäßige Weise, dem einzigen Mittel sie dauernd zu behaupten. In Gerechtigkeit war er nicht bis an den Thron gelangt, so mußte jetzt wenigstens die Form derselben auf das Strengste beobachtet werden und diese verlangte eine neue Wahl.

Den Tag nach der Schlacht rückte Albrecht mit seinem Heere nach Alzey, woselbst er acht Tage verweilte. Dorthin kamen jetzt Abgeordnete der Städte am Rhein.¹⁾ Der König war nicht mehr, dem sie den Eid der Treue geschworen und bei dem sie bis an sein Ende treu ausgehalten hatten. Albrecht nahm diese Gesandtschaften sehr gnädig auf, weit entfernt sie fühlen zu lassen, daß er ihre Huldigung schon bei Gelegenheit seines ersten Aufenthalts zu Alzey erwartet habe. Sie waren treu ihrem vorigen Herrn geblieben, er konnte sich nun als den Erben dieser Treue betrachten. Und wie ein Fürst Treulosigkeit an dem Feinde ausgeübt, leider! oft benutzt aber stets verachtet, so ist Treue in jeder Gestalt dem edeln Gemüth wie dem berechnenden, angenehm; und auch der Ehrgeizige wünscht dieselbe Erfahrung im Fall der Noth zu machen. Daher nahm sich Albrecht vor die Städte fest an sich zu ziehen, denn er wußte auch, daß ihre Hülfe sicherer sey als die, habgieriger oder eigennütziger Fürsten. Er befolgte diesen Vorsatz durch die ganze Zeit seines Regiments; jetzt aber gab er noch keiner Stadt die Bestätigung ihrer Freiheiten, denn noch sah er sich nur als berechtigten Bewerber, nicht als wirklichen König an.

Von Alzey zog er nach Oppenheim,²⁾ woselbst er drei Tage blieb, und dann nach Mainz³⁾ auf Einladung des Erzbischofs, um die indessen von demselben eingeleitete Versöhnung mit Pfalzgraf Rudolf zu bewerkstelligen. Nun war der Freund und Schwiegervater dieses jungen Fürsten verschieden; deshalb und durch Zusicherung beträchtlicher Summen, gelang es dem Oheim Albrecht, ihn ganz auf seine Seite zu ziehen.⁴⁾

Auf Verlangen und Veranlassung des Erzbischofs von Mainz waren nebst den bereits früher versammelt gewesenen Kurfürsten und dem böhmischen Bothschafter, auch die damals fehlenden von Adolfs Anhang, nach Frankfurt gekommen.⁵⁾ Hier erschien

auch Albrecht selbst. Er fühlte die Nothwendigkeit einer vollständigen Wahl, um jede Nachrede: seine frühere Wahl sey einseitig und Parteisache gewesen, zu beseitigen; und um das Gerüchte zu beschwichtigen das sich verbreitete: zwei Könige zugleich hätten nicht seyn können und die Fürsten hätten kein Recht einen derselben abzusetzen, und wenn auch, so wäre bei Adolf kein hinreichender Grund dazu gewesen. Durch diesen Schritt berücksichtigte er die öffentliche Meinung und das Herkommen, dieses ehrwürdigste Richtmaß aller gesellschaftlichen Verhältnisse. In einer feierlichen Zusammenkunft stellte er den Kurfürsten das Reich förmlich zurück und enthielt sich bis zu der neuen Wahl, also drei Tage lang, aller Handlungen eines Regenten. Diese Wahl fiel am 27. Juli^{a)} einstimmig zu seinen Gunsten aus und nunmehr betrachtete er sich mit vollem Rechte, als einen nach den Gesetzen und Gebräuchen gewählten römischen König, Allwege Mehrerer des Reichs.^{b)}

Wohl konnte er den Ausgang der Wahl voraussehen und wenn auch seine Klugheit vorzüglich ihn bestimmte, so muß ihm doch Dank gewußt werden für die Ehrfurcht die er vor dem Herkommen an den Tag legte. Er nimmt hierdurch einen höhern Standpunkt in der Geschichte ein als manche seiner Vorgänger und Nachfolger, deren Ruhm ihn überstrahlt. Wem die Macht gegeben ist und die Gewißheit des glücklichsten Erfolgs, der setzt sich nur zu leicht über einen durch jahrhundertlange Beobachtung geheiligten Gebrauch hinaus, als wenn die Form am Wesentlichen, wofür dann allein das Materiell-Nützliche gilt, nichts hinzufügen und nichts ändern könne. Die Verachtung solcher Formen, die Meinung daß sie nur Schale seyen, leicht abzulösen von dem ohne sie bestehenden Gebäude, reißt nach und nach, aber unvermeidlich, früh oder spät, eben dieses Gebäude mit in

a) Durch Reg. Nr. 98. 99. 100 bewiesen.

die Trümmer dieser ihm unentbehrlichen und mit ihm verwachsenen Formen.

Zu gleicher Zeit ward von den Kurfürsten an alle Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte und Prälaten, Könige, Herzoge, Markgrafen, Grafen, Freie, Edle und übrige Getreue des römischen Reichs eine Bekanntmachung dieser Wahl erlassen. Dieser war das Gebot hinzugefügt dem gewählten Könige mit Rath und Hülfe beizustehen, damit die von Gott ihm übertragene Regierung zum Nutzen und zum Heil des Allgemeinen ausfalle und unter ihm das verletzte Recht des Reichs wieder hergestellt, der Zustand desselben schneller und leichter verbessert werde. a)

Tags darauf erließen die anwesenden sechs Kurfürsten ein ehrfurchtsvolles Schreiben an den heiligen Vater, wodurch sie ihm diese neue Wahl anzeigten als geschehen nach Erledigung der Krone durch den Tod König Adolfs. b) Sie sagten: »nach reiflicher Überlegung, und nach Anrufung des heiligen Geistes hätten sie den Herzog Albrecht von Osterreich und Steier einstimmig zum römischen Könige, künftigen Kaiser gewählt, einen erlauchten, edlen und mächtigen Herrn; dessen reine Sitten die Fortsetzung der väterlichen Tugenden verhoffen ließen; da nun dieser König von katholischem Glauben, Freund der Kirche, Pfleger der Gerechtigkeit sey, so möge er diesen, seinen und der heiligen römischen Kirche ergebenen Sohn, würdig erachten ihn zum einstigen Empfang des kaiserlichen Diadems zu berufen, damit die Welt wisse und verstehe, daß der Herr ihn, den heiligen Vater, in das Licht gesetzt habe, auf daß durch ihn die Wolken von der Erde verscheuchet würden.«

Der Erzbischof von Trier fügte ein besonderes Schreiben bei, c) worin er in allgemeinen Ausdrücken den Neugewählten dem Papste anempfiehlt. Von dem Bruder König

a) Reg. Nr. 99. b) Reg. Nr. 98. c) Reg. Nr. 100.

Adolfs war eine wärmere Parteinahme für Albrecht nicht zu erwarten.

Mit Bonifaz dem VIII. war Albrecht in einem ungewissen Verhältniß. Die frühere Sendung Graf Albrechts von Hohenberg nach Rom hatte, wie erwähnt, gar keinen Erfolg gehabt. *) Es ist wahrscheinlicher, daß derselbe ohne Antwort, wenigstens des heiligen Vaters selbst, zurückkehrte, als mit einer abmahnenden oder unbestimmt ausweichenden; denn sonst wäre wohl Adolf von Rom aus gewarnt und nicht erst auf dessen Anfrage durch besondere Gesandte, beruhigt worden; dann auch hätte ein Papst wie Bonifaz VIII. ein offenes Geringschätzen eines päpstlichen Erlasses, dem Herzoge wie den mit ihm verbündeten Kurfürsten nicht so gleichgültig hingehen lassen. Sey es, daß in Rom die Meinung bestand, König Adolf sey mächtig genug, sich des Herzogs von Österreich und der Bundesgenossen desselben zu erwehren, obgleich deren Zahl, Ansehen und Macht dem heiligen Stuhle bekannt seyn mußte; oder daß es, trotz aller nachher den Gesandten Adolfs gegebenen Versicherungen, doch vorsichtiger schien, den beiden nun für Albrecht gestimmten und eifrig wirkenden geistlichen Kurfürsten, so wie dem in Rom hochgeehrten Könige von Böhmen nicht offen entgegen zu treten; — gewiß ist, daß der römische Hof sich mit auffallender Gleichgültigkeit in dieser, ihm doch so wichtigen Angelegenheit benahm und zum erstenmal aller Einnischung in die Lösung dieser Lebensfrage des Reichs sich enthielt. Um so auffallender erscheint dieses Nichthandeln, als Bonifaz VIII. ein Mann von umfassender Geisteskraft war, eifersüchtig auf die Rechte seiner Stellung, begierig, die größten, kühnsten, kräftigsten, entschiedendsten seiner Vorgänger in Thatkraft, Unbiegsamkeit, Überblick und bestimmendem Einfluß zu erreichen. Zu diesem kam noch, daß Albrecht dem heiligen Vater nicht besonders wünschenswerth seyn konnte. Wenn

and voransgesetzt werden kann, daß die Erzbischöfe von Mainz und Köln durch Schreiben alles aufgebieten haben, um sowohl das früher von ihnen selbst gegen Albrecht Geäußerte nicht allein zu entkräften, sondern sogar in ganz entgegengesetztem Lichte und zu dessen größtem Vortheil umzuwenden und daß der mit Albrecht versöhnte Erzbischof von Salzburg nunmehr höchst günstig über ihn nach Rom berichtete, so ist doch gewiß, daß der Scharfblick des römischen Hofes die Triebfedern dieser so plötzlichen Veränderungen alsbald erkennen und würdigen mußte. Die Anerkennung der Klugheit, mit welcher Albrecht alles dieses hervorgebracht, ließ aber nicht zugleich die Meinung entstehen, daß er eben so plötzlich ein gehorsamer Sohn der Kirche geworden und es jederzeit seyn werde. Die häuslichen Tugenden die ihn schmückten, hätten bei jedem Andern wohl allerdings Gottesfurcht und Ehrerbietung gegen die Vorschriften der Religion voraussetzen lassen; aber Demuth war ihm fremd, ohne welche kein Gemüth das Irdische nach dem wahren Werthe zu schätzen vermag; und leider war der Hochmuth, die Quelle und der Lehrmeister jedes Übels, Herr seiner Seele.

Zum Theil könnte dieses Benehmen des päpstlichen Stuhles, diese anscheinende Gleichgültigkeit in Betreff der deutschen Angelegenheiten durch die später zu erwähnenden Verwickelungen erklärt werden, in denen sich derselbe mit König Philipp dem Schönen von Frankreich befand. Aber doch mußte, eben wegen dieser schwierigen Lage gegenüber einem mächtigen und höchst eigenwilligen Könige, dem heiligen Vater viel daran gelegen seyn, Adolf statt seines Gegners auf dem Thron zu erhalten, der bereits mit einigem Erfolge versucht hatte, sich mit Frankreich zu verbünden; ja früher durch den Plan einer Heirath seiner Tochter mit einem Colonna, *) dem vornehmen römischen, Bonifaz dem VIII. todfeindlichen Hause, Lust gezeigt hatte, sich diesem in der Weltstadt selbst entgegenstellen zu wollen.

Solche Handlungen mußten überwiegen und wenn auch der heilige Vater die Ansicht haben konnte, kein kirchliches Interesse sey dadurch gefährdet, ob der eine oder der andere König sey, und keine Partei gegen dasselbe würde erregt oder erstehen; so mußten doch alle diese Umstände zusammen mit Berücksichtigung des Charakters Albrechts für die Zukunft Besorgniß erregen, welche keine Parteinahme der deutschen Erzbischöfe und auch der Gedanke kaum beschwichtigen konnte, ein Mann der Ansehen, Macht und Geld über alles liebe, sey bei günstiger Gelegenheit nicht schwer zu gewinnen. Dann kam noch die Ungewißheit dazu, wie er sich in Hinsicht Italiens benehmen werde. Ein neuer, aufstrebender Stamm, in raschem Glücke zu mächtigem Besizthum gelangt, wodurch sein Einfluß bis an Italiens Pforten geltend geworden, — eine solche Macht, in der Hand eines kriegerischen, reichen, ehrgeizigen Mannes durch die Gewalt und Ehre eines römischen Königs vermehrt, war gewiß kein Gegenstand der gleichgültigen Nichtbeachtung für den heiligen Stuhl. Hätte dieser ernstlich einen Krieg gegen König Adolf besorgt, so hätte er ganz Europa mit lauten Klagen erfüllt und auf ein thätiges Einschreiten Bedacht genommen; oder im entgegengesetzten Falle hätte sich der heilige Vater durch bindende Erklärungen Albrechts eine ruhige Zukunft gesichert.

Es ist daher wahrscheinlich, daß die Berichte der Verbündeten, vorzüglich der Erzbischöfe, so ungewiß waren und das Ganze als einen kaum im Entstehen begriffenen Plan vorstellten, daß der römische Hof die gewohnte Vorsicht noch nicht anzuwenden nöthig erachtete und sich bloß begnügte, ausweichende Antworten durch einen Cardinal zu erlassen.

Die Schnelligkeit des Beginnens des innern Kriegs und das baldige Ende desselben, das nicht vorausgesehen werden konnte, mögen auch beitragen, die Unthätigkeit des

römischen Hofes in den deutschen Angelegenheiten durch diese erste Hälfte des Jahres 1298 in Etwas zu erklären. Aber ganz aufzuhellen ist diese Frage nicht. So viel scheint gewiß zu seyn, daß weder Anfangs eine Mahnung die Waffen nicht zu ergreifen, oder später, sie niederzulegen, erlassen ward, noch eine Drohung mit Bann und Interdikt; auch kein vermittelnder Legat erschien. Albrecht war ganz unbesorgt in Betreff einer Einmischung von Rom und sie kaum erwartend, in der Ausführung seines Planes weiter geschritten; dachte er an den heiligen Stuhl, so mag ein Blick auf die großen Kirchenfürsten die ihn begleiteten, ihn beruhigt haben.

Eine Bothschaft ward nach Rom mit reichen Geschenken gesandt. Sie soll aus dem Bischof von Loul, einem Minoriten und Freunde Heinrichs von Isny, und dem Grafen Conrad von Ottingen bestanden haben; nach einer andern Quelle, aus dem genannten Bischof, dem Propst Johann von Zürich, Bernhard dem Subprior des Prediger-Klosters zu Strasburg, Markwart von Schellenberg und Conrad genannt der Mönch aus Basel.⁹⁾ Sie hatte den Auftrag, die Schuldllosigkeit des Königs in Betreff des Bannes und der Verfolgungen in geistlichen Dingen, weshalb er vor den heiligen Stuhl geladen worden, zu erweisen. Durch diese Vollmacht wird eine Borladung der Art kund, aber sie ist nicht füglich zu erklären, da bloß der Bann des Erzbischofs von Salzburg bekannt und dieser schon vor der Wahl zurückgenommen worden. Die Gesandtschaft hatte die Bitte um Bestätigung Letzterer geziemend vorzutragen. Als aber die Nachricht einlangte, Bonifaz VIII. habe bei der Kunde des Todes Adolfs ausgerufen: »Gott soll mich strafen, wenn ich ihn nicht räche; zwei Schwerter sind in meine Hand gegeben; reicht das Eine nicht aus, so werde ich das Andere gebrauchen!«¹⁰⁾ — da konnte der König voraussehen, daß

seine Gesandtschaft, und wieder trotz seinen Geschenken, nichts erlangen würde. So traf es auch ein. Bonifaz VIII. empfing sie mit den strafenden Worten: »Albrecht sey des Reiches nicht würdig, denn durch seine Hand wäre sein Herr gefallen. Er sey ungestalt und seine Gattin eine Jesabel aus dem Ottergezucht Friedrich des Zweiten, des Hohenstaufen. Er selbst sey Kaiser!«¹¹⁾

So gehässig diese Reden des heiligen Vaters durch Viele ausgelegt und als Äußerungen des frechsten Stolzes geschildert worden, so ist doch es gerecht und billig einzusetzen, daß derselbe nicht anders sich vernehmen lassen konnte. Abgesehen davon, daß die Verdrehung und List, welche wahrscheinlich bei der Bottschaft des Grafen Albrecht von Hohenberg Statt gefunden, den heiligen Vater nicht günstig stimmen konnte, so mußte ein zu ehrendes Gefühl der Gerechtigkeit denselben demjenigen abgeneigt machen, durch dessen Hand nach allgemeiner Stimme König Adolf gefallen war. Daß aber Albrecht dieses gethan, ist wohl kaum zu bezweifeln. Der Lehensmann gegen den Lehensherrn, der Vereidete gegen sein Oberhaupt, der Fürst des Reichs gegen den Gesalbten des Herrn! — Ein entsetzliches Ereigniß, wohl nicht durch eine Gesandtschaft mit Briefen voll Versicherungen der Ergebenheit, durch reiche Geschenke unterstützt, als einen Fall gewöhnlicher Kriegsläufe auszugeben. Und wenn der heilige Vater sich selbst Kaiser nennt, so kann er nicht vermeinen es wirklich zu seyn und zu bleiben, sondern bloß, daß, bis nicht eine andere Wahl getroffen würde, beide höchste Gewalten in der einen, der seinen, sich vereinigen und daß es ihm obliege, für das Beste des Reiches so lange zu wachen und zu sorgen, als der Thron verwaist da stünde.

Als die Gesandten zurück vor den König kamen und den Empfang und die Drohungen Bonifaz des VIII. be-

richteten, äußerte sich Albrecht ganz seiner hochmüthigen Sinnesart gemäß. Statt durch seine Freunde und Anhänger unter den geistlichen Fürsten Deutschlands die Sache vermitteln und mit dem heiligen Vater auf gutlichem Wege ausgleichen zu lassen, verachtete er die Äußerungen desselben, und indem er die Krone auf sein Haupt setzte und sein Schwert ergriff, brach er in die zornigen Worte aus: »Nun also, will der Papst mich nicht anerkennen, so bin ich doch durch die Wahl der Fürsten König und Kaiser!«¹²⁾ Von diesem Augenblick an mag ein festes Bündniß mit dem ganz gleichgesinnten König Philipp dem Schönen von Frankreich in seiner Seele beschloffen worden seyn.

Während diese Gesandtschaft nach Rom und von da zurück zog, vergingen die ersten Monate nach der Wahl Albrechts in vollkommenem Einverständniß desselben mit den Kurfürsten, und die Geschäfte eines neuerwählten Königs wurden dem Herkommen gemäß vorgenommen.

Zuerst die Vollziehung der Krönungsfeierlichkeit. Der König kam den 23. August 1298 zu Achen an und ward mit großer Pracht, bei ungeheurem Zulauf empfangen. Der Herzog von Brabant, die Grafen von Jülich, Berg, Geldern, Sayn und Cleve werden als gegenwärtig genannt; der Kurfürst von Köln setzte ihm die königliche Krone auf. Um bei der außerordentlichen Menschenmenge, die in Achen zusammengeströmt war, Unglücksfälle zu vermeiden, geschah die feierliche Handlung am 24. August um Mitternacht,¹³⁾ schon vier und zwanzig Stunden nach der Ankunft des Königs. Und doch war ein solcher Menschenschwall, daß auch das Kloster, welches früher nie angefüllt worden, so voll war, daß selbst die Ritter nicht hinein konnten, deren an 8000 mit dem König gekommen waren,¹⁴⁾ worunter 300

gleichgekleidete des Bischofs Conrad von Strasburg, seines treuen Freundes. ¹⁵⁾

Mit Ausnahme des Königs von Böhmen, der gewiß einen Bevollmächtigten sandte, sollen alle Kurfürsten gegenwärtig gewesen und in Person von dem neuen König belehnt worden seyn. Nun war es für dieselben auch an der Zeit, die gehörigen Verschreibungen sich ausstellen zu lassen, welche die vielen Versprechungen beurkunden sollten, die für ihre Willfährigkeit gemacht worden waren.

Über große Zusagen war Albrecht in Prag und Wien mit denjenigen Kurfürsten übereingekommen, welche damals sich ihm, natürlicher Weise nur unter solchen Bedingungen, geneigt zeigten; ¹⁶⁾ später bei der zweiten Wahl fügte er gewiß noch andere Versprechungen für die übrigen Kurfürsten hinzu. Die Erfüllung derer welche Adolf 1292 zugesichert hatte und deren Nichtzuhalten der Hauptgrund seiner Absetzung gewesen, ward nun Schuldigkeit desjenigen, der an seine Stelle erhoben worden. Albrecht beeilte sich nicht allein sie zu erneuen und in bester Form durch viele Urkunden sie bestätigend wieder zu verschreiben, sondern er vermehrte sie noch mit wichtigen Zusätzen, um das Wohlwollen der Kurfürsten ganz sich eigen zu machen.

Auf dem Wege zur Krönung und von dort zurück wurden diese ungeheuern Versprechungen urkundlich in Vollzug gesetzt. Zuerst für Mainz. Zu Holzkirchen am 13. September bestätigte der König die Erzkanzler-Würde und deren Gefälle für den jedesmaligen Erzbischof ^{a)} Dann erließ er eine Erklärung, daß Selgenstadt, die Grafschaft Bachgau und die zum Kloster Lorch gehörenden eigenen Leute dem Erzstift Mainz zustehen; ^{b)} und in einer dritten Urkunde bestätigte er die Privilegien und Besitzungen, welche alle früheren Kaiser und Könige dem Erzstift ertheilt hatten,

a) Reg. in den Zusätzen. b) Reg. Nr. 118.

vorzüglich König Adolf.^{a)} Jenes betraf die Landestheile, welche König Rudolf dem Erzstift entzogen; dieses die unerfüllt gebliebenen Versprechungen des letzten Königs. Auf dem Rückweg von der Krönung wurde dann noch zu Ingelheim eine vierte Urkunde dem Erzbischof übergeben, durch welche der König den vom König Adolf demselben verliehenen Zoll früher zu Boppard, nun zu Lahenstein, bestätigte.^{b)} Dieß war der Hauptwunsch Erzbischof Gerhards, denn dieser einträglichste aller Zölle des Rheins war eigenmächtig vor mehr als fünfzig Jahren errichtet worden und dankte sein Fortbestehen bloß der Schwäche oder Nachsicht der Könige dieses Zeitraums. Nun schien er rechtlich gesichert. Nicht allein große Einkünfte wurden dem Erzstift durch diesen Zoll, sondern bedeutender Einfluß auf die, Rheinschiffahrt treibenden oder sie benutzenden Städte, die im Fall der Noth durch Übereinkommen oder Nachlässe zu gewinnen waren.

Zu Achen, Tags nach der Krönung, übergab der König dem Erzbischof von Trier unwiderruflich das demselben vom König Adolf verpfändete Reichschloß Cochem, und bestätigte ihm alle Begnadigungen der früheren Kaiser und Könige;^{c)} durch eine zweite Urkunde sicherte er ihm den Besitz des des Schlosses Thuron an der Mosel zu;^{d)} durch eine dritte verhiess er 5000 Mark Silbers ihm zu bezahlen.^{e)}

Den 28. August zu Köln wurden zu Gunsten des Erzbischofs Wichbald vier Urkunden ausgestellt. Die erste ist eine Verschreibung von 8000 Mark Sterling wegen seiner Auslagen bei der Krönung, bis nächste Ostern in Raten zahlbar; sollte der König vor der Berichtigung mit Tode abgehen, so habe der Erzbischof das Recht, sich an den Reichszöllen Kaiserswerd oder Berg schadlos zu halten. Vier

a) Reg. in den Zusätzen. b) Reg. Nr. 113. c) Reg. Nr. 101.

d) Reg. Nr. 102. e) Reg. Nr. 111.

Kurfürsten bezeugten dieses Abkommen. a) Durch eine zweite Urkunde ernannte der König diesem Erzbischof die Verpfändung des Schlosses und Zolles Kaiserswerd für 36000 Mark Sterling, fügte noch auf seine, des Königs Lebenszeit, die Stadt Singig dazu und bestätigte das längst von dem Kölner Erzstift innehabende Schultheißenamt der Stadt Dortmund, mit dem Zusatz der Verleihung der Juden daselbst und dreier Höfe in der Gegend. Auch diese Gabe und Bestätigung ward von drei Kurfürsten bezeugt. b) Dann versprach der König, daß wenn er dem Erzbischof Schloß und Zoll Kaiserswerd, welches der Vizedom, Ritter Ludwig genannt Ferdous, gewaltsam inne habe, bis nächsten Martinstag nicht überliefern würde, er der König selbst, so lange bis es geschähe in Frankfurt Einlager halten würde, oder daß die gegenwärtigen Fürsten, Erzbischof Gerhard von Mainz, Bischof Konrad von Strasburg, Markgraf Otto von Brandenburg-Landsberg, Pfalzgraf Rudolf, Herzog Albert von Sachsen und Markgraf Hermann der jüngere von Brandenburg an seiner Statt es halten würden. c) Später, zu Rotenburg, erließ der König eine Aufforderung an die Grafen und Städte am Nieder-Rhein, dem Erzbischof in Besetzung dieser Reichsburg behülflich zu seyn. d) Durch die vierte der erwähnten Urkunden ertheilte er dem Erzstift das Privilegium, daß Niemand aus den Städten desselben vor das königliche Hofgericht geladen werden solle, so lange der Erzbischof und dessen Richter nicht verweigern würden Recht zu sprechen. e) Dieses sind außerordentliche Gaben mit verschwenderischer Freigebigkeit in ungeheuerem Maßstab ertheilt! Ihre Größe hätte die Kurfürsten bedenklich machen sollen, ob der neue König sie nicht auch wie sein Vorgänger unerfüllt lassen werde; er, dessen Gemüthsart und Macht keine so

a) Reg. Nr. 103. b) Reg. Nr. 104. c) Reg. Nr. 105. d) Reg. Nr. 120. e) Reg. Nr. 107.

leichte Absetzung vermuthen ließen. Sie dachten aber nur daran, sich recht viel von dem sich dankbar Bezeigenden zu sichern zu lassen und daß bei seinem Reichthum ein Opfer ihm leichter seyn würde als jenem, dem nur eine geringe Hausmacht zu Gebote gestanden. Dem Könige jedoch mochte es einleuchten, wie unmöglich es sey, alle diese höchst bedeutenden und auf geraume Zeit die königlichen Einkünfte hinwegnehmenden Zusagen zu erfüllen. Er war aber seiner Macht, seiner Klugheit, seiner Geisteskraft und Entschlossenheit sich zu sehr bewußt, um über die Folgen im Mindesten beunruhigt zu werden.

Die dem König von Böhmen gemachten Versprechungen sollen außer den früher angeführten, in der Belehnung mit Meissen, dem Meißener und dem Osterlande bestanden haben. Eine solche fand aber damals nicht Statt; als Übergang dazu ward er jedoch zu einem Reichsverweser der letzteren beiden Lande eingesetzt, wie die Huldigung der dortigen Stadt Chemnitz vom 30. August beweist.^{a)}

Zu Köln vollzog er auch die Belehnung des dahin gekommenen Herzogs Johann von Lothringen, Brabant und Limburg; er bestätigte ihm alle seine Lehen, Rechte und Freiheiten, besonders in Betreff der Vogteien, der Abtei Nivelles, der St. Servatiuskirche zu Utrecht und der Grafschaft Dachsburg.^{b)} Dem abwesenden, alten und kranken Grafen Johann von Holland und Seeland ward die Belehnung durch Bevollmächtigung ertheilt.^{c)}

Über Mainz zog der König nach Schwaben; auf dem Wege dahin, zu Rotenburg, verweilte er einige Zeit. Von hier aus bestätigte er dem Erzbischofe von Mainz den Vortritt vor dem von Trier.^{d)} Nürnberg und Heilbronn besuchte

a) Reg. Nr. 112. b) Reg. Nr. 109. c) Reg. Nr. 110. d) Reg. Nr. 121.

er dann, in Franken und Schwaben *) sein Ansehen befestigend. Er setzte neue Landvögte und Erhalter des Friedens ein. Die, deren Namen verzeichnet wurden, sind: im Speiergau Herr Friedrich von Leiningen, im Elsaß Herr Johann von Lichtenberg, am rechten Rheinufer Otto, Sohn Herrn Ottos von Ochsenstein, der in der Schlacht blieb; in Unterschwaben Graf Eberhard von Württemberg, in Oberschwaben Graf Hugo von Werdenberg. Alle vom König Adolf ernannten setzte er ab; es waren zumeist die entschiedenen Gegner seines Hauses.¹⁷⁾

Die Erhaltung des Friedens war erste Hauptsache. Denn obgleich König Adolf mit großem Eifer in dieser Hinsicht seinem erhabenen Vorgänger gefolgt war, so hatte er zu viel in Kriegen und in den nördlicheren Theilen des Reichs sich aufgehalten, um diese Pflicht des Königs persönlich überall, besonders am Rhein und in Schwaben in Ausführung zu bringen. Und die Gegenwart des Königs war nöthig, selbst bei den verlässlichsten und mächtigsten Landvögten.

Aber nicht allein gegen Räuber, die von Burgen herab oder aus Waldeswinkeln hervorbrechend Kaufleute und Reisende plünderten und einfingen, sondern auch gegen sonst friedliche Bewohner der Städte war eine strenge Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung vonnöthen. Leute, welche stets als gehorsame Unterthanen, als ruhige Bürger, ihre Geschäfte besorgt, ihrem Gewerbe gewartet hatten, wurden plötzlich wie Wüthende, sobald durch einen gegründeten oder erfundenen Anlaß sie gegen die Juden aufgeregt wurden. Der unerhörte Wucher derselben, nur zu oft von Fürsten beschützt, weil er von ihnen benutzt ward, die Härte, mit der sie Kapital und Zinsen eintrieben, mag diese Stimmung verstärkt haben; aber solches ward selten als Anlaß gegen sie genommen. Ging aber ein Kind verloren, so hatten

a) Reg. Nr. 122. 123.

es Juden gemartert; rannte ein Mädchen weg, so war es von Juden heimlich zur Annahme ihres Glaubens gezwungen worden; kurz, die gewöhnlichsten Vorfälle wurden gegen dieses unglückliche Volk benutzt; und wenn nun vollends die Anklage erhoben ward, es habe einer gegen den Leib des Herrn gefrevelt, so stand das Volk einer Stadt auf, und eine allgemeine Plünderung und Mezelei der Juden war die unvermeidliche Folge. Eine der größten Verfolgungen derselben hatte in diesem Jahre in Franken Statt, woselbst einer von Adel, Namens oder Beinamens Rindfleisch, durch zusammengelaufenes Volk mehr als hunderttausend dieser Unglücklichen tödten ließ, nachdem sie die unglaublichsten Martern hatten aushalten müssen. Er gab vor, von Gott den Auftrag erhalten zu haben, alle Juden zu kreuzigen und zu vertilgen.¹⁸⁾ In Würzburg, Nürnberg und andern Orten Frankens ward die gesammte jüdische Bevölkerung niedergemetzelt, und diese Gräuel hätten noch weiter um sich gegriffen, wenn nicht der König auf seiner Rückreise von Achen, wahrscheinlich von Rotenburg aus, wo dieser Unfug den Anfang genommen hatte, schleunig und streng den ganzen Aufstand durch eingreifende Mittel unterdrückt hätte.¹⁹⁾ Diese Gelegenheit ward nicht versäumt auf mehrere Städte, z. B. Nürnberg, Würzburg, starke Geldbußen zu schlagen, die freilich meist von den Schuldlosen bezahlt wurden, aber den königlichen Schatz in Etwas für die Plünderung und Ermordung der königlichen Kammerknechte entschädigten.²⁰⁾

In Strasburg, wohin der König dann zog, blieb er mehrere Tage und ertheilte Vielen ihre Reichslehen. Er war mit 800 Speerknappen und 600 hungarischen Schützen gekommen. Diese auf schnellen Pferden, ohne Harnisch, ihre langen Bärte nach Weiberart geflochten. Bischof Konrad von Strasburg stieß zu ihm mit seinen 300 gleichgekleideten Reitern und sie rückten Mitte Oktobers^{a)} in den Sundgau in ein

a) Reg. Nr. 125.

Lager, Herrn Konrad von Ochsenstein gegen den Grafen Theobald von Pfirt, Anhänger Adolfs und gewesenen Landvogt im Elfaß, Hülfe zu leisten. Es scheint jedoch, daß diese Sache gütlich durch eine Verheirathung einer Tochter des Grafen mit Herrn Otto von Ochsenstein und einer andern mit dem Grafen Ulrich von Württemberg verglichen worden. ²¹⁾

Zu dieser Zeit und wohl in dieser Gegend trug der Herzog Friedrich zu Lothringen den Ort Ixe dem Könige zu Lehen auf, welche Belehnung dieser zu dem ausdrücklichen Zwecke vollzog, daß der Herzog daselbst eine Münzstätte anlegen dürfe. ^{a)} Auf dem Eigen durfte kein Fürst münzen; es übte diese gewöhnlich mit dem Fürstenlehen verbundene Begnadigung des Reichsoberhauptes, jeder Fürst auf den besonders bezeichneten und zu demselben gehörenden Landestheilen aus. Die Herzoge von Lothringen ließen aber schon längst Münze prägen; daher ist diese Bewilligung für Ixe nur dadurch zu erklären, daß das Lothringische Principat nicht mehr gehörig von dem Eigen gesondert war, oder daß der Herzog innerer Verhältnisse wegen gerade an diesem Orte wünschte, eine neue Münze aufstellen zu dürfen.

Von hier zog Albrecht über Ulm ^{b)} nach Nürnberg, woselbst er zu Anfang November anlangte. Er hatte seinen ersten Reichstag in diese Stadt ausgeschrieben, den er dem Herkommen gemäß und aus der ihm eigenen Prachtliebe so glänzend als möglich abhalten wollte. Mit 2000 Bewaffneten langte er an. ²²⁾ Die Zahl der anwesenden Grafen, Freien, Ritter und Edeln wird auf 5500 angegeben, die der Fürsten auf 52, worunter 22 Bischöfe. Alle sieben Kurfürsten waren in Person gegenwärtig. ²³⁾ Die Feierlichkeit dieses Reichstages ward vorzüglich durch die Belehnung der Söhne Albrechts und durch die Ordnung seiner edlen Gemahlin Elisabeth glänzend erhöht. Dem Erzbischof Konrad von Salzburg

a) Reg. Nr. 127. b) Reg. Nr. 128.

erwies er große Ehre durch die Bitte, diese von Oesterreich nach Nürnberg geleiten zu wollen.²⁴⁾ An die Ministerialen in Oesterreich und Steiermark ergingen Aufforderungsschreiben, ihr zu folgen.²⁵⁾ Von Venedig waren Geschmeide und Stoffe gebracht worden, die Königin in einem Staat erscheinen zu lassen, ihrer und ihres hohen Gemahls würdig.²⁶⁾ Der Erzbischof kam seines hohen Ranges gemäß. Zwölf Edelknechte hieß er mitziehen; er wollte ihnen zu Nürnberg den Ritterschlag geben, und vollzog es auch; Rudolf von Janstorf, der Bizehm von Friesach, dessen Sohn, dann zwei Oesterreicher und zwei Steirer waren darunter.²⁷⁾ Der Zug ging über Böhmen; von der Grenze an wurde er auf Kosten König Wenzels mit allem Nöthigen versehen; er selbst schloß sich demselben an. Der römische König ritt entgegen und geleitete den feierlichen und prachtvollen Einzug.²⁸⁾ Am Sonntag, 11. November, ward Frau Elisabeth von dem Erzbischof von Mainz zu einer römischen Königin gekrönt, wobei König Albrecht mit der Reichskrone auf dem Haupte neben ihr stand.²⁹⁾ Dann ertheilte dieser dem Salzburger Erzbischof und allen anwesenden Bischöfen, Äbten und Prälaten die Regalien.³⁰⁾ Tags darauf ward beim König feierliche öffentliche Tafel gehalten, wobei sich ein gewaltiger Streit zwischen den Erzbischöfen von Köln und Mainz wegen des Vorrechts neben dem König zu sitzen erhob, der zu Gunsten des Letztern ausfiel. Er nahm daher seinen Platz zur Rechten des Königs; zu dessen Linken ward einer für den König von Böhmen vorbehalten, neben dem die Königin, dann der Bischof von Constanz zu sitzen kamen. Auch die Bischöfe von Eichstädt und Worms stritten sich heftig um den Vorrang.³¹⁾ Bei der Tafel vollzogen alle Kurfürsten ihre Ezämter in Person.³²⁾ König Wenzel aber hatte vier seiner ersten Herren zum König gesandt mit dem Ersuchen, ihn für dieses Mal seiner Verpflichtung zu überheben. Als sie unverrichteter Sache zurück kamen, schickte

er sie nochmals ab mit der Bitte, er möge gestatten, daß sein Sohn an seiner Statt das Amt verrichte, er selbst sey über Nacht krank geworden. Der König, des Tages zu Prag gedenkend, wo ihn König Wenzel lange auf den Knien hatte liegen lassen, erwiederte, daß er einwillige, sobald er seinem Sohn das Land übergäbe von dem das Amt sich herschreibt. Da König Wenzel dieß nie zu thun vermeinte, so erschien er doch endlich selbst, die Krone auf dem Haupte, gefolgt von seinem obersten Kämmerer mit Becher und Kanne von Gold. Er ritt in den Saal, vor welchem seine Begleiter, mehr als tausend, auf großen, starren Stuten hielten; vor dem König angelangt, stieg er ab, erhielt den Wein aus einem goldenen Faß in den Becher und bot ihn kniend seinem Oberherrn dar. Nachdem dieser und die Königin getrunken, ließ ihn Albrecht neben sich setzen und die Zeichen seines Amtes abgeben.³²⁾ Einige Tage darauf stellte er ihm jedoch eine Urkunde aus, worin er erklärte, daß die böhmischen Könige auch vor dem Kaiser die Krone tragen dürfen, aber nicht schuldig seyen, das Erzschenkenamt getrönt zu verrichten.^{a)}

Als der römische König an dieser Ehrentafel saß, fiel ihm ein, wie seine österreichischen Ministerialen damals von Stockerau und Trübensee aus, ihm getrost, und als er einen der damaligen Häuptlinge, den Praittenfelder, den Szepter tragend nun dastehen sah, konnte er sich nicht enthalten, ihn zu sich zu rufen und ihm zu sagen: »Sag an, dünkt es dich, daß es so gekommen wäre, wenn ich das gethan hätte, was die zu Trübensee so sehr von mir gewollt?« Da schlug der Praittenfelder die Augen nieder; denn er und alle Österreicher, die mitgekommen, gedachten der König und die Königin würden diese Dinge nicht mehr erwähnen.³³⁾

Das überbleibende Essen, mehr als vierhundert Pfund

a) Reg. Nr. 133.

an Gewicht, ward dem Volke überlassen; jeder Fürst beeiferte sich dieser Freigebigkeit nachzukommen, vorzüglich der Erzbischof von Salzburg, der auch die seidenen Rückenlehnen, die er für die Bänke und Wände hatte machen lassen, Preis gab. ²⁵⁾

Als der König und die Königin in ihrer Herrlichkeit vor allem was in Deutschland mächtig und hochgeboren war, tafelten, nahte sich ihnen in Demuth eine Frau in Trauergewänder gehüllt. Es war die Witwe König Adolfs. Mit Thränen kniete sie vor der Königin Elisabeth, sie bittend, den Gemahl anzugehen, daß er ihr den gefangenen Sohn Rupprecht wieder frei gebe. Die Königin that es alsbald. Gerne hätte Albrecht die Bitte erhört; der Gefangene war aber nicht in seiner Gewalt, sondern dem Erzbischof von Mainz überlassen worden; er mußte daher »schweren Muthes« erwiedern: »Mag ich sein vom Bischof gewinnen, der ihn gefangen hält, so bedenk ich mich und Eure Bitte.« Da rief die Witwe kläglich aus: »Nun bin ich ganz hülflos,« wandte sich zur Königin Elisabeth und sprach: »Frau, seyd gerecht, macht daß der König mir mein Kind gebe, damit Ihr nicht an ihm solch Unglück erlebet, wie ich Arme an meinem Herrn empfing.« ²⁶⁾ —

Am 21. November belehnte der König seine Söhne Rudolf, Friedrich und Leupold, nach erhaltener Zustimmung aller Kurfürsten, mit den Herzogthümern Österreich und Steier nebst den dazu gehörenden Landen. ²⁷⁾ Doch scheint es, als ob er die Oberaufsicht der Regierung dieser Fürstenthümer bis an sein Ende geführt habe. So wie sein Vater ihm als Ältesten das Regiment trotz der Zusammtbelehrung übertragen hatte, so that er auch jetzt; er bestimmte seinen Erstgeborenen, den Herzog Rudolf, als regierenden Herrn dieser Fürstenthümer und soll auch zugleich die Gerechtsame derselben bestätigt haben. ²⁷⁾

Von den zu Nürnberg auf dem Reichstag geschehenen

a) Reg. Nr. 139.

Dingen, worüber Urkunden erhalten worden, sind merkwürdig: Einige Erlasse um das Übergehen der Hörigen in die Reichstädte zu hindern. ^{a)} Zu langsam vermehrte sich die Bevölkerung der Städte dem Wunsche der Magistrate gemäß, die öfters in Fälle gekommen waren, wo es ihnen an den nöthigen Waffenfähigen gefehlt hatte. Die Hörigen der Landherren flüchteten sich gern zu ihnen, oft um willkürlicher Bedrückung oder auch allzu häufigen Fehdezügen zu entgehen, manchmal in der Hoffnung ungestraft für Verdientes zu bleiben. Solche Mitbewohner waren aber den Magistraten angenehm; an Gehorsam gewöhnt, arm, meist ganz unwissend, dachten sie nicht an Theilnahme an dem Regiment, wie die Gewerbetreibenden es versuchten, und im Fall der Noth war auf ihren kräftigen Arm zu rechnen. Gesetze und Billigkeit forderten aber den König auf, den Mißbräuchen hierin zu steuern. — Die Zurückstellung der Burg Rems und der Stadt Reimsbaiblingen, welche König Adolf inne hatte, geschah an den Grafen Eberhard von Württemberg, ^{b)} so wie die Zusage, ihn gegen die Reichstädte bei seinen Rechten und Freiheiten zu schützen. ^{c)} Dieser beständige Gegner König Rudolfs war durch die Strenge, mit welcher König Adolf ihn zur Ruhe verhalten, dem Feinde desselben, wenigstens auf eine Weile, näher getreten; die früheren Bersprechungen, die bei diesem Reichstag in Erfüllung gingen, zogen ihn noch mehr an und hatten seine Hülfe während des Feldzuges veranlaßt. — Dann sind bemerkenswerth: Die Bestätigung des Verkaufs der Stadt Pirna von Seiten des Hochstiftes Meissen an Böhmen; ^{d)} die Bewilligung des Rechtes Lehen zu ertheilen, für die Stadt Winterthur ^{e)} (merkwürdig, da dieses eine seinem Hause unterthänige Stadt war); die Bestätigung alles dessen, was des Königs natürlicher Bruder, Graf

a) Reg. Nr. 142. b) Reg. Nr. 135. c) Reg. Nr. 136. d) Reg. Nr. 141. e) Reg. Nr. 145.

Albrecht von Löwenstein, vom König Rudolf erhalten hatte; *) die Befreiung der Leute der Wiener Hofkapelle von der dortigen peinlichen Gerichtsbarkeit, außer in Fällen des Blutbanns. b) — Dann ein Befehl an die Inassen in Friaul und Istrien, den dortigen Reichsverwesern, Herzogen von Kärnten gehorsam zu seyn und ihnen beizustehen, damit die den Lehensleuten von Aquileja entzogenen Schlösser denselben wieder zurückgestellt würden. c) — Endlich der Rechtspruch, daß dem Erzbischof von Mainz die Kapitalien der getödteten Juden, welche keine Erben hinterlassen, mit Recht gehören, d) wodurch wahrscheinlich wird, daß im Bereich des Mainzer Erzstifts auch eine Volksbewegung gegen die Juden Statt gefunden habe.

Von den Bestätigungen städtischer Freiheiten, die der König auf diesem Reichstag vollziehen ließ, sind die von Nürnberg, e) von Augsburg, f) von Zürich, g) von Bern, h) von Alzey i) und von Rotweil k) erhalten worden; so wie von den Stiftern die von St. Pölten, l) Pyrhä, m) Zwettl, n) Mölk, o) Goslar, p) Denkendorf, q) Babenhausen. r)

In der Sache des Erbtheils Herzog Johanns geschah auch eine nothwendige Ordnung zu Nürnberg. Da drei der vom König Rudolf als Schiedsrichter zu Bestimmung dieser Erbschaft aufgestellten Herren, Burggraf Friedrich von Nürnberg, Graf Albrecht von Hohenberg und Graf Heinrich von Fürstenberg, gestorben waren, so bestellte Graf Ludwig von Öttingen als allein Überbleibender an ihre Stelle die Grafen Burchard von Hohenberg, Eberhard von Württemberg und Otto von Straßberg. s) Wegen großer Jugend des noch im Knabenalter stehenden Herzogs ward

a) Reg. Nr. 151. b) Reg. Nr. 153. 156. c) Reg. Nr. 158 d) Reg. Nr. 165. e) Reg. Nr. 130. f) Reg. Nr. 140. g) Reg. Nr. 161. h) Reg. Nr. 160. i) Reg. Nr. 163. k) Reg. Nr. 169. l) Reg. Nr. 144. m) Reg. Nr. 147. n) Reg. Nr. 150. o) Reg. Nr. 157. p) Reg. Nr. 155. q) Reg. Nr. 166. r) Reg. Nr. 168. s) Reg. Nr. 164.

die Festsetzung seines Erbtheils verschoben, bis er selbst seine Ansichten kund geben könne.

Der König von Böhmen hatte von Nürnberg aus dem heiligen Vater geschrieben, daß er, der einzige Kurfürst der bei der Wahl in Frankfurt nicht gegenwärtig gewesen, seine vollkommene Zustimmung zu derselben gebe, um desto mehr, da dieser neue König dem katholischen Glauben treu und Freund der Kirche, ein Erhalter des Rechts, ein kräftiger Mann und glücklicher Krieger gegen die Trennsen sey; deßhalb bitte er den heiligen Vater denselben, wenn es gefällig wäre, mit dem Diadem der Kaiser zu schmücken.³⁹⁾

Trotz dieser Geneigtheit sich dem König gefällig zu beweisen, sah sich König Wenzel doch zuerst unter allen Kurfürsten in der Erfüllung der zu Prag und Wien gemachten Zusagen hingehalten oder ganz getäuscht. Denn als er den römischen König um Belehnung mit Meissen anging, verwies ihn dieser auf einen Fürstenrath, den er deßhalb später abhalten wollte.³⁹⁾ Über das Osterreich- und Meißener Land war er zwar als Reichsverweser gesetzt,⁴⁰⁾ aber ihn gelüstete am meisten nach dem seinem Böhmen angrenzenden Meissen; um so mehr als weite Bezirke zu beiden Ufern der Elbe nordwärts der Berge damals zu Böhmen gehörten.³⁹⁾ Mit dem vom König erhaltenen Bescheide unzufrieden, zog König Wenzel nebst seinem Sohn nach Hause und nahm auch den Herzog Johann von Osterreich mit, den Sohn seiner Schwester, den König Albrecht gegen den Rath Bieler mitzureisen erlaubte statt ihn unter seinen Augen erziehen zu lassen.⁴⁰⁾

Herzog Otto von Baiern suchte und erhielt in Nürnberg des Königs Gnade durch Vermittlung seines Vaters des Pfalzgrafen und anderer Kurfürsten.⁴¹⁾

Eben daselbst schlichtete der König die Streitsache des Fürstbischofs Werner von Passau mit der Gemeinde dieser

a) Reg. Nr. 138. b) Reg. Nr. 112.

Stadt.^{*)} Die Bürger verlangten nämlich, den ganzen Magistrat wählen, ein besonderes Stadtsiegel führen und die Glocken zu ihren Zusammenkünften läuten zu dürfen, wie es die Reichsstädte, zum Beispiel Regensburg, in Gebrauch hatten; nicht durch die Befehle des Bischofs, sondern durch die Beschlüsse ihres eigenen Magistrats wollten sie regiert seyn. Da sie solche Forderungen nicht durchführen konnten, widersetzten sie sich dem Bischof, der endlich mit den Domherren aus der Stadt zog, mehrere Einzelne in Bann that und die Ausübung geistlicher Handlungen in derselben verbot. Nun ward zu den Waffen gegriffen. Die Bürger befestigten sich und der Bischof beschloß die Stadt aus einer Maschine vom Berg St. Gerolli herab. Dieses Zustandes überdrüssig, brachten beide Theile ihre Klagen vor den König auf dem Reichstag. Albrecht zog vor, die Sache nicht auf dem Rechtsweg, sondern durch einen Schiedspruch zu beenden, wodurch die Bürger angehalten wurden, das Siegel und die Glocken dem Bischof zu überliefern; demselben und dessen Nachfolgern stets treu zu seyn und als Entschädigung 2000 Pfund Passauer zu bezahlen.

Lichtmesse 1299 ging der König von Nürnberg zu einem Fürstentag nach Frankfurt, wohin er unter andern den Bischof Konrad von Strassburg beschieden hatte. So sehr schätzte er die Treue und Anhänglichkeit dieses Fürsten und so sehr hatte er sie zu rühmen gewußt, daß in Frankfurt ein Schreiben der Königin aus Ulm an den König anlangte, mit der Bitte, wenn er in diese Stadt käme, den Bischof mitzubringen, damit sie den Mann kennen lerne, der für ihn und die Seinen das Äußerste geopfert. Als der König später nach Ulm kam, ward der Wunsch der edlen und dankbaren Frau erfüllt.⁴²⁾

Zu der Zeit der Abreise des Königs von Nürnberg

*) Reg. Nr. 148.

zog der junge Herzog Rudolf mit allen Edeln der beiden Herzogthümer, die daselbst gewesen waren, nach Hause. Sie freuten sich seiner; denn sein Geist war weit reifer als seine Jahre. Durch Baiern, Herzog Otto besuchend,⁴³⁾ ging die Fahrt nach Wien, wo er die Fastnacht verblieb.⁴⁴⁾ Auf den zehnten Tag in der Fasten waren die steierschen Herren nach Neustadt beschieden. Sie kamen und huldigten ihm.⁴⁵⁾ Auf Zureden des Marschalls Hermann von Landenberg nahmen sie Ulrich von Walsee zu ihrem Landeshauptmann an, dessen gutverwaltetes Richteramt die Zeitgenossen beloben.⁴⁶⁾

Den größten Theil des Februars brachte der König in Frankfurt zu, woselbst er dieser Stadt^{a)} und Friedberg^{b)} die beiden Gerechtsamen bestätigte, welche den Städten am theuersten waren, nämlich, die Freiheit von allen fremden Gerichten und die Steuerpflichtigkeit der Einwohner ohne Unterschied. Hierdurch ward die Unabhängigkeit von aller Einmischung der Benachbarten oder der untern Reichsbeamten in die Verwaltung der Stadt und in das Regiment des Magistrats über die Bürgerschaft gänzlich vermieden. So lange ein auswärtiges Gericht einen Bürger aus der Stadt vor sich fordern, oder ein Bürger seine städtische Obrigkeit, wenn er es für dienlich befand, umgehen und sich vor einem fremden Richterstuhle stellen konnte, war eine feste Regierung des Magistrats und eine Erzwingung des Gehorsams der Bürgerschaft nicht zu erreichen. Und eben auch, wenn Fürsten und Freie, Äbte und Prälaten Gründe und Gebäude innerhalb der Stadt kauften, oder darin gelegene Klöster solche an sich brachten und diese entweder durch die Persönlichkeit der Erwerber oder mittelst kaiserlicher Begünstigung steuerfrei wurden, so mußten dadurch die allgemeinen Lasten desto drückender auf den nun verkleinerten bürgerlichen Besitzstand vertheilt und zugleich Unordnung in die Aufsicht und Verwaltung des

a) Reg. Nr. 174. 175. 176. b) Reg. 178. 179. 180.

Ganzen gebracht werden. Die Unterwerfung einer jeden Besizung unter die Steuerpflichtigkeit der Stadt, benahm aber nach und nach dem Adel und der Geistlichkeit das bisher ausschließliche Vorrecht, ihre persönliche Befreiung nicht bloß ihren alten von jeher freien Besizthümern, sondern auch den ferner zu erwerbenden mitzutheilen. Das Land ward nicht mehr der Privilegien seiner Besizer theilhaft, sondern es verblieb in der Klasse in der es vor dem Besizwechsel sich befunden hatte. Es ist dieß allerdings als ein Übergang zu der Ausdehnung der Steuerpflichtigkeit auch auf die freien Güter des Adels anzusehen, und der erste Schritt demselben das wichtige Vorrecht zu entziehen, daß die Freiheit der Person auf jedes wie immer geartete Besizthum derselben ausdehnt werde. Durch Abschaffung desselben ward der Adel gewöhnt Steuern zu zahlen und fand es, vorzüglich später bei veränderter Kriegsweise, auch ganz der Ordnung gemäß, durch Abgaben aller Art nach und nach den untern Klassen gleich gestellt zu werden.

Auch zu Bingen, wohin der König sich verfügte, ist eine ähnliche Urkunde zu Gunsten der Stadt Gelnhausen^{a)} ausgestellt worden, und wie Worms^{b)} und Speier^{c)} noch in diesem Jahre beweisen, so ist wohl als gewiß anzunehmen, daß vielen, ja den meisten Reichsstädten solche Bewilligungen zu Theil wurden. König Albrecht als ein kluger und scharfsehender Mann wußte den Werth den blühende Städte für die Könige Deutschlands hatten, zu wohl zu schätzen, um nicht diejenigen Schritte zu ihren Gunsten gern zu machen, wodurch ihre Wohlfahrt am schnellsten und sichersten gehoben werden mußte. Und wie denn jeder unumschränkte Gewalt liebende Herrscher durch Gleichstellung seiner Unterthanen und Abschaffung aller berechtigten Stufenfolgen an Macht zu gewinnen glaubt, so näherte sich Albrecht in Wohlwollen auch stets mehr und

a) Reg. Nr. 184. 185, b) Reg. Nr. 188. c) Reg. Nr. 189. 190.

mehr den Städten. Seine späteren Kriege beweisen, wie richtig seine Berechnung sich zeigte.

Viele Beispiele großer Eigenmächtigkeit mußten Lehensherren gegeben haben, da der König ebenfalls zu Bingen bemüßigt war, auf Anfrage des Erzbischofs von Köln den Rechtspruch zu erlassen, daß Töchter nur mit Zustimmung des Lehensherrn die Nachfolge in den Lehensgütern hätten. ^{a)} Natürlich kann hier nur von Mannslehen die Rede seyn. Wenn aber der kleine Lehensmann eines Fürsten diesen mit kaiserlichen Lehen, oder mit Gütern des Principats, oder eines kaiserlichen Amtes gleich wie mit Freieigenem schalten sah, so mußte auch ihm die Begierde kommen, keine Gelegenheit vorbeigehen zu lassen, dieses Beispiel bei dem eigenen Lehen nachzuahmen. Zu der Bezwingung eines Solchen war aber jeder Fürst stark genug, nicht aber immer der König zu der des Fürsten.

Es fanden Verhandlungen Statt mit dem Grafen Amadeus von Savoyen, diesem wichtigen und selten freundlich gesinnten Nachbar Habsburgs. Er muß eingesehen haben, daß er nach dem Tode König Adolfs nicht jene Rolle in den obern Landen spielen könne, welche seinem Hause zur Zeit des großen Zwischenreichs und nach dem Tode König Rudolfs den Haß Habsburgs zugezogen hatte. König Albrecht stand auch nicht in dem Rufe, Reichsgüter ungestraft gewaltsam sich vorenthalten zu lassen. Deshalb räumte der Graf Peterlingen, das er im Gewirr der Zeiten in Besitz genommen haben mag, gutwillig durch Urkunde von Mont Jay am 18. Februar 1299 wieder ein und verzichtete auf alle Entschädigung von Seiten des Reichs und Habsburgs. ^{b)}

Über Worms und Speier war der König nach Ulm gekommen, woselbst er zu Gunsten des Grafen Johann von Hennegau alle Urtheile König Rudolfs bestätigte, in so fern selbe nicht

a) Reg. Nr. 186. b) Reg. Nr. 183.

durch neue Gegenbeweise umgestoßen würden. ^{a)} Es war dieß der Sohn jenes Johanns von Avesnes, der Rudolfs Diener und sein Begünstigter war. Von hier zog der König in die obern Lande, überall Freiheiten und Gerechtsamen der Klöster ^{b)} und der Städte ^{c)} erneuend. Über Konstanz kam er nach Zürich, von wo er eine Satzung über die Ausübung der Gerichtsbarkeit für die untern Gerichte der Klöster, Herren und Dienstmänner in Österreich ob der Enns erließ. ^{d)} Sie bestimmte sechs Schillinge als den höchsten Satz, über den diese zu entscheiden hätten; jedes Kloster und jeder Dienstmann habe für alles Eigen nur dem Landesherrn oder seinem Richter zu Recht zu stehen, es sey denn, daß ein Kloster ein unter einem untern Gericht stehendes Gut kaufe; die Gaben der Grafen, Freien oder Dienstmänner an Klöster gehören in Rechtsfachen vor dem von dem Landesherrn eingesetzten Landrichter; dieser habe auch über Blutschuld zu entscheiden, der Gewalt gemäß die von königlicher Macht dem Herzoge von Österreich, als Fürsten des Reichs, gegeben worden und auch ferner aufrecht zu halten sey.

Unablässig war Albrecht bemüht, Ankäufe in Unterschwaben zu machen, um seines Hauses Erbbesitzungen zu vergrößern. Und ein Jeder an seiner Stelle hätte es gethan. Hier waren es reichsfreie unmittelbare Güter mit Land und Leuten, die er erwarb, wodurch seine Macht vermehrt und sein eben auch reichsfreies Besizthum durch Abrundung gestärkt ward; in Österreich hätte er durch Ankäufe nur die Zahl seiner im Kriege ihm nöthigen Ministerialen vermindert. Doch kaufte er auch hier, aber meist nur solche Güter, worauf feste Schlösser waren, welche in einer andern als des Herzogs Gewalt die Sicherheit der Umgegend oft gefährdet hätten. Seit seiner Thronbesteigung

a) Reg. Nr. 191. b) Reg. Nr. 192. 194. 195. 196. 201. c) Reg. Nr. 193. 197. d) Reg. Nr. 198.

mußten alle Käufe im Namen seiner Söhne gemacht werden. So verkaufte denselben zu Zürich am 23. März 1299 ^{a)} der Truchseß Walther von Warthausen die Stadt Sulgen und die Vogtei diesseits des Buchauer Sees für 2000 Mark Silbers Konstanzer Gewicht. Die Herzoge Rudolf und Friedrich waren damals Beide bei dem Vater. ⁴⁷⁾

Mehrere Monate hielt sich der König auf den Herrschaften von Habsburg und in den nahegelegenen Orten auf, wie zu Konstanz und Zürich. Von hier aus erließ er Urkunden, welche beweisen, wie sehr er sich die Aufrechthaltung des Bischofs von Lausanne gegenüber der Grafen von Savoyen angelegen seyn ließ. So befahl er dem Grafen Otto von Straßberg den Bischof in allen Rechten, namentlich im Besitz der demselben vom Reiche verliehenen Stadt Lausanne zu schützen; ^{b)} und den Grafen Ludwig von Savoyen ermahnte er den Bischof in Ausübung des Münzrechts nicht zu beeinträchtigen. ^{c)} Doch müssen zugleich freundschaftliche Verhältnisse mit Savoyen bestanden haben, weil er mit einer Gräfin dieses Hauses so verbunden war, daß sie seinen Söhnen zwei Schlösser schenkte. ^{d)} Halben April zog er den Rhein hinab. Oppenheim und Boppard besuchte er. Hier ward ein Rechtspruch gegen den Grafen Johann von Hennegau gefällt, wodurch der Nachsatz der in Ulm erlassenen Bestätigung erklärlicher wird. Es waren nämlich in der nie zu beendenden Sache desselben gegen den Grafen Guido von Flandern mittlerweile Obmänner aufgestellt worden, Gottfried von Brabant und Johann von Dampierre. Diese, der Name des Letztern ließ nichts Gutes für Avesnes vermuthen, sprachen für Guido, welche Entscheidung nunmehr der König urkundlich bekräftigte. ^{e)} Er

a) Reg. Nr. 199. b) Reg. Nr. 204. c) Reg. Nr. 205. d) Reg. Nr. 207. e) Reg. Nr. 209.

vermeinte vielleicht von nun an nichts mehr mit dem Grafen Johann zu thun zu haben, aber wichtige Ereignisse führten ihn bald in zu nahe Berührung mit diesem stolzen und rachsüchtigen Grafen der niedern Lande.

Zu Straßburg, wohin der König dann reiste, ward die Verfügung an die Bürger von Neustadt bei Wien erlassen, er habe ihre Angelegenheit dem Marschall von Landenberg übergeben und wolle sich bald persönlich diesen Geschäften unterziehen. *) Sie betrafen Handelsstreitigkeiten mit den Wienern, weshalb auch später zu Eßlingen Schutzbriefe für die Neustädter ertheilt wurden. b)

Wegen der großen Jugend seiner Söhne mag der König mehr Einfluß und eine Art Vormundschaft über die Regierung der Herzogthümer sich vorbehalten haben; wären sie aber auch älter gewesen, so ist doch zu glauben, daß Albrecht sich stets in die Verwaltung derselben gemischt, ja sie ganz eigentlich geleitet haben würde. Eifersucht auf seine Macht und die Ungeduld sich zu überzeugen ob sein Wille geehrt und pünktlich befolgt werde, waren zwei Züge seines Charakters, die bei jeder Gelegenheit sich kund gaben. Gehorsam und Ehrfurcht mußte er aber von einem so sanften Jüngling als Rudolf stets erwarten.

Zu Speier, wohin er über Hagenau und Mainz anlangte, wurden die drei Herzoge von Kärnthen feierlich vom Könige mit diesem Fürstenthume belehnt. c) Sie theilten nicht, sondern regierten zusammen; so wenig ward damals auf ein Vorrecht der Erstgeburt gedacht, um die Macht und den Glanz eines fürstlichen Hauses zu erhalten. Jeder lebte für seine Zeit und für seine nächsten Nachkommen unbesorgt weiter, die Zukunft dem Willen des Allweisen anheimstellend; daher verfiel jeder weniger in Selbstsucht und

a) Reg. Nr. 213. b) Reg. Nr. 235. 236. 237. c) Reg. Nr. 215.

füllte auch seine Stelle zu seiner Zeit meist gut und vollkommen aus. Zu Gunsten des Gesammthausess mehr thun als zusammen zu regieren oder redlich zu theilen, sondern auch noch dem Ältesten den größten Theil des Erbes opfern, oder gar den Titel des Vaters ihm allein überlassen, solches kam weder diesem noch seinen Brüdern in den Sinn und wäre ihnen als widernatürlich und ungerecht erschienen. Aber sie dachten eben so wenig an die ewigen Zwistigkeiten, die ein gemeinschaftlich zu führendes Regiment hervorbringen mußte, als daß, wenn die Söhne der Brüder und deren Söhne wieder Kinder hätten, das Land die verschiedenen Hofhaltungen nicht ernähren könnte, und mit Freuden ein Haupt des Hauses alsdann anerkannt würde, welches mit den Mitteln seine Verwandte zu erhalten, auch Ehren halber genöthigt wäre, diese Pflicht nach billigem Maßstabe zu erfüllen. Sie bedachten nicht, daß es weit ärger wäre, wenn eben jene Zwistigkeiten eine Theilung des Landes erzwängen, die bei jeder Gelegenheit wiederholt, endlich ins Kleinliche gehend, zum Spott der Nachbarn den hochtönenden Titel auf den Besitz einer Stadt und einiger Dörfer vererben machen würde. Schlessien gab das Beispiel hiervon.

Worms, Wisbaden (wahrscheinlich seiner Gesundheit halber), Eßlingen, Fulda, wieder Eßlingen, und Strasburg waren die Orte, welche der König im Sommer 1299 besuchte. Bestätigungen früherer und Verleihungen neuer Gerechtigkeiten bezeichnen die Straße die er zog. In Fulda auf einem feierlich abgehaltenen Fürstentag, fällt er den merkwürdigen Rechtspruch, daß ein Lehensherr, der das Lehensgut eines ohne Leibeserben verstorbenen Vasallen Jahr und Tag ruhig und friedlich besessen, deshalb nicht mehr angesprochen werden könne. Es geschah vor Gericht, auf Anlaß des Erzbischofs Wichbold von Köln, mit Urtheil sämmtlicher gegenwärtiger Fürsten, Grafen und Freien.^{a)} Hieraus ist

a) Reg. Nr. 222.

sowohl die Unlust der Lehensherren manche Lehen weiter zu vergeben, abzunehmen, als die Nachlässigkeit der Erbbefugten ihr Recht zu bewahren.

Bonifaz VIII. war noch immer dem König Albrecht entgegen. Dieser Papst hatte einen geraden, scharfen, aber eben deshalb unbeugsamen Sinn, mit dem größten Eifer das Ansehen des römischen Stuhls auf den höchsten Gipfel der Macht und der Herrschaft zu stellen und daselbst zu befestigen. Nicht allein im Geistlichen sollte jeder Christ dem Papste unterthänig und gehorsam seyn, was auch nur Wenigen einfiel laut und öffentlich in Abrede zu stellen; auch im Weltlichen wollte er es durchsetzen, daß kein Fürst die eigene Gewalt auf andere Weise ansehen sollte erhalten zu haben, als vom heiligen Stuhle verliehen; denn dieser könne sie geben und wieder nehmen, sogar und bei unbeseßtem Throne auf blinden Gehorsam rechnend, mittlerweile selbst regierend befehlen. Wenn aber diese Lehren, welche bei christlich-demüthigen und leidenschaftlosen Päpsten mit fromm-ergebenen, gottesfürchtigen und das Licht der Wahrheit unablässig suchenden Fürsten, die Völker auch durch den nothwendig dadurch entstehenden ewigen Frieden, vielleicht hätte bessern und dann wohl auch beglücken können — wenn diese Lehren einem heiligen Ludwig unausführbar erschienen, um wie viel mehr mußte Bonifaz VIII. an Philipp dem Schönen, dem tyrannisch-herrschaftsüchtigen, einen unbesiegbaren Gegner derselben finden. Und neben diesem war an der Spitze des Hauptlandes des römischen Reiches ein Albrecht, eifersüchtig auf seine Macht, herrisch, Nutzen und Vortheil über alles andere hochschätzend. Solchen Männern, beide voll Kraft, voll Eigensinn und eines Muthes, der jedes Hinderniß verachtete, war von keiner Unterwürfigkeit dieser Art mitten in ihren eigenen Landen zu reden, es wäre denn der heilige Vater hätte seinen Worten durch übermächtige Heere Gewicht und Ansehen

verschaffen können. Solchen Männern, denen die geringste irdische Krone tausendmal wünschenswerther war, als die herrlichste der Strahlen und der Sterne, denen der bloße Gedanke der Möglichkeit eines Zweifels deshalb Lächeln abgeloct hätte — ihnen war durch Bann und Interdict keine Furcht einzujagen. Jedoch muß gesagt werden, daß es für das Ansehen der Kirche zu einer Zeit in der Albrecht auf dem römischen und Philipp auf dem französischen Throne saßen, ein Glück war, daß ein Mann von Eisen wie Bonifaz VIII. den päpstlichen einnahm. Denn wenn die unerschütterlichste Standhaftigkeit und die unbeugsamste Festigkeit im Recht und in der Wahrheit, Pflicht jedes Christen ist, um so viel mehr ist sie die des heiligen Vaters aller Christen. Solchen Gegnern der damaligen Zeit im Geringsten nachgeben, hätte geheißen, das Beste der Kirche und des Christenthums verkennen und alles Ansehen niederreißen. Jede heilsame Ermahnung wäre unbeachtet an ihnen vorüber gegangen; die gänzliche Unabhängigkeit in geistlichen und weltlichen Dingen hätte eine Absonderung der Völker von Rom befördert und um nur das Allerwichtigste zu retten, hätte der heilige Stuhl in Dingen nachgegeben, durch welche das Übel sich nur verschlimmert hätte. Unaufhaltsam wäre eine Forderung der andern gefolgt und mit Schrecken hätte das Oberhaupt der Kirche in wenigen Jahren gesehen, welche ungeheuere und unerseßliche Opfer nach und nach durch mißverstandenes Nachgeben und durch unzeitige Milde gebracht worden seyen.

Die Stellung, in welche König Albrecht sich mit Bonifaz den VIII. versetzt fand, brachte ihn weit eher zu einer Vereinigung mit dem König von Frankreich als es sonst geschehen wäre. Es ist natürlich dem Feinde des neuen Gegners sich anzuschließen. Der heilige Vater hatte dieses vorausgesehen; deshalb soll er Albrecht haben ermahnen

lassen, mit ihm sich zu einigen und gemeinschaftliche Sache gegen Frankreich zu machen.⁴⁷⁾ Als Bedingung soll dieser die Bestätigung seiner Wahl gesetzt haben mit der Bethuerung, dann entweder den König von Frankreich aus seinem Reiche zu vertreiben, oder in dieser Unternehmung den Tod zu finden. Da aber diese Bestätigung nach vielen Unterhandlungen doch nicht erfolgte, so sah Albrecht nunmehr eine Vereinigung mit König Philipp als vortheilhaft und zeitgemäß an. Wie so oft in einer Heirathsverbindung das beste Mittel gesucht ward, ein Bündniß zu sichern, so ward auch dießmal eine solche besprochen. In Folge früherer Unterhandlungen, die der Bischof von Konstanz und Herr Ulrich von Klingenberg geführt hatten,⁴⁸⁾ kam Graf Guido von St. Paul, Gesandter des Königs von Frankreich nach Straßburg zum Könige Albrecht. Ein Ehevertrag Herzog Rudolfs, ältesten Sohnes desselben, mit Blanca von Valois, Schwester König Philipp des IV. ward abgeschlossen,^{a)} welchem wenige Tage darauf, am 5. September ein Friedens- und Vereinigungsbündniß gegen Jedermann folgte;^{b)} Beides ward durch die bevollmächtigten Grafen Guido von St. Paul und Burchard von Hohenberg abgefaßt und vom Könige Albrecht bestätigt. Ein Hauptzweck des französischen Herrschers wurde hierdurch erfüllt, und wenn auch Bonifaz VIII. nicht ausdrücklich als derjenige bezeichnet steht, gegen den sich beide Könige vereinigten, so läßt der Ausdruck »gegen Jedermann« nicht daran zweifeln. König Philipp suchte in seinen Plänen der Widerseßlichkeit und Willkühr Gehülfsen, oder doch gleichgültige Zuseher; der Fürst, der sich der Vogt und Schirmer der Kirche nannte, mußte ihm daher in dieser wichtigen Sache Hauptperson seyn. Es traf sich desto günstiger für seine Absichten, daß eben dieser in Zerwürfniß mit dem heiligen Vater sich befand und ein Mann war, der seiner eigenen

a) Reg. Nr. 227. b) Reg. Nr. 228.

Gemüthsart zusagen mußte. Er konnte also auf Festigkeit des Bündnisses mit ihm rechnen, in so lange nämlich, wie immer und überall, Vortheil und Nutzen in gleicher Wagschale mit demselben verbleiben würde.

Bei dem Ehevertrag zeigte sich klar und deutlich die Willkühr und Eigenmächtigkeit Albrechts und Philipps. Sey es, daß diesem ein mit mehreren Brüdern gemeinschaftlich erbender und regierender Herzog nicht reich und angesehen genug für seine Schwester schien, sey es, daß Albrecht es durchsetzen wollte, daß sein Erstgeborener die Alleinregierung von Osterreich und Steyer mit Ausschluß seiner Brüder erhalte — es wurden, mit Zustimmung der jüngern und der minderjährigen Söhne Albrechts und mit Bewilligung der Kurfürsten von Sachsen, Brandenburg und von der Pfalz, alle Rechte dieser Minderjährigen dem Erstgeborenen förmlich abgetreten.^{a)} Ob bei der Jugend der Söhne des Königs eine solche Abtretung in der Zukunft von ihnen geehrt geblieben wäre, ist sehr zu bezweifeln.

In Betreff des Ehebündnisses bestimmte der König, daß die Widerlage des nicht ausgesprochenen Heirathsgutes in der Grafschaft Elsaß und dem Lande Freiburg, dann in den Einkünften der Grafschaften Habsburg und Riburg bestehen sollten.^{b)} Unter den ersteren sind wohl die Bezüge des Landgrafenthums und die gesammten dortigen Güter verstanden; Freyburg im Nchtland ward dadurch noch mehr gegen die Nachbarschaft Savoyens gesichert; bei Habsburg und Riburg hätte aber ein Abkommen in der Erbschaftsache Herzog Johanns mit den Schiedsrichtern getroffen, oder ein Vorbehalt der künftigen Entschädigung desselben ausgedrückt werden sollen. Einige Tage nachdem die beiderseitigen Bevollmächtigten sich vereinigt hatten, bestätigte der König den Vertrag,^{c)} wobei wohl noch aus höheren Rücksichten eine

a) Reg. B. Nr. 17. b) Reg. 227. c) Reg. Nr. 228.

persönliche Zusammenkunft beider Könige bei Toul an der französischen Grenze für den nächsten December verabredet ward. Früher kam Herzog Rudolf nebst seinem Bruder Friedrich auf den ersten Ruf ihres Vaters nach Strassburg, wie eine Urkunde vom 17. September beweist,^{a)} durch welche wieder ein Kauf derselben in ihrem und ihrer Brüder Namen abgeschlossen ward. Dieser, die Burg Arburg sammt Leuten, Tvingen und Zubehör, welche sie von dem Grafen Bolmar von Froburg um 1550 Mark Silber erwarben, bildete eine vorzügliche Abrundung mit dem alten habsburger Eigen. Die Hülfsmittel der Besitzungen in Schwaben, wie auch der Herzogthümer müssen eben so beträchtlich gewesen seyn, als die Verwaltung derselben geregelt, um, bei der großartigen Hofhaltung, durch welche die meisten Habsburger vom Ersten bis zum Letzten sich glänzend auszeichneten, so bedeutende Käufe alljährlich, oft mehrere in einem Jahre machen zu können. Und dieß ohne außerordentliche Forderungen an Ministerialen und Städte; wenigstens sind solche nicht verzeichnet und kein Beweis davon erhalten. Aus Oesterreich selbst jedoch mögen außerordentliche Einkünfte zugeflossen seyn; denn es ist sehr wahrscheinlich, daß die Oesterreicher auf gleiche Weise wie die Steierer durch Münze und Vererbung gedrückt und nach ihrem fruchtlosen Aufstand dieser Lasten nicht enthoben wurden. Dadurch hatte der herzoglich österreichische Schatz unrechtmäßige aber ansehnliche Einkünfte, die nicht zu den gewöhnlichen gerechnet werden dürfen. Auf den schwäbischen Herrschaften scheint keine besondere Bedrückung Statt gefunden zu haben; von hier kam aber auch die Haupthülfe für Albrecht im Falle eines Krieges, diese mußten vorzüglich geschont werden. Bedrückungen in Schwaben wären durch die zahlreichen dortigen Chronisten, Gegner Albrechts und seiner Kinder, gewiß nicht mit Stillschweigen übergangen worden.

a) Reg. Nr. 231.

Bevor Herzog Rudolf nach Strassburg abreiste, vollzog er in Österreich einen Auftrag seines Vaters, durch den er sich den Segen eines beträchtlichen Theils seiner Unterthanen erwarb. Es war die Einnahme der Feste Falkenberg, von welcher Hadmar davon genannt, die ganze Umgegend räuberisch unzählige Male angefallen und ausgeplündert hatte. Dazu kam ein persönlicher tödlicher Haß, den dieser gegen Albrecht trug und deß keine Scheu hatte; der Grund desselben ist unbekannt geblieben. Mit großem Belagerungsgeschütz umgab Herzog Rudolf die Burg, deren Herr aber bereits nach Böhmen entkommen war, die Vertheidigung seinem Bruder Radpot überlassend. Von Egenburg wurden auf 72 Wagen Tag und Nacht Steine hergebracht, wovon jeder sieben Schillinge kostete, um sie gegen die Mauern zu schleudern. Als aber dieses wegen der erstaunlichen Festigkeit der Burg doch wenig fruchtete, auch der Plan sie auszuhungern nicht gelingen wollte, der Sommer vergangen war und wahrscheinlich auch des Königs Ruf zu dem Herzog gelangte, so entschied sich dieser, nach dem Rath der Seinen und weil der Hauptfrevler doch nicht in der Feste war, der Besatzung zu erlauben mit ihrer Habe abzuziehen. Die Burg selbst ward zur Freude der Landschaft umher, der Erde gleich gemacht. 49)

Es ist aus diesem Beispiel ersichtlich, daß trotz aller Strenge Albrechts und seines gefürchteten Namens, die Sicherheit im Lande wenig hergestellt war. Ja selbst die Umgegend der Hauptstadt konnte nicht ganz von Raubgesindel gesäubert werden. Denn kaum war Herzog Rudolf von der Zerstörung des Falkensteins zurückgekehrt, so erschienen die Wiener mit der Bitte, ihnen zu gestatten die Raubfeste Raucheneck einzunehmen und nieder zu reißen. Er gab seine Bewilligung und es geschah unter dem Jubel der Wiener, aber zur Trauer des Besitzers, eines jungen Pilichsdorfers,

der unschuldig an dem Raub war, den sein Burgvogt ohne sein Wissen begangen. Deshalb ward ihm erlaubt, dieses Haus wieder aufzubauen. Ein Beweis, wie vieles damals schnell geschah, ohne nur an irgend eine Voruntersuchung der Sache im Mindesten zu denken.⁵⁰⁾

Von Wien eilte Herzog Rudolf nach Strasburg, woselbst sich der König den ganzen September 1299 aufgehalten und Mißhelligkeiten, die zwischen dem dasigen erwählten Bischof Friedrich und dessen Metropolit den Erzbischof Gerhard von Mainz, wegen des Visitations-Rechtes des Letzteren ausgebrochen waren, vermittelt hatte. Der Bischof gab nach und stellte eine förmliche Urkunde aus, wodurch er den Erzbischof seines Gehorsams versicherte und welche der König unter dem Majestätssiegel bestätigte.^{a)}

Um überall Ordnung zu schaffen, Ruhe herzustellen und Sicherheit des Verkehrs zu begründen, berisste der König mehrere Städte am Rhein und in Schwaben. Worms; Oppenheim, wo er dem Erzbischof von Mainz 500 Pfund Heller jährlich auf die Abgaben der Juden zu Frankfurt anwies;^{b)} Eßlingen, woselbst er mehrere Urkunden und Befehle zu Gunsten der Wiener-Neustädter Bürger erließ;^{c)} ein Beweis wie sehr er die Regierung der Herzogthümer in seiner Hand behalten hatte; Bingen, von wo aus ein erneutes Aufgebot an den Grafen Eberhard von der Mark^{d)} und eines an die niederrheinischen Bischöfe und Herren^{e)} erging, damit der Erzbischof von Köln, den er hier mit dem Hochstadener Reichslehen begnadigte,^{f)} doch endlich seine bei Gelegenheit der Krönung ihm zugesagten Reichspfandschaften erhalte. Ein bemerkenswerther Erlaß in Lebenssachen wurde ebenfalls hier ausgefertigt. Auf Anfrage der Äbtissin von Essen fällt der König den Rechtspruch,^{g)} daß

a) Reg. Nr. 230. b) Reg. Nr. 233. c) Reg. Nr. 235. 236. 237. d) Reg. Nr. 242. e) Reg. Nr. 245. f) Reg. Nr. 238. g) Reg. Nr. 243.

ein Lehnbesitzer ohne Nachkommen und Seitenverwandte im zweiten und dritten Grade sein Lehngut um so eher dem Lehensherrn vermachen könne, als es diesem ohnedieß zufalle. Dieser Erlaß ist um so merkwürdiger als der Grundsatz durch denselben aufgestellt wird, den vierten und weitem Grad ganz auszuschließen, selbst wenn die Verwandten in denselben die männliche Nachkommenschaft von dem ersten Belehnten nachweisen konnten.

In Oppenheim erließ der König eine Zusage, den Erzbischof von Mainz in dessen Rechten auf Stadt Seligenstadt und auf die Grafschaft Bachgau nicht zu beunruhigen, da er dessen Privilegien in dieser Hinsicht eingesehen habe.⁵⁰⁾ Die Besorgniß des Erzbischofs konnte nur durch einen Versuch des Königs veranlaßt worden seyn, die demselben vor der Wahl gemachten und nach derselben bestätigten Versprechungen nicht zuzuhalten, oder damit noch länger zu zaudern. Es wird aber durch die erwähnte Urkunde ersichtlich, daß der König entweder damals noch, wenn auch nur theilweise seine Zusagen erfüllen wollte, oder es noch nicht an der Zeit hielt, offen gegen Mainz aufzutreten, und deßhalb Verschiebung des Schlusses dieser Angelegenheit erlangt werden sollte. Der Erzbischof aber ward durch dieses Zaudern und Beunruhigen zuerst argwöhnisch gegen Albrecht; und nachdem noch andere Erfahrungen ähnlicher Art hinzugekommen waren, keimte in ihm das Verlangen, dem jetzigen Könige das Schicksal seines Vorgängers, sobald die Gelegenheit sich darböte und alles wohl vorbereitet wäre, erfahren zu lassen.

Zu dieser Zeit soll eine Bothschaft des Grafen von Flandern bei dem König eingetroffen seyn mit der Bitte, ihm gegen Frankreich beizustehen.⁵¹⁾ Die Verbindung Albrechts mit König Philipp, die dem Grafen doch nicht unbekannt seyn konnte, verhinderte alle thätige Hülfe. Deßhalb

a) Reg. Nr. 234.

sollen die Gesandten mit der Zusage entlassen worden seyn, der König werde mit König Philipp Rücksprache nehmen. Der Graf von Flandern konnte den König nur weil sein Land an den Reichsgrenzen lag, nicht aber als sein Oberhaupt um Beistand anrufen; denn, war diese Grafschaft jemals von Rechtswegen bei dem deutschen Reiche seit der Trennung Frankreichs und Deutschlands, so hatten dessen Grafen sich doch stets als nicht dazugehörend betrachtet. Niemals war ein Graf von Flandern vor einem römischen Kaiser oder König deutscher Nation erschienen, um Belehnung mit dieser Grafschaft zu erhalten, wohl aber hatte jeder allemal unter den Pairs von Frankreich Platz genommen. Ist daher die Bitte des Grafen an König Albrecht gegründet und wußte derselbe von den Verbindungen, in welche dieser schon seit vier Jahren mit König Philipp dem Schönen getreten war, so geschah ein solcher Schritt wohl nur in der Absicht, dessen Vermittelung bei dem mächtigen Gegner zu erlangen. Von einer solchen scheint aber bei der Zusammenkunft der Könige gar nicht oder doch ohne allen Erfolg die Rede gewesen zu seyn.

Lothringen, ebenfalls in schwieriger Lage an den Grenzen und stets den Vergrößerungsplänen Frankreichs ausgesetzt, hatte aber, den ersten Bestimmungen wodurch es zu Deutschland gereiht wurde, getreu, stets sich an daselbe, wenigstens durch erneute Lehensvertheilungen gehalten. So auch jetzt. Der Herzog dieses Landes benahm sich wie es einem gehorsamen Reichsfürsten geziemte. Er empfing den König als derselbe zu der mit Philipp dem IV. verabredeten Zusammenkunft sein Land betrat, feierlich und gastfrei.⁵²⁾

In Begleitung vieler Fürsten und Herren und mit einer glänzenden und ansehnlichen Schaar war Albrecht gekommen. Am 2. Dezember traf er in Loul ein, dessen Bischof, ein Minorit und Freund des verstorbenen Erzbischofs Heinrich

von Mainz, dem König sehr ergeben und von ihm in wichtigen Dingen verwendet worden war. Zuvörderst ward an den Zweck gedacht, weshalb es schien, die Zusammenkunft sey verabredet worden. König Philipp hatte mehrere an den Grenzen Frankreichs gelegene Bezirke auf verschiedene Weise an sich gerissen, und König Rudolf gegen das Ende seiner Regierung ernstliche Schritte deshalb gemacht. Diese mit der Gewalt der Waffen durchzusetzen verhinderte ihn sein Alter und Überwichtiges, das sich in andern Theilen des Reichs zutrug. Die Kurfürsten und vielleicht auch Albrecht selbst vermeinten, daß die freundschaftliche Annäherung, welche zwischen den beiden Königen durch das eben in Strasburg geschlossene Bündniß und durch die bevorstehende Vermählung nunmehr Statt gefunden hatte, die Ordnung dieser wichtigen Angelegenheit begünstigen und beschleunigen müsse. Deshalb begleiteten ihn mehrere derselben nach Toul; zu ihren Gunsten erließ er von dort aus Gnadenbezeugungen. Zwei für den Erzbischof von Köln; durch die eine wird der Stadt Dortmund, die bald nach der Krönung ihm war verschrieben worden, anbefohlen ihm zu huldigen; a) durch die zweite ward demselben in Westphalen das herzogliche Recht bestätigt, den zu Tode Verurtheilten das Leben sechs Wochen fristen zu können. Ein schönes Recht der Gnade, um noch mehr Zeit zu gewinnen, daß etwa die Unschuld oder geringere Straffälligkeit des Verurtheilten erwiesen würde. b)

Um den Grundsatz und Zweck der Zusammenkunft öffentlich auszusprechen, erließ der König daselbst am 6. Dezember eine Bestätigungsurkunde der beiden Kundmachungen König Rudolfs vor elf und vor zehn Jahren, in Betreff der Reichsgrenze gegen Frankreich ausgefertigt. c) Dieß ist sehr bemerkenswerth; denn an ernstliche Zurückforderung des dem

a) Reg. Nr. 246. b) Reg. Nr. 247. c) Reg. Nr. 249.

Reiche durch König Philipp Entzogenen konnte bei einer bestimmten Weigerung desselben nicht gedacht werden; und um so weniger durfte Albrecht darauf bestehen, als sonst alle Verhandlungen wegen einer näheren Verbindung mit dem französischen Königshause sogleich abgebrochen worden wären. Bei den Ansichten und den Plänen König Albrechts ist nicht anzunehmen, daß diese Reise an die Grenzen und eine solche Zusammenkunft bloß deshalb von ihm veranlaßt worden sey, um eine Sache wieder zur Sprache zu bringen, welche allerdings dort passend war, aber dem König von Frankreich unangenehm seyn mußte. Die Bestätigung der Erlasse Rudolfs ist daher nur als eine Beschwichtigung der öffentlichen Meinung anzusehen, veranlaßt durch das Drängen der drei geistlichen Kurfürsten und Pfalzgraf Rudolfs bei Rhein, die ihren königlichen Herrn begleitet hatten. Es ist möglich, daß diese vermeinten, eine solche Kundgebung könnte dazu beitragen den König Philipp nachgiebiger zu machen und den König Albrecht verhindern, es selbst zu seyn, wodurch also das von ihnen gewünschte Ziel erreicht würde. Es ist aber auch anzunehmen, daß vielleicht Albrecht doch sich Hoffnung machte, den König Philipp zu der Zurückstellung überreden zu können. Dies war jedenfalls eine schwere Aufgabe, da die Forderung nicht mit Kraft durchgesetzt werden konnte, denn, im Weigerungsfall, hätte nur an der Spitze eines übermächtigen Kriegsheeres einem Manne wie Philipp dem Schönen etwas abgetroßt werden können. Der Weg der Unterhandlung schien zwar günstig, um so mehr, da beiden Königen daran lag, ihr Bündniß zu befestigen; aber der römische mußte bald einsehen, daß sein Vortheil mehr in der Verbindung seines Hauses läge als in der Wiederherstellung der Reichsgrenzen; er erfuhr, daß dem französischen diese Theile des Reichs wichtig wären, ihm selbst konnten sie ganz gleichgültig seyn und so mußte es

kommen, daß wenn Albrecht wirklich nachdrücklich deshalb sprechen wollte, bei den wichtigen Mittheilungen und Plänen Philipps, diese Reichsangelegenheit bald in den Hintergrund trat und die entzogenen Bezirke geopfert wurden. ⁵³⁾ Die Rücksicht, daß durch ganz Deutschland sich die Ansicht verbreiten würde, seinem Interesse, dem seines Hauses hätte er das des Reichs und dessen Ehre geopfert, war im Gegensatz der materiellen Vortheile, die eine enge Verbindung mit Philipp zu versprechen schien, nicht zu erwägen. Daher mußte auch bald der Erfolg den Werth obiger Bestätigung feststellen, um so mehr, als das dem Reich Entrissene nach wie vor in französischer Gewalt verblieb.

Die Zusammenkunft der beiden Könige geschah am Sonntage, den 29. November 1299 ⁵⁴⁾ vor der Stadt Loul. Das Gefolge eines Jeden war herrlich geschmückt und sehr zahlreich; mehr als tausend Ritter sollen auf jeder Seite gegenwärtig gewesen seyn. ⁵⁵⁾ Fünfhundert derselben, die ausgezeichnetsten, waren vom römischen König gleichmäßig gekleidet worden; welches den mit ihm ziehenden Grafen und Edeln so wohl gefiel, daß sie es bei den Ihren, dem Könige zu Ehren, in größter Pracht nachahmten. ⁵⁶⁾ Jede Nation wetteiferte die andere an Reichthum, Glanz und gutem Geschmack des Anzuges zu übertreffen. Es regnete stark an diesem Tage; König Albrecht aber trieb die Prachtliebe so weit, den Seinen zu befehlen, ihre besten Gewänder anzulegen, gleich als ob sie um die Witterung sich gar nicht kümmerten. ⁵⁷⁾ Sobald König Philipp den römischen König ansichtig ward, stieg er vom Pferde, welches dieser sogleich auch that. Nachdem jeder König vor dem andern seinen »Herrenhut« abgenommen hatte, bildete das Gefolge einen großen Ring um sie, das Gespräch nicht zu stören. Nur die Herren fürstlicher Geburt durften innerhalb desselben verbleiben. Die Dolmetscher thaten ihre Pflicht. ⁵⁸⁾ Nachdem sich

die Könige geziemend begrüßt hatten, zogen sie in die Stadt und dann nach dem nahe gelegenen französischen Quatrevaux, wohin Philipp den römischen König zu Gast geladen hatte.⁵⁹⁾

Die drei geistlichen Kurfürsten und Pfalzgraf Rudolf bei Rhein, die nebst dem Bischof von Lüttich und vielen andern Fürsten ihren königlichen Herrn begleitet hatten, drangen nunmehr erneut und ernstlich darauf, der König solle die dem Reich entzogenen Orte und Landestheile mit Nachdruck von dem Könige von Frankreich verlangen. Doch da sie bald einsehen mußten, daß diese dem Reich wichtige Sache ganz beseitigt würde,⁶⁰⁾ und als König Philipp verlangte, sie sollten die Nachfolge im Reich seinem künftigen Schwiegersohne zusichern, und den Römerzug zur Erhaltung der Kaiserwürde für Albrecht baldigst unternehmen, so rief der Mainzer Erzbischof aus: »er würde es nie zugeben, daß das Regiment des Reichs zu Lebzeiten eines Königs dem Erben desselben übertragen würde.«⁶¹⁾ Hierüber erzürnt berichtigte König Albrecht dem Erzbischof dessen Zehrungskosten von 1500 Mark Silbers nicht, wie er doch allen andern gethan hatte.⁶²⁾ Durch diese Vorfälle war eine entschiedene Spaltung eingetreten und so gehässig geworden, daß sich die vier Kurfürsten von dem Hoflager, ohne Abschied vom Könige zu nehmen, alsbald entfernten und nach Deutschland zurück zogen.⁶³⁾

Es ist nach Erwägung aller Gründe und der Sinnesart dieser Kurfürsten durchaus nicht anzunehmen, daß der Eifer für des Reiches Beste, wenn dieses nicht ihr Privatinteresse zugleich war, sie bestimmt haben sollte, wegen der französisch gewordenen Bezirke allein, auf eine so öffentliche Weise mit dem Könige zu brechen. Weder einer der geistlichen Kurfürsten, noch der Pfalzgraf waren bei dieser Frage im Mindesten betheilig. Der wahre Grund mag dießmal auch und immer wieder in den nicht erfüllten Zusagen gesucht werden,

und allerdings war es ihnen dienlicher das Benehmen Albrechts bei dieser Reichs Sache als die Ursache ihrer unvermeidlichen Spaltung mit ihm bekannt zu geben, statt ihrer Forderungen Erwähnung öffentlich zu machen. So uneigennützig war keiner dieser vier Kurfürsten, einen schweren, kostspieligen, wenig Vortheil versprechenden Krieg mit einem Mächtigen wie Albrecht wegen einiger von König Philipp besetzter Burgen und Orte anfangen zu wollen, und besonders da zu vermuthen war, dieser würde eben deshalb seinem neuen Verbündeten und Verwandten kräftig beistehen. Es müssen also die frühern Versprechungen Albrechts auf das Bestimmteste in Loul oder zu Quatrevaux zur Sprache gebracht worden seyn, und die Fürsten die entscheidendsten Beweise erhalten haben, daß sie nie in Erfüllung gehen würden.

So sehr den König das Benehmen der vier Kurfürsten beleidigen mußte, obgleich es ihm nicht unerwartet kommen konnte und er seinen Unmuth vor dem Könige von Frankreich verbarg, ⁶⁴⁾ so mußte doch der Abzug derselben das Bündniß ^{a)} befestigen und die Unterhandlungen schleuniger zum Ziele bringen. Obwohl von diesen nichts bekannt wurde, so ist doch für gewiß anzunehmen, daß Hochwichtiges in Betreff des heiligen Vaters und einer Wahl Herzog Rudolfs zum römischen König besprochen wurde. Doch hätte in Betreff dieser, Albrecht erst Kaiser, Bonifaz VIII. erst versöhnt oder durch einen willfährigen Papst ersetzt seyn müssen. Das Beispiel eines fast unumschränkt zu nennenden Königs und wirklichen Herrschers wie Philipp, mußte zwar in Albrechts Charakter das eifrige Verlangen der Nachahmung erregen; aber es wäre möglich, daß dieser die frühere Annäherung zu Frankreich und die jezigen Verträge in ganz entgegengesetzter Absicht befördert hätte. Die Verbindung

a) Reg. Nr. 251.

mit einem solchen Manne und die Gefahr, welche aus derselben dem heiligen Stuhle erwachsen mußte, konnte wohl am meisten dazu beitragen, den heiligen Vater schnell zur Willfährigkeit und Nachgiebigkeit für Albrecht zu stimmen. Dieß war der größte Zweck desselben und wohl mag die Vereinigung Albrechts mit Philipp dem IV. nichts anders als ein Mittel zu diesem zu gelangen gewesen seyn.

Die Verhandlungen wegen der Ehe seines erstgeborenen Sohnes und der Prinzessin Blanca, Schwester König Philipps, welche nach Einigen gegenwärtig gewesen seyn soll, nahmen während großer Festgelagen und Feierlichkeiten, wobei halbernstes Speerrennen und Buhurde nicht fehlen durften,⁶⁵⁾ ihren Fortgang und wurden bald zu einem erwünschten Ende gebracht. Nachdem die beiderseitigen Räte mit Geschenken geehrt worden,⁶⁶⁾ nahmen die Könige Abschied von einander und Albrecht zog nach Deutschland zurück.

Herzog Rudolf reiste nach Paris in Begleitung Eberhards von Wallsee, zweier Bischöfe und mehrerer Grafen. Eine Strecke vor der Stadt erschienen viele der Bornehmsten, die ihm entgegen ritten.⁶⁷⁾ Die Königin, Maria von Brabant, Stiefmutter König Philipps, und die Braut, Tochter derselben, hatten bereits durch den Bischof von Bethlehem Kunde von dem Herzog Rudolf erhalten. Er war ein milder und frommer Herr, schöner Gestalt und eines angenehmen Ausdrucks, durch welchen er die edlen Eigenschaften seiner Seele im Voraus verkündete. Ein gehorsamer Sohn, ein treuer Freund, da war nicht zu zweifeln, daß er in jedem Verhältniß alle seine Pflichten liebevoll erfüllen würde.⁶⁸⁾

Eine ungeheuerere Menge Volks hatte sich versammelt den Herzog zu sehen; er ward in ein mit allem Luxus reich ausgestattetes Haus vor der Stadt geführt; und nachdem er die Reisekleider abgelegt, prachtvolle angezogen hatte und

a) Reg. Nr. 252. 253.

eben zu Hofe reiten wollte, kam ihm der König selbst zuvor, der mit großem Schall und in zahlreicher Begleitung ihn in seiner Wohnung mit einem Besuche beehrte. Diese Zu-
vorkommenheit Philipps des Schönen setzte die Franzosen in Erstaunen, denn es war ganz gegen die Gewohnheiten des Hofes. Nachdem der König sich mit Abschied wieder entfernt hatte, kam sogar die Königin Mutter von großem Gefolge begleitet unter dem Schall der Posaunen in die Herberge des Herzogs geritten. Sie sprach latein mit ihm und war so freundlich und zuvorkommend, daß ihm das Herz aufging und sein ganzer Muth wiederkehrte, der aus großer, ihm eigenen Bescheidenheit, ihn verlassen hatte. Sie lud ihn nach Hof ein und nachdem sie, aber in der Stille, wieder weggeritten war, setzte er alsbald sich auf ihr zu folgen. Am Thore der Stadt empfing ihn der Bischof von Paris mit der hohen Geistlichkeit und den Ersten aus der Bürgerschaft. Es geschah an einem Mittwoch; die Hochzeit ward auf den zweiten Sonntag darauf festgesetzt und von Seiten des Königs Jedermann dazu geladen. Bis dahin blieb der Herzog beständig am Hofe der Königin und genoß mit täglich wachsender Freude und Liebe den Anblick seiner überaus holden und schönen Braut. Seine feine Lebensart gewann ihm alle Herzen, und er fand sich bald wohl und einheimisch, nur das Eine bekümmerte ihn sehr, daß er kein Wort von dem verstand, was sie sprach. Am anberaumten Sonntag versammelte sich alles im großen Münster. Ein Gerüst war in demselben für die Frauen aufgerichtet, an deren Spitze sich Prinzessin Blanca befand; sie hatte, nach Landesitte, ihr langes blondes Haar ungeflochten vom Haupte hernieder wallen lassen; Herzog Rudolf und der König standen ihr zur Seite. Ein Erzbischof hielt das Hochamt, trat dann herab, hielt eine kraftvolle Rede und richtete die gebührenden Fragen an den Herzog, welcher sie auf eine

Art beantwortete, daß ein Jeder abnehmen konnte, ein lieber Tag wäre ihm erschienen. Nun wurden sie zusammengegeben. Dann ertheilte ihm der Erzbischof das *pace*, damit er es seiner Braut geben solle. Der König und Jedermann war begierig, wie er dabei sich benehmen würde; der Herzog aber bezwang seine Schüchternheit, faßte mit beiden Händen die Wangen seiner Frau, wandte sie zu sich und küßte sie beherzt.

Es ward aufgebrochen, die Herren gingen zu der königlichen Tafel. Nachmittag ward *tyostirt* vor der Frauen Palast bis gegen Abend. Noch vor Sonnenuntergang zogen sich die Neuvermählten zurück. Tags darauf traten, nach der Landesitte, alle, denen dieses Vorrecht zukam, an das Ehebett und mancher Segen ward von Frau und Mann über sie gesprochen. Nun war es am Herzog Rudolf, die bisher empfangenen Höflichkeiten zu erwidern. Er gab große Tafeln, bat zuerst alle Herren, Tags darauf die Königin und alle Frauen zu Gaste. Das Beste und Köstlichste mußte herbeigeschafft werden. Am dritten Tag bewirthete er die »edlen Schüler;« am vierten die »höchsten und ältesten« Bürger der Stadt. An die fahrenden Schüler ließ er, nach der Landesitte, Kleider und andere Habe vertheilen. Dann zogen alle Gäste ab, auch die Herren, die König Albrecht seinem Sohne zur Begleitung mitgegeben; nur Eberhard von Wallsee blieb, welcher den König von Frankreich nunmehr aber auch anging, die Abreise seiner Schwester gestatten zu wollen. Nachdem die prachtvolle und große Ausstatttung zur Fahrt bereit war, nahmen die Neuvermählten Abschied von der königlichen Familie. Mit reichem und starkem Ehrengelente wurden sie bis an Deutschlands Grenze geführt; von da zogen sie an den Rhein und dann, begleitet von der Königin Elisabeth, nach Wien, woselbst sie mit großer

Feierlichkeit und mehreren Geschenken durch die Edeln und Bürger empfangen wurden. 69)

Hier aber konnte Rudolf nicht lange in Ruhe verbleiben, denn die Sicherheit eines Theils seiner Lande forderte ihn alsbald zur Thätigkeit auf. Von dem Schlosse Mötznitz in Kärnthen herab wurden Räubereien verübt, deren eine an einem Kaufmanne der Königin Elisabeth begangen, zu lebhaften Klagen bei den Kärnthener Herzogen' Anlaß gab. Als keine Abhülfe geschah, nahm sie Herzog Rudolf selbst in seine Hand, beschied den Bischof Heinrich von Gurk, Otto den jüngern von Liechtenstein und Albrecht den Landschreiber von Steiermark zu sich nach Wien und bat ersteren diese Raubfeste Mötznitz einzunehmen, den letzteren befahl er diese zu unterstützen. Die Herren unterzogen sich willig diesem Auftrage und nachdem sie mit Belagerunggeräthe unter Meister Burghauser der Feste vierzehn Tage lang zugesetzt hatten, und sie dann gestürmt werden sollte, ergab sich die Besatzung auf die Gnade und Ungnade des Herzogs, der sich in Grätz befand. Auf Bitten ihrer Freunde ward eine Frist festgesetzt, binnen welcher sie die Beraubten entschädigen sollten; da sie diese aber nicht zuhielten, so ward die Burg niedergerissen und dadurch ihren Räubereien ein Ende gemacht. Der Burgstall wurde nach Ausgleichung mit den Erben dem Bischof von Gurk überantwortet, der ein festes Schloß zur Sicherung der Umgegend daselbst errichtete. 70)

Auch in Steiermark war ein übermüthiger Vasall in seine Schranken zu weisen. Heinrich von Wildhaus hatte Mautenberg inne, worauf Herzog Rudolf Ansprüche machte, indem er behauptete, es gehöre zum steierschen Principat. Zur Aufklärung der Sache ward ein Tag angesetzt. Heinrich aber, trozig und in zu großem Selbstvertrauen, erschien nicht; und als Ulrich von Wallsee, den er mehr als den Herzog Rudolf fürchtete, mit Mannschaft zum König an den

Rhein gezogen war, befestigte er Mautenberg und besetzte es vollzählig. Das Schloß lag hoch auf einem Berge, über einem Städtchen. Der von Hadenberg, Herr Heinrich von Hohenlohe, Graf Hugo von Lauffers und später auch der Marschall Hermann von Landenberg zogen davor; dieser aber sah nach vierzehn Tagen ein, daß bei der Festigkeit des Platzes und seiner unzugänglichen Lage die Belagerung ein Jahr lang dauern könne. Er ließ zwei starke Kriegsgerüste auf den Plan vor der Burg selbst hinaufbringen und verlegte alle Mannschaft dicht an dieselbe. Dann ritt er eiligst nach Wien und bat den Herzog Rudolf selbst hinzukommen, seine ersten Waffen zu verdienen. Als bekannt ward, der Herzog zöge in Person vor Mautenberg, erschienen alle Mächtigen des Landes, die sich vorher gar nicht um die Belagerung gekümmert; Graf Ulrich von Heunburg und sein Sohn, Bischof Ulrich von Sedau, der Aufensteiner und Berchtold Truchseß von Emerberg, Nefte des Belagerten, der früher durch Gefangennahme des von Pechelpach Mautenberg für den Dheim gewonnen hatte. Der Herzog offenbarte seinen Vorsatz über Winter davor zu liegen, und so ernstlich bewährte er denselben, daß er sich ein hölzernes Haus von siebenzehn Zimmern erbauen ließ und die Herren einlud bei ihm zu bleiben. Als der Wildhauser dieses sah und zugleich wie seine und seiner Mutter übrigen Güter weggenommen wurden, beschickte er heimlich den Heunburger Grafen mit der Bitte, seine Sache bei Herzog Rudolf zu vermitteln. Es gelang. Dem Herzog ward Mautenberg überliefert, wogegen er dem Wildhauser 200 Mark Silbers zahlte. Herzog Rudolf nahm ihn wieder in Gnaden auf, ging nach Grätz und von da nach Österreich.⁷¹⁾

Indessen war der König im Westen des Reichs rastlos umhergezogen. Um Weihnachten war er aus Frankreich und Lothringen zurück in Schwaben, nach Eßlingen und

Ulm gekommen, wie Urkunden beweisen. Eine derselben ist für sein Verhältniß mit einem der geistlichen Kurfürsten merkwürdig. a) Dortmund und mehrere andere Orte in Westphalen waren nämlich dem Erzbischof von Köln verschrieben und Befehle an die dortigen Reichspflichtigen erlassen worden, ihm zu gehorchen, oder ihm zu deren Besitz zu verhelfen; namentlich geschah es an den Grafen Eberhard von der Mark. Nun aber durch die eben erwähnte Urkunde verpfändete der König dieselben Orte neuerdings am 20. Januar 1300 an diesen Grafen. Hierdurch wird entweder zuerst ein Wink von der feindlichen Stellung gegeben, in der Albrecht damals schon gegenüber des Kurfürsten von Köln sich befinden konnte, oder es muß ein nicht bekannt gewordenes Abkommen mit demselben vorausgesetzt werden, welches auch durch den Umstand, daß der König bald darauf Köln und Mainz besuchte, Wahrscheinlichkeit erhält.

Heilbronn, Kolmar, Zürich, Baden und Straßburg bereiste der König alsdann. An letzterem Orte begnadigte er den Burggrafen Friedrich von Nürnberg mit einigen Reichslehen und Pfandschaften, b) und vorzüglich durch die Ertheilung der Belehnung mit allen kaiserlichen Gerechtigkeiten in der Reichsstadt Nürnberg selbst, nebst mehreren Besitzungen des Reichs in der Umgegend. c)

Die Juden hatten die Gewohnheit die stets über zehn vom Hundert (denn dieß war der allgemeine Satz) steigenden Zinsen bei jedem Säumniß nebst neuen Zinsen davon zum Kapital zu schlagen, wodurch dieses schnell verdoppelt, auch verdreifacht wurde; der Schuldner befand sich daher sehr bald in der Unmöglichkeit zahlen zu können. Über diesen Zuschlag wurden, den Wucher zu sichern, besondere Schuldbriefe ausgestellt. Das Kloster Eberbach hatte, wie so viele andere, in dringender Noth auf diese Weise Schulden

a) Reg. Nr. 264. b) Reg. Nr. 275. 276 c) Reg. Nr. 277.

Rhein gezogen war, befestigte er Mautenberg und besetzte es vollzählig. Das Schloß lag hoch auf einem Berge, über einem Städtchen. Der von Hadenberg, Herr Heinrich von Hohenlohe, Graf Hugo von Lauffers und später auch der Marschall Hermann von Landenberg zogen davor; dieser aber sah nach vierzehn Tagen ein, daß bei der Festigkeit des Places und seiner unzugänglichen Lage die Belagerung ein Jahr lang dauern könne. Er ließ zwei starke Kriegsgerüste auf den Plan vor der Burg selbst hinaufbringen und verlegte alle Mannschaft dicht an dieselbe. Dann ritt er eiligst nach Wien und bat den Herzog Rudolf selbst hinzukommen, seine ersten Waffen zu verdienen. Als bekannt ward, der Herzog zöge in Person vor Mautenberg, erschienen alle Mächtigen des Landes, die sich vorher gar nicht um die Belagerung gekümmert; Graf Ulrich von Heunburg und sein Sohn, Bischof Ulrich von Sedau, der Aussensteiner und Berchtold Truchseß von Emerberg, Nefte des Belagerten, der früher durch Gefangennahme des von Pechelpach Mautenberg für den Dheim gewonnen hatte. Der Herzog offenbarte seinen Vorsatz über Winter davor zu liegen, und so ernstlich bewährte er denselben, daß er sich ein hölzernes Haus von siebenzehn Zimmern erbauen ließ und die Herren einlud bei ihm zu bleiben. Als der Wildhauser dieses sah und zugleich wie seine und seiner Mutter übrigen Güter weggenommen wurden, beschickte er heimlich den Heunburger Grafen mit der Bitte, seine Sache bei Herzog Rudolf zu vermitteln. Es gelang. Dem Herzog ward Mautenberg überliefert, wogegen er dem Wildhauser 200 Mark Silbers zahlte. Herzog Rudolf nahm ihn wieder in Gnaden auf, ging nach Grätz und von da nach Osterreich.⁷¹⁾

Indessen war der König im Westen des Reichs rastlos umhergezogen. Um Weihnachten war er aus Frankreich und Lothringen zurück in Schwaben, nach Eßlingen und

Ulm gekommen, wie Urkunden beweisen. Eine derselben ist für sein Verhältniß mit einem der geistlichen Kurfürsten merkwürdig. *) Dortmund und mehrere andere Orte in Westphalen waren nämlich dem Erzbischof von Köln verschrieben und Befehle an die dortigen Reichspflichtigen erlassen worden, ihm zu gehorchen, oder ihm zu deren Besitz zu verhelfen; namentlich geschah es an den Grafen Eberhard von der Mark. Nun aber durch die eben erwähnte Urkunde verpfändete der König dieselben Orte neuerdings am 20. Januar 1300 an diesen Grafen. Hierdurch wird entweder zuerst ein Wink von der feindlichen Stellung gegeben, in der Albrecht damals schon gegenüber des Kurfürsten von Köln sich befinden konnte, oder es muß ein nicht bekannt gewordenes Abkommen mit demselben vorausgesetzt werden, welches auch durch den Umstand, daß der König bald darauf Köln und Mainz besuchte, Wahrscheinlichkeit erhält.

Heilbronn, Kolmar, Zürich, Baden und Straßburg bereiste der König alsdann. An letzterem Orte begnadigte er den Burggrafen Friedrich von Nürnberg mit einigen Reichslehen und Pfandschaften, **) und vorzüglich durch die Ertheilung der Belehnung mit allen kaiserlichen Gerechtigkeiten in der Reichsstadt Nürnberg selbst, nebst mehreren Besitzungen des Reichs in der Umgegend. c)

Die Juden hatten die Gewohnheit die stets über zehn vom Hundert (denn dieß war der allgemeine Satz) steigenden Zinsen bei jedem Säumniß nebst neuen Zinsen davon zum Kapital zu schlagen, wodurch dieses schnell verdoppelt, auch verdreifacht wurde; der Schuldner befand sich daher sehr bald in der Unmöglichkeit zahlen zu können. Über diesen Zuschlag wurden, den Wucher zu sichern, besondere Schuldbriefe ausgestellt. Das Kloster Eberbach hatte, wie so viele andere, in dringender Noth auf diese Weise Schulden

a) Reg. Nr. 264. b) Reg. Nr. 275. 276 c) Reg. Nr. 277.

gemacht und war der gänzlichen Verarmung so nahe, daß der König mit einem Nachtspruch glaubte ins Mittel treten zu müssen. Er erklärte nämlich zu Mainz, wohin er Ende Juni 1300 sich verfügte, alle derlei für Zinsen ausgestellten Schuldbriefe des Klosters Ellerbach für ungültig.⁷¹⁾ Dieser Nachtspruch mußte natürlicher Weise die Folge haben, daß alle Darleiher in Besorgniß eines neuen Einschreitens des Königs mit dem Gelde noch kostbarer waren, und auf andere Weisen verfielen, um zu höherem Nutzen auf noch mehr sichernde Weise zu gelangen. Einen heilsamen Erfolg konnte solch ein Gebahren nicht haben.

Indessen hatten die vier Kurfürsten, die drei geistlichen und Pfalzgraf Rudolf, welche, wie erwähnt worden, in Unmuth und Eile von Toul, ohne sich beim König zu beurlauben, weggeritten waren, einen Plan verabredet Rache an Albrecht zu nehmen und alles zu bereiten, daß er gleich seinem Vorgänger abgesetzt werden könne. Zuwörderst beschickten sie den König von Böhmen, um ohne Zeitverlust sich seines Beitritts zu versichern.⁷²⁾ Er war ihnen höchst wichtig, durch seine Macht und weil sie durch ihn ihre Mehrzahl bei der neuen Wahl verstärkten; dann blieben nur Sachsen und Brandenburg für Albrecht. Von der Freundschaft dieser Letzteren für den König waren sie so sehr überzeugt, daß sie nicht wagen durften zu versuchen sie im Voraus zu gewinnen, sondern nur dachten, daß sie zu gelegener Zeit sie überstimmen würden. Durch König Wenzel konnte im Fall eines Kriegs ein Heer nach Österreich gesendet und die Macht Albrechts dadurch getheilt und folglich geschwächt werden; vielleicht würde es auch zweckmäßig seyn die Ministerialen der Herzogthümer durch ihn aufwiegeln zu lassen. Königin Jutta war nicht mehr, die so eifrig und liebeich die Sache des Bruders bei dem Gemahl vertreten hatte; daher soll auch die Unterhandlung gelungen seyn und König Wenzel

a) Reg. Nr. 278.

sich den vier verschworenen Kurfürsten angereicht haben.⁷³⁾ Jedoch hatte derselbe dem römischen König sich kürzlich im Sommer 1300 in zwei Angelegenheiten genähert, welche ein freundschaftliches Verhältniß vorzüglich von Seiten Wenzels vermuthen lassen. König Ottokar hatte die Stadt Sabau und die Burg Birchenstein in Meissen an den dortigen Markgrafen verpfändet; König Wenzel brachte sie durch Einlösung an sich und sie wurde ihm vom römischen König bestätigt.^{a)} Dieser ertheilte ihm dann auch als Reichslehen alles was er, Wenzel, in Großpolen erobern würde.^{b)} Da aber die Oberherrlichkeit des Reiches in diesem entfernten und slavischen Lande wenn je, bloß dem Namen nach bestand, so ist eine solche Belehnung nur als ein freundschaftliches Zuvorkommen Wenzels für Albrecht anzusehen. Sey es nun, daß aus nicht mehr bekannten Gründen eine neue Spaltung zwischen den beiden Schwägern eintrat, oder daß die stolze Behandlung, welche Albrecht den König von Böhmen in Nürnberg hatte erfahren lassen, als dieser das Reichstruchseßamt in Person verrichten mußte, seiner Eitelkeit noch immer so wehe that,⁷⁴⁾ oder auch daß die Zögerung Albrechts ihn mit Meissen zu belehnen, eine feindliche Stimmung in ihm hervorgebracht habe,⁷⁵⁾ — König Wenzel soll wirklich in den Bund gegen ihn getreten seyn. Eine Urkunde darüber ist aber eben so wenig vorhanden, als eine kriegerische Bewegung oder auch bloß Rüstung, um den Verschworenen beizustehen verzeichnet ist. In Betreff Meissens ist ebenfalls urkundlich keine Zusage bekannt, hingegen wohl aber, daß Albrecht dem König von Böhmen wirklich das Reichsvicariat über jene Lande übertragen.^{c)} Um die Belehnung soll ihn König Wenzel zu Nürnberg gebeten, aber eine abschlägige Antwort erhalten haben.

Die drei geistlichen Kurfürsten beriefen den mit ihnen verschworenen Pfalzgrafen Rudolf Herzog von Baiern zu sich,

a) Reg. Nr. 279. b) Reg. Nr. 280. c) Reg. Nr. 112.

verbanden sich mit ihm urkundlich^{a)} und setzten ihn als einen Richter über den König, indem sie behaupteten, ihm, dem Pfalzgrafen, gebühre es und zu seinem Amte gehöre es, die Regierungsweise eines Königs zu untersuchen.⁷⁶⁾ Der Pfalzgraf brachte vor, Albrecht könne nicht König seyn, weil er seinen Herrn den König Adolf umgebracht habe; es solle daher auf dessen Absetzung gedacht werden.⁷⁷⁾ Aus dieser Anklage derselben Kurfürsten, durch welche Albrecht einstimmig nach König Adolfs Tode gewählt worden, ist erkenntlich, daß sie einen Scheingrund für ihr Unternehmen haben wollten und denselben in den Äußerungen des heiligen Vaters, wohl auch in der Stimme des Volks gefunden zu haben glaubten. Sie rechneten auf ersteren, auf den König von Böhmen, auf großen Zulauf wenn nur einmal durch ihr kühnes Auftreten Jedem Freiheit, allen Unzufriedenen Oberhäupter gegeben worden; endlich und am meisten, zählten sie auf ihre eigenen Kräfte.

Als die Nachricht von diesen Umtrieben dem Könige hinterbracht wurde, eilte er ohne Raß die nöthigen Maßregeln gegen die Verschworenen zu ergreifen. Er eilte an den Rhein und rief schleunig die Abgeordneten aller Städte des Reichs, in Schwaben, am Rhein, in Franken und im Elsaß vor sich. Jede wählte die Ausgezeichnetsten ihres Raths und schickte sie zu dem König, seinen Willen zu vernehmen.⁷⁸⁾ Bei ihm angelangt sprachen die königlichen Räte mit ihnen, über die Noth und Bedrängniß des Handels ihrer Städte, wie sie zu Wasser und zu Lande durch ungesetzliche, drückende Zölle litten, wie vorzüglich die Habsucht der an dem Rhein seßhaften Kurfürsten allen Handel darnieder drücke, wodurch diese herrliche Wasserstraße mitten durch Deutschland vernachlässigt werden müsse und unbenußt vergebens sich darböte. Der König, sagten dessen Räte, hätte dieses mit Kummer und Unwillen erfahren und

a) Reg. Nr. 289.

selbst gesehen, aber verhofft durch Gesetze und Gerichte solche Mißbräuche abzustellen; aber es könne nicht so schnell geschehen als er und jeder Billige es wünsche. Deßhalb wäre es nöthig jeden Verletzten kräftiger zu beschützen; Jeder müsse für den erlittenen Schaden vollkommenen Ersatz erhalten. Froh erwiederten die Bürger: sie erkannten die Gerechtigkeit des Königs, sie sähen vertrauensvoll, daß es ihm Kummer mache noch nicht im Stande gewesen zu seyn, helfen zu können; großer Schaden sey ihnen durch die ungerichten Zölle geworden; es sey einzig die Schuld der rheinischen Kurfürsten; sie könnten nicht umhin sie deßhalb vor dem Könige anzuklagen.⁷⁹⁾ Dieß war erwünscht. Es ward ihnen aufgetragen, ihre Beschwerden schriftlich aufzusetzen und einzureichen, und alles darin anzuführen was sie gegen die drei rheinischen Erzbischöfe und gegen den Pfalzgrafen Rudolf zu beweisen vermöchten. Sie vollzogen sogleich diesen Auftrag.⁸⁰⁾ und um desto schneller, als der König über die Städte die dem Mainzer Erzstift zunächst lagen, den alten, treuen, höchst verlässigen Ulrich von Hanau als Landvogt bestellt hatte,^{a)} der die Befehle seines Herrn schleunig zu erfüllen gewohnt war. Der König sandte alsdann Boten an die vier Kurfürsten mit Abschriften dieser Beschwerden und mit der Mahnung sich vor einem königlichen Hof einzufinden, damit Recht gesprochen werden könne; kämen sie, so würde er sie vernehmen; blieben sie aber aus, so müßte er sie als der Anklage geständig und seinem königlichen Befehl ungehorsam betrachten; dann würde er wissen sein Ansehen aufrecht zu halten.⁸¹⁾

Durch diese kräftige und kluge Maßregel hatte der König plötzlich und vollkommen die öffentliche Meinung für sich gewonnen. Jeder hatte durch die Eigenmächtigkeit der vier Kurfürsten gelitten; alle Städte und Handelsleute hatten gelitten, die

a) Reg. Nr. 290.

ewigen Rom, das bestimmt war die geistliche Hauptstadt der Christenheit zu seyn, die dem Stellvertreter des Heilandes zur Residenz angewiesen war, Dankopfer und Preislieder für 1300 Jahre vorher so überschwenglich und gewordene Gnade dem Allerbarmenden Heilande darzubringen. Bonifaz VIII. setzte für den Ablass, der in dieser Zeit daselbst zu gewinnen war, fest: daß die Römer durch dreißig, die Pilger durch fünfzehn Tage, hinter einander oder einzeln, in der Basilika zu den Heiligen Peter und Paul demüthig beten und beichten müssen.⁸⁶⁾ Durch diese erhabene Feierlichkeit, welche, um alle Generationen so viel als möglich daran Theil nehmen zu lassen, nunmehr jedes Vierteljahrhundert zu begehen kommt, wird stets eine große Anzahl Gläubiger in der ewigen Stadt versammelt. Dort, an dem Sitze des sichtbaren Stellvertreters Desjenigen, zu Dem jeder Pilger und Gläubige täglich sein Gebet richtet, wird die Erinnerung an die Gnaden Unsers Herrn in der Brust eines Jeden lebendiger; Jahre vorher sehnt er sich diese Zeit zu erleben, Jahre nachher freut er sich ihrer; Ehrfurcht und Demuth wird in jedem Kreise durch solche Gefühle verbreitet.

Bonifaz VIII. zauderte über die angeklagten Bischöfe Recht zu sprechen und soll die Gesandten den Winter über in Rom aufgehalten haben. Er zauderte um so mehr, als er im April desselben Jahres an die drei geistlichen Kurfürsten eine Weisung erlassen hatte,^{a)} dem edeln Manne Albrecht, der sich einen römischen König nenne, zu wissen zu machen: er habe binnen sechs Monaten seine Unschuld wegen der ihm zu Last gelegten Majestätsverbrechen und wegen des öffentlichen Bannes durch Gesandte in Rom zu erweisen, würde er dieses nicht thun, so entbinde er, der heilige Vater, alle Fürsten und Unterthanen des Reiches der demselben

a) Reg. Nr. 307.

geleisteten Eide und mit geistlichen und weltlichen Waffen sey gegen ihn zu verfahren.

Dieser päpstliche Erlaß, worin kein Wort von der Mitschuld Gerhards von Mainz an der Absetzung und Befreiung Adolfs gesagt wird, ward ohne Zweifel dem Könige alsbald, wahrscheinlich vom Erzbischof selbst, eröffnet. Dieser sandte sogleich eine Bothschaft nach Rom ab mit einem Entschuldigungsschreiben^{a)} in unterthänigen Ausdrücken, worin er die Wahl Adolfs erzählt und daß er, Albrecht, von demselben persönlich belehnt worden, wie es dem Vasallen von dem Herrn gebühre; bald aber habe dieser eine große Begierde zu seinen Herzogthümern gezeigt, und die Überlieferung derselben verlangt; durch fünf Bothschaften habe er ihn um Gerechtigkeit gebeten; zuerst habe er den Abt von Heiligenkreuz, Eberhard von Walsee und den Marschall von Landenberg gesandt; dann die von Schellenberg, Laubenberg und Sumerau; zum dritten, den deutschen Ordens-Komthur Heinrich Manstoc, den des Johanniter-Ordens zu St. Petronell und den Edelknecht von Laubenberg; zum vierten, den zuerst genannten Abt, die von Walsee, Schellenberg u. a.; und das fünfte Mal den Grafen Eberhard von Katzenellenbogen mit andern. Jede Bothschaft habe den König ehrfurchtvoll gebeten, von seinem ungerechten Vorhaben abzustehen, da er, Albrecht, vor einem königlichen Gericht zu erscheinen bereit sey. Vergebens sey alles gewesen; und noch überdem wären seine Unterthanen aufgeheßt worden. Da hätte ihn der Erzkanzler vorgerufen, um seine etwaigen Entschuldigungen zu vernehmen, wie es demselben nach Recht und Gewohnheit zusteht; mit geringer Begleitung wäre er nach Elsaß gekommen; statt ihn aber nun endlich zu hören, hätte der verstockte König sein Land mit gewaffneter Hand überfallen. Gerufen vom Erzbischof von Mainz gegen den dessen

a) Reg. B. Nr. 19.

Land verwüstenden Pfalzgrafen Rudolf, wäre er ihm mit Erfolg zu Hülfe geeilt; dann hätte ihn dieser Erzbischof ersucht zu gestatten, daß er zum König erwählt würde wenn Adolf wegen gewisser Vergehen und namhaften Mängeln nach der hergebrachten Sitte von den Kurfürsten abgesetzt würde; diesem hätte er nicht beigestimmt, da der König noch lebe; einige hätten ihm zwar den königlichen Titel damals schon beigelegt, was er habe hingehen lassen, um sein Heer zu verstärken und zu ermuthigen, verhehlend, daß er die Wahl nicht annehme. Die Entscheidung durch ein Haupttreffen habe er vermeiden wollen; Adolf hätte ihn aber mit gesammter Macht überfallen, wie er in sein Land zurückkehren wollte; eine Schlacht wäre vorgefallen, in welcher Adolf den Tod gefunden, er den Sieg erhalten. Aus diesem allen sey klar, daß er weder Majestätsverlezer, noch Meineidiger, noch Todtschläger sey. Zu dem Banne der auf ihn gelastet haben solle, könne er mit allem Nachdenken keine Veranlassung finden; es sey denn, daß er in Erfüllung seiner Herrscherpflichten manches gethan, was einigen Geistlichen, obgleich fälschlich, als Unbill erschienen wäre. Er bäte nach dieser Auseinandersetzung um Wahlbestätigung auf gebräuchliche Weise.

Mit diesem merkwürdigen Schreiben wurden wahrscheinlich der Propst Johann von Zürich, Markwart von Schellenberg und Konrad, genannt der Mönch von Basel, abgesendet, es müßte seyn, daß zwischen der ersten Botschaft und dieser noch eine abgeordnet wurde, und selbe aus den genannten Personen bestanden habe.

Recke Unwahrheiten und feine Verdrehungen wechseln in diesem Schreiben ab. Albrecht und seine Räte konnten bei dem heiligen Stuhle keine so gänzliche Unwissenheit in den deutschen Angelegenheiten voraussetzen, um sich mit der Vermuthung zu schmeicheln, die in einem solchen Schreiben

angestellten Thatsachen würden ohne Nachfrage und Untersuchung geglaubt werden. Hauptsache schien, ja nichts einzugestehen, aber durch eine halbwegs glimpfliche Darstellung dem heiligen Vater eine Veranlassung zu geben, die Bestätigung nicht mehr zu verweigern. Merkwürdig ist, daß so viele Bottschaften erwähnt werden, welche Albrecht an König Adolf gesandt haben will, von denen aber kein Chronist etwas verzeichnet hat.

Es ist nicht bekannt, ob Bonifaz VIII. auf dieses Schreiben etwas erwiederte und wenn es geschah, in welcher Weise; da aber die Versöhnung desselben mit dem Könige erst nach mehreren Jahren erfolgte, so ist mit Gewißheit anzunehmen, daß der heilige Vater der Darstellungsweise Albrechts keinen Glauben beimaß und in dem früheren Verhältnis gegen denselben verblieb. Der König mußte schon bei Empfang des an die drei geistlichen Kurfürsten gerichteten Schreibens einsehen, daß vor der Hand von Rom weder durch Geschenke, noch durch Botschafter etwas auszurichten wäre, wenn er nicht selbst, rasch und mit Übermacht diese Gegner angriffe.

Dem erwähnten Erlaß Bonifaz des VIII. an die geistlichen Kurfürsten ist als Folge der Schreiben zu betrachten, welche dieselben seit ihrem Bündniß vom Oktober des Jahres zuvor nach Rom gesendet. Sie wollten auch nicht eher gegen den König mit den Waffen in der Hand aufzutreten, bevor nicht bestimmt und öffentlich der heilige Vater sich ausgesprochen haben würde. Vom 13. April ist der Auftrag desselben, die Vorforderung an Albrecht bekannt zu geben, und wenige Wochen darauf beginnt schon der Krieg. Sie vermeinten durch die Vorforderung des Papstes sich zu stärken, und ihre Sache in dem rechtlichsten Lichte vor ganz Deutschland zu stellen; aber zu gleicher Zeit hätten sie, die auf ein Unternehmen Albrechts doch auch gefaßt seyn mußten, auf

Bermehrung und Rüstung ihrer Kriegsmacht besser bedacht seyn und selbst den ersten Angriff machen sollen, so daß Albrecht ein zahlreiches und schlachtlustiges Kriegsheer gefunden hätte, statt bloß wohlverwahrte Städte und Schlösser. Dieses und der Mangel eines gemeinschaftlichen Planes, so wie mächtiger und thätiger Bundesgenossen, beeilte ihren Untergang.

Um sich kräftig zu stärken und den Gegnern ihre wichtigste Hülfe zu entziehen durch Versuche, die Tapfersten und Geübtesten auf seine Seite zu bringen, berief er durch einen öffentlichen Erlaß alle Freien unter das Reich, die in dem Bereich dieser Fürsten sesshaft, von ihnen durch Übermacht oder Verlockungen zu Dienstmannen gemacht worden waren. Er erklärte, sie hätten Niemand zu dienen, als ihm, dem Könige und dem Reiche; er nähme sie in seine besondere Obhut, die mächtig sie gegen alle und jede Unbill derer zu schirmen vermöchte, welche als Herren sich ihnen aufdringen wollten.⁸⁷⁾ Dann wurden alle Mannen und Holden des Reichs aufgeboten, gerüstet zu seyn, um gegen die Widersacher und Feinde desselben in kurzer Frist zu streiten.⁸⁸⁾ An Herzog Rudolf von Oesterreich erging der Befehl, Herrn Ulrich von Walsee schleunigst mit Mannschaft zu senden.⁸⁹⁾ Der Erzbischof von Salzburg ward ebenfalls um Beistand ersucht.⁹⁰⁾

Von allen kam Hülfe, von denen sie erwartet worden. Ulrich von Walsee brach mit mehr als hundert Helmen von Steiermark auf; zweihundert Schützen aus Oesterreich folgten ihm.⁹¹⁾ Der Erzbischof von Salzburg sandte hundert erlesene Reisige unter dem Bischof von Seckau.⁹²⁾ Herzog Otto von Baiern war im Erbstreit von dem Pfalzgrafen Rudolf vertrieben worden; Ursache genug, um die Partei des Königs, seines Feindes, zu ergreifen, der er auch bis zum Ende des Krieges treu blieb.⁹³⁾ Es ist nicht bekannt geworden, auf welche Weise und von welcher Seite dieser Krieg zuerst

erklärt ward. Die Lande des Pfalzgrafen wurden überfallen und mit Raub und Brand verheert. Eine Hülfsschaar König Philipps von Frankreich stieß jetzt zu Albrechts Heere, ⁹⁴⁾ gewiß in Folge einer in Quatrevaux nach der Abreise der Kurfürsten geschlossenen Verabredung; Weissenloch ward belagert und eingenommen; ⁹⁵⁾ Heidelberg berennt aber nicht erlangt; ⁹⁶⁾ dagegen Alzey besetzt; ⁹⁷⁾ Weinheim; ⁹⁸⁾ Hopfenheim, ⁹⁹⁾ Adolfsheim, ¹⁰⁰⁾ Bensheim dem Erzstifte Mainz zuständig, ¹⁰¹⁾ eroberte der König. Der Frauenstein, desselben Herrn, ward überfallen und geschleift. ¹⁰²⁾ Da erfuhr der König, daß Erzbischof Gerhard im Verein mit den beyden Andern über den Rhein gehen wolle, ihn anzugreifen; dieß machte ihn besorgt. ¹⁰³⁾ Es ward eine Kundschaffung beschlossen, um sie zu schrecken und jenseits des Stroms zu erhalten. Ulrich von Walsee ward ausgewählt für diesen kühnen Streifzug der völlig gelang. Mit fünfzig erlesenen Mannen überfiel er die von Melsperg und von Hopfenberg, welche 500 Fütter Holende befehligten, die wahrscheinlich die Vorhuth des vereinigten Heeres bildeten, zu dem auch der Pfalzgraf gestoßen seyn soll. Alhoch von Albenrayn und Friedrich von Harned begleiteten den von Walsee. Rasch griffen sie die Feinde an, schossen deren Rosse nieder, erschlugen mehr als hundert Mann und machten eben so viele gefangen, worunter die beyden Anführer. Als sie aber mit der Beute heimzogen, überfiel sie eine feindliche Schaar, so daß ihnen nichts übrig blieb als sich schnell in die hölzerne aber starke Burg Stadel, dem Grafen von Katzenellenbogen gehörig, nun aber mit nicht mehr als 40 Gefangenen, zu werfen. Friedrich von Harned blieb auf dem Plage; Walsee lehrte über den Rhein zurück aber der Zug der Verbündeten fand nicht Statt. ¹⁰⁴⁾ In Verblendung über ihren wahren Vortheil, oder vielleicht weil sie in offener Feldschlacht der Macht des Königs sich nicht entgegen zu

stellen wagten, geschah durch die ganze Dauer des Kriegs keine Vereinigung ihrer gesammten Streitkräfte, sondern jeder Fürst trachtete einzig die eigenen Städte und Burgen zu beschützen und hielt sein Land für gesichert, so lange die starken Mauern derselben nicht gebrochen waren. So mußte es dem König leicht werden, durch Befehdung jedes einzelnen der Verbündeten der Reihe nach, den Krieg ganz zu seinem Vortheile zu beenden.

Nachdem der König Schloß Ulm eroberte, ¹⁰⁵⁾ legte er sich vor Bingen, Stadt und Schloß des Erzbischofs von Mainz. ¹⁰⁶⁾ Hoch und theuer hatte er geschworen nicht eher zu ruhen, bis er an Gerhard vollständige Rache genommen. Die Festungswerke von Bingen waren berühmt wegen ihrer Stärke und der Geschicklichkeit ihrer Anlage. Von zwei Seiten vom Wasser umgeben, ward dieser Ort von der dritten durch die Burg geschützt, die auf einem Felsen mit diesem zusammengewachsen schien, und nicht zu untergraben war; auf der vierten befand sich ein sehr tiefer Graben und hohe, starke Mauern. Fünf Grafen mit einer kriegsgeübten Schaar waren darin und dann noch 500 Tapfere, die auf freiem Felde, hinter einem Zaun gegen eine große Übermacht sich lange vertheidigt haben würden, um wie viel mehr, wenn durch solche Befestigungen geschützt. Der König bezog das von den geflohenen Nonnen verlassene St. Ruperts-Kloster; um Burg und Stadt legte er sein Heer, das größte was seit Menschen Gedanken in Deutschland versammelt gewesen. Gepanzerte Ritterpferde wurden 2200 gezählt; ¹⁰⁷⁾ Hungarn in beträchtlicher Anzahl waren gegenwärtig; auch Böhmen, doch diese wohl nur als Freiwillige oder Söldlinge. Die Anzahl der Troßbuben war so groß, daß es heißt, sie hätten dem König gesagt, gäbe er ihnen die Stadt zur Plünderung, so würden sie sie unversehrt ihm überliefern; der König habe dieß aber zurückgewiesen. ¹⁰⁸⁾

Belagerungswerkzeuge wurden aufgeführt, nach Angabe der erfahrensten und geschicktesten Meister, Rot Ermeleyn an ihrer Spitze. Er war in Diensten der Stadt Mainz; denn diese hatte sowohl die zwei besten Maschinen, als auch 800 Bewaffnete dem Könige zugeführt, mit dem Karrosche worauf das Banner des heil. Martin. ¹⁰⁹⁾ Da waren Plaiden die große Steine warfen, Ebenhoch von ihnen herab auf die Mauer zu schießen; besonders aber die Raze und der Krebs. Jene, eine leichte bewegliche Maschine, hatte Füße von Holz um über den Graben besser an die Mauer gebracht zu werden; als aber dieß geschah, sägten die aus der Stadt diese Füße ab, so daß die Raze zum Verdruß des Königs in den Graben stürzte. Der Krebs war groß, stark und gewichtig, mit einem großen und langen Balken, dessen dickeres Ende mächtig mit Eisen beschlagen, aus der Maschine hervorrage; er war leicht beweglich. Fünfhundert Mann beschäftigten sich mit diesem Krebse. Als er angerückt war, wurde der an acht starken Seilen hängende Balken, gegen die Mauer geschleudert, die nach wenigen Stößen borst. ¹¹⁰⁾ Da verließen die Belagerten eiligst alle zur Vertheidigung der Stadt errichteten Maschinen und flüchteten in das Schloß, Klopp genannt. Die von Bingen schwuren dem König und ergaben sich auf gemäßigte Bedingungen, welches sie früher gern gethan, wenn ihre Besatzung es zugelassen hätte. Mehr als sechs Wochen waren vergangen, noch aber hielt sich die Burg, die an der Nahe gelegen so schwer zugänglich war, daß selbst die kleinsten Geschütze nicht nahe gebracht werden konnten. Es ward getrachtet durch Untergrabung zum Ziel zu gelangen. Tief wurde eingeschlagen und Feuer in die Minen gelegt; als aber die Belagerten gegenminirten und auch durch Feuer und Rauch ihre Feinde vertreiben wollten, gerieth ihre eigene Burg in Flammen und brannte ab bis auf einen Thurm. ¹¹¹⁾ In die Länge konnte die Besatzung sich in diesem nicht halten, vier

Wochen hatte die Belagerung der Burg nach Einnahme der Stadt schon gedauert; sie trugen daher dem Könige an, sich ergeben zu wollen; aber ihre Hartnäckigkeit hatte ihn so aufgebracht, daß es nur den inständigen und wiederholten Bitten Herzog Otto's gelang, ihnen freien Abzug, jedoch mit ihrer Habe, gewähren zu machen. ¹¹³⁾

Das St. Rupertsloster war von den geistlichen Frauen verlassen worden, die alles mitgenommen hatten bis auf ein Mutter Gottes Bild, welches über dem St. Katharinen Altar befestigt und mit vier großen Kristallen in der Krone, so wie einen auf der Brust, geziert war. Als ein räuberischer Kriegsknecht nach Abnahme der ersten vier, auch den fünften Kristall wegbrechen wollte, sah er plötzlich das Bildniß in den heftigsten Schweiß ausbrechen; entsetzt rannte er davon und in Angst, Neue und Verzweiflung ertränkte er sich in der Nahe. Dem König ward dieses Wunder gemeldet, er begab sich zur Stelle und machte dem Kloster, zu Ehren der heiligen Jungfrau große Geschenke. ¹¹³⁾

Ungeheuer war der Schaden der in der Pfalz und den Erzstiften durch das Kriegsheer des Königs verübt worden. Während der langen Belagerung von Bingen, der die so vieler anderer Burgen und Orte vorausging, ward alles weit und breit gebrandschaft und verheert. Die französischen Hülfsvölker und die Elsasser verwüsteten am greulichsten, vorzüglich den früher so blühenden Rheingau; ¹¹⁴⁾ es geschah einzig in der Absicht, den Feinden zu schaden und sie zu demüthigen; denn da auf dem Rhein dem königlichen Heere alle Bedürfnisse im größten Überflusse zugeführt wurden, ¹¹⁵⁾ so war es nicht die Noth, welche solche Mittel veranlaßte.

Der Feldzug war beendet und der Winter mahnte ernstlich, das Heer nicht mehr in Lager stehen zu lassen. In das Pfälzische ward es gelegt und eben war der König auf dem Marsch dahin, als er erfuhr, daß eine Schaar Erzbischöflicher

die Belagerung von Rheinsberg, welches er nach der Einnahme von Bingen erobert hatte, unternehmen wollte. Rasch rückte er dahin, doch diese Bewegung war schon hinreichend den Abzug der Feinde zu bewirken. ¹¹⁶⁾ Dann zog der König nach Speier, von wo er für den Grafen von Katzenellenbogen mehrere Begünstigungen erließ. ^{a)} Zu Heilbronn schlichtete er einen Streit zwischen seinem Schwiegersohn dem Markgrafen Hermann von Brandenburg und dem Bischof von Würzburg; ^{b)} sie waren Nachbarn, weil der Markgraf, nach seiner Mutter, Herr von Coburg geworden war. Nach Speier zurückgekehrt, ließ es sich der König angelegen seyn die Städte durch Vereine, die unter seiner Einwirkung zu stehen hatten, noch mehr an sich zu fesseln. Eine Urkunde über ein solches Bündniß der in dem Kriege am Rhein höchst betheiligten Städte (Ober-) Wesel, Boppart und Coblenz ist erhalten. ^{c)} In Franken, Schwaben und auf seinen Herrschaften verbrachte er das nächste Jahr bis zum Sommer.

Nachdem das Pfälzische und Mainzische so hart mitgenommen worden, mußten auch die Erzbischöfe von Köln und Trier die Übermacht und den Zorn des Königs fühlen. Er nahm Partei mit den Bürgern der Städte von denen sie genannt wurden, und in denen sie damals noch residirten. Als er im Herbst des folgenden Jahres gegen Köln mit seinem ganzen großen Heere zog, vereinigten sich mit ihm die zahlreichen Wehrhaften der Gemeinde dieser volkreichen Stadt. ¹¹⁷⁾ Zwischen derselben und Bonn schlug er sein Lager auf. Alles Erzbischöfliche ward dann von Bardewys und Rodenkirchen aus auf das Greulichste verwüstet, ¹¹⁸⁾ mit Hülfe der Grafen von Mark, von Jülich und von Geldern, die dem königlichen Aufruf, wohl mehr aus Haß gegen den Erzbischof, als aus Ehrfurcht vor ihrem Oberherrn, Folge geleistet hatten. ¹¹⁹⁾ Der mächtigste unter diesen war der von Geldern. Albrecht trachtete ihn mit seinem Hause zu

a) Reg. Nr. 331. 332. 336. b) Reg. Nr. 335. c) Reg. Nr. 338.

verbinden und verabredete deshalb eine Vermählung der Tochter desselben mit seinem zweyten Sohne Friedrich. ¹²⁰⁾ Wahrscheinlich hatte er schon damals Pläne die benachbarten Grafschaften Holland und Seeland nebst der Herrschaft über Friesland diesem Sohne zu erwerben, wozu ihm die Hülfe dieses Schwiegervaters desselben von der größten Wichtigkeit seyn mußte.

In Köln hielt der König seinen Einzug, in Jubel von der Bürgerschaft empfangen und mit großen Geschenken begrüßt. ¹²¹⁾ Der Erzbischof rief den von Mainz und den Pfalzgrafen um Hülfe an; statt derselben erhielt er zur Antwort, wenn er den König um Gnade bitten wolle, so möchte er sie dazu nehmen, sie wären mehr zu Grunde gerichtet als er. ¹²²⁾ Nachdem keiner dem andern geholfen, sie sich unkluger Weise auch nicht einmal Anfangs vereint hatten, einziger Rettungsweg um nicht einzeln die Beute des mächtigen Gegners zu werden, kamen sie nun zu Vorwürfen gegen einander; jeder schob die Schuld des Krieges auf den andern.

Noch war aber der Erzbischof von Trier nicht gedemüthigt. Albrecht zog vor Trier mit dem ganzen großen Heere ¹²³⁾ und ängstigte Stadt und Land so sehr, daß bei der Unmöglichkeit Beistand zu erhalten, nur an Unterwerfung gedacht werden konnte. So geschah es auch.

Bis zum November 1302 hatten diese Verheerungszüge gedauert; da ward es den vier Kurfürsten zu viel. Sie kamen überein, Gnade bey dem König zu suchen und thaten es. Der von Mainz soll diesen Schritt schon vor dem Zug des Königs nach Trier gemacht haben. ¹²⁴⁾ Sie bathen ihn, sie wieder in seine Huld aufzunehmen. Alle von der Umgebung Albrechts riethen ihm diesen Bitten Gehör zu geben; ungern that es der König, doch gab er dem Rath der Herren nach und der Frieden ward geschlossen. Die Urkunde desselben zu Bingen ausgestellt und persönlich wenigstens

mit Erzbischof Gerhard verabredet, ist nicht erhalten; sie soll aber, nach dem Zeugniß der Zeitgenossen, mehrere den Besiegten höchst nachtheilige, sie im hohen Grade demüthigende Artikel enthalten haben. Alle Zölle auf dem Rhein, seit Kaiser Friedrich des II. Tode aufgerichtet, wurden abgethan, und Verschreibungen gegeben, durch Eide bekräftigt und durch Übergabe vieler Burgen gesichert, daß die vier Kurfürsten aller Reichslehen und Ehren verlustig werden sollten, wenn sie wieder ihn, den König, jemals etwas vollbrächten oder auch nur beriethen. Für gewiß ist anzunehmen, daß diese Fürsten auch alle Versprechungen die Albrecht vor und seit seiner Wahl zu ihren Gunsten ausgestellt hatte, ihm wieder einhändigen mußten. Es wird auch gesagt, daß Stadt und Schloß Bingen, mit Klopp, dann Lahnstein und die Burgen Ehrenfels und Scharffenstein, so wie noch anderes zu Händen des Königs überliefert wurden; nach Einigen auf immer, nach Andern auf fünf Jahre. Lahnstein und Ehrenfels waren die Hauptzölle des Mainzer Erzstiftes; jener war von Boppard mit früherer Bewilligung dahin verlegt, dieser durch Erzbischof Siegfried den II. in dem Zwist zwischen König Philipp und Otto dem IV. eigenmächtig errichtet, später durch Kaiser Friedrich den II. mehrmals untersagt. Der Erzbischof von Trier mußte die Verschreibung über Kaiserswerth und Sinzig zurückstellen; der Pfalzgraf seine Reichslehen Schwäbisch Wörth, Neuburg und anderes. ¹²⁵⁾

Nach Einigen ward der Frieden mit den vier Kurfürsten zu gleicher Zeit, nach Andern mit jedem einzeln abgeschlossen, nach der Reihe der Bezwingung eines Jeden.

So endete eine Verschwörung gegen den König, welche gefährlich schien und bey etwas Ueberlegung, Plan und Einigkeit es auch sicher geworden wäre. Mit gewaltiger Hand hatte Albrecht einen nach dem andern niedergedrückt, durch zwei Jahre bekriegt und jedem sein Land so sehr verheert

und herabgebracht, bis er die Gewißheit haben mußte, daß keiner jemals mehr im Stande wäre, ihm zu schaden oder gegen ihn sich aufzulehnen. Er wollte, daß die vier Kurfürsten um Gnade bäten und erreichte seinen Zweck; so sehr hatte er auch den Pfalzgrafen gedemüthigt, daß er ihm die vorzunehmende Theilung mit Herzog Otto von Baiern ganz nach Willkühr vorschrieb und die Mutter, seine Schwester Mechtild, aus der Gefangenschaft in München befreite, in welcher sie der Pfalzgraf, ihr Sohn, gehalten. Eine Mißthelligkeit wegen ihres Hofmeisters, Konrad von Stlingen, entstanden, in deren Folge dieser auf Befehl des Pfalzgrafen enthauptet worden war, hatte diesen widernatürlichen Schritt veranlaßt. ¹²⁸⁾

Seit Friedrich dem II., vielleicht seit Barbarossa war kein König so kräftig in Deutschland aufgetreten. Die Schnelligkeit womit er dieses Unternehmen ausführte, die Kriegskunde welche er in demselben entwickelte, die Beharrlichkeit und Festigkeit seines Charakters erregte die Bewunderung aber auch die Furcht von ganz Deutschland, und überstrahlte in den entfernteren Landstrichen des Reichs das Entsetzen und das Elend welches er in den schönsten Bezirken desselben verbreitet hatte.

Durch die übrigen Jahre seines Regiments wagte es keiner der Fürsten am Rhein, im geringsten auch nur den Anschein sich zu geben, als wolle er den Befehlen des kräftigen und strengen Königs ungehorsam werden.

F ü n f t e s B u c h.

**Bis zu dem Erlöschen des Stamms der Przemysl
in Böhmen.**



Während der König diesen Krieg der Rache und des Zorns glorreich zu einem beispiellosen Ende brachte, seine Feinde auf immer demüthigte, und allmächtiger als je sein Vater und selbst Friedrich II. gewesen, furchtbar über dem Reich und den Fürsten sich erhoben hatte, regierte sein Sohn Rudolf in Milde und Güte die schönen Herzogthümer an der Donau und Mur. Vier der schwäbischen Vertrauten seines Vaters, der Marschall Hermann von Landenberg und drei Brüder von Walsee waren ihm von demselben an die Seite gegeben. Theils durch die eigene Unbeugsamkeit der Gemüthsart dieser vielerfahrenen Männer, theils um den Befehlen des strengen Vaters nachzukommen, mag vieles geschehen seyn, was Herzog Rudolf, wäre er Herr allein gewesen, nicht zugelassen hätte; gewiß aber war es der Herzensgüte desselben möglich, die Mehrzahl solcher Befehle zu mildern und daher in allen Fällen wo ihm diese nicht zu bestimmt entgegen traten, nach den Eingebungen seines versöhnlichen Gemüthes zu handeln. 1)

Ein häusliches Unglück störte seine edle Ruhe. König Andreas von Hungarn starb plötzlich, es heißt, an Speisen die mit einem vergifteten Messer geschnitten worden. 2) Unruhen entstanden, und die Verwirrung stieg auf das höchste, weil einige kroatische Grafen, den Prinzen Carl Robert, Sohn Carl Martells, Enkel der Maria, Urenkel König Stephan des V. von Hungarn, gegen die rechtmäßige Erbin Elisabeth, Tochter Andreas des III, nach Dalmazien geführt hatten und der jetzt die Erbfolge in Hungarn ansprach. Die Ankunft dieses dreizehnjährigen Knaben hatte bereits

mehrere Monate vor dem Ableben des Königs Andreas Statt gefunden;³⁾ und einiger Anhang war ihm geworden, unter andern der des erwählten Graner Erzbischofs,⁴⁾ welcher ihn zu Agram krönte, da Stuhlweißenburg und Ofen noch von dem König Andreas besetzt waren. Dieser rüstete eifrig über Winter, so daß ein heftiger innerer Krieg unvermeidlich war; — da verschied er plötzlich. Natürlicher Weise sprach sich alsbald die öffentliche Meinung dahin aus, er sey vergiftet worden; und in der That konnte er für den Fortgang der Partei des Neapolitaner Prinzen nicht gelegener von dem großen Schauplatz abtreten. Diese Partei hatte sich nur wenig über Winter verstärkt, obgleich Bonifaz VIII. sich für Carl Robert ausgesprochen; da es aber erst geschah als die Güssinger Grafen, gleichwie Namens der Stände, ihn um einen König aus dem Grunde gebeten hatten, weil er den Andreas noch nicht anerkannt, so war vorauszusehen, daß bei einigem Glücke und bei nachgiebiger Annäherung des Letzteren an den heiligen Stuhl, so wie bei einer gehörigen Erklärung der wirklich versammelten Stände an den heiligen Vater, dieser seinen neuen Schützling eben so schnell verlassen haben würde, als er sich eilig für ihn ausgesprochen hatte.⁵⁾ Aber Andreas wollte von einer Demüthigung vor dem heiligen Stuhle nichts hören und daher sprach sich Bonifaz VIII. immer bestimmter für Carl Robert aus und stellte sich als ob die erwähnte Bitte wirklich von den allgemein versammelten Ständen ausgegangen wäre.

Der Tod des Königs löste diese Verwickelungen zu Gunsten des päpstlichen Schützlings um so mehr, daß Niemand daran dachte in Elisabethen, der Tochter Königs Andreas, die einzig rechtmäßige Erbin der Krone anzusehen. Zu der Zeit des Todes desselben befanden sich auf dem Schlosse zu Ofen seine Königin Agnes und seine Tochter erster Ehe, Elisabeth. Unfruchtbar war die Ehe mit Agnes gewesen, sey es

weil ein Gelübde der Keuschheit die holde und fromme Frau veranlaßte, die Wünsche ihres Gemahls nicht zu erfüllen; sey es, wie Einige berichten, daß Andreas ein äußerst unordentliches häusliches Leben führte, welches aber mit den ausgezeichneten Eigenschaften die er in seinem öffentlichen darthat, nicht wohl im Einklang steht. Kaum waren die Augen des edlen Fürsten für immer geschlossen, als diese beiden jungen Frauen auf der Burg zu Ofen von dem Adel in eine Art von Gewahrsam genommen und so hart gehalten wurden, daß Agnes Kleinodien verpfänden mußte, um die tägliche Nahrung zu bestreiten ⁶⁾. Rasch drang die Nachricht von diesen Ereignissen nach Wien, und eben so schnell sandte Herzog Rudolf den Marschall Hermann von Landenberg an der Spitze einer in Eile gesammelten Heerschaar nach Hungarn. Die Grafschaft Preßburg war der Königin Agnes als Witthum verschrieben, sie mußte zuvörderst ihr gesichert werden. Dieß ward mit Hülfe der Güssinger Grafen erreicht, dann durch die Einnahme von Sanct Martins Schloß Fuß gefaßt, und von da schnell vor Ofen gerückt. Durch Vermittelung des Grafen von Stuhlweissenburg, Johannes, wurden die beiden Fürstinnen Agnes und Elisabeth dem Marschall übergeben, der sie alsbald nach Wien geleitete. ⁷⁾ Hier blieben sie, fromme Werke ühend, und durch eigenes Beispiel zur Nachahmung aufmunternd, bis Elisabeth den Schleier im Kloster der Dominikanerinnen zu Löß in Schwaben nahm, ⁸⁾ und Agnes bei einer schrecklichen Veranlassung, die Stätte ihres heiligen Wandels auch in diesem Lande aufschlug.

Indessen hatte Herzog Rudolf an der Seite seiner sanften und schönen Gemahlin in Wien verweilt in dem Bewußtsein seine Schwester aus dem Lande der Verwirrung und des bürgerlichen Krieges errettet zu haben. Doch nicht immer blieb er in der Hauptstadt; denn die Herzogin Blanka hatte so viel von dem schönen Steirerland gehört, daß sie ihren

Herrn und Gemahl anlag sie dahin zu führen. Es geschah und sie blieben dort bis zu dem Winter. So liebevoll war die Herzogin und so huldvoll ihr Gemahl, daß ihre Fahrt, die langsam bis Gräs ging, einem Festzug der Liebe, der Anhänglichkeit und des Wohlwollens glich. 9).

Diese glückliche und heitere Ruhe ward aber durch eine Bottschaft des Königs gestört, welche eine Gefahr erzählte, der er zwar glücklich entkommen war, die aber seine Kinder doch äußerst erschreckte. Des römischen Königs Wilhelm einziger Enkel, Johann Graf von Holland und Seeland, Herr von Friesland, von seinem Sohne Florenz den VI., war am 29. Oktober 1299 ohne von seiner Gemahlin Elisabeth, Tochter König Eduard des II. von England Nachkommen zu hinterlassen, mit Tode abgegangen. Er starb in starker Jugend, bei Tische, zugleich mit seiner Gemahlin, so, daß ihre Vergiftung kaum zu bezweifeln ist. 10) Die Schwestern König Wilhelms, Adelheid und Margaretha, waren jene an Johann von Avesnes Grafen von Hennegau, diese an den Grafen Hermann von Henneberg vermählt worden. Johann, Graf von Hennegau, Sohn der ersteren, war Vormund des jungen Grafen, Johann von Holland und Seeland, und machte auf diese Grafschaften und auf Friesland nunmehr die bestimmtesten Ansprüche. Zu dem Allob war seine Mutter als älteste Schwester des Großvaters und da weder der Vater noch der Erblasser selbst Geschwister hinterlassen hatten, unbezweifelt rechtmäßige Erbin; die Lehen, wenn sie nicht Kuntellehen waren, damals ein höchst seltener Fall, fielen an das Reich zurück. Holland und das östliche Seeland dießseits der Schelde sollen Reichslehen gewesen seyn; das westliche sprach der Graf von Flandern an, als Lehen seines Hauses. 11) Der Graf von Hennegau ging den König förmlich um Belehnung mit diesen Grafschaften an, erhielt aber den Bescheid: dieses müsse als eine wichtige

Reichsſache vor die Fürſten gebracht werden. Allerdings waren die Willebriefe deſſelben unerläßlich. Da aber oft Lehensverſprechungen, ja Ertheilungen Statt gefunden hatten, ohne die Kurfürſten vorher oder nicht alsbald zu befragen, ſo mußte eine ſolche Antwort wie eine Abweiſung angeſehen werden. ¹²⁾ Vielleicht hatte der König im Sinn dieſe einträglichen Graſſchaften einem ſeiner Söhne, oder ſeinem Neffen Johann zu ertheilen; vorzüglich Letzteren, um durch ſeine Zerſtückung der ſchwäbiſchen Erbgüter, Habsburgs Macht in den obern Gegenden zu ſchwächen und ihn zu entfernen. Jedenfalls war eine Beſitznahme der verfallenen Reichslehen unerläßlich. Königliche Abgeordnete erſchienen, ſie im Namen des Reichs zu übernehmen und zu verwalten; doch bald wurden ſie von den Leuten des Grafen von Hennegau verjagt. Als dieß dem Könige gemeldet ward, entbot er eine Heerfahrt gegen Holland. ¹³⁾ Es ſcheint, daß der Krieg mit Köln und Trier eben vollendet war, nun wollte er den Rhein ſtromab, auch dieſen Zug eiligſt zu vollbringen. Es kamen Geſandte des Grafen von Geldern zu dem König, bittend er möge kommen und ſeinen Sohn Friedrich mit ſich führen, damit die beſprochene Heirath mit der jungen Gräfin von Geldern vollzogen werden könne. ¹⁴⁾ Abgeordnete des Grafen von Hennegau erſchienen auch und luden den König ein die Fahrt den Rhein hinab ohne Kriegsheer zu unternehmen, um die ſtreitige Sache perſönlich zu ſchlichten. Es wird gemeldet, daß er die Abſicht gehabt habe, dem Könige das Leben zu nehmen, weil er auf keine andere Weiſe den ungeſtörten Beſitz der großen, vielleicht ſchon jetzt durch ein Verbrechen an ihn gediehenen Graſſchaften ſich zu erhalten vermeinte. ¹⁵⁾

Der König ergriff, wohl nicht mit gewohnter Vorſicht, die Gelegenheit ſich mit dem reichen Grafen in Güte zu einigen, und entbot ſchleunig mehrere Herren ihn zu begleiten. Der

Kurfürst von Abla, der erst besiegte und gedemüthigte, bezeugte den außerordentlichen Eifer ihm hundert Ritter zuzusagen.¹⁶⁾ Die Fahrt ward unternommen, Uebelberathen aber war der König, daß er seinen Sohn Friedrich nicht mitnahm,¹⁷⁾ und noch mehr, daß er die Heirath, welche wahrscheinlich ein Jahr vorher, als er der Hülfe des Grafen von Geldern im Kriege gegen den Erzbischof von Köln sich erfreute, verabredet worden, nun nicht mehr vollziehen lassen wollte.

In Nimwegen sollte die Zusammenkunft seyn. Nahe dabei stand eine Burg des Grafen von Geldern; dieser erschien alsbald bei dem Könige ihn zu bitten, dieses sein Haus mit seinem hohen Besuche zu beehren. Albrecht ließ sein Gefolge zurück und kam mit geringer Begleitung zu dem Grafen. Als er eintrat, war der Imbiß schon bereit und sogleich angesagt. Der Graf führte den König in den Saal und nachdem das Waschwasser diesem gereicht worden, und Albrecht zu seinem Stuhl wollte, ward ihm in das Ohr geraunt, die Jungfrau, Tochter des Grafen, warte seiner im Nebengemach um ihm etwas heimlich zu sagen. Der König alle Begleitung zurückweisend, ging vor die Thür wo er die Jungfrau fand, die ihm sagte: »obgleich er unrechtlich an ihr gehandelt, so wolle sie ihm doch ihre Treue erweisen; und sie offenbare ihm, daß mehr als hundert Mann in Kammer und Keller im Schloß verborgen lägen, und daß nur auf die Anfahrt des Grafen von Hennegau, der zu Schiffe auf dem Rhein kommen sollte, gewartet werde, um alsbald über ihn, den König, und seine Begleiter mörderisch herzufallen.« Nachdem er ihr herzlich gedankt, gab sie ihm den Rath, zweien seiner Leute zu befehlen, Pferde an das kleine Thor zu bringen. Der König wandte sich sogleich zu einem der Seinen, nahm ihn bei der Hand und befahl ihm zu thun wie die Jungfrau gesagt; dann setzte er sich wieder

zu Tische, aß, war witzig und fröhlich, stand auf, ging um den Tisch von einem zum andern, »als by willigen Wirt tuent« und als er zu dem der neben der Thür saß, gekommen war, schlüpfte er hinaus, als ob er auf eine kleine Weile sich entfernen wollte. Die Jungfrau erwartete und führte ihn an das Pfortchen, empfahl ihn in Gottes Schutz und auf das schärfste reitend, kam er nach Kronburg, dem Schloß des Grafen Dietrich von Cleve, dessen Gattin eine Gräfin von Habsburg zweiter Linie war. Erstaunt und erfreut empfing ihn dieser; der König erzählte ihm die Verrätherei und bat ihn sogleich in jenes Schloß des Grafen von Geldern zu eilen um seine Begleiter zu retten. Dieß geschah; aber es war die höchste Zeit; denn die versteckt gewesenen Kriegerleute wollten eben über die Königlichen herfallen und sie niedermachen. Dieser Umstand und der, daß der Graf von Hennegau zu gleicher Zeit mit vielen Schiffen voll Bewaffneter bei dem Grafen von Geldern anlangte, bewährte die Aussage der jungen Gräfin. Der König war froh sich und die Seinen errettet zu wissen und so groß war seine Dankbarkeit, daß sie mächtiger war als seine Begierde sich zu rächen. Denn als seine Treuen und Anhänger ihn aufforderten alsbald mit Heeresmacht den verrätherischen Grafen zu züchtigen, so wies er diesen Rath zurück mit den Worten: »das soll man von mir nicht sagen, daß ich eine Burg oder einen Kreis betriegt, woselbst ich den Freund weiß, der mir so wohl gethan, daß ich ihm mein Leben danke.«¹⁸⁾ Doch mag der Beistand den ihm der Adel Seelands durch Johann von Renesse versprochen haben soll und der nicht eintraf, ihn am meisten abgehalten haben, ein Land wie Holland anzugreifen, das von Gewässern und Gräben durchschnitten und mit Wäldern bedeckt, von Wenigen zu vertheidigen, nur nach langer und aufopfernder Anstrengung bezwungen würde.¹⁹⁾ Ein glücklicher Erfolg war auch desto

zweifelhafter als die Grafen von Gelbern und Hennegau mächtig und hinterlistig genug waren, durch alle, auch unerlaubte Mittel sich eines so gefährlichen Feindes, der mitten unter ihnen sich behaupten wollte, zu entledigen. Deshalb gab der König der Vermittelung des Erzbischofs von Köln und des Bischofs Peter von Basel Gehör und belehnte Johann von Avesnes, Grafen von Hennegau, mit Holland und Seeland. ²⁰⁾

Der Ausführung der Plane des Königs, diese ansehnlichen Grafschaften für das Reich einzuziehen, wahrscheinlich um sie dann einem seiner Söhne oder seinem Neffen zu verleihen, soll aber noch ein geheimer Gegner im Wege gestanden seyn, König Philipp IV. von Frankreich. Es heißt, daß dieser Monarch vor und während des Krieges Albrechts und der rheinischen Kurfürsten mit diesen und mit dem König von Böhmen in Verbindung gewesen; ja Zeitgenossen behaupten sogar, daß der Anschlag bei Nimwegen auf das Leben des Königs zu Folge eines Winkes Philipps beschlossen worden sey. Wenn auch die Gemüthsart dieses Königs manche Zumuthung unedler Art zuläßt und rechtfertigt, die Veränderung welche damals schon in seinem Verhältniß zu Albrecht durch dessen Versöhnung mit Bonifaz dem VIII. eingetreten war, manche Störung an seinen Planen voraussehen ließ, und daher der Tod seines vermuthlichen Widersachers vortheilhaft für ihn gewesen wäre, so ist doch Philipp IV. zu klug gewesen, seine Ehre zweien verrätherischen Grafen durch einen Wink oder Rath zu einer Mordthat Preis zu geben. Der Haß der Deutschen gegen die Franzosen, und damals besonders gegen Philipp den IV., war aber so stark, daß Frankreichs Staatskunst jeder noch so großen Schändlichkeit fähig gehalten wurde. ²¹⁾

Diese Versöhnung hatte Statt gefunden und dadurch Albrecht eine feindliche Stellung gegen Philipp den IV. bereits schon vor der Fahrt nach Nimwegen angenommen. Ein ganz unerwartet ihm gebotener, alles überwiegender Vortheil brachte in

ihm jede Annäherung an eine Berücksichtigung der geschlossenen Verträge zum Schweigen. Es war dieß, wie gesagt, seine endliche Versöhnung mit Bonifaz dem VIII. Wie früher, so hatte Albrecht auch während des Krieges mit den vier Kurfürsten nichts unversucht gelassen, den heiligen Vater für sich zu gewinnen. Wenn er auch im Bewußtsein seiner Macht und bei der Gleichgültigkeit, mit welcher damals schon päpstliche Befehle, selbst Bannsprüche von den Gewalthabern aufgenommen wurden, auch ein entschiedeneres, thätig handelndes Auftreten des Papstes nicht geachtet hätte, so wollte er doch keineswegs die Spaltung auf das Äußerste treiben, und durch Trotz und Mangel an Ehrerbietung ihn voreilig zu Schritten veranlassen, durch welche die Meinung der großen Mehrzahl des Adels und der Städter gewiß gegen ihn gestimmt worden wäre. Er war im Krieg mit den geistlichen Kurfürsten und obgleich diese, seit geraumer Zeit durch den Besiß ausgedehnter und herrlicher Lande verleitet, sich dem heiligen Stuhle gegenüber weit mehr als weltliche Fürsten denn als Diener und Untergebene desselben, gestellt hatten, so ward doch das hierarchische Verhältniß dadurch keineswegs in Bezug auf einen bloß weltlichen Herrn, vorzüglich des römischen Königs, zu Gunsten desselben, gelockert. Es mußte in Albrecht auch die Besorgniß entstehen, daß der heilige Vater durch Geld und Anhänger die angegriffenen geistlichen Fürsten unterstützen, so wie durch Stillschweigen und durch ein Nichtbekümmern um sie, ihnen außerordentlich schaden könne. Letzteres fand Statt und, wie es scheint, nicht ohne Mitwirkung des Königs, wobei gewiß ein grober Verstoß den diese vier Kurfürsten gegen den Papst sich hatten zu Schulden kommen lassen, von dem königlichen Gesandten nicht unerwähnt blieb. Denn als diese wegen der Absetzung König Albrechts zusammen gekommen waren, hatten sie zum ersten Mal, seit das christliche Deutschland Könige hatte, den Pfalz-

grafen zum Richter eingesetzt, ohne des heiligen Vaters zu gedenken. Es war aber Gebrauch geworden, demselben in solchen Fällen die Entscheidung zu überlassen. Dieser Verstoß mußte das Gemüth eines stolzen, ehrgeizigen und leidenschaftlichen Mannes, wie Bonifaz VIII., aufregen und, für den König erwünscht, von eben den abwenden, die jetzt als seine Feinde da standen.

Aber weit entscheidender für Albrecht wirkten die französischen Angelegenheiten ein. Der heilige Vater und König Philipp IV. von Frankreich waren die unversöhnlichsten Feinde geworden. Geld war die erste Ursache der Spaltung. Philipp hatte von der Geistlichkeit seiner Lande Beiträge, als wie zu einem Kreuzzuge gefordert und erhalten.²²⁾ Es lag aber am Tage und war öffentlich bekannt, daß diese Summen niemals zu diesem Zwecke, sondern zu ganz verschiedenen, weltlichen verwendet worden, durch welche die Macht des Königs im Innern seines Reiches bis zum Unbeschränkten gesteigert werden sollte. Verweigerungen und Abmahnungen wurden von dem heiligen Vater an den König gesandt, und als die Beiträge von der Geistlichkeit gleich Steuern von Hörigen eingetrieben wurden, folgten Drohbriefe. Da aber auch diese gleichgültig aufgenommen wurden, erließ Bonifaz VIII. die berühmt gewordene Bulle clericis laicos,²³⁾ durch welche jede ohne päpstliche Einwilligung von geistlichen Gütern erhobene Steuer für Mißbrauch erklärt, den sie fordernden Weltlichen mit dem Banne und den sie entrichtenden Geistlichen mit Absetzung gedroht ward. Zwar nicht geradezu an König Philipp gerichtet, war es aus dem Inhalt und der Wortsetzung leicht zu entnehmen, daß sie wegen demselben erlassen war. Dieser vermeinte durch Sperrung aller Zuflüsse, die Rom gewohnt war aus Frankreich zu empfangen, auf das Empfindlichste sich zu rächen, und erließ alsbald ein ebenfalls nicht gegen Italien gerichtetes, sondern allgemeines Verbot der Ausfuhr alles Goldes und

Silbers, aller Edelsteine, Waffen, Pferde, des Kriegsgeräthes u. s. w., untersagte auch den Fremden Aufenthalt und Handel in Frankreich.²⁴⁾ Um aber doch eine Annäherung wieder möglich zu machen, brachte er Petern Barbet, den Erzbischof von Rheims, dahin, mit Zustimmung der Bischöfe und Äbte seines Sprengels, dem heiligen Vater ein Schreiben überreichen zu lassen, worin um schleunige Abhülfe dieser so beklagenswerthen Spaltungen dringend gebeten ward.²⁵⁾ Bald darauf kam Bernhard von Saisset, Bischof von Pamiers, als Legat des heiligen Stuhles nach Paris, welcher, eine unglückliche Wahl, durch seine Hestigkeit alles so sehr verdarb, daß der Zwiespalt ärger als je ward.²⁶⁾ Durch mehrere rasch auf einander folgende Bullen,²⁷⁾ vorzüglich durch die entscheidende unam sanctam ecclesiam²⁸⁾ stellte sich Bonifaz VIII. nunmehr auf eine Weise, die keinen Rückschritt mehr zuließ und ihn eigentlich in die Nothwendigkeit versetzte, den Bann gegen den König auszusprechen. Dieser wollte den Streit zur Sache der Nation machen, und berief deshalb die Generalstaaten des Königreichs zu sich. Da er aber die Geistlichkeit, vorzüglich wenn in großer Anzahl versammelt, für Rom gestimmt wußte, der Adel alsdann auch nicht vollzählig und entscheidend für ihn aufgetreten wäre, so griff er zu einem desto gefährlicheren Mittel die Mehrzahl der Versammlung zu gewinnen, als es eine Neuerung war. Er zog nämlich Abgeordnete der Städte, als dritten Stand, in das Parlament, welche über solche unerhörte Auszeichnung hoch erfreut, dießmal in Dankbarkeit ganz nach dem Wunsche des Königs stimmten, und mit dem Adel, der den Städtern weniger entgegen war als in Deutschland, eine alles entscheidende Mehrzahl bildeten. Hierdurch des Gelingens seines Plans versichert, berief Philipp die Generalstaaten zweimal in der ersten Hälfte des Jahres 1302, und scheute dann nicht mehr

den Gewaltschritt, die päpstlichen Agenten im Bereich des ganzen Königreichs verhaften zu lassen.²⁹⁾

So war die Lage der Dinge als während des Kriegs mit den rheinischen Kurfürsten, König Albrecht durch mehrere Gesandtschaften Versuche machte, den heiligen Vater für sich zu stimmen. Endlich gelang es. Im Juni 1302 kamen die letzten Boten nach Colmar zurück mit der Aussage, Bonifaz VIII. wolle ihn anerkennen und einst in Rom zum Kaiser krönen.³⁰⁾ Diese Nachricht verbreitete sich schnell durch die Lande und mag nicht wenig beigetragen haben die Zahl der Anhänger der Erzbischöfe von Köln und Trier zu mindern. Der Krieg des Königs gegen diese, ward dadurch offenkundig und unbezweifelt der des Oberhauptes gegenwiderstrebende Fürsten. Die Unterhandlungen mit Rom begannen lebhaft und voll guten Willens über alle Zugeständnisse und Bestätigungen, welche der heilige Vater von dem König begehrte, und welche in dem später ausgestellten Gehorsamsbrief wiederholt sind. Im folgenden Jahr 1303, zu Ende April war alles verabredet, so daß Bonifaz VIII. die gebräuchliche Anerkennungsbulle erließ.³¹⁾ Er sagte in derselben: »daß er der beständigen Ergebenheit seines Vaters des König Rudolf eingedenk sei; Albrecht wäre, nachdem König Adolf dem Licht der Welt entzogen worden, einstimmig von allen Kurfürsten zu einem römischen König erwählt, und zu Aachen herkömmlich gekrönt worden; dann habe er durch fünf Jahre die königliche Gewalt ausgeübt; da aber mittlerweile wegen Obigen einiges gegen ihn vor dem h. Stuhle gebracht worden und er, der Papst, gewisse Schritte gegen ihn deshalb eingeleitet, so habe Albrecht, auf Weise eines ergebenen und klugen Sohnes auf die gewohnte Güte des Vaters vertrauend, nicht ein Urtheil sondern die Gnade angesprochen, nichts desto weniger seine Unschuld bethuernd; dann habe er

a) Reg. Nr. 395.

den Eid der Treue und des Gehorsams geleistet und noch anderes Gelobte eidlich zugesagt, er habe auch, wie zwei seiner von ihm besiegelten Schreiben beweisen, alles bekräftigt was sein Vater und dessen Vorfahren die römischen Könige dem heiligen Stuhle zugesichert und zuerkannt hatten. Deshalb wolle er, der Papst, den Weg der Milde, des Erbarmens und der Sanftmuth statt den der Strenge wählen, damit bei ihm selbst und bei der Kirche solcher Gehorsam ihm zum Nutzen gereiche, so wie der Ungehorsam und die Verachtung den Verräthern zum Verderben.

»Aus diesen Gründen, zum Ruhme der allmächtigen Dreieinigheit, der glorreichen Jungfrau Maria, der heiligen Apostel Peter und Paul, zu Ehren und zur Erhöhung der heiligen römischen Kirche und des Reichs, zum Gedeihen der Welt, nach dem Rath seiner Brüder, und aus apostolischer Vollgewalt nehme er ihn zum Sohne an und zu einem römischen Könige, künftigen Kaiser. Wären Fehler in der Form oder Person bei der Wahl, der Krönung oder der Verwaltung sowohl in Betreff seiner oder deren die ihn gewählt, vorgefallen, so sollen sie hiermit als vollständig ergänzt betrachtet werden, indem er auch alles gut heiße was Albrecht seitdem in Recht und Billigkeit gethan. Schließlich ermahne er ihn Gott als seinen Vater, die heilige Kirche als seine Mutter zu verehren und die Völker billig zu regieren.«

Zu gleicher Zeit erließ der heilige Vater Briefe an alle Angehörige des römischen Reichs, Albrecht als ihren rechtmäßigen König zu verehren; ³¹⁾ eben so an die Kurfürsten, daß sie durch Anerkennung des Königs Albrecht, das päpstliche Wohlgefallen erlangen würden. ³²⁾

Auch soll Bonifaz VIII., um die ganze Macht Albrechts gegen den König von Frankreich verwenden zu können, ersteren von allen Verpflichtungen, welche er durch Bündnisse mit Königen und Fürsten eingegangen war, frei und ledig

gesprachen; aber ihn auch ermahnt haben, die drei geistlichen Kurfürsten wegen des ihnen zugefügten Schadens zu entschädigen.

Der ersten Bulle an König Albrecht gingen also Bestätigungen und Anerkennungen dessen voraus, was König Rudolf und alle früheren Könige dem heiligen Stuhle zugesichert hatten. Der vollkommene und ausführliche Gehorsamsbrief erfolgte aber erst unter dem 17. Juli desselben Jahres aus Nürnberg. ^{a)} In dieser merkwürdigen Urkunde sagte Albrecht:

»Ich bekenne, heiliger Vater und Herr, dem Geber alles Guten, Euch und der heiligen Kirche für unendliche Nachsicht und unzählige Wohlthaten verpflichtet zu seyn. Mein Verlangen ist erfüllt, und ich wage nicht es zu verhelen, meine kühnsten Wünsche sind überboten, erkennend, daß für die Vergangenheit solche Vorsorge getroffen, daß für alles daraus in Zukunft etwa Entstehende, Nachsicht zu gewärtigen ist. Deshalb verpflichte ich mich gegen Gott, Eure Heiligkeit und die Kirche meine Mutter zu allem was ein dankbares Gemüth nach seinen schwachen Kräften zu thun im Stande seyn kann. Und obschon, bevor noch meine Wahl als zum römischen Reich berufen durch Eure Heiligkeit bestätigt worden, folgendes in einer eigenen Urkunde von mir geschehen und durch meine Gesandten vor Eurer Heiligkeit erneuert worden, so bestätige ich es dennoch zur größeren Befräftigung von Neuem.«

Nach diesem Eingang erkennt Albrecht, daß das römische Kaiserthum durch den heiligen Stuhl von den Griechen in der Person des erlauchten Karls auf die Deutschen übertragen, daß den Kurfürsten das Recht zur Wahl eines römischen Königs von demselben heiligen Stuhle zugestanden worden, von dem Könige und Kaiser die weltliche Macht erhielt:

a) Reg. Nr. 402.

ten; daß dieselben hauptsächlich darum vom heiligen Stuhle angenommen würden, um Schirmer der heiligen römischen Kirche und Vertheidiger des christlichen Glaubens und der Kirche zu seyn, weßhalb der König und alle seine Nachfolger jede Veranlassung zu Streitigkeiten mit dem heiligen Stuhle vermeiden und für dessen Wohlfahrt sorgen sollen. König Albrecht schwört auf das Evangelium dem heiligen Peter, dem Papst und dessen Nachfolgern treu und gehorsam zu seyn; weder durch Worte, Zustimmung oder That dem Papst an dessen Leben oder Leibe Schaden zuzufügen, den Willen des Papstes, ihm entweder mündlich durch Gesandte oder in Briefen mitgetheilt, zu dessen Nachtheil Niemanden zu verlautbaren, alle zu seiner Kenntniß gelangenden Anschläge zum Nachtheil des heiligen Stuhles, entweder zu verhindern, oder falls er dieß nicht im Stande wäre, den heiligen Vater davon in Kenntniß zu setzen, ferner das Papat und die Regalien des heiligen Peters gegen Jedermann nach Kräften zu schützen.

Er bestätigt alles, was von seinem Vater, dem römischen König Rudolf und dessen Vorfahren dem heiligen Stuhle bestätigt und zugestanden worden und was Kaiser Ludwig zu Gunsten Papst Paschals und König Otto zu Papst Johans Zeiten in 63 Artikeln beschworen. Der König gelobt das Primat des apostolischen Stuhles, seine Rechte und Freiheiten gegen alle Feinde, selbst gegen Könige und Kaiser zu vertheidigen, mit keinem derselben ein Bündniß einzugehen, noch falls ein solches bereits abgeschlossen seyn sollte, es zu halten, vielmehr im Falle eines Angriffs auf Befehl des Papstes gegen die Feinde desselben zu Felde zu ziehen. Er gelobt die gesammte Geistlichkeit im Genasse ihrer Rechte, Güter und Freiheiten, so viel ihm möglich zu erhalten, und dawider nichts zu unternehmen. Ferner verheißt er, falls er nach Italien zu kommen wünschte, dem heiligen

Stuhl es anzeigen und um dessen Unterstützung ansuchen zu wollen. Endlich verspricht er die Rechte des römischen Reichs und der Kaiserwürde zu schützen und wieder herzustellen. Schließlich macht er sich verbindlich, Obiges, wenn er zu einer solchen Würde erhoben werden sollte, von Neuem zu beschwören, und deshalb eine Urkunde auszustellen.

In einer andern Urkunde ^{a)} vom selben Tage, gelobt der König dem Papste »binnen fünf Jahren weder nach der Lombardie, noch nach Tusciën einen Reichsvicar ohne Bewilligung des apostolischen Stuhles zu senden, und auch nach Ablauf dieses Termins keinen denselben verdächtigen; sollte er dieses werden, ihn auf Ansuchen des heiligen Stuhles alsbald zu entfernen. Ferner versprach der König in eigener Person oder mit hinlänglichen Streitkräften auf jedesmaliges Verlangen des heiligen Vaters die Feinde der Kirche zu bekämpfen; käme er deshalb nach Italien so dürfe er bloß von jenen Beiträge erheben, welche seinen Vorfahren auf dem Thron sie gegeben. Endlich verhieß Albrecht ohne Zustimmung des heiligen Stuhles nie zu trachten, daß einer seiner Söhne von seiner Gemahlin, der Schwester Konrads, die römische Königswürde erhalte.«

In diesen Urkunden sind große Zugeständnisse gemacht worden. König Rudolf ward zu seiner Zeit scharf getadelt sich vor dem heiligen Stuhle auf eine wie man behauptete, seiner Würde nicht geziemende Weise, gedemüthigt zu haben; der Sohn überbot aber den Vater so sehr, daß außer neuen Landvergebungen, keinem seiner Nachfolger etwas mehr noch zuzugestehen übrig blieb; und doch ist keine Stimme des Unwillens laut geworden. Es wurden aber die Zugeständnisse eines Albrechts ganz verschieden von denen eines Rudolfs beurtheilt. Treu seinem Worte war die Zusage Rudolfs eine Thatsache, jene Albrechts unterlag der wechselnden An-

a) Reg. Nr. 403.

sicht über den größeren Vortheil. Jedoch ist es billig zu bemerken, daß Rudolfs Bewilligungen Land und Leute, wirkliche königliche oder kaiserliche Rechte betrafen, daß mit denselben eine Verzichtleistung auf überkommene Gerechtsame und Einkünfte verbunden war. Albrechts Zugeständnisse enthielten dergleichen nicht, und wurden deshalb für rhetorische Phrasen genommen und für eine kluge Sicherung eines sehr wirksamen Beistandes in seinen vielfältigen Kriegshändeln. Es ward beurtheilt er habe allen Nutzen von einer Verbindung mit Frankreich gezogen der zu erreichen gewesen, und nun einige er sich mit König Philipps Todfeinde, um neuen Vortheil und kräftige Unterstützung zu erlangen, die gewiß bei einer feindlichen Stellung gegen Philipp von dem heiligen Vater nicht ausbleiben würden. Die Zeiten waren gekommen, daß der offenste Widerspruch mit der früheren Handlungsweise, schamloses Übertreten von einer Partei zu der andern, je nachdem der Vortheil des Augenblicks es erheischte, und Heuchelei christlicher Demuth, wenn wirklicher Nutzen zu erreichen war, als Beweise der feinsten Klugheit bezeichnet und allgemein angesehen wurden.

Ein anderes aber war es mit der, in der zweiten Urkunde gemachten Zusicherung, daß er nichts beitragen wolle und werde, daß einer seiner Söhne sein Nachfolger im Reich würde, da ihre Mutter die Schwester Konrads gewesen. Wenn auch dem Könige die Überzeugung geworden war, daß er bei einem Versuch, ein solches Vorhaben ins Werk zu setzen, mit weit größeren Schwierigkeiten als sein Vater zu kämpfen haben würde, so erschien doch jedem eine solche Zusage als herabsetzend für seine Gattin und erniedrigend für ihn selbst.

Während dem so Wichtiges zwischen dem heiligen Vater und dem Könige vollbracht ward, trat schon ein Fall ein, durch

welchen dieser gebieterisch gemahnt ward, entscheidend seine Zusagen zu erfüllen.

Der dreizehnjährige Carl Robert von Anjou-Neapel war, wie erwähnt, nach Dalmatien und dann nach Hungarn gebracht worden.³³⁾ Es geschah unter Mitwirkung Bonifaz des VIII., dessen Legat der Cardinal Nikolaus, Bischof von Ostia, nachher Papst, nach Wien kam, um in der Nähe alles gehörig vorbereiten und stimmen zu können. Ein minderjähriger, fremder König, von einer Partei und einem Theil der Geistlichkeit im Königreiche unterstützt, gab hinreichenden und erwünschten Anlaß für einen großen Theil des Adels eine Gegenpartei zu bilden, in der sichern Erwartung des Gewinns, sey es durch einen innern Krieg, sey es dadurch, daß ein König den andern überbieten würde, um jeden Einzelnen zu gewinnen. Diese Partei schmeichelte dem hungarischen Stolz mit dem irrigen Begriff, daß der Nation es zustehe, nach Aussterben des Arpádischen Mannstammes, ein neues Herrscherhaus auf den Thron zu berufen; und eben dieser Stolz ward wider gegen Carl Robert durch die Demüthigung aufgeregt, welche, nach ihrer Meinung, sie träfe, wenn sie einen vom Papste ihnen eingesetzten König annehmen würden. Alle aber vergaßen, daß die Hungarn nicht mehr eine Nation Asiens, sondern in den europäischen Staatenverein getreten waren ohne ein sogenanntes salisches Gesetz bei der Thronfolge einzuführen, daß also diese nicht mit dem Arpádischen Mannstamm erledigt sey, sondern unzweifelhaft auf die Tochter des letzten Königs übergehen müsse. Seitenverwandte ihres Königshauses suchten sie von Stephan dem V., von Bela dem IV. her, und übersahen die einzig wahre Erbin, Elisabeth. Und merkwürdig ist, daß die Carl Robert entgegen tretende Partei gerade an die böhmische Königsfamilie sich wendete, bei welcher, in der Person Wenzel des III. als Gemahl der Prinzessin Elisabeth das einzig vollgültige Erbrecht sich befand.

Diesen Grund übersehend, wandte sich eine Gesandtschaft an Wenzel den II. als den Enkel der Anna, der Tochter Bela des IV. Sie bestand aus dem Erzbischof von Colocza, den Bischöfen von Erlau, Großwardein, Wägen, Weßprim, Esanab und Bosnien; aus dem Palatin Esáky, Grafen von Trencsin und anderen angesehenen Herren. In Göding an der Grenze, traf die Gesandtschaft den König, der aber vorzog, statt die Wahl für sich anzunehmen, seinen 13jährigen Sohn Wenzel an seine Stelle zu setzen der auch bald darauf von dem Coloczaer Erzbischof zu Stuhlweißenburg unter dem Namen Ladislaus gekrönt ward, und dann seinen Wohnsitz in Ofen einnahm.³⁴⁾

Die Kunde dieser Vorgänge gelangte bald nach Rom, und Bonifaz VIII. ließ durch seine Legaten und durch Carl Roberts Anhänger geistlichen Standes alles aufbieten um den Thron Hungarns diesem zu erhalten. Zwei Jahre vergingen über diese Bemühungen. Das erste Schreiben, welches der heilige Vater nach der Auerkennungsbulle an den römischen König als solchen erließ, hatte diesen Gegenstand zum Zwecke. a) Er ermahnte Albrecht dem Sohne des Böhmenkönigs Wenzel, der behauptete nach dem Rechte der Wahl der Nation sey Hungarn ihm zugefallen und dem er, zu Gunsten Carl Roberts, des Enkels der Königin Maria, dieses Reich abgesprochen habe, keinen Beistand zu leisten, sondern den gefaßten päpstlichen Beschluß als treuer Sohn der Kirche zu unterstützen.

Der König ergriff mit Eifer diese Gelegenheit dem heiligen Vater sich gehorsam und ergeben zu bezeigen; um desto lieber als Carl Robert sein Nefse, Sohn seiner Schwester Clementia, König Wenzel ihm seit langer Zeit abhold war. Der Tag zu Nürnberg hatte die Eitelkeit dieses reichen und mächtigen Fürsten in solchem Grade verletzt, daß

a) Reg. Nr. 398.

er durch keine Bewilligungen besänftigt wurde; bey dem Aufstand der rheinischen Kurfürsten hatte er eine sehr zweideutige Rolle gespielt und bei der Nachricht der Versöhnung Albrechts mit dem heiligen Vater den dadurch unvermeidlichen Bruch des ersteren mit König Philipp voraussehend, sich an diesen mit dem Vorschlag eines Bündnisses gewendet.

Daß eine Vermittelung in Güte zu einem glücklichen Ende führen könne, war nicht zu vermuthen. Denn auf nichts geringeres als auf ein großes Königreich sollte Wenzel für seinen daselbst gekrönten und es zum großen Theile innehabenden Sohn, verzichten. Eine Zumuthung solcher Art konnte nur mit übermächtiger Heeresmacht unterstützt werden. Jedoch der Sitte und dem Gebrauch gemäß beorderte der König eine Gesandtschaft an König Wenzel. Sie forderte von ihm die Zurückstellung von Eger und Meissen an das Reich, von Sandomir und Krakau an wem Rechtens (trotz dem daß er im Jahr 1300 ihm alle dort zu erobernde Lande als Reichslehen bestätigt hatte), die von Troppau an den Halbbruder Wenzels, Niklas, und hauptsächlich die Ergebung in den Willen des heiligen Stuhles in Betreff Hungarns. Zugleich wurden die päpstlichen Schreiben an Albrecht dem Könige Wenzel überreicht. ³⁵⁾ Zudem soll sie noch die Entrichtung eines Zehnten von den sehr ergiebigen Silberbergwerken bei Kuttenberg verlangt haben als dem Reich von allen Mineralien entrichtbar, oder diese Bergwerke durch sechs Jahre oder auch die Zahlung von 80000 Mark Silbers. ³⁶⁾ Ungeheure Zumuthungen, welche, wie Albrecht voraussehen mußte, nur an der Spitze einer großen Heeresmacht ertrogt werden konnten. Albrecht soll auch von den Reichsfürsten einen Schiedsspruch wegen diesen böhmischen Silbergruben erlangt haben; ob mit Erfolg ist unbekannt geblieben. ³⁷⁾

Die Wichtigkeit dieser Verhandlungen nicht sowohl als vorzüglich die Gewärtigung eines baldigen Feldzuges gegen

Böhmen, bestimmten den König sich nach Oesterreich zu begeben, zum erstenmal seit seiner Wahl.

Bevor Albrecht nach Oesterreich zog, hatte er vieles Bemerkenswerthes seit dem Frieden mit den rheinischen Kurfürsten vollbracht. Die erste Verkündigung seiner Versöhnung mit Gerhard von Mainz geschah durch eine Bekanntmachung an die Herzoge von Sachsen und Braunschweig, an die Landgrafen von Thüringen und an alle zum Reiche Gehörende Sachsens und Thüringens, daß er denselben in jene Gegenden abgesendet habe, um die dortigen Fehden beizulegen. ^{a)} Ein, einem geistlichen Oberhirten ganz vorzüglich geziemendes Geschäft. Schon früher hatte Albrecht rege Sorgfalt an den Tag gelegt, diese von seinem Vater mit so viel Beharrlichkeit in einen Zustand der Sicherheit und des Friedens gebrachten Theile des Reichs darin kräftigst zu erhalten. Durch Beachtung, daß keine neuen befestigten Burgen gebaut oder doch von denselben keine Friedensstörung und Beschädigung der Umgegend ausginge, ward dieser edle Zweck am ersten erreicht. Deshalb erließ er im Juli 1302 an alle welche den Landfrieden in Sachsen beschworen hatten, den Auftrag dahin zu sehen, daß durch ein von dem Grafen von Wernigerode bei Goslar erbantes Schloß nicht Mißbräuche veranlaßt würden. ^{b)}

Auch in dem Eifer die unrechtmässig vom Reiche abgenommenen Güter wieder an dasselbe zurückzubringen war der kräftige Geist des Vaters an dem Sohne erkenntlich. So befahl er dem bereits im Herbst 1300 zu einem Landvogt der Wetterau, über die Städte Oppenheim, Boppard, (Ober) Wesel, Frankfurt, Friedeberg, Wehlar und Gelnhausen, bestellten Ulrich von Hanau ^{c)} die in den Bezirken seiner Verwaltung entzogenen Reichsgüter wieder herein zu bringen. ^{d)} Für seinen Eifer und seine treuen Dienste verlieh er bald

a) Reg. Nr. 377. b) Reg. Nr. 363. c) Reg. Nr. 290. d) Reg. Nr. 382.

darauf der demselben gehörenden Stadt Hanau Stadtrecht und Freiheit wie Frankfurt, nebst einem Wochenmarkt. ^{a)}

Einen merkwürdigen Beitrag zu der Kenntniß des Steuerwesens Deutschlands und wie statt Gelderhebung oder Auszahlungen aus dem königlichen Schatze, die Lasten desselben manchmal auf Einzelne vertheilt waren, liefert eine zu derselben Zeit ausgestellte Urkunde durch welche der König mehrere Dörfer von der Pflicht Herberge zu geben, aus dem Grunde befreite, weil sie die Lichter und Lampen für die Kaisergruft zu Speier zu liefern haben. ^{b)}

Mehreren Städten und Stiftern wurden Freiheiten von der Krönung an bis zu dem Zuge nach Oesterreich ertheilt und vermehrt. Unter Ersteren sind bekannt geworden: Dortmund ^{c)}, Strasburg ^{d)}, Nürnberg ^{e)}, Augsburg, ^{f)} Winterthur ^{g)}, Bern ^{h)}, Zürich ⁱ⁾, Alzey ^{k)}, Rothweil ^{l)}, Frankfurt ^{m)}, Friedberg ⁿ⁾, Gelnhausen ^{o)}, Worms ^{p)}, Speier ^{q)}, Sursee ^{r)}, Ravensburg ^{s)}, Buchhorn ^{t)}, Lindau ^{u)}, Obernheim ^{v)}, Wiener-Neustadt ^{w)}, Freiburg im Breisgau ^{x)}, Memmingen ^{y)}, Saalgau ^{aa)}, Neumarkt in Franken ^{bb)}, Windsheim ^{cc)}, Weissenburg ^{dd)}, Frauenfeld ^{ee)}, Kaiserlautern ^{ff)}, Kaufbeuern ^{gg)}, Eppingen ^{hh)}, Würzburg ⁱⁱ⁾. Unter den Klöstern und Stiftungen: Marienberg ^{kk)}, das Hospital zu Nördlingen ^{ll)}, Königsbrunn ^{mm)}, St. Pölten ⁿⁿ⁾, am Pyrhin ^{oo)} Zwetl ^{pp)}, St. Simon und Juda in Goslar ^{qq)}, Mölf ^{rr)}, Denkendorf ^{ss)}, Babenhausen ^{tt)},

a) Reg. Nr. 384. b) Reg. Nr. 386. c) Reg. Nr. 108. d) Reg. Nr. 126. e) Reg. Nr. 130. f) Reg. Nr. 140. g) Reg. Nr. 145. h) Reg. Nr. 160. i) Reg. Nr. 161. k) Reg. Nr. 163. l) Reg. Nr. 169. m) Reg. Nr. 174. 176. n) Reg. Nr. 178. 179. o) Reg. Nr. 185. p) Reg. Nr. 188. q) Reg. Nr. 189. 190. r) Reg. Nr. 192. 201. s) Reg. Nr. 194. t) Reg. Nr. 195. u) Reg. Nr. 196. v) Reg. Nr. 217. w) Reg. Nr. 236. x) Reg. Nr. 262 286 z) Reg. Nr. 266. aa) Reg. Nr. 267. bb) Reg. Nr. 303. cc) Reg. Nr. 344. 347. dd) Reg. Nr. 345. ee) Reg. Nr. 357. ff) Reg. Nr. 385. gg) Reg. Nr. 387. hh) Reg. Nr. 406. ii) Reg. Nr. 407. kk) Reg. Nr. 114. ll) Reg. Nr. 122. mm) Reg. Nr. 125. nn) Reg. Nr. 144. oo) Reg. Nr. 146. 147. pp) Reg. Nr. 150. qq) Reg. Nr. 155. rr) Reg. Nr. 157. ss) Reg. Nr. 166. tt) Reg. Nr. 168.

Amorbach^{a)}, Nieder-Schönfeld^{b)}, Wald^{c)}, Steingaden^{d)}, Engelthal^{e)}, Raitenbuch^{f)}, Hiltwardshausen^{g)}, Steinheim^{h)}, Wimpfenⁱ⁾, St. Andrä in Köln^{k)}, Externach^{l)}, Adelberg^{m)}, Fuldaⁿ⁾, Marchthal^{o)}, Widon^{p)}, Zürich^{q)}, Heilsbrunn^{r)}, St. Ulrich und Afra in Augsburg^{s)}, Herdt^{t)}, Eussernthal^{u)}, Dieffen^{v)}. Auch der deutsche Orden erhielt alle seine Privilegien bestätigt^{w)}.

Bald nach der Ankunft König Albrechts in Wien traf daselbst eine Gesandtschaft von dem König Wenzel aus Brünn ein, wohin sich derselbe verfügt hatte, um den Verhandlungen sich zu nähern. An ihrer Spitze soll Bischof Peter von Basel gewesen seyn. ³⁸⁾ Sie hatte die Antwort auf die Forderungen zu überbringen, welche, wie oben berichtet worden, König Albrecht auf so entschiedene Weise dem Könige von Böhmen gestellt hatte. Dieser ließ ihm vermelden: daß er nicht verpflichtet sey den Zehnten seiner Bergerzeugnisse abzugeben; und jene Lande habe er theils als Mitgift, theils als Erbschaft, weshalb er sie nicht herausgäbe. Nach empfangener Bottschaft und gepflogenem Rathe mit den Seinen, entließ der König diesen Bischof nach Brünn in Begleitung des Bischofs von Constanz, Heinrich von Klingenberg, der seine Aufträge auszurichten hatte. ³⁹⁾ Acht Tage darauf kamen beide geistliche Gesandte nach Wien zurück ohne in ihrem Vermittelungsgeschäft weiter gekommen zu seyn. ⁴⁰⁾ Auf diese Nachricht trug der König den Bischöfen auf, nochmals nach Brünn sich zu begeben und dem Könige Wenzel zu erklären: wolle er seinen Forderungen nicht entsprechen, so wäre der Krieg zwischen dem Reiche und Böhmen unvermeidlich. ⁴¹⁾

a) Reg. Nr. 177. b) Reg. Nr. 193. c) Reg. Nr. 197. d) Reg. Nr. 211. e) Reg. Nr. 216. f) Reg. Nr. 218. g) Reg. Nr. 219. h) Reg. Nr. 224. i) Reg. Nr. 232. k) Reg. Nr. 239. 240. l) Reg. Nr. 241. m) Reg. Nr. 260 265. n) Reg. Nr. 261. o) Reg. Nr. 263. p) Reg. Nr. 271. q) Reg. Nr. 308. r) Reg. Nr. 343. s) Reg. Nr. 366. t) Reg. Nr. 378. u) Reg. Nr. 379, 380. v) Reg. Nr. 388. w) Reg. Nr. 416.

Zu der Betrübniß der beiden Bischöfe erließ der König diesen letzten Bescheid. Krieg ward dadurch erklärt, und ein Krieg der Verheerung und der Zerstörung; denn es war vorauszusehen, daß König Wenzel eher das Äußerste aufbieten würde, als jemals eine solche Forderung Albrechts zu bewilligen. Nachdem dieser letzte Bescheid an den König von Böhmen abgegangen war, zog Albrecht nach Grätz. Während seines Aufenthaltes in Wien hatte er nämlich viele Klagen und Beschwerden aus Steyermark vernommen. Der von Walsee, Landeshauptmann daselbst und der Landschreiber sprachen gegen die dortigen Landherren, diese gegen jene; auch manche derselben klagten, einer über den andern. ⁴²⁾ Die Königin Elisabeth soll den heimlichen Angebern ein williges Gehör geliehen haben. ⁴³⁾ Der König mußte eine möglichst vollzählige Versammlung des Adels der Steiermark um sich sehen, damit, in Gegenwart seines Sohnes, Herzog Rudolfs, diese Angelegenheiten durch Übereinkommen auszugleichen wären. Er erließ deshalb durch die nächsten Lande ein Ausschreiben zu einem Turnier, das er zu Grätz den Frauen zu Ehren abhalten lasse. Dieß hatte den gewünschten Erfolg. Vor Beginn der Erlustigungen wurden die Zwiste willig, daher schnell geschlichtet; großer Zulauf hatte Statt und das Fest ward noch durch die unerwartete Ankunft des Markgrafen Hermann von Brandenburg verschönt, der auf Ansuchen des Königs von Böhmen gekommen war, noch einmal eine gütliche Einigung zu versuchen. Auf Bitten der Königin Elisabeth, die er bei seiner Durchreise in Wien sprach, ließ der Markgraf auch ihre Tochter, seine Gemahlin, nach Wien kommen. ⁴⁴⁾

Aber jede Bereitwilligkeit desselben, jede seiner Bemühungen, den starren Sinn König Albrechts zur Billigkeit zu stimmen, war vergebens. Entrüstet darüber, ritt er, noch vor Beendigung des Turnieres nach Bruck. Dieß störte diese Be-

lustigung; aber auch ohnedem hätte sie bald in blutigem Ernste geendigt; denn da die Schwaben sich zugesagt hatten einander zu schonen, und die Steierer dieß erfuhren, so wäre der alte Haß zum Ausbruch gekommen, wenn der König nicht plötzlich dem Turniere ein Ende gemacht hätte. ⁴⁵⁾ Als bald eilte er dem Markgrafen nach; mehr als drei Meilen mußte er in der Nacht scharf reiten um seinen Schwiegersohn noch vor dessen Wiederaufbruch in Bruck zu erreichen. Beide setzten die Reise nach Wien zusammen fort, nachdem ihn der König durch Freundlichkeit etwas besänftigt hatte. ⁴⁶⁾ Als der Markgraf aber in Wien durch ein Gespräch mit Albrecht erfuhr, dieser wolle doch nicht nachgeben und zwar aus Verdruß, weil seit seiner Versöhnung mit dem Papste, König Wenzel sich mit Frankreich verbunden hatte, und in Rücksicht, daß dieser seinem Hause durch die Erwerbung Hungarns sehr gefährlich geworden, so schlug er ihm auch die angesuchte Hülfe gegen Wenzel ab und eilte ohne Abschied zu nehmen nach Brünn. ⁴⁷⁾

Da der Krieg mit Böhmen unvermeidlich war, so verlangte Albrecht den jungen Herzog Johann von Oesterreich, seines Bruders Sohn, der seit dem Nürnberger Reichstag in Prag bei seinem Oheim sich aufgehalten hatte, von diesem zurück. Er erschien auch als bald, geleitet von dem Bischof von Basel. ⁴⁸⁾

Zu gleicher Zeit hatte der König erfahren, daß König Wenzel an seinen Sohn und an mehrere ihm ergebene Große Hungarns um Hülfe gesandt; aber bei ersterem vergebens, wegen eigener Bedrängniß; bei diesen zu meist auch, denn der mächtigste derselben, der Güssinger, hatte nur in dem Fall sie zugesagt, wenn der Feind in Hungarn einbrechen sollte. Deßhalb schickte Albrecht als bald dahin und ließ die Großen dieses Reichs von einem Widerstand gegen den heiligen Vater um so mehr abmahnen, als der von einer Partei der Ihren gewählte König, von seinem

natürlichen Beschützer dem Könige von Böhmen gar keine Unterstützung zu erwarten habe, denn er, Albrecht, stände im Begriff denselben mit seiner gesammten Macht zu bekriegen.⁴⁹⁾ Hierdurch wurden viele der Sache Wenzels untreu, die sie vorher zu vertheidigen geschworen hatten.

Auch die beiden Herzoge von Kärnthen, Heinrich und Otto, beschickte er.⁵⁰⁾ Diesen hinderte die Schwere seines Leibes zu erscheinen, Heinrich kam.⁵¹⁾ Alsbald ward durch die Schwaben ein Turnier angesetzt. Sie und die vom Rhein auf einer Seite, die Kärnthner, die von der Etsch und vom Inn auf der andern; Heinrich von Klingenberg und Pernger von Landsberg waren Richter. Da aber fast alle von der Etsch aus den Sätteln kamen, und gar kein Schwabe, so wähten die Freunde der ersteren, es gehe nicht redlich zu und als einer unritterlich mit einem spitzen Schwert auf einen Etscher stach, dann Herzog Heinrich um einen der Seinen zu helfen, hinrannte und dessen Gegner bei dem Bein hebend vom Pferde warf, so ward Aufruhr und Getümmel. Herzog Heinrich ritt in seine Herberge; König und Königin sandten den alten Marschall Hermann von Landenberg zu ihm; da aber Albrecht keine Versicherung gab, daß die Kärnthner Genugthuung erhalten sollten und die Seinen ihm riethen dem König ohne Sold nicht Hülfe zu leisten, so sandte er den von Rotenpurg seinen Hofmeister und den von Trautson an Hof seine Weigerung anzuzeigen. Der König versprach zwar das Erbtheil der Königin und andere Forderungen an die Söhne Herzog Mainhards noch auf sich beruhen zu lassen, wenn die Hülfe geben würde; Herzog Heinrich verweigerte aber alles und zog heim, nachdem sein Schwager und seine Schwester noch persönlich läng; ihm zugeredet hätten. Die beleidigten Herren von der Etsch hinderten jede Einigung.⁵²⁾ Dem König ward jedoch gleich darauf der Trost, daß der Erzbischof von Salzburg nach Wien kommend nicht

allein seinen besten Beistand ihm zusicherte, sondern erklärte selbst zu Felde zu ziehen. Da nahm ihn Albrecht bey der Hand, führte ihn zu der Königin, und sprach: »Frau, dieser Mann sey uns von jetzt an Bruder.«⁵³⁾ Und dem Herzog Rudolf empfahl er, ihn gleich einen Vater zu ehren. Zwei Urkunden bezeugen das gute Einvernehmen dieser Fürsten. .)

Die Streitkräfte welche bis jetzt dem Könige zu Gebote standen, schienen ihm nicht beträchtlich genug, um einen so mächtigen Gegner anzugreifen. Er beschloß daher nach Schwaben und an den Rhein zu gehen, um sie durch den Beistand seiner Bundesgenossen und Anhänger, so wie auch durch Werbung zu vermehren. Desßhalb schlossen die Herzoge Rudolf und Friedrich zu Passau zu Ende des Winters 1304^{b)} ein Bündniß mit den Pfalzgrafen Otto und Stephan, wider Jedermann, vorzüglich aber wider den König von Böhmen; sie nahmen aus, das römische Reich, die Herzoge von Kärnten, den Bischof von Passau und die Pfalzgrafen Rudolf und Ludwig, jedoch mit dem ausdrücklichen Bemerkten, daß wenn diese nicht Freunde der Herzoge von Oesterreich seyn wollten, das Bündniß auch wider sie gelte.

Zu gleicher Zeit schloß Herzog Rudolf ein Abkommen mit dem Grafen Mathias von Trencsin, durch welches dieser sich verband ihm 8000 Mann gegen Böhmen zuzuführen.⁵⁴⁾

In Nürnberg ertheilte der König den Bögten von Plauen einen Schutzbrief^{c)}. Diese, die jetzigen Fürsten Neuß zu Plauen, an Böhmens Grenze sesshaft, konnten mittelst wohlberechneten Einfällen in dieses Land, die Kräfte des Gegners durch Versplitterung schwächen.

In Frankfurt entzog er die früher auf Lübeck angewiesenen jährlichen 300 Mark Silbers dem Markgrafen Hermann von Brandenburg und übertrug sie für diesmal seiner Schwester der Herzogin Agnes von Sachsen.^{d)}

a) Reg. Nr. 418. 474. b) Reg. Nr. 428. c) Reg. Nr. 432. d) Reg. Nr. 444.

Herzog Rudolf hatte indessen zu Presburg ein enges Bündniß mit dem Könige Karl von Ungarn geschlossen, ^{a)} welchem, durch eine besondere Urkunde mehrere der angesehensten Magnaten dieses Reichs ihre Zustimmung gaben. ^{b)} Diese waren aber noch immer bloß Parteimänner, denn König Wenzels Sohn Wenzel, oder wie er in Ungarn seit seiner Krönung sich nennen ließ, Ladislaus, war noch im Lande mit einem bedeutenden Anhang. Der frühere Zulauf dessen letzterer sich Anfangs erfreute, hatte aber nicht allein wegen der Parteiung des ganzen Landes, sondern auch durch die ausschweifende Lebensart desselben sich bedeutend verringert. Die Gefahr welche ihm drohte, wenn die Herzoge von Osterreich, dem neuen Bündniß mit Karl Robert gemäß, ihre Waffen mit diesem gegen ihn vereinigen würden, bestimmte den unentschlossenen und mattherzigen Ladislaus seinen Vater um eilige Hülfe anzugehen. Dieser rief seine Bundesgenossen aus Polen, Sachsen und von Breslau, so wie den Markgrafen Hermann von Brandenburg auf, die Abwesenheit des römischen Königs zu benutzen und bestimmte den St. Georgenstag an den Ufern der Waag sich mit ihm zu vereinigen. Es geschah; König Wenzel erschien bald mit Heeresmacht vor Ofen und die Unsicherheit des hungarischen Thrones für seinen Sohn, so wie die großen Opfer erwägend, welche Böhmen wegen desselben bringen mußte, die aber jetzt bei baldigem Anfang des Kriegs mit König Albrecht gar nicht möglich waren, gab er diese Krone auf und führte seinen Sohn nebst den Krönungskleinodien, trotz der Bitten der hungarischen Bischöfe, nach Prag zurück. ⁵⁵⁾

Die Freude seinen Schützling Karl Robert ohne Widerspruch als König von ganz Ungarn zu wissen, erlebte Bonifaz VIII. nicht. Eine schändliche That, befohlen von dem König Philipp dem IV. von Frankreich, ausgeführt von

a) Reg. Nr. 455. b) Reg. Nr. 456.

elenden Hentersknechten, verursachte den Tod des leidenschaftlichen aber höchst kräftigen Mannes. Letzteres bewies er in einer fürchterlichen Stunde. Als Wilhelm von Nogaret und Sciarra Colonna mit einem starken Trupp in Anagni ihn überfielen, alle seine Freunde und Anhänger fliehend ihn verließen oder, wie einige wenige, in Vertheidigung des Palastes ermordet wurden, erwartete er in dem vollen Ornat des geistlichen Oberhauptes der Christenheit, auf dem Throne sitzend, seine Hentler. Sie erschrafen und begnügten sich den Pallast zu plündern; die Todesgefahr und eine solche schmäbliche, unerhörte Behandlung zerrüttete aber sein Nervensystem auf eine so heftige Weise, daß er am 31. Tage darauf starb. ⁵⁶⁾ Auch König Albrecht verlor einen mächtigen Verbündeten in ihm; denn nicht allein durch geistliche Waffen konnte er seine Plane fördern helfen, obgleich nicht mehr in dem Maße als die großen Oberhäupter der Kirche die Bonifaz VIII. zu seinen Vorbildern gemacht, sondern vorzüglich durch Bewilligung von Zehnten der Geistlichkeit und durch baare Geldunterstützungen die jedem Fürsten angenehmer waren als die stärkste gerüstete Schaar.

Nicht allein dieser neue Beschützer der Macht Habsburgs ward in dem Jahre 1304 diesem Hause entrissen, auch ein häuslicher Kummer. (nach Anderen ein Jahr später) traf daselbe, vorzüglich den Herzog Rudolf. Die Herzogin Bianka starb, in voller Kraft der Jugend. Sie hatte jedermann durch ihre Liebenswürdigkeit und Anmuth entzückt; das ganze Land betrauerte sie von Herzen, gleich ihrem tief bekümmerten Gemahl. Ein Kind hatte sie geboren, welches aber nur einige Tage lebte. Sie ward im Minoritenkloster zu Wien begraben. ⁵⁷⁾

Doch bald ward Herzog Rudolf durch ernste Geschäfte zu vermehrter Thätigkeit aufgerufen. Sein königlicher Vater war, wie gesagt, nach Schwaben und an den Rhein geeilt, um Hülfsvölker für den Krieg mit Böhmen, durch seinen unmittelbaren Ein-

Auß sich zu verschaffen. Noch vor seiner Abreise brachte er den Bischof von Freising auf seine Seite, so wie den von Bamberg der sich damals in Kärnthen aufhielt. ⁵⁸⁾ Gegen Verpfändung von Portenan sagte Graf Mainhart von Ortenburg seine Beihülfe zu, ⁵⁹⁾ so wie der Heimbürger gegen die von Arnell. ⁶⁰⁾ Die Königin blieb in Wien; ⁶¹⁾ Herzog Rudolf geleitete seinen Vater bis Stein; ⁶²⁾ hier gaben Rapoto von Urfar, der neue Landschreiber in Steier und Gundacker, ein Bürger von Passau dem Könige beträchtliche Geldsummen. ⁶³⁾ Auch Herzog Heinrich von Kärnthen kam hier, eingeladen, mit dem Könige wieder zusammen, da dieser aber die abschlägige Antwort die er zu Wien gegeben, wiederholte, schieden sie als erklärte Feinde von einander. ⁶⁴⁾

Herzog Otto von Baiern, die Bischöfe von Straßburg, Worms, Speier und Augsburg, der Abt von Fulda, der Landgraf von Hessen, die von Weinsberg, Haigerloch, Lichtenberg waren dem Könige ergeben; die Bischöfe gelobten persönlich gegen Böhmen zu ziehen ⁶⁵⁾ Hauptsächlich war aber dem Könige, Graf Eberhard von Württemberg wichtig; er war streitbar, stets mit wohlgerüsteten Schaaren umgeben, ein brauchbarer Bundesgenosse gegen Böhmen, aber auch ein gefährlicher Nachbar der habsburger Herrschaften in Schwaben. Es war daher sehr wünschenswerth ihn von hier fort an einen entfernten Kriegsschauplatz zu ziehen. Es gelang. Der König versprach, ihm in den Besitz der Güter die er von dem Grafen Ulrich von Asperg und dem Markgrafen von Baden habe, auf keine Weise hinderlich zu seyn; ^{a)} keinen der Hörigen desselben in Reichsstädte aufnehmen zu lassen; endlich gab er ihm 2000 Mark Silbers wofür er ihm Spizenberg, Kuchen und die Vogtei des Klosters Lorch verpfändete. ^{b)} Die Beweise, daß alles zu beiderseitiger Zufriedenheit ausgeführt worden, liefert der Empfangschein des Grafen über diese 2000 Mark

a) Reg. Nr. 449. b) Reg. Nr. 450,

Silbers, ^{a)} und die Verbindung desselben mit den Herzogen von Osterreich. ^{b)} Das Geld war augenscheinlich Sold für den bevorstehenden Feldzug. Bei einem wankelmüthigen und leidenschaftlichen Manne wie Eberhard war aber eine feste Einigung doch nicht zu verhoffen und bald fand dieser Gelegenheit Partei zu wechseln wie es sein Vortheil zu verlangen schien.

Rasch zog Albrecht nach Osterreich, woselbst unermüdet Herzog Rudolf das Äußerste aufgeboten hatte, ein stattliches Heer zusammen zu bringen. Jenseits des Mannhartsberges, zwischen Gmund und Weitra, war der Sammelplatz der Scharen des Herzogs und seiner Bundesgenossen, Budweis in Böhmen der König Albrechts und der Seinen. ⁶⁶⁾ Der Herzog hatte die Fuhr bei Marchegg besetzen lassen, um das etwa schon zurückkehrende böhmische Heer zu verhindern, dieses Weges zu ziehen. ⁶⁷⁾ Fünfzigtausend Mann soll Rudolf bei sich gehabt haben, darunter 20,000 Hungarn und Cumanen, die aber zum Entsetzen der Einwohner, Freund oder Feind, ohne Unterschied zu machen, grausam und raubsüchtig überfielen und alle Gräuel, welche die wehrlosen Einwohner bisher bei Kriegszügen erfahren hatten, überboten. Es ward geeilt über Osterreichs Grenzen zu rücken. ⁶⁸⁾ Auf Bitten Heinrichs von Lichtenstein ward zuerst Nikolsburg, dessen er durch Hinterlist war beraubt worden, gestürmt und eingenommen. ⁶⁹⁾ Ein Verheerungszug, Moldan, ward bis vor die Thore von Brünn unternommen; die Beute war ungeheuer. ⁷⁰⁾ Dann zogen die Oesterreicher vor Joslowitz; in einen Thurm daselbst hatten sich bei zweihundert edler Frauen des Landes geflüchtet, viele ihrer Männer dabei, auch andere Leute; sie wollten Unterhandlungen beginnen; es wurden ihnen aber Dinge zugemuthet die ihnen zu schwer zu erfüllen waren; Feuer ward auf dem Vorhof angelegt, der Rauch schlug in den Thurm, viele verbrannten; einige Gatten umschloßen sich in Verzweiflung und sprangen in die Flammen, wenige retteten ihr Leben um alsbald

a) Reg. Nr. 451. b) Reg. Nr. 448.

die Umgekommenen zu beneiden. Über 700 Menschen gingen zu Grunde. Der Herzog soll gegenwärtig gewesen seyn; was aber kaum glaublich ist, obgleich solche Gräuel zu der Kriegsführung jener Zeiten gehörten. ⁷¹⁾ Eibenschütz ward auch verbrannt; überhaupt in dem Lande so weit die Mordbrenner Schaaren streifen konnten, auf das Entsetzlichste gehaust. ⁷²⁾

Als die Nachricht von dem Abzug der beiden Könige aus Hungarn über die obere March in das österreichische Lager drang, legte sich Ulrich von Walsee bei Laa in einem Walde in Hinterhalt und nahm den Hungarn der feindlichen Partei Gefangene und große Beute ab. ⁷³⁾

König Karl Robert sah kaum das Land von seinem Gegenkönig befreit, als er ein Aufgebot an alle seine Anhänger erließ, um die Entführung der Krone an dem böhmischen König zu rächen, und ihn zu nöthigen, sie zurückzustellen. Diese That, so wie der Abzug des Königs Wenzel oder Ladislaus, hatte den Anhang desselben fast ganz aufgelöst und außer den Güssinger Grafen hatte Karl Robert wenig Feinde mehr im ganzen Reiche. Schnell kam ein sehr zahlreiches Heer zusammen, welches zuvörderst die Güter der Güssinger überfiel und verwüstete. ⁷⁴⁾ In Pressburg traf dann Herzog Rudolf bei dem Könige von Hungarn ein, wegen der Fortsetzung des Krieges sich zu berathen. Sieben Artikel wurden dem Herzog von den Hungarn vorgelesen, die ihnen zugestanden werden sollten, bevor sie die Grenze überschreiten würden. Zuvörderst, daß wenn König Albrecht in Güte oder durch Waffen mit den Böhmen Frieden machen würde, sie jedenfalls die Krone und die Krönungskleinodien zurückerhalten sollten, — sie nicht länger zu Felde zu liegen hätten als bis St. Michaelstag — dann, daß jederzeit ein zum Unterhalt ihres Heeres hinreichender Raum ihnen angewiesen werde, — ungestört sollten sie die Fuhrten einer hinter dem andern durchreiten, — den Raub aus Feindes Land ungehindert heim bringen

können, es seyen Sachen oder Menschen, auch stünde es ihnen frei unterwegs davon zu verkaufen, — gewannen sie Beute zusammen mit Deutschen, so solle sie gehörig getheilt werden — und endlich wenn sie in eine Stadt ritten

»der under in icht zu kawffen hat

daz sy dem rechten Kawf gäben«

— auch sollten die Heiden in ihren Gebräuchen nicht beirrt werden. Auf Rath der Seinen beschied der Herzog die Hungarn: er sage ihnen ihre Forderungen zu unter der Bedingung auf österreichischem Boden nicht zu rauben, in Böhmen würden sie genug finden. Dieß ward zugestanden und eine Urkunde über alles aufgesetzt, an welche der Herzog sein Siegel hängen ließ, so wie der Graf von Henneberg, Graf Mainhart von Ortenburg, der junge von Schaumburg, der Marschall von Landenberg, die drei Wallsee, der alte Meißauer, Dietrich der Pilichsdorfer, drei von Pottendorf, Otto von Zelking, Chalhoh von Ebersdorf, Albrecht und Heinrich von Chuenring, Rudolf von Lichtenstein, Hartnaid von Pettau und Otto von Haslau, die ihren. Die Stadtsiegel von Wien, Haimburg, Neustadt und Presburg wurden auch an der Urkunde befestigt. ⁷⁵⁾ Die Hungarn wurden nach Laa gewiesen. ⁷⁶⁾ Kaum aber hatten sie den Grenzfluß überschritten, so begann das Rauben, Brennen, Martern und Morden wie in Feindes Land. Die von Adel eilten dem Herzog Rudolf Klage zu bringen und ihn zu ermahnen diesen Gräueln schleunig abzuhelpfen. Der Pilichsdorfer ging so weit daß er äußerte, würde dieß nicht abgestellt so wäre besser dem König den Dienst zu kündigen. Graf Mainhart von Ortenburg ward an die Hungarn gesandt sie zu ermahnen dießseits der Thaja keinen Schaden anzurichten. Sie entschuldigten sich aber mit den Gewohnheiten der heidnischen Cumanen und mit ihrer Unkunde der Grenzen; und der Schaden blieb unvergütet. ⁷⁷⁾

Herzog Rudolf zog nach Weifartschlag und Gmunden; an letzterem Orte traf König Albrecht bei den vereinigten Heeren Herzog Rudolfs und König Carl Roberts ein, zum großen Jubel aller; denn viele hatten schon an seiner Ankunft gezweifelt. ⁷⁸⁾ Es geschah am St. Michaelstag 1305; an diesem Tage aber war die Dienstzeit der Hungarn zu Ende, von denen jedoch keiner abzog als der Woivode von Siebenbürgen mit den Cumanen. Als König Albrecht sie vergebens um ferneres Bleiben ersuchte, der Woivode sogar die Auslieferung der von seinem Volke gefangen genommenen Österreicher abschlug, Graf Mainhart von Ortenburg zu zweienmalen vergeblich alles aufbot, mindestens dieß zu erreichen, da eilten, aufgefordert von dem König, alle Herren unter Anführung des Grafen von Ortenburg und mit Ausnahme Hartnais von Pettau und des Pilichdorfers, die vermeinten, es wäre der Presburger Urkunde entgegen, den Cumanen nach, und holten sie indem sie die Nacht durch ritten, am Mittag darauf, den 2. Oktober, bei Horn ein. Die Heiden hatten ihre Wagen zusammengestellt und die Gefangenen daran gebunden; als sie aber die Banner der Herren ansichtig wurden, glaubten sie das ganze Heer folge ihnen und eilten fliehend von dannen. Die Nachsetzenden, Berchtold von Emmerberg voraus, machten viele nieder, worunter der Woivode von Siebenbürgen ihr erster Anführer selbst sich befand; noch mehrere wurden von den Einwohnern erschlagen. Die gefangenen Österreicher erhielten alle die Freiheit und die Sieger blieben fünf Tage zu Kloster Altenburg um die große Beute zu theilen. ⁷⁹⁾

Der König war mit seinen Schaaren, die er in einem Lager bei Regensburg gesammelt, auf der Donau nach Linz gekommen. Die Herzoge von Baiern, die Grafen von Hirschberg, von Dettingen, von Wirttemberg, von Haigerloch werden unter seinen Begleiter genannt, so wie die Kirchenfürsten von Freising, Regensburg, Passau, Augsburg, Speier und

Würzburg. Nachdem die Österreicher bei den vereinten Heeren, die, indessen in Böhmen eingerückt, alles um Grazen verwüstet und bei Budweis sich gelagert hatten, wieder angelangt waren, ⁸⁰⁾ ward gegen Rüttenberg aufgebrochen, woselbst sie am St. Lucastag, den 18. Oktober, erschienen. Die dortigen Silberbergwerke, die reichsten unter allen bekannten, lockten den König; aber der Platz war fest, durch eine wehrhafte Besatzung und eine große Anzahl entschlossener Bergleute besetzt. ⁸¹⁾ Während dem hatte der König von Böhmen nach Schwaben, an den Rhein und an andere Orte um Hülfsmannschaft gesendet. Es erschien aber nur Graf Rupprecht von Nassau allein, derselbe der zur Zeit der Hoheit seines Vaters, Schwiegersohn König Wenzels werden sollte. Dagegen kamen von Brandenburg, aus Sachsen, Schlessien und Meissen Schaaren zugeströmt. Die mächtigsten der böhmischen Edeln erschienen, ihm Beistand zu leisten. Viele waren bereit, Heinrich von der Lippe zuerst; zu Collin sammelten sie sich; die Bergleute zu Rüttenberg und Tglau wurden ermuntert wacker zu streiten, dann hätten sie eine Vermehrung ihrer Freiheiten zu gewärtigen. Das Heer Wenzels zählte über 100000 Mann zu Fuß und 3500 Reiter; Heinrich von der Lippe ward der Feldhauptmann der Böhmen, der Graf von Nassau, der der Ausländer. Heerschau ward vor Prag gehalten. Der König Wenzel sparte keine Kosten; er soll für seine Kriegsmacht 200000 Mark Silbers angewendet haben. ⁸²⁾

Doch waren solche Zurüstungen nicht mehr nöthig. Die Rüttenberger hatten sich wacker und unerschrocken gezeigt und innerhalb der ersten vierundzwanzig Stunden einen tiefen Wallgraben um ihre Stadt vollendet und mit Pallisaden befestigt. Vier Tage nach der Berennung der Stadt, sah König Albrecht ein, daß bei der starken über 100000 Menschen betragenden Bevölkerung derselben, bei ihrer Lage auf und an einem Berge, bei der muthvollen Gesinnung der zahlreichen, meist fremden, aber für Bewahrung ihres Ber-

dienstes alles wagenden Bergleute und wohl auch bei dem Mangel den er an Belagerunggeräthe litt, längere Zeit nöthig wäre sie zu bezwingen, als ihm bei Anfang des Winters noch zur Verfügung stand. Er befahl deßhalb einen Sturm, sagte ihn aber auf Abbrathen des Erzbischofs von Salzburg der jedoch ganz dazu bereit war, und des Grafen von Wirtemberg der sich dazu nicht brauchen lassen wollte, wieder ab, um so mehr, als die Belagerten von jedem seiner Vorhaben unterrichtet schienen. Denn Herzog Otto von Baiern, soll aus Erbarmen über die große Menge Menschen, welche durch den unvermeidlichen allgemeinen Brand umkommen mußten, die Befehlshaber der Stadt gewarnt haben. Zudem kam dem König von seinen Freunden unter den Räthen König Wenzels, die Nachricht zu, er möge nach Osterreich eilen, weil alles angelegt wäre um später ihm die Heimkehr auf das Äußerste zu erschweren. Auch Krankheiten rissen in seinem Heere ein, die Kälte der rauhen Jahreszeit mag die Hauptursache gewesen seyn; doch werden sie auch dem Brunnen- und Tränkewasser zugeschrieben, welches von den Bergleuten durch hineingeworfene Schlacken und andern Unrath verdorben wurde. Fünzig Edle schlug er zu Rittern und zog ab; den ersten Tag nur zwei Meilen weit, damit seine Rückkehr nicht einer Flucht ähnlich sähe. ⁸³⁾ So rückten die Heere weiter; am 28. Oktober trennte sich König Karl Robert und zog mit seinen Hungarn an die March. Albrecht ging über den Wolfsberg nach Iglau bey grimmiger Kälte und traf am 1. November wieder in Osterreich ein, woselbst er alle Landherren so wie seine Freunde und Anhänger entließ. ⁸⁴⁾ Den Herzog Otto von Baiern aber lud er ein noch etwas zu verweilen; es war ihm angezeigt worden, er sey von dem Böhmenkönig gewonnen, der auch die Herzoge von Kärnthen gegen Albrecht aufgehetzt hatte. Durch Verschreibung einer beträchtlichen Summe, für die er ihm Burgen und Herrschaften verpfänden wollte

dachte er ihn auf seiner Seite zu erhalten. Sie kamen zwar über dieses nicht bestimmt überein, doch zog Herzog Otto in scheinbarer Ergebenheit nach Landshut; kaum aber daselbst angelangt, ließ er dem König wissen, daß er nicht mehr durch sein Land so oft und zu seinem Schaden ziehen solle; er, Otto, würde dieses mit seinem Bruder zu hindern wissen. Doch der Königkehrte sich nicht an solche Drohungen. Als er um Lichtmesse 1305 Wien verließ um über Nürnberg nach Frankfurt zu ziehen, ersuchte er zu Ens den Erzbischof von Salzburg um freien Durchzug. Doch als dieser erwiederte: die Wege durch sein Land wären zu eng, so schlug der König die Straße über Passau und den Inn durch Baiern ein. In Neuburg am Inn hatte Herzog Stephan den Uebergang stark besetzt; zu zweien und dreien gingen die von Albrechts Heer über die Brücke, sammelten sich dann, überfielen die Baiern und eröffneten dem König und den ihren den nunmehr ungehinderten Uebergang und Durchzug.⁸⁵⁾

Mit den Herzogen von Kärnthen war der König in einem gespannten aber noch nicht offen feindlichen Verhältniß. Zwar hatte er viel Verdruß gehabt, daß Herzog Heinrich die Bitte ihm bei dem Zuge gegen Böhmen beizustehen, abgeschlagen aber doch scheint es als ob keine Gelegenheit vom König verabsäumt worden, sich ihm gefällig zu bezeugen. So belehnte er ihn und seine Brüder von Wien aus am 7. Jänner 1305^{a)} mit den Zöllen am Lueg, an der Thöll und zu Bozen, wobei jedoch die Zollsätze genau bestimmt wurden. Kurze Zeit darauf aber schloß sich Herzog Heinrich ganz der Partei König Wenzels an, sey es durch dessen Bothschafter oder durch Herzog Otto von Baiern entschieden, mit dem zusammen er in Prag dem Könige seinen Besuch machte. Bei dieser Gelegenheit stellte dieser dem Fürsten von Kärnthen die Urkunden zurück, wodurch sein Vater Ottokar und Großvater

a) Reg. Nr. 460.

Wenzel der Einäugige Rechte auf dessen Land erworben zu haben glaubten.⁸⁶⁾ Eine engere Verbindung mit Frankreich ward in Prag verabredet, meist durch Zuthun des Bischofs Peter von Basel. Dieser übernahm auch die Besorgung derselben und persönliche Förderung der Sache durch kluge Unterhandlung. Er zog ab, die großen Straßen vermeidend kam er auf das Gebiet des Grafen von Sargans, der ihn niederwerfen ließ; die von ihm Anfangs weggeschleuderten Briefe wurden gefunden und noch versiegelt dem Könige gebracht. Der auf Albrechts Befehl jedoch wieder freygelassene Bischof zog nach Frankreich, förderte das Bündniß,⁸⁷⁾ hatte, er war ein gelehrter Arzt, das Glück den Papst Clemens den V. von einer gefährlichen Krankheit zu retten und kam als Erzbischof von Mainz mit Briefen des heiligen Vaters an König Albrecht, ihm die Regalien zu ertheilen, wieder nach Deutschland zurück.⁸⁸⁾ Dieß bewirkte seine Ausöhnung mit letzterem, der den neuen Papst bey dem ersten Anliegen welches dieser, der sich übrigens um die großen Welthändel wenig kümmerte, an ihn gestellt, nicht unzufrieden machen wollte.

Ein neuer Krieg schien unvermeidlich; da erkrankte König Wenzel plötzlich und starb trotz der Bemühungen seiner Ärzte.⁸⁹⁾ In der richtigen Überzeugung daß sein Sohn, ein leidenschaftlicher, schwacher Jüngling, dessen wüster Lebensanfang nichts festes und kräftiges, wenigstens für die nächste Zukunft verhoffen ließ, durch die großen slavischen Reiche übergroße Beschäftigung habe, übertrug er dem Herzog Otto von Baiern, seinem neuen Freunde und Bundesgenossen, das Recht desselben auf Hungarn. Es geschah auch wieder ohne der einzig wahren Erbin, Elisabeth, zu gedenken. Er übergab ihm dießfalls die hungarische Krone und die dazu gehörenden Kleinodien, in der Meinung durch diesen Schritt einen verderblichen Krieg, der auf diese Insignien der königlichen Würde hohen Werth legenden, hungarischen Nation, von den Erbländen seines Sohnes abzuwenden und diesem in

Otto dem erneuten Gegner der Habsburger, eine Stütze zu erwerben. ⁹⁰⁾ Nach anderen Quellen war es der Sohn, Wenzel III. der diese Abtretung seiner Ansprüche an das hungarische Reich vollzog. ⁹¹⁾ Auch den Herzog Heinrich von Kärnthen, den gefährlichen Nachbar der Söhne König Alrechts, trachtete Wenzel II. durch ein Heirathsversprechen mit seiner ältesten Tochter Anna dauernd in das Interesse seines Nachfolgers zu ziehen. ⁹²⁾ Er verschied den 21. Juni 1305.

Während dem hatte König Albrecht außerhalb der Herzogthümer Anstalt getroffen und Rüstungen begonnen, um den Krieg gegen Böhmen mit größerer Macht, bei günstiger Jahreszeit und hoffentlich mit besserem Erfolge zu erneuen. Den März und April 1305 hielt er sich in Franken auf, die beiden folgenden Monate in Schwaben. Da traf die Nachricht ein, König Wenzel II. von Böhmen und Polen sey verblieben. Als bald am neunten Tage nach dem Todesfalle, den 30. Juni, beging Albrecht zu Speier im Dome feierlich die Exequien für diesen König, seinen Schwager. ⁹³⁾

Der König sah ein, daß bei nunmehr gänzlich veränderten Verhältnissen keine Zeit zu verlieren sei, mit dem jungen Erben Böhmens und Polens sich in Güte zu vergleichen. Kriegerischer Sinn war dem ausschweifenden Jüngling fremd, dem Wollust und Trunkenheit Hauptgegenstände des Lebens waren. Herzog Otto von Baiern hatte großen Einfluß auf ihn genommen; es war also nöthig diesen zuvörderst auf seiner Seite zu haben, oder doch mit ihm Frieden zu schließen. Deshalb geschah am 15. August zu Nürnberg, unter Vermittlung des Grafen von Henneberg, eine Einigung des Königs mit den Gebrüdern den Herzogen Otto und Stephan von Baiern, worüber die Urkunde mit dem Siegel des Vermittlers vorhanden ist. ⁹⁴⁾ Durch diese vergibt der König den Herzogen alles was sie gegen ihn gethan;

⁹⁴⁾ Reg. Nr. 493.

will den Schaden, den seine Züge durch ihre Lande angerichtet, vergüten; über die zwischen beiden Theilen streitigen Angefälle der Grafen von Hirschberg sollen Herzog Heinrich von Kärnthen und der Graf von Henneberg oder, beideren Absterben, Herzog Rudolf von Baiern und Graf Burkardt von Haigerloch Schiedsrichter seyn; wegen aller fernern Ansprüche an Otto und Stephan will der König erst nach fünf Jahren den Rechtsweg vor den Fürsten nach baierischem Land- und Herren-Rechte ergreifen. Drei Tage darauf ward dann der Frieden mit dem neuen Könige von Böhmen und Polen vollzogen.

Drei Urkunden, in Nürnberg, kaum acht Wochen nach Wenzel des II. Hinscheiden ausgestellt, beweisen wie ernstlich der König eine Ausöhnung mit Böhmen verlangte. Durch die erste ^{a)} hob er die Reichsacht auf, entsagte jedem Anspruch auf dessen Länder, schloß die Herzoge Otto und Stephan von Baiern und die vier Markgrafen von Brandenburg in diesen Frieden ein, und erkannte den Grafen Berchtold von Henneberg und den Burggrafen Burkardt von Magdeburg als Obmänner in dem Streit wegen Breslau und Eger. Durch die zweite ^{b)} bestätigte Albrecht, alle dem König Wenzel dem II. ertheilten Rechte, so wie durch die dritte ^{c)} alle Privilegien des Königreichs Böhmen.

Hierdurch war von dieser Seite der Friede dem Reiche und vorzüglich den Herzogthümern gesichert. Es scheint aber als ob der König von der neuen, unerwarteten Veränderung in Betreff Hungarns damals noch keine Kenntniß gehabt habe, weil er deshalb keinen Schritt bei Wenzel dem III. unternahm, sondern sein dem Schauplatz näherer Sohn eiligst sich bemühte dem dadurch möglichen Unheil vorzubeugen. Es schien am wirksamsten bei diesem Könige Einspruch gegen Otto's Zug nach Hungarn zu thun; denn ohne Unterstützung Böhmens, ohne Über-

a) Reg. Nr. 494, 495. b) Reg. Nr. 496. c) Reg. Nr. 497.

gabe der hungarischen Reichsinſignien konnte dieſer keines glücklichen Erfolgs ſich ſchmeicheln. Vielleicht, ſo ward gemeint, wäre noch Zeit dieſes zu verhindern; denn obgleich mit Herzog Otto als Baiernfürſten in Frieden, ſo hätte dieſer als König oder Prätendent Hungarns, alsbald der Feind der mit König Carl Robert eng und aufrichtig verbundenen Habsburger werden müſſen. Schleunig ſandte daher Herzog Rudolf Dieten von Caſtell und Johann von Simaning als ſeine Botſchafter an den Hof König Wenzel des III. nach Brünn.⁹⁴⁾ Aber Herzog Otto war noch immer der einflußreichſte Rathgeber des jungen Königs. Er verhinderte alle Annäherung, indem er es zu veranſtalten mußte, daß die Geſandten nur mit ihm, nie aber mit dem Könige ſelbſt reden konnten. Prahlend zeigte er dem von Caſtell die hungariſchen Krönungskleinodien, auf einem Altar mit brennenden Kerzen davor, aufgeſtellt und verſicherte ihm; er würde trotz der Feindschaft Herzog Rudolfs, durch Öſterreich nach Hungarn zu ſeinen eifrigen Anhängern, den Güzinger Grafen gelangen.⁹⁵⁾

Die Landesſtrecke längs der Grenze Mährens mit dieſem Reiche muß damals in einem ganz unwegsamen Zuſtande ſich befunden oder ganz von den Trencſiner Grafen abgehangen haben, weil Herzog Otto ſie von Brünn aus ohne Deſterreich zu berühren nicht überſchreiten konnte, ſo wie früher auch das hungariſche Heer die Straße über Laa nehmen mußte, um von der Heimat aus, in Mähren einzufallen. Deßhalb befahl Herzog Rudolf alle Wege von Mähren nach Deſterreich zu verlegen, damit der Baiern Fürſt abgehalten würde zu kommen, oder in ſeine Gewalt gerathen müßte; denn hoch erzürnt war er über das Mißlingen ſeiner Geſandtschaft, welche ohne denſelben ganz beſtimmt ihren Zweck erreicht haben würde. Er hatte aber in Wien ſelbſt einen Undankbaren mit Gnaden überhäuft, welcher gerade bei dieſer Gelegenheit zum Verräther an ſeinem

Wohlthäter ward. Meister Perchtold, ein Schneider, war aus Gunst König Albrechts und seiner Söhne, Schützenmeister und endlich Richter zu Wien geworden. Dieser gab heimlich dem Herzog Otto nach Brünn Kenntniß von den Anstalten Herzog Rudolfs, und verabredete sich mit einem zu Enzersdorf als Freysingschen Pfleger sitzenden Baiern, wie der Herzog sicher nach Hungarn zu geleiten wäre. Überall waren österreichische Späher, der Zelting war in Hungarn, andere in Brünn selbst; die größte Vorsicht war nöthig. Herzog Otto nahm die Krone in eine lederne Tasche, gleich einer Flasche, Schwert und Scepter in einen Köcher; ritt damit in den Forst wie auf die Pirsch und kam auf diese Weise eilends und meist während der Nachtzeit reitend, auf Seitenwegen nach Enzersdorf. Hier ward der Donaufährmann nach Fischamend hintergangen und dann ritt er rasch über die Leitha nach Dedenburg, wobei als Warnung des ihm bevorstehenden Unglücks, die Tasche mit der Krone verloren ging, aber bald wieder gefunden ward. In Uebermuth nannte er sich an der Leitha einem Wiener Bürger, dem er die Angabe durch Vorzeigung seines ganz fahlen Hauptes bewies und auf diese Weise kam die Nachricht zu Herzog Rudolf, mit Angabe des Enzersdorfer Pflegers. Der vertraute Umgang des Letzteren mit Meister Perchtold brachte diesen alsbald in Verdacht; er ward gefangen gesetzt aber bald wieder freigelassen, auf Fürbitten einiger Räte Herzog Rudolfs, die Perchtold bestochen haben soll. ⁹⁵⁾

Friede mit Böhmen war zu dieser Zeit dem Könige um desto erwünschter, als er in einen verdrießlichen Streit mit Graf Eberhard von Wirttemberg verwickelt war. Es scheint als ob beide von gleicher Vergrößerungsgier getrieben, sich entweder an den Grenzen berührt, oder bei einem Kauf oder Erwerb einer Besitzung als Bietende getroffen hätten. Der Krieg brach schnell aus. Der König war im Juli 1305

in Wimpfen^{a)}, dann in den Lagern vor Hall^{b)}, bey Nürnberg^{c)}, (welches nicht zu erklären ist), bei Bugingen^{d)}, und vor Gröningen^{e)}; letzteres trifft zu Ende November. Der Winter unterbrach den Krieg des Königs mit dem Grafen. Bei der Rücksicht aber, daß von diesem auch im glücklichsten Falle wenig zu gewinnen war, hingegen wichtigere Dinge die Gegenwart des Königs und vorzüglich seiner Streitkräfte in anderen Gegenden des Reichs nothwendig machten, ward diese Zeit erzwungenen Waffenstillstandes benützt, um eine Ausöhnung zu Stande zu bringen. Da der König meist in Ulm, dann in Nürnberg den Winter über sich aufhielt, so konnten die Streitenden schneller zu einem Friedensvertrag sich einigen. In Nürnberg ward alles gehörig geordnet; jedoch ist nur eine Urkunde erhalten worden, welche zeigt, daß eine Versöhnung Statt müsse gefunden haben. Sie enthält eine Festsetzung wegen der Rechnung die der Graf dem König über die ihm früher anvertraut gewesenen Reichspflegerämter, abzulegen hatte. f)

Eine schwere und peinliche Sorge war durch die Versöhnung mit diesem unruhigen Grafen von dem Könige genommen. Stillschweigend gestand er ihm zu, auch er möge durch Mittel jeder Art die Vergrößerung seines Erbes versuchen, er würde durch eigenen Erwerb ihn nicht daran hindern. Aber unbedeutend war die Einverleibung oder der Nichtgewinn einiger Burgen in Schwaben gegen die Ausführung des Planes der nunmehr den König beschäftigte. Mit ungetheilten Kräften konnte er sich jetzt diesem Plane widmen, an dem bereits König Adolf gescheitert war, wodurch aber sein ehrgeiziger Nachfolger um desto mehr aufgeregt ward alles aufzubieten um ihn zur glänzendsten Vollführung zu bringen. Es war nämlich die Erwerbung Thüringens

a) Reg. Nr. 489. b) Reg. Nr. 490. c) Reg. Nr. 492. d) Reg. Nr. 500. e) Reg. Nr. 505. f) Reg. Nr. 513.

gens und Meißens für sein Haus. Manche Vorkehrungen waren deshalb bereits getroffen worden. Der Abt von Fulda, welcher schon 1301 durch Verleihung der Burgauischen Lehen an die Söhne Albrechts sich gefällig bezeugt hatte ^{a)}, gab neuerdings dem Könige einen Beweis seiner Ergebenheit, indem er die Lehen seines Stiftes, welche Markgraf Friedrich von Meissen besessen, den Herzogen von Oesterreich verlieh. ^{b)} Der Abt von Hersfeld folgte diesem Beispiel. ^{c)}

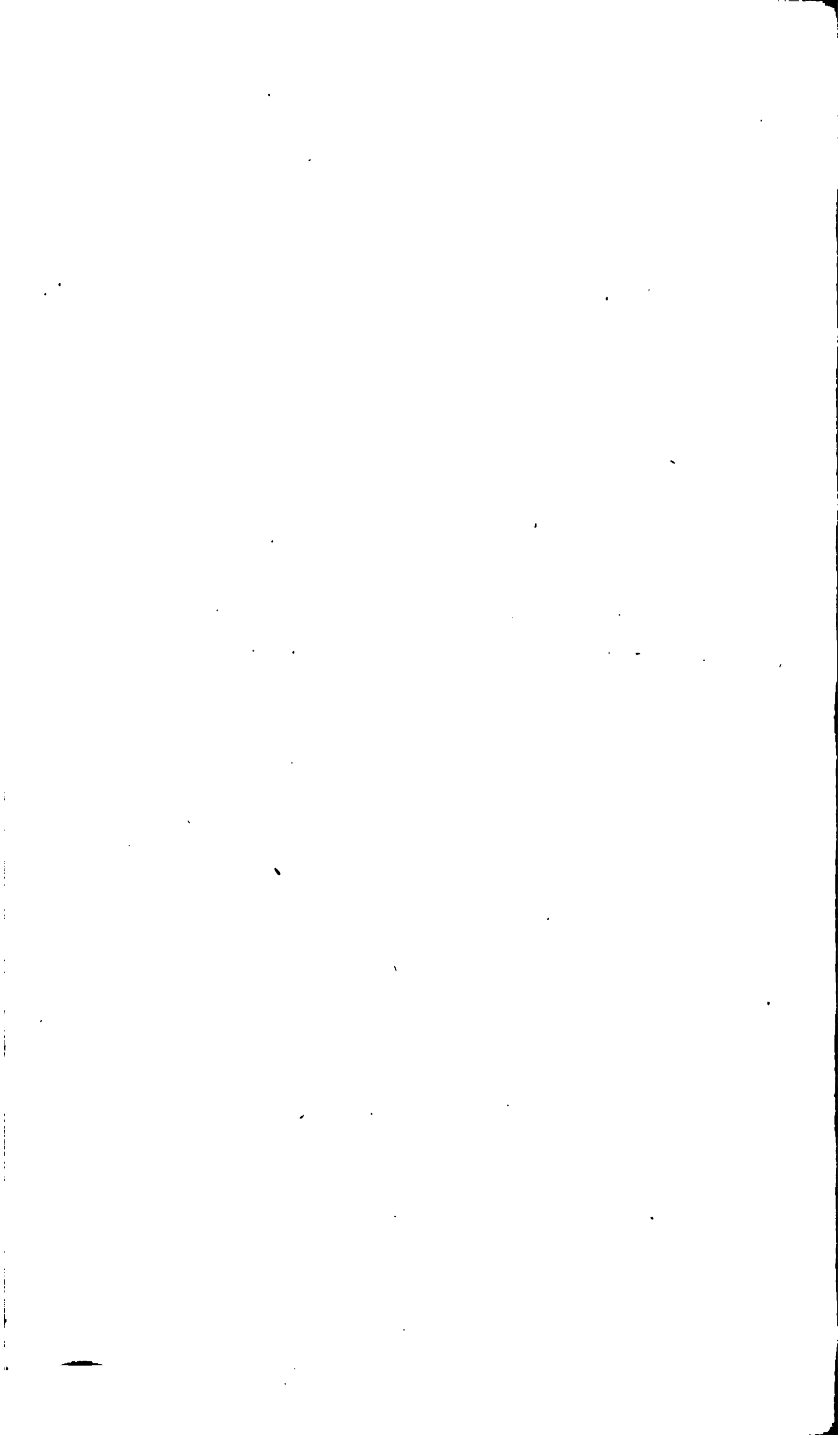
Der König war Willens an der Spitze eines Heeres in diese Lande einzubringen, als plötzlich die Nachricht kam, der junge König Wenzel III. von Böhmen und Polen sey in Olmütz, durch einen thüringischen Ritter ermordet worden. Er hatte große Kronüter leichtsinniger Weise, im Wein- und Wollustausch vergeudet; dann aber kam die Zeit der Reue, und endlich die des Zurückforderns. Aufgebracht über dieses, sollen die Hauptpersonen seiner Umgebung seinen Tod beschlossen, und die Vollstreckung des Mordes durch Würfel bestimmt haben. ⁹⁷⁾ Wenzel III. war der Letzte des Stammes Przemysl, denn seine, nach Beseitigung der hungarischen Erbin Elisabeth mit Viola von Teschen vollzogene Ehe war kinderlos geblieben. ⁹⁸⁾

Dieses Ereigniß änderte alle Pläne und alle Berechnungen Albrechts. Nun bot sich ein noch weit größerer Spielraum für seinen Ehrgeiz und die Möglichkeit dar, eine glänzende Erwerbung ausgedehnter reicher Lande für sein Haus zu erreichen. Dieß erforderte seine Gegenwart in Oesterreich, und er brach ungesäumt auf, um seinen ältesten Sohn sobald als möglich mit der böhmischen Königskrone geziert zu sehen.

a) Reg. Nr. 325. 326. b) Reg. Nr. 517. c) Reg. Nr. 518.

S e h s t e s B u c h.

**Von der Erledigung des böhmischen Thrones
bis zu der Ermordung König Albrechts.**



Sobald die Nachricht von der Ermordung des letzten einheimischen Königs von Böhmen bekannt geworden, beeiferte sich Herzog Heinrich von Kärnthen mit seiner Gemahlin Anna, der Schwester Wenzel des III., einen Anhang für sich zu bilden, durch den er den erledigten Thron besteigen könnte. Aber viele der mächtigsten Edeln waren dem König Albrecht ergeben, sey es in der Besorgniß eines Krieges mit demselben, wenn er unbefragt bliebe, sey es von ihm gewonnen. Auf die Kunde, dieser für sein Haus günstigen Stimmung vereinigte der König, das in Schwaben und am Rhein gerüstete Heer zu dem Feldzuge nach Böhmen, kündigte dem Herzoge von Kärnthen des Reiches Huld auf, und erklärte Böhmen für ein dem Reiche heimgefallenes Lehen. ¹⁾

Das Heer war gegen Thüringen und Meissen versammelt gewesen; denn diese Lande für das Reich, das heißt zu einer Belehnung eines der Herzoge von Oesterreich, zu erwerben, war ein Hauptabschen des Königs, seit dem Antritt seiner Regierung. Er folgte darin ganz dem Beispiele seines Vorgängers. Dem gemäß war der alte Landgraf Albrecht von Thüringen, auf dem Fürstentag zu Fulda erschienen, mit dem Begehren, den von ihm dem Reiche gemachten Verkauf Thüringens, seinen Söhnen Friedrich und Dießmann entgegen ins Werk zu setzen. ²⁾ Das ihnen zustehende Eisenacher Schloß, war auf dessen Anstiften von den dortigen Bürgern bis auf den Grund niedergerissen ³⁾ und diese hatten

den König gemeinschaftlich mit dem Landgrafen, um Schutz und Hülfe gegen Friedrich und Dießmann angerufen. ⁴⁾ Der König beschloß an diesem Fürstentag einen Kriegszug nach Thüringen und setzte ihn um den 1. August fest. ⁵⁾ Doch das Ableben König Wenzels veränderte den Plan in der Art, daß er zwar diese beiden Lande mit Krieg überziehen ließ, wobei mehrere Städte und Schlösser, wie Pegau, besetzt wurden, aber selbst so schnell als möglich über Eger in Böhmen einbrach. ⁶⁾

Auch österreichischer Seits ward mit Macht gegen Böhmen gerüstet und Herzog Rudolf sandte den alten Marschall Hermann von Landenberg und Meister Perchtold von Hollabrunn an seinen königlichen Vater um Verhaltungsbefehle mit dem Bericht, er sey zu der Kriegsfahrt ganz bereit. ⁷⁾ Es ward ihm die Weisung ungesäumt nach Iglau zu rücken und dort ruhig den Wahltag abzuwarten. Am 22. August hatte dieser Statt. Noch immer bestand eine kleine Parthey für Heinrich von Kärnthen; durch Leidenschaftlichkeit verfehlte sie aber ihren Zweck. Zwar gaben die Schwestern der Herzogin Anna von Kärnthen, Töchter König Wenzel des II. sich große Mühe den Anhang ihres Schwagers zu verstärken und zur Mehrzahl zu erheben; sie kamen in die Versammlung und baten, knieend und unter Thränen, daß die weiblichen Nachkommen Przemysl's nicht ausgeschlossen und Böhmen nicht an Fremde vergeben werde; vergebens. Die Partei König Albrechts für dessen ältesten Sohn Rudolf war die stärkere und in diesem Augenblicke auch die klügere. ⁸⁾ Denn Albrecht stand mit einem erprobten Kriegsheere bei Laun; ⁹⁾ Rudolf mit einem zweiten bei Iglau. ¹⁰⁾ Ein das ganze Königreich zur Wüste machender Krieg wäre die erste Folge einer getheilten Wahl oder der Herzog Heinrich's gewesen. Dazu kam noch daß Rudolf als weise und gerecht bekannt, und von seinen Unterthanen geliebt war Die Wahl fiel auf ihn, und seinem

a) Reg. Nr. 540.

Mitbewerber blieb nichts übrig als schleunig mit seiner Gemahlin nach Tirol sich zurückzuziehen. ¹⁰⁾

Auf die Nachricht des günstigen Ausgangs der Wahl rückte Herzog Rudolf von Iglau vor Prag. ^{a)} Er war in Begleitung des Erzbischofs von Salzburg, und der Bischöfe von Passau, Seckau und Gurk ausgezogen; und kein Landherr Österreichs und der Steiermark blieb zu Hause, alle zogen mit, Grafen, Freye, Dienstmänner, »so gar lieb hatten sie ihn.« Den Böhmen war die große Anzahl derselben auffällig, daher König Albrecht, bei dem sie sich deshalb beklagten, dem Sohne bedeuten ließ, sie zu entlassen, denn ihr Unterhalt fielen dem Lande schwer. Rudolf machte seinen Begleitern dieses bekannt; da erklärte aber ein jeder: »sollte es ihm sein Letztes kosten, so würde er bleiben und aus eigenem Säckel zehren, seinem lieben Herrn zu Ehren müsse er aber mitziehen.« Jedoch auf wiederholtes Bitten sandte ein Jeder die Mehrzahl seiner Berittenen heim; wer 100 hatte, behielt nur 20; und trotz dem war die Anzahl der Bleibenden noch immer sehr beträchtlich. ¹¹⁾

Die böhmischen Landherren ritten ihm entgegen und geleiteten ihn in die Stadt; das Heer blieb in einem Lager vor derselben. ¹²⁾ Der römische König traf einige Zeit darauf ebenfalls in Prag ein. Da begannen einige böhmische Herren einer Urkunde Przemysl's zu erwähnen, wodurch das Erbrecht im Erlöschungsfall des Mannsstammes auf die letzten weiblichen Nachkommen überzugehen habe; als der König dieses wichtige Dokument sehen wollte, war es durchaus nicht zu finden. ¹³⁾ Da ward davon geschwiegen. Rudolf fügte sich dem Wunsche der Böhmen und heirathete Elisabeth die Witwe König Wenzel des II. Bevor er sie aber zum erstenmale sah, versicherte ihn sein Vater, er solle unbesorgt seyn, gesiele sie ihm nicht, so möge er sie nicht nehmen; König von

a) Reg. Nr. 537, 533.

Böhmen würde er doch. Der bescheidene junge Mann, der volles Vertrauen zu dem Erzbischof von Salzburg hatte, ritt zu demselben und bat: er möge ihn zu der ihm Bestimmten begleiten, welches der Fürst lachend ihm zusagte. Viele seiner ihm ergebenen Herren geleiteten ihn auch, doch vor Gedränge konnten sie nicht um ihn bleiben. Er und Elisabeth sahen sich und gewannen sich schnell so lieb, daß Beide die Hochzeit beschleunigten. Seit seiner Blanca hatte keine Frau ihm so wohl gefallen. ¹⁴⁾ Der Erzbischof von Salzburg gab sie zusammen in Prag, woselbst die Hochzeit Mitte Octobers ohne andere Gäste als die gerade anwesenden, aber doch mit vieler Pracht vollzogen ward. ¹⁵⁾

Der neue König ließ nun alle vor der Wahl den Landherren zugesagten Verleihungen von Städten und Burgen ausfertigen, so wie er an viele Bürger reiche Geschenke vertheilte. ¹⁶⁾

Als der römische König die böhmischen Herren nunmehr zur Huldigung aufforderte, verlangten sie, daß ihrem neuen Herrn zuvörderst durch Belehnung sein Recht geschehe. Albrecht willigte ein, doch war noch manches früher zu ordnen; denn erst nach langem Bemühen und Zureden von Seiten seines Vaters, leistete endlich Rudolf Verzicht auf Osterreich und Steiermark zu Gunsten seines nächsten Bruders Friedrich; er that es sehr ungerne, und erst nachdem Herzog Friedrich sich scharf darüber ausgesprochen hatte, wie er nicht einmal mit einem Königreiche wie Böhmen zufrieden sey, sondern die väterlichen Herzogthümer auch noch besitzen wolle. ¹⁷⁾ Dieß war aber schwerlich die Absicht des großmüthigen und sanften Rudolfs. Von der Anhänglichkeit und Treue seiner neuen Unterthanen konnte er doch nicht überzeugt seyn, und so hätte bei neuen Umtrieben der noch bestehenden ihm feindseligen Partei, und bei einem Wechsel des Kriegsglücks einst kommen können, daß er Böhmen

verlassen müßte, ohne einen eigenen Heerd zu haben, sondern genöthigt würde, an dem seines Bruders als Bittender zu erscheinen. Auch hier vermittelte freundschaftlich der dem ganzen Hause herzlich ergebene Erzbischof von Salzburg. ¹⁸⁾ Auf Verlangen der böhmischen Herren ward eine Erbverbrüderung zwischen Böhmen und Österreich abgeschlossen, so daß die überlebende Linie der ausgestorbenen nachfolgen sollte. ¹⁹⁾ Albrecht willigte ein und auch in die Belehnung, stellte jedoch das ausdrückliche Verlangen, daß alle böhmischen und mährischen Herren dieser Übereinkunft durch Brief und Siegel beitreten sollten; was durch vier Urkunden vollzogen werden konnte, eine von den Prälaten, eine von den böhmischen, die dritte von den mährischen Herren, die vierte von den Bürgern der Städte. ²⁰⁾ Er versicherte sie, er würde, nachdem er jetzt nach Österreich gezogen, zu Anfang des nächsten Jahres nach Znaim kommen, dort die Belehnungsurkunde auszustellen, und erwarte dagegen diese vier Urkunden in Empfang zu nehmen.

Nachdem dieses verabredet worden, übergab der König seinem zweitgeborenen Sohne Herzog Friedrich, benannt der Schöne, die Alleinregierung der Herzogthümer Österreich und Steier. ²¹⁾ Die Belehnung hatte bereits zu Nürnberg in Gemeinschaft mit dem älteren Bruder Statt gefunden.

Diese Übertragung des größeren Landes an den ältesten, woraus die der Herzogthümer an den zweitältesten entstand, ist nicht als ein der Erstgeburt eingeräumter Vorzug anzusehen, sondern als das Bestreben Albrechts, seine Macht und seine königliche Würde zu benutzen, um seine Söhne mit Königreichen und Fürstenthümern in der Art zu versorgen, daß Österreich und Steiermark ungetheilt einem derselben hätten verbleiben können. Ein Recht der Erstgeburt war so wenig noch in den deutschen Begriffen und Gebräuchen heimisch geworden, daß jede Anordnung deshalb von Söhnen wenn auch

während dem Leben des Vaters stillschweigend hingenommen, nach dessen Ableben jedoch eine gleiche scheidrichterliche Theilung sogleich nachdrücklich verlangt worden wäre. Die Einsetzung seines ältesten Sohnes als Königs von Böhmen war dem römischen Könige unerwartet glücklich und leicht gelungen; es handelte sich jetzt um die Erhaltung des Erworbenen. Noch manche Mächtige des Landes hielten es mit dem Herzog Heinrich von Kärnthen oder vielmehr mit der Gattin desselben und ihren Schwestern; sie mußten beobachtet und bei günstiger Gelegenheit zum Gehorsam gebracht werden. Die eigenen Anhänger waren in Eifer zu erhalten und durch außerordentliche Belohnungen zu erfreuen. König Rudolf verabsäumte dieses nicht. So verlieh er noch als Herzog vor den Mauern Prags dem edlen Manne Heinrich von Rosenberg die Grafschaft und das Schloß Neß in Oesterreich als Lehen^{a)} und da diese große Besitzung an Stephan von Meisau verpfändet war, versprach er sie bis nächsten November auszulösen; ^{b)} sein Vater bestätigte diese Gabe im Lager vor Laun. ^{c)} Es ist für gewiß anzunehmen, daß noch mehrere Verleihungen ertheilt wurden, diese ist jedoch die einzige erhaltene Urkunde einer solchen.

Der römische König und der Erzbischof von Salzburg nahmen Abschied von dem neuen Königspaar. ²²⁾ Rührend war die Trennung Rudolfs von seinen Oesterreichern und Steirern; er ritt mit ihnen bis zur nächsten Nachtrast, dann schieden sie. Sie waren ihm für das Leben zugethan, hatte er ihnen doch stets Gutes auf die freundlichste Art erwiesen. ²³⁾

Zu dem ersten Nachtlager des Königs nach Zedlitz kamen viele böhmische Herren, ihn durch Darbringung von Geschenken an Geld und Kleinodien zu ehren. Um seinen Schatz zur Ausführung fernerer Plane noch mehr zu füllen,

a) Reg. Nr. 537. b) Reg. Nr. 538. c) Reg. Nr. 540.

machte er auch Darlehen bei Bürgern, deren einer so reich war, ihm 10000 Mark Silbers vorstrecken zu können.²⁴⁾

Albrechts erste Sorge nach seiner Ankunft in Wien war dahin gerichtet, durch Verbindung mit benachbarten Fürsten seine Söhne vor Eingriffen zu schützen und ihnen durch Ruhe, Zeit und Möglichkeit zu verschaffen, mit ihren Ländern bekannter zu werden und ihre Macht in denselben zu befestigen. Deshalb schloß er ein Schutz- und Trugbündniß mit seinen beiden Söhnen, König Rudolf von Böhmen und Herzog Friedrich von Österreich im Verein mit dem Erzbischof Konrad von Salzburg und den Herzogen Rudolf und Ludwig von Baiern.^{a)} Mit diesen Beiden schwebte noch die Angelegenheit wegen der Güter des verstorbenen Grafen Gebhard von Hirschberg, Letzten seines Hauses. Um nunmehr allen Grund zu neuen Streitigkeiten zu vermeiden, wurden die ehrsamten Männer Gottfried von Schlüsselberg und Sifried von Kammerstein, dann Heinrich von Seefeld und Heinrich von Mauer als Schiedsleute mit Herrn Konrad von Weinsperg als Obmann von beiden Theilen mit dem Versprechen aufgestellt, sich unbedingt ihrem Ausspruch zu unterwerfen.^{b)}

Am 18. Januar 1307 war der römische König seiner gegebenen Zusage gemäß in Znaim²⁵⁾ und beurfundete daselbst die Belehnung seines ältesten Sohnes Rudolf mit dem Königreich Böhmen, wobei er die Bestimmung hinzufügte, daß nach dessen Absterben ohne männliche Nachkommenschaft, der älteste seiner Brüder und dessen Stamm in diesem Königreiche die Nachfolge haben sollte.^{c)}²⁶⁾ Die vier von Albrecht verlangten Briefe der Geistlichkeit, des Adels und der Städte wurden verabredetermaßen von den böhmischen Abgeordneten überliefert. In sechs Tagen war alles geordnet;²⁷⁾ worauf der König wieder nach Österreich zurückkehrte, um

a) Reg. Nr. 545. b) Reg. Nr. 546. c) Reg. Nr. 551.

einige Wochen darauf nach Nürnberg ^{a)} und dann nach Zürich ^{b)} zu seiner Gemahlin, welche den Winter über in Schwaben meist auf den Stammherrschaften zugebracht hatte, abzureisen. Während seines kurzen Aufenthalts in Wien traf ihn der Kummer, daß sein alter, bewährter Freund, der Marschall von Landenberg, mit Tode abging. ²⁸⁾ Treu und eifrig hatte dieser ausgezeichnete Kriegermann ihm gedient; es scheint auch, daß er uneigennützig gewesen, da sich keine Nachricht vorfindet, daß er einen beträchtlichen Nachlaß hinterlassen hätte.

Die Sorge, in Thüringen und Meissen das Eroberte zu erhalten, das Verlorene wieder zu erobern, rief den König im Frühjahr 1307 von Oberschwaben an den Main. Den Aufenthalt desselben in Böhmen, Oesterreich und auf seinen Stammherrschaften hatten die Brüder Diezmann und Friedrich, Markgrafen von Meissen, benutzt, mit eigenem Volke und mit Braunschweiger Hülfe einen festen Platz nach dem andern in diesen Landen wieder zu gewinnen, so daß bald dem König nichts blieb als die Stadt Eisenach. Die königlichen Befehlshaber der Städte hatten während dieses Krieges alle verfügbare Mannschaft zusammengezogen; bei Lücken im Altenburgischen kam es zu einem Treffen, welches aber, nach fünfstündiger tapferer Gegenwehr so unglücklich für die schwäbische Mannschaft des Königs ausfiel, daß diese Niederlage lange Zeit als Sprichwort im Andenken des Volkes dieser Gegenden blieb. ²⁹⁾

Dies war nicht zu dulden. Nun, da Böhmen seinem Sohne gehorchte, mit Hungarn Einigkeit, mit Baiern Friede war, Kärnthen in der Gewalt seines Hauses, nun konnte Albrecht seine gesammten Streitkräfte verwenden, an dem Markgrafen Friedrich (Diezmann war gestorben) Rache zu nehmen und diese ausgedehnten Lande wieder zu eigener Verfügung stellen. Deßhalb zog er seine Truppen bei Frank-

a) Reg. Nr. 554. b) Reg. Nr. 556.

furt^{a)} und Friedberg^{b)} in Lager zusammen und ging über Speier dahin. Hier ließ er 29. April in Form eines Landfriedens ein Bündniß der Städte mit seinen Landvögten beschwören. Ruhe in Schwaben und im Elsaß war ihm wichtig, theils weil die Besitzungen seines Hauses in diesen Landen durch eine Störung desselben leiden würden, theils auch wegen der königlichen Güter und Gerechtsame daselbst, deren Einkünfte bei Fehden nie in seinen Schatz flossen, sondern auf Rüstungen und Wehren verwendet werden mußten. Diese Ruhe konnte nur durch eine großartige, stets gewaffnete Macht erreicht werden, welche er sich zu sichern hoffte, indem er die königlichen Vögte und die der Stammgüter mit achtzehn Städten des Reichs und drei eigenen auf zwei Jahre, bis Pfingsten 1309, zu Schutz und Trutz gegen Jedermann einen Landfrieden beschwören ließ.^{c)}

Die Monate Mai und Juni brachte der König großentheils in Frankfurt, den Juli in den nahe gelegenen Lagern zu; den 30. Juli stand er aber bereits mit seinem Heere bei Calzach.^{d)} Um diese Zeit und wohl auch in dieser Gegend traf ihn eine Trauernachricht größter Bedeutung.

Sein ältester Sohn, König Rudolf von Böhmen, war gestorben. Einige unruhige Herren hatten, theils wirklich die Partei Herzog Heinrichs von Kärnthen ergriffen, aufgeregt durch die Schwestern der Gattin desselben, welche König Rudolf aus zu großer Milde im Lande duldete, theils hatten sie diesen Vorwand genommen, um desto frecher zu rauben, und mit gewaffneter Hand der werdenden Ordnung sich zu widersetzen. Häuptlinge waren die Stratoniß, Burggrafen auf Klingenberg und die von Waldeck oder Hasenburg, Burggrafen auf Krzimollet oder Burgleins.³⁰⁾ Die Pilsner zeigten sich als eifrige Anhänger Heinrichs.³¹⁾ Der gefährlichste

a) Reg. Nr. 571. 572. 573. b) Reg. Nr. 574. c) Reg. Nr. 563.

d) Reg. Nr. 576.

unter den Herren war aber Wabara von Strakonitz auf Horazdiowitz. ³²⁾ König Rudolf sah die Nothwendigkeit ein, vor diesen Ort in Person mit Heeresmacht zu ziehen. Er nahm die Stadt, als er plötzlich am Durchfall so sehr erkrankte, daß nach kurzer Zeit an seiner Genesung verzweifelt werden mußte. Er fühlte seinen nahen Tod und übte schnell Werke der Demuth und Liebe, mit denen sein reines edles Gemüth ohnehin stets vertraut gewesen. Auf einer Tafel verzeichnete er diejenigen, welche er beschwert oder gekränkt zu haben vermeinte und befahl, seinem Vater, aber bloß in Gegenwart seiner Mutter, mit der Bitte sie zu überreichen, durch Vergütung seine Seele zu entladen. Sein gesamtes Geräthe vertheilte er an seine Freunde und Diener, mit dem Bedauern ihre Treue und Anhänglichkeit nicht besser lohnen zu können. Zuletzt rief er Dietrich von Pilichsdorf an sein Sterbelager und trug ihm auf, den König, seinen Vater, zu versichern, daß, welche Gerüchte auch zu ihm dringen sollten als stürbe sein Sohn vergiftet, er denselben keinen Glauben schenken möge, denn es sey nicht wahr; Niemand sey an seinem Tode Schuld, deßhalb sey dieser auch an Niemanden zu rächen. Welche christliche Milde, starb er an einer Krankheit! welche Erhabenheit hatte er Gift erhalten, wie es geheißen! Dann verschied der Gerechte. Die Böhmen hätten ihn geliebt wie die Oesterreicher, wäre er mit ihrer Sprache bekannt gewesen. ³³⁾

Nach Prag geführt ward sein Leichnam zu St. Wenzel neben seinem Oheim, Herzog Rudolf, mit gebührender Feierlichkeit zur Erde bestattet. ³⁴⁾ Als bald entfernten sich alle Oesterreicher aus Böhmen, denn sie besorgten mit Recht, bei längerem Verweilen an Leben und Freiheit gefährdet zu seyn. Die nun wieder verwitwete Königin Elisabeth entfloh in gleicher Besorgniß in ein Haus des Prager Bischofs. ³⁵⁾ Hier traf sie der heimlich gekommene Beauftragte

König Albrechts, welchem sie die dem Österreicher Hause noch Treugebliebenen von Adel und Bürgerschaft namhaft machte; mit diesen setzte er sich alsbald in Verkehr, indem er sich durch Vorzeigung des königlichen Schreibens an Elisabeth auswies.³⁶⁾ Tags darauf versammelten sich bei dem Bischof alle böhmischen Herren zu dem neuen Wahlgeschäft. Mit großem Tumult und Geschrei brach die Mehrzahl gegen Habsburg los: keinen Herrn aus diesem Hause wollten sie mehr dulden. Der königliche Kämmerer,³⁷⁾ nach Andern Marschall des Königreichs,³⁸⁾ Tobias von Bechin und die Seinen, nebst Wolfram und andern Angesehenen von Prag, widerriethen eine solche Entscheidung zu fassen, um so mehr als ihre Eide sie gerade diesem Stamme verpflichteten; denn nicht zu vergessen sey, daß sie die Nachfolge Friedrich des Schönen und seiner Brüder beschworen und urkundlich besiegelt hätten.³⁹⁾ Aber die mächtigen Leuchtenburger, ein hoffärtiges Geschlecht, das König Rudolf in Schrecken gehalten hatte, erklärten mit Ungestüm, sie würden jeden ermorden, der für Österreich spräche; und als Tobias, der an den Füßen krank auf dem Bett des Bischofs lag,⁴⁰⁾ seine frühere Rede trotz dem wiederholte, so rannte ihm Ulrich von Leuchtenburg, es heißt im Beiseyn der verwitweten Königin, das Schwert durch den Leib.⁴¹⁾ Dessen Verwandter Krussina soll darauf in derselben Stunde einen Verwandten des Tobias auch umgebracht haben.⁴²⁾ Wolfram verbarg sich als er diese Frevel erblickte; sie suchten ihn vergebens.⁴³⁾ In der Stadt ward Hiltmar Fridinger, ein angesehener Bürger und Anhänger Österreichs nebst Nikolaus Tausendmark erschlagen.⁴⁴⁾

Bei solcher Lage der Dinge eilte der Abgesandte des Königs zu seinem Herrn zurück, welcher alsbald ein Heer gegen Böhmen aufbot.⁴⁵⁾ Die wortbrüchigen böhmischen Herren beriefen den Herzog Heinrich von Kärnthén auf den Thron.

Auf diese Nachricht und daß Heinrich durch Baiern bereits nach Böhmen geeilt wäre, entbot der König seinen Sohn, Herzog Friedrich, durch einen schnell zu versammelnden Heereshaufen aus Österreich und Steiermark, Kärnthén mit Krieg überziehen zu lassen, um dem Herzog eine Hauptquelle zu entziehen und ihm bedeutenden Schaden zufügend, die südliche Grenze der Steiermark vor feindlichen Einfällen während dem Krieg mit Böhmen zu bewahren. Erzbischof Konrad von Salzburg ward gebeten ein Gleiches zu thun und vollzog es auch mit erprobtem Eifer. Dem steierschen Landeshauptmann, Ulrich von Walsee, Befehlshaber der Schaaren Rudolfs, schloß sich Graf Friedrich von Heunburg und alle steirer Herren an; sie vereinigten sich mit dem Erzbischof, zogen vor St. Veit und eroberten diese Stadt. Dann ging es vor Volkenmarkt. Der Erzbischof aber trachtete vorzüglich die Feste Rabenstein, die seit ihrer Entstehung seiner Stadt Friesach ungelegen war, in seine Gewalt zu bekommen. Konrad von Schrankpaum befehligte darin, ließ sich aber, nachdem er mit einem Hauptsturm geschreckt worden, durch 200 Mark Silbers erkaufen und übergab die Burg. Sie ward alsbald der Erde gleich gemacht; dagegen auf Altenhofen eine neue Feste vom Erzbischof zum Schutze der Salzburgischen Besitzungen in Kärnthén mit denselben Steinen erbaut.⁴⁶⁾

Volkenmarkt und Klagenfurt waren indessen in die Gewalt der herzoglichen Schaaren gefallen. Auf Ansuchen König Albrechts hatten auch die Grafen Heinrich von Görz und Mainhart von Ortenburg einen Einfall in Krain gemacht, das die Kärnthner Fürsten von den Herzogen von Österreich in Pfand hatten, und Weichselberg, Volkenstein und Krainburg eingenommen;⁴⁷⁾ statt des Soldes behielten sie die eroberten Burgen verpfändet. So wurden alle Lande und

Besitzungen diesseits Tirols dem Herzoge Heinrich entrißen und besetzt gehalten.

Während dem hatte der König zwei Monate, nachdem sein Sohn Friedrich von Mähren aus in Böhmen eingefallen war, über Eger seinen Einmarsch in dieses Reich begonnen.⁴⁹⁾ Da nicht erwähnt wird, daß er vor Prag erschienen, wohl aber Anfangs October in Dpatowitz bei Königgrätz war,⁵⁰⁾ dann daß er 10000 Pferde bei sich hatte,⁴⁹⁾ der Zug rasch, also wohl ohne Fußvolf vor sich ging, — so ist es wahrscheinlich, daß er Prag vorbeiziehend, sich vor Beginn größerer Feindseligkeiten mit dem Heere seines Sohnes vereinigen wollte. Verwüstung hatte er um sich her verbreitet: Heinrich von der Lippa und Johann von Wartemberg standen an der Spitze der Böhmen, die ihm zwar entgegenrückten und seinen Zug erschwerten, doch aber zu keiner entscheidenden Schlacht sich einließen.⁵⁰⁾ Zwischen Kuttenberg und Kolin hatte Albrecht sein Lager zuerst aufgeschlagen. Letzterer Ort ward belagert; er konnte ihn aber nicht bezwingen und erreichte nur die Verheerung der ganzen Umgegend.⁵¹⁾ Die Kuttenberger hatten früher genau bei dem von ihnen dem Könige Rudolf und seinen Brüdern geleisteten Eide verharret und wollten sich den Anhängern des Kärnthners durchaus nicht anschließen. Durch Versprechungen großer und neuer Freiheiten, die Heinrich ihnen als König sogleich und freigebig ertheilen würde, so wie durch die Vorstellung, dessen Gattin habe unbezweifeltes Erbrecht an die Krone, brachten die Geistlichen und Herren die Kuttenberger von ihrer Treue an ihrem Eidschwur ab. Deshalb und wohl auch aus Habgier, verlegte Albrecht sein Lager vor diese Stadt.⁵²⁾ Seit seiner ersten Belagerung war sie mit großen Festungswerken umgeben worden, die sich um den Berg zogen, worauf sie erbaut war. Der König führte einen Meister

a) Reg. Nr. 578.

mit sich, der mit wildem Feuer sowohl Holz als Mauern auf den Grund zu zerstören verstand. Nach einigen Stunden richtete er eine Belagerungsmaschine auf, von welcher er große hohle Kugeln die mit Feuer gefüllt waren, in die Stadt warf, welches beim Niederfallen aus denselben sich verbreitete.⁵³⁾ Da sie aber den Erwartungen des Königs nicht entsprach und Heinrich von Aussenstein, ein treuer Kärnthner, sich tapfer in der Stadt vertheidigte,⁵⁴⁾ so zog er vor Prag, alles mit Raub und Brand verwüstend.⁵⁵⁾ Seine Schwiegertochter, Königin Elisabeth, ließ ihm wissen, daß wenn er auf Wysshrad zu dem Dom senden wolle, so würde sie hinkommen und mit manchem Treuen zu ihm sich geleiten lassen.⁵⁶⁾ Als bald gab der König dem Herzog Friedrich die nöthigen Aufträge. Sie ward nebst ihrem kleinen Kinde Agnes nach Eboras ins Lager und dann nach Osterreich gebracht.⁵⁷⁾ Auch Wolfram und Peregrin Puffo, Hauptanhänger Albrechts, flohen aus Prag zum Herzog.⁵⁸⁾ Die drei Städte Königgrätz, Hohenmauth und Ehrudim waren ihr nach dem Herkommen von ihrem ersten Gatten, dem Könige Wenzel den II. als Witthum verschrieben worden; sie überantwortete sie nun dem Könige.⁵⁹⁾ Dreihundert reisige Mann wurden in dieselben vertheilt⁶⁰⁾ und Lebensmittel zu deren Unterhalt von Osterreich hingesandt, wohl begleitet. Als diese unterwegs waren,⁶¹⁾ oder nach Andern, als die Ehrudimer und Hohenmauthner Besatzungen in der Umgegend sengten und brennten,⁶²⁾ rottete sich eine große Schaar Böhmen zusammen, sie zu vernichten. Ein Szupan, der früher gefangen und auf sein Ehrenwort entlassen worden war, kam die Deutschen zu warnen, sagend: mehr als 500 Helme Böhmen lägen wider sie im Hinterhalt.⁶³⁾ Zwischen Tornoß und Dpertschan kam es zum Handgemenge.⁶⁴⁾ Sie versahen sich der besten Gegenwehr, doch als die Böhmen, welche trotz langen Kampfes sie nicht bezwingen konnten, die Bauern aus allen

umliegenden Dörfern aufboten, ergaben sie sich der Übermacht. ⁶⁵⁾ Stibor von Uherška befehligte die Böhmen. ⁶⁶⁾ Die drei Städte blieben aber der Königin treu und fügten den böhmischen Herren großen Schaden zu. Es scheint daß die Einwohner aus Deutschen bestanden, da berichtet wird, daß sie die gefangenen Böhmen von den Kriegsknechten gekauft und als Sklaven hart gehalten hätten. ⁶⁷⁾

Das deutsche Heer räumte das Königreich, aber Herzog Friedrich behielt Mähren in seiner Gewalt. Ulrich von Wallsee befehligte zu Brünn an seiner Statt. ⁶⁸⁾ Noch während des Feldzuges hatte sich dieses Land für Friedrich entschieden und Bischof Johann von Olmütz im Verein mit allen Edeln des Landes sich durch den Deutschordens-Comthur von Mauerbach, Berthold von Salza, schriftlich an ihn gewendet, um ihren, seinem Vater und seinem Bruder in seiner Gegenwart geleisteten Eiden gemäß, seinen Willen in Betreff der Huldigung zu erfahren und ihn um Bestätigung ihrer Gerechtsame zu bitten. ^{a)} Das an Oesterreichs Grenzen ganz unbewehrte Land Mähren mag wohl aus Besorgniß fortgesetzter und stets erneuter Verheerung sich dem Herzog ergeben haben. Die Lande waren, so weit die Heere gekommen, gräulich verwüstet, aber dieses war nicht der Zweck des Kriegszuges Albrechts, obgleich seiner Gesinnung zu Folge die Treulosigkeit, mit welcher die Böhmen ihre schriftlichen feierlichen Eide gebrochen hatten, Rache und Strafe erheischte. Bei seinem Eintritt in Böhmen gedachte er einen Anhang zu finden, der treu dem beschworenen Worte oder dem Kärnthner abgeneigt, ihm in Bezwingung der Partei desselben mit Kraft behülflich seyn würde. Er sah sich getäuscht. Sein ganzer Ingrimm erwachte; jetzt mußte er zwar abziehen, er nahm sich aber vor, unwiderruflich im nächsten Jahre mit weit größerer Heeresmacht wieder nach Böhmen zu kommen;

a) Reg. Nr. 577.

um die Anerkennung des Rechtes seines Sohnes Friedrich mit übermächtiger Gewalt zu erzwingen. Es war aber ein Anderes in einem höheren Rathschlag beschlossen.

Wie der König den Winter von 1307 auf 1308 mit neuen Rüstungen in Schwaben und am Rhein sich beschäftigte, so handelte auch Herzog Friedrich in gleichem Geiste. Dieser Fürst zeigte sich milde und großmüthig, Tugenden, die ihm um desto mehr Anhänger und treue Diener erwarben, als er durch sie seinem verstorbenen Bruder ähnlich ward und seine Unterthanen solche an seinem Vater nicht preisen konnten. ⁶⁹⁾ Einige der Langbewährten, oft in diesen Geschichten genannt, starben zu dieser Zeit. Der treue Berchtold von Emerberg, der wackere Albert von Bucheim, Bischof Ulrich von Sedau, der unerschrockene, fehlten dem Herzog von nun an bei mancher Gelegenheit, in welcher ein treuer Freund von großem Nutzen gewesen wäre. ⁷⁰⁾

Die Böhmen wandten sich an Herzog Otto von Baiern, an den neuen Erzbischof Peter von Mainz und an Graf Eberhard von Württemberg. Dieser war seit seinem Kriege mit dem König unversöhnt geblieben; ⁷¹⁾ der Erzbischof hatte den kurfürstlichen Stuhl des Reichserzkanzlers durch die Gnade Clemens des V. erhalten, mit Zurücksetzung seines Gönners Balduin von Luxemburg, der aber bald darauf mit Trier bedacht ward. Diese Beiden machten dem Herzog Johann von Osterreich ohne Unterlaß Vorstellungen über die Ungerechtigkeit des Königs, ihm keinen Theil an den Herzogthümern und Herrschaften zugleich mit seinen Söhnen zu geben. ⁷²⁾ Er hätte, sagten sie, so viel Recht als diese zu den Gütern selbst, oder er müßte Entschädigung erhalten; die Urkunde König Rudolfs, seines Großvaters, schreibe dieses ausdrücklich vor. Der Jüngling bat seinen königlichen Oheim: er möge zulassen, daß die längst bestellten und seitdem ergänzten Schiedsrichter sein Erbtheil festsetzen könn-

ten. Albrecht verwies ihn auf den nächsten Fürstentag und setzte hinzu, er würde gern thun was seine Pflicht sey. Diese Antwort hätte den Herzog vielleicht vor der Hand beruhigt; aber die erwähnten Aufheber bemühten sich aus derselben die Unlust des Königs diese Sache zu beendigen, ihm erweislich zu machen.

Herzog Otto von Baiern, oder König Otto von Ungarn, an den sich die Böhmen zuerst wandten, war unversehens wieder in seinem väterlichen Herzogthume erschienen. In geheim vor Herzog Rudolf durch Osterreich nach Ungarn gekommen, ward er, vorzüglich durch den Beistand der Güssinger Grafen, in Stuhlweissenburg am 6. Dezember 1305 gekrönt, aber nach fruchtlosem Herumziehen im Lande, im November des folgenden Jahres, vom Woivod Siebenbürgens, Ladislaus Apör de Debregezh gefangen gesetzt und der Insignien beraubt. Auf Verwenden ward er bald darauf zwar entlassen, die Kleinodien aber behielt der Woivod. Nach Einigen soll Otto, den Wlachen ausgeliefert, wieder eingekerkert worden seyn; gewieß ist, daß er über Rothreußen, Preußen und Schlesien zog, in Glogau angelangt wieder in Haft genommen, eine Heirath mit der Tochter des Herzogs zusagen mußte, weßhalb er gleich nach seiner Rückkehr seinen Bruder Stephan dahin absandte.

Herzog Heinrich von Kärnthen hatte bei geschmälernten Einkünften so viel Verdruß, übeln Willen und Ungehorsam in Böhmen erfahren, daß er ohne dem eifrigen Zureden Herzog Otto's von Baiern und Graf Eberhards von Wirtemberg heimlich nach Tirol zurückgekehrt wäre.⁷³⁾ Aus Haß gegen König Albrecht waren sie dafür, daß Heinrich in Böhmen bleiben solle; denn wohl sahen sie ein, bei erneutem Feldzug würden die böhmischen Herren ihrem neuen König, wenn er von ihnen entwiche, nicht das Geringste aufopfern, und seines

Feindes Sohn, Herzog Friedrich der Schöne, würde fast ohne Widerstand obsiegen.

Zu gleicher Zeit kamen Huldigungsschreiben von zwölf böhmischen Herren an Herzog Friedrich nach Grätz, durch einen Templer, den Bruder Egon. Dieß kam erwünscht.⁷⁴⁾ Der Herzog versäumte auch keine Gelegenheit durch Bundesgenossen seine Macht für den nächsten Feldzug nach Böhmen zu stärken. In Marburg kam er mit vornehmen hungarischen Herren zusammen;⁷⁵⁾ unter andern mit den Brüdern Stephan, Johann und Ladislaus Babanich und dem Duino von Frangipan Grafen von Beglia mit welchen er Soldverträge abschloß gegen Jedermann ihm zu dienen, vorzüglich gegen Böhmen. Wahrscheinlich als Darangabe verpfändete er ersteren verschiedene Güter und Einkünfte in Krain für 300 Mark Silber.^{a)} In Grätz zurück, besuchte ihn zu seiner Freude der Erzbischof von Salzburg, auf dessen Beistand gegen Böhmen sicher und fest zu zählen war.⁷⁶⁾ Vier Wochen in der Fasten blieben sie in Grätz, und zogen am 6. April nach Judenburg, woselbst der Erzbischof den erledigten Seckauer Stuhl durch den Salzburger Dompropst Friedrich Mitterkircher besetzte.⁷⁷⁾ Es geschah in Beistand der andern Suffragane des Erzstiftes, der Bischöfe von Gurk, Lavant und Chiemssee. In St. Veit angelangt, glückte es den beiden Fürsten den langjährigen Streit des Patriarchen Ottobono von Aquileja mit dem Grafen Heinrich von Görz gänzlich auszugleichen, und in einen festen Frieden umzuwandeln.⁷⁸⁾ Die erste Folge war ein Schutz- und Trutzbündniß des Patriarchen mit Herzog Friedrich gegen Jedermann, auf die Dauer von drei Jahren.⁷⁹⁾ Sodann folgte ein ähnliches mit dem Grafen Heinrich.^{b)} Im Einvernehmen mit dem Erzbischof ertheilte der Herzog dem Otto von Liechtenstein das Amt eines Landeshauptmanns des eroberten

a) Reg. Nr. 594. b) Reg. Nr. 593.

Kärnthens; er war früher Salzburger Hauptmann von Friesach gewesen; nun überantwortete ihm auch der Erzbischof die Feste Lafenbrunn. So viele Feinde hatte dieser von Riechtenstein, daß er zehn Burgen stets in wehrhaftem Stand erhalten mußte.⁸⁰⁾

Nachdem dieses Alles besorgt war, kehrte der Herzog nach Gräß zurück, ward aber bald darauf eilig nach Osterreich gerufen. Graf Iban von Güssing war gestorben und blutiger Zwiespalt hatte sich in Hungarn an Osterreichs Grenzen erhoben; ⁸¹⁾ auch viele Boten aus Böhmen erwarteten ihn mit Aufforderungen sobald als möglich seine Fahrt in dieses sein Königreich zu machen.⁸²⁾ Hierdurch ward der Herzog noch mehr angeeifert, die Rüstungen auf das Äußerste zu vervollkommen. Große Summen, auch in Auftrag seines königlichen Vaters, verwendete er. Bald sah er sich auch durch unausgesetzte Bemühungen im Stande, einen glücklichen Erfolg gewiß zu seyn. So gerüstet erwartete er die fernern Befehle des Königs.⁸³⁾

Dieser hatte indessen den Winter von 1307 auf 1308 in Nürnberg zugebracht, woselbst er unter anderem den Herzogen Rudolf und Ludwig von Baiern, von der Hirschberger Erbschaft Beträchtliches als ihnen rechtmäßig gehörend, bestätigte; ^{a)} so wie auch dem Hause der Nürnberger Burggrafen verschiedene Gnadenbezeugungen zukommen ließ. ^{b)}

Von Nürnberg zog er nach Frankfurt und nahm den Weg über Eisenach, ^{c)} welche Hauptstadt Thüringens daher noch in seiner Gewalt gewesen seyn muß. Er geschah wahrscheinlich in der Absicht die Mittel an Ort und Stelle zu erwägen, wie ein zweiter Feldzug in diesen Landen, deren Eroberung dauernd sichern könne.

Von Frankfurt begab er sich im März auf die Herr-

a) Reg. Nr. 583. b) Reg. Nr. 581. 588. c) Reg. Nr. 591.

schaften in Oberschwaben. Schaffhausen,^{a)} Kolmar,^{b)} Baden^{c)} sind die urkundlich erwiesenen Orte, welche er besuchte. Zu dieser Zeit soll er auch in Basel gewesen seyn, woselbst er durch die Geistesgegenwart eines ruheliebenden Mannes aus bedeutender Lebensgefahr gerettet wurde. Er trug Haß gegen das Bisthum Basel, weil der vorige Bischof, Peter, nun Erzbischof von Mainz, eine Unterhandlung, in welcher Albrecht mit dem Grafen von Honberg stand um Liestal zu kaufen, gestört und diesen Ort seinem Bisthum erworben hatte. Otto von Granson war nun Bischof. Mehrmals hatte Albrecht verweigert, ihm die Regalien zu verleihen. Als er daher nach Basel auf den Petersberg kam, trat der Bischof in Begleitung Hugo's zur Sonne als Dolmetsch vor ihn, machte seine Kniebeugung und bat um die Belehnung; er hatte als ein höchst leidenschaftlicher junger Mann den festen Vorsatz gefaßt, ihn zu tödten, schlug er sie wieder ab. Wie der König seiner ansichtig ward, fragte er barsch: »Was will der Schüler?« Der Bischof, der ein neues Verweigern zu hören glaubte, fragte Herrn Hugo: »que dit? que dit?« Worauf dieser höchst besonnen ihm bedeutete, der König wolle ihn morgen belehnen und alle Freiheiten der Baseler Kirche bestätigen, da erwiederte jener Grammeici und beruhigte sich. Der König aber, dem Alles erklärt ward, entfernte sich von Basel⁸⁴⁾ und ging in seine Stammherrschaften, wohin er mehrere Kurfürsten zu einer Zusammenkunft eingeladen hatte.⁸⁵⁾

Erzbischof Peter von Mainz sah dort den jungen Herzog Johann, Neffen des Königs wieder, den er, wie erwähnt, von früher her kannte, wohl von Prag; auch von Nürnberg und Frankfurt her, wohin er seinen Oheim begleitet hatte. Alle Stimmen der Zeit drücken sich unverholen aus, der Erzbischof sey es gewesen, der den unerfahrenen, nur den Augenblick beden-

a) Reg. Nr. 595. b) Reg. Nr. 596. c) Reg. Nr. 598.

tenden Jüngling gegen den König ohne Unterlaß aufgehetzt habe. Vom Herzog Johann war etwas Überlegtes nicht zu erwarten. Er war mit dem Begriff aufgewachsen, König Albrecht wolle ihn um das Erbtheil zu Gunsten seiner Söhne bringen; in Prag unter den Verwandten seiner Mutter erzogen, alle dem König Albrecht feindlich gesinnt, hatte er täglich diese Ansicht aussprechen hören; oftmals soll er seinen Oheim um dieses Erbtheil oder um billige schiebsrichterliche Ausgleichung deshalb angegangen seyn; stets vergebens; Ausflüchte und Aufschiebungen wurden ihm statt seinem guten Rechte. Er war nun herangewachsen, achtzehn Jahre alt; er führte ein unthätiges Leben, diese Quelle aller bösen Gedanken und Thaten; er war betrübt auf solche Art zu leben und ergriffen, daß er, nach seinen Ansichten, gezwungen wäre, es zu führen. Viele Fürsten seines Alters hatte er gesehen, die über Land und Leute gebietend, ihrem eigenen Willen nachlebten; sie hatten Thaten gethan, Schlachten geschlagen, Kampfspiele zu Lust und Scherz gegeben, in prächtigen Aufzügen stolzirt, mit großem eigenem Gefolge prangend, in fürstlicher Umgebung. Er hingegen stellte immerfort den unmündigen Better, die vornehmste Puppenfigur am Hofe seines Oheims vor. Dieß Alles mußte den Jüngling aufregen, hätte jeden seines Alters und Standes höchst unzufrieden gemacht, viele zu unüberlegten Schritten verleitet, doch zu einem Verbrechen nur einen ganz bösen, ganz verdorbenen, oder einen ganz charakterlosen. Dieß letztere war sein Fall, deshalb beging er auch das Verbrechen des Bösen, ohne, wie dieser in der Regel thut, auch des folgenden Tages und seiner nächsten Zukunft zu gedenken.

Wie aber bejahrte Männer, erfahrene Fürsten, ein Geistlicher, ihn zur Rache an dem Oheim aufregen und bis zum Verbrechen antreiben konnten — ob sie dieses auch wirklich gethan, oder die Zeitgenossen aus ihrem Charakter und

ihrer feindseligen Sinnesart. solches bloß folgerten, ist, nachdem mehr als ein halbes Jahrtausend seitdem dahin geschwunden, nicht mehr zu entscheiden.

Daß König Albrecht wirklich die Absicht gehabt habe, den jungen Herzog mit einem zu erobernden Fürstenthum zu belehnen, ist höchst wahrscheinlich. Schmerzlich kam es ihm an, daß so schön und reich vermehrte urangestammte Habsburger Erbe in Oberschwaben, Elsaß und Burgund durch eine Theilung zu schwächen. Es schien auch gefährlich. Gleich wie die zweite Linie des Hauses bei jedem Anlaß, ihrer schwachen Mittel gemäß, der ersten, hochstehenden entgegen handelte, so war ein Ähnliches von dem ihm abgeneigten, bei seinen Widersachern erzogenen Neffen zu erwarten und die Theilung dieser Herrschaften hätte einen wichtigen Feind an eine Hauptquelle seiner Hülfsmittel gesetzt. Jedoch hätten diese Rücksichten der Berechnung, der Erfüllung seiner Pflicht weichen sollen, die ganz klar und unzweifelhaft in der Übergabe derjenigen Güter und Summen bestand, welche die Schiedsrichter als das Erbe Herzog Johanns ermittelt haben würden.

Drei aus dem reichsfreien Adel dortiger Gegenden, der von Palm, der von Eschenbach und der von der Wart drängten sich, beordert von einem oder mehreren Mächtigen oder aus eigenem Antriebe, an den jungen Herzog und ließen ihn mittelst ihrer unausgesetzten, dem Könige todtfeindlichen Rathschläge nicht zu der wenigen Besinnung kommen, die ein achtzehnjähriger leidenschaftlicher Jüngling manchmal erlangen kann.⁸⁶⁾ Es ist nicht bekannt, ob diese drei, Privathaß gegen Albrecht nährten und Grund dazu hatten; es scheint aber kaum, da der König eine solche Sinnesart bald an ihnen entdeckt und sie dann nicht im engeren Kreise um sich geduldet haben würde. Sie kamen überein, ihn aus der Welt zu schaffen; ein Freitag ward dazu ausersehen; es waren aber

noch mehr Mitwiffer; einer derselben bekam Gewissensbisse, beichtete und erhielt die Buße alles dem Könige sogleich zu offenbaren. Am Ostertag, 14. April, trat er vor denselben, warnte ihn vor Herzog Johann und bat, er möge ihm selbst vergeben, daß er im Rath, in welchem dieses Verbrechen verabredet worden, gefessen habe. Albrecht aber erwiederte, er wolle seinem Neffen wohl, werde dessen Sache baldigst beendigen, halte aber diese Nachricht für einen Plan ihm Schrecken einzujagen. Darauf schieden sie von einander.⁸⁷⁾

Eingeladen vom Könige kamen die drei geistlichen Kurfürsten, Herzog Ludwig von Baiern, die Bischöfe von Strassburg, Speier und Konstanz nach Schloß Habsburg; sein Sohn Leopold war ebenfalls bei ihm; in der nahe gelegenen Stadt Bruck waren für den Sold der Heeresfahrt die nöthigen Geldsummen vorräthig gehalten.⁸⁸⁾

Am ersten Mai ersuchte Herzog Johann den Erzbischof von Mainz und den Bischof von Constanz mit dem Könige wegen seiner Angelegenheit zu reden. Sie thaten seiner Bitte gemäß als er aus der Kirche kam. Nachdem er sie hatte ganz ausreden lassen, rief er den Herzog und sprach: »Beter Johann, mein lieber Sohn, sey gewiß, daß ich in Kürze dir das gebe was ich inne habe und dir von deinem Vater, meinem Bruder, mit Recht zukömmt.« Darauf bat er den Erzbischof, er möge ihm beistehen den Herzog gutes Muthes zu erhalten; sobald er von der Reise (dem böhmischen Feldzug) wieder käme, wolle er diese Sache nach Rath der Fürsten zu Ende bringen. Dann fügte er hinzu, gegen den Herzog sich wendend: »Nicht nur das sollst du erhalten, was dir von dem Erbe gebührt, sondern auch deinen Theil an allem was ich kaufte, daß du mir immer größere Ehre zu danken habest, denn ich will einen Mann aus dir machen, allen großen Fürsten gleich.« Herzog Johanns Herz war aber so voll Bitterkeit, daß er nichts sagte. Da sprach der

König: »Ihr Herren von Mainz und von Constanz, ich rufe euch zu Zeugen auf von allem was ich jetzt gesagt; ich gelobe es nochmahls.« Murmelnd ging der Herzog vom Könige; dieser rief ihm aber noch zu: »Better, sende einen deiner Ritter Morgen früh zu mir, ich will ihm das Nöthige geben um hundert Reifige zu Pferd für dich auszurüsten.« Der Jüngling entfernte sich mürrisch und soll gesagt haben: »Sein Unheil walte, weil ich mein Erbtheil nicht erhalten kann.« ⁹⁹⁾ Es war Essenszeit; der König nahm den Mainzer an seine Seite; und als er Wasser nahm, trat ein Junger ein mit vielen grünen Kränzen von Salbey und Kauten. Der König setzte einen auf, nahm die übrigen, erhob sich ging den Tisch hinab und drückte den schönsten auf das Haupt seines Betters. ¹⁰⁰⁾ Der König aß fröhlich und ward noch heiterer als er die Nachricht erhielt, die Königin käme und wäre nach Einigen in Rheinfelden, nach andern nur mehr zwei Meilen entfernt. Auch sie soll wegen des Herzogs gewarnt worden seyn und deßhalb so sehr zu Albrecht geeilt haben. Da nahm der König schnell von dem Wildpret und den Fischen das Schönste und Beste und sandte es seinem Keffen; der aber wollte nichts zu sich nehmen. ¹⁰¹⁾

Nach aufgehobener Tafel besprach sich Herzog Johann mit seinen Vertrauten; es war kund geworden, daß der König mit geringem Gefolge der Königin entgegen wollte; diese Gelegenheit schien günstig das Vorhaben auszuführen. ¹⁰²⁾ Augenblicklich entschlossen sie sich dazu. Sie ritten voraus an die Fähre der Reuß, aus welcher Herzog Johann alle sich entfernen hieß, die er für hinderlich erachtete, oder die dem König zu Hülfe kommen konnten. ¹⁰³⁾ Ein königlicher Amtmann, der seinem Herrn sehr ergeben war, wollte nicht weichen, sagend: der König habe ihm befohlen zu bleiben; dieß reizte Johanns Zorn und Besorgniß, und er vergaß sich so sehr, daß er

ihm vier Wunden beibrachte und ihn wegtrieb. ⁹⁴⁾ Der König begegnete darauf diesem Manne, frug ihn, weshalb er blutig sey, und als er es erfuhr, tröstete er ihn, sagend: sein Neffe habe das im großen Unmuth gethan. ⁹⁵⁾ An die Fähre gekommen, drängten die Verschwornen seine Leute von dem Schiffe weg, ohne daß er es gewahr ward. ⁹⁶⁾ Als die Überfahrt beendet war und er wieder zu Pferd saß, blieb Eschenbach dicht an seiner rechten Seite, an der andern ritt der von der Wart, hinter ihm der von Palm; zuletzt kam Herzog Johann. ⁹⁷⁾ Sie gelangten auf dem Weg nach Windisch an einen Busch; da rief Johann den andern zu: »Nun wartet nicht mehr, thut nach euerem Muth.« ⁹⁸⁾ Eschenbach griff dem König in den Zügel, der es für Scherz nahm; aber jener enttäuschte ihn bald. ⁹⁹⁾ Als nun der König sich gegen Eschenbach zur Wehre setzen wollte, hieb ihm Palm eine tiefe Wunde über die Stirn; ¹⁰⁰⁾ von der Wart versetzte ihm eine andere über Nase und Ohr. ¹⁰¹⁾ Da schrie der König: »Lieber Better, hilf mir,« worauf dieser »So bezeige ich dir meine Hülfe« und er rannte sein Schwert ihm in den Rücken, daß es durch die Brust herausging. ¹⁰²⁾ Von der Wart hieb ihm darauf den Hals zur Hälfte ab; nun erst fiel er zu Erde. ¹⁰³⁾ Sie ließen ihn liegen, Johann setzte sich auf des Königs Pferd und alle ritten mit ihren Knechten in größter Eile davon. ¹⁰⁴⁾

Eilends kamen auch die Herren und das Gesinde des Königs, durch die Fähre nun übergesetzt, herbei gesprengt; sie fanden ihren Herrn mit dem Tode ringend; er hatte nur noch Kraft die Hände gen Himmel zu erheben. ¹⁰⁵⁾ Ein gräßlich schaudervoller Anblick! Der Bischof von Strassburg und Herr Dietegen von Castell waren bis zum Tode erschreckt und betrübt. Dieser eilte sogleich den Mördern nach. Er fing aber nur drei Knechte. ¹⁰⁶⁾ Der Bischof warf sich im Übermaß des Grams über den Leichnam her und küßte ihn.

¹⁰⁷⁾ Es war der Leichnam seines besten Freundes und Wohlthäters.

Der Körper ward nach Bruck gebracht; ¹⁰⁸⁾ dann in Kloster Wettingen beigesetzt. ¹⁰⁹⁾ Jammernd und klagend strömten die Bewohner Brucks entgegen; vor dem Gedräng war kaum durchzukommen. ¹¹⁰⁾ Die Königin war indessen angelangt! ¹¹¹⁾

Dies war das Ende Herrn Albrechts, des Grafen von Habsburg und Kiburg, Landgrafen im Elsaß, dann Herzogs von Österreich und Steier, Herrn in Krain, der windischen Mark und Portenau, endlich römischen Königs, Allwege Mehrer des Reichs. Er ward ermordet im sechzigsten Jahre seines Lebens, nachdem er vor sechsundzwanzig Jahren Herzog, vor zehn König geworden. Seine Mörder gewannen nichts durch ihr Verbrechen und starben von Hentershand oder im Elend.

Noten zum zweiten Theil.

Erstes Buch.

1. **R**eimchronik Cap. CCCLXXVII. und VIII. Schreiben Herzog Albrechts an einen Abt bei Pez cod. dipl. epist. II. 169. — Dann alle Chroniken; alle stimmen überein, daß die Trauer um den vortrefflichen König allgemein war. — Bei dem Tode keines andern Königs oder Kaisers wird von so tiefgefühlter Trauer berichtet, als bei Rudolfs Ableben; eine Folge seiner Gerechtigkeit und heitern Milde. In dem angeführten Capitel der Reimchronik heißt es:

»Man darft niemand fer
Zu dem Pivild (Begräbniß) laden
Die pey des Keines staden
Allenthalben sazzen
Ungern heten die lassen
Sy warn alle chomen gar.«

- Dann erzählt sie von einem klugen Steinmetz, der aus Marmor ein so ähnliches Bild vom Könige verfertigt, daß es Jedermann auffiel: sogar alle Runzeln, nach ihrer genauen Zahl hatte er angebracht; da erhielt der König aber eine Runzel mehr durch die Zeit der Anfertigung des Steinbildes; als dieß der Meister erfuhr, soll er schnell nach dem Elsaß gerannt seyn und auf dem Bilde diese letzte Runzel angebracht haben; dieser Stein ward der Grabdeckel. — Die Abbildung desselben befindet sich bey dem I. Theil dieses Werkes.
2. Reimchronik. CCCLXXIX. — Ferreti Vicentini Chron. ap. Muratori IX. p. 963; — und alle Chroniken der Zeit ohne Ausnahme.
 3. Reimchronik DXXXVIII. — Chron. Francisci Pragense p. 42. — Mehrere Urkunden verschiedener Jahre beweisen, daß Herzog Albrecht im Namen und als Vormund Herzog Johanns handelte, dessen ausdrückliche Anführung, wo nöthig, nie übergangen wird. Die Einwirkung der mütterlichen Verwandten Johanns, die bis zu seinem Verbrechen fortbauerte, wird jetzt schon bemerkbar.
 4. Chronicon Aulae Regiae ap. Dobner V. p. 93. — Francisci Chronicon Pragense ap. Pelzel et Dobrowsky Script. II. p. 41. Diese beiden Quellen sprechen von der Znaimer Zusammenkunft, so wie auch von der Heimsteuer. Von dieser allein: Reimchronik Cap. CCCLXXVII. welche sagt:

»Von Behaim Ehunig Wenczla
Swur dez vil tewr,
Seins Weibes Haimstewr
Muß jm sein Swager geben,
Solt er den Kunig (Rudolf) iberleben.«

5. Reimchronik CCCLXXIX, DXXV bis VIII. Diese erzählt in letzterem Eit. ausführlich den wegen der Limburger Erbschaft entstandenen Streit, die Schlacht bei Wäringen, die Gefangenschaft des Erzbischofs und des Grafen Adolf von Nassau, nachmaligem König, und die Beruhigung der Krieger. Die Gefangenschaft ward durch die Grausamkeit des Herzogs von Brabant unerträglich gemacht. Er ließ den Erzbischof in eine Kammer, nach andern in einen Käfig sperren, woselbst er in der vollkommenen eisernen Rüstung in der er gefangen worden, Tag und Nacht sitzen bleiben mußte, bis ein eigends deshalb gekommener Legat ihn los bat. — Ferreti Vicentini Chron. 963.
6. Chron. Hirsaug. ap. Trithem. p. 201. — Siehe S. 6 und folg. dieses II. Theils über Erblichkeit der deutschen Königswürde ausgesprochene Meinung, welche durch dieses Citat bestätigt zu werden scheint.
7. Reimchronik DI und DVIII, nennt die Kurfürsten im Allgemeinen; DXVIII alle sieben; wegen des Mainzers für den der Graf Eberhard von Ragenellenbogen kam, s. Anon. Leob. 876.
8. Reimchronik DXXXVIII.
»Dieweil sein nicht geschicht
So tun ich auch daz nicht.
.
.
.
.
.
.
Dem Red ward dem Zorn,
Daz liez diser hin gan
Und schied mit Urlaub von dan.«
9. Reimchronik CCCLXXVII, nennt diesen in Baiern an Böhmens Grenzen gelegenen Ort, ehemals ein Kloster: »Waldsachsen« und den Berg »Siechem« — Pirchäch« als den Versammlungsort.
10. Reimchronik CCCLXXVIII, sagt:
»Run wart Kunig Ruedolf geschlagt,
Doch wart Mir gesagt,
Daz an sein Weib vnd sein Kind,
In Niemand chlagt so swind,
Noch von herczen lenger
Mit grosser Chlag strenger,
Als der Synnereich
Von Nurnberig Purckgraf Fridreich.«
König Rudolf hatte, damit keines der Glieder seiner Familie dem

andern entfremdet werde, so viele als nur möglich stets um sich gehalten, und durch die Güte und Milde seines Wesens verbunden. Nach seinem Tode war das Haupt und die Mitte einer solchen Vereinigung verschwunden.

11. Reimchronik CCCLXXVII.

»Do der von Oesterreich
Bernom Mundleich
Dem leidigen Ker,
Daz der Kunig tod war,
Den klagt er, als velleich holt;
Wann er vil Red het gedolt,
So daz man jm drot,
Wenn sein Vater leg tod,
Waz er must leiden da.«

12. Anon. Leob. 867. — Reimchronik DXL.

13. J. Latomi Catal. ap. Meneken. p. 523. — Francisci Chron. Pragense ap. Pelzl; p. 42. — Chron. Aul. Reg. 95. — Ferreti Vicentini Chron. 964. — Ann. Dominic. Colmar. ap. Urotis. 26. — Reimchronik DXL bis DXLV.

14. Reimchronik DXXIII.

»Manig chlainat chostleich
Ward sie heimleich pracht.
Als sein der Salczburger gedacht
Also ward ez vollendet.«

15. Reimchronik DXLIX.

»Wann daz er war in dem Pan
Dez Pabsts und der Zwelif Poten
Daz hat sein Pischolf darpoten
In dez Erz Pistumb er säzz«

16. Raynald XIV. ad ann. 1289. Nr. 47.

17. S. Reg. Nr. 1035 b in den diesem II. Theile beigefügten Nachträgen zu dem I. Es scheint als ob der heilige Stuhl den Bannspruch des Erzbischofs ganz als Folge der Streitigkeiten benachbarter weltlicher Fürsten angesehen, und deshalb diese Sache auf sich habe beruhen lassen. Eine Bestätigung des Bannes kann nicht erfolgt seyn, indem der spätere Friedensschluß Albrechts mit Salzburg von Aufhebung des erzbischöflichen Bannes spricht, ohne des päpstlichen zu erwähnen; jener aber durch Aufhebung des Letzteren von selbst aufgehört hätte; nicht umgekehrt, weshalb die Erwähnung desselben in diesem Act ganz unnütz gewesen wäre. Aber eben so wenig zeigt sich ein Spruch zu Gunsten Albrechts, in Folge der Appellation desselben.

18. Francisci Chron. Pragense ap. Pelzl, 41. — Benesch de Weyt-

mil 204. — Chron. Aul. Reg. 95. — Reimchronik CCCLXXVII, und VIII; dann DXXXIX. Aus der ersten Stelle derselben, ist die Abneigung Wenzels irgend einen als König zu bezeichnen, ersichtlich; aus der zweiten, daß er nur den wählen wollte, der ihm Meissen zusage; in der letzten sagt sie:

»Daz sie welten nach jrm Mut
Ainen andern Held gut
Denn den von Oesterreich;«

19. Reimchronik DXL — XLI. — In Folge dieses Streites war der mit dem Pfeil unmuthig von Frankfurt nach Hause gefehrt; die Kurfürsten hatten gegen ihn entschieden.

20. Reimchronik DXLII.

21. Reimchronik DXLI.

22. Reimchronik DXLIII — IV.

23. Anon. Leob. 867. — Anon. Zwetl. 988. — Vitoduran. ap. Eccard p. 1763. — Chron. Cl. Neob. ap. Rauch. I., 116. — Francisci Chron. Prag. 42. — Beness de Weitmil. p. 204. — Chron. Aul. Reg. 95, 96. — Annal. Dominic. Colmar 26. — Reimchronik DXLVI und VII. Sie sagt Gerhart habe dem Grafen Adolf sein geistliches Gewand in einem Sack zu halten gegeben und ihm bedeutet an einem Fensterlein still zu stehen und seiner zu warten, sobald aber die Thür aufginge sich vor allen Fürsten und Herren hinein zu drängen, ihm den Sack zu geben und bei ihm stehen zu bleiben. — Auf diese Weise war Adolf gleich zur Hand und konnte von Gerhart auf die Stufen des Altars gestellt werden; denn alle größeren Versammlungen wurden damals in den Kirchen gehalten.

24. Gudenus I., 861. 866. — Hontheim I, 828. — Joannis Spicil. I. 23. — Oefele II., 117 — Lünig C. Germ. dipl. I 973. — Lünig Reichsarchiv XVI, 44, 46. — H. Stero ad a. 1295.

25. Contin. M. Poloni ap. Eccard. p. 1429. — Vitodur. ap. Eccard. 1763. — Reimchronik DXXXI.

26. Anon. Leob. 867. — Reimchronik DXXXI — IV.

27. Anon. Leob. 867. — Voigt rhein. Gesch. II. 375, — 390. — Schilter Comment. ad jus feud. Alem. C. 26.

28. Cont. Mart. Poloni 1431. — Königshoven 120, und mehrere andere Chroniken der Zeit.

29. Reimchronik. DXLIX.

»Da wolt der Fürst behennnd
Dan gevorn schnellleich
Hernider gen Oesterreich,
Do ward ez jm widerrathen
Die Churherren daz taten.«

30. Reimchronik DXLIX.
31. Chron. Aul. Reg. 96. —
32. Reimchronik DXLIX.
33. Anon. Leob. 867 — Reimchronik DXLIX erwähnt den Namen des Mainzer Abgesandten nicht, sonst aber die Sache. Der Herzog wollte den erzbischöflichen Bann ohne päpstlicher Bestätigung nicht anerkennen und betrachtete ihn also wie nicht erlassen, da von Rom kein Spruch gegen ihn gekommen war.
34. Theil I. Buch VIII., citirt aus der Reimchronik CCCLXXX bis LXXXV.
35. Reimchronik CCCLXXXI und LXXXIX nennt Martensdorf, St. Margreten, Güssing, Stekendorf, Güns, Chobolzdorf, Slammich, Rachtens, Pinkafeld, als Orte des Grafen Ivan und seiner Brüder. Die königlichen Städte und Schlösser des in Besitz gehaltenen hungarischen Landes werden zum Theil im Friedensschluß genannt. Reg. dieses II. Theils Nr. 2.
36. Anon. Leob. 873. 4 — Ebendorffer p. 765. — Reimchronik CCCLXXXVIII. nennt den kön. hungarischen Gesandten der den Brief überreichte, Peter den Wachtelsack.
37. Anon. Leob. 873. 4. — Ebendorffer 765. — Reimchronik CCCXC und XCV.
38. Reimchronik CCCXCVI.
39. Chron. Mellic. ap. Pez. I. 243. — Anon. Leob. 868, 874. — Anon. Chron. Austr. ap. Rauch. II. 286. — Reimchronik CCCXCV. —
40. Anon. Leob. 874. — Vitoduran. ap. Eccard. 1766 setzt diesen Feldzug auf 1297, kurz vor König Andreas Vermählung mit Agnes. — Anon. Chron. Austr. 286. — Reimchronik CCCXCV bis IX. — Die zur Verheerung ausgesandten Hungarn und Cumanen standen unter Graf Michael Gurethe, Stammherrn derer von Rorothnok. Ausfälle der Belagerten müssen gemacht worden seyn, weil in hungar. Urkunden von Gefechten vor den Mauern Wiens viel berichtet wird. Diese bezeichnen als vorzüglich tapfer, die Hungarn: Paul Reht, Benedikt Dmodé aus dem Geschlecht Aba, Johann Remény, Bogomér St. Jvany u. Fesler II., 706, 707 urkundlich.
41. Reimchronik CCCXCVI. —
42. Anon. Leob. 874. — Anon. Chron. Austr. 286. 287. — Ebendorffer 765. — Reimchronik CCCXCVII — IX. Der erste Bote war ein Wilhelmit. Die Gesandten redeten latein, wobei
 »Neigen wärt nicht vermiten
 Gegen den an den stunden
 Die latein noch deweczsch chunden.«

43. Chron. Mellic. ap. Pez. I. 243. — Anon. Leob. 874. — Anon. Chron. Austr. 287 — Ebendorffer 765. — Reimchronik CCCXCIX bis CDI bey Hecceser, Rizee. — Der Friedensschluß war:
 »Daz' ersten was do gelesen,
 Was Beste warn gewesen,
 In dez Herzogen Gewalt, ic.
 Presburg, Tirnach, Chobolczburg, Eisenburg, Güssing
 »Umb daz Haws zu Amkchenstain,
 Was der Ehring nicht klein,
 was in der Pettauer Gewähr war.
 Die Reimchronik nennt auch den Johaniter-Comthur zu Mau-
 erberg, Bruder Berthold, als Zeugen.
44. Reimchronik CDII. — Diese Stelle ist im Text nicht richtig und
 muß dahin abgeändert werden, daß die Zeilen v. o. 10 bis 21
 heißen sollen. »Da aber der Truchseß Berchtold von Emmerberg
 förmlich Einsprache that gegen die Zurückgabe der Burg Güssing,
 weil er sie, wie er sagte, ohne Hülfe des Herzogs, seinen persön-
 lichen Feinden abgenommen hatte, so sah sich Herzog Albrecht ge-
 nöthigt, um das Friedenswerk nicht zu stören und um ihn
 zu beruhigen, ihm 1000 Mark Silber zu versprechen, wofür er
 Weissenek sammt Zugehör ihm verpfändete.« Daher scheint richti-
 ger zu seyn anzunehmen, daß der Herzog mehreren Oesterreichern
 und Steirern gestattet habe, auf eigene Rechnung Krieg mit den
 stets räuberischen Güssingern zu führen, und daher diese Eroberung
 des Emmerbergers.
45. Reimchronik CDIII.
46. Chron. Cl. Neob. ap. Pez. I. 471. — Chron. Paltr. ap. Pez. I.
 721. — Anon. Zwetl. ap. Pez. I. 988. — Anon. Leob. 867. —
 Anon. Chron. Austr. 288. — Hist. Austr. ap. Freher I. 337. —
 Ebendorffer 772, 751. — Reimchronik CDXXXI. — Ottokar der
 Vermacher oder Verkäufer der Steiermark an die Babenberg,
 starb zwar als Herzog, stellte aber die hier erwähnte Urkunde
 als Markgraf aus.
47. Reimchronik. CDLXXXI. — Ebendorffer 751. — Die Verände-
 rung der Münze war eine große Plage für die Verkaufenden
 und Kaufenden damaliger Zeiten. Dazu kam noch für Han-
 delnde der Uebelstand, daß in vielen Ländern die Münzen
 des Nachbarlandes gar nicht angenommen wurden, in manchen
 nur dem Gewicht nach, zu herabgesetztem Preis.
48. Monetam quoque quae singulis annis avaritia exposcente sole-
 bat renovari in praejudicium commune habitatorum ejusdem
 terre, ex nunc volumus sine consilio communi ministerialium
 majorum Styrie, per aliquem futurorum Principum terre nulla-

tenu renovari et renovatas in primo pondere per quinquennium perdurare. Schrotter III. Beil. S. 24 Worte der Urkunde König Rudolfs.

49. Inimicam quoque justitiae consuetudinem, quae memorato Styrienses indebite per principes eorum in eo premere videbatur; quod filii et filiae eorum coactim matrimonio quod ammodo copulabantur; Nos ut Zelatores aequitatis penitus submoveamus hanc eisdem dantes ac Imperiali Justitia confirmantes libertatem ut libere et filios et filias eorum cui voluerint copulare debeant in futurum; quicumque autem Styriensis ab intestato decesserint, hores ejus vel qui in consanguinitatis linea ei proximus fuerit, succedere debeat bonis suis (in beneficiis molestia quae Anfell vocatur amovemus). Ex innate quoque clementie nostre gratia presentis privilegii anthoritate sancimus, ut filiae in bonis parentum succedant, eis herede carentibus masculino, per quas patrum memoriae in filiis propagatur, Schroetter III. Beil. S. 22. Worte der Urkunde König Rudolfs.

50. Reimchronik CDLXXXII. Der Herzog sagte:

»Durch Got und durch mein Er
 Let ich was ich tun solt,
 Der mirs nicht ab erzurn wolt
 Mit Hoffart und mit Dro;
 Aber also
 Als sie sein habent gedacht
 Wirt ez nymmermer volbracht.« —

Ebendorffer 751. —

51. Reimchronik CDLXXXII, III, IV.,. Die ganze Verhandlung der Steierer mit Albrecht ist so genau und lebhaft in Ottokars Reimchronik geschildert, daß es sehr wahrscheinlich wird, daß er gegenwärtig war. — Von ihm schlecht copirt, Ebendorffer 751. 752.

52. Anon. Leob. ap. Pez. I. 867. — Erster Theil dieses Werks, Buch VII. S. 375.

53. Anon. Leob. 867. — J. Unresti Chron. ap. Hahn 511. — Ebendorffer p. 772. — Reimchronik CDLXIV und V. — Mehrere hierauf bezügliche Schreiben der Herzoge Stephan und Otto von Baiern, der Bischöfe von Passau und Regensburg bei Pez C. d. ep. II 152. 161 bis 164.

54. Anon. Leob. 867. — J. Unresti Chron. 511. — Ebendorffer p. 722. — Reimchronik. CDLXIV bis VIII. Sie sagt vom Herzog Stephan:

»Di Poten wiczig und fruet
 An den ersten Stunden

Herczog Stephan funden
 In Unphäfflicher Mat
 An der Zil-Stat
 Bey andere Schüezen
 Es konnt vil paz nützen
 Daz Armbst, den daz Gradal.«

Es mögen aber wohl noch mehr unpassende Dinge von ihm gemeldet worden seyn.

55. Anon. Leob. 867. — J. Unresti Chron. ap. Hahn p. 512. — Ebendorffer 772. — Reimchronik CDLXX — LXXIV, sagt der Papst habe einen Fläming oder Brabantenzuzusetzen gedroht, dann:
 »Ob von den Salczpurgern
 Zyt wurden gezalt
 In der Cardinalen Gewalt
 Der Phenningen guldein
 Die da haiffent Florein,
 Dez wil ich nicht sagen.«
56. J. Unresti Chron. 512. — Reimchronik CDLXXVI und VII. dann Hansiz. II. 425. d. d. Orvieto 22. Sept. 1291.
57. J. Unresti Chron. 512. — Ebendorffer 773, — Reimchronik CDLXXVII. —
58. J. Unresti Chron. 512. — Ebendorffer 772. — Reimchronik CDLXXVIII. — LXXX nennt den letzteren »den Unverdingen.«
59. Reimchronik CDLXVIII. — Der Bote hieß Ortolf Berwieser zum Spital am Semmering.
60. J. Unresti Chron. 512. — Ebendorffer 773. — Reimchronik CDLXXXVIII. — XCI.
61. Er starb in Wien am 20. Januar 1292. Chron. Salisb. ap. Pez. I. 392. — Hansiz. II 428 und 432. — Erwiesen ist es nicht daß der Erzbischof diesen Bischof deshalb voraus nach Wien gesandt, aber es ist aus der Zusammenstellung der Umstände abzunehmen.
62. Chron. Cl. Neob. 117. — Chron. Florian. 223. — J. Unresti Chron. 512. — Reimchronik CDXCI und II.
63. Chron. Mellic. ap. Pez. I. 243. — J. Unresti Chron. 512, 513 — Ebendorffer 752. — Reimchronik CDXCII. bis IV.
64. Reimchronik CDXCCV. — VI. f. Reg. Nr. 571. des I. Theils.
65. Reimchronik CDCV.
66. } Reimchronik CDXCVI. —
 67. }
68. Reimchronik CCCLXXVII.

69. Chron. Cl. Neob. ap. Pez. I. 471. — Chron. Paltr. 721. — Anon. Leob. 874. — Hist. Austr. 337. —
70. J. Unresti Chron. 513. — Reimchronik CDXCVII. Wegen des Lichtensteiners. DX. —
71. J. Unresti Chron. 513. — Ebendorffer 753. — Reimchronik CDXCVIII — IX.
- »Er hat vil zuchtichleich
Gegen uns getan
Daz es uns hat wissen lan
Daz im lang Frist
Ze Mut gewesen ist.«
72. J. Unresti Chron. 513. — Reimchronik D.
73. J. Unresti Chron. 513. — Ebendorffer 753. — Reimchronik CDXCVII. — Vom Wildonier sagt sie CCCCXCVI.
- »Ez het so tumen Mut
Von Wildony Herr Hærtneid
Hat er gehabt zu der Zeit
Von Frankreich dez Kunigs Hört
Er war von jm zerstört
Und pald verczert.
74. J. Unresti Chron. 513. — Ebendorffer 753. — Reimchronik D.
75. Chron. Florian. 223. — J. Unresti Chron. 514. — Ebendorffer 753. — Reimchronik DII. III. Der Abt hatte die Ensthaler gegen Rotenmann aufgeboden um den Feinden den Durchzug zu wehren: sie flohen aber. In Admont erbeuteten die Baiern 8000 große Käse; um die Beute besser fortzubringen, zogen sie den Mönchen die Ruten aus und banden die Sachen darein.
76. Chron. Florian. 223. — J. Unresti Chron. 514. — Ebendorffer 753. — Reimchronik DIV — V. Sonntag vor Fastnacht.
77. Arnpek p. 1230. ap. Pez I. — J. Unresti Chron. 514. — Ebendorffer 753. — Reimchronik DVI. Früher, CDXCVII, sagt sie, daß auf der Burg zu Gräg ein treuer Ritter Albrechts saß, Herr Wulffing von Hanau; doch ging hernach diese Burg auch verloren. — Die Anhänger Albrechts die sich damals in Steiermark befanden, waren: der Eisenbeutel, der Riczendorfer, Hermann von Ehranichperg, Gundacker von Losenstein, der Lebner, Seybot der Lampotinger, Hans von Sumeraw, Hærtneid und Leupolt von Stadelch, Otto von Perneck. DII.
78. Reimchronik DVI.
79. Chron. Cl. Neob. ap. Rauch I. 116. — Chron. Florian. 221. — Nicht allein als Belohnung oder Aneiferung schlugen die Fürsten Edelfnechte zu Ritter, sondern öfters weil diese sich dann von dem bevorstehenden Feldzug nicht füglich lossagen konnten.

80. Chron. Cl. Neob. ap. Pez. 471 mit der Angabe von bloß 600 Bauern; wie auch Chron. Paltr. 721. — Anon. Leob. 857 ebenfalls. — Auch Anon. Zwetl. p. 988. Einer schrieb es von dem andern ab. — Die Angabe von 2000, die am wahrscheinlichsten ist, steht in der Reimchronik DVII. — Anon. Chron. Austr. 288. — Chron. Cl. Neob. ap. Rauch 117. — Chron. Florian. 233. — Hist. Austr. 337. — Ebendorffer 753.
81. J. Unresti. Chron. 514. — Reimchronik DVIII. IX. sagt von der Dauer des Waffenstillstandes nur »Nach gewondlichem Sit.«
82. Chron. Cl. Neob. ap. Rauch. 117. — Chron. Florian 223. — J. Unresti Chron. 514. — Reimchronik DXI. — Chron. Cl. Neob. 471 welches von einem in die Flucht schlagen derselben von Seiten Albrechts spricht, ist durch das Nachsetzen des Marschalls irre geführt; eben so: Chron. Paltr. 721.
83. Reimchronik DXII. »am Montag, da man zehn Tage gefastet hat.« DXIV.
84. Reimchronik DXIII, XIV.
85. J. Unresti Chron. 514, 515. — Ebendorffer 753. — Reimchronik DXIV. VI. woselbst auch erwähnt wird, daß der Landenberg in den Schenkel verwundet wurde. Der Stubenberg ward nach Kunitzfeld geführt.
86. Reimchronik DXVI, VII.
87. J. Unresti. Chron. 515. — Reimchronik DXVII.

»Zhr Herren, nain,
 Man sol parmherczig wesen
 Vnd etwenn lassen genesen
 Die Lewt auf Pessrung.
 Mir war Mißhelung;
 Wer dez recht erchant,
 So mir in meinen Lannt,
 Die Erib-Herren sturben ab,
 Ob all der Landherren Hab
 Mit Recht sol wesen mein,
 So mocht ich nicht ain gesein,
 Noch an Herren Furst wesen.
 Dauon lazz wir genesen,
 Die von Alter und jr Ehind,
 Vor dem Lannd purtig sind.«

Diese Stelle, so wie die von der Note 86 sind zu genau bezeichnend, als daß sie für Phrasen Ottokars gehalten werden könnten, der es wohl auch nicht gewagt haben würde, Reden dieser Art dem Herzog in den Mund zu legen, wenn sie ganz gegen dessen

Denkungsart gewesen wären. Er war ein Zeitgenosse Albrechts; schrieb für denselben und überlebte ihn.

88. J. Unresti. Chron. 515. — Reimchronik DXVIII.

»Ja ez ward gen in gegangen
Als er und all sein Her
Wern chomen über Mer.«

89. Chron. Cl. Neob. p. 471. — Arnpeck 1230. — Anon. Chron. Austr. p. 288. — J. Unresti Chron. 514. — Ebendorffer 753. — Reimchronik DI, in Wien, DVIII. Die zweite in Neustadt; dann DXVIII. die dritte in Bruck. Es ist kaum zu glauben, daß diese Einladungen in der Absicht erlassen wurden, den Herzog hinzuhalten und endlich ihn zu hintergehen; sondern viel eher ist zu vermuthen, daß durch die Gesandtschaften wegen der Wahlbedingungen unterhandelt wurde und Albrecht damals eine Kargheit gezeigt habe, welche er seitdem bereute und 1298, durch Versprechungen wenigstens, verbesserte.

90. Anon. Leob. 867.

91. Reimchronik DXVIII.

92. Reimchronik DXIX und XX sagt: die Gefangenen wären nach Judenburg gebracht worden. — Ebendorffer 753. — Nach Unresti Chron. 515 der Offenberg angibt, wollte es der Stubenberg nicht thun.

93. J. Unresti Chron. 515. — Reimchronik DXXI. Sie wurden alle gegen Friesach geführt.

94. Anon. Leob. 869. — J. Unresti Chron. 515. — Reimchronik DXXI.

95. Ebendorffer 765. — Reimchronik DXXI, nach welcher der Herzog die Herren fragt, wen sie zum Landeshauptmann haben wollen und dann wäre der Staderer erkoren worden. Doch solche Anfrage konnte entweder nur den Treugebliebenen gemacht werden, oder sie war zum Schein. Der Staderer wohnte zu Grätz, »wo er behauset war.« Ein Beweis, daß ein Theil des steierschen Adels schon in Städte gezogen.

96. Reimchronik DXXI.

»Hin fur Herzog Albrecht
»mit seinen neuen Swertdegen.«

S. oben Note 79.

97. Chron. Mellic. ap. Pez I. 244. — J. Unresti Chron. 515. — Hist. Austr. 337. — Reimchronik DXXI.

98. Reimchronik DXXI. — Ebendorffer 753.

99. Chron. Sind. ad ann. 1292. bei Pfister Gesch. v. Schwaben II. II. 102.

100. Arnpeck 1230. — Ebendorffer 755. — Mit 1500 Reitern: Annal. Domin. Colmar 27. — Reimchronik DL. »Die sein Ehleid trugen.«
101. Alb. Argent. 109. —
102. Rettenpacher p. 200 — Am 28. April bricht er von Grünningen nach Frankfurt auf. Chron. Sind. cit. v. Pfister Geschichte von Schwaben II. n. 102. — Reimchronik DL.
 »Herczog Albrecht was gelegen
 »Dacz Beintshaim mit großer Ehost.«
103. Hist. Austr. 339. — Cont. Francisci p. 42. — Benesch de Weytmil. p. 204. — Chron. Aul. Reg. 97. — Anon. Leob. 887. —
104. S. Kurz Gesch. Österr. unter Ottokar und Albrecht, I, 131. —
105. Reimchronik CCCLXXVIII. —
 »Es was ein vermeich Geschicht
 Dem an jr da geschach ;«

 Darnach si vil schir
 Fur gegen Trier
 Und was da so lang stund
 Unczt daz je Armut wart chund
 In Fremnten und in Wagen (Blutsverwandte)
 Den pegund si dich chlagen
 Ir großes Herczen Laid
 Und die Aribait
 Daz si was so arm.
 Die ließen sich do erparm
 Und sanden gegen Trier
 Hin fur die Fraw
 Gegen Tisshaw.« (Dijon.)
106. Albert. Argent. 109 läßt Albrechten sagen: *Se, si posset ex filia sua facere Principem, hoc facturum. Vel, quod Rex filiam suam uni ex filiis Ducis conjungeret, quem se Principem facturum promitteret.*
107. Anon Leob. 869. — Albert. Argent. 109. — Reimchronik DLI—II. erzählt, für denselben Sohn, Pfalzgraf Rudolf, wäre vor dem der Tochter Markgraf Otto's des Langen von Brandenburg begehrt worden und als der Absagebrief kam, hätte dieser ihn zerrissen.
108. Anon. Leob. 869.
109. Anon. Leob. 867 nennt Riburg; so wie Contin. Mart. Poloni 1429. — Reimchronik CCCLXXVII sagt, daß Albrecht gleich nach König Rudolfs Tode sich der Reichsinignien bemäch-

tigte und sie nach Trifels bringen ließ. Die Zurücklieferung derselben steht DLII. Als Ort der Belehnung setzt die Rheinchronik irrthümlich Oppenstein und sagt:

Es chom in hochvertigen Siten,
Zu ym der Herczog Albrecht,
Und leist ym sein Recht,
Also tet er ym herwider.
Auch wart verricht siber,
Waz zwischen in laz vneben.«

Es gab aber keine Streitsache zwischen Adolf und Albrecht; daher ist es bloß als eine Versöhnung wegen der Wahl zu betrachten.

110. Chron. Cl. Neob. 471. — Anon. Leob. 867. — Cont. M. Poloni 1429 — J. Unresti Chron 516. — Albert. Argentin. 109. — Rheinchronik DXLIX. DLII. Wäre österreichischer Boden derjenige gewesen, auf dem ein Herzog von Österreich zu belehnen war, weder Albrecht noch seine Söhne hätten diese Begünstigung aufgeopfert.
111. Sollten unter den habsburger Besitzungen in Schwaben, Elsaß und Burgund sowohl unter alt angestammten, als neu erworbenen keine Reichslehen gewesen seyn, weil sich bis zu dieser Zeit nirgends eine Spur einer Belehnung mit denselben zeigt?

Z w e i t e s B u c h.

1. Guichenon hist. de Savoie preuves ad ann. 1291. — Tschudy I, 207 ad a. 1291. Solche Bündnisse finden sich von nun an fast nach jedem Ableben eines Königs, bis die Macht der Städte durch beständige Vereine so gestiegen war, daß ihnen ein Regierungswechsel gleichgültig wurde; bis die Bischöfe in festerem Frieden mit ihren Untergebenen keine Beunruhigung ihrer Herrschaft besorgten; und bis die Masse der Reichsfreien sich gewöhnte, nicht mehr eigene Schicksale erleben zu wollen, sondern lediglich die der Fürsten, ihnen folgend, zu theilen.
2. Vitoduran ap. Eccard. I. 1759. — Tschudy z. J. I. 1291. I. 206. Dieser Letztere ist nur bei Thatsachen zu citiren, welche als solche allein da stehen und seinem Parteigeist nicht dienen konnten.
3. Tschudy 1291. I. 206. Das Haus Habsburg 2ter Linie, von Anbeginn, der ersten feindlich, aufgeregt durch König Rudolfs Hize als junger Graf, hatte sich später durch die Heirath, welche derselbe zu dessen Gunsten mit der Erbin Anna von Riburg gestiftet, auf eine

Weile ver'öhnt. Doch bald werden alle Glieder desselben im Verein mit den bittersten Feinden Habsburg-Oesterreichs gefunden, sey es aus Reid, oder vernachlässigt von den nunmehr stolzen und mächtigen Herzogen, deren Macht in den obern Landen immer mehr zunahm und die ihnen natürlicher Weise nichts von ihren Erwerbungen zukommen ließen. Sie mußten sich auch den Begnern der ersten Linie anreihen; denn da sie ihre Güter diesen weder verkaufen noch zu Lehen auftragen wollten, so waren sie allerley Neckereien jederzeit ausgesetzt.

4. S. Theil I dieses Werkes Buch VII. — Reimchronik DXLVII. — Erst nach mehreren Jahren (1301) findet sich eine Versöhnung mit diesem Abte vor und zwar ganz zu dessen Gunsten. S. Regesten dieses Theils Nr. 329. Die Bündnisse sind nach Eschudy angeführt, denn bei den Thatsachen, wo nicht Parteihaß gegen Oesterreich im Spiel ist, kann ihm geglaubt werden.
5. Reimchronik DXLVII.
6. } Eschudy I, 207.
7. }
8. Vitoduran 1758—1759.
9. Kriegen Chron. M. S. in der helvet. Bibl. St. II, S. 158 — Ebendorffer 754. — Vitoduran. 1760. — Reimchronik DXLVIII spricht von dem Treffen, aber nicht von der Kriegslist. —
10. Chron. Sind. ad a. 1292, cit. von Pfister, Geschichte von Schwaben II, II. 101.
11. Anon Leob. 867. — Cont. M. Poloni 1429. — Vitoduran 1764. — Annal. Domin. Colmar. 27 gibt sechs Tage als die Zeit der Belagerung an.
12. Anon. Leob. 867. — Cont. M. Poloni 1429. — Ebendorffer 754. Annal. Domin. Colm. 27. — Reimchronik DXLVIII nennt die Kriegsmaschinen: Pleiden, Lumrer, Mangan, Kullen, Chaczen, Zglswer, Ebenhoch und Pachtrer.
13. Bögelin, das alte Zürich 134 und 329, citirt dieses als wie aus den dortigen urkundlichen Quellen entnommen.
14. Vitoduran 1764 meint aber, Albrecht hätte diese List eingesehen. — Martini Fuldensi Chron. p. 1765.
15. Herr Professor Ropp in Lucern hat durch die Herausgabe bisher ganz unbekannter Urkunden der Wahrheit den größten Dienst erwiesen. Möge er doch bald seine Schweizergeschichte drucken lassen und dadurch einen allgemeinen Wunsch in Erfüllung bringen! Die hier stehende Beurtheilung der schweizer Zustände unter Albrecht gründen sich auf eben die erwähnten Urkunden.

Deßhalb hat der Ausbruch des Aufstandes dieser Thäler erst auf die Zeit nach dem Tode Albrechts verlegt werden müssen.

16. Reimchronik DLIII. — Von Schwaben war der Herzog nach Judenburg gekommen, Reimchronik DLII. — Der Anon. Leob. setzt p. 867 die spätere Wiener Vergiftungsgeschichte für diese Zeit nach Judenburg und läßt sie durch Birnen vollbringen; wozu drei der heimlichen Feinde Albrechts seinen Geheimschreiber mit 300 Mark Silbers bestochen haben sollen.
17. Reimchronik DLIII. Bei Gefangennahme wurden solche entlaufene Knechte und Hörige sehr oft mit dem Tode oder durch Verstümmelung bestraft; deßhalb benutzten diese den Generalpardon. Es wird durch Anwendung eines solchen Mittels aber auch klar, daß die Anzahl der dem Wildonier Zugelaufenen sehr beträchtlich gewesen seyn muß.
18. Reimchronik DLIII.
19. J. Unresti Chron. 516. — Ebendorffer 773. — Reimchronik DLIV.
20. Chron. Mellic. ap. Pez. I. 244. — Anon. Leob. 869 sagt: sie hätten sich durch das Haus des Romthurs eingegraben. — J. Unresti Chron. 515. 516. — Ebendorffer 773. 754. — Reimchronik DXXIII. DLIV und V.
21. J. Unresti Chron. 517. — Reimchronik DLVII.
22. Reimchronik DLVII—VIII nennt sie Greiberg, Unresti Greiburg.
23. Reimchronik DLVIII.
24. Anon. Leob. 869. — J. Unresti Chron. 517. — Ebendorffer 773. — Reimchronik DLVIII.
25. Reimchronik DLVIII, »an den vier Ecken,« das heißt wohl ganz.
26. Anon. Leob. 869 nennt den Herzog Rainhard selbst. — J. Unresti Chron. 517. — Ebendorffer 773. — Reimchronik DLIX.
27. Anon. Leob. 869. — J. Unresti Chron. 517. — Ebendorffer 773. — Reimchronik DLIX.
28. J. Unresti Chron. 517. — Ebendorffer 773. — Reimchronik DLX—LXI.
29. Reimchronik DLXII und III.
30. J. Unresti Chron. 519. — Ebendorffer 774. — Reimchronik DLXXI—III. VI, mit der Beschreibung des Treffens durch erstere drei Kapitel.
31. Reimchronik DLXXVI—LXXX. —
32. Unresti Chron. 520. —
33. J. Unresti Chron. 521. — Ebendorffer 774. — Reimchronik DLXXXI—IV, woselbst auch von dem Tode seiner Gattin die Rede ist.

34. J. Unresti Chron. 521. — Ebendorffer 775 — Reimchronik DLXXXV.

35. S. Kurz; Abhandlung über das Ischler ic. Salzkreden, in Friedrich dem Schönen. S. 443.

36. Reimchronik DCXXXIII. — Ebendorffer 775.

37. Reimchronik DCXXXIII. — Ebendorffer 775. — Die Ischler Salzwerke und die der Abtei Admont zugehörenden, müssen nicht sehr ergiebig gewesen seyn, wenn Salz für solche Summen aus dem Nachbarlande gezogen ward.

38. Reimchronik DCXXXIII. — Ebendorffer 775. —

39. Reimchronik DCXXXIII.

»Es ist derselbig verig
da des Pischoffs Sal
In dem Ehüchen Tal
Ausrinnt und Fluz geit.«

40.

41. } Reimchronik DCXXXIII. — Ebendorffer 775.

42.

43. Reimchronik DCXXXIV.

44. Reimchronik DCXXXIV. — Ebendorffer 775 und alle Geschichtschreiber der Zeit.

45. Chron. Germ. Lib. XXII. ap. Pistor II. 840. — Ebendorffer 775. — Alb. Argent. 110. — Reimchronik DCXXXIV, von der Sendung Albrechts nach Paris; DCXXXVII vom Bischof von Bethlehem. — Es ist kein Resultat dieser Gesandtschaft bekannt geworden, es müßten denn die Abkommen von 1299 als damals schon vorbereitet gedacht werden, welches aber nicht wahrscheinlich wäre. Es heißt zwar in mehreren Chroniken, Albrecht habe schon frühzeitig Geld von Philipp angenommen; doch damals konnte es um so weniger zu etwas dienen, als Albrecht auch keine Goldtruppen ihm überließ. Es konnte also nur ein Bewahrungsbündniß seyn, für den Fall, König Adolf würde den Herzog angreifen.

46. Reimchronik DCXXXV.

47. Tpostieren nannte man einen Scherzkampf zur Übung ausführen; Tpost, Scheingefecht.

48. Reimchronik DCXL.

»Der frueten Diet man vertraib,
Ehumer und Armut,
Wann da grofße Gut
Von in wurden enphangen.«

49. Reimchronik DCXXXVI bis XL. -- Annal. Colm. p. 28 -- Chron. Cl. Neob. p. 473 für 1295. -- Anon. Zwettl. p. 988. -- Anon. Chron. Austr. p. 291. -- Hist. Austr. 338. -- Ebendorffer 775. -- Ann. Dom. Colmar. 28 sagt: »Dux Austriae solennem Curiam fecit circa festum S. Martini in desponsatione filiae suae et talis non fuit nostris temporibus celebrata, und setzt dieß zum Jahre 1293. Da aber Albrecht Anna 1292 verheirathet und dann erst Agnes 1296, in der Zwischenzeit aber keine andere, so muß erstere gemeint seyn.
50. Cont. M. Poloni 1430. -- Reimchronik DCXLI. Wenn man unter Gibellinen dieser Zeit, nicht sowohl die Anhänger der kaiserlichen Gewalt gegenüber der päpstlichen, als diejenigen versteht, welche auf alle Weise die weltlichen Besitzthümer der Geistlichkeit zu schmälern und jeden weitem Erwerb derselben zu verhindern trachteten, so waren Mainhart und Albrecht Erz-Gibellinen; daher hätte auch jede Annäherung, selbst ohne Verwandtschaft, schnell Statt gefunden.
51. Chron. Cl. Neob. p. 473. -- Anon.-Zwettl. 988. -- J. Unresti Chron. 521. -- Ebendorffer. 759. -- Reimchronik DCXLI. VIII. 1295, 1. Nov. --
52. Reimchronik DCXLIII. -- Chron. Cl. Neob. 473 sagt: dolore oculorum nimium aggravatus imo uno oculo excaecatus, tandem morbis aliis accedentibus in die S. Martini Viennae mortuus esse dicebatur. -- Eben so Anon. Zwettl. p. 988. -- Arnpeck 1231. -- Cont. M. Poloni 1429, und Anon. Leob. 867, 887 sprechen von der Vergiftung durch Birnen von seinem Geheimschreiber; Letzterer sagt, durch 300 Mark Silbers wäre dieser bestochen worden. Siehe Note 16. -- Vitoduran 1766. -- Anon. Chron. Austr. p. 291. -- Ellenhard p. 43 spricht von einem Gerücht, als ob ihn Adolf habe vergiften lassen. -- Chron. Florian. 223. -- Hist. Austr. 339. -- Ebendorffer 775. 758. -- Alb. Argent. 109 setzt die Vergiftung gerade hinter der Erzählung der Zurückweisung der Heirath und des Hasses Adolfs und Albrechts. -- Reg. dieses Theils Nr. 542 gibt einen Beweis, daß die beiden Edelknaben fortwährend in Albrechts Gnaden standen.
53. Anon. Leob. 867. -- Arnpeck 1231. -- Cont. M. Poloni 1429. -- Vitoduran 1766. -- Ebendorffer 758. -- Albert. Argent 109. Reimchronik DCXLIV.
54. Reimchronik DCXLIV. Hier ist ein Mißverständnis. Nach allen Angaben ist Katharina (nachmals Braut Johanns von Brabant und Heinrich des VII) in Wien 1297 geboren und ward daselbst vom Erzbischof von Salzburg über die Taufe gehalten. Also muß das in Grätz geborene Kind anders geheißen haben.

55. Reimchronik DCXLIV.
56. Chron. Zwettl. 533. — Anon. Chron. Austr. p. 292. — Chron. Cl. Neob. 117. — Hist. Austr. 339. — Reimchronik DCXLIV auch schon DCXX. — Anon. Leob. 887.
57. Anon. Chron. Austr. p. 291. — Hist. Austr. 339. — Albert. Argent. 111. — Reimchronik DCXLVI.
58. Anon. Zwettl. 989. — Anon. Chron. Austr. p. 291. — Hist. Austr. 339. Der Schaden des Herzogs wird auf jährliche 3000 Talente angegeben, also so hoch wäre der Nutzen gewesen; dieses stimmt aber nicht mit der Salzburgischen Angabe der 50000 Pfund Heller. — Ebendorffer 775. — Reimchronik DCXLV. — Anon. Leob. 887.
59. Hist. Austr. 339. — Reimchronik DCXLVII.
60. Reimchronik DCXLVII. Es war aber nur Salzburger Pöbel gewesen; die Kaufleute und Bürger hatten großen Schaden wohl unschuldig erlitten und Österreich mit durch Unterbrechung des Handels.
61. Reimchronik DCXLVII. IX. — Ebendorffer 775.
62. Ellenhard. p. 43. — Ebendorffer 755. — Reimchronik DCXX — DCXXI. — So heißt es; jedoch ist für gewiß anzunehmen, weil durch ihr Betragen bewiesen, daß sie keinen andern Herzog, nur Freiheiten und deren gewissenhafte Beobachtung von dem regierenden zu erlangen hofften.
63. Reimchronik DCXX.
64. Chron. Cl. Neob. p. 473 sagt: Steirer wären dabei gewesen. — Chron. Zwettl. p. 988 desgleichen. — Arnpeck 1231. — Anon. Chron. Austr. p. 291. — Hist. Austr. ap. Freher 339. ap. Rauch 292. — Ebendorffer 775. — Reimchronik DCXX, DCXXI. — Anon. Leob. 887.
65. Chron. Zwettl. 533. — Ebendorffer 755. — Reimchronik DCXXI.
66. Reimchronik DCXXI. Der gegenseitige Haß der Deutschen und Slaven mag ein Mitgrund davon gewesen seyn. Wie weit er ging und wie lang er schon eingewurzelt war, beweisen alle böhmischen alten Chronisten, z. B. Dalimil.
67. Chron. Cl. Neob. 473. — Ebendorffer 755. — Reimchronik DCXXII. III Es ist aus diesen Worten ersichtlich, wie sehr Albrecht wünschte, alles in Güte beizulegen; er war nicht gerüstet.
68. Chron. Cl. Neob. 473. — Chron. Zwettl. 988. — Anon. Chron. Austr. p. 291. — Hist. Austr. 339. — Reimchronik DCXXII.
69. Reimchronik DCXXIII. IV. — Ebendorffer 755.
70. Reimchronik DCXXV. VI. — Ebendorffer 756. — Die Stelle im Text »kamen aber mit der Antwort wieder,« muß verändert

werden in, »worauf der Gutmann zu dem Herzog mit der Antwort gesandt ward.« Reimchronik DCXXVI.

71. Anon. Zwettl, 989. — Hist. Austr. 339. — Ebendorffer 757. — Reimchronik DCXXVI. — Anon. Leob. 887. 888.

72. Reimchronik DCXXVI. — Anon. Leob. 888. — Die Hülfsmannschaft aus Franken und Schwaben mag wohl auf einmal in geschlossenen Massen gekommen seyn.

73. Chron. Francisci Prag. 42. — Chron. Aul. Reg. 97. 98. — Ebendorffer 757. — Reimchronik DCXXVII. — Wahrscheinlich war es Fußvolf; von einem Zusammentreffen dieser Böhmen mit Albrechts Mannschaft, oder von Kriegsthaten derselben überhaupt, ist aber nirgends die Rede.

74. Reimchronik DCXXVIII. — Ebendorffer 757. — In der Hist. Austr. 339 ist von einem Kriegszug des Königs Andreas gegen die Güssinger Grafen die Rede, bei welchem Albrecht dem König Beistand geleistet haben soll. Dieß mag aber wohl eine Erdichtung seyn oder eine Verwechslung der Zeit und Umstände; da ein solcher Krieg zu keiner Epoche von der Thronbesteigung des Andreas bis zur Königswahl Albrechts einzureihen wäre. In hungarischen Quellen ist nichts von einem Zuge des Andreas in diesem Zeitraume gefunden worden.

57. Reimchronik DCXXVIII. — Ebendorffer 757.

76. Reimchronik DCXXVIII. Die Reimchronik, welche für die einzelnen Thatsachen von dem größten Werth ist, zeichnet sich nicht in Betreff der Richtigkeit ihrer chronologischen Ordnung aus. So setzt sie die Empörung der Ministerialen Oesterreichs gleich nach dem Aufstand der Wiener, wo doch erwiesen dieser acht Jahre vor jenem Statt hatte.

77. Hist. Austr. 339. — Reimchronik. DCXXVIII.

»Der großer Fraidichait phlag
Dacz dem Hof zu Trebensee
Dem ward von Sarigen nu so we
Daz er daz Haupt nider hing
Da er reit und ging
Als um die Nasen plute,
Ir hoher Mute
Waz nu gestigen ain Tail.«

78. Hist. Austr. 339. — Reimchronik DCXXIX.

79. Reimchronik DCXXX — XXXI. Die mit » angeführte Stelle heißt:

»Ez vant der Chuenringer
Daz dem Hof Sit wer
Dacz Prag als dacz Wien ist,
Zu wiegetaner Frist

Er den Fürsten wolt sehen
 Daz möcht im wol geschehen
 Nu waz im anders daz Prag.“

Vielleicht war auch das Beten und Schlafen des Königs eine Ausrede um den Ehuenringer nicht vorzulassen.

80. Chron. Zwettl. 533. — Anon. Zwettl. p. 989 setzt es in das Jahr 1300. — Anon. Chron. Austr. p. 292. — Hist. Austr. 339. 340. — Ebendorffer 757. 758. — Reimchronik DCXXXII. —
81. Anon. Leob. 872. 888. — Anon. Zwettl. 989. — Anon. Chron. Aust. p. 292. — Hist. Austr. 339 Es ist auffallend, daß die Reimchronik mit keinem Wort des Lichtensteiners zu Falkenstein erwähnt. Vielleicht geschah es wegen den Verhältnissen in denen ihr Verfasser mit diesem Hause stand. Otto den Alten von Lichtenstein nennt er an mehreren Orten seinen Herrn.
82. Chron. Mellic. ap. Pez I. 244. — Chron. Cl. Neob. 473. — Chron. Paltr. 721. — Anon. Chron. Austr. p. 292. — Hist. Austr. 340. Reimchronik DCLII. — Anon. Leob. 887. Im Chron Mellic. l. c. steht auch er wäre zum Abt von Melk gewählt worden, habe es aber ausgeschlagen. —
83. Chron. Salisb. ap. Pez I. 393. sagt: Albrecht sey am Peter und Paulstage vor Raasdadt erschienen und am Margarethentag abgezogen. Anon. Leob. 870. 888. — Anon. Zwettl. 989. — Anon. Chron. Austr. p. 292. — Chron. Cl. Neob. 117. — Chron. Florian. 223. — Hist. Austr. 339. sagt er wäre abgezogen, um den König Andreas gegen die Büffinger zu helfen. Da aber diese die einzige Quelle ist, welche von letzterer Thatsache redet, so ward sie in die Geschichte nicht aufgenommen. S. Note 74.
84. Reimchronik DCLXVII. — Hansis. Germ. Sacra. II. 536. Es heißt auch im Anon. Leob. 869, im Chron. Mellic. 244 und im Cont. Mart. Poloni 1430 König Adolf habe von Albrecht und von Rainhard von Kärnthén große Geldsummen verlangt.
85. Reimchronik DCLXVII. — Hansis. Germ. Sacra. II. 436.
86. Reimchronik DCLIII.
87. Reimchronik DCLIV.
88. Reimchronik. DCLVII. VIII. IX. Er nahm mit sich Otto von Goldeck, Gebhart von Welben, den Radecker, einen Tanner; die Bürger sandten auch vier.
89. Reimchronik DCLVI. VII.
90. Reimchronik DCLX.
91. Reimchronik DCLXI. Die Quittung über diese 3000 M. S. s. Regesten dieses Theils Nr. 223, vom 17. Aug. 1299.
92. Reimchronik DCLIV. V.

93. Reimchronik DCLXI.

94. Reimchronik DCLXI. s. Note Nr. 54.

D r i t t e s B u c h.

1. Alle Zeitgenossen geben die Versprechungen die Adolf den Kurfürsten machte, als ungeheuer an; urkundlich sind zu uns gekommen die in Böhmers Reg. verzeichneten Nro. 4713, 4714, 4715, 4717. 4720. 4730. 4731. 4733. 4739. 4770. 4780. 4812.
- 2.)
- 3.)
- Chron. Colmar. 57.
4. Chron. Francisci Pragense. 53. — Chron. Aul. Regiae. 98. Die böhmischen Quellen sprechen alle von einem Kniefall den Albrecht in Znaim vor seinem Schwager von Böhmen gemacht habe. Sie setzen diese Zusammenkunft bald zur Zeit des Aufstandes der österreichischen Ministerialen, bald kurz vor der Prager Krönung, um die Kurstimme zu erlangen. Die Chron. Aulae Regiae l. r., erwähnt eines Briefes den die Königin Jutta an Albrecht geschrieben haben soll, damit er mit Wenzel zusammenkomme.
5. Buhurt G. Ducange s. v. Bohordicum. — G. Wigalois herausgeg. von Bannecke, Gloss. s. v. Buhurt. Ob dieses Wort deutschen Ursprungs sey oder nicht, ist nicht zu entscheiden. Es ist nicht mit dem Spanischen horda und bohordar zu verwechseln denn letzteres heißt nur mit der horda spielen, welches ein Rohrstab war, wie djerid, der junge Palmstock. Schon gar nicht ist an das arabische burda zu denken, welches Schurzfell (daher die Fahne des Propheten) bedeutet. — Im Deutschen bezeichnete dieses Wort einen Scherzkampf oder Scheingefecht mehrerer oder vieler zugleich.
6. Chron. Cl. Neob. ap. Pez. p. 472. 473. — Chron. Paltr. 721. — Anon. Leob. 875. — Cont. M. Poloni 1431 nennt den Erzbischof von Eöln als einen der Gäste. — Anon. Chron. Aust. p. 293 — Chron. Sanpetrin. ap. Mencken p. 307. — Hist. Austr. ap. Freher 336 — 340. — Chron. Francisci Pragense p. 47. — 53. — Benesch de Weytmil 205 bis 207. — Chron. Aulae Regiae p. 120. — Reimchronik DCLII. III.
7. Reimchronik DCLIII.
8. Chron. Sanpetrin. p. 307. — Reimchronik DCLIII.
9. Er starb 1295 Lad. Suntheim ap. Oesele II., 564.

- 10.)
11.) } Reimchronik DCLIII.
12. Chron. Francisci Pragense. 42 — Reimchronik DCLIII. 100 Pferde, dann dieselbe DCLXVI spricht von 200 Pferden unter dem Zamisch, der aber bereits 1290 hingerichtet worden und von einem Zweiten dieses Namens ist nichts bekannt.
13. Chron. Salisb. ap. Pez. I. 394. —
14. Chron. Cl. Neob. 473. — Anon. Chron. Austr. p. 294. — Chron. Sanpetrin. 307. sagt innerhalb eines Jahres. — Hist. Austr. ap. Freher 340 sagt: in 14. Tagen. — Francisci Chron. Pragense p. 54 sagt: XIV. Kal. des July. — Beness de Weytmil 207. — Chron. Aulae Regiae 127. 128. — Reimchronik DCLIV. sagt am dreizehnten Tag.
15. H. Stero ad a. 1297. 577. —
16. Chron. Salisb. ap. Pez I, 394 —
17. Reimchronik DCLV.
18. Diese Angabe ist der Reimchronik DCLVI. zu Folge aufgenommen worden; es wäre aber möglich daß da dieselbe von der Sendung des Grafen nach Rom nichts erwähnt, welches sonderbar ist, die zweite Reise nach Schwaben mit Geld nicht Statt gefunden hätte, sondern damals die an den heiligen Stuhl.
19. Alb. Argent. 110. — Reimchronik DCLVI.
20. Reimchronik DCLXIV.
21. Anon. Leob. 875. — Französische Schriftsteller sind der Meinung, ein großer Theil des Geldes mit welchem Albrecht die Kurfürsten gewann und den Krieg gegen Adolf führte, sey aus dem Schatze Philipp des IV. von Frankreich geflossen. Die frühere Hinneigung Albrechts zu diesem Könige, der Gesandte in Grätz, auch die Aeußerung »wenn Adolf Geld von England nähme, so könne er auch welches von Frankreich sich geben lassen,« dieß alles scheint diese Meinung zu bestärken; da aber kein Zeitgenosse ausdrücklich davon spricht, so ward Anstand genommen, diese Angabe dem Text einzuverleiben.
22. Wegen der Geschenke Chron. Salisb. p. 474; wegen der Vermählung siehe Note 26. Nach Alb. Arg. 112 ward die Witwe Herzogs Rudolfs von Bruck nach Prag gerufen, wegen einer Verbindung mit König Andreas. Sie starb 1301.
23. Chron. Cl. Neob. 472 sagt irrig; Königin Jutta wäre mit gewesen. 473. — Eben so Chron. Paltr. 721. — Anon. Chron. Austr. p. 294. — Hist. Aust. 338.
24. Chron. Königfeld. p. 104.
25. Anon. Leob. 868. — Chron. Königfeld. p. 105. — Ebendorfer p. 747. 765. —

26. Chron. Cl. Neob. ap. Pez. 473. — Hist. Austr. ap. Freher. 339. — Chron. Zwetl. p. 533, mit dem irrigen Namen Catharina, welche 1297 erstgeboren ward. Chron. Paltr. 721. — Anon. Zwetl. 988. — Vitoduran 1676. — Chron. Königsfeld p. 103 bis 109 nennt den Verlobten Calupin. — Anon. Chron. Austr. p. 291. — Chron. Cl. Neob. ap. Rauch. 117. — Chron. Florian 223. — Ebendorffer 747. 765. — Es ist auffallend daß die Reimchronik die Vermählung des Königs von Ungarn mit Agnes nicht erwähnt. — Anon. Leob. 868. — Die Lügen und Verläumdungen der Schweizer Geschichtsschreiber des 16. Jahrhunderts, als ob diese fromme, sanfte Frau wie eine Wüthende die grausamste Rache an ihres Vaters Mörder habe vollziehen lassen, werden im Theile III. besprochen und widerlegt werden.
27. Ellenhard. 44. 53. — Anon. Leob. p. 875 sagt: daß Albrecht dem Herzog Heinrich von Kärnthen eine neue Summe auf die Pfandschaft von Krain hinzugeschlagen als Gold für die gestellte Kriegsmannschaft.
28. Der Styl dieser Urkunde (Reg. dieses Theils II. Nr. 92) hat Geiseln S. 85, Note 19 zu dem Irrthum verleitet, als ob Albrecht damals schon den königl. Titel angenommen habe; es ist dieses aber bloß ein Versprechen, zu halten wenn er König würde, mit Insertion der Formel der alsdann zu erlassenden Urkunde.
29. Chron. Zwetl. 533. — Hist. Austr. ap. Freher 341. — Wie Gessler Gesch. der Hungarn II. S. 736 u. III. S. 5. gründlich auseinandersetzt, dachten die Machthaber damals nicht daran daß diese Elisabeth die eigentlichrechtmäßige Thronerbin Hungarns sey. Den Meisten schien auch das Erbrecht des Andreas nicht gegründet. Aber die vielleicht nicht ebenbürtige Mutter Morosini konnte keinen Eintrag bei einem Stamme thun, der gegen solche Rücksichten öfters sich vergangen hatte.
30. Chron. Zwetl. 533 — Anon. Chron. Austr., p. 295. — Hist. Austr. ap. Freher 341. —
31. Chron. Cl. Neob. ap. Pez 473. — Chron. Zwetl. 533. — Chron. Paltr. 721. — Anon. Chron. Austr. ap. Rauch p. 295. — Hist. Austr. ap. Freher 340. —
32. Chron. Colmar. 57. Tenorem literarum omnis homo simpliciter ignoravit; hier ist doch nur jeder zu verstehen der nicht die Verschwörung mit leitete.
33. Chron. Colmar. 57. —
34. Ellenhard 53 auch 44. — Chron. Colmar. 57. — Hist. Austr. apud Freher 341. — Anon. Chron. Austr. p. 295. — Ursperg 343. — Reimchronik DCLIII. — Gessler II., 722.

35. Reimchronik DCX.
36. H. Stero. ap. Freher I. 401. — Hist. Austr. ap. Freher 341. —
37. Alb. Argent. 110. — Reimchronik DCLXV. —
38. Reimchronik DCLXV.
39. Chron. Weichen Stephan. ap. Pez. II, 405. — Meichelb. Hist. Fris. II. 103. — Arnpeck 1231. —
40. Chron. Salisb. ap. Pez I. 394. — H. Stero. 578. — Reimchronik DCLXV. — Hist. Austr. ap. Freher 341. — Chron. Saupetrin. 308. — Chron. Paltr. 701. — Chron. Mellic. ap. Pez. I, 244 — Chron. Cl. Neob. ap. Pez I. 474. — Chron. Zwetl. 533 Circa init. Quadragesime. Chron. Cl. Neob: ap. Rauch 119. —
41. Anon. Leob. 875. — Arnpeck 1231. — Hist. Austr. ap. Freher 341. — H. Stero. ap. Freher 401. — Chron. Colmar. 58. — Reimchronik DCLXVI.
- 42) Chron. Colmar. 58.
- 43)
44. Reimchronik DCLXV.
45. Reimchronik DCLXVII. — Contin. Mart. Poloni. p. 1431.
46. Chron. Cl. Neob. 474. — Vitoduran. 1764. — Königshoven 121. — Germ. Chron. XXII, 840. — Ellenhard 43, 44. — Trithem. Chron. Hirsaug. 204. — H. Stero 401. —
47. Königshoven 120. — Ellenhard 43. — Der Elsaßer Adel war mit wenigen Ausnahmen stets sehr habsburgisch gesinnt.
48. Anon. Leob. 875. — Ellenhard 45. — Chron. Colmar. 57. —
49. Reimchronik DCLXVII.
51. Ellenhard p. 46. — Chron. Colmar 57. —
- 52) Reimchronik DCLXVII.
- 53)
- 54)
55. Ellenhard 45, 54. — Chron. Colmar. 57, 58. — Reimchronik DCLXVII.
56. Arnpeck 1232. — Ellenhard 54. — H. Stero 401. —
57. Königshoven 121, spricht von 800 des Bischofs von Strasburg, und 10,000 Mann von Seiten der Stadt. — Ellenhard 45. — Trithem Chron. Hirs. 204. 296. — Chron. Colmar. 58. — Reimchronik DCLXVII. — Im Cap. DCLXX gibt sie die nach Kenzingen ihm zu Hülfe gezogenen Strasburger gar auf 30,000 Mann an.
58. Reimchronik DCLXVII.
59. Anon. Leob. 875. — Ellenhard 46. — Chron. Colmar. 31; ante

- Festum, S. Georgii, 58. — Albert. Argentin. 110. — Reimchronik DCLXVII.
60. Dieth. de Helmestat. Chron. Wimpinense ap. Schaunat. Vind. lit. II. 62. — Reimchronik DCLXVII. VIII.
61. Annal. Colmar. 31, 58. — Ellenhard. 46. — Alb. Argent. 110. — Reimchronik DCLXIX.
62. Reimchronik DCLXIX.
63. Ellenhard. 46. — Reimchronik DCLXXII.
64. Ellenhard 46. — Reimchronik DCLXIX.
65. Chron. Salisb. p. 395. — Anon. Leob. 875. — Annal. Zwifaltenses p. 253. — Annal. Colm. 31. 58. — Alb. Argent. 110. 106. Es geschah bei Schloß Lintsetten am Neckar. — Chron. Sanpetrin. 308 — H. Stero. 402. — Rebdorf 412. im April bey Oberndorf. — Reimchronik DCLXX. — LXXI.
66. Alb. Argent. 106. — Anon. Leob. 875. — Reimchronik DCLXXI.
- »Ehlag ellende Diet,
Die von chumer dich schiet,
Graf Albrechts milte Sant,
Es wird im Swabenslant,
Nimermer geporn,
Da so vil an ward verlorn
Als an jm der do ist tot,
Nu sey er. empfolhen Got.«
67. Annal. Colmar. 31; 58. — Reimchronik DCLXXII.
68. Annal. Colmar. 31; 58. —
69. Annal. Colmar. 31. — Reimchronik DCLXXII.
70. Anon. Leob. 875. —
71. Reimchronik DCLXII. — Annal. Colmar. 31, 58. — Ellenhard 46 spricht von zwölf Tagen.
72. Chron. Cl. Neob. 474. — Anon. Leob. 875. — Anon. Chron. Austr. p. 295. — Ellenhard. 46. — Trithem. Chron. Hirsaug. 204 — Chron. Colmar. 58. 59, gibt die Zeit seines Aufenthalts in Strasburg auf fünf Wochen an. — Reimchronik DCLXXII.
73. Ellenhard. p. 46. — Reimchronik DCLXXII.
74. Anon. Leob 875. — Königshoven 121. — Ursperg 342. — Ellenhard 47. — Trithem Chron. Hirsaug. 204. Sponh. 296. — Chron. Colmar. 69. — Alb. Argent. 110.
75. Anon. Leob. 875. — Reimchronik DCLXXIII.
76. Anon. Leob. 875. — Königshoven 121. — Alb. Arg. 110. — Ellenhard 46. — Trithem. Chron. Hirsaug. 204. Sponh. 296. — Ann. Colmar. 31. — Wie Ottotar vor Drosendorf, so Adolf vor Ruf.

fach; ein sich oft wiederholendes Beispiel des unglücklichsten Zeitverlustes in den wichtigsten und dringendsten Momenten.

77. Reimchronik DCLXXIII.
78. Ellenhard p. 46.
79. Ellenhard. 44. — Chron. Colmar. 58. — Reimchronik DCLXXII.
80. Reimchronik DCLXXIII. — Ellenhard 44.
81. Ellenhard 47. — Trithem. Chron. Hirsaug 204. — Hist. Austr. ap. Freher. 341. — Reimchronik DCLXXIII.
82. Anon. Leob. 875. — Arnpek 1231. — Cont. Mart. Pol. 1431. — Königshoven 121. — Chron. Colmar. 58. — Chron. Zwetl. 533. Anon. Chron. Austr. p. 295. — Ellenhard 47. — Trithem. Chron. Hirsaug. 204. Sponh. 296. — Hist. Austr. ap. Freher 341. — Reimchronik DCLXXIII. IV.
83. Reimchronik DCLXXV. — Chron. Zwetl. 533. — Anon. Leob. 875. — Arnpek 1231. — Cont. Mart. Pol. 1431. — Königshoven 121. — Chron. Colm. 59. — Alb. Argent. 110. — Anon. Chron. Austr. 295. — Ellenhard 47. — Chron. Sanpetria. 308. — Trithem. 204. 296. — Hist. Austr. ap. Freher 341.
84. Chron. Colmar. 58. 59. — Reimchronik DCLXXV. VI.
85. Anon. Leob. 875. — Reimchronik DCLXXIII. —
86. Anon. Leob. 875 — Chron. Königfeld. Append. 92. — Rettenspacher p. 200. — Reimchronik DCLXXIV.
- 87 } Reimchronik DCLXXVI.
- 88 }
89. Reimchronik DCLXXVI. VII. VIII.
90. Ursperg 343. — Ellenhard 47. — Trithem. Chron. Hirsaug. 204. Sponh. 296. — Hist. Austr. ap. Freher 341. — Chron. Colmar. 59. — Reimchronik DCLXXVIII. IX. — Auf italienisch Carroccio.
91. Reimchronik DCLXXIX.
92. Chron. Sanpetrin. 308.
93. Reimchronik DLXXX.
94. Anon. Leob. 875. — Ursperg 342. — Annal. Colmar. 31, 32. 59. — Reimchronik DCLXXX.
95. Ellenhard 47. — Trithem. Chron. Hirsaug 204. — Chron. Colmar 59.
96. Chron. Salzb. p. 394. — Königshoven 121. — Ursperg 342. 343. — Ellenhard 18. — Trithem Chron. Hirs. 204. Sponh. 296. — Chron. Colmar. 58. —
97. Trithem Chron Hirsaug 204. — Reimchronik DCLXXX.

98. Chron. Salisb. p. 394. — Reimchronik DCLXXX.
99. Anon. Leob. 875.
100. Geißel, von Seite 41 bis 43. — Chron. Salisb. p. 394. — Chron. Cl. Neob. 474. — Anon. Leob. 876. — Arnpeck 1232. — Koenigshoven 121. — Vatson. Chron. 723 — Diether de Helmeſtat. 62. — Chron. Mart. Fuldensis ap. Eccard I, 1718. — Chron. Koenigsfeld. App. 93. — Anon. Chron. Austr. p. 295. — Ursperg 343. — Ellenhard 48. — Trithem. Chron. Hirsaug. 204. Sponh. 296. — Hist. Austr. ap. Freher. 341. — Rebdorf 412. —
101. Anon. Leob. 876. — Chron. Colmar. 59. — Reimchronik DCXXXI.
102. Vitodur. 1764. — Es mag diese Bewaffnungsart wohl die gewöhnliche gewesen seyn; aber bei keiner Erzählung früherer Schlachten ist sie so genau beschrieben; deßhalb schien es passend dieselben Worte hier einzuschalten.
103. Anon. Leob. 876. — Chron. Colmar. 59. — Reimchronik DCLXXXI.
104. Reimchronik DCLXXXII. III. —
105. Anon. Leob. 876. — Arnpeck 1232. — Koenigshoven 121. — Chron. Sanpetrin. 309. — Hist. Austr. ap. Freher 341. — H. Stero 401. — Annal. Colmar. 32. —
106. Chron. Colmar. 59.
107. Arnpeck 1232. — Chron. Sanpetrinum 309 — Hist. Austr. ap. Freher 341.
108. Arnpeck 1232. — Vitodur. 1764. — Koenigshoven 121. — Alb. Argent. 110. — Ursperg 342. —
109. Chron. Colmar. 60.
110. Chron. Salisb. p. 394. — Ferreti Vic. Chron, 992. — Reimchronik DCLXXXIV.
111. Chron. Salisb. p. 304. — Arnpeck 1232. — Chron. Colmar. 60. — H. Stero. 401, 402.
112. Chron. Salisb. p. 395. — Arnpeck 1232. — Vitodur 1764. — H. Stero. 402. — Reimchronik DCLIV.
113. Chron. Salisb. p. 395. — Anon. Leob. 976. — H. Stero. 402. —
114. Chron. Colmar. 60. — Hist. Austr. 341. — Reimchronik DCLXXXIII.
115. Chron. Colmar. 60. — Ursperg. Chron. 343.

116. Chron. Salisb. p. 395. — Arnpeck 1232. — Reimchronik DCLXXXIV.
117. Chron. Sanpetrin. p. 309. —
118. Reimchronik DCLXXXIV. — Chron. Mellic. ap. Pez. I, 244. — Chron. Salisb. p. 395. — Chron. Cl. Neob. 474. — Chron. Zwell. 533. — Chron. Paltr. 721. — Anon. Leob. 876. — Arnpeck 1232. — Cont. Mart. Poloni 1431. — Vitoduran. 1764. — Königshoven 121. — Ann. Colmar. 32. 60. — Alb. Argent. 110. — Ursperg 342. — Ellenhard 48. — Hist. Austr. ap. Freher 331. — H. Stero. 502. — Rebdorf 412. Es ist von den Geschichtschreibern zumeist der Partei Adolfs bemerkt worden, daß keiner dem ein Anlaß zu diesem Kriege zugeschrieben ward, eines gewöhnlichen Todes starb. Albrecht selbst ward ermordet; Gerhard vom Schlag getroffen, blieb todt in seinem Stuhle; der Bischof von Strasburg starb durch einen Schleudermwurf vor Freiburg; der Zweibrücker ertrank; der Leininger rasete zu Tode; Döfenstein erstickte; den Raugrafen tödteten die Seinen. Doch die Anhänger Adolfs mögen auch wohl nicht alle in ihren Betten gestorben seyn.
119. Alb. Argent. 110. — Ursperg 342. — Chron. Colmar. 60. — Reimchronik DCLXXXV.
120. Anon. Leob. 876. — Königshoven 121. — Ellenhard 48. — Chron. Sanpetrin. 309. — Hist. Austr. ap. Freher 341. — H. Stero 402. — Chron. Colmar. 60.
121. Anon. Leob. 876. — Ellenhard 48. — Trithem. Chron. Hist. 204. 296. — Hist. Austr. 341. --
122. Chron. Salisb. p. 395. — Anon. Leob. 876. — Ursperg 342. — Chron. Sanpetrin 309. — Trithem. Chron. Hirs. 204 Sponh. 296. — Chron. Colmar. 60. — Albert. Argent. 110. Der Name Lynkenburg ist fremd.
123. Chron. Salisb. p. 394. 5. — Cont. Mart. Pol. 1431. — Hist. Austr. 341. — H. Stero 301. 2. — Arnpeck. 1232. — Die Baiern sollen auf den Leichen der Pferde stehend gekämpft haben.
124. Vitoduran. 1764. — Königshoven 121. — Ursperg. 342 — Trithem. Chron. Hirsaug. 204. Sponh. 296. — Albert. Argent 110.
125. Albert. Argent. 110. —
126. { Albert. Argent. p. 110. — Ursperg 342. —
127. }
128. Anon. Leob. 876.
129. Vitodur. 1764. — Alb. Argent. 110.
130. Reimchronik DCLXXXV. — Anon. Leob. p. 876. — Alb. Argent. 110 nennt das Kloster »Frauensfeld.« — Veit Arnpeck

1232 nennt es »Rosen.« — Anon Chron. Austr. ap. Rauch II. 296. — Trithem. Chron. Hirsang. 204 und Sponh. 296. — Hist. Austr. ap. Freher 341. — H. Stero 402. — Die Grabchriften Adolfs, s. Münch, Geschichte des Hauses Nassau-Dracnien I. 223 Note. —

V i e r t e s B u c h .

1. } Reimchronik DCLXXVI.
2. }
3. }
4. }
5. Anon. Leob. 877. — Ellenh. p. 51. post festum B. Jacobi Ap. 1298. — Reimchronik DCLXXXVI.
6. Anon. Chron. Austr. ap. Rauch II, 296. — Ellenh. p. 51. — Chron. Sanpetrin. ap. Mencken III, 309. — Chron. Osterhov. ap. Rauch I, 523, in vigilia B. Jacobi geschieht die Verzichtung. — Hist. Austr. ap. Freher I, p. 341. — H. Stero ap. Freher I, 402. — Rebdorf ap. Freher I, 412. — Reimchronik DCLXXXVI.
7. Alb. Argent. p. 57.
8. Die Königsfeldener Chronik S. 103 nennt diesen Römer einen Herrn von der Calupin.
9. Contin. Martini Poloni p. 1431. — H. Stero 402. — Ptolom: Lucensis Hist. ap. Muratori XI, 1204. — Ricobaldi ap. Muratori IX, 745. —
10. Ricobaldi ap. Muratori IX. p. 738. 745. — Ferreti Vic. ap. Muratori IX. 995. — Chron. Salisb. 402 sagt: der Papst habe den einen Gesandten, einen Predigermönch, mit dem Fuße weggestoßen und verboten, daß je ein Predigermönch, Minorit oder Bettelmönch als Gesandter an den heiligen Stuhl komme.
11. Contin. Martini Poloni p. 1431. — Ferreti Vic. ap. Muratori IX. 995. — Alb. Argent. 111.
12. Ferreti Vic. IX, 995: »Er wolle nach Rom alsogleich gehen, um mit dem übermächtigen Kirchenfürsten seine Kraft zu messen.«
13. Chron. Zwetl. rec. 533. — Anon. Leob. 877. — Anon. Chron. Austr. 296. — Nach Ellenh. p. 52 soll er am 11. August in Strassburg gewesen seyn, folglich von Frankfurt über Strassburg zur Krönung nach Achen, was unwahrscheinlich ist. — Chron. Florian. ap. Rauch I, 226. — Chron. Osterhov. 523. — Alb. Argent. 111. — Ellenh. p. 52. — Reimchronik DCLXXXVI. —

14. Ellenhard p. 52. —
15. Ellenh. p. 52. — Annal. Colmar. 32. vor dem St. Michaelstag; also wohl gegen den Grafen von Pfirt. —
16. Die bereits erwähnten; dann gewiß auch die in den Urkunden Reg. verzeichneten, welche später, als er den Thron bestiegen, ausgefertigt wurden.
17. Ellenh. p. 49. —
18. Chron. Salisb. 396. — Chron. Claustr. Neob. ap. Pez. 474. — Chron. Paltrami 723. — Anon. Leob 879. — Anon. Chron. Austr. 297. — Ellenh. p. 53 sagt, der Aufruhr hätte gewährt von Jacobi (25. Juli) bis Matthäi (21. Sept.) — Chron. Claustr. Neob. ap. Rauch I. p. 119. — Chron. Florian. ap. Rauch I, 225. — Hist. Austral. ap. Freher 341. — H. Stero 402. —
19. Chron. Cl. Neob. ap. Pez. 474. — Chron. Paltrami 732. — Anon. Chron. Austr. 297. — Ellenh. p. 53. — Chron. Cl. Neob. ap. Rauch I, 120. — Hist. Austr. ap. Freher 341.
20. Anon. Chron. Austr. 297. — Chron. Cl. Neob. ap. Rauch I, 120. — Chron. Florian. 225. — Hist. Austr. 341. —
21. Annal. Colmar. 32. —
22. H. Stero 403. — Rebdorf. 412. — Reimchronik DCLXXXVII. — Chron. Osterhov. p. 523. — Annal. Colm. 32. 60. — Chron. Salisb. 296 nennt als gegenwärtig die Erzbischöfe von Köln, Trier, Mainz und Salzburg, die Bischöfe von Regensburg, Passau und Freysing, den König von Böhmen, Herzog von Baiern Pfalzgraf Rudolf, die Kärnthner Herzoge u. a. — Ellenhard. p. 56. — Chron. Sampetrin. p. 309. — Chron. Cl. Neob. ap. Rauch I, 120. — Chron. Florian. 226.
23. Anon. Leob. 877, welcher auch sagt, ein Rex Daciae (Daniae) wäre da gewesen; von welchem aber nichts weiter in Erfahrung gebracht werden konnte. — Chron. Salisb. 296. 300 Freien und Grafen, und 5000 Ritter, 50 Bischöfe &c. — Chron. Const. ap. Pistor III. 751. — Rebdorf 412.
24. }
 25. } Reimchronik DCLXXXVII.
 26. }
27. Reimchronik DCLXXXVII. VIII. —
28. Reimchronik DCLXXXVII. —
29. Anon. Chron. Austr. 296. — Chron. Constant. p. 751. — Hist. Austr. ap. Freher 341. — Chron. Colmar. 60. — Reimchronik DCLXXXVII. —
30. Anon. Leob. 877. — Reimchronik DCLXXXVII. —
31. Chron. Const. p. 751. — Rebd. 412. — Reimchronik DCLXXXVII.

32. Chron. Const. p. 751 setzt diese Tafel auf Dominica post Martini.
— Chron. Colmar. 60. — Reimchronik DCLXXXVII.
33. Chron. Const. p. 751. — Chron. Colmar. 60. — Reimchronik
DCLXXXVII.
34. Reimchronik DCLXXXVIII.
35. Anon. Leob. 878. — Reimchronik DCLXXXVIII.
»Do er aus den Gesseln schied
Was er Kullahen
Hat haissen mahen
Von Seydem tuchen
Wer das wolt geruchen
Den gund man jr hin.«
36. Reimchronik DCLXXXVIII.
»Dy von Razzaw
Sprach zu der Kunigin: Fraw
Nu seyt mir gerecht
Gegen den Kunig Albrecht
Daz er mir noch mein Ehint geb
Daz Er Got überheb
An Ewrm Wirt solcher Wissewant
Als ich arme und ellend
An den mainn empfangen han,
Was daran ist getan
Daz sey im alles vergeben
Will er main Ehind überheben
Bankhnuss Pein.«
37. }
38. } Reimchronik DCLXXXIX.
39. Die Grenze ging wahrscheinlich, so viel es ohne urkundliche Quellen,
die nicht zu Gebote stehen, möglich zu bestimmen ist, nord-
wärts von Dresden vorbei.
40. }
41. } Reimchronik DCLXXXIX.
42. Ellenh. p. 56.
43. }
44. }
45. } Reimchronik DCLXXXIX.
46. }
47. Eschudy hat, nebst J. v. Müller, eine lange Liste der Erwerbun-
gen durch Albrecht; da sie aber unbelegt ist, konnte sie nicht in
dem Text mit aufgenommen werden. Pfister II. 138 bis 141

nennt: Von der Äbtissin von Sedingen die Stadt und Kastvogtei über das Gotteshaus, dessen Landschaften und Städte, namentlich: die Vogtey über Glarus, das Fricgau, die Stadt Waldshut, als Lehen, den Schwarzwald theils zu Sedingen, theils zu St. Blasien gehörig — die Kastvogtei der letzteren Abtei; von ihr und Zwifalten, die Reichsvogteien — Stadt Radolfszell, der Abtei Reichenau zugehörig, nebst der Reichsvogtei daselbst — Ach, Stadt des Bisthums Konstanz, mit der Reichsvogtei — gekauft ward, Stadt, Burg und Herrschaft Ehengen von Albrecht von Klingenberg — im Altgau ein Habsburg von Graf Eberhard von Landau — Hemen, Stadt, Burg und Herrschaft im Heggau vom Grafen Mangold von Nellenburg — Sigmaringen an der Donau, und die Grafschaft zur Scheer von dem Hause Montfort — Stadt und Vogtei Sulgen und die Hinterburg zum Bussen von den Truchsessern von Warthausen — Schloß und Herrschaft Hohengundelfingen von den Freiherren dieses Namens — Thussen vom Schänk, von Winterstetten — Krenkingen im Rebtgau von den Freiherren dieses Namens — Stadt Breunlingen von Graf Heinrich von Fürstenberg — Burg und Stadt Rürnberg nebst Löffingen mußte derselbe zu Lehen auftragen — Riedlingen und Neu-Beringen von den Grafen von Beringen — Munderkingen von dem von Emmendingen — Herwartstein von Graf Ulrich von Helfenstein zur Stiftung des Klosters Königsbrunn. (Siehe hierüber Chron. Zwetl. p. 991.)

48. Reimchronik DCXCIV.
49. Chron. Zwetl. rec. 533 um Michaelis; 7800 große Steine wurden hineingeworfen; es ergab sich nach Aschermittwoch auf Gnade und Ungnade und ward sogleich zerstört. — Reimchronik DCXCI.
50. Reimchronik DCXCII.
51. Reimchronik DXCCVIII. — Contin. Martini Poloni p. 1482 meint, daß in Toul deshalb viele Verhandlungen gewesen wären.
52. Reimchronik DCXCVIII.
53. Reimchronik DCXCIX.
54. Chron. Sanpetrin. p. 311 sagt: circa festum S. Andreae.
55. Reimchronik DCXCIX.
56. Chron. Sanpetrin. p. 310.
57. Chron. Sanpetrin. p. 311 sagt auch: Albrecht habe bekannt gegeben, wer nicht seine besten Kleider bei dem Regen anziehen würde, solle an diesem Tage keine Nahrung und Futter erhalten.
58. Anonym. Leob. 878. — Reimchronik DCXCVIII—DCC. — Anon. Chron. Austr. 297. — Contin. Martini Poloni p. 1432. — Chron. Sanpetrin. p. 310 et 11 sagt, wie mehrere andere, Blanka wäre nicht daselbst gewesen.

59. Chron. Cl. Neob. 474 nennt Quatrevaux, apud Vadior. — Ebenso Chron. Paltrami 733. — Chron. Anon. Austr. p. 297 nennt es Baclior; es setzt auch die Verlobung Herzog Rudolfs mit Blanka nach Quatrevaux oder Vaucouleurs; in prato infra Tol et Baclior. — Hist. Austr. ap. Freher 341 sagt Gadior, und daß die Vermählung daselbst am Maria Empfängnistage (8. Dezember) Statt gefunden. — Reimchronik DCXCIX nennt es: »enhalb des Wassers ein Stettlein.« Dieser Reimchronik ist im Text gefolgt worden, weil daselbst die Vermählungsfeier in Paris weitläufig geschildert ist und nicht als ob in Toul oder Quatrevaux geschehen.
60. Reimchronik DCXCIX.
61. }
62. } Chron. Sanpetrin. p. 311.
63. Chron. Sanpetrin. p. 311. — Reimchronik DCXCIX.
64. Reimchronik DCC.
65. Reimchronik DCC. König Albrecht soll seinem königlichen Wirth 200 Stück auserlesene Jagdhunde nebst ihren Abrichtern zum Geschenk gemacht haben, wogegen dieser ihm Streitrosse und andere kostbare Gegenstände verehrte. Anon Leob. p. 880.
66. }
67. } Reimchronik DCC.
68. So schildern ihn alle Chroniken, z. B. Anon. Leob. 885. Selbst die böhmischen, mit wenigen leidenschaftlichen Ausnahmen, sind für ihn.
69. Chron. Cl. Neob. 474. — Chron. Paltrami 724. — Anon. Chron. Austr. 297. — Reimchronik DCC—DCCIV.
70. Reimchronik DCCXX.
71. Reimchronik DCCXXI.
72. Reimchronik DCCX. — Anon. Leob. 879 sagt: der Erzbischof von Mainz habe auf der Jagd sein Hüsthorn emporgehoben, sprechend: Aus diesem Horne blase ich noch manchen König heraus.
73. }
74. } Reimchronik DCCX.
75. }
76. Arnpeck 1235. — Rebdorf 412. — Nach der Reimchronik DCCXI wollten sie ihn zum König wählen.
77. Rebdorf 412. — Reimchronik DCCX.
78. }
79. } Reimchronik DCCXI.
80. }
81. Chron. Colmar. 61. — Reimchronik DCCXI.

82. } Reimchronik DCCXII.
 83. }
84. Annal. Colmar. 33. 61. — Francisc. Pipin. Ch. 745. — Anon Leob 881.
85. Das Schreiben der Stadt Köln an Papst Bonifaz den VIII. unter den Regesten dieses Theils B. Nr. 22 ist ein Beleg hierzu, und es ist mit Gewißheit vorauszusetzen, daß diese Stadt nicht die einzige gewesen, sondern alle andern auch solche Bittschriften nach Rom sandten.
86. Alb. Argent. 111.
87. Reimchronik DCCXII. — Chron. Zwetl. 533. — Anon Leob. p. 870.
88. Reimchronik DCCXII.
89. Reimchronik DCCXII. DCCXXI.
90. Reimchronik DCCXII.
91. Cont. Mart. Poloni p. 1431. — Reimchronik DCCXII.
92. Reimchronik DCCXII.
93. Chron. Colmar. 61. — Reimchronik DCCXVI.
94. Chron. Colmar. 61.
95. Alb. Argent. 112. — Reimchronik DCCXII. — Anon. Leob. 879 nennt es Weisenburg.
96. Reimchronik DCCXII.
97. Anon. Leob. 879.
98. } Reimchronik DCCXII.
 99. }
100. Anon. Leob. 879.
101. Chron. Cl. Neob. 474. — Chron. Paltrami 724. — Anon. Chron. Austr. 297. — Reimchronik DCCXII.
102. Bodmann II. 310.
103. Reimchronik DCCXII.
104. Reimchronik DCCXIII. IV.
105. Reimchronik DCCXV.
106. Anon. Leob. 880. sagt: Albrecht wäre bei Speier über den Rhein. — Arnpeck 1235 setzt sie auf 1302. — Chron. Colmar. 61. — Reimchronik DCCXV. — Wohl eine Fabel, denn an Schonung des Eigenthums der Bewohner war dem König gewiß nichts gelegen
107. } Chron. Colmar. 61.
 108. }
109. Reimchronik DCCXV. — Bodmann, Rheingauische Alterthümer Thl I. Seite 106, aus einer Handschrift. Die übrigen Rainjer

überfallen den Rheingau und verbrennen Rudelsheim, Winkel und Osterich; sie erobern nach dreitägiger Belagerung Schloß Scharpfenstein. — Karrosch kömmt von Carroccio, der hohe Karren der Krieger jeder lombardischen Stadt dieser und der früheren Zeiten, worauf das colossale Stadtbanner befestigt war.

110. Chron. Colmar. 61.
111. Reimchronik DCCXVI.
112. Chron. Cl. Neob. 474., — Chron. Paltrami 724 — Anon. Chron. Austr. 297. — Annal. Colmar. 33. 25—26. Septb. 1301; Chron. Colmar. 61. — Alb. Argentin., sonst genau, sagt p. 112: oppidum Pinguam obsedit et expugnavit, sed castrum non obtinuit. — Reimchronik DCCXVI.
113. Trith. Chron. Hirsaug. 300. — Über die Verwüstung des Klosters: Anon. Leob. 880.
114. Bodmann I, 206. — Alb. Argent. 112 nennt außer dem Rheingau auch Altemyl (Esteville), Geisenheim, Ostringen, Rudersheim.
115. Reimchronik DCCXVI.
116. Annal. Colmar. 33.
117. Reimchronik DCCXXII.
118. Anon. Leob. 880. Der König bezog ein Lager zwischen Köln und Bonn, qui locus usque hodie Palczus Regis Alberti est vocatus; dieses ist aber auch auf den Zug gegen Holland zu deuten. — Chron. Marka ap. Meibom. III, 394. — Annal. Colmar 35. 61.
119. Anon. Leob. 879. — Reimchronik DCCXXII.
120. Reimchronik DCCXXII.
121. Anon. Leob. 880.
122. Reimchronik DCCXXII.
123. Annal. Colmar. 34. — Reimchronik DCCXXII.
124. Reimchronik DCCXVI. — Anon. Leob. 880 sagt: der Erzbischof habe dem König drei Schlösser überliefert, die denen von Brunek anvertraut wurden, mit der Bedingung, daß sie nie zurückgestellt werden sollten, wenn der Erzbischof je gegen den König auftreten würde. — Bodmann I, 147 nennt die drei Schlösser Kloppe, Ehrenfels und Scharpfenstein. — Joan. Latomi (atol. Archiepisc. Mogunt. ap. Mencken III. p. 523.
125. Anon. Leob. 880 wegen Mainz und dem Pfalzgrafen. — Trith. Chron. Sponh. 206 mit Mainz allein. — Derselben Trith. Chron. Hirsaug. 300. — Mit Köln: Magn. Chron. Belgicum ap.

Pistor III. 303. — Hist. Austral. ap. Freher 341. — Reimchronik DCCXXII.

126. Anon Leob. 880 — Rebdorf 412 sagt, Albrecht sey deshalb nach Nördlingen gekommen. — Hier ist ein Druckfehler und ein Versehen des Verfassers. Ersterer, da es statt Otto, Ludwig heißen muß, dessen Bruder. Letzteres weil es zu gedrängt berichtet ist. Es soll heißen: Während des Kriegs des Königs mit Mainz ward Pfalzgraf Rudolf erbittert, daß seine dem Feinde und Oheim Albrecht ganz ergebene, Mutter auch nach der Großjährigkeit seines Bruders Ludwig durch Konrad Ottlinger dessen Land regieren wollte, und auch weil er sich in der Theilung, die Mutter und Oheim zwischen ihm und seinem Bruder machten, als er durch die Waffen gedemüthigt war, übervorthelt glaubte. Er vergaß sich so weit, daß er die Mutter, den Bruder und den Ottlinger in Schiltberg gefangen nehmen und nach München bringen ließ. Hier verzichtete die Herzogin Mechtild gegen ein Jahrgeld auf alle Mitregierung, ging aber unter dem Vorwand die königliche Bestätigung sey erforderlich, zu ihrem Bruder nach Nördlingen, um so feindlicher, als der Pfalzgraf gleich nach der Ankunft in München, den Ottlinger hatte enthaupten lassen. In Nördlingen erklärte sie den Vertrag für erzwungen. Albrecht forderte die Brüder vor sich, bestätigte die frühere Theilung, setzte bei dem großen Schuldenstand Rudolfs den Wigel von Transniz als Pfleger nach Oberbaiern, versöhnte die Brüder und verpflichtete sie mit ihm den Feldzug nach Böhmen zu machen. Mechtild starb bald darauf, vor den 22. July 1304. — Brunner Annal. Boic. III.; v. vi. — H. Rebdorf p. 412. —

Fünftes Buch.

1. Reimchronik DCXC.
2. Reimchronik DCCXIX. — Hist. Austr. apud Freher. 341. — Chron. Königfeld. p. 93. — Chron. Cl. Neob. ap. Pez. 474. — Chron. Paltrami. p. 723. — Chron. Zwetl. 990. — Hist. Austral. ap. Freher. p. 341.
3. Reimchronik Nr. DCCXXVIII. — XXX. — Ebendorffer p. 765. —
4. Rayn. XIV. ad ann. 1301. Nr. 7.
5. Reimchronik DCCXXIX. — XXXV.
6. Reimchronik DCXCII.
7. Reimchronik DCXCIII. — Hist. Australis 341. — Ebendorffer p.

765 — Chron. Cl. Neob. ap. Pez. 474. — Chron. Paltrami p. 723. — Chron. Zwettl. 900.

8. Chron. Königfelden p. 109.

9. Reimchronik DCXCIII.

10. Chron. Colmar. 60. — Alb. Argent. 111.

11. Seeland war Flanderisches Lehen, wie unter andern die Urkunde Nr. 377. Kluit. III. 994. beweist.

12. Reimchronik DCCXXXI.

13. Reimchronik DCCXXXI. — Chron. Colm. 60.

14.

15. } Reimchronik DCCXXIII.

16.

17.

18. Reimchronik DCCXXXIII. — Chron. Colmar. 60. setzt den Mordanschlag nach Köln. — Wegen des Grafen von Cleve, Alb. Argent. 111., — Die niederländischen Chronisten und Schriftsteller sprechen von diesem Mordanschlag gar nicht, sondern nur von einem Zug des Königs bis Nimwegen, von wo er aber, bei der Nachricht der Stärke des holländischen Heeres, sogleich zurückgegangen wäre. — Die Ursachen, weshalb dieser Zug auf 1302 und nicht wie die meisten auf 1300 gesetzt worden, sind folgende: Zu Ende 1299 überwarf sich der König mit den rheinischen Kurfürsten, nachdem sie seit Loul, Dec. 1299, feindlich gegen ihn sich gezeigt hatten; es ist daher unwahrscheinlich, daß er, solche Feinde im Rücken lassend, ohne ein sehr starkes Heer zu haben, einen gewagten Feldzug nach Holland unternommen; leicht hätte eine Verabredung derselben mit den abgeneigten Grafen ihn ganz vernichten können. Zwar befand er sich im Sommer 1300 zu Mainz und Köln und ließ zusammengehalten mit der Urkunde Reg. Nr. 284 sollte auf den ersten Blick für 1300 stimmen machen; aber wie konnte Albrecht mit seinem Heere am 3. August noch in Köln und bis 13 mit demselben nicht allein in Nimwegen seyn, sondern in der Ueberzeugung nichts durchzusetzen, auch schon durch Vermittelung des Herzogs von Brabant Frieden geschlossen haben; wie leicht ist auch in Urkunden ein I. oder II. bey der Jahrzahl übersehen. Zu dem kömmt, daß der Graf von Geldern Albrechts Feind wegen der zurückgegangenen Vermählung ihrer Kinder geworden, diese aber erst während des Krieges gegen Köln verabredet wurde, bei welchem er ihm Hülfe leistete. Sehen wir den Zug auf den Spätherbst 1302 so läßt sich alles vereinen.

19.

20. } von Rampen Gesch. der Niederlande I. 149 belegt.

21.

21. Reimchronik DCCXXXII, XXXIII. — Dieselbe DCCXXXIV.

- glaubt so sehr an einen Mordanschlag König Philipps, daß sie erzählt, König Albrecht habe durch seine Gesandten den Papst davon benachrichtigen lassen.
22. Baillet p. 23 etc. belegt.
23. Romae. VI. Kal. Martii, Rymer I. III. 156. — Magnum Bularium Romanum contin. T. IX. p. 111. — Baillet p. 25.
24. Raynald XIV ad ann. 1297. Nr. 46. — Ptolom. Lucensis Annales ap. Murat XI. p. 1416. — Baillet p. 27. 31.
25. Baillet p. 34.
26. Baillet p. 77 etc.
27. Raynald. XIV ad. a. 1297. Nr. 45, 46. 49; 1299. Nr. 23. 25; 1300 Nr. 27; 1301, Nr. 31.
28. Raynald XIV. ad ann. 1302. Nr. 13. — Annal. Colm. 35.
29. Annal. Colm. 35. — Baillet p. 109 etc. und alle französischen Chronisten u Geschichtschreiber.
30. Annal. Chron. 34. 35. 62. — Anon. Leob. 878. 881. — Chron. Salisb. 400. 401.
31. Raynald. XIV. ad. ann. 1303. Nr. 7 — Chron. Osterhof. 524. 527. am 1. May 1303. — Es war nach fünf Jahren des Königs Todestag!
32. Raynald. XIV. ad ann. 1303. Nr. 7. — Die Aebte von Bettingen und Uri (?!) erhielten den Auftrag Albrecht vom Bann zu lösen. Rayn. XIV. ad a. 1303 Nr. 7. Es ist hieraus zu schließen, daß überall auf seinen Besitzungen der Bann verkündet ward, obgleich obiges das einzige bekannte Beispiel ist. — Anon. Leob. 885 sagt: der König habe den Bischof Johann von Eichstädt und den Abt Philipp von Pareis an den Papst wegen der Kaiserkrönung gesendet. Da aber keine andere Chronik dieses erwähnt und nirgends eine Andeutung von einem solchen Wunsche des Königs sich vorfindet, so ist Anstand genommen dieses in die Geschichte selbst aufzunehmen.
33. Fessler III. II.
34. Reimchronik DCCXXIII., XXVII., XXVIII. — Chron. Zwettl. p. 990. — Hist. Austr. p. 341.
35. Reimchronik DCCXXXIV.
36. Wegen Zehnten von den Bergwerken. Chron. Bohem. Mon. Emeram. ap. Rauch II. p. 1105. — Beness de Weytmyl p. 210. Antwort Benzelslebendasselbst. — Chron. Aulae Regiae 140.
37. Monach. Emeram. Chron. Bob. 1105.
38. Reimchronik DCCXXXVI. — Chron. Aul. Regiae 140. — Um diese Zeit soll Abt Heinrich von Willars nach Wien gekommen

seyen für Theobald von Lothringen um des Königs Tochter Elisabeth zu werben. Anon. Leob. 389. — Wann und wo diese Hochzeit war, findet sich nirgends aufgezeichnet.

39. Reimchronik DCCXXXVI. — VII.

40.

41. } Reimchronik DCCXXXVII.

42.

43.

44. } Reimchronik DCCXXXVII. VIII.

45.

46. } Reimchronik DCCXXXVIII.

47.

48. Reimchronik DCCXXXVIII. — Alb. Argent. 112.

49.

50. } Reimchronik DCCXXXVIII. — IX.

51.

52. } Reimchronik DCCXXXVIII.

53. Reimchronik DCCXXXVIII. — IX.

54. Reimchronik DCCXLI.

55. Reimchronik DCCXL., XLI. — Chron. Boh. Mon. Emeram. ap. Rauch. II. p. 1105. — Chron. Cl. Neob. ap. Pez. 475. — Chron. Zwetl. p. 534. — Chron. Paltrami. p. 724 — Wenzel äußerte den Wunsch seinen Sohn in vollstem Ordnungsbornat zu sehen; es geschah, im Freyen; da ließ er durch seine Böhmen ihn plötzlich umringen, brachte ihn in sein Lager und brach sogleich nach Hause auf.

56. Annal. Coluar. 36. — Alb. Argent. 111.

57. Reimchronik. DCCLVI. — Chron. Cl. Neob. ap. Pez. 477.

58.

59.

60. } Reimchronik DCCXXXIX

61.

62.

63.

64. Reimchronik DCCXXXVIII.

65. Reimchronik DCCXXXIX. — Chron. Salisb. 399.

66. Reimchronik DCCXXXIX, XLI.

67. Reimchronik DCCXL.

68. Chron. Salisb. 400.
69. Reimchronik DCCXL.
70. Reimchronik DCCXL; bis Dürnholz. — Beness de Weitmyl p. 210. — Chron. Aul. Regiae 142, sagt daß er durch Mähren gezogen, wobey 4000 Menschen ihr Leben verloren.
71. Reimchronik DCCXL.
72. Chron. Aulae Regiae 142.
73. } Reimchronik DCCXLI.
74. }
75. Dieses Abkommen steht weitläufig in der Reimchronik DCCXLI und es scheint gleichzeitig mit den Urkunden 455 und 456 festgesetzt worden zu seyn. Es ist nirgends sonst enthalten.
76. Reimchronik DCCXLI. — Chron. Cl. Neob. ap. Pez. 475. nennt Znaim.
77. Chron. Cl. Neob. ap. Pez. 475. — 6. — Chron. Zwetl. p. 534. — Reimchronik DCCXLI.
78. Über den ganzen Zug. Alb. Argent. 112. — Chron. Salisb. 399. Nach demselben war er früher im Lager apud Ripam Regem — Chron. Cl. Neob. ap. Pez. 476. — Beness. de Weitmyl p. 210. — Chron. Aulae Regiae 142. — Reimchronik DCCXLII. Kommt der König am St. Michaelstag mit 20 Pferden.
79. Chron. Salisb. 400 — Chron. Cl. Neob. ap. Pez. 476 — Chron. Zwetl. p. 534; am 2. October. — Reimchronik DCCXLII. II. An ein Zurückstellen des Geraubten ward nicht gedacht.
80. Reimchronik DCCXLII. — Benness de Weitmyl p. 210 — Chron. Aulae Regiae 142.
81. Mon. St. Emeram. Chron. Bohem. p. 1105. — Chron. Salisb. 399. — Chron. Cl. Neob. ap. Pez. 476. — Beness de Weitmyl 210. — Chron. Sanpetrinum p. 314. — Chron. Aulae Regiae 142. — Reimchronik DCCXLIII. Sonntag 18. October.
82. Chron. Salisb. 400. — Beness de Weitmyl 211. — Chron. Aulae Regiae 143. Wenzel war mit Hermann und Otto von Brandenburg, bei Neunburg, wohl Rennburg. Reimchronik DCCXXXIX — XLIV — V.
83. Chron. Salisb. 399. 400. — Chron. Cl. Neob. ap. Pez. 476. — Benness de Weitmyl 210. — Chron. Aulae Regiae 142. 143. — Reimchronik DCCXLIII. XLVI. — Chron. Mellic. 400. 403.
84. Mon. S. Emeran. Chron. Boh. p. 1105. — Chron. Salisb. 400. — Chron. Cl. Neob. ap. Pez. 476. sagt er sey bis Lichtmesse in Österreich geblieben. — Benness de Weitmyl 211. Er soll in derselben Nacht abgegangen seyn. — Reimchronik DCCXLVI. am 1. November nach Österreich.

85. Chron. Cl. Neob. ap. Pez. 477. — Reimchronik DCCXLVII in Bels XLVIII. XLIX. — Chron. Salisb. 403. — Chron. S. Petrin. 317. — Chron. Osterhov. 531 nach 528 soll die Abneigung Herzog Ottos wegen Nichtzahlung des Goldes entstanden seyn.
86. Reimchronik DCCXLIX.
87. Reimchronik DCCXLIX. L.
88. Reimchronik DCCLI. — Er hatte auch unternommen dem Bruder seines Sönners, des Grafen Heinrichs von Lurenburg, (nachmaligen Kaisers) den Stuhl von Mainz zu verschaffen; als er diesen aber für sich erhalten konnte, erbat er für Balduin den von Trier, und er erhielt ihn.
89. Chron. Sanpetrin. 314. — Reimchronik DCCLV. — Wenzel war den schönen Künsten sehr hold, weshalb die Reimchronik anführt, daß Heinrich Frauenlob mehrere Klageslieder auf dessen Tod gesungen habe.
90. Reimchronik DCCXLVII. — LV. — Chron. Aulae Regiae 170. — Chron. Salisb. 402. Otto soll um Michaelis nach Böhmen gekommen seyn. — Chron. Cl. Neob. ap. Pez. 477. — Chron. Osterhov. ap. Rauch. I. 529. nennt Brünn als den Ort der Übergabe; um den 9. October. Otto war Anfangs September trotz des Widerspruchs seiner Rätthe von Baiern hingezogen, mit dem jungen Grafen von Hals, Hartlieb von Buchberg, und noch einigen Edlen.
91. Chron. Aulae Reg. p. 170.
92. Chron. Aul. Regiae 169. sagt König Wenzel III. habe sie 1306 mit demselben vermählt. — Reimchronik DCCXLIX. LV.
93. Trithem. Chron. Hirsaug. ad 1305, — Eysengrein ad h. a. — Chron. Praesul. Spiones 470. ap. Eccard. II. 2770. — Bereits früher (1303) erbaute Albrecht in Gegenwart vieler meist geistl. Fürsten einen neuen Altar zu Speier mitten in Dom und stiftete zwei reiche Pfründen dazu, mit der Besetzung für die Könige. l. cit. — Geißel. I. 163. citirt Simonis 111, Eysengrein 34. —
94. Reimchronik DCCLVI. VII.
95. Reimchronik DCCLVII.
96. Chron. Salisb. 402 nennt Fischamend als Landungsort. — Chron. Cl. Neob. ap. Pez. p. 478. — Reimchronik DCCLVIII und LX nennt Enzersdorf, jetzt Großenzersdorf, als Abfahrtort und spricht nicht von dem hungarischen Mantel.
97. Reimchronik DCCLXXIII. nennt Odelein von Wildenstein. — Nach der sehr oberflächlichen Chron. Bohem. des St. Emeraner Mönchs Christ. Hoffmann bey Pez II. 1105, scheint es, als wäre die Meinung gewesen, Albrecht habe drey thüringische Ritter als Mör-

- der zu Benzell gesendet. — Alb. Argent. 112. — Chron. Salisb. p. 402. — Chron. Cl. Neob. ap. Pez 478, — ap. Rauch 121. — Chron. Zwell. p. 534. — Chron. Paltrami p. 725. — Chron. Osterh. 531. — Chron. Germaniae. ap. Ursperg p. 549. — Chron. Sanpetrin. 315, nennt den Johann de Botilstein als Mörder.
- 98 Chron. Aulae Reg. 345. — Chron. Neplach. ap. Dobner 118 nennt sie Elisabeth.

S e c h s t e s B u c h.

1. Reimchronik DCCLXXIV.
2. } Chron. Sanpetrinum 315. 316.
3. }
4. }
5. }
6. Anon. Leob. p. 868. — Reimchronik DCCLXXXIV. — Chron. S. Petrinum 315. sagt, daß er bei herannahendem Winter ohne etwas ausgerichtet zu haben, abgezogen sey. Es muß aber hier ein Irrthum obwalten. Denn sowohl nach den Regesten, als nach den Hauptquellen war er nur zweimal in oder vielmehr an den Grenzen von Thüringen; das erstemal 1307 wenn Salzach, Reg. Nr. 576, Langensalze ist, von wo er nach Böhmen eilte; das zweitemal 1308 als er von Nürnberg nach Frankfurt den Weg über Eisenach nahm. Die Kriege daselbst wurden von den Truppen, aber ohne persönlichem Befehl, des Königs geführt.
7. Reimchronik DCCLXXIV.
8. Pulkava 263. — Chron. Aulae Reg. 174.
9. Reimchronik DCCLXXIV.
10. Reimchronik DCCLXXIV. — Mon. Emer. Chron. Boh. p. 1106 sagt, Heinrich sey nicht männlich und kühn gewesen und habe nur getrachtet, daß er möge satt werden. — Franc. Prag. p. 72. — Ben. de Weitmyl p. 216. — Anon. Leob. p. 885. — Chron. Aulae Regiae 174.
11. Reimchronik DCCXV.

»In Oesterreich und Steyrlant
Deheinen Herrn man erchant
Wie er genant sey,
Graf oder Frey
Do ist auch Dienstman dhain
Er wer groß oder klein

Er wer bereit zu der Bart
 Dem halt nicht gepoten wart
 Der wolt doch dahin.
 So gar lieb heten in
 Alle die in erchanten.
 In seinen paiden Landen.«

Später als der Zug verringert werden sollte:

»Nu was dhainer so las
 Der wider chern wold
 Negleichen jach, ob er sold
 Berczern all sein Hab
 Er gestuend der Reys nicht ab
 Er wolt varn ze Ern
 Dahin seinem lieben Herrn.«

12. Reimchronik DCCLXXIV. — Anon. Leob. p. 885. — Chron. Aul. Regiae 175.
13. DCCLXXIV. — Nach Chron. Aulae Regiae. 174. wäre diese Urkunde doch vorgefunden worden.
14. Reimchronik DCCLXXIV.
15. Reimchronik DCCLXXIV. — Chron. Sanpetrin. p. 315, sagt um 16. October. — Franc. Prag. 73. — Beness de Weitmyl p. 216. — Chron. Salisb. p. 403 und Chron. Cl. Neob. ap. Pez. 478 nennen sie, Regina Calisiae; sie war aber nicht die Tochter des Herzogs von Kalisch, sondern des Königs Przemysl von Polen, dem allerdings auch Kalisch gehörte. — Anon. Leob. p. 884 nennt sie die Tochter Regis Klyisiae — Chron. Aulae Regiae 175, 8. September.
16. Franc. Prag. 72. — Chron. Aulae Regiae 175. — Nach des Emeraner Mönchs Chr. Hoffmann Chron. Bohemiae soll Rudolf nur Brei statt adelicher Kost, bey Hof haben kochen lassen, vielleicht auch um stärker zu werden. Dieser schildert ihn wie einen Wüthrich p. 1106, sagt aber, daß er alle Nothwendigkeiten so wie die Leckerbissen aus Oesterreich habe kommen lassen. — Nach Chron. Aulae Regiae 175 hatte aber seine Sparsamkeit einen wohlthätigen Zweck, indem er zur Tilgung der Schulden seiner Vorgänger wöchentlich 1000 M. Silber verwendet haben soll.
17. Reimchronik DCCLXXIV. V.
18. Reimchronik DCCLXXVI.
19. Reimchronik DCCLXXVI. — Chron. Salisb. p. 403. — Chron. Paltrami p. 725. — Anon. Leob. p. 884.
20. Reimchronik DCCLXXVI.
21. Reimchronik DCCLXXVIII. — Chron. Mellic. 244.
22. Reimchronik DCCLXXVI. — Anon. Leob. 885.

23. Reimchronik DCCLXXVI.
 24. Reimchronik DCCLXXVII.
 25. Reimchronik DCCLXXVI. sagt: Albrecht wäre von Prag nach Znaim; aus den Regesten aber erweist sich, daß er von Prag nach Wien reiste, und dann erst wieder nach Znaim.
 26. Reimchronik DCCLXXIV.
 27. Reimchronik DCCLXXVII.
 28. Reimchronik DCCLXXVIII.

»Der Kunig mit mangen Gedankh
 Über in pin
 Genadigleicher anevin
 Sein Red mit im:
 In dein Hercz und in dein Muet
 Ob du wist dhein Guet
 Daz du den Ehinden mein
 Durch die Trew dein
 Genumen habst wider Recht,
 Sprach der Kunig Albrecht,
 Daz wil ich mich nicht lan pevillen
 Durch deiner Sel Willen
 Ich wil es alles wider geben.
 Dieweil du habst das Leben.
 Stirbest aber du
 Daz du sein nicht meldest nu
 So wirt sein hinnach nicht getan.«

Landenberg wollte aber nichts sagen und ungestört sterben.

29. Chron. S. Petrinum 316. — Ursini Chron. Thur. apud Menken 1305. — Der König hatte den Truchseß von Rosenberg zum Procurator nach Meissen gesetzt. Anon. Leob. 888. 889. — Nach Chron. S. Petr. l. c. sandte der König den von Wilnowe nach Thüringen, welcher im Verein mit dem Abt von Fulda Winterstein belagerte, die Besatzung von Wartburg ängstigte und das Land weit und breit verwüstete. — Alb. Argent. 112.
 30. Anon. Chron. Bohem. ap. Menken III. 1744. — Chron. Aulae Regiae p. 175.
 31. Chron. Aulae Regiae p. 175.
 32. Reimchronik DCCLXXXII. — Des Emeraner Mönchs Chron. Bohem. p. 1106 nennt ihn Bawoz. — Franc. Prag. 73. — Ben. de Weitmyl p. 216. — Chron. Aule Regiae p. 175.
 33. Reimchronik DCCLXXXII gibt den 4. Juli als Todestag an. — Chron. Paltrami p. 225. — Anon. Em. ran. Chron. Bohem.

1106. — Chron. Mellic. 244. — Chron. Anon. Bohem. ap. Menken 1044. — Chron. Salisb. p. 403 um Jakobi. — Chron. Zwell. p. 534. — Nach Franc. Prag. ap. Pezl et Dobr. II. 73 führten einige Edle den Barbara von Horazdiowicz zur Leiche des Königs in ein dunkles Zelt, und von Furcht übermannt trat er seine Burg Zwiefow ab, die Heinrich von Rosenberg alsbald in Besitz nahm, in dessen Familie sie auch lange Zeit blieb. Dieser Chronist sagt auch, Rudolf habe seiner Gattin 20000 Mark Silbers, so wie König Wenzel, in seinem letzten Willen hinterlassen. — Ben. de Weitmyl p. 216. — Chron. Cl. Neob. ap. Pezl 478 bemerkt, daß er am 3. Juli starb. — Anon. Leob. gibt p. 890 den 4. Juli als seinen Todestag an, und p. 885 sagt er, wie auch die Reimchronik (s. oben), daß er durch übermäßigen Genuß der Liebe mit seiner neuen Gemahlin sehr angegriffen in das Lager gekommen wäre. — Chron. Aulae Regiae 176 sagt, er habe in Gegenwart der Äbte Heinrich von Sedletz und Konrad von Königsaal sein Testament gemacht. — Die Reimchronik l. c. führt an:

»Die Arct im vor maniger Stund
 Heten gemacht chunt
 Im tet dem Kunigynne
 Mit den Werchen der Mynne
 All zu gedon
 Ob er sich nicht zug davon
 Und im nicht pas porget
 Sein Sterben man pesorget.«

34. Reimchronik DCCLXXXIII. — Chron. Cl. Neob. ap. Pez. 478. — Franc. Prag. 73. — Chron. Aulae Regiae 176. — Beness de Weitmyl p. 216.

35. } Reimchronik DCCLXXXIII.
 36. }

37. Beness de Weitmyl p. 215.

38. Chron. Aulae Regiae 177.

39. Nach Beness de Weitmyl p. 215 sprach er: sie sollten doch wieder aus Stadicz einen zweiten Bauer Przemysl holen. — Nach Chron. Aulae Regiae p. 177 sprach er für Friedrich eben so Reimchronik DCCLXXXIV.

40. Beness de Weitmyl p. 215.

41. Reimchronik DCCLXXXIV sagt: in Gegenwart der Königin. — Anon. Chron. Bohem. 1744. — Franc. Prag. p. 74. — Beness de Weitmyl p. 215, weicher diese Geschichte in die Zeit vor Rudolfs Wahl zum Könige von Böhmen setzt; er nennt den Mörder Kruffna. — Chron. Aulae Reg. 178 gibt zwei Mörder an,

und nennt sie Ulmann von Leuchtenberg und Hermann, genannt Kruffina; sie wären bewaffnet in das Zimmer gedrungen.

42. Anon. Chron. Bohem. 1744.
 43. Reimchronik DCCLXXXIV.
 44. Chron. Francis. Prag. p. 74. — Chron. Aulae Regiae 178.
 45. Reimchronik DCCLXXXIV.
 46. Reimchronik DCCLXXXVI. VII. VIII. — Chron. Salisb. p. 403.
 — Chron. Paltrami p. 752. — Anon. Leob. 890.
 47. Reimchronik DCCLXXXVIII. — Chron. Paltrami p. 725 —
 Anon. Leob. p. 891.
 48. Chron. Salisb. p. 403. — Anon. Leob. p. 886.
 49. Chron. Salisb. p. 403 sagt auch, daß der Erzbischof von Mainz,
 die Bischöfe von Strasburg, Constanz u. a., so wie Pfalzgraf
 Ludwig mit ihm gewesen seyen. Dieß sind aber die Namen der
 Gäste in Habsburg 1308 und daher wohl eine Verwechslung. Es
 heißt hier schwere Pferde, welches eine Übertreibung oder ein
 Schreibfehler ist. — Chron. Oesterh. ap. Rauch. I, 528 spricht
 nur von 10000 Mann.
 50. M. Emmer. Chron. Bohem. p. 1106. — Beness de Weitmyl
 p. 217. — Chron. Aulae Regiae 178.
 51. Chron. Franc. Prag. p. 74. — Beness. de Weitmyl p. 217. —
 Chron. Aulae Regiae. 178.
 52. Reimchronik DCCLXXXIX. — M. Emer. Chron. Bohem. p.
 1106. — Chron. Salisb. p. 403. — Anon. Leob. p. 890.
 53. Reimchronik DCCXXXIX. —

»Nu het der Ehunig mit im pracht
 Ainen Meister dar
 Der jach offenwar
 Er wolt mit wilden Fewr
 Holz und Gemewr
 Brennen auß den Grunt.
 Dem ward in churczer Stunt
 Allew dem Veraitschaft
 Do der bedarft sein Maisterschaft
 Do zesamen pracht und zu Hauf
 Ain Anttwerch richt man auf
 Und was man dazu pedarff
 Damit man hin in warff
 Groß Kugeln do was innen
 Daz da solt prinnen
 Wenn es nider viel
 Und das Fewr daraus viel.«

54. Anon. Leob. 890.
55. Reimchronik DCCLXXXIX. — Anon. Leob. p. 890. — Franc. Prag. 74. — Mon. St. Emeran. Chron. Bohem. 1107 sagt, der König habe Bauern aus Österreich mit Sensen mitgenommen, das Getreide abzumähen.
56. Reimchronik DCCLXXXIX.
57. Anon. Leob. p. 890. — Chron. Aulae Regiae 178 sagt, sie wäre mit einer Magd geflohen in das Lager des Herzogs bei Zderad. — Reimchronik DCCLXXXIX.
58. Chron. Aulae Regiae 178.
59. M. S. Emeran. Chron. Bohem. 1106. — Franc. Prag. 74 sagt bloß, daß Städte ihm anhängen. — Chron. Aulae Regiae 176. 178 nennt auch Policzka. — Reimchronik DCCXCII.
60. Reimchronik DCCXCII.
61. Reimchronik DCCXCII. — Chron. Aulae Regiae. 173.
62. Reimchronik DCCXCII.
63. Reimchronik DCCXCII. — Mon. S. Emeran. Chron. Bohem p. 1107.
64. Mon. S. Emeran. Chron. Bohem. p. 1107.
65. Reimchronik DCCXCII. — Chron. Aulae Regiae 179.
66. Mon. St. Emeran. Chron. Bohem. p. 1107.
67. Mon. S. Emer. Chron. Bohem. p. 1106.
68. Reimchronik DCCXCII.
69. Reimchronik DCCLXXVII.
70. Reimchronik DCCXCII.
71. Reimchronik DCCXC. — In der collect. dipl. Württembergica apud Senkenberg Selecta II. 255 steht der Auszug einer Urkunde vom Jahre 1308 König Heinrichs von Böhmen, wodurch er den Grafen Eberhard von Württemberg auf 10 Jahre für 10000 Mark dicker Prager Pfennige gegen den König Albrecht in Dienste nimmt.
72. Reimchronik DCCXC. V.
73. Reimchronik DCCXC.
74. } Reimchronik DCCXCII.
75. }
76. }
77. Reimchronik DCCXCII. III.
78. } Reimchronik DCCIXC.
79. }
80. }

81. } Reimchronik DCCXCIV.
82. }
83. Anon. Leob. 891.
84. Alb. Argent. 113. Derselbe sagt 114, daß, als die Königin von Basel nach Rheinfelden fuhr, dieser Bischof Otto an ihren Wagen getreten sey, sie bittend, den König besänftigen zu wollen; der Ritter Wösch, von Basel, befahl aber dem Kutscher fort zu fahren, so daß der Bischof mit Noth bespritzt ward.
85. Reimchronik DCCXCVIII.
86. Chron. Königfeld. p. 93. — Alb. Argent. 114, welcher auch sagt: Eschenbach habe Einiges vom Könige zurück begehrt; sein Vater sey in dessen Dienste gefallen. — Chron. Salisb. p. 404 nennt den von Eschenbach Eselbach. — Chron. Cl. Neob. ap. Pez 479. — German. Chron. 851. — Reimchronik DCCXVI. — Zu diesen Reichsfreien gesellten sich mehrere Dienstmannen der Herrschaften, welche dem Herzog Johann als Erbtheil hätten gehören sollen. So sprach er besonders Ryburg an, weil es von König Rudolf bei der Heirath seiner Mutter war verschrieben worden. Alb. Argent. 113.
87. Reimchronik DCCXCVI. VII.
88. Anon. Leob. p. 892. — Reimchronik DCCXCVII.
89. Reimchronik DCCXCVII. VIII. — Alb. Argent. 114 nennt bloß den Bischof Johann von Strassburg, aber führt auch die 100 Ritter an. — Das Gespräch Johanns mit dem Könige. Anon. Leob. p. 892.
90. Albert. Argent. 114. — Anon. Leob. p. 892. — Reimchronik DCCXCVIII.
91. Reimchronik DCCXCIX. — Alb. Argent. 114.
92. Reimchronik DCCXCIX. — Chron. Königfeld. p. 93 sagt: die Verschwornen hätten auf den König gewartet, »als er die Steig uff kam von der Rüse,« und dann überfielen sie ihn auf dem mittlern Feld zwischen Windisch und Bruck.
93. Reimchronik DCCXCIX. — Alb. Argent. 114 deutet es, als ob Herzog Johann und auch Castell (!) schon über der Reuß gewesen wären. — Chron. Cl. Neob. ap. Pez 479. — Anon. Leob. p. 892.
94. }
95. }
96. } Reimchronik DCCXCIX.
97. }
98. Reimchronik DCCXCIX — Nach Alb. Argent. 114 soll der von der Wart gerufen haben: »Wie lange werden wir den Leichnam noch reiten lassen?«

99. Reimchronik DCCC. — Alb. Argent. 114 nennt statt seiner den Diener des von der Wart, Namens Kulasfingen.
100. }
 101. } Reimchronik DCCC.
 102. }
 103. }
104. Reimchronik DCCC. — Nach Alb. Argent. 114 hätte er ihm mit einem Dolch die erste Wunde beigebracht. — Eben so Chron. Cl. Neob. ap. Pez. 479; auch Anon Leob. p. 892.
105. Reimchronik DCCC.
106. Reimchronik DCCC. — Alb. Argent. 114.
107. Reimchronik DCCCI. — Ptol. Luc. Hist. ap. Muratori XI. p. 1204. — Anon. Leob. p. 897 nennt den Bischof von Speier statt des von Strassburg.
108. Reimchronik DCCCI.
109. Reimchronik DCCCI. II.
110. Reimchronik DCCCI.
111. Chron. Königsfeld. p. 93.
112. Reimchronik DCCII.
113. Reimchronik DCCII. — Daß sie in Rheinfelden ankam, sagen Chron. Königsfeld. p. 93 und Alb. Argent. 114.

Anhang zu den Noten.

Die Reime, welche zu verschiedenen Perioden auf Albrecht gemacht wurden, sind:

**Austri vexillum virtute Dei necat illum
Qui Rex ante fuit, jam necis arma luit.**

Hist. Australis ap. Freher I. p. 341.

**Annis millenis transactis octo ducentis
Et nonaginta, Processi Martiniani
Praevalet Albertus Rex lite necatur Adolphus.**

Henr. Stero ap. Freher I. p. 401.

**Anno milleno tricentis bis minus annis
In Julio mense, rex Adolphus cadit ense.**

Conr. a Liechtenau Abb. Ursperg. Chron. p. 342.

**In Julio mense, Rex Adolphus cadit ense
Per manus Australis Processi Martiniani.**

Vitodur. p. 16 in Thes. Hist. Helv.

**Anno milleno ducenteno nonageno
Octavo Sancti Processi et Martiniani
Rex fuit Adolphus pro regni sede necatus.**

Henr. Mon. in Rebdorff ap. Freher I. 412.

**Annis transactis octo cum mille trecentis
Rex ruit Albertus Walpurgis ab ense Johannis**

Henric. Mon. in Rebdorff ap. Freher I. 413.

**Millenis tricendenis bis quatuor annis
In Maio Mense, Rex Albertus perit ense,
Perque Ducem Svevum Joannem rumor in aevum
O Deus hoc factum furtim fuit Impadis actum.
Testum Waldpurgae facit hoc facinus quoque nosse
Christus ab aeternis defendat eum modo poenis.**

Henr. Stero ap. Freher I. 406.

Reihenfolge der Päpste durch diesen Zeitraum, deren Charakter nach den Urtheilen der Zeitgenossen und die Merkwürdigkeiten jedes Pontificats, besonders in Hinsicht Deutschlands.

Nach dem Tode Nikolaus des IV. war die Kirche zwei Jahre und drei Monate ohne Oberhaupt.

Beatus Eblestinus IV. früher Peter von Morone genannt, bei welchem Orte er sich als Einsiedler aufhielt, gebürtig aus Ternia in Apulien, 1215; erwählt einstimmig zu Perugia 5. Juli 1294. dankt ab 13 Dez. 1294, † im Schloß Fumone 19. Mai 1296. Der CLXXXVIII. Papst Das Merkwürdigste seines Pontificats ist die Stiftung des Eblestiner Ordens und die unübertroffene Demuth seiner Abdankung. Die Kirche ehrt sein Andenken am Tage seines Todes. Fromm wie wenige, mußte ihm seine gänzliche Unbekanntschaft mit den Verhältnissen der Welt zur erneuten Zurückziehung, ja Flucht in seine ihm liebgewordene Einsamkeit bestimmen.

Bonifacius VIII. früher Benedetto Gaetani, geboren zu Anagni, aus einer catalunnischen Familie; Domherr zu Paris und Lyon, dann päpstl. Notar zu Rom, Legat in Sicilien und Portugal, erwählt 24 Dez. 1294 zu Neapel, † 11. October 1303 zu Rom an den Folgen der Mißhandlungen die er auf Befehl König Philipp des IV. von Frankreich erlitten, Es war der CLXXXIX Papst. Seine Bulle clericis laicos, 1296, welche die Besteuerung der Geistlichkeit dem Papste allein zuweist, ward die Ursache langwierigen Streites, vorzüglich mit erwähntem Könige; welcher Streit nach langem Wiederstreben den Papst näher zu König Albrecht brachte, den er Anfangs nicht hatte anerkennen wollen. Auf Befehl König Philipp des IV., von Nogaret und Sciarra Colonna überfallen, erwartete er den Tod ruhig im höchsten Schmuck seiner Würde; doch hielt nichts die Hefer ab; gefangen, nahm er nichts zu sich, und er starb, da er zu spät befreit ward.

Beatus Benedictus XI. Sohn eines Notars in Treviso,

Boccasio Bocasini, früher Cardinal Bischof von Ostia, neunter General des Predigerordens, gew. 22. October 1303 zu Rom, einstimmig und † 6. Juli 1394 in Perugia, nach Einigen an St. Der CXC Papst. Während dieses Pontificats geschah nichts Merkwürdiges für Deutschland Dankbarkeit, Milde und Liebe zum Frieden zeichneten diesen Papst aus.

Ein Jahr war die Kirche ohne Oberhaupt.

Element V. früher Bertrand de Got, geb. zu Villandrau bei Bordeaux, Bischof von Comminges. 1295; Erzbischof von Bordeaux 1299, gewählt 5. Juny oder 23. July 1305 zu Perugia. † 20 April 1314 zu Roquemaure bei Avignon. Der CXCI. Papst. Er war der erste Papst, der das unheilbringende Beispiel des beständigen Aufenthalts in Frankreich gab, eine Neuerung, welche dem päpstlichen Ansehen unendlich schadete. Er war es, der es vorzog den Templer-Orden, dem eine Reform nicht mehr heilsam war, ganz aufzuheben; er gab das Argerniß des Processes gegen das Andenken Bonifaz des Achten. Er begünstigte die Wahl Heinrichs von Luxemburg und versprach, ihn in Rom zu krönen, ließ die Handlung aber durch bevollmächtigte Cardinäle vollziehen. Er setzte die dritte Krone auf die Tiara. Er gab ein trauriges Beispiel, daß selbst der höchste und heiligste Standpunct vor den Erbärmlichkeiten der menschlichen Natur nicht schützt. Ausschweifend in Genüssen, welches Allen und in seiner Stellung ihm am meisten verboten war, müssen ihm außerdem noch Kleinlichkeit, Schwäche und Habsucht vorgeworfen werden.

Geistliche Fürsten Deutschlands dieses Zeitraums, die selbst oder deren Stifte in Bezug mit diesem Theil der Geschichte stehen.

Bischöfe von Augsburg.

Wahl. Ende.

1288—1300. Wolfrad von Rodt.

1300—1307. Degenhardt, Freiherr von Helfenstein und Seidenheim.

1307—1329. Friedrich Spadt von Türneck, aus den Freiherrn von Baihingen.

Bischöfe von Bamberg.

1257—1285. Berthold Graf von Leiningen.

1285—1296. Arnold.

1296—1304. Leopold von Grundlach.

1304—1319. Wulfing, aus einem Bettelorden.

Bischöfe von Basel.

- 1288 - 1296. Peter Rych von Rychenstein.
 1296 - 1305 Peter Medey von Alspelt, früher Leibarzt Heinrich des Siebenten, vor dessen Wahl, rettet den Papst Clemens den V. von einer Todeskrankheit; wird. E. B. von Mainz.
 1305 - 1312. Otto von Granson.

Bischöfe von Ebur.

- 1290 - 1298. Berchtold, wahrscheinlich von Heiligenberg.
 1298 - 1313. Seyfried, ein Freiherr von Fläms.

Bischöfe von Constanz.

- 1274 - 1293. Rudolf Graf von Habsburg 2ter Linie.
 1293 - 1306. 12. Sept. Heinrich II. von Klingenberg; wider ihn Graf Friedrich von Zollern, Dompropst von Augsburg, welcher nach kurzer Fehde, sich mit Gold abfinden ließ. Heinrich war König Rudolfs Kanzler gewesen.
 1306 - 1321. Gerhart, aus Avignon.

Äbte von Fulda.

- 1271 - 1274. Berthous III. von Madenzell.
 1274 - 1286. Berthous IV., von Bienbach. Das Weltliche der Abtey gab König Rudolf unter die Obhut des Grafen v. Katzenellenbogen.
 1286 - 1288. Markwart II. v. Bickenbach, soll durch vergiftete Handschuhe gestorben seyn.
 1288 - 1313, Heinrich V. Graf von Wilnau.

Bischöfe von Freising.

- 1282 - 1311 Emicho Graf von Mosburg.

Bischöfe von Gurk.

- 1280 - 1298. Hartwich.
 1298 - 1326. Heinrich III. von Helfenberg.

Erzbischöfe von Köln, Kurfürsten.

- 1272 - 1297. Siegfried von Westerburg.
 1297 - 1306. Wichbold von Holte, aus den Burggrafen von Köln; Mai 3. April. aus dem Osnabrückischen
 130... - 1336. Heinrich II. Graf von Birneburg.

Bischöfe von Lavant.

- 1291 - 1309. Heinrich von Haus.

Erzbischöfe von Mainz, Kurfürsten.

- 1288 - 1304 Gerhard II. von Eppenstein.

1304—1320. Peter Medey, von Alspett, auch Aichspalter genannt, früher Bischof von Basel.

Bischöfe von Passau.

1285 — 1313. } Bernhard von Prembach, Stifter des Klosters
24. Mai 27. Juli } Engelhardszell.

Bischöfe von Regensburg.

1277—1296. 27. Juli. Heinrich II. Graf von Roteneck.

1290—1313. Conrad IV., Graf von Luppig, welches Schloß er dem Bisthum gab.

Erzbischöfe von Salzburg.

1290—1312. Conrad IV. von Ganstorf und Breitenfurt; früher Bischof von Lavant.

Bischöfe von Sedau.

1282—1291. Leopold I.

1291—1303. Heinrich II., früher Dompropst zu Salzburg.

1303—1307. Ulrich II. von Baldau.

1307— Friedrich Mitterkircher; früher Dompropst zu Salzburg

Bischöfe von Speier.

1272—1302. Friedrich von Bolanden.

27. Jan.

1302—1314. Sibot II. von Lichtenberg.

12. Jan.

Äbte von St. Gallen.

1291—1301. Wilhelm Graf von Montfort, kam nach dem Tod König Rudolfs wieder, vertrieb Abt Conrad von Gundelfingen und nahm mit Gewalt von der Abtei Besitz.

1301—1318. Heinrich von Ramstein.

Bischöfe von Straßburg.

— 1299. Conrad III. von Lichtenberg, bleibt vor Freiburg.

1299—1306. Friedrich I. von Lichtenberg.

1306—1328. Johann I.; von Dierpheim.

Erzbischöfe von Trier, Kurfürsten.

1286—1298. Boemund I. von Weinsberg.

1298—1307. Graf Diether von Nassau, Bruder König Adolfs.

1307—1354. Graf Balduin von Lützelburg, Bruder König Heinrichs.

Bischöfe von Worms.

1284—1293. Simon von Schöneck, genannt: der Spiegel der Christenheit.

1293—1299. Raugraf Emicho von Boienburg.

1299—1303. Eberwein von Kronenberg.

1304—1318. Emerich von Schöneck.

Bischöfe von Würzburg.

1284—1296. Mangold von Neuenburg.

1296—1318. Andreas von Gundelfingen.

Weltliche Fürsten dieses Zeitraums, die in Bezug mit diesem Theile der Geschichte stehen.

Die Markgrafen von Baden.

Hermann VII., Sohn Rudolfs I., und der Gräfin Kunegunde von Eberstein, Großneffe des sogenannten Herzogs Herman von Österreich, des Gemahls der Babenberger Gertrud. Gem. Agnes † 1291.

Seine Söhne waren, außer dem jung verstorbenen Hermann, Friedrich II., der sich Herr von Eberstein nannte und sich mit der Gräfin Adelh. v. Beuchlingen vermählte, Hermann den IX. hinterließ und 1333 starb Rudolf der Pforsheim als Theil erhielt a), die Gräfin Luکارde v. Löwenstein, b) die Gräfin Marie von Dettingen heirathete, Friedrich den III. und Rudolf den IV. hinterließ und 1348 starb.

Die Herzoge von Baiern, Pfalzgrafen am Rhein.

Ludwig II., der Strenge, Herzog von Ober-Baiern und Pfalzgraf am Rhein, geb. 1229 † 1294. Gem. 1.) Marie, Herzog Heinrichs von Brabant Tochter, ließ sie hinrichten 1256. 2.) Anna, Herzog Konrads von Schlessen Glogau Tochter, † 1273. 3.) Mechtild König Rudolfs Tochter verm. 1273; † 1304.

Sohn zweiter Ehe, Ludwig, ward von einem von Hohenlohe im Turnier zu Nürnberg 1289 erstochen.

Söhne dritter Ehe: 1.) Rudolf, genannt der Stammeler, Pfalzgraf und Herzog, führt die Kurstimme; geb 1274, folgt 1294, † 11. Aug. 1309. Gem. Mathilde, König Adolfs Tochter, † 1315. 2.) Ludwig, geb. um 1282, Kaiser 20. Oct. 1314, † Oct. 1347. Gem. a.) Beatrix, Herzog Heinrichs I. von Schlessen-Glogau Tochter; † 1323. b) Margaretha, Graf Wilhelm des III. von Holland Tochter; † 1336.

Die Herzoge von Niederbaiern.

Otto, Ludwig und Stephan, Söhne Herzog Heinrichs und der Elisabeth, Tochter König Bela des IV. von Hungarn.

Otto, geb. 1261, König v. Hungarn von 1305—1308. † 1312. Gem. 1.) Katharina Tochter König Rudolfs, verm. nach Einigen 1276.

wahrscheinlicher aber 1279, † 1205. 2.) Agnes Tochter des Ladislaus Fürsten von Siebenbürgen.

Ludwig, † 1296.

Stephan, geb. 1271, † 1311. Gem. Judith, Tochter des Herzogs Bolko (wahrscheinlich) von Schlesien. Schweidnitz.

Die Könige von Böhmen.

1278. Wenzel II., geb. 27. Sept. 1271, Sohn Przemysl des III. Stotkar, kömmt 1278 unter Vormundschaft des Markgrafen Otto von Brandenburg seines Oheims; König 1283; 23. Mai 1289 erwirbt er Lehenshoheit und Erbfolgerecht über Oppern von dem Herzog Kasimir, nimmt durch Erbschaft von der Schwester seiner Mutter, Sandomir und Krakau in Besitz 1290, bringt 1290 Eger wieder zu Böhmen, und nimmt 1290 dem natürlichen Sohn seines Vaters, dem Herzog Nikolaus, Troppau ab; wird als König von Böhmen 2. Mai 1297 zu Prag, und als König von Polen 1300 zu Gnesen gekrönt; nimmt 1298 die Huldigung in dem ihm verpfändeten Meissen an; erbt Ungarn nach dem Aussterben der Arpade und überläßt es 1301 seinem Sohne Wenzel den III. Krieg mit König Albrecht; † 23. Juni 1305. Gemahlinen: 1.) Gutta oder Juditha, Tochter König Rudolfs; geb. 1271, verlobt 22. Nov. 1278, verm. 3. Juli 1286, † 18. Juni 1297. 2.) Elisabeth (Kira) Tochter des polnischen Königs Przemysl, geb. 1. Sept. 1286, verm. 1300. Nach dem Tode König Wenzels heirathete sie am 19. März 1306 den Herzog Rudolf von Oesterreich.

1305. Wenzel III., geb. 6. Oct. 1289, Sohn erster Ehe des vorigen Königs; 1300 König von Ungarn; wird 1303 von seinem Vater wieder nach Böhmen abgeholt, überläßt seine Ansprüche dem Herzog Otto von Baiern; folgt seinem Vater in dessen Landen 23. Juni 1305; tritt am 18. August 1305 Eger dem König Albrecht ab; gibt 1307 dem natürlichen Sohn seines Großvaters, Nikolaus, für Troppau, Krakau: zieht nach Polen, wird aber 4. August 1306, wahrscheinlich durch den Ritter Konrad von Potenstein, zu Olmütz ermordet. Verm. a) Februar 1298 mit Elisabeth, der 6jährigen Tochter König Andreas v. Ungarn. b) am 4. Oct. 1305 mit Biola, Tochter Herzog Mesko's von Teschen, welche nach des Königs Tode den Peter von Rosenberg heirathete. Mit Wenzel III. erlosch der Stamm der Przemysl.

1306. Herzog Rudolf von Oesterreich, Sohn König Albrechts, geb. 1285, erwählt am 22. Aug. und 11. Nov. 1306, † 4. Juli 1307 an einer Seuche im Lager vor Horazdiowitz. Verm. 1.) 1300

zu Paris mit Blanca, Tochter König Philipp des Schönen von Frankreich, † 29. April 1305. 2) 19. März 1306 mit Elisabeth der Witwe König Wenzel II. von Böhmen, † 1335.

1307. Friedrich Herzog von Oesterreich, Sohn König Albrechts, der Schöne genannt, verlangte Erbrecht nach seinem Bruder Rudolf, mußte aber den Kärnthnern und dann den Luxemburgern weichen, und zog am 9. Dez. 1310 aus Böhmen.

Die Markgrafen von Brandenburg. aus ascanischem Stamme.

A. Die Söhne Johann des Ersten.

- a) Otto IV. mit dem Pfeil, † 1308. Gem. Hedwig, Tochter Graf Johanns von Holstein, ohne Erben.
- b) Konrad I. † 1304. Gem. 1.) Konstanza, Tochter Herzogs Primislav von Posen. 2.) Brigitta, Tochter Markgraf Dietrichs von Meissen. 3.) Sophie, Tochter König Erichs des VIII. von Dänemark; a.) Johann III. † 1305. Gem. die Tochter eines Grafen von Katzenellenbogen. b.) Woldemar I. † zwischen 29. Juni und 16. September 1319. Gem. Agnes, Tochter Markgraf Herrmann des Langen von Brandenburg. Dessen Söhne dritter Ehe: c.) Konrad, deutscher Ordensritter † 1283. d.) Otto, Templer, † 1308.
- e) Heinrich II. ohne Land. † 1317. Gem. Agnes, Tochter eines Grafen von Sangerhausen.

B. Die Söhne Otto des III., des Frommen.

- a) Otto der Lange, Vormund König Wenzel des II. von Böhmen, 1278 — 1283. † 1298. Gem. 1.) Katharina, Tochter Herzogs Primislav von Polen. 2.) Judith, Erbin von Koburg, Tochter Graf Poppo des XIV. von Henneberg; dessen Sohn: Hermann der Lange erhält Koburg, † 1308 Gem. Anna König Albrechts 1295 † 1361.
- b) Albert III. † 1301. Gem. Beatrix, König Christoph II. von Dänemark Tochter.
- c) Otto VI. der Kleine, † 1303. Gem. Hedwig, König Rudolfs Tochter. 1273 † 1303.

Die Herzoge von Braunschweig.

Die Söhne Herzog Albrechts I. des Großen, † 1279.

- a) Heinrich I., zu Grubenhagen, † 1322. Gem. Agnes, Tochter Landgraf Alberts des Entarteten von Thüringen.
 - b) Albert der Fette zu Göttingen, † 1318. Gem. Rixa, Tochter Heinrich des Ältern, der Wenden.
 - c) Wilhelm zu Braunschweig, † 1291, ohne Erben.
-

Die Herzoge von Burgund, ersten Stammes.

1271. Robert II, Sohn Herzog Hugo des IV. Herzog 1272, † 1305. Gem. Agnes, Tochter König Ludwigs des IX., des Heiligen, von Frankreich. Seine Schwester Isabella, oder wahrscheinlicher seine Tochter Agnes, war König Rudolfs zweite Gemahlin.

Seine Söhne waren:

- 1.) Hugo V. Herzog 1305, † 1315 ohne Nachkommen. Er war zuerst unter der Vormundschaft seiner Mutter.
- 2.) Eudo oder Otto II., Herzog 1315 † 1349. Gem. Johanna, Tochter König Philipp des V. von Frankreich, Erbin der Freygraffschaft Burgund und der Graffschaft Artois, erhält von seinem Bruder, noch bei dessen Lebzeiten den Titel, König von Thessalonika, abgetreten.

Die Pfalzgrafen von Burgund.

1279. Otto IV. oder V. Sohn Hugos von Burgund-Chalons und der Alir, Erbin der Pfalzgraffschaft Burgund, † 24. März 1303 an der zu Cambray erhaltenen Wunden. Gem.: 1.) Philippine, Tochter Graf Theobalds von Bar. 2.) Mathilde, Tochter und Erbin Graf Roberts von Artois 1291 † 1329. Er macht die Grafen von Pfirt und Neuffchatel zu seinen Vasallen; zieht 1282 nach Italien, die sizilianische Vesper zu rächen; 1286 Krieg mit dem Bischof von Basel, welchem König Rudolf zu Hülfe zieht, der den Pfalzgrafen zum Rückzug nöthigt und Besançon wie wohl vergeblich belagert. Zusammenkunft in Basel 1291 mit seiner Gemahlin Mahaud oder Mathilde um seine Tochter Johanna, dem Sohne Philipp des Schönen, dem Grafen Philipp dem Langen von Poitiers zu verheirathen und die Graffschaft ihm zu hinterlassen. Deshalb Aufstand im Lande, vermehrt durch die Geburt seines Sohnes Robert 1300, weshalb 1302 Otto die Schenkung zurück nimmt. Von seinem Schwiegervater erbt er Artois. Krieg mit Flandern. Einige machen Agnes, die zweite Gemahlin König Rudolfs zu seiner Tochter erster Ehe, was aber nicht seyn kann, indem sie dann Erbin der Graffschaften Burgund und Artois gewesen wäre.

1303. Robert, erzogen auf dem Schlosse Poligny; vergeblicher Krieg des Adels gegen die französische Herrschaft; Robert † 1315 nicht ohne Verdacht der Hinwegräumung um Philipp den Langen von Poitiers, später König von Frankreich, die reiche Erbschaft zu verschaffen. Johanna, Schwester Roberts Erbin dieser Lande, † 1329. Gemahl: König Philipp V. der Lange von Frankreich. 1306 † 1322.

Die Könige von England.

1272. Edward I., Plantagenet, Sohn Heinrichs des III., geb. 1240, gekrönt 13. August 1274, † 7. Juli 1307. Gemahlin: 1. Eleonore, Tochter König Ferdinand des III. von Castilien, 1254 † 1290. 2. Margaretha, Tochter König Philipp des III., des Kühnen, von Frankreich, 1299 † 1317. Ihm folgt sein Sohn.
1307. Edward II., geb. 25. April 1282, † 23. September 1327. Gemahlin: Isabella, Tochter König Philipp des IV. von Frankreich, 1307 † 1357.

Die Grafen von Flandern.

1280. Guido von Dampierre. Er will seine Tochter Philippine an den Prinzen Edward von Wales verheirathen; von Philipp dem Schönen, König von Frankreich deshalb zu sich beschieden, wird er von demselben verhaftet; wieder frei, erklärt er Frankreich den Krieg, der bis 1299 dauert, und während welchem er gefangen wird. Aufstand der Flamänder; die Franzosen werden geschlagen; König Philipp läßt Guido frei, unter dem Eide zurückzukehren wenn er die Seinen nicht beschwichtigt; da ihm dieses nicht gelang, so kehrte er in sein Gefängniß wieder. Die Flamänder werden 1304 geschlagen und bitten um Frieden. Guido stirbt 80 Jahre alt im Gefängniß 7. März 1305. Gemahlinn: 1. Isabelle von Bethune † 1251. 2. Isabelle von Lügelsburg 1264. Ihm folgt sein Sohn erster Ehe.
1305. Robert III. † 1322. Gemahlin: Blanca, Tochter König Karl des I. von Sicilien 1264. † 1271. 2. Jolantha, Erbin von Nevers, Tochter Eudos von Burgund, verm. 1271 † 1280.

Die Könige von Frankreich.

1285. Philipp IV., der Schöne genannt, Sohn König Philipp des III., des Kühnen; geb. 1268; folgt seinem Vater am 5. Oktober 1285; hält 1290 eine Zusammenkunft mit König Sancho von Castilien in Bajonne; läßt 1293 den König Edward I. von England vor das Parlament vergeblich fordern, deshalb Krieg mit Flandern, in welchem der Graf von Artois mit 20000 Mann umkömmt. 1298 Bündniß mit König Albrecht zu Quatrevaur durch die Heirath Blancas von Frankreich mit Rudolf von Osterreich bekräftigt; 1303 Friede mit England; Streit mit Bonifaz dem VIII. In der Versammlung der Stände 10. April 1302 wird unter dem dritten Stamm der Könige von Frankreich zum erstenmal der dritte Stand zuge-

lassen. 1304 Sieg über Flandern. 1307 Verfolgung der Ritter vom Tempel, wegen ihrer Reichthümer; sie endet einige Jahre darauf mit der grausamen Vertilgung dieses Ordens. 1310 wird Lyon bezwungen; 1313 neuer Krieg mit Flandern. † 29. November 1304. Gemahlin: Johanna, Erbin von Navarra und Champagne. † 1304.

Die Grafen von Habsburg 2ter Linie.

Rudolf der Jüngere, der Verschwiegene, Bruder Albrechts, des Vaters Königs Rudolfs, war der Stifter dieser Linie; vermählt mit Gertrud von Regensberg. † 1249. Seine Söhne waren: Werner, † vor 1253; Gottfried, Rudolf, Otto und Eberhard. Rudolf war Domherr, dann Dompropst zu Basel, Propst zu Rheinfelden, endlich Bischof von Konstanz 1274, † 2. oder 3. April 1293. — Otto lebte um 1253. — Gottfried kriegte mit Graf Rudolf dem nachherigen König. — Eberhard † um 1284; er war vermählt 1272 mit Anna, Erbgräfin von Kyburg 2ter Linie; ihre Kinder waren: Hermann; Eberhard; Elisabeth, Nonne zu Freyburg; Katharina von Werdenberg; Margaretha, 1290 Graf Thiebald von Cleve's Gattin, deren Hochzeit in Erfurt vor dem König gefeiert ward. Hermann und Eberhard waren bis 1290 unter der Vormundschaft ihres Oheims des Bischofs von Konstanz; nach König Rudolfs Tode schlossen sie einen Bund mit Savoyen gegen Herzog Albrecht und später gegen König Friedrich, der unglücklich für sie endete. Hermann, vermählt mit Elisabeth von Froburg, ward am 30. Oktober 1322, es heißt auf Anstiften seines Bruders, ermordet, ohne Nachkommen zu hinterlassen. Eberhard war verheirathet mit Bircho von Signau und Bucheck. Nach der Ermordung seines Bruders bemächtigte er sich seiner Besitzungen, verlor aber durch König Friedrich alle Reichslehen zu Gunsten der österreichischen Herzoge.

Die Grafen von Hennegau, dann auch von Holland, Herren von Friesland.

1280. Johann II. von Avesnes, Enkel Bernhards von Avesnes und der Erbgräfin Margaretha von Flandern und Hennegau; wird von König Rudolf in Besitz der letztern Grafschaft gesetzt; erbt 1299 durch den Tod des Grafen Johann von Holland auch dieses Land, † 22. August 1304. Gemahlin: Philippine, Graf Heinrichs von Lützelburg Tochter. Ihm folgt sein Sohn

1304. Wilhelm III, † 1337; Gemahlin: Johanna, Schwester König Philips des VI. von Frankreich, † 1352.

Die Landgrafen von Hessen.

1265. Heinrich I., das Kind von Hessen genannt, geb. 1245, Sohn Heinrich des V. von Brabant und Sophiens, Erbtochter Landgraf Ludwigs von Thüringen, Herrn von Hessen; ersteres Land wird dem Markgrafen Heinrich dem Prächtigen oder Erlauchten von Meissen zugesprochen, dem Geschwisterkind Sophiens, † 8. April 1308. Heinrich I. führte den Landgrafentitel, zuerst wegen Thüringen, und war Herr des ganz aus Alloden bestehenden Hessens, auf welches der Landgrafentitel dann durch Sprachgebrauch überging. Gemahlinnen: 1. Adelheid, Herzog Otto's von Braunschweig-Lüneburg Tochter; vermählt 1265, † 1280. 2. Mechtild, Graf Dietrich von Cleve's Tochter, vermählt 1288. 3. Anna, Pfalzgraf Rudolfs Tochter, † 1308.

Die Grafen von Holland, Herren von Friesland.

1256. Florenz V., Sohn König Wilhelms, geb. 1252; unter der Vormundschaft seines Oheims Florenz, der den 26. März 1258 †; dann kömmt er unter die der Witwe Johans von Avesnes, der Schwester seines Vaters, und endlich Otto des III. Grafen von Geldern. Er unterdrückt einen Bauernaufstand, bezwingt die Friesen und kriegt mit Flandern. † ermordet Juni 1296. Gemahlin: Beatrix, Tochter Graf Guido's von Flandern. Ihm folgt sein Sohn
1296. Johann I. † 1299. Gemahlin: Elisabeth, Tochter König Edward des I. von England. Der Stamm erlischt mit ihm; das Land geht auf den Grafen von Hennegau über.

Die Könige von Ungarn.

1291. Andreas, der letzte aus Arpads Stamme: folgt 1291 dem König Ladislaus IV.; er war Sohn Stephans, des vierten Sohnes König Andreas des II.; seine Mutter war Thomasina Morosini; † 14. Jänner 1301. Gemahlin: 1. eine Prinzessin von Schlessen-Slogau; 2. Agnes von Habsburg-Osterreich, Tochter König Albrechts, vermählt 1297, † 1364.
1301. Ladislaus auch Wenzeslav Przemisl, Sohn König Wenzel des II., Königs von Böhmen, wird König von Ungarn, weil seine Großmutter Kunegunde Kostislawna, Enkelin König Bela des IV. war. Er blieb König bis 1304.

1304. Otto, Herzog von Baiern, wird König, weil sein Großvater König Bela IV. war; er wird verjagt 1308.
1309. Karl Robert von Anjou, Sohn König Karl Martells von Neapel und Elementinens von Habsburg, wird König, weil seine Großmutter Maria, Tochter des König Stephan des V. und Schwester König Ladislaus des IV. war. † 1342. Seine Gemahlinnen: 1. Maria von Polen, † 1315 ohne Nachkommenschaft. Beatrix von Lützelburg, † 1319. 3. Elisabeth, Tochter König Kasimir des III. von Polen, † 1381.

Die Herzoge von Kärnthen.

1285. Reinhard V., Graf von Görz und Tirol, erster Herzog, † 1. November 1295; vermählt mit Elisabeth von Baiern, Witwe Konrad des IV.

Seine Söhne waren: Otto, † 25. Mai 1310; Albrecht, † 24. April 1292; Ludwig, † 1305; Heinrich, † 2. April 1335. Otto's Gemahlin war 1290 Eufemia, Tochter Herzog Heinrichs von Schlesien-Breslau; Albrechts: Agnes, Tochter Graf Albrechts von Hohenberg; Ludwig war nicht verheiratet; Heinrich aber dreimal und zwar mit: 1. Anna, Tochter König Wenzel des II. von Böhmen; 2. Adelheid, Tochter Herzog Heinrichs von Braunschweig; 3. Beatrix von Savoyen. Heinrich, auf kurze Zeit König von Böhmen, endete den männlichen Stamm der Herzoge von Kärnthen aus dem Hause von Görz.

Die Grafen von Löwenstein.

Albrecht von Schenkenberg, natürlicher Sohn König Rudolfs, der ihm 1282 die Grafschaft Löwenstein verlieh; vermählt mit Lutgarde von Bolanden, † vor dem 6. Juli 1304. Seine Witwe heirathete den Markgrafen Rudolf von Baden. Philipp, Rudolf, Nikolaus und Lutgarde waren seine Kinder. Philipp † vor 1310 und war vermählt mit Adelheid von Weinsperg. Lutgarde vermählte sich mit Graf Ulrich von Asperg vor 1309. Rudolf † um 1318. Graf Nikolaus vermählte sich mit Wiedburg von Wertheim, setzte den Stamm durch Albrecht II. fort und † Ende Sept. 1340.

Die Herzoge von (Ober) Lothringen.

1251. Friedrich III., Sohn Herzog Mathäus des II., stand unter der Vormundschaft seiner Mutter Katharina, Tochter Herzog Walrams von Limpurg, † 31. Dezember 1303. Gemahlin: Margaretha, Tochter König Theobalds von Navarra.

1303. Theobald II., Sohn des Vorigen, verm. vor 1284 mit Isabellen von Rümigny. Innerer Krieg mit dem Adel, dessen Vorrechte er schmälern wollte; er macht 1305 Frieden mit Frankreich; bei der Inthronisation Elemens des V., 14. Nov. 1305 zu Lyon, ward dem Herzog durch eine einstürzende Mauer ein Arm und eine Hüfte gebrochen. 1306 Krieg mit Baudemont; Krieg mit dem Bischof von Metz und dem Grafen von Bar, welcher 1314 durch einen Frieden endet. † 3. oder 13. Mai 1312.

Die Herzoge von (Nieder) Lothringen, Limburg und Brabant.

1261. Johann I., Herzog von Brabant 1260, nach dem Tode seines Vaters Herzog Heinrich des III. des Sanftmüthigen, auch des Verschwenders genannt; kauft das Herzogthum Limburg 1285. Krieg deshalb mit den Grafen Reinald von Geldern und Johann von Lüttelburg. † 2. oder 3. Mai 1294 an Wunden, die er zu Antwerpen im Speerrennen von Peter von Beauffremont erhalten. Gem. 1.) 1269 Margaretha, König Ludwig des IX. des Heiligen, von Frankreich, Tochter. 2.) 1273 Margaretha Tochter Graf Guido von Flandern. Ihm folgt sein Sohn,
1294. Johann II. Herzog von Lothringen, Brabant und Limburg. † 1312. Gem. 1290 Margaretha, Tochter König Edward des I. von England.

Die Markgrafen von Meissen.

Heinrich der Prachtige oder Erlauchte, geb. 1218, erbt von seinem Vater dem Markgrafen Dietrich, Meissen 1220 und von seiner Mutter Jutta 1248 Thüringen, † 1288. Gem. 1) Constanze von Babenberg - Osterreich, 1234 † 1243. 2.) Agnes, Schwester König Wenzel des III. von Böhmen † 1268. 3) Elisabeth von Maltitz, † 1300.

Deffen Söhne erster Ehe:

- 1) Albrecht der Ausgeartete, geb. 1240, bekam Thüringen, † 1314. Gem. 1) Margaretha, Tochter Kaiser Friedrich des II. † 1270. 2.) Kunegunde von Eisenberg † vor 1286. 3.) Adelheid Gräfin von Castell. Seine Söhne erster Ehe waren: Heinrich ohne Land † 1299; Friedrich mit der gebissenen Wange, Markgraf von Meissen und Landgraf von Thüringen † 1324 und Dietrich, ermordet 24. Dezember 1307 zu Leipzig; Albrecht (Apitz) Landgraf von Thüringen † 1299 war sein Sohn zweiter Ehe.
- 2) Dietrich der Weise, geb. 1242, bekam einen Theil Meißens, † 1283. Gem. Helena, Tochter des Kurfürsten Johann des I. von Bran-

denburg 1268. Sein Sohn Friedrich, Leut, auch der Stamm-
ler genannt, hinterließ keine Nachfolger.

Sein Sohn dritter Ehe:

- 2) Friedrich der Kleine, geb. 1273, bekam auch einen Theil Meißens,
† 1316 zu Dresden. Gem. Jutta Gräfin von Schwarzburg.
Hinterließ keine männlichen Nachkommen.

Die Grafen von Nassau.

Heinrich der Reiche, † 1254. Gem. Mechtild, Tochter des Grafen von
Seldern. Seine Söhne:

- 1.) Walram, bekam Idstein, Wisbaden, die Weilburg, † 1289. Gem.
Adelheid, Tochter Graf Diether des III. von Raenellenbogen.
Dessen Kinder waren: a.) Diether, Erzbischof von Trier, b.)
Adolf, römischer König, † 2. July 1298; Gem. Imagina Toch-
ter Graf Gerlachs von Limburg, c.) Mechtild, Gem. Graf
Rudolf von Habsburg, d.) Walram, dessen einziger Sohn Phi-
lipp im Treffen von Lutzen, 1307, blieb. Walram der Ältere
ist durch Adolf Ahnherr der Herzoge von Nassau.
- 2.) Otto, bekam Dillenburg, Beilstein und Siegen, † 1292. Gem. Ag-
nes, Tochter des Grafen von Solms; dessen Sohn Heinrich,
der 1323 † und Adelheid Gräfin von Ahrenberg zur Gem. hatte,
setzte den Stamm fort. Otto ist Ahnherr des jetzigen Königs
der Niederlande.

Die Burggrafen von Nürnberg.

1242. Friedrich von Zollern; dritter Burggraf, Sohn des Burggrafen
Konrad und Clementiens von Habsburg, der Schwester König
Rudolfs, † 14. August 1297. Gem. 1.) Elisabeth, Schwester Ot-
tos, des letzten Herzogs von Meran, † 1272 ohne männliche
Nachkommen. 2.) Helena, Tochter Albrecht des I., Kurfürsten,
Herzogs von Sachsen, † 12. Jänner 1309. Sein Sohn:
1297. Johann I., † 1298. Gem. Agnes, Tochter Landgraf Heinrichs
von Hessen. Ihm folgte sein Bruder
1298. Friedrich (IV.), † 20. Mai 1332. Gem. Margaretha von
Kärnthen.

Die Herzoge von Sachsen-Wittenberg

1260. Albert II., Sohn Albert des I. führt die Kurstimme zugleich
mit seinem Bruder Johann den I. von Sachsen-Lauenburg. Verm.
mit Agnes von Habsburg, Tochter König Rudolfs. Ihm folgt
sein Sohn
Rudolf I., † 1356.
-

Die Herzoge von Sachsen-Lauenburg.

1260. Johann I., Sohn Albert des I., † 30. Juli 1285. Gem. Helena, Tochter eines Grafen von Schleswig. Ihm folgten seine Söhne:

- 1.) Johann II., † 1322 ohne Kinder, von seiner Gemahlin Elisabeth, Herzog Barnim des I. von Pommern Tochter, zu hinterlassen.
- 2.) Albert III., † 1314. Gem. Margaretha.
- 3.) Erich I., † 1360. Gem. Elisabeth, Herzog Bogislav von Pommern.

Die Grafen von Savoyen.

1285. Amadeus V., Sohn des Grafen Thomas und der Beatrix Fiesco; steht unter Vormundschaft seines Oheims Bonifaz und seiner Mutter; Krieg mit Amadeus II. Grafen von Genf und mit Humbert I., Dauphin von Vienne; siegreich, nöthigt Amadeus V. sie 1314 zum Frieden; 1315 hilft er den Rittern vom Spital Rhodus befreien, und nimmt deshalb zu dem weißen Kreuz seines Wappens die Buchstaben F. E. R. T. (Fortitudo Ejus Rhodum Tenuit) † 16. Oct. 1326.

Die Könige beider Sicilien.

A. Sicilien aus dem Hause Aragon.

1285. Jakob, zweiter Sohn König Peters von Aragon und Sicilien wird König von Sicilien durch den Tod seines Vaters 1285 und von Aragon durch den seines Bruders Alfons des III. 1291; setzt seinen natürlichen Bruder Friedrich als Statthalter in Sicilien ein, der sich daselbst zum König wählen läßt; weshalb Jakob dieses Reichs 1296 aufgeben muß. † 1327. Gem. Manca, Tochter König Karl des II. von Neapel 1295.
- 1296 Friedrich, natürlicher Sohn König Peters, König 1296, † 20. Mai 1337. Gem. Eleonora, Tochter König Karl des II. von Neapel 1302. † 1341.

B. Neapel aus dem Hause Anjou.

1285. Karl II., Sohn König Karl des I.; ist gefangen in Sicilien, dann in Catalunna; frei 1288 gegen achtjährige Geißelstellung seiner drei Söhne mit 50 Edelleuten. Wird 1286 in Rieti von Nicolaus den IV. gekrönt; macht 1291 Frieden mit König Alfons dem III. von Aragon, 1285 mit König Jakob von Sicilien, nun auch von Aragon, Krieg mit König Friedrich von Sicilien, Friede 1302. 5. Mai 1309 bei Neapel. Gem. Marie, Tochter König Stephan des V. von Ungarn 1270. † 1323. Sein älter-

ster Sohn, der vor ihm 1206 †, war Karl Martell, Gemahl Elementiens von Habsburg, der Schwester König Albrechts, † 1305; sein Enkel war Karl Robert, König von Ungarn und Neapel.

Die Herzoge von Venedig.

1289. Peter Gradenigo, Podesta von Capo d'Istria, wird in seinem 38. Jahre Herzog; er läßt das goldene Buch anlegen; 1299 Friede mit Genua; 1308 wird Ferrara eingenommen; deshalb Bannspruch Elemens des V.; es geht wieder verloren. Aufstand des Bajamonte, des Tiepolo und der Guelfen; er wird unterdrückt und der Rath der Zehn eingesetzt, so wie die Staatsinquisitoren, wodurch Gradenigo das Regiment der ersten Geschlechter befestigt. Der Handel Afrens kömmt immer mehr in die Hände der Venetianer. † 13. Aug. 1311.

Die Grafen von Württemberg.

Ulrich I., mit dem Daumen. † 1265. Gem. Agnes, Tochter Herzog Boleslaw von Schlessen-Liegnitz. Dessen Söhne:

- 1.) Ulrich II., geb. um 1260, † 1315. Gem. Irmengard Tochter Graf Burchardt des III. von Hohenberg, verm. 18. Dec. 1291.
- 2.) Eberhard II. † 1325. Gem. 1.) Adelhaid Gräfin von Werdenberg
2.) Irmengard, Tochter Markgraf Rudolfs von Baden.

Die Ritterorden dieser Periode.

Die Meister vom Tempel.

Der 22. 1291 Herr Theobald Gaudini, genannt Monachus, ward 1291 gleich nach dem Tode des Großmeisters Wilhelm von Beaujeu noch während des Sturms der Saracenen auf Accon zum Großcomthur gewählt. Accon geht verloren. Theobald zieht mit Schätzen des Ordens und mit zehn im heiligen Lande noch übrig gebliebenen Rittern des Convents, nach Sidon, dann nach Tortosa und zuletzt nach Cypern, woselbst er zu Limisso zum Meister gewählt wird. † 1298.

Der 23. 1298 Herr Jakob von Molay, aus der Freigraffschaft Burgund; wird bei nicht einigem General-Convent Großcomthur und dann Großmeister, durch Schlaubeit gegen den Großprior von Frankreich, Hugo von Peyrand. 1306 verlegt er den Hauptsitz des Ordens nach Paris, wird daselbst Freitags den 13. Oct. 1307 mit den in Frankreich befindlichen Ordensbrüdern gefangen gesetzt, und der Prozeß dem Orden gemacht; Anfangs

1308 wird er vom heiligen Vater zu Ehinon verhört, gesteht die Verläugnung Christi, den 26. Nov. 1309 widerruft er diese Aussage; es wird ihm lebenslängliches Gefängniß zuerkannt, als er aber am 18. März 1314 die Schuld des Ordens läugnete, Tags darauf mit dem Großprior der Normandie, Beit von Auvergne, lebendig verbrannt.

Die Meister vom Spital.

- Der XXI. 1289. Herr Johann Billiers, zieht sich 1291 nach dem Verlust von Acon nach Eppern zurück. † 1294.
- Der XXII. 1294. Herr Odo von Pins, ein schwächlicher alter Mann, † 1296.
- Der XXIII. 1296. Herr Wilhelm von Billaret, faßt den Entschluß sich in Rhodus niederzulassen. † aber vor der Ausführung 1307.
- Der XXIV. 1307. Herr Fulko von Billaret. Nimmt 15. Aug. 1310 die Stadt Rhodus mit Hülfe von Kreuzfahrern ein, welche Papst Clemens V. hatte versammeln lassen; diese Stadt wird Eigenthum und Siz des Ordens.

Die Meister des deutschen Ordens.

- X. 1290. Herr Konrad von Feuchtwangen. Nach dem Verlust von Acon ziehen sich die Ritter nach Deutschland und wählen Marburg zu ihrem Hauptsiz. † 1279 in Prag und ist in Drogewitz begraben.
- XI. 1297. Herr Gottfried von Hohenlohe. 1298 erleidet der Orden eine große Niederlage in Liefland, rächte sich aber und erlangte das Verlorene wieder. 1309 legt der Großmeister, in einem Generalkapitel, wegen seines hohen Alters, seine Würde nieder.

Provinzial-Concilien in Deutschland von 1291—1308.

- 1292 zu Bremen, eröffnet den 17. März durch Erzbischof Giselbert und drei Bischöfe; es war hauptsächlich gegen diejenigen gerichtet, welche Hand an Bischöfe und Geistliche legen und sie verhaften. Conc. Germ. III.
- 1292 zu Aschaffenburg, eröffnet den 17. October durch Erzbischof Gerhard von Mainz; es wurden 27 Artikel in Betreff der Kirchenzucht festgesetzt. Conc. Germ. III.
- 1292 zu Salzburg, eröffnet durch Erzbischof Konrad: 1) wegen der Zeugen bei Verheirathungen; 2) daß keine Geistlichen weltliche Bedienstungen bei Fürsten anneh-

men sollen; 3) wegen der fahrenden Schüler.
Hansiz II. 431.

1300 zu Köln durch den Erzbischof zusammen berufen, wegen der Eigenschaften derer, die Pfarreien erlangen wollen, wegen herumziehenden Klerikern, wegen Testamenten und Wucherern; in 22 Kapiteln. Labbé Concilia in Conc. XI. II.

1307 zu Aquileja, eröffnet den 30. Januar durch den Patriarchen Ottoboni; es ward wegen Kirchenzucht abgehalten. Der Bischof von Padua appellirte an den heiligen Stuhl, weil ihm der erste Platz nach dem Patriarchen verweigert ward. Mansi. ad h. a.

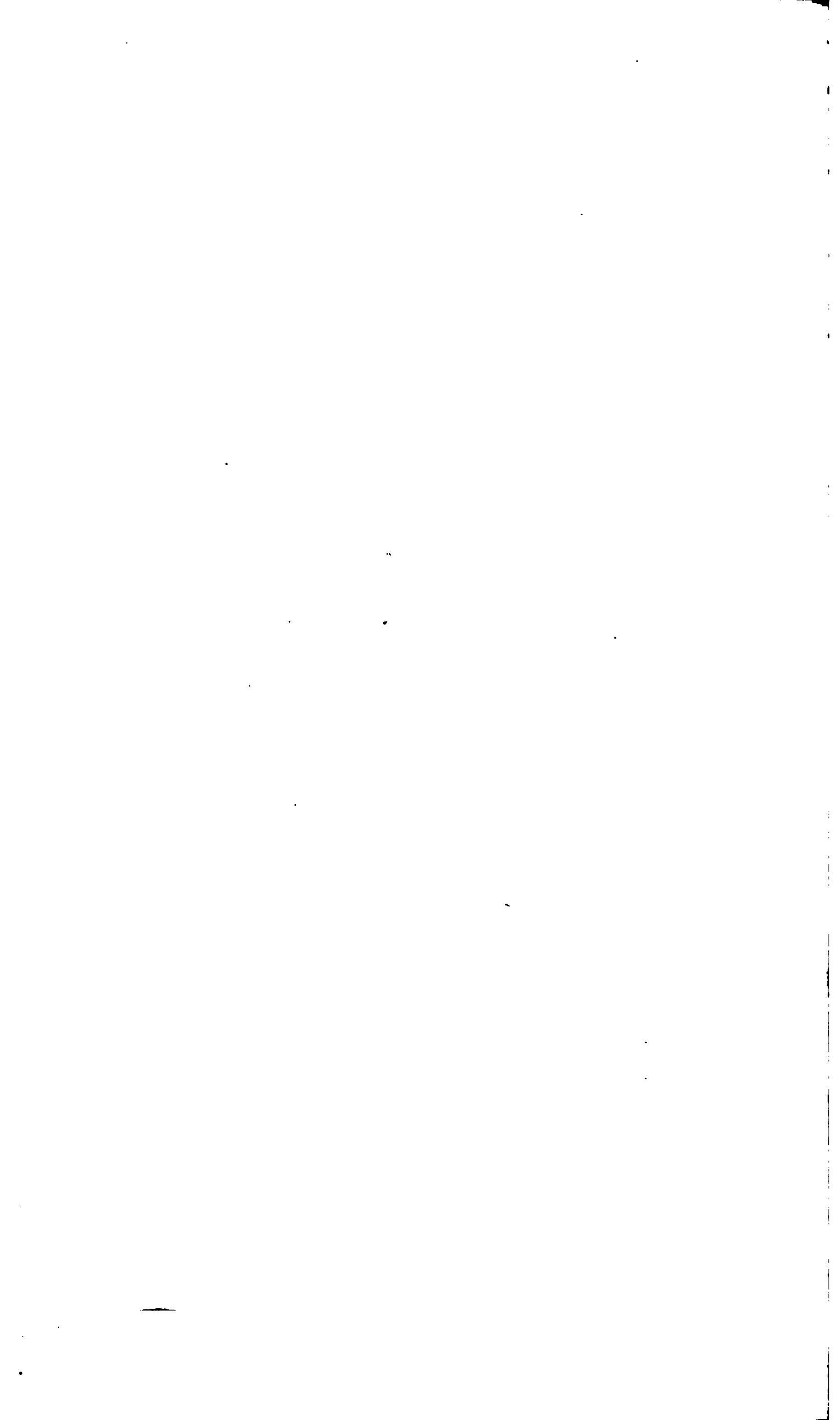
1307 zu Köln, eröffnet den 20. Februar durch Erzbischof Heinrich. Es wurden 15 Artikel festgesetzt, gegen die Begarden, gegen diejenigen, so Freiheiten der Geistlichen schmälern, und wegen Kirchenzucht. C. G. IV.

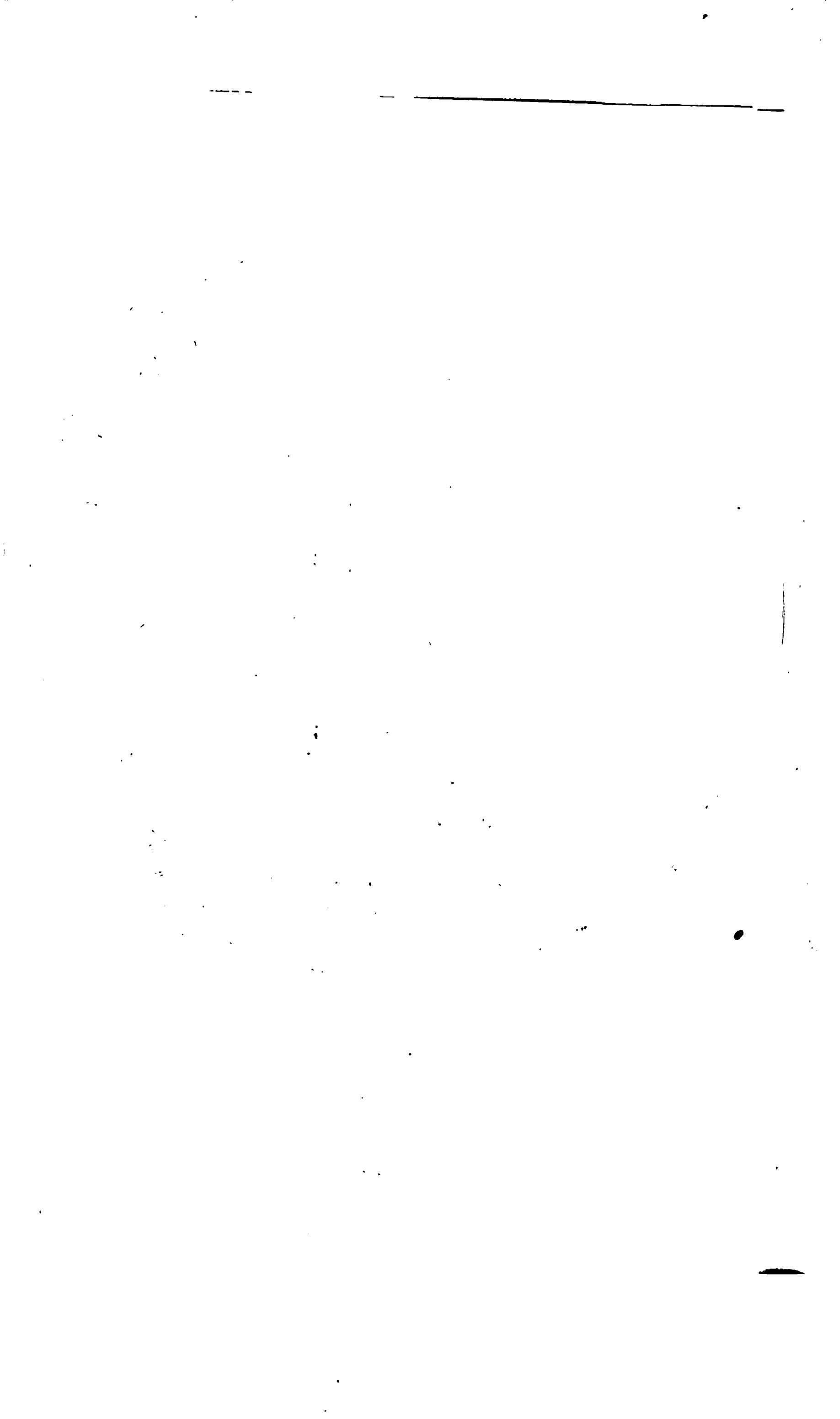


[Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page]

[Faint, illegible text]

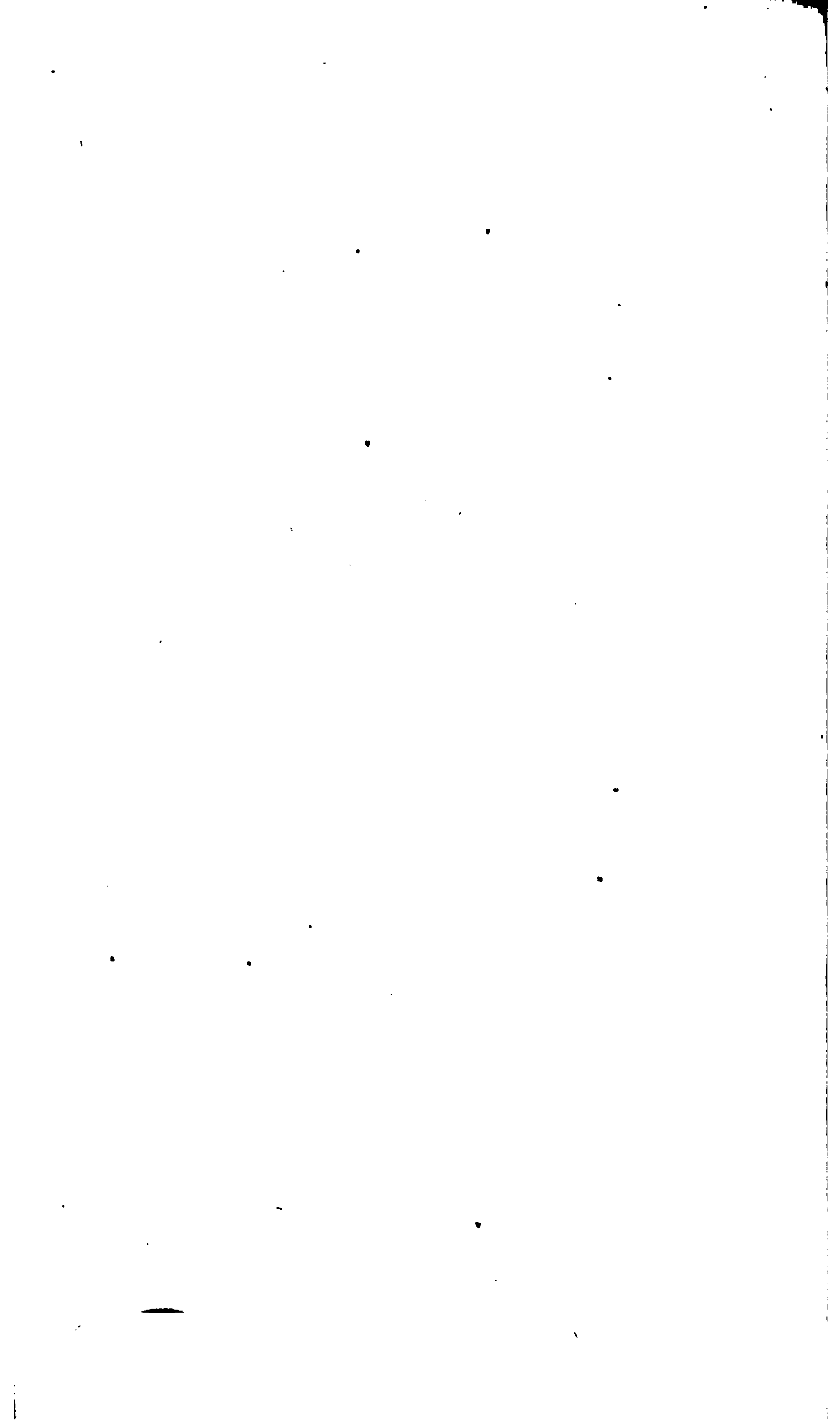








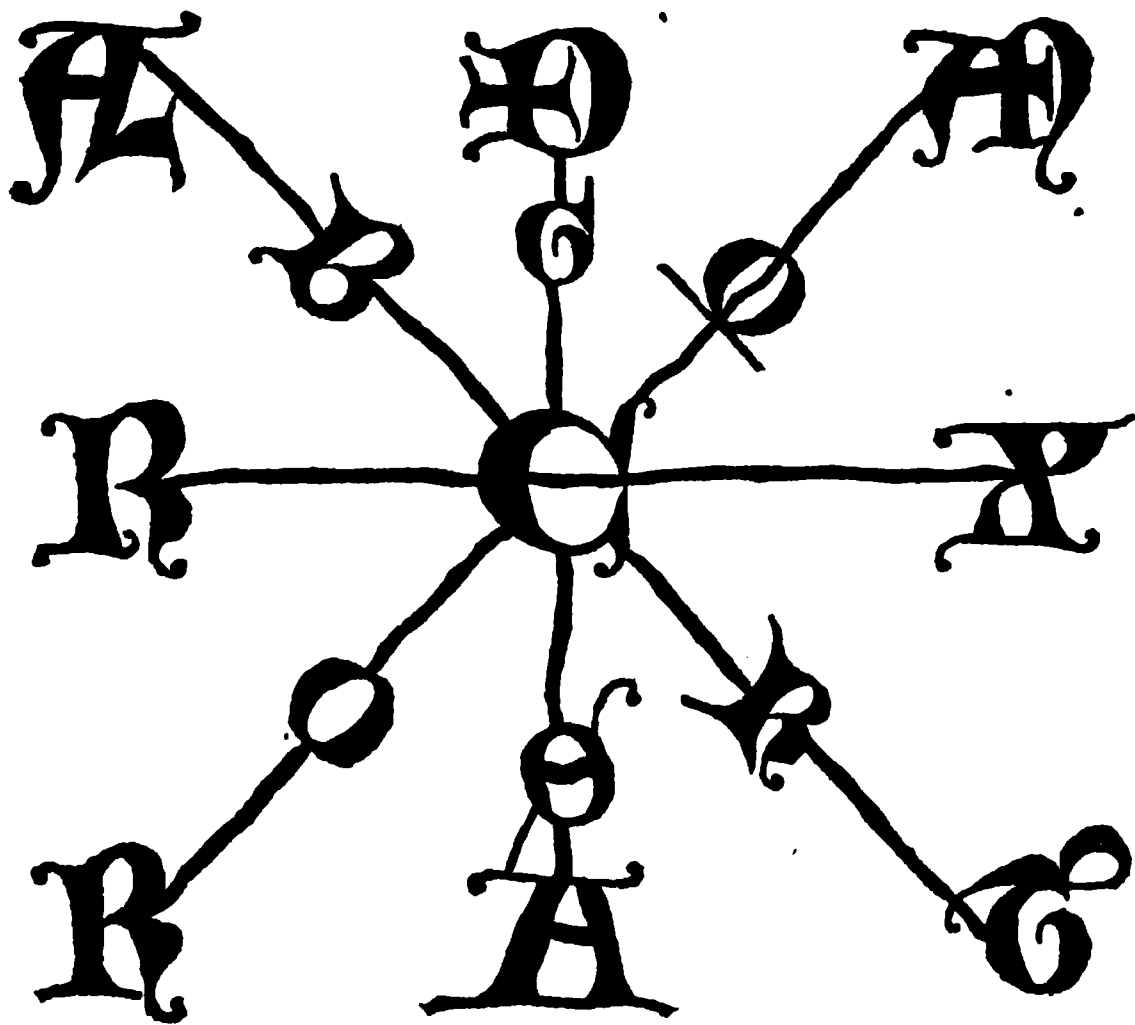


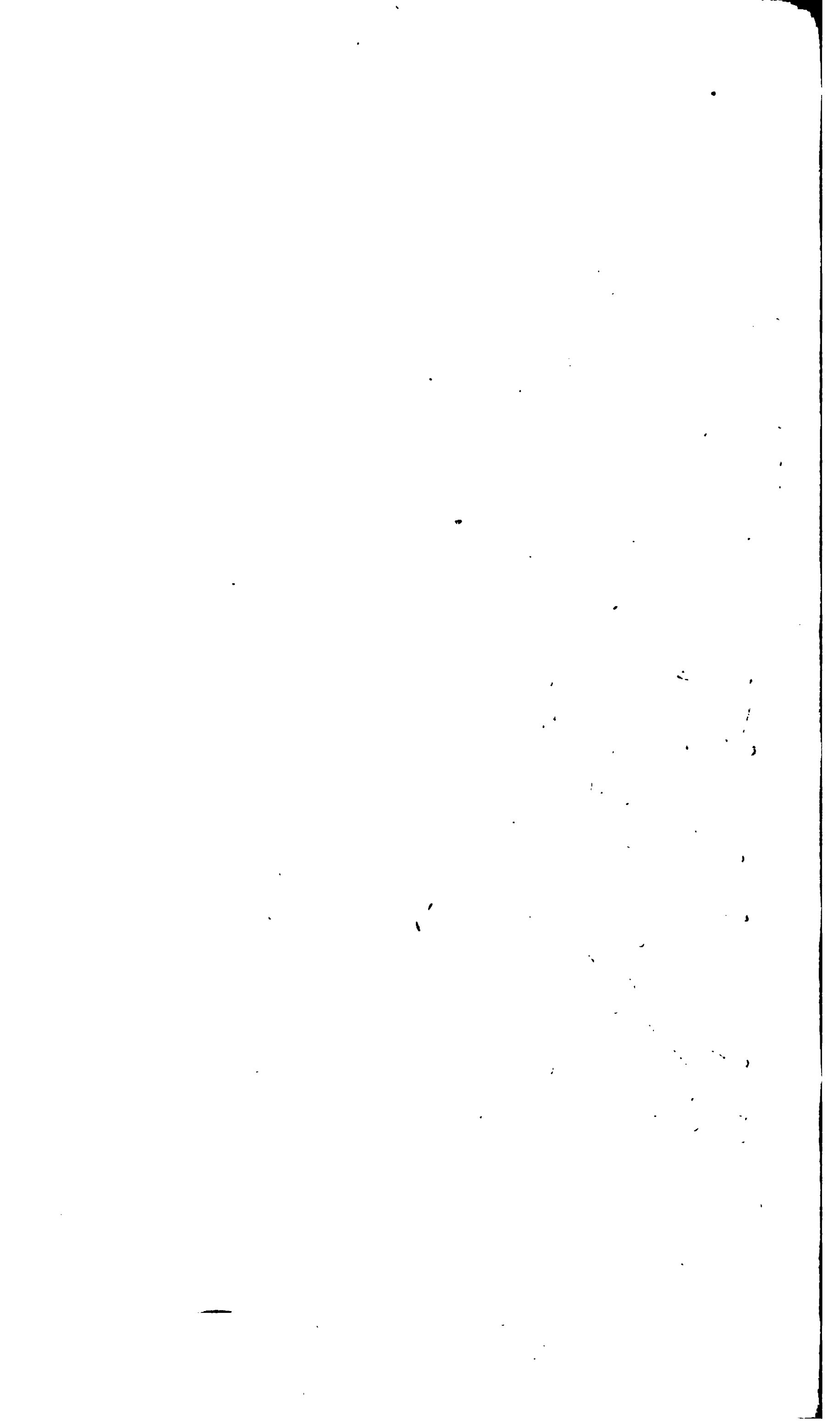


Erklärung der Kupfertafeln.

1. Das Titelblatt stellt das Brustbild König Albrechts vor, treu nach dem Stammbaum in der Ambrascher Sammlung in Wien. Fast zu treu! denn auch die durch wirkliche Stämme vorgestellten genealogischen sind mit abgezeichnet.
 2. Das herzogliche Reuterseigel Albrechts, mit dem Rückseigel, welches auch als Geheimsiegel verwendet wurde.
 3. König Albrechts Majestätsseigel; ein sonderbares, vielleicht ein Kleeblatt vorstellendes kleines Geheimsiegel, und die Krönungsmünze von beiden Seiten.
-

Hier finde auch das Monogramm König Albrechts seinen Platz:





Zweites Verzeichniss

von Werken, die auf die Geschichte des Hauses Habsburg bis zum Schluß des zweiten Bandes Bezug haben.



473. **Adlzreitter J.** *Annales Boicae Monachii* 1663. f. 3. Vol. **Kri-**
tischer als Aventin, ist er mit zu den Vätern der bayerischen
Geschichte zu zählen.
474. **Aventin, Joh.,** *Bayerische Chronica*, übersetzt von A. Eisner.
Frankfurt am Main 1580. f. Für diese Geschichte unbrauchbar,
oberflächlich und durch fabelhafte Zusätze verunstaltet.
475. [**Baleicourt. Hugo**] *Traité historique et critique sur l'origine*
et la généalogie de la maison de Lorraine. Berlin 1711. 8.
Ein fleißig gearbeitetes Buch.
476. **Baillet, Adr.** *Hist. des démêlez du Pape Boniface VIII. avec*
Philippe le bel, Roi de France. 2de éd. Paris 1718. 12. Er-
schöpfend und wohl belegt.
477. **Böheim, F. C.,** *Chronik von Wiener Neustadt.* Wien 1830. 8.
2 Tble. Ein brauchbares Handbuch, aber unbelegt durch Ur-
kunden.
478. **Böhmer, J. Fr.,** *Codex Diplomaticus Moeno - Francofurtanus.*
Freft. 1836 4 Vol. I. Lieferte einige Regesten-Nummern.
Eine sehr fleißige Zusammenstellung. Sehr zu wünschen wäre
es, wenn andere Städte auch solche gründliche Gelehrte hätten,
welche die Geschichte mit so viel Eifer und Genauigkeit auf-
stellten. Die typographische Ausstattung ist sehr schön; vorzüg-
lich sind die Siegelstiche ausgezeichnet.
479. **Brandeis, Fz. A. Graf von,** *Fruchtbringend österr. Lorbeer-*
zweig 10. Augsburg 1675. 12. Oberflächlich.
480. **Brower, Christoph. et Masenius Jac.,** *Antiquitatum et Annal.*
Trevirensium L. XXV. Leodii 1670. 2 Vol. fol. Ein brauch-
bares, mit Urkunden oft belegtes Buch.
481. **Burgundianum. Chronicon rerum ex biblioth. N. Vi-**
gneri. Basileae 1575. 4. Sehr gedrängt.
482. **Canisius, H.,** *Thesaurus Monumentorum eccles. et histor.*
Amstelodami 1725. f. 6 Vol Im III. 11. p. 477 et seq. be-
findet sich eine *Chronica Salzburg.* ex biblioth. Hungeri;
oberflächlich und sehr gedrängt.
483. **Chifflet, J. S.,** *Stemma Austriacum annis abhinc Millenis.*
Antwerpiae 1650. f. Ein brauchbarer Aufsatz, nimmt den Pa-
tricius Nithomer als Stammvater an.

484. **Dahlmann, F. C., Quellenkunde der deutschen Geschichte.** Göttingen 1830. 8. Eine trockene Liste von Büchertiteln.
485. **Datt. J. P. Volumen rerum german. novum s. de pace Imperii publica Libri V.** Ulmae 1698. f. Eine fleißige Arbeit, aber schwerer Übersicht.
486. **Dornau, Casp., (v. Dornavino) Albertus I. Hanoviae 1619.** 4. Ohne Werth und ohne Quellenstudium, eine Lobrede voll griechischer und römischer Phrasen.
487. **Ducumburgensis Hist. Canonicae . . . Viennae 1828 — 32.** 8. 2 Hefte. Gab für dieses Werk keine Ausbeute.
488. **Eigenbrodt, E. G., Über die Natur der Bede-Abgaben.** Gießen 1826. Gründlich und erschöpfend.
489. **Estor, J. G., Comment. de ministerialibus.** Argentorati 1727. 4. Ein mit vieler Gelehrsamkeit zusammengesetztes Buch, welches sich aber mehr mit den Namen derselben als mit ihrer Wesenheit abgibt.
490. — — **De Hereditariis provinciarum Austriacarum Officialibus Commendatio.** Lips. 1737. 4. Abdruck eines Theils des Wurmbrandschen Werkes.
491. **Féjér, G., Codex diplomaticus Hungariae eccl'es. ac civilis.** Budae 1829. et sequ. 8. 18 Theile. Gab wenig Ausbeute, und ist eine, wie es scheint, ohne Sichtung und mit Eile zum Druck gegebene Sammlung.
492. **Frankfurt am Mayn. Privilegia et Acta der heiligen römischen Reichsstadt . . . Frankfurt 1728.** f. Für die Regesten von Nutzen, doch nur vor der Erscheinung des Böhmerschen Werks.
493. **Gans, J., Österreichisches Frauenzimmer, d. i. das Leben aller gebornen Erzherzoginnen von Österreich.** Rölln 1638. fl. 8. Kurze, unbelegte Biographien der Erwähnten, so wie auch der früheren Herzoginnen.
494. **Gaupp, E. Th., Über deutsche Städte Gründung, Stadtverfassung und Weichbild im Mittelalter.** Jena 1824. 8. Spezieller für Freiburg i. B. im Vergleich mit Rölln; aber überhaupt mit vieler Gelehrsamkeit und Sachkenntniß.
495. **Garzonis, Joh., De Bellis Friderici Admorsii Landgr. Thuringiae, in Hoffmanni C. G. Scriptores Luaticarum etc.** Lips. et Budissae 1719. f. 3 Voll. Brauchbar.
496. **Gebuiler, H., Epitome Regii ac vetustiss. ortus S. C. Maj. Dni. Ferdinandi I. etc.** 4. Eine für die ältesten Zeiten fabelhafte und für die spätern oberflächliche Genealogie.

497. Geißel, J., *der Kaiserdom zu Speier*. Mainz 1828. 8. 3 Theile in 1 Bd. Eine sehr fleißige, erschöpfende, wohlbelegte Arbeit.
498. — — *Die Schlacht am Hasenbühl und das Königs Kreuz zu Söllheim*. Speier 1835. 8. Ein fleißiges wohlbelegtes Büchlein. Seite 27 und Note 19 wird ein vorläufiges Versprechen Albrechts für den Fall, daß er König würde, als eine königliche Urkunde desselben irrtümlich ausgelegt.
499. Georgisch, Pet., *Regesta chronologica diplomatica*. Halae 1740—44. f. 3 Vol. und Register. Zu seiner Zeit erschöpfend und nur durch die neuen Forschungen mangelhaft geworden.
500. Gercken, P. W., *Diplomataria veteris Marchiae Brandenburgensis*. Salzwedel 1767. 8. 2 Bde. Gab eine Nr. für die Regesten.
501. Servinus, G. G., *Historische Schriften* (2 und 3 mit dem besondern Titel: *Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen*) Frankfurt a. M. 1833. 8. 3 Theile.
502. *Geschichtskalender, Curieuse, des Hauses Österreich*. Tübingen 1699. Kl. 8. Kurze chronologische Notizen.
503. Gielge, J., *Topographisch-historische Beschreibung aller Städte, Schlösser ic. des Landes Österreich ob der Enns*. Wels 1814—15. 8. 3 Bde. Ein vorzüglich seit Pillwein wenig brauchbares Handbuch.
504. Goldast, M., *Politische Streithändel des h. röm. Reichs, den Stuhl zu Rom u. d. Reichsstände betreffend*. Frankfurt a. M. 1614. f. Mit den bekannten Urkunden über die Wahl König Adolfs.
505. Graf, J., *Nachrichten über Leoben und die Umgegend nach der Zeitordnung*. Grätz 1824. 8. Ohne Ausbeute.
506. Graff, E. G., *Diutisima, Denkmäler deutscher Sprache und Literatur*. Stuttgart 1829. 8. Im Band III. S. 314 ist eine bessere Abschrift des Gedichts vom Kriege zwischen Adolf und Albrecht, als die, welche Rauch im II. Bande hat abdrucken lassen.
507. Grehmillern, Fr. v., *Geschichte Österreichs*. Wien 1800. 8. 4 Theile. Ein brauchbares Handbuch.
508. Gundling, J. H., *Adolphus Nassovius injuste depositus in dessen Observat. select. ad rom litterar. spectant*. Halae 1737. 8. p. 91—120. Eine Dissertation mit guter Zusammenstellung.
509. Günderrode, H. W. v., *Geschichte des römischen Königs Adolf; Geschichte des römischen Königs Rudolf*. Beide in dessen sämtlichen Werken mit vielem Fleiß und wohlbelegt geschrieben; letztere jedoch minder als erstere. Der Titel ist: H. W. v. G's. sämtliche Werke. Leipzig 1787. 8. 2 Bde.

510. Häberlin, Fr. Dom., Teutsche Reichsgeschichte. Halle 1774. 8 12 Bde. Eine sehr brauchbare wohlbelegte Geschichte.
511. Helvet. Thesaurus Hist. . . . Tiguri 1735. f. Mit F. Vitoriani Chronicon, dem ganzen Gaillimannus, dann Henrici Hirceri Chron. Helv.
512. Herzog, Pl., Cosmographia Austriaco-Franciscani etc. Col. Agrip. etc. 1740. fol. Ohne Ausbeute.
513. Hoefler, L. F., Auswahl der ältesten Urkunden deutscher Sprache im k. preuss. geh. Staats- und Cabinets-Archiv. Hamburg 1835. 4. Gab eine Nr. zu den Regesten.
514. Hüllmann, V. D., Staedtwesen des Mittelalters. Bonn 1826—29. 8. 4 Bände. Obgleich mit einigen wohl irrigen Urtheilen und Ansichten, so bleibt es doch immer ein sehr brauchbares Werk.
515. Janitsch, Nem., Geschichte der Entstehung und des Wachsthums der deutsch-österreichischen Monarchie. Wien 1805. 8. 9 Thle. Ein brauchbares Handbuch.
516. — — Geschichte des Benediktiner Stifts Melk. Wien 1819. 8. Eine unbelegte, sehr gedrängte Übersicht.
517. Rindlinger, N., Münstersche Beiträge zur Geschichte Deutschlands. Münster 1793. 8. 3 Thle. Der III. Thl. auch unter dem Titel: Geschichte der älteren Grafen, ist bemerkenswerth und lieferte Einiges für die Regesten.
518. [Kleinmaiern] Nachrichten vom Zustand der Gegend und Stadt Juvavia u. Salzburg 1784. f. Mit einigen Notizen für die Regesten.
519. — — Unparteiische Abhandlung von dem Staate des hohen Erzstiftes Salzburg 1770. Edit. 2da. 1780 f. Ebenfalls.
520. Knipschilt., Ph., Tractatus etc. de Nobilitate. Campoduni 1693 f. Ein weitläufiges Werk, Zusammentragung aller Gesetze, Privilegien und Freiheiten des hohen und niedern Adels Deutschlands.
521. — — Tractatus polit. hist. jurid. de civitatibus Imper. Jurib. et Privil. Ulm. 1657. f. Eben so weitläufig und auch ohne Auszüge oder Abschriften von Urkunden.
522. [Koll. M.] Chronicon breve Mon. ad Sanctam Crucem in Austria 1834. 8. Sehr gedrängt; die Urkundenauszüge könnten weniger kurz gefaßt seyn.
523. — — Das Stift Heiligenkreuz in Österreich. Wien 1834. 8. Keine Übersetzung des vorigen, sondern eine eigene Geschichte des Stifts und der Besitzungen desselben, jedoch ohne urkundliche Belege.

524. **Kopp, J. A., Tractatus jur. publ. de Insigni different. inter S. R. T. Comites et Nobiles Immediatos. Argentorati 1728.**
4. Erschöpfend, mit großem Fleiß und mit Gelehrsamkeit ausgearbeitet.
525. **Lambacher, P. J., Dissertatio de Imp. Alberti I. expeditione in Hollandiam suscepta 1300 ad tuendum Jura Imperii adversus Joann. de Avennis Comit. Hanoniae. Vindob. 1758.**
4. Eine zwar nicht durchaus urkundlich belegte, aber sehr fleißige Zusammentragung und Beleuchtung aller Chronikenstellen über diesen Zug.
526. **Lambeckius, P., Apparatus primus ad August. Histor. Austr. Annales etc. Vindob. 1679. f.** Eine Reihe Bildnisse der Habsburger von König Rudolf an, mit sehr kurzen Bemerkungen.
527. **Leibnitz, G. G., Script. rerum Brunsvicensium. Hannoverae 1707—11. f. 3 Vol. Im Theil II: Compilatio Chronol. a temp. Caroli III. ad 1410. — H. Corneri Chron. — und diese bloß mit einzelnen Notizen.**
528. **Lerch in Dürrenstein, Ritter ic., Ordo equestris Germaniae. 1626. f.** Eine breite Auseinandersetzung aller Rechte und Freiheiten der Reichsritterschaft.
529. **Ligel, G., Historische Beschreibung der kaiserlichen Begräbnisse in dem Dom zu Speier ic.; herausgegeben und vermehrt von J. M. König. Mannheim 1826. 8. Oberflächlich.**
530. **Lochner, G. W. R., Geschichtliche Studien. Nürnberg 1836.** Mit einigen Nachweisungen für König Albrechts Geschichte.
531. **Ludewig, J. P. v., Erläuterte Germania Princeps. Gft. 1744.**
4. Eine unbelegte weitläufige, oberflächliche Compilation.
532. **Moser, Joh. Jakob, Teutsches Staatsrecht. Leipzig 1742. 4.**
27 Bde. Im 2ten Bande ist eine Abhandlung von der Absetzung Adolfs, welche geringen Werthes ist.
533. **Mumelter, Prof., Verdienste österr. Regenten um das deutsche Reich. Wien 1790. 8. Oberflächlich.**
534. **Östreichs Geschichte unter den Babenbergern und Habsburgern; herausgegeben von einem Weltpriester. Wien 1787. 8. Ein gedrängtes Handbuch.**
535. **Netter, G. W., Sammlung verschiedener Nachrichten aus allen Theilen der historischen Wissenschaften. Erlangen 1748. 8. 2 Bde.** Gab sehr geringe Ausbeute.
536. **Olenzlager, J. D. von, Erläut. Staatsgeschichte des römischen Kaiserthums in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Sammt einem Urkundenbuche. Gft. a. M. 1755. 4. Eine brauchbare mit den wichtigsten Urkunden belegte Geschichte.**

537. Pachmeyr, P. M. Hist. chron. series Abbatum etc. Mon. Cremifanensis. Styriae 1777. f. Ein brauchbares Werk, welches auch zu den Regesten Beiträge lieferte.
538. Palacky, Frz, Würdigung der alten böhmischen Geschichtschreiber. Prag 1830. 8. Ein äußerst gründliches Buch, worin alle böhmischen Geschichtschreiber dieser und der spätern Epochen, sowohl die in Dobner und Pelzel und Dobrowsky als in Handschriften vorhandenen, mit höchst unparteiischer Critik auf das Klarste beleuchtet werden.
539. Palazio, Joann., Aquila vaga subqua ex diversis nationibus et familiis a Wilhelmo Hollando neque ad Sigismundum Lutzelburgium etc. exhibentur. Venetiis 1679. f. Unbrauchbare Porträtsammlung mit Versen.
540. Paradin, G., Extrait de son histoire, nommée Chronique de Savoye. Paris 1602. Oberflächlich, ohne Belege.
541. Paullini, C., F., Rer. et Antiquit. Germanicarum Syntagma etc. Frcft. 1698. 4. Lieferte keine Notizen.
542. Pelzel, F. M., et J. Dobrowsky. Scriptores rerum Bohemicarum. Prag. 1783. 8. 3 Thele. [Der dritte von Palacky herausgegeben.] Im zweiten Theil befinden sich: 1., Chronicon Francisci bis 1342. 2., Chron. Henessi de Weitmyl bis 1374, welche für dieses Werk von Wichtigkeit sind.
543. — — Geschichte von Böhmen. Prag. dritte Auflage. Vor Palacky wohl die Beste aber deshalb noch nicht gut.
544. Peschel, E. A., Beiträge zur deutschen Kulturgeschichte aus den Tagen Rudolfs von Habsburg u. s. w. Zittau 1823. 8. Auch unter dem Titel: Petrus von Zittau, Abt zu Königsaal um 1300. Eine brauchbare Beurtheilung der Chronik Abt Peters die zum Theil in Freher antiqui rerum Bohemicarum scriptores und ganz in Dobner's Monumentis V. abgedruckt ist.
545. Pezzel, J., Beschreibung von Wien, vermehrt von F. Ziska. Wien 1826. 12. Ein für diese Geschichte oberflächliches, sonst aber recht brauchbares Handbuch.
546. Pfeffinger, J. F., Corpus juris publici. Francofurti a. M. 1754. 4. 4 Tomi. Ein brauchbares Buch zum Nachschlagen mit einem deshalb recht gut ausgearbeiteten Inhalts-Verzeichniß.
547. Primisser, A. Stammbaum des Hauses Oesterreich. Wien 1821. f. atl. Ein größtentheils wohlausgeführtes, gut lithographirtes Prachtwerk. König Rudolfs Bildniß ist aber idealisirt, indem das auf dem einen Original-Stammbaum längst verwischt ist, das auf dem zweiten, wo er Ottokar erstehend vorge stellt ist, einen schwarzgelockten gemeinen Krieger zeigt.
548. Pubitschka, Franz, Chronologische Geschichte Böhmens. Prag 1770—93. 4. 7 Theile. Unbelegt und doch weitichweifig.

550. Pütter, Jo. St., über den Unterschied der Stände, besonders des hohen und niedern Adels in Deutschland. Göttingen 1795. 8. Ein sehr nützliches, brauchbares Buch.
551. Püttmann, J. F. C., De titulo Semper Augusto diatribe. Lipsiae, 1791. 8. Eine brauchbare Abhandlung welche nachzuweisen trachtet, daß dieser Titel schon von Valentinian geführt worden.
552. Pupikofer, J. A., Geschichte des Thurgauers. Zürich: 1828. 8. 2 Thle. Für die Regesten von Nutzen; im ersten Theil sind auch einige brauchbare Daten.
553. Quadt, M. F. Dissert. de gesti Imp. genti Austriacae a hinter-regno ad Carol. IV. Sedinii 1741. 4. Eine schätzbare Arbeit.
545. Reinhard, J., P., Entwurf einer Historie des Erzhauses Österreich. Erlangen 1752. 8. Oberflächlich.
555. Reiser, F. W., Geschichte der österreichischen Monarchie. gr. 8. Wien 1802. 4 Bde. Schwach belegt und oberflächlich.
556. Rivander, J., Düringische Chronica. Frankfurt a. M. 1581. 12. Oberflächlich.
557. Rorbach, Genealogie des alten edlen Geschlechts derer von Rorbach in Oesterreich. Linz 1640. 12 Ohne Ausbeute.
558. Runde, J. F., Abhandlung vom Ursprung der Reichsstandschaft der Bischöfe und Äbte. Göttingen 1775. 4., Ein gründliches, erschöpfendes Buch.
559. Sächsischen Geschichte. Sammlung verschiedener Nachrichten zur . . . Ehemniß 1767. 8. 2 Thle. Im II. Thl. ist eine brauchbare handlung über die Reichsburggrafen zu Altenburg.
560. Sagittarius, Casp., Historia Principum Anhaltinorum. Jena 1586. 4. Oberflächlich; gab eine Notiz für die Regesten.
561. Salisburgi Noviss. Chron. Monast. ad Sanctum Petrum . . . Aug. Vind. 1772. f. Ohne Ausbeute.
562. Salisburgensium Antist. Series Salisb. 1682. 4. Eine Namenreihe mit Reimen, ohne geschichtlichen Werth.
563. Salzburg. Cronica des hochberühmten Stiffts zu D. u. J. Kl. 4. Unbrauchbar.
564. Sarent J., Geschichte von Rödling. Wien 1817. 8. ohne Ausbeute.
565. Sartori, J. Edl. v., Staatsgeschichte der Markgrafschaft Burgau. Nürnberg 1788. 8. Ein brauchbares Buch, aber ohne Urkunden.
566. Schannat, J. F., Corpus traditionum Fuldensium. Lipsiae 1724. Gab keine Ausbeute.
567. — — Eifflia illustrata, herausgegeben von G. Bärsch. Köln. 1824, 29. 8. 2 Bände. Gab einige Notizen.

568. Schannat J. T., *Vindemiae literariae, Lipsiae 1723.* f. Zwei Sammlungen, die aber für die ersten beiden Theile dieses Werkes nichts enthielten.
569. Scheidt, Ch. L., *Historische und diplomatische Nachrichten des hohen und niedern Adel in Deutschland.* Hannover 1754—55. 4. 2 Theile. Der zweite Theil unter dem Titel: *Mantissa Documentorum.* Eine sehr fleißig abgefaßte, gelehrte Arbeit.
570. Schersinus, J. G., *Dissert de J. Adolphi depositione.* Argent. 1711. 4. Eine brauchbare Abhandlung.
571. Schinz, *Geschichte der Landschaft Zürich.* Zürich. 8. 1763. Ein brauchbares Handbuch.
572. Schmidt, M. J., *Geschichte der Deutschen.* 1783—87 8 Theile. Eine fleißig bearbeitete Geschichte, welche, trotz so vieler späteren, doch noch immer von Werth ist.
573. Schramb, Ans., *Chronicon Mellicense.* Viennae 1702. f. Eine, für ältere Zeiten kurze, für neuere weitläufige Beschreibung der Schicksale des Stifts nach der Reihe der Äbte.
574. Schwaben, *Gründlicher historischer Bericht von der Landvogtei in o. D.* 1755. 2 Theile. Gab einiges für die Regesten.
575. Simonis, Ph., *Historische Beschreibung aller Bischöffen zu Speyr.* Freiburg im Breißgau 1608. f. Im gewöhnlichsten Chronikenstyl.
576. Sinner, J. R., *Catalogus Codicum MSS. Bibliothecae Bernensis.* Bernae. 1770. 8. Im zweiten Theile von p. 516 — 548 über und nach der Chronik des Albert. Argent. der eigentlich Mathias von Neuenburg heißt.
577. Spangenberg, Cyriac, *Sächsische Chronica.* Frankfurt a. M. 1585. f. Trocken und oberflächlich.
578. Spies, P. E., *Bulla Aurea Rudolphi I. R. R. quae l'assenburgi asservatur.* Baruthi 1774. 8. Eine Beschreibung der unter Nr. 677 der Regesten des I. Theiles angeführten Erneuerung der Urkunde Nr. 155 ebendasselbst.
579. *Steyr. Landhandfest des Herzogthums . . . 1583.* f. Eine Sammlung aller der Steiermark ertheilten Privilegien, der Landrechts-Reformation und der Landgerichts-Ordnung.
580. Strove, B. E., *Corpus hist. Germanicae, c. E. G. Buder.* Jenae 1730. f. von S. 512 — 552, über Rudolf und Albrecht, eine wohlbelegte gedrängte Geschichte.
581. — — *Bibliotheca histor. selecta.* c. C. Buder. Jenae 1740. 8. 2 Voll. von p. 651—1036 sind die Werke über deutsche Geschichte im Allgemeinen bemerkt, und von p. 1037—1316, die der einzelnen Länder.
582. — — *Erläuterte deutsche Reichshistorie,* übersetzt von P. J. B. N. Jena 1720. Ein gedrängtes wohlbelegtes Handbuch.

583. **Struve, B. C.**, *Syntagma Historiae Germaniae Jonae 1716* 4 p. 721. ist eine Dissert de Rud. Habeb. 761; eine de Adolpho et Alberto hisp. 793. — Brauchbar.
584. **Stülz, Job.**, Geschichte des regul. Chorherrenstiftes St. Florian. Linz 1835. 8. Eine mit vielen Urkunden versehene, fleißig ausgearbeitete Schrift.
585. **Speth, J., F.**, Beschreibung der Stadt Constanz. Constanz 1733. 4. Mit guten Auszügen aus Chroniken.
586. **Bögelin, J. E.**, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. Zürich 1820. 8. 5 Theile. Ein unbelegtes Handbuch voll der alten Eschudyschen Fabeln.
587. — — **S.**, Das alte Zürich. Zürich 1829. 8. Gab einige Notizen, und ist ein ziemlich vorurtheilfreies Buch, jedoch mit nicht genauer Kenntniß der Verhältnisse der verschiedenen Stände zu einander im Mittelalter.
588. **Voigtel, T. G.**, Genealogische Tabellen. Halle 1811. Qu. Fol. Brauchbar.
589. **Wagenseil, E. J.**, Versuch einer Geschichte der Stadt Augsburg. Augsburg 1819. 8. 2 Theile. Ein unbelegtes Handbuch.
590. **Wegelin, J. R.**, *Thesaurus rerum Suevicarum. Lindaviae 1756—60.* 1., 4 Theile. Eine Reihe Dissertationen über die Rechte der verschiedenen Stände Schwabens, welche mit Gründlichkeit und Sachkenntniß geschrieben sind. Urkunden sind nicht mitgetheilt.
591. — — **S. R. J.** *Lib. Civ. Lindaviensis Praerogativa etc.* Jenae 1713. 4. Mit einer Regesten Nr. Eine fleißige, die Verhältnisse einer Reichsstadt, besonders in Bezug auf ein darin gelegenes freies Kloster, gut schildernde Arbeit.
592. **Welchuer, R.**, Geschichte der Stadt Pfullendorf. Constanz 1825. 8. Ein Handbuch ohne urkundliche Belege.
593. **Weißbacher, J.**, Kurze Geschichte des Erzherzogthums Österreich ob der Enns. Ried 1820. 8. Oberflächlich.
594. **Werdmüller, A.**, *Memorabilia Tigrina, oder Merkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Zürich.* 1780. 2 Theile. 4. Oberflächlich, in alphabetischer Ordnung der Gegenstände und Orte.
595. **Weyden, E.**, *Eölns Vorzeit.* Eöln am Rhein 1826. 8. Ein Handbuch ohne urkundliche Belege.
596. **Wilda, W. E.**, Das Gildenwesen im Mittelalter. Halle 1831. 8. Eine mit Recht gekrönte Preisschrift, indem dieses Werk mit großem Fleiß geschrieben ist, und mit vieler Gelehrsamkeit diesen wichtigen Theil der Geschichte der Städte im Mittelalter beleuchtet.
597. **Wilke, J. G. L.**, *Thema juris publ. quod Albertus I. legi-*

*timo per omnia modo Rex Roman, fuerit electus etc. Lipsiae
1753. 4. Eine aus den besten Quellen geschöpfte Dissertation.*

Die Werke welche bei dem I. Theil angeführt sind und auch für diesen II. benutzt worden, haben folgende Nummern: 1. 6. 10. 14. 31. 36. 51. 55. 67. 71. 77. 89. 104. 115. 117. 129. 155. 158. 162. 168. 182. 183. 188. 189. 190. 199. 213. 215. 218. 223. 231. 232. 237. 244. 246. 252. 253. 254. 255. 257. 263. 264. 265. 273. 274. 280. 284. 287. 289. 295. 299. 304. 311. 314. 320. 325. 326. 330. 340. 346. 351. 352. 380. 381. 390. 418. 420. 422. 423. 428. 457. 460. 461. —

Inhaltsverzeichnis des zweiten Theils.

B u c h I.

Zustand nach König Rudolfs Tode. S. 3. Erbllichkeit der Königswürde 6. Gegner Albrechts 11. Unterhandlungen mit König Wenzel 15. Wahlversammlung in Frankfurt 16. Wahl Adolfs 19. Die Kurfürsten und Herzog Albrecht 21. Krieg mit König Andreas 22. Friede 26. Albrecht und die Steierer 29. Salzburg feindlich 35. Herzog Otto von Baiern für die Steierer 38. Krieg dieser aller mit Albrecht 39. Ende desselben und Bestätigung ihrer Freiheiten 46. Albrecht nach Schwaben 48. Vorwürfe die demselben gemacht wurden 50. Er überliefert die Reichsinsignien und wird belehnt 54.

B u c h II.

Parteihaß unter den schwäbischen Grafenhäusern 59. Krieg gegen Albrechts Stammherrschaften 60. Frieden 63. Die Waldstätte 64. Zustand Osterreichs und Steiermarks 66. Der Wildonier wird unterworfen 68. Krieg des Heunburgers mit den Herzogen von Kärnten 69. Einigung Albrechts mit Salzburg 73. Scherffenberg und sein Ring 74. Der Heunburger ergibt sich 75. Versöhnung mit dem Stubenberger 76. Streit mit Salzburg wegen dem Salzwerk in der Gosach 77. Der Erzbischof sucht Hülfe bei König Adolf 79. Albrechts Verbindung mit Frankreich 80. Vermählung seiner Tochter Anna mit Markgraf Hermann von Brandenburg 81. Herzog Mainhart stirbt 82. Albrechts Krankheit 82. Erzbischof Konrad läßt die Werke in der Gosach zerstören 84. Osterreichs Ministerialen in Aufruhr 85. Unterdrückung desselben 92. Abt Heinrich von Admont wird ermordet 95. Das Salzburgische wird verheert 96. Botschafter des römischen Königs zu Albrecht 96. Endliche Versöhnung mit Salzburg 98.

B u c h III.

Unzufriedenheit der Kurfürsten mit König Adolf 105. Gerhart von Rainz und Albrecht nähern sich 106. Versöhnung Albrechts

mit König Wenzel 107. Ordnung des Letzteren in Prag 107. Vereini-
gung vieler Fürsten mit Albrecht diesen auf den Thron zu setzen 110.
Tod der Königin Jutta 111. König Adolf gegen den Erzbischof
Gerhart 112. Reisen des Grafen von Hohenberg um für Albrecht
zu werben 113. König Andreas von Ungarn vermählt sich Agnes,
Albrechts Tochter 114. Bündniß mit Kärnthen 116. Versprechungen
Albrechts an Böhmen 117. Verhältnisse Albrechts mit Rom 119.
Hülfsmannschaft Albrechts 121. Zug durch Baiern 122. In Schwa-
ben herum 123. An den Rhein 124. Gesandte des Königs an Al-
brecht 125. Stellung bei Renzingen 125. Graf Albrecht von Hohen-
berg bleibt 126. Waffenstillstand 127. Albrecht vor Mainz 128.
Adolf vor Ruffach 128. Die Kurfürsten versammeln sich in Mainz 129.
Anlage und Absetzung Adolfs 130. Bottschaft an diesen 134. An
Albrecht 135. Albrecht vor Alzey 136. Die Gegner treffen sich 138.
Die Heere 139. Schlacht 140. Tod Adolfs 142. Seine Beerdigung 144.

B u c h IV.

Lage Albrechts 147. Huldigungen 148. Er gibt das Reich den
Fürsten zurück und wird wieder erwählt 149. Schreiben an den
Papst 150. Verhältniß des Königs mit demselben 151. Bonifaz VIII.
spricht sich gegen Albrecht aus 154. Ordnung 156. Bestätigungen,
Verleihungen u. s. w. 157. Albrecht setzt Landvögte und Friedens-
erhalter ein 161. Judenverfolgung 161. Der König gegen Pfirt 163.
Reichstag in Nürnberg 163. Ordnung der Königin 164. Witwe
König Adolfs 166. Belehnung der Söhne Albrechts mit den Herzog-
thümern 166. Reichstagsgeschäfte 167. Anstalten im Innern des
Reichs 170. Ankäufe Albrechts 174. Belehnungen. 176. Albrecht
und Bonifaz VIII. 178. Verbindung des ersteren mit König Phi-
lipp IV. von Frankreich 180. Unterhandlung wegen einer Heirath
Herzog Rudolfs von Oesterreich mit der Prinzessin Blanca von Frank-
reich 181. Käufe der Herzoge 182. Bezwingung von Raubburgen 183.
Zusammenkunft in Toul 186. Vier Kurfürsten überwerfen sich mit
dem König 190. Herzog Rudolf nach Paris 192. Hochzeit 193.
Rückkehr 194. Bezwingung von Mörtnitz in Kärnthen 195, und des
Wildhausers 195. Albrechts Züge im Reich herum 196. Verbin-
dung der vier Kurfürsten gegen Albrecht 198. Dieser ruft die Ab-
geordneten der Städte am Rhein vor sich und gewinnt sie 200.
Schreiben deshalb nach Rom 202. Jubiläum 203. Benehmen des
Papstes 204. Entschuldigung Albrechts 205. Er überzieht den Pfalz-
grafen mit Krieg 209, ebenso den Erzbischof von Mainz 210, dann
den von Abla 213, endlich den von Trier 214. Sie ergeben sich 215.
Rudolf und seine Mutter Rechtild 216.

B u c h V.

König Andreas von Ungarn stirbt 219. Bonifaz VIII. für Karl Robert 220. Die Königin Witwe Agnes gefangen 221. Wird von Landenberg befreit und nach Oesterreich gebracht 221. Hollands Angelegenheiten und König Albrechts Zug nach Nimwegen 222. Feindliche Stellung Frankreichs 226. Versöhnung Albrechts mit Bonifaz dem VIII. 227. Päpstliche Anerkennung als König 230. Unterwerfungsschreiben des Letzteren 232. Der Papst ermahnt ihn Ungarn für Karl Robert gegen Wenzel von Böhmen zu schützen 237. Albrechts Anforderungen an Wenzel 238. Bestätigungen und Verleihungen 239. Verhandlungen mit König Wenzel 241. Albrecht verfeindet sich mit seinem Schwiegersohne von Brandenburg 242, verlangt seinen Neffen Herzog Johann von Prag nach Wien 243, verfeindet sich mit den Kärnthnern 244. Kriegsrüstungen 245. Bündniß mit Ungarn 246. Tod Bonifaz des VIII. 247. Herzogin Blanca stirbt 247. Hülfe gegen Böhmen 248. Albrecht mit Württemberg 248. Krieg 249. Zuzug der Ungarn 250. Die Cumänen werden bestraft 252. Das Heer vor Rottenberg 253. Abzug 254. Albrecht erzwingt den Durchzug durch Baiern 255. König Wenzel II. stirbt 256. Otto von Baiern erhält die hungarischen Insignien 256. Friede Albrechts mit Otto 257. Dieser verhindert Rudolfs Gesandte den König Wenzel den III. zu sprechen 259. Er schleicht sich durch Oesterreich nach Ungarn 260. Streit und Einigung Albrechts mit Eberhart von Württemberg 261. Rüstung gegen Thüringen 261. Ermordung König Wenzel des III. 262.

B u c h VI.

Herzog Heinrich von Kärnthen bewirbt sich um Böhmen 265. Albrecht erklärt es für ein heimgefallenes Lehen 265. Angelegenheiten Thüringens 265. Albrecht und Rudolf rücken in Böhmen ein 266. Herzog Rudolf wird erwählt 266. Seiner Ministerialen eifrige Begleitung 267. Rudolf heirathet Elisabeth, Witwe König Wenzel des III. 267. Albrechts Ordnung mit den böhmischen Herren 268. Friedrich der Schöne wird mit Oesterreich und Steier belehnt 269. Die Böhmen werden belohnt 270. Bündnisse 271. Albrecht in Eisenach 272. Landfrieden in Speier 273. Tod König Rudolfs von Böhmen 273. Die Böhmen rufen Herzog Heinrich von Kärnthen 275. Oesterreicher und Salzburger erobern Kärnthen 276. Die Grafen von Görz und Ortenburg besetzen Krain 276. Albrecht und Friedrich fallen in Böhmen ein 277. Die Königin Elisabeth flüchtet nach Oesterreich 278. Ihre Leibgedingstädte übergibt sie dem Könige, der sie besetzen läßt 278. Die Deutschen räumen Böhmen, Mähren aber bleibt dem Herzog Friedrich 279. Neue Rüstungen gegen Böhmen 280. Otto

von Baiern, Peter von Mainz und Eberhard von Württemberg
 Albrecht 280. Dieser zieht durch Baiern nach Frankfurt 283.
 Bischof Otto von Basel 284. Herzog Johann 285. Die Aufst
 und die Verschworenen desselben 286. Albrecht mit vielen Für
 und Herren in Habsburg 287. Ein Mitwiffer warnt ihn verge
 287. Mehrere Fürsten bitten ihn wegen Herzog Johann 287. Al
 spricht mit diesem 287. Ehrt ihn bei Tafel 288. Vorbereitung
 zum Morde 288. Überfahrt 289. Mord 289. Das Gefolge für
 den König 289. Beisetzung 290.

II
 U
 20
 ch
 299
 Bru
 Eli
 Rup
 ve
 13,
 ath
 erst
 heil

Onkel Albi

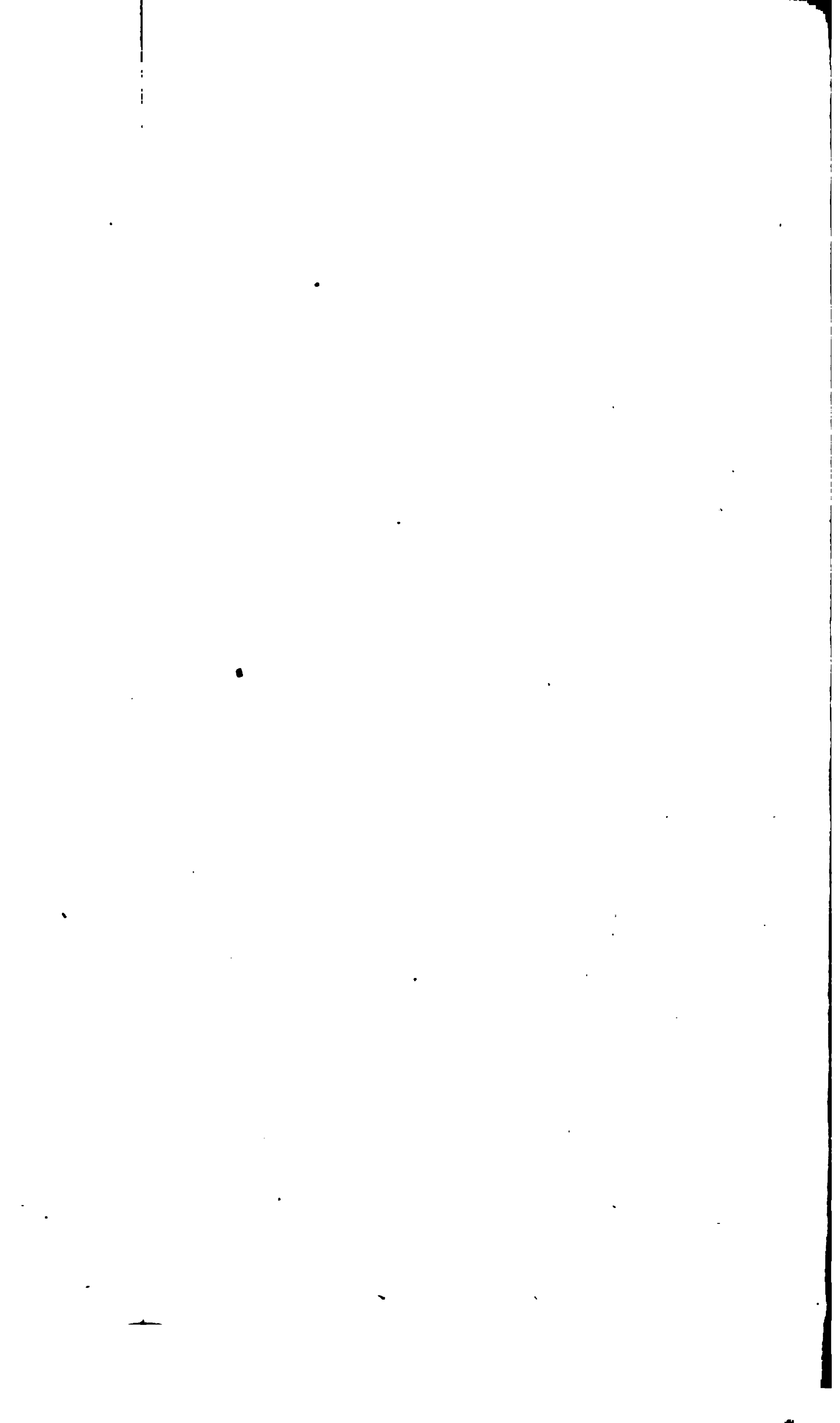
**um 1248,
1263, verm.**

**sch der Freundlich
1299, † 1327, 3. Febr.
Bruck in Steyer
Elisabeth, Tochter
Ruperts von Virn-
verm. 1314, Oei-
13, 14. Septembe**

**Katharina,
geb. 1297 zu
Wien; verlobt
mit Johann
von Brabant,
dann mit Kai-
ser Heinr. den
VII. Doch als
dieser † 15.
1313, vermählt
1313, an Her-
zog Carl von
Calabrien, †
15. Januar
1324.**

**Gutta,
verm. Ap. 1318
od. 19 an Graf
Ludwig den
älteren von
Oettingen, †
5. oder 9. März
1329.
Sie ist die
Stammutter
der jetzt le-
benden Für-
sten zu
Oettingen.**

**Kathar. Margaretl.
verstorben waren.
heils III.**



Nachträge

zu dem

Verzeichniss der Urkunden zur Geschichte des Hauses Habsburg von den ältesten bis 1291.

Nr.	Dat.	Ort.	
28 ^b	1207	Basel	Graf Rud. v. Habsburg erscheint als Zeuge in einer Urk. K. Philipps, worin dieser den deutschen Orden zu Erwerbung von Gütern in Schwaben ermächtigt. Pupikofer I. 108.
32 ^b	1212 26. Sept.	Basel	Gr. Rud. v. Habsb. Landgr. im Elsass erscheint als Zeuge in einer Privilegiums-Urkunde K. Friedrich des II. für K. Ottokar v. Böhmen. Sommersberg Scr. I. 922.
142 ^b	1272 15. Aug.	ohne	In dem Schuldbrief der Grafen Egon u. Heinr. v. Freiburg auf 300 M. S. Freib. Gelöt für Herrn Burchart Meinwart von Freiburg ist Graf Rud. v. Habsb. Zeuge und besiegelt mit dem Reuter-Siegel. Schreiber Urk. Buch I. r. 70.
157 ^b	1273 27. Oct.	Achen	Kön. Rud. gibt dem Hochstifte Mainz 2000 M. reinen S. und den Zoll zu Boppard. Extract aus dem k. baierischen Archiv mitgetheilt.
199 ^b	1274 12Apr.	Roten- burg	Kön. Rud. bestätigt die Freiheiten, welche die Stadt Diessenhofen vom Grafen Hartm. v. Kiburg und andern erhalten. Pupikofer I. Beil. 10.
245	—	—	bis zu Ende der Seite ist folgendermassen abzuändern: Kön. Rud. verheisst dem Erzbischof v. Salzburg und dessen Suffraganen die baldigste Befreiung von den böhmischen Drangsalen und erlaubt ihnen was sie von Schlössern, Städten und Rechten des Kön. v. Böhmen und seiner Anhänger an sich bringen können, in so lange zu besitzen, bis ihnen vollständiger Schadenersatz geleistet seyn wird; auch sollen sie die Lehen ihrer Vasallen, die sich bei gegen-

Nr.	Dat.	Ort.	
			wärtigen Zeitläuften gegen ihn (K. Rud.) und das Reich auflehnem, ohne weiters einzusehen berechtigt seyn. k. k. geh. Archiv in Orig. — In demselben auch in d. Salzb. Kammerbüchern Vol. VI. f. 33. Nr. 48 mit der Ind. III. Reg. J. II. — Mon. Boica XXIX ^b 513 in einem Transumpt Erzbischof Friedrichs, Wien 20. Jan. 1277.
246 ^b	1274 24. Nov.	Nürnberg.	Kön. Rud. ermahnt die Ministerialen des Salzb. Erzstifts zum Gehorsam. k. k. geh. Arch.; auch in den Salzb. Kammerb. VI. f. 32. Nr. 43.
318 ^b	1276 4. Fbr.	Nürnberg.	Kön. Rud. in Verein mit mehreren Bischöfen und Edeln Baierns legt die Streitigkeiten zwischen den Brüdern Ludw. und Heinr. v. Baiern bei. Extr. aus d. k. Baierschen Archiv mitgeth.
323 ^b	1276 9. März	Augsburg	Kön. Rud. befreit die Bürger von Augsburg auf zwei Jahre von allen Steuern (ab omni servitio ac precaria) zur Vergütung einer Schuld von 350 M. S. die sie ihm freiwillig nachgelassen. Extr. aus d. k. Baierschen Arch. mitg.
335 ^b	1276 9. Mai	ohne	Kön. Rud. ertheilt der Stadt Rhineck ein Privilegium. Enthalten in der Bestätigungsurk. des röm. Königs Sigmund vom 5. Dec. 1430. k. k. Reichs-Registratur in Wien. Band J. f. 92.
353 ^b	1276 15. Oct.	im Lager bei Ens	Kön. Rud. erklärt das alle Verträge und Versprechungen, welche Ulrich von Capellen in seinem Namen schliessen werde, von ihm anerkannt würden. Hoheneck III. 65. — Kurz Oesterr. unt. Ott. u. Albr. 68.
399	—	—	ist auszustreichen.
405 ^b	1277 16. März	Wien	Kön. Rud. belehnt Ludwig Pfalzgr. bei Rhein, Herz. v. Baiern (tamquam Imperii columpnam immobilem) mit 4 Huben zu Herleybingen und allen andern Lehen, die von Hakko ihm und dem Reiche ledig geworden. Extr. aus dem k. Baierschen Archiv mitgetheilt.
429 ^b	1277 19. Mai	Wien	Kön. Rud. bewilligt dem Erzbischof Friedr. von Salzburg eine Mauth an dem Thore zu Salzburg. k. k. geh. Archiv. — Auch daselbst in den Salzb. Kammerb. B. VI. f. 28. Nr. 35.
439 ^b	1277 25. Juni	—	Kön. Rud. kräftigt den richterlichen Spruch, dass Agnes v. Honsieck ihre Lehen zu Lieb-

Nr.	Dat.	Ort.	
			mansdorf und Hochstrass, dann Gülden zu Haimfeld, Rabenstein und Hundsheim nach Willkür vermachen und veräußern könne. k. k. geh. Arch. in einer Best. Urk. Kön. Albrechts vom 20. Febr. 1304.
440b	1277 5. Juli	Wien	Kön. Rud. befreit die Stadt Diepurch auf Ansuchen des Erzbischofs von Mainz quemadmodum libertari civitates consueverunt. Extr. aus dem k. Baierschen Archiv mitgetheilt.
451b	1277 6. Aug.	Wien	Kön. Rud. bestätigt das von K. Friedr. II. 1230 im August dem Erzbischof v. Salzb. ertheilte Privil. dass die Vogtei über die Besitzungen des Kapitels in Halle, Pettingen, Saldorf, Kimkew u. Sundergut stets in den Händen des Erzbischofs bleiben solle. Extr. aus dem k. Baierschen Archiv mitgetheilt.
482b	1277	Wien	Kön. Rud. bestätigt dem Hochstift Gurk ein Privileg. Kön. Friedr. II. von Nürnberg 26. Oct. 1218. Juvavia S. 275 mit Ind. V. Reg. J. IV.
482c	1278 1. Jan.	Wien	Kön. Rud. bewilligt (concedit) dem Hartnid v. Lybentz, Ministerialen der Salzb. Kirche, dass die Kinder, welche er mit seiner Gattin, der edeln Frau genannt v. Saeldenhoven, seiner Ministerialin, erzeugen würde, mit dem Erzbischofe v. Salzburg zu theilen wären (presertim cum illud jure comuni fieri consuevit ex antiquo). k. k. geh. Arch. im Salzb. Kammerbuch VI. f. 31. Nr. 39.
490b	1278 6. Apr.	Wien	Kön. Rud. bewilligt dem Erzbischof Friedr. von Salzburg den Flecken Altenhoven in Kärnthen mit Mauern und andern Befestigungen zu umgeben. k. k. geh. Arch. im Salzb. Kammerb. VI. f. 32. Nr. 44.
514b	1278 4. Juli	—	Kön. Rud. Freiheitbrief über die Civil- und Kriminal-Gerichtsbarkeit der Erzbischöfe v. Salzburg, dem Erzbischof Friedrich verliehen. k. k. geh. Archiv. — Dann daselbst Salzb. Kammerb. VI. f. 31. Nr. 40. — Salzb. unpart. Abhandl. §. 172. S. 205.
	1278 23 Aug	Wien	Kön. Rud. zieht aus Wien zum Heer in das Lager zurück. Chron. Colmar. II. 46.

CLXXVIII

Nr.	Dat.	Ort.	
534b	1278	ohne	Heinrich v. Haag sendet sein Schloss Würtenstein dem Ulrich v. Löwenstein vor Kön. Rudolf auf. Hohenneck III. S. 221.
538b	1279 14. Febr.	Wien	Kön. Rud. bestätigt den Spruch K. Friedrichs, Nürnberg 22. Oct. Ind. VII. worin dieser den von den Erzbischöfen von Trier und Salzburg, den Bischöfen v. Regensb. Würzb. und Passau, den Herz. v. Baiern u. a. auf Anlangen des Salz. Domkapitels gefällten Spruch bestätigt: quod iudex secularis victualia religiosorum in Strata publica ad querimoniam alicuius detinere racione Iudicii non deberet, nisi prius probatum fuerit ab Episcopo loci iustitiam denegatam esse. k. k. geh. Arch. im Salzburger Kammerb. VI. 34b Nr. 51.
547b	1279 13. April	—	Kön. Rud. bestätigt dem Erzbischof Friedrich v. Salzburg zwei Freiheitbriefe Kaiser Heinar. VI., wodurch im Bereich des Erzstifts dem Erzbischof allein Münze zu prägen gestattet wird. k. k. geh. Arch. im Salz. Kammerb. VI. f. 28. Nr. 36.
	1279 19 Mai (1278 eher)	Ensisheim	Graf Albr. kömmt an und beräth sich mit dem Schultheissen der Stadt Colmar wegen der seinem Vater zu sendenden Hülfe. Annal. Domin. Colm. ap. Urstis p. 15.
	1279 16. Juni	Wien	Es soll der König an diesem Tage, auf Anfrage Abts Rud. von Seitenstetten entschieden haben: dass die Schutz- und Vogtherrlichkeit einer geistlichen Stiftung auf den Landesfürsten (?) überzugehen habe, sobald von dem Stamm des Stifters kein Sprosse mehr übrig sey. Marian VIII. 253.
573b	1279 25. Oct.	Zeyrich	Kön. Rud. gibt die vom Erzbischof Ulrich von Salz. für 3000 M. S. an K. Bela IV. verpfändete, nachher aber an K. Ottokar und endlich an ihn, K. Rud., gelangte Burg und Stadt Pettan dem Friedr. v. Pettan um 2100 M. S. und leistet ihm für zwei Jahre Gewähr darauf. k. k. geh. Arch. — Dasselbst im Salz. Kammerbuch IV. f. 129.
574b	1279 5. Nov.	Linz	Kön. Rud. bestätigt und ernenert die Privil. K. Friedrich II. wodurch das Stift Kremsmünster

Nr.	Dat.	Ort.	
574 ^c	1279 5. Nov.	Linz	sowohl von jeder Vogtei als besonders von der durch Heinr. v. Gravenstein und Hertnid v. Ort vor Herz. Friedr. v. Oesterreich niedergelegten, befreit wird. Pachmayr p. 138. Kön. Rud. befiehlt den Beamten, Richtern und Mauthnern durch Oesterreich, Steyer und Obere die Produkten-Fuhren des Stiftes Kremsmünster nicht zu belasten. Pachmayr p. 139.
619 ^b	1280 24. Dec.	Wien	Kön. Rud. widerruft den im Streite um d. Vogtei und den Distrikt-Maense zwischen d. Erzbischof v. Salzb. und den Grafen v. Ortenburg durch die Edlen des Königs gegen den ersten gefällten Spruch, da der Erzbischof durch seinen Prokurator dargethan, dass er die Vorladung nicht erhalten. k. k. geh. Archiv im Salzb. Kammerb. VI. f. 34. Nr. 49.
638 ^b	1281 23 Mai	—	Kön. Rud. befiehlt den Mauthnern und Richtern von Oesterreich die Gerechtsame der Salzb. Kirche (dass keine Leute und Güter derselben vor fremde Gerichte gezogen, die Produkte den Gewohnheiten zu Zeiten der Herz. Leopold und Friedrich gemäss, frei verführt werden u. m.) zu beobachten. k. k. geheimes Archiv. — Dasselbst im Salzb. Kammerb. II. f. 14; in Erz. Rud. Bestätig. Salzb. 8. Febr. 1362. III. f. 195 Nr. 169; in einem Vidimus Bischofs Engelh. v. Chiemsee, Salzb. 12. Sept. 1415, VI. f. 31. Nr. 41 mit dem falschen Datum vom 1. Juni.
638 ^c	23. —	—	Alb. Graf v. Habsburg etc. Reichsvikar etc. bestätigt nach dem Befehle seines Vaters Kön. Rud. dem Erzbischof Friedrich v. Salzburg die demselben vom Kön. ertheilte Vollmacht den beiden k. Notare ... Bode und Gotfrid v. Osenbrugge, Pfründen in seiner Diöcese zu verleihen, deren Collation dem Könige zustünde, und ersucht ihn, beide sobald sich die Gelegenheit ergeben würde, mit solchen Beneficien zu versorgen. k. k. geh. Archiv (stark beschädigt).
653 ^b	1281 29. Juni	Regensburg	Kön. Rud. Landfrieden für Baiern auf drei Jahre. Extract aus dem kön. Baierschen Archiv

Nr.	Dat.	Ort.	
658	— 1281 5. Juli	—	<p>mitgetheilt. — Baron Freiberg akadem. Rede 1834.</p> <p>soll folgendermassen heissen: Kön. Rud. bestätigt den unter seinen Vorsitz im Gericht zu Regensb. Sabb. infra octav. App. Petri et Pauli (5. Juli) auf Ansuchen der Gesandten und Prokuratoren Erzbischofs Friedr. v. Salzb., durch Bischof Heinr. v. Regensburg und die Herzoge Ludw. und Heinr. v. Baiern u. a. Grafen und Edle gefällten Rechtspruch: „quod curie et alia bona Principum ad principatos suos spectancia sive Ratisp. seu alibi ubicumque sita alienari non possint nec de eis aliquid per ipsos principes ordinari quod successoribus preiudicium aliquod valeat generare.“ k. k. geh. Arch. — Dasselbst Salzb. Kammerb. VI. f. 34. Nr. 50 mit dem Schreibfehler der III. Non. Junii. — Ried I. 575.</p>
660 668 ^b	— 1281 6. Aug.	— Nürnberg	<p>hat ganz wegzubleiben.</p> <p>Kön. Rud. befreit die Bürger von Altdorf von der Mauth zu Nürnberg. Reichs-Registratur Vol. J. f. 90 in einer Bestätigungsurk. des röm. Kön. Sigmund v. 23. Oct. 1430. Nürnberg. — Chmel Reg. R. Rup. Nr. 2655.</p>
679 ^b	— 13. Sept.	Reutlingen	<p>Kön. Rud. bestätigt d. Privileg. seines Vorfahren Heinrich, dass die Aebtissin und Convent in Billigheim von den innerhalb der Grenzen von Heilbronn gelegenen Gütern keine Steuer oder Collecte entrichten dürfen. Extr. aus dem k. Baierschen Archiv mitgetheilt.</p>
	1281 7. Oct.	Freiburg	<p>Kön. Rud. belagert diese Stadt. Annal. Colmar. ap. Urstis 18.</p>
692 ^b	— 29. Nv.	Kloster Weissenburg	<p>In Gegenwart Kön. Rudolfs empfängt Pfalzgraf Ludwig die Lehen vom Abt Edelin von Weissenburg. Dumont I. i. 248. — Lunig. R. Archiv Cont. II. i. 131.</p>
703 ^b	1282 30 Jan.	Wien	<p>Dasselbe zu Gunsten des Hochstifts Regensburg. Ried I. 579.</p>
720 ^b	— 5. Juni	—	<p>Graf Albrecht, Reichsvikar etc. belehnt Konrad von Haag gen. Rehe und dessen Gattin Mechthild mit der von dessen Bruder Heinrich von</p>

Nr.	Dat.	Ort.	
730b	1282 29 Juni	Worms	Haag aufgesandten Hälfte des Schlosses Luftenberg. Hoheneck III. 574. Kön. Rud. Ausspruch zwischen dem deutschen Orden und der Reichsstadt Schweinfurt wegen der Klage, dass Letztere das deutsche Haus bei Schweinfurt und dessen Güter benruhige. Reichs-Registratur; 142b in einer Bestätig. K. Sigmunds' auf Anlangen des Hochmeisters Eberh. v. Saunsheim. Nürnberg. 6. Juli 1431.
731b	— 9. Juli	Wien	Graf Albrecht, Reichsvikar etc. bewilligt Ulrich dem Aelteren, Capeller, alle Montag einen Wochenmarkt in seinem Orte Steyereck abhalten lassen zu dürfen. Hoheneck III. 66.
739 748b	— 1282 24 Oct.	— Mainz	gehört unter dem Dat. des 17. Sept. Kön. Rud. Schiedspruch zwischen Erzbischof Werner v. Mainz und dem Landgrafen Heinrich v. Hessen. k. k. geh. Archiv (beinahe unleserlich). — Extr. aus dem k. Baierschen Archiv mitgetheilt.
751b	1282 9. Nov.	Wien	Graf Albrecht, Reichsvikar etc., schenkt d. Erzbischof Friedr. v. Salzb. — der ihn mit der durch Heinr. v. Ernvels Tode heimgefallenen Veste Ober-Strechau und allen andern Lehen desselben, dann der Veste Unter-Strechau, womit Wülfing und Ortolf, Brüder von Treuenstein, belehnt sind (mit Letzterer aber unter der Bedingung, dass diese sie fortan von Herz. Albrecht zu Lehen haben sollen) belehnte, — das Neuenhaus mit allem Zugehör im Ensthal. k. k. Archiv in dem Salzb. Kammerb. VI. f. 39 Nr. 60, III. f. 158 Nr. 2 ad 149, III. f. 176 Nr. 157 in einer Bestätigungsurkunde Kön. Adolphs vom 18. März 1295, Frankfurt, für Erzbischof Konrad.
767b	— 31. Dec.	Augsbrg	Kön. Rud. bestätigt eine vom Bischof v. Augsburg wegen des dortigen Brückenzolles gemachte Anordnung. Extract aus dem k. Baierschen Archiv mitgetheilt.
767c	ohne	ohne	Graf Albr. Reichsvikar etc. belehnt Ulrich von Capellen und Friedrich von Lengenbach mit den von Chuno dem Guetrath ledig gewordenen Lehen. Hoheneck III. 66.

Nr.	Dat.	Ort.	
770 ^b	1283 1. Feb.	Hagenau	Kön. Rud. bestätigt die Privilegien des Klosters Kaiserslautern. Chmel Reg. R. Rup. Nr. 1567 in einer Bestätigungsurk. Kön. Ruprechts, Alzey 21. Sept. 1403.
802 ^b	— 29 Oct.	Wien	Herz. Albrecht trägt Bernhard v. Schaumburg, Alb. v. Puchaim, Konr. v. Sumerau u. Ulrich v. Capellen auf, dass sie dem Erzbischof von Salzburg gegen den Grafen v. Ortenburg, der die Burg in Wildeneck neuerdings zu seiner und des Erzbischofs Beschwerde zu erbauen Willens ist, auf jedesmalige Aufforderung bestehen sollen. k. k. geh. Archiv.
813 ^b	1284 9. Feb.	Juden- burg	Herzog Albrecht bestätigt und erneuert dem Erzbischof Friedr. v. Salzburg seine als Statthalter erlassene Urk. Wien 9. Nov. 1282. k. k. geh. Archiv. — Auch daselbst im Salzb. Kammerb. III. f. 158. Nr. 2 ad 149 und III. f. 176 Nr. 157 in einer Bestätigungsurk. K. Adolphs 18. März 1295 Frankfurt.
840 ^b	— 16 Oct.	ohne	Herz. Albr. bezeugt dass vor ihm, Ditmar und Werner, Söhne Heinrichs v. Pampruk zu Gunsten der Regensb. Kirche ihre Rechte auf die Curie in Bechlarn, das Burgrecht und alles bis zur Erlaff, auch den Wald in Chrumnusbaum etc. aufgegeben haben. Ried I. 604.
850 ^b	1284	ohne	Herz. Albrecht und sein Vater Kön. Rudolf verpfänden dem Ulrich v. Capellen das Haus Ruttenstein mit 20½ Pfund Geld jährlich und bestimmen dass er Burggraf daselbst seyn soll. Hoheneck III. 66.
850 ^c	1284	—	Herz. Albr. bestätigt dem Ulrich von Capellen alle ihm von den früheren Fürsten ertheilten Privilegien, der Mauthfreiheit, der niedern Gerichtsbarkeit etc. Hoheneck III. 66.
874 ^b	1285 1. Aug.	March- burg	Herz. Albr. erklärt dass jene 19 Urnen Honig die Ottokar v. Steyer und sein Sohn als Stifter der Karthause Seitz beim Amte zu Tiver jährlich angewiesen, in dem Masse gegeben werden sollen das gewöhnlich redemper (recht emper, rechter Eimer) genannt wird. k. k. geh. Archiv.
881 ^b	1285	Ehen- heim	Kön. Rud. macht eine Richtung zwischen dem Grafen Eberhard v. Wirtemberg und dessen

Nr.	Dat.	Ort.	
886 ^b	1286 30 Jan.	Augsbrg	Schwester der Frau v. Truhendingen. Sattler II. Beil. Nr. 9. deutsch. Herzog Albrecht bewilligt dem Regensburger Hochstift Mauthbefreiung zu Wasser und zu Lande bis Pechlarn und Wien. Ried. I. 611.
894 ^b	— 2. Feb.	—	Kön. Rud. empfiehlt den Bischof Heinrich von Basel dem Kardinal Latinus v. Ostia, Bischof v. Velletri. Extr. aus dem kön. bair. Archiv mitgetheilt.
894 ^c	—	—	Kön. Rud. ordnet den Frieden zwischen Herzog Heinrich v. Baiern und Erzbischof Rudolf von Salzburg in der Art: er empfängt Mühldorf von ersterem in Gewahrsam, wogegen alle Bannsprüche des Letzteren gegen denselben aufgehoben werden, die früher zwischen beiden errichteten Handfesten treten wieder in Kraft und alle Streitsachen kommen in Ordnung. k. k. geh. Archiv. — k. k. geh. Archiv Salzburger Kammerb. VI. f. 38. Nr. 59. deutsch. — Juvavia 408. — Salz. unpart. Abh. S. 265.
897 ^b	— 3. Feb.	—	Kön. Rud. empfiehlt den Bischof Heinrich von Basel und dessen Kirche dem Kardinal Diacon Jordanus. Extr. aus dem kön. Baierschen Archiv mitgetheilt.
897 ^c	—	—	Kön. Rud. empfiehlt denselben dem päpstl. Notar Richard. Extr. aus dem kön. Bair. Archiv mitgetheilt.
906 ^b	— 16. März	Grätz	Revers Friedrichs v. Pettau, dass Erzbischof Rud. v. Salzburg auf Verwendung Kön. Rud. und Herzog Albr. ihm den Besitz und die Burghut von Pettau mit der Bedingung zurückgestellt habe, dass ihm und dem Erzbischof das Recht unbenommen bleibe welches der Eine oder Andere zu der Zeit als der Erzbischof daselbst war, gehabt hat und verabredet wurde. k. k. geh. Archiv.
908	—	—	soll heissen Lauterburg, statt Laufenburg.
908 ^b	1286 21 Apr.	in castris apud Lutdir- burg	Kön. Rud. ertheilt auf Ansuchen der Grafen Eberhart und Walram v. Zweibrücken ihrer Villa Zaberem die Freiheiten welche die Stadt Hagenau hat, unter der Bedingung, dass keiner von des Reiches Leuten, daselbst zum Bür-

Nr.	Dat.	Ort.	
911 ^b	1286 6. Juni	Hagenau	ger aufgenommen, und jeden Dienstag ein Wochenmarkt gehalten werde. Extr. aus dem kön. Bair. Archiv mitgetheilt. Kön. Rud. schlichtet die zwischen Heinrich und Hildebrand v. Pappenheim, seinem Marschall, einer- und den Gebrüdern Philipp und Werner v. Münsenberg andererseits entstandenen Irrungen um das Erbe zu Münsenberg, Assenheim, zu dem Hagen und zu Kunigstein. Extr. aus dem kön. Bair. Archiv mitgetheilt.
916 ^b	— 17 Aug	Mainz	Kön. Rud. schlichtet die Gränzstreitigkeiten zwischen dem Erzbischof Heinrich v. Mainz und dem Landgraf Heinrich v. Hessen. Extr. aus dem kön. Bair. Archiv mitgetheilt.
917 ^b	— 21 Spt.	Esslingen	Kön. Rud. ermahnt die Stadt Mainz ihrem Erzbischofe in Verfolgung der Juden, die eine christl. Familie gefangen halten, (retinent) und des Mordes angeklagt werden, Beistand zu leisten. Extr. aus dem kön. Baierschen Archiv mitgetheilt.
917 ^c	1286 21. Sept.	Essling.	Kön. Rud. ernennt seinen Erzkanzler, Erzbischof Heinrich v. Mainz zum Hauptmann und Rector der thüringschen Lande an seiner Statt, zu Herstellung der Ruhe daselbst. Extr. aus dem kön. Bair. Archiv mitgetheilt.
917 ^d	1286 6. Dec.	Speier.	Dasselbe an die Stadt Worms. Extr. aus dem kön. Bair. Archiv mitgetheilt.
926 ^b	1286 6. Dec.	Speier.	Dasselbe an die Juden zu Oppenheim. Extr. aus dem kön. Baierschen Archiv mitgetheilt. (In der Urkunde ist das Jahr nur durch das Reg. Jahr bezeichnet).
928 ^b	1287 5. Feb.	Linz.	Herzog Albrecht kauft das Schloss Lufteneck von Konrad v. Sumerau. Hoheneck III, 584.
934 ^b	1287 9. März.	Mainz.	Kön. Rud. übergibt dem Erzbischof Heinrich v. Mainz alle Juden, seine Kammerknechte, in Thüringen, der Mark und Meissen zur Beschützung und Verwaltung; würden sie widerspänstig sein, so könne der Erzbischof einen Rechtspruch gegen sie fällen. Extr. aus dem kön. Bair. Archiv mitgetheilt.
936 ^b	1287 22. März	Würzburg.	Kön. Rud. schenkt dem Abt und Convent in Waldsassen das Patronatsrecht der Kirche in

Nr.	Dat.	Ort.	
939b	1287 29. März	Würzburg.	Lu mit den zwei Dörfern Windrebe und Pidel. Extr. aus dem kön. Bair. Archiv mitgetheilt. Kön. Rud. ernannt den Erzkanzler Erzbischof Heinar. v. Mainz zum Vicar in den Meissner Landen, und befiehlt den Einwohnern, demselben zu gehorchen. Extr. aus dem kön. Bair. Archiv mitgetheilt.
943b	—	Würzburg.	Kön. Rud. erklärt auf dem Reichstag die Stadt Nordhausen aller Rechte und Freiheiten verlustig. Extr. aus dem kön. Baierschen Archiv mitgetheilt.
943c	—	Würzburg.	Kön. Rud. bestätigt den durch den Erzkanzler Erzbischof Heinar. v. Mainz auf fünf Jahre in Thüringen aufgerichteten Landfrieden, und alle von ihm gegen die Friedensstörer gefällten Strafurtheile. Extr. aus dem kön. Bair. Arch. mitgetheilt.
943d	1287 12 Mai	Wien.	Herzog Albrecht bestätigt die Freiheiten des Frauenklosters zu Tulln. k. k. geh. Archiv in einer Bestätigungsurkunde Herzog Friedrichs vom 5. Jänner 1307 (mit den Ind. XIV).
957b	1287 17 Jun.	S. Oswald bZeyrich	Gegenbrief Herzog Albrechts. k. k. geh. Archiv. deutsch.
957c	—	Scheufelich	Abt Heinar. v. Admont Landeshauptmann und Landschreiber von Steyer und ob der Ens bezeugt, dass er, als ein gemeinschaftlicher Mann, vom Erzbischof v. Salzburg das Schloss Weisseneck zur Verwahrung übernommen, und selbes nach Massgabe der zwischen dem Erzbischof und Herzog Albrecht zu St. Oswald bei der Zeyrich geschlossenen Uebereinkunft dem Erbstift wieder zurückstellen werde. k. k. geh. Archiv.
962b	1287 18 Aug	Linz	Konrad v. Sumerau und sein Sohn Konrad und Heinar. v. Lonstorff und seine Frau Agnes verkaufen das Haus Luftenberg an Herzog Albrecht. Hoheneck III, 854.
991b	1288 30 Apr.	Neuburg	H. v. Schaumberg, den König Rudolf bestellt hatte, den Streit zwischen seinem Sohn Herzog Albrecht und dem Erzbischof Rudolf v. Salzburg, über Schloss Weisseneck und Zugehör zu beenden, ertheilt eine Prorogation bis

Nr.	Dat.	Ort.	
1035b	1289 27 Jun.	Reate	<p>Martini, bis wohin dieses Schloss in der Ver- wahrung Abts Heinr. v. Admont bleiben solle. k. k. geh. Archiv.</p> <p>Nikolaus IV. an den Bischof und den Propst v. Eichstädt, dann den Propst v. St. Johann v. Würzburg: Da der Erzbischof Rud. v. Salz- burg vorgestellt habe, dass der Kardinal-Legat (Guido) von St. Lorenz in Lucina, dem damaligen Erzbischof Friedr. und jedem Nach- folger, Suffragan oder Kapitel desselben, gemäss seiner Gewalt als Legat, die Macht gegeben, in d. Besitzungen eines jeden Beschädigers des Erz- stiftes Salzburg, das Glockengeläute zu ver- bieten, geschähe aber binnen eines Monats keine Entschädigung, den Baun über ihn und sein Land auszusprechen; Herzog Albrecht v. Oestreich und Steyer, aber die Stadt Lavant und andere dem Erzstift zustehende Orte be- setzt halte und sonst Schaden zufüge, inner- halb obigen Termins aber, es nicht entschä- digt habe, so habe der Erzbischof das Inter- dict über ihn und sein Land ausgesprochen; die Ausführung desselben dem Bischof Rud. v. Passau, seinem Suffragan und dessen Kapitel aufgetragen; da diese aber den Befehl nicht befolgt, so würden sie selbst dieser Stra- fen schuldig. Da nunmehr der Erzbischof ihn, den Papst, gebeten habe den Bischof sammt Kapitel zu bestrafen, so enthebe er hiermit diesen Bischof, den Propst Gottfried, Dechant Volker und Erzdechant Sibot v. Tannberg von allen geistlichen Verrichtungen bis der Erz- bischof zufrieden gestellt würde. Obige sollen diese nach Eichstädt berufen, verhören und aburtheilen. Salz. Kammerb. VI. f. III. Nr. 3 im k. k. geh. Archiv.</p>
1054b	1290 11 Jan.	Wien	<p>Herzog Albrecht erklärt, dass er und der Erz- bischof v. Salzburg sechs Schiedsrichter, er, Ulr. v. Capellen, den Kämmerer Fr. v. Leng- bach und dessen Bruder Ottokar, und der Erz- bischof, den Bischof Konr. v. Lavant, Otto v. Goldegckh und Heinr. v. Wolfsawe erwählt</p>

Nr.	Dat.	Ort.	
1122b	1291 11. März	Wien	hätten, um die unter ihnen bestehenden Irrungen auszugleichen. k. k. geh. Archiv. Herzog Albrecht welchem Leopold von der Hochstrasse den Weingarten Alp am Kahlenberg aufgesandt hat, belehnt damit dessen Sohn Siegfried. k. k. geh. Archiv.
1132b	1291 28. April	Murten	Kön. Rud. dass die Uebertragung des Reichslehens in Monte rubeo vom Graf Otto v. Burgund auf dessen Bruder Hugo öffentlich vor Gericht sey annullirt worden, und dass dieses Lehen von dem Graf Otto und dessen Gemahlin Mechtild und Joh. de monte rubeo der selbes von Otto empfangen wird, ferner besessen werden solle. Extr. aus dem kön. Baierschen Archiv mitgetheilt. — k. k. geh. Arch. in Copie.
1137b	1291 25. Mai	Orvieto	Nikolaus IV. ersucht den Kön. Rud. den Herzog Mainhart v. Kärnthén anzuhalten den Hochstiftern Trient und Brixen, den zugefügten Schaden zu ersetzen und sie in Ruhe zu lassen. Rayn. XIV. ad h. a. Nr. 66.
1148b	1291 15 Jun.	Haimburg	Herzog Albrecht bezeugt, dass die Festen Rainsperg und Ernecke mit allem Zubehör, Eigen des Regensburger Hochstifts seyen und dass er nichts damit zu schaffen habe. Ried I. 646.



V e r z e i c h n i s s

d e r

**Urkunden zur Geschichte des Hauses Habsburg
von 1291 bis 1308.**





A) Die Urkunden

Albrechts von Habsburg als Herzog von Oesterreich und Steier, dann als römischer König, nebst denen seiner Gemahlin und Kinder. 1291 bis 1308.

Nr.	Dat.	Ort.	1291.
1	1291 1. Aug.	ohne	Die Unterthanen Habsburgs in Schwytz und Unterwalden, dann die von Uri, Gerichtsbefohlene dieses Hauses, schliessen einen Bund, in dem Gewirr der Zeiten. Kopp. Urk. S. 32.
	26. —	Haimburg	Daselbst im Minoritenkloster kamen die hungarischen und österreichischen Friedens Bevollmächtigten zusammen. Urk. des 28. Augusts. k. k. Archiv.
2	28. —	—	Friedens- und Gränzvertrag zwischen Herzog Albrecht v. Oesterr. und Kön. Andreas v. Hungarn durch die beiderseitigen Bevollmächtigten (die Erzbischöfe Ludwig v. Gran, Johann v. Colocza, Gregorius banus Comes Nytriensis et Barsiensis, magister Dominicus quondam palatinus, Wernhard Bischof v. Passau, Leopold Bischof v. Sekkau, Steph. v. Meissau und Konrad v. Pottendorf) abgeschlossen. k. k. geh. Arch. — Ottokars Reimchron. CCCC bezeugt auch diesen Tag, St. Augustins. — Beil. D. Nr. I.
3	30. —	ohne	Herzogin Agnes (Witwe Herz. Rudolfs) bezeugt dass die Bürger von Lucern eines Theils, und Burchart von Tannen, Niklaus der Gowe, Arnold von Notwil und Konrad sein Sohn, andern Theils, in der Feindschaft welche sie hatten weil sie einen Bürger von Lucern gefangen genommen, Sühne gemacht hätten. Kopp. Urk. S. 35. aus dem Stadtarchiv von Lucern.
4	27 Spt.	Wien	Herz. Albr. bestätigt neuerdings die vom König Rud. 1277 bestätigten Privilegien des Klosters Metmen oder Melen. Lang R. IV. 500. — Mon. Boica. XI. 455.

Nr.	Dat.	Ort.	1291. 1292.
5	1291 29Spt.	Wien	Ludwig von Schlierbach und Zelking mit Hausfrau und Kind sendet vor Herz. Albrecht seinem Vetter Otto von Zelking seinen Theil am Dorfe Zelking auf. Hoheneck III. 855.
6	2. Oct.	ohne	Tauschbrief von Stephan v. Meissau auf Herzog Albr. v. Oesterreich um sein Kirchenlehen zu Slauntz für das in Neunkirchen. k. k. geh. Archiv.
7	20.Nv.	Wien	Herz. Albrecht präsentirt dem Bischof Bernhard v. Passau für die Pfarrkirche zu Weytra den Meister Gottfried seinen Protonotar, statt des Clerikers Gebhard v. Waldsee. Monum. Boica. XXIX. II. 576. Extr. — Lang Reg. IV. 504. mit dem Datum: December.
8	28. Dc.	—	Zeugnissbrief Herz. Albr., dessen Gemahlin Elisabeth, Bischof Konrads v. Chiemsee, Wilhelm Abtes zu den Schotten, und Pabo, Propstes zu Neuburg, über drei von den hungarischen Königen Bela IV., Stephan und Ladislaus dem Kloster Heiligenkreuz ertheilte, hier eingeschaltete Urkunden, für dessen Besitzungen im Neutraer und Presburger Comitatz, den Königshof, das Besitzthum in Lequentov und Salzgülden betreffend. k. k. geh. Archiv.
9	1292 28Jan.	Neuburg	Herz. Albrecht verpfändet dem Hadmar v. Valchenberg um 250 Pf. Wiener Pfennige Einkünfte von dem Gericht zu Ruprechtsdorf. k. k. geh. Archiv.
10	20. März	Friesach	Herz. Albr. bestätigt die von seinen Vater dem Kön. Rud. dem Herzogthum Steier zugestandenen Freiheiten. Zeugen: Herzog Mainh. v. Kärnten, Heinr. v. Klingenberg, Graf Eberh. v. Katzenellenbogen, Graf Alb. v. Hohenberg, die Brüder Mainh. Grafen v. Ortenburg, Gerlach v. Prugberg, der Schänke Leutold v. Kuenring, der Marschall St. v. Meissau, Ulr. v. Kapellen, Konrad v. Sumerau, Konrad v. Pillichdorf, Alb. Stuchs v. Trautmansdorf, Otto v. Haslau. k. k. Arch. im Salzburger Kammerb. III. Fol. 245 — 247. (Inserirt in Herz. Ernst Bestätigung d. d. Grätz 18. Jan. 1414.) — Schrötter Abhandl. aus d. Oest. Staatsr. III. 26. Nr. 8.

Nr.	Dat.	Ort.	1292.
11	1292 25. März	St. Veit	Herz. Albr. verheisst, wenn er durch Mühwaltung Herz. Ludwigs v. Baiern zu einem röm. König erwählt werden sollte, eidlich, die Rechte Ludwigs auf Steppach, Stolzeneck und Reichenstein anzuerkennen, ihm das Schloss Kammerstein mit dem Schloss Tytisperch zu verleihen und die Konradinschen Schenkungen zu bestätigen. Lang R. B. IV, 510.
12	13Apr.	München	Verschreibung des Pfalzgrafen Ludwig, Herzogs v. Baiern, dass er nicht nur seine Stimme zur Wahl Herzog Albrechts zu einem röm. König geben, sondern auch andere Mitkurfürsten dazu bewegen werde. k. k. geh. Archiv. — Kurz Oestr. unter Albr. II. 209.
	28. —	Grünin- gen	Herz. Albrecht bricht von da nach Frankfurt auf. Chron. Sind. ad 1292 cit. v. Pfister II. II. 102.
	11 Mai	Colmar	Herzog Albrecht kommt mit 1500 Reitern dahin. Ann. Colm. 27.
13	31. —	Lucern	Urkunde des Raths und der Bürger von Lucern dass sie dem Herzog Albrecht und Johannsen seines seligen Bruders Sohn Treue geschworen haben (deutsch.) Kopp, 41. aus dem Stadtarch. von Lucern.
14	31. —	—	Herzog Albrecht bestätigt die Gerechtsame und Freiheiten v. Lucern, die es unter den Aebten von Murbach hatte, in seinem Namen und in dem seines Mündels Johann, Sohnes seines sel. Bruders (deutsch). Kopp, 41. aus d. Stadtarchiv v. Lucern.
15	30Jun.	Wien	Elis. Herzogin v. Oesterreich u. Steier bezeugt dass Hadmar v. Wasen die Ritter Mainhart v. Raut und V. von Chuleb von einer Geldsumme losgesagt habe, die sie ihm für den Meister Heinr. de Junne, Domherrn v. Passau versprochen. Mon. Boica IV, 5 und XXIXb 538.
16	29 Juli	St. Veit	Graf Ulrichs v. Heunburg Verschreibung auf den Erzbischof Konrad v. Salzburg, wenn letzterer ihm ihren gemeinschaftlichen Gefangenen den Herzog Ludwig von Kärnthen ausliefern würde. (Der Heunburger überliefert dann dem Erzbischofe seine drei Vesten Bleiburg, Tra-

Nr.	Dat.	Ort.	1292.
			berg und Smielenburg; kann er sich des Herzogs wegen „niht-verihten“, so soll er auf des Erzbischofs Forderung denselben wieder ausliefern, thäte er es nicht, soll der Erzbischof 1000 Mark Silber auf den obigen Burgen haben. Auch soll er einen Brief ausstellen, dass Herzog Otto von Baiern in diesem Falle dem Erzbischof wider ihn helfe, „vnd wer daz nah des bischolff.vorderunge würden Herzogenim in vier wochen nicht antwurten, vnd er nach den vier wochen vns entrinnee oder stürbe, des sol der erzbischof keinen Schaden haben — der Heunburger soll den Herzog so lange innhaben als ihn der Salzburger gehabt) k. k. geh. Archiv deutsch u. latein. — Dasselbst Salz. Kammerb. II. p. 83 Nr. 76 u. 85 Nr. 78.
17	1292 29. Juli	Winter- thur.	Herz. Albr. spricht das Kloster St. Katharinenthal von der Vogtei des Abts v. Schaffhausen in Bezug einiger Besitzungen in Basmendingen und Rudolfingen los. Herrg. Gen. I. 548.
	20. Aug.	vor Zürich.	Herz. Albr. zieht von Winterthur vor Zürich um diese Stadt zu bezwingen. Vögelin, das alte Zürich 134 und 329.
18	24. —	Sirnach.	Vertrag zwischen Albr. Herzog von Oesterreich und dem Bischof Rudolf v. Konstanz und Hartmann Grafen v. Habsburg über ihre Streitigkeiten (deutsch). k. k. geh. Arch.— Beil. D. Nr. II.
	26. —	vor Zürich.	Herz. Albr. schliesst Frieden mit Zürich. Vögelin, das alte Zürich 134 und 329. Bewiesen durch die folgende Urk.
19	29. —	Winter- thur.	Herz. Albr. macht in seinem und im Namen Herzog Hannsens, dessen Vogt er ist, Frieden mit denen von Zürich, mit dem Vorbehalt, dass wenn ein Theil gegen den röm. König zöge, der andere diesem zu Hülfe ziehen könne. Hierdurch ward der drei Tage früher geschlossene Frieden beurkundet (deutsch). Herrg. Gen. I. 549. Vögelin l. c. 134 und 329.
	6. Oct.	Bar.	Herz. Albr. befindet sich daselbst. Kopp. Urk. S. 52.
	13. —	Aarau.	Herz. Albr. ist daselbst. Tschudy 210.
20	14. —	ohne	Herz. Albr. bestätigt die Verpfändung des Korn-

Nr.	Dat.	Ort.	1292.
21	1292 16. Oct.	Walds- hut	<p>haus-Einkommens von Zürich, die Herzog Rudolf sel. 1289 an Konrad von Tillendorf gemacht hatte, zu Gunsten der Witwe dieses letzteren, nun Gattin Heinrichs v. Schwandegg. Hormayr im Archiv f. G. X. 412 aus d. Staatsarchiv in Zürich.</p> <p>Herz. Albrecht gibt der Mechtild de Goerrechon (Göskon) Güter zu Muenendal (Mönthal), welche sie bis jetzt lehensweise besass, zum Eigenthum. Hormayr im Archiv f. Gesch. X. 412, aus dem Staatsarchiv zu Bern; in extenso im III. Band der Collectio dipl.</p>
22.	—	Baden	<p>Woselbst Herz. Albrecht gegenwärtig ist, indem Erkanfrid Truchsess v. Habsburg, Arnold von Kienberg, Ritter, und Peter v. Kienberg, dessen Bruder, vor dem Herzog einen Eid ablegen, dass sie die Witwe Hartmanns v. Wildegg des Schänken von Habsburg, schirmen wollen. (deutsch.) Herrg. Gen. I. 550.</p>
22	31. — 2. Nov.	Winterth. —	<p>Herzog Albrecht ist daselbst. Kopp Urk. S. 52.</p> <p>Herz. Albr. kräftigt in seinem Namen und in dem Johans, Sohnes Herz. Rudolfs, dessen Vormund er ist, die Schenkung einiger Besitzungen, die Graf Hartmann v. Kiburg, sein Grossvater, dem Kloster St. Katharinenthal machte. Herrg. II. 550.</p>
23	9. —	Mengen	<p>Herz. Albrecht befreit alle, welche in der Area (dem Bezirk) des Klosters St. Katharinenthal wohnen. Hormayr im Arch. f. G. X. 412, Archiv des Kl. St. Katharinenthal.</p>
24	13. —	—	<p>Herz. Albr. verpfändet dem Heinrich, gen. Magenbuch, Ritter, für seine Dienste, für 156 M. S., 15 M. jährl. Einkommen von den Vogteien zu Mengen, Gutenstein und Sigmaringen bis zur Abzahlung dieser Schuld. Pfister G. von Schw. Nachtr.</p>
25	ohne	ohne	<p>Herz. Albr. verpfändet dem Heinrich v. Randeck seine Weingärten zu Kelingen um 40 M. S. Pfister G. v. Schw. Nachtr.</p>
26	ohne	ohne	<p>Herz. Albrecht gibt dem Ulrich von Capell und dessen Sohn Konrad das halbe Haus zu Mitterberg zu Lehen. Cit. v. Hoheneck. III. 63.</p>

Nr.	Dat.	Ort.	1293.
27	1293 19. Feb. (des nächst- phins- tages nach dem Sontag Inno- cauit)	Griven.	Compromiss des Grafen Ulrich v. Heunburg auf den Marschall Stephan von Meissau, Ulrich v. Kapellen, Friedr. v. Lengenbach den Kämmerer, Konrad v. Pilchdorff und Lentold v. Chuenring, zur Beilegung seiner Irrungen mit Herzog Albrecht (deutsch). k. k. geh. Archiv. — Beil. D. Nr. III.
28	9. Apr.	Wien	Herz. Albr. gestattet dem Konrad v. Potendorf seine Burg in Ebenfurt wieder aufzubauen. Ludewig IV. 268.
29	21 Mai	Linz	Herz. Albrecht bestätigt dem Frauenkloster Erla ein Privilegium seines Vaters Kön. Rudolfs ddo. Wien 17. Juni 1279. (Reg. Rud. Nr. 555.) Pez Cod. dipl. II. 172.
30	24. —	—	Herz. Albr. bestellt in den Streitigkeiten mit d. Erzbischof Konrad v. Salzburg und dessen Kapitel, mit ihm und dem Herz. Mainh. v. Kärnthen, den Bischof Heinrich von Regensburg und den Pfalzgrafen Ludwig von dem Rhein, zu Obmännern (deutsch). In einem Transumpt Bischof Heinrichs, von demselben Tag. k. k. geh. Archiv.
31	24. —	—	Bischof Heinrich v. Regensburg bezeugt dass unter obigen Datum Herz. Albrecht für sich und seinen Schwäher Herzog Mainhard von Kärnthen in seinen Streitigkeiten mit Erzbischof Konrad v. Salzburg und dessen Kapitel wegen Beschädigungen, auf ihn, Bischof Heinrich, auf den Pfalzgraf Ludwig, compromittirt habe (deutsch). k. k. geh. Archiv.
32	24. —	—	Herz. Albr. (Ich Herzog Albrecht) begibt sich auf Bitten des Bischofs Heinrich v. Regensburg und des Pfalzgrafen Ludwig, seiner Ansprüche auf Rastatt auf drei Jahre und des Salzsiedens in der Gosach auf ein Jahr, unbeschadet seiner Rechte. k. k. geh. Archiv.
33	24. — (8ten den Tag nach Phing- sten)	—	Herz. Albr. v. Oesterreich bezeugt, dass nach der Taidigung mit Erzbischof Konrad v. Salzburg alle Strassen zu Wasser und zu Land offen seyn, der Theil an der Mauth zu Rottenmann dem Erzbischofe ledig und Sybot von Lampoltinge über das, was er vor dem Vr-

Nr.	Dat.	Ort.	1293.
			<p>lewg daselbst éingenommen, dem Erzbischofe Rechnung legen soll. Salzb. Kammerbuch III. fol. 183. Nr. 164. im k. k. geh. Arch. — Kurz Oesterr. unter Ott. und Albrecht II. 210.</p>
34	1293 25. Mai	Linz	<p>Bischof Heinrich v. Regensburg und Pfalzgraf Ludwig schlichten die Streitigkeiten zwischen Erzbischof Konrad, seinen Kapitel, dann Herzog Otto v. Baiern mit den Herzogen Albr. v. Oesterreich und Mainh. v. Kärnthen. k. k. geh. Archiv. Salzb. Kammerb. VI. f. 40. Nr. 61. Beil. D. Nr. IV. deutsch.</p>
35	25. —	—	<p>Bischof Heinrich v. Regensburg und Pfalzgraf Ludwig vom Rhein erklären, dass wenn bei dem von ihnen in der Streitsache zwischen Erzbischof Konrad v. Salzburg und Herzog Otto v. Baiern einer — dann Herzog Albrecht v. Oesterreich und Herzog Mainhard v. Kärnthen anderer Seits — gefällten Schiedspruch, etwas vergessen seyn sollte, obgleich alles als besprochen angesehen ward, so soll jeder Theil in dem Besitz bleiben, in dem er vor dem Krieg gewesen (deutsch). k. k. geh. Archiv. Salzb. Kammerb. VI. 42. Nr. 62.</p>
36	11 Jun.	Wien	<p>Verschreibung Graf Ulrichs v. Hennburg, dass nachdem Herzog Albrecht ihn wieder zu Gnaden aufgenommen, er ihm treu dienen will und soll. k. k. geh. Archiv. — Beil. D. Nr. V.</p>
37	30. —	—	<p>Herzog Albrecht an Werner, seinen Vogt zu Baden und seinen übrigen Officialen, dass die Bürger von Lucern nicht allein in ihren Rechten zu schützen, sondern selbe zu vermehren seyen. Kopp. 47, aus dem Stadtarchive von Lucern.</p>
38	9. Aug.	Bruck	<p>Herzogin Agnes (oder Elisabeth?) Quittbrief über 300 M. S. welche sie dem Abt Volkar v. Wettingen anvertraute und die derselbe nunmehr zurückgab. Kopp. 48, aus der Abtei Wettingen.</p>
39	24. —	Grätz	<p>Verschreibung Fried. v. Stubenberg, dass nachdem Herzog Albrecht ihn wieder zu Gnaden aufgenommen, er ihm treu dienen will und soll. k. k. geh. Arch. — Beil. D. Nr. VI.</p>
40	20 Spt.	Wien	<p>Pfandbrief Herzog Albrechts auf Ulrich v. Ka-</p>

Nr.	Dat.	Ort.	1293. 1294.
41	1293 22. Sept.	Wien	<p>penden um die Vogtei zu Achwinden für 75 Mark, (deutsch) k. k. geh. Arch.</p> <p>Herzog Albrecht bestätigt dem Kloster St. Nikolaus das vom Herzog Fried. 1240 ertheilte Privilegium des freien Durchzugs. Hund I. II 576. — Lang R. B. IV, 544.</p>
	um den 11. Nov.	ohne	<p>Herzog Albrecht richtet eine höchst prachtvolle Hochzeit für seiner Tochter Vermählung an. Ann. Colmar 28.</p>
42	6. Dec.	Admont	<p>Abt Heinrich, Prior Ulrich und der ganze Convent von Admont erklären, dass die Herzoge v. Oesterreich und Steier die gesetzmässigen Vögte ihres Klosters und sämmtlicher Kloster-güter sind. k. k. geh. Arch.</p>
43	ohne	ohne	<p>Herzog Albrecht verspricht der Stadt Winterthur sie während sechs Jahren steuerfrei zu lassen, weil sie Schulden der Herrschaften von Oesterreich (Habsburg) übernommen hat und Verbesserungen an der Stadt vornehmen will. Hormayr im Archiv für G. X. 412, Documente der Stadt Winterthur.</p>
44	1294 3. März	Wien	<p>Huldigungsurk. Hadmars und Erchangers, Gebrüder v. Wesen auf Herzog Albrecht. k. k. geh. Archiv.</p>
45	14 Mai	Im Innthal bei Roten- burg	<p>Herzog Mainh. v. Kärnthen gelobt die mit dem Erzbischof Konrad v. Salzburg zu Linz abgeschlossene Uebereinkunft und Bündniss (mit Ausnahme des Reichs und Herzog Albrechts) zu beobachten und verspricht ihm seine Vermittlung bei Herzog Albrecht. k. k. geh. Arch.</p>
46	22. —	Zürich	<p>Vertrag Ottos v. Ochsenstein im Namen der östr. Herzoge mit der Stadt Zürich wegen Austragung der Streitigkeiten der beiderseitigen Unterthanen durch Schiedsmänner, auf die Dauer von 2 Jahren. Neugart C. D. Allem. II. 340.</p>
47	10. Aug.	Linz	<p>Herzog Albrecht bewilligt den Bürgern v. Frauenfeld, dass ihre Töchter gleich ihren Söhnen sie beerben können. Pupikofer II. Beil. 23, aus dem frauenfeldischen Stadt Arch.</p>
48	13. Sept.	Wien	<p>Herzog Albrecht schlichtet einen Streit zwischen dem Frauenstift St. Katharienthal und</p>

Nr.	Dat.	Ort.	1294. 1295.
49	1294 8. Oct.	Wien	den Bürgern von Diessenhofen. Pupikofer II. Beil. 24. Aus dem Diessh. Stadtarchiv. Herzog Albrecht gibt dem Ulrich v. Walsee als Beisteuer zu dessen Heirat mit Elisabeth 600 Mark Grätzer Denare. Hoheneck III. 809.
50	22. —	Aquila	Papst Cölestin seigt dem Herzoge Albrecht v. Oesterreich seine Wahl an die Stelle des verstorb. Papstes Nikolaus des IV. an. Diplomatar. Alb. I. im k. k. geh. Archiv, pag. 7.
51	1295 13Jan.	Wien	Herzog Abrecht gibt das von den Brüdern von Ruchendorf aufgesandte Dorf Stoitzendorf sammt dem von Seyfried auf der Hochstrasse aufgegebenen Weingarten Viltz dem Stifte Kloster-Neuburg zurück. deutsch. Fischer Kl. Neub. II. 304.
52	in die CathedraeSti Petri 18. Jan. oder 22. Feb.	—	Herzog Albrecht bestätigt die Gabe Hartneids v. Wildon an das Stift Admont, mit der Villa Maistein an der Leisnich. Frölich Dipl. S. D. Styr. II, 232.
53	—	—	Herzog Albrecht bestätigt den drei Töchtern Ulrichs v. Kapellen Luitgarde, Sophie und Petrissa, die vom König Rudolf seinem Vater den Aeltern derselben gethanene Verpfändung des Hauses Ruttenstain mit 20 ¹ / ₂ Pfund Gelts jährl. Hoheneck III, 66. deutsch.
54	2. Feb.	—	Herzog Albrecht bestätigt den Verkauf des Hauses am Kienmarkt sammt der Kapelle von dem Frauenkloster zu Tuln (welchem es der Landschreiber Konrad gegeben) an Heinrich v. der Neizse und Andreas, Bürger zu Wien. k. k. geb. Archiv in der Best. Urk. v. 22. Feb. 1295. — Hormayr Wien VII. pag. CCV. — Arch. f. Gesch. 1827, S. 783.
55	7. —	—	Huldigungsbrief und Dienstrevers Hartneids v. Wildon auf Herzog Albrecht, von ihm selbst und von zwölf seiner Leute unterschrieben. k. k. geh. Arch. — Beil. D. Nr. VII.
56	22. —	—	Herzog Albrecht bestätigt den Kauf der zwischen dem Frauenkloster zu Tuln und Heinrich von der Neiss, Bürger zu Wien um das Frauenhaus desselben zu Wien an dem Kienmarkt sammt Kapelle (das ehemals Konrad der

Nr.	Dat.	Ort.	1295. 1296.
			Landschreiber besessen hat) vor sich gegangen ist, wie solches die eingeschaltete Handveste vom 2. Febr. 1295 ausweist. (deutsch). k. k. geh. Archiv.
	1295 29 Jun.	Rastatt	Herzog Albrecht belagert Rastatt. Chron. Salzburg. ap. Pez I. p. 393.
57	7. Juli	Wien	Herzog Albrecht bestätigt die Vergabung der Gebrüder Heinrich und Pilgrim v. Wagenberg an das Kloster Töss. Hormayr im Archiv f. G. X. 412, Urk. des Kl. Töss.
58	ohne	ohne	Herzog Albrecht schlichtet einen Streit zwischen der Stadt Diessenhofen und dem Kloster St. Katharinenthal wegen dem Zoll und Umgeld. Hormayr im Arch. f. G. X, 412. Arch. des Kl. St. Katharinenthal.
59	ohne	ohne	Herzog Albrecht verleiht das von Hugo v. Raichenstein ihm aufgesandte Schloss Raichenstein auf dessen Bitte dem Ulrich v. Kapellen und seinen Söhnen die er hat und noch von Frau Margarethen bekommen kann. Hoheneck III, 68, 576.
60	1296 12. Febr.	Wien	Herzog Albrechts Stadtordnung oder Handveste für Wien. (deutsch.) Auf sehr starkem Pergament, 1 $\frac{1}{2}$ Ellen im □, sehr schöne Schrift, grosses Reuter Siegel, kleines Gegensiegel der Habsburger Löwe auf einem Siegelring, gelb und rothe Seide. Wien. Stadtarch. — k. k. geh. Arch. in Copie. — Arch. f. G. 1827. — Hormayr Wien II, XI.
61	25 Jun.	—	Eidliche Verschreibung Leutolds v. Chuenringen auf Herzog Albrecht ihm wider jedermann, besonders gegen den König v. Rom mit aller seiner Macht beizustehen. k. k. geh. Archiv. — Kurz Oest. unter Ott. und Albr. II, 220.
62	25. —	—	Verschreibung Leutolds v. Chuenring, Schänken in Oesterreich dem Herzog Albrecht und dessen Kinder besonders gegen den röm. König getreu zu helfen und zu dienen und zur Sicherung zwei seiner Schlösser, zu Spitz und zu Wolfstein, auf fünf Jahre Herrn Eberhard v. Waldsee zu überantworten. k. k. geh. Arch. — Beil. D. Nr. VIII. (deutsch.)
63	29. —	—	Herzog Albrecht v. Oester. appellirt vom Erzbi-

Nr.	Dat.	Ort.	1296. 1297.
			schofe v. Salzburg an den Papst, da ihm und den Seinen der Erzbischof vielen Schaden zugefügt, damit derselbe nicht gegen ihn und seine Getreuen und Unterthanen den Bann und das Interdikt aussprechen wolle. <i>Diplomat. K. Alb. im k. k. geh. Arch. p. 57.</i>
64	1296 25. Sept.	Neustadt	Herzog Albrecht setzt als Gehülften und Nachfolger des Priesters Leutold, dessen Bruder Heinr., nach Neuenzelle, wie es schon seine sel. Mutter, Königin Anna, gewollt. <i>Herrg. Gen. I, 561.</i>
65	27. Nov.	Linz	Herzog Albrecht genehmigt die Verschreibung die Ulrich de C...perch den Brüdern Heinrich und Fulsing v. Sigmaringen um 13. M. S. bei Hedingen ausgestellt hat. <i>k. k. geh. Archiv.</i>
66	29. —	—	Verbindung des Bischofs Emich v. Freising und des Propstes v. Isny, Wildgrafen Hugo, dass sie dem Hersog Albr. gegen den Erzbischof Konrad v. Salzburg beistehen wollen. <i>k. k. geh. Arch. — Kurz Oest. unter Ott. u. Albr. II. 214.</i>
67	1297 13Jan.	Wien	Lehenrevers Leutolds v. Chuenring, Schänken v. Oester. auf Herzog Albrecht um das Dorf zu Schriche mit 500 M. S. Wiedereinlösung. <i>k. k. geh. Arch.</i>
68	15Feb.	Passau	Herzog Albrecht bestätigt den Verkauf von Gütern zu Oberwyl, von Jakob, Vogt zu Frauenfeld an das Kl. Töss. <i>Hormayr im Arch. f. G. X, 412. Urk. des Kl. Töss.</i>
69	17. —	—	Graf Gebhard v. Hierzperch verkauft Herzog Albr. die Grafschaft Litschawe und Heidenreichstein für 250 M. S. <i>k. k. geh. Arch.</i>
70	19. —	—	Herzog Albrecht verleiht dem Grafen Albrecht von Hals Güter, welche ehemals die edeln Männer Heinr. v. Horbach, Gebh. und Mainh. v. Rotenecke und Graf Konrad v. Mosburg von den Herzogen v. Oesterreich zu Lehen hatten; zugleich verheisst er dem edlen Knaben, Heinrich, Sohn Rapotos Grafen v. Ortenburg und wenn ohne Erben, zugleich auch mit ihm dem Albrecht von Hals und dem Diethelm v. Pruckperch die Lehen, die er vom Herzog

Nr.	Dat.	Ort.	1297.
71	1297 21 Mai	Wien	zu Recht habe, zu verleihen. Lang R. B. IV. 638. Herzog Albrecht bestätigt die Vergabung des Hofes zu Irghausen von Berchtold v. Wiesen- dungen an das Kl. Rüti. Hormayr im Arch. f. G. X. 415. Urk. von Rüti im Staatsarch. von Zürich.
72	23. —	—	Lehen und Ankaufsrevers Stephans v. Meyssau der von Herzog Albr. die Burg Chrumnawe, den Markt und das Gericht Polan, und das Dorf Winchel, was der Herzog zu Ramsau hat und im alten Polan, das Dorf Smerbach, was zu den Aigenen gehört, das Forstamt zu Chrumnawe das Königin Margarethe hatte und das auch Friedrich v. Lengenbach beses- sen, gegen Rückzahlung von 1000 Mark löth. Silbers Wiener Gewicht und 50 Pfund Wiener Pfennig zu Lehen nimmt und ankauft. (deutsch) k. k. geh. Arch.
73	28. —	—	Herzog Albrecht belehnt Ulrich v. Kapellen mit dem Theile an dem Hause Mitterberg, wel- chen dessen Vetter ihm aufgesandt hat. k. k. geh. Archiv.
	2. Juni	Prag	Herzog Albrecht wohnt der Krönung Wenzel des II. in Prag bei. Chron. Salisb. ap. Pez I. p. 394.
74	14 Aug	St. Andrä	Herzog Heinrich v. Kärnthen gelobt die Juden- burger Taidung zwischen Erzbischof Konrad v. Salzburg und Herzog Albr. v. Oesterreich zu beobachten und erklärt sich bereit dem Erzbischof wegen der neuerbauten Feste Ra- benstein Recht zu thun. k. k. geh. Archiv.
75	24. Sept.	Wien	Herzog Albrechts Friede mit Erzbischof Konrad v. Salzburg; er steht ab von seinem Anspruch auf Rastatt und auf die Vogtei von Admund ob der Mänlich in Baiern, lässt diese Vogtei, ganz bei dem Erzstift; dagegen belehnt ihn der Erzbischof mit 264 Huben zu Lütenwerd, die auf jährl. 132 M. Pfennig geschätzt sind; dann mit dem Recht, gen. Marchdienst, zu 20 M. Pfen.; mit der halben Mauth zu Rotenmann mit allen Rechten der Herzog steht auch ab von

Nr.	Dat.	Ort.	1297.
76	1297 24Spt.	Wien	<p>dem Sieden des Brunnens in der Goza, wogegen der Erzb. 3000 M. S. Wien. Gew. verheisst. deutsch. k. k. geh. Arch. Salzb. Kammerb. III. 160. Nr. 4. ad 149. — Juvavia 380. Extr. — Bell. D. Nr. IX.</p> <p>Erzbischof Konrad von Salzburg über seinen Vertrag mit Herzog Albrecht, vermög dessen der Herzog von dem Anspruch auf Radstatt und auf die Vogtei des Gutes des Gotteshauses Admonts ob der Mannlich, wie auch von dem Salzsieden in der Gottschach, gegen dem absteht, dass ihm von Salzburg zu Lehen gegeben werden 264 Huben im Lutenwerde, die „gnaht“ sind für 132 Mark Pfenn. Geltes (jährlich also), das Recht „der Marchdienst“ auf der March für 20 M. Pfenn. Geltes, die halbe Mauth zu Rotenmann und was des Gutes ist, das Kön. Rudolf dem Erzbisch. Friedr. geliehen (deutsch). k. k. geh. Archiv. — Kurz, Oesterreich unter Ott. und Albr. II. 222.</p>
77	24. —	—	<p>Herzog Albrecht verbindet sich mit Erzbischof Konrad und dessen Stift wider männiglich, mit Ausnahme der Herzoge Otto, Ludwig u. Heinrich v. Kärnthen, dann Herzogs Rudolf von Baiern, seiner, und Herzogs Otto v. Baiern, Salzburger Seits. (deutsch). k. k. geh. Archiv.</p>
78	24. —	—	<p>Erzbischof Konrad von Salzburg über sein Einverständniss mit Herzog Albrecht, dass jeder zwei Männer benenne, welche die zwischen ihnen noch nicht beigelegten Dinge vergleichen sollen, bis St. Georgen Tag. (deutsch). k. k. geh. Archiv. — Kurz Oestr. unter Ottok. und Albr. II. 221.</p>
79	24. —	—	<p>Erzbischof Konrad von Salzburg über sein und seines Kapitels Bündniss mit dem Herzog Albrecht und den Herzogen Otto, Ludwig und Heinrich v. Kärnthen, durch welchen dem Herzog Albrecht und seinen Erben versprochen wird, dass er weder dem König von Rom noch einem andern gegen Herzog Albrechts Land oder dem der Herzoge von Kärnthen Durchzug gestatten wolle (deutsch). k. k. geh. Archiv. — Kurz Oesterr. unter Ott. und Albr. II. 224.</p>

Nr.	Dat.	Ort.	1297. 1298.
80	1297 30Spt.	Wien	Herz. Albrecht bestätigt ein Privilegium Herzog Friedr. des Streitbaren, Judenburg 25. August 1240, worin dieser dem Salzburger Domkapitel zu Wasser und zu Land die freie Ausführung seiner Weine und anderer Produkte gestattet. k. k. geh. Archiv.
81	16Oct.	—	Friedrich v. Lichtenstein verkauft der Herzogin Elisabeth jährliche Einkünfte von 3 Talenten zu Machseldorf und 10 Solidis in Schirnensdorf für 42 Talente W. Pf. k. k. geh. Archiv.
82	2.Nov.	ohne	König Andreas v. Hungarn gibt die Grafschaft Poson nebst dem Schloss daselbst und allen darin gelegenen Schlössern, sowohl während seines Lebens als nach seinem Tode, zum Niessbrauch, seiner Gemahlin Agnes, Tochter Herzog Albrechts v. Oesterr. Herrg. Mon. T. III. P. I. Auctar. p. 2. — Frölich D. S. D. S. I. 255. — Pray Ann. I. 364.
83	11. —	Wien	Kaufbrief Mainhard Frauensteiners auf die Herzogin Elisabeth um die mittlere Mühle und eine Hofstatt zu Puchperg und Vlrichs Hof daselbst (der Betrag ist nicht ausgedrückt). k. k. geh. Archiv.
84	1298 18Jan. oder 22Feb.	(in Kathedra S. Petri.) Wien	Herzog Albrecht überträgt dem Chalhoch von Eberstorff das Erbkämmereramt in Oesterreich (Officium camerae Austriae), welches Wolfig von Gerlos vom Herzog zu Lehen gehabt und an Chalhoch um 2000 Pfund Wiener Münze verkauft hatte. In einem Vidimus des Abts Johann zu den Schotten dat. Wien 5. Juli 1431. Wurmbrand Collect. p. 279.
85	5.Feb.	Wien	Herzog Albrecht erhebt Klosterneuburg zu einer eigenen Stadt, theilt sie von dem Gerichte zu Korneuburg und gibt ihr die Erlaubniss einen Richter und Rath zu erwählen. Fischer Klosterneuburg II. 503.
86	12. —	—	Herzog Albrecht verspricht, sollte er zum römischen König erwählt werden, für den König Wenzel von Böhmen alsdann eine königliche Urkunde auszustellen, wodurch er ihm die Egerer und Pleissener Länder, mit Altenburg, Chemnitz und Zwickau, die Burgen Flotzz und

Nr.	Dat.	Ort.	1298.
87	1298 21. Febr.	Brünn	<p>Parckenstein und Stadt Waiden in Baiern an den böhmischen Grenzen, gegen Auslösung mit 50000 M. S. verpfändet. Lunig. Cod. Germ. dipl. I. 975. — Ludewig Rel. V. 442 — 46.</p> <p>Kön. Wenzel v. Böhmen Herzog v. Krakau, gibt dem Erzbischof Gerhart v. Mainz Vollmacht, seine Stimme zu führen, um den Herzog Albr. v. Oesterreich zu einem röm. König zu erwählen. Wurfbein D. M. I. 82.</p>
88	24. —	Kloster Neuburg	<p>Herzog Albrecht bewilligt dass Wigand, genannt Eisenpeutel, sein von ihm zu Lehen habendes Gericht zu Machsendorf dem Stift Kloster Neuburg verkaufe. Fischer Kl. Neub. II, 312.</p>
89	27. —	Passau	<p>Brief des Pfalzgrafen Otto über seinen Vertrag mit seinen Schwager, Herzog Albrecht, in Betreff der um die Heimsteuer der Gemahlin des ersteren, Schwester Herzog Albr., zwischen ihnen gewesenen Misshelligkeiten und der Friedensschluss Beider. (deutsch): k. k. geh. Arch. — Kurz, Oester. unter Ott. und Albr. II, 225.</p>
90	7. März.	Wels	<p>Herzog Albr. schenkt dem Erzbischof Konrad v. Salzburg die Tochter Ottos v. Waizzeneck mit der Bedingung, dass, wenn der Herzog Kuni- gundens Schwester verheiraten sollte, der Erzbischof sein Recht auf dieselbe ebenfalls auf- gebe. k. k. geh. Arch.</p>
91	9. —	—	<p>Herzog Albrecht übergibt dem Bischof Enicho v. Freising und dessen Nachfolgern die Burg St. Peter in der Aue and mehrere Güter, gegen eine Schuld von 626 M. S. Wiener Gew.; dann für andere 440 M. S. verpfändet er ihm den Markt Aspach (deutsch). Meichelbeck H. Fr. IIb, 131.</p>
92	14. —	Wien	<p>Herzog Albrecht verspricht, da er bald zum Kö- nig erwählt werden wird, sodann dem Kö- nig Wenzel v. Böhmen eine königliche Urkun- de anzustellen, welche beginnen würde: Alb. D. G. Rex Rom. etc. und worin er ihm 1) aller Ver- pflichtungen wegen der Lehen desselben ent- hebe, 2) ihm gestatte; nach Gutdünken, von den Reichstagen wegzubleiben, und 3) alle Gaben, Freiheiten und Gnaden, welche römi-</p>

Nr.	Dat.	Ort.	1298.
93	1298 2. Apr.	Dissen- hofen	sche Könige und Kaiser Böhmen ertheilten, bestätigen würde. k. k. geh. Archiv. — Ludewig V. 441. — Lünig cod. Germ. dipl. I. 978. Herzog Albr. macht den Hof Rossberg und anderes dabei das dem Kloster Wettingen gehört, und von seiner Grossmutter, Gräfin Margaretha v. Kiburg, und seinem Vater, Kön. Rudolf, gegeben wurde, steuerfrei. Herrg. Gen. I. 564.
94	10. —	Walds- hut	Herzog Albr. bewilligt dem Kloster Wettingen in seiner Stadt Neu-Baden dieselben Rechte, die es in andern Städten geniesst. Herrg. Gen. I. 564.
95	vor d. 24 Apr. ohne	In der Ver- schan- zung bei Kentsin- gen	kam Herzog Albrecht bei Kenzingen an, mit vielen Hungarn und Kumanen. Ann. Colm. 31. Herzog Albrecht verheisst dem Heinrich v. Randeck für seine Dienste 50 M. S. Konstanzer Gewicht, wofür er ihm dem Kelmhof zu Weilingen mit Ausnahme der Münze versetzt. Pfister G. v. Schw. Nachtr.
96	10 Mai	Im Lager vor Stras- burg	Herzog Albrecht verheisst dem Graf Eberhard v. Württemberg die vom König Adolf ihm vorenthaltenen Burgen wieder zu verschaffen. Hess Monum. Guelph. p. 268.
97	15. —	zu der Rusla- chen bi Straz- burg	Herzog Albr. v. Oesterreich verspricht der Stadt Strasburg den durch ihn oder seine Helfer ihr zugefügten Schaden, nach dem Ausspruche des Schultheissen Niklas Zorn, Reimbolds von Strasburg und des Bischofs Konrad v. Strasburg bis künftigen Michaelstag zu vergüten. Schöpfl. Alsat. dipl. II. 68. (deutsch.)
	23 Jun.	Mains	Die Kurfürsten von Mainz, Brandenburg und Sachsen erwählen Herzog Albrecht von Oesterreich zum röm. König. Chron. Colm. 58. Extr.
	2. Juli	bei Gel- lenheim	Schlacht; Sieg über König Adolf, und Todestag desselben. Ann. Colmar. 32. — Chron. Salisb. p. 394. Chron. Königsh. 121. — Anon. Leob. 875. — Chron. Zwetl. 533. — Cont. Mart. Poloni 1431. — Alb. Argent. 110. — Trithem. Hirs. 204. Sponh. 296. — Hist. Austr. 341. — Ellenhard 47. —
	3—11. 11-14. Juli	Alzey Oppen- heim	} Herzog Albrecht ist daselbst. Annal. Colmar 32.

Nr.	Dat.	Ort.	1298. (XI. Ind.) (I. Reg. Jahr.)
	1298 27 Juli	Frankfurt	Wahl Albrechts, Herzogs von Oesterreich und Steier, Landgrafen von Elsass, Grafen von Habsburg und Kiburg, Herrn von Krain und Portenau, zu einem römischen König. Manifest der Kurfürsten und deren Schreiben an Bonifac. VIII., vom 28. July; bei Kurz Oestr. unter Ottokar und Albr. II. 230. — In der hist. Austr., ap. Freher S. p. 485, steht vigilia Innocentii statt Laurentii. — Ludewig Rel. V. 439. 442. — Würdtwein Dipl. Mog. I. 82.
98	28. —	—	Verkündigung der Kurfürsten von Mainz, Trier, Köln, des Pfalzgrafen, der von Sachsen und von Brandenburg an den Papst Bonifacius den VIII., dass sie den Herzog Albrecht zu einem römischen König erwählt hätten. k. k. geh. Arch. — Kurz Oestr. unter Ott. und Albr. II. 233.
99	28. —	—	Verkündigung derselben an alle Erzbischöfe, Bischöfe, Prälaten, Könige, Herzoge, Markgrafen, Grafen, Barone etc. und alle Getreuen des h. röm. Reichs, und Befehl dem neuen Könige Gehorsam zu leisten. k. k. geh. Archiv. — Kurz Oestr. unter Ott. und Alb. II. 230.
100	28. —	—	Schreiben des Erzbischofs von Trier an Bonifaz den VIII., wegen dieser Wahl. k. k. geh. Archiv.
	24. Aug.	Achen	<i>Königskrönung.</i> M. Ellenhard 52.
101	25. —	—	Kön. Albr. übergibt unwiderruflich dem Erzbischof Boemund von Trier das demselben vom Kön. Adolf verpfändete Schloss Cochem, und bestätigt alle früheren Begnadigungen. Günther C. D. II. 530. — Hontheim I. 829. — Czerwenka annal. 238.
102	25. —	—	Kön. Albr. sichert dem Erzbischof Boemund v. Trier den Besitz des Schlosses Thuron an der Mosel zu. Günther C. D. II. 527.
103	28. —	Köln	<i>Kön. Albr.</i> verschreibt dem Erzbischof Wichbold v. Köln wegen der Auslagen desselben bei seiner Krönung 8000 Mark Sterling Denare, 13 Solidos und 4 Den. auf eine Mark, in Raten bis nächste Ostern zahlbar. Bei seinem früheren Ableben soll der Erzbischof sich an die Zölle Kaiserswerd oder Berg halten. Gerhard Erzbi-

Nr.	Dat.	Ort.	1298. (XI. Ind.) · (I. Reg. Jahr.)
104	1298 28. Aug.	Köln	<p>schof v. Mainz, Pfalzgraf Rudolf, Markgraf Otto v. Brandenburg und Herzog Albrecht v. Sachsen unterfertigen diese Urkunde. Kindlinger Samml. 17.</p> <p>Kön. Albr. erneuert dem Erzbischof v. Köln die Verpfändung des Schlosses und Zolles Kaiserswerd für 36000 Mark Sterling Denare, fügt noch die Stadt Sinzig dazu auf seine, des Königs Lebenszeit, und obgleich längst schon das Kölner Hochstift im Genuss davon stand, das Schultheissenamt der Stadt Dortmund, die Juden daselbst und die Höfe Westhoven, Brakel und Elmenhorst. Es bezeugen und bewilligen dieses Erzbischof Boemund v. Trier, Pfalzgraf Rudolf, Otto Markgraf von Brandenburg-Landsberg, Herzog Albert von Sachsen und Markgraf Hermann d. j. v. Brandenburg. Kindlinger Samml. 19.</p>
105	28. —	—	<p>Kön. Albrecht verspricht dem Erzbischof Wichbold v. Köln, dass, wenn er ihm Schloss und Zoll Kaiserswerd, welches der Vicedom Ritter Ludewig, genannt Ferdous, gewaltsam inne habe und zu räumen verweigere, bis nächsten Martinitag nicht überliefern würde, selbst in Frankfurt so lange bis es geschähe Einlager zu halten, oder dass die jetzt gegenwärtigen Fürsten, die es auch versprechen, Gerhard Erzbischof v. Mainz, Konrad Bischof v. Strassburg, Otto Markgraf v. Brandenburg-Landsberg, Rudolf Pfalzgraf, Albrecht Herzog von Sachsen und Hermann d. j. von Brandenburg es halten würden. Kindlinger Samml. 23.</p>
106	28. —	—	<p>Kön. Albr. eröffnet dem Rath zu Sinzig, dass er diese Stadt dem Erzbischof v. Köln auf seine (des Königs) Lebenszeit überlassen habe. Günther C. D. II. 529.</p>
107	28. —	—	<p>Kön. Albr. ertheilt dem Erzbischof Wichbold v. Köln das Privilegium, dass Niemand aus des Erzstifts Städten vor das königliche Hofgericht geladen werden solle, so lange der Erzbischof und dessen Richter das Recht nicht verweigern. Kölner Apol. 76. — Lünig. XVI. 392.</p>

Nr.	Dat.	Ort.	1298. (XI. Ind.) (I. Reg. Jahr.)
108	1298 28 Aug	Köln	Kön. Albrecht bestätigt die Privilegien der Stadt Dortmund. Günderoode I. 124.
109	28. —	—	Kön. Albr. bestätigt dem Herzog Johann von Lothringen und Brabant seine Lehen, Rechte und Freiheiten, bes. auch die Abtei Nivelles, die Stadt und St. Servatiuskirche zu Utrecht, und die Grafschaft Dachsburg. (Das Datum muss mit Böhmer Kal. Sept. statt Dec. gelesen werden, weil der König zu dieser Zeit in Köln war, aber am 24. Nov. und am 2. Dec. in Nürnberg, in welcher Zwischenzeit aber eine Reise nach Köln zurück nicht möglich war.) Butkens I. 135. — Lünig. C. D. Germ. II. 1158.
110	29. —	—	Kön. Albr. ertheilt dem abwesenden Grafen Johann v. Holland und Seeland die Belehnung. Mieris I. 597.
111	29. —	—	Kön. Albr. verspricht dem Erzbischof Boemund v. Trier wegen Auslagen in seinen und des Reichs Angelegenheiten 5000 M. S. zu zahlen. Günther C. D. II. 532.
112	30. —	Kemnitz	Bürgermeister, Rath und gemeine Bürgerschaft der Stadt Kemnitz (ad S. Rom. Imp. nullo medio pertinentis) huldigen und unterwerfen sich dem vom röm. König Albrecht zum Reichshauptmann (Capit. et vicar. general.) der Lande Meissen, Osterland und Pleissen ernannten König Wenzel v. Böhmen. k. k. geh. Archiv. — Beil. D. Nr. X.
113	1 Sept.	Ingelheim	Kön. Albr. bestätigt dem Erzbischof Gerhard v. Mainz den demselben vom Kön. Adolf gegebenen, früher in Boppard nun in Lahnstein zu erhebenden Zoll, genannt Fridezoll. k. Bair. Archiv. — Guden. C. D. I. 901.
114	3. —	Mainz	Kön. Albr. bestätigt dem Kloster Marienberg bei Boppard seine Freiheiten. Günther C. D. II. 533.
115	5. —	—	Kön. Albr. befreit die unter königlicher Gerichtsbarkeit stehenden Güter der Mainzer Bürger von aller Steuer. k. Bair. Archiv.
116	13. —	Holzkirchen	Kön. Albr. bestätigt alle Privilegien des deutschen Ordens. Feder Unterricht Nr. 12.

Nr.	Dat.	Ort.	1298. (XI. Ind.) (I. Rég. Jahr.)
117	1298 16. Sept.	Holz- kirchen	Kön. Albr. wirbt den Schwicker v. Ravensburg zum Burgmann in Wimpffen mit 40 Mark, wofür er ihm 13 Pf. Heller zu Elsens verpfändet. Lünig. XII. 437.
118	17. —	—	Kön. Albr. besengt, dass die Stadt Seligenstadt und die Grafschaft Bachgau mit aller Zugehör wie auch die Leute des St. Nazarien-Klosters zu Lorch, Eigen des Mainzer Hochstifts seyen, und verspricht die Gerichtsbarkeit des Erzstiftes nicht zu verletzen. k. Bair. Archiv. — Kindlinger S. 334.
119	20. —	Roten- burg	Kön. Albr. bestätigt das Regensburg'sche Gerichts-Privilegium. k. k. geh. Arch. — Copia dei Commemoriali daselbst I. f. 298 — 299. — Archiv d. deutsch. Gesellsch. IV. 195.
120	23. —	—	Kön. Albr. ermahnt die Grafen und Städte am Niederrhein dem Erzbischof v. Köln in Bezwungung der Reichsburg Kaiserswerth behülflich zu seyn. Kremer Beitr. III. 227. — Kindlinger Samml. 27.
121	23. —	—	Kön. Albr. bestätigt dem Erzbischof von Mainz den Vortritt vor dem von Trier. Guden. C. D. I. 906. — Olenschlager A. B. 60.
122	28. —	Nürn- berg	Kön. Albr. bestätigt ein Privilegium Kön. Rud. für das Hospital in Nördlingen. Dolp über Nördlingen Nr. 66. — Lang. R. B. IV. 673.
123	3. Oct.	Heilbron	Kön. Albr. belehnt den Otto Coler mit dem Nürnberger Forstamt. Wölkern 202. — Lang R. B. IV. 675. — Histor. Norimb. dipl. I. 202.
124	9. —	ohne	Tauschbrief Leutolds v. Dirnstein mit Kön. Albrecht um sein Haus zu Dirnstein, wofür ihm der König das zu Arnvels gibt. k. k. geh. Archiv.
125	17. —	im Sund- gau im Lager	Kön. Albr. befreit das Kloster Königsbrück von allen Verpflichtungen zu Kriegszügen. Schöpf- lin A. D. II. 70.
126	18. —	—	Kön. Albr. bestätigt der Stadt Strasburg ein derselben vom Kön. Rud. ertheiltes Privilegium. Schöpf- lin A. D. II. 71.
127	20. —	ohne	Kön. Albr. belehnt den Herzog Friedr. v. Lothringen mit der von demselben ihm aufgetragenen Villa de Ive, welches zu dem Zwecke geschah, dort eine Münzstätte anzulegen. Rous-

Nr.	Dat.	Ort.	1298. (XI. Ind.) (I. Reg. Jahr.)
128	1298 2. Nov.	Ulm	set Suppl. I. 176. — Balicourt p. 113 et preuves p. XCVIII. — Calmet II. 337 preuves p. 550. Kön. Albr. verleiht dem Ulmer Eicheimer der Witwe des Otto Ministri Ulmensis. Böhmers Regesten Nr. 4957.
129	4. —	ohne	Kön. Albr. bewilligt dem Ulrich von Venringen eine Mühle zu Laupen an der Sense zu bauen. Hormayr Direct. im Arch. f. Gesch. X. 415. im Staatsarchiv zu Bern.
130	um 11. Nov.	Nürnberg	Kön. Albr. Reichstag; er langt mit 2000 Bewaffneten daselbst an. Ann. Colmar. 32. 60.
131	13. —	—	Kön. Albr. bestätigt die Rechte and Freiheiten der Stadt Nürnberg. Wölckner 208. — Glafey Anecd. 577. — Lang R. B. IV. 677. — Hist. Norimb. dipl. I. 203.
131	13. —	—	Kön. Albr. verordnet, dass Heinr. vorm. Schultheiss in Frankf., sein Rödelheimer Burglehen, nämlich den Hof zu Cristel, nach demselb. Recht besitzen soll, wie die Friedberger Burgmannen ihre Burglehen. Böhmer C. D. Frankf. I, 321.
132	16. —	—	König Albr. beauftragt den Erzbischof Wichbold v. Köln den demselben überlassenen ersten Bitten in der Dioces von Köln, Erfolg zu verschaffen. Würdtwein Subs. II, 5.
133	17. —	—	Kön. Albr. erklärt dass die böhmischen Könige auch vor dem Kaiser eine Krone tragen dürfen, aber nicht schuldig sind das Erzschanenamt gekrönt zu verrichten. k. k. geh. Archiv. — Lünig C. D. Germ. I. 979. — Czerwenka Ann. 238. — Ludewig Rel. XI, 335. — Chron. Pulkave. ap. Dobner III, 255. — Lünig Reichsarch. P. spec. IV. 11. aber mit dem falschen Datum Decemb. 1299.
134	18. —	—	Kön. Albr. privilegirt die Kinder des verstorbenen Wildgrafen Roup in Bezug auf den Uebergang ihrer Mannen in des Reiches Städte, und bestätigt ihnen die Rechte und Gerichte welche ihre Vorfahren besaßen. Schott dipl. Nachr. von der Winterhauch 60.
135	19. —	—	Kön. Alb. stellt dem Graf Eberh. v. Wirtemb. die von Kaiser Adolf inne gehabte Burg Rems und Stadt Neu-Waiblingen, zurück. — Sattler G. v. Wirtemb. II, 50. — Crus. Annal. Suev. II, 865.

Nr.	Dat.	Ort.	1298. (XI. Ind.) (I. Reg. Jahr.)
136	1298 19. Nov.	Nürnberg	Kön. Albr. verspricht den Graf Eberhard v. Württemberg gegen die Reichsstädte bei seinen Rechten und Freiheiten zu erhalten. Sattler G. v. Würtemb. II, 50.
137	19. —	—	Kön. Albr. ertheilt dem Grafen Wilhelm v. Berg die Belehnung. Kremer Beitr. III, 228.
138	19. —	—	Kön. Wenzel v. Böhmen an Bonifaz den VIII, wodurch er der in seiner Abwesenheit von den übrigen Kurfürsten auf Herzog Albr. gefallen Wahl, beistimmt. k. k. geh. Arch. — Kurz Oest. unter Ott. und Alb. II, 236.
139	21. —	—	Kön. Albr. belehnt, nach erhaltener Zustimmung der Kurfürsten, seine Söhne Fried. u. Leop. mit dem Herzogthum Oesterreich und Steier nebst den dazu gehörigen Landen. k. k. geh. Arch. — Dumont Ia, 314. — Lünig C. D. Germ. II, 483.
140	22. —	—	Kön. Albr. bestätigt die Privilegien der Stadt Augsburg. Aus dem kön. Bair. Arch. mitgetheilt. — Stetten Gesch. I, 85. Extr.
141	22. —	—	Kön. Albr. bestätigt den Verkauf der Stadt Pirna von Seiten des Hochstifts Meissen an das Königreich Böhmen. Sommersberg S. S. Sil. I, 947. — Lünig C. D. G. I. 979. — Ludewig Rel. XI, 336. — Chron. Pulkava. ap. Dobner III, 255.
142	22. —	—	Kön. Albr. verordnet dass die Leibeigenen des Grafen Fried. v. Leiningen in keine Reichsstadt ziehen sollen und bestätigt zugleich dessen Freiheiten. Lünig Reichsarch. XXII, 382.
143	24. —	—	Kön. Albr. ernennt den Abt Otto v. Ahansen zum kön. Kaplan. Schütz Corp. IV. 148.
144	24. —	—	Kön. Albr. bestätigt die Freiheiten des Klosters der regulirten Augustiner zu St. Pölten und nimmt es in seinen Schutz. Duelli Misc. I, 423.
145	25. —	—	Kön. Albr. gibt der Stadt Winterthur das Recht Lehnen zu ertheilen, die Kirche einem Priester zu leihen und noch andere Rechte und Freiheiten. Hormayr Direct. im Anh. f. G. X. 415, Urk. d. St. Winterthur.
146	25. —	—	Kön. Albr. erneuert die Privilegien welche seine Vorfahren dem Kloster am Pyrh n ertheilt haben, nimmt selbes in seinen Schutz u. Schirm, befreit es von der Gerichtsbarkeit und dem

Nr.	Dat.	Ort.	1298. (XI. Ind.) (I. Reg. Jahr.)
147	1298 26. Nv.	Nürnberg	Zoll und den Mauthabgaben durch Oesterreich und Steier. k. k. geh. Arch. Kön. Alb. ernennt den Procurator des Spitals am Pyhrn zu seinem Kaplan und nimmt das Spital in seinen besondern Schutz. k. k. geh. Archiv.
148	30. —	—	Kön. Albrechts Schiedsspruch in der Streitsache des Fürstbischofs Werner v. Passau mit den Richtern, den Geschwornen und der Gemeinde zu Passau. (deutsch.) Mon. Boica XXVIIIb, 425. — Linck I, 478.
149	2. Dec.	—	Kön. Albr. beurkundet den Vertrag zwischen Markgraf Hermann v. Brandenburg Herrn von Henneberg und Herzog Rud. v. Sachsen über die Mitgift der mit dem Letzteren zu vermählenden Schwester des ersteren; bestehend aus dem Schlosse Belticz, Schloss Domacz und Stadt nebst Zugehör; dann als Widerlage: die Herrschaft Soren die Herzog Albr. v. Sachsen nach dem Graf Konrad v. Bren erhielt mit den Schlössern Slywin, Gesczen, Brettin, Bitterfeld und der Stadt Herczibergk. Ludewig Rel. X, 31. — Schöttgen u. Kreysig II, 536.
150	6. —	—	Kön. Albr. bewilligt dem Kloster Zwetl, dass es jährlich 40 Karren Wein von seinen Weingärten nach Wien ohne Hinderniss einführen dürfe. Linck I, 516.
151	13. —	—	Kön. Albr. bestätigt seinem natürlichen Bruder, dem Grafen Albr. v. Löwenstein, alles was derselbe v. Kön. Rud. erhalten. Schöpfl. Hist. Z. B. IV, 312.
152	17. —	—	Kön. Albr. verpfändet dem Graf Egon v. Fürstenberg das Reichschloss Malberg in der Mortenau nebst Zugehör für 1000 M. S. Kremer Gesch. v. Geroldseck 39. — Schöpfl. H. Z. B. IV, 311. — Krentter II, 44.
153	20. —	Wien	Herzog Rud. befreit die bei der herzogl. Hofkapelle angestellten Priester von der städtischen Gerichtsbarkeit. Wiener Stadt Archiv. — Pez c. dipl. II. 198. o. D. in einer Bestätigungsurk. Kön. Albr. dd. Speier 19. Dez. 1301.
154	20. —	Nürnberg	Kön. Albr. belehnt die mit Herrn Fried. v. Tru-

Nr.	Dat.	Ort.	1298. (XI. Ind.) (I. Reg. Jahr.)
155	1298 21. Dec.	Nürnberg	<p>hendingen vermählte Tochter des Burggrafen Konrad v. Nürnberg und falls sie ohne Erben stürbe die Gebrüder des Burggrafen, Joh. und Friedrich, mit dem von diesem als Reichslehen besessenen Dorfe Kalkreut und der Mühle an der Fülle in Nürnberg. kön. Bair. Arch. — Lang R. B. IV, 679.</p> <p>Kön. Albr. bestätigt dem Stift Simon und Juda in Goslar ein Privilegium Kön. Rud. Heinecc. Ant. Gosl. 318.</p>
156	21. —	—	<p>Kön. Albr. befreit die Leute der Hofkapelle in Wien, von der dortigen Kriminal-Gerichtsbarkeit, ausser dem Blutbann. Pez C. D. II, 194.</p>
157	21. —	—	<p>Kön. Albr. bestätigt die Privilegien des Klosters Molk. Hueber Austria ex Arch. Mellicens. ed. 2da 32.</p>
158	23. —	—	<p>Kön. Albr. befiehlt den Insassen in Friaul und Isterreich, dass sie den Statt seiner zu Verwesern aufgestellten Brüdern, O. L. und H. Herzogen v. Kärnthen gehorsam seyn und beistehen sollen, damit die den Lehensleuten des Hochstifts Aquileja entzogenen Schlösser wieder denselben zurück gestellt werden. k. k. geh. Archiv.</p>
159	27. —	—	<p>Kön. Albrechts Geleitsbrief für den Bischof Philipp v. Trient nach Augsburg zur Ausgleichung mit den Herzogen v. Kärnthen zu kommen. In einem Notariats-Instrument dd. Mantua 14. Januar 1299. k. k. geh. Archiv.</p>
160	ohne	—	<p>Kön. Albr. bestätigt der Stadt Bern ihre vom Kaiser Friedrich (II) erhaltenen Freiheiten. Hormayr. im Arch. f. G. X, 415. Staatsarchiv von Bern.</p>
161	ohne	ohne	<p>Kön. Albr. bestätigt der Stadt Zürich die 1273 vom Kön. Rudolf erhaltene Freiheit, dass in Rechtshändeln ihre Bürger vor keinen fremden Richter gezogen werden können. Hormayr im Arch. f. G. X, 415. Staatsarch. v. Zürich.</p>
162	wahrscheinlich zu Anfang 1298	ohne	<p>Herzog Albr. und Bischof Bernhard v. Passau bestätigen dass Otto v. Haslau gegen Erlass von 6 Scheffel gemeinen und 6 Scheffel Sommerweizen, die er jährlich an das Kloster St.</p>

Nr.	Dat.	Ort.	1298. (XI. Ind.) (I. Reg. Jahr.)
			Pölsen zu entrichten hätte, demselben auf allen Mauthen den Zoll für alle Fuhren erlasse, die das Kloster zu machen hat. Duellii ex. gen. p. 7.
			1299. (XII. Ind.) (I. Reg. Jahr.)
163	1299 1. Jan.	Nürnberg	Kön. Albr. bestätigt der Stadt Alzey die ihr von seinem Vater ertheilten Rechte und Freiheiten. Acta Palat. VII, 280.
164	2. —	—	Ludwig Graf v. Oettingen bestellt drei andere Mitschiedsrichter die Grafen Burkhard v. Hohenberg, Eberhard v. Wirtemberg und Otto v. Strazberg, statt der Verstorbenen Burggraf Fried. v. Nürnberg, Albr. v. Hohenberg und Heinrich v. Fürstenberg, zu Bestimmung der jährlichen Einkünfte des Sohnes des verstorbenen Herzog Rudolfs, Johann. k. k. geh. Arch. Beil. D. Nr. XII.
165	6. —	—	Kön. Albr. Rechtssprueh dass dem Erzbischof Gerhart v. Mainz die Kapitalien der getödteten Juden, welche keine Erben haben, mit Recht gehören. k. Bair. Arch. — Guden. C. D. I, 915. — Böhmer Reichsgesetze 13.
166	9. —	—	Kön. Albr. Bestätigung- und Freiheitbrief für das Kloster Denkendorf. Besold I, 289.
167	11. —	ohne	Kön. Albr. ladet den Bischof Phil. v. Trient vor sich, um den Frieden zwischen ihm und den Herzogen Otto, Ludw. und Heinr. v. Kärnthen herzustellen. k. k. geh. Arch.
168	13. —	Nürnberg	Kön. Albr. befiehlt den Stadträthen in Esslingen, Reutlingen und Ulm, die Güter des Klosters Babenhausen unbesteuert zu lassen. Besold I, 238.
169	19. —	—	Kön. Albr. ertheilt der Stadt Rothweil noch insbesondere das Priv. de non evocando, obgleich der Satz: actor sequi debet forum rei, schon in den Gesetzen enthalten ist. Lünig XIV, 368.
170	19. —	—	Kön. Albr. bestätigt die Privilegien der Burg Friedberg. Lünig XII, 104.
171	27. —	—	Kön. Albr. bestätigt Wilhelm Herrn zu Arberg die Kastvogtei zu Altenrif und das Lehen der Tobwälder der Herrschaft zu Grassburg. Hor-

Nr.	Dat.	Ort.	1299. (XII. Ind.) (I. Reg. Jahr.)
172	1299 28. Jan.	Nürnberg	mayr im Arch. f. G. X, 415. Hallersche Urk. Samml. zu Bern. Kön. Albr. Pfandbrief über Schloss und Markt Harburg an Graf Ludwig v. Oettingen. Lang. Mater. III. 23, in Extr.
173	30. —	—	Kön. Albr. bekennt dem Graf Emich v. Nassau und dessen Gemalin Anna 500 M. S. schuldig zu sein und verspricht, wenn er auf Martini nicht zahlt, durch die Bürgen Graf Ludw. v. Oettingen, Graf Eberh. v. Wirtemberg, Konrad v. Weinsperch, den v. Schellenberg und Heinr. Küchenmeister v. Nortenberg, Einlager in Nürnberg halten zu lassen. Lang Reg. Boica. IV. 683. — Oetter G. d. Burggrafen III, 157. — Falkenstein Nordgauische Alterth. IV, 98.
174	2. Feb. 13. —	Frankf.	<i>Reichstag</i> daselbst, Ann. Colm. 32. Kön. Albr. bestätigt die Privilegien der Stadt Frankfurt. Böhmer C. D. Frankf. I. 322.
175	13. —	—	Kön. Albr. bestätigt die Steuerpflichtigkeit aller Güter in Frankfurt, welche derselben zur Zeit Kaiser Friedrichs (II) unterlagen, es sey denn dass sie frommen Stiftungen vermacht wären. Böhmer C. D. Frankf. I. 322.
176	13. —	—	Kön. Albr. bestätigt der Stadt Frankfurt die Freiheit von fremden Gerichten. Böhmer C. D. Frankf. I. 323. — Schilter Script. I. 155.
177	13. —	—	Kön. Albr. gestattet dem Kloster Amorbach die Vogteien seiner Güter an sich zu kaufen, auch dann wenn sie reichslehenbar sind. Gropp. Hist. Amorb. 219.
178	15. —	—	Kön. Albr. bestätigt die Privilegien der Stadt Friedberg. Lünig. XIII. 730.
179	15. —	—	Kön. Albr. bestätigt der Stadt Friedberg die Freiheit von fremden Gerichten. Lünig. XIII. 731.
180	15. —	—	Kön. Albr. bestätigt die Steuerpflichtigkeit aller innerhalb Friedbergs Mauern gelegenen Güter. Lünig. XIII. 731.
181	16. —	—	Kön. Albr. ertheilt den Büsserinnen in Frankfurt das Beholzungsrecht im benachbarten Reichsforst. Böhmer C. D. Frankf. I. 323. — Buri Bannforste 87.
182	16. —	—	Kön. Albr. ertheilt dem abwesenden Bischof von

Nr.	Dat.	Ort.	1299. (XII. Ind.) (I. Reg. Jahr.)
183	1299 18. Febr.	MontJay	Metz die Regalien. (Hierin die Vergleichung des Staats mit einer Maschine.) Calmet II. 551. Graf Amadens v. Savoyen erklärt, dass er dem Kön. Albrecht alle von demselben und dessen Vater, dem Kön. Rud., ihm und seines Vaters Bruder zugefügten Schaden nachlasse, und Peterlingen bis zur Ausgleichung der übrigen Differenzen einräume. k. k. geh. Arch. — Beil. D. Nr. XIII.
184	20. —	Bingen	Kön. Albr. bestätigt die Steuerpflichtigkeit aller in der Stadt und dem Gebiet von Gelnhausen gelegenen Güter. Lünig. XIII. 787.
185	20. —	—	Kön. Albr. bestätigt die Privilegien der Stadt Gelnhausen. Lünig. XIII. 787.
186	20. —	—	Kön. Albr. Rechtspruch auf Frage des Erzbischofs Wichbold v. Köln, dass Töchter nur mit Zustimmung des Lehensherrn in die Lehengüter succediren dürfen. Kindlinger Samml. 95. — Lünig. XVI. 393. — Böhmer Reichsgesetze 13.
187	23. —	Wien	Hermann Marschall v. Landenberg erklärt, dass er im Namen des Königs Albrecht dem Abt Albrecht und dem Convent zu Lilienfeld alle vom König Rudolf an, für Oesterreich und Steyer erlassenen Lehenbriefe und Privilegien in Aufbewahrung übergeben habe. k. k. geh. Archiv. — Beil. D. Nr. XIV.
188	24. —	Worms	Kön. Albr. bestätigt der Stadt Worms das Privilegium Kön. Rudolfs von 1285 wegen der Freiheit von fremden Gerichten. Moritz, Worms 181.
189	26. —	Speier	Kön. Albr. bestätigt die Privilegien und Freiheiten der Stadt Speier. Lehmann Speierer Chron. VII. 11.
190	26. —	—	Kön. Albr. befreit die Stadt Speier von fremden Gerichten. Lunig. XIV. 475. — Lehmann VII. 11.
191	4. März.	Ulm	Kön. Albr. beurkundet den am 26. Februar zu Speier auf Anfrage des Johann von Avesnes, Grafen v. Hennegau, ertheilten Rechtspruch, das alle Urtheile Kön. Rudolfs in Kraft bleiben, sofern dieselben nicht durch neue Ge-

Nr.	Dat.	Ort.	1299. (XII. Ind.) (I. Reg. Jahr.)
			genbewise umgestossen werden. Kluit IIb, 1007.
192	1299 16. März	Lucern?	Kön. Albr. ertheilt der Stadt Sursee einen Freiheitsbrief. Hormayr im Arch. f. G. X. 415. Hallersche Urk. Samml. zu Bern.
193	16. —	Konstanz	Kön. Albr. Bestätigung für das Frauenkloster zu Nieder Schönfeld. Hund III. 330. — Mon. Boica. XVI. 309. — Lang Reg. Boica. IV. 686.
194	16. —	—	Kön. Albr. erneuert der Stadt Ravensburg den Besitz aller Rechte und Freiheiten wie Ulm hat. Lünig. XIV. 222.
195	17. —	—	Kön. Albr. Freiheitsbrief für die Stadt Buchhorn. Lünig. XIII. 308.
196	18. —	—	Kön. Albr. erneuert den Bürgern von Lindau das Privilegium über die Advokatie, Castfogit genannt. k. Bair. Archiv. — Bei Lang R. IV. 687 mit dem Datum des 17. März.
197	19. —	—	Kön. Albr. ertheilt dem Cisterzienserordenskloster Wald Steuerfreiheit für zwei Höfe in Ueberlingen und Pfullendorf. Marian I. 379.
198	23. —	Zürich	Kön. Albr. Satzung über die Ausübung der Gerichtsbarkeit für die untern Gerichte der Klöster, Herren und Dienstmänner im Lande ob der Ens. k. k. geh. Archiv. — Kurz Oest. unter Ott. und Albr. II. 238.
199	23. —	—	Walther Truchsess von Warthausen verkauft die Stadt Sulgen und die Advokatie diesseits des Buchauersees an die Herzoge Rudolf und Friedrich von Oesterreich um 2000 Mark Silber Konstanzer Gewicht. Pappenheim Chronik der Truchsesse von Waldburg s. 47.
200	26. —	Lucern	Rudolf und Friedrich, Herzoge v. Oesterreich etc., bestätigen dem Kloster Kapellen die Freiheiten, welche König Rudolf und dessen Vater, Graf Albr., demselben ertheilten. Gerb. Crypta n. p. 119. — Herrg. Mon. IV. II. 182.
201	29. —	Lucern	Kön. Albr. ertheilt Sursee Stadtrecht. Kopp Urk. S. 152. cit.
202	30. —	—	Urkunde Kön. Albr. für die Erben Jordans von Burgistein. Lüthy 1812. S. 373. — Kopp Urk. S. 152 cit.
203	1. Apr.	Konstanz	Kön. Albr. ertheilt dem Fürstabt Johann v. Ein-

Nr.	Dat.	Ort.	1299. (XII. Ind.) (I. Reg. Jahr.)
204	1299 7. Apr.	Baden	siedeln, aus dem Geschlechte Schwanden, die Regalien. Hartmann Ann. p. 275. <i>Kön. Albr.</i> befiehlt dem Grafen Otto v. Strassberg den Bischof Wilhelm v. Lausanne in allen Rechten, namentlich im Besitz der ihm vom Reiche verliehenen Stadt Lausanne zu schützen. Gerbert Crypta. n. 138.
205	8. —	—	<i>Kön. Albr.</i> befiehlt dem Grafen Ludwig von Savoyen das Münzrecht des Bischof v. Lausanne nicht zu beeinträchtigen. Gerbert Crypta. n. 138.
206	20. —	Oppenheim	<i>Kön. Albr.</i> belehnt den Konrad v. Erlebach mit dessen als Mitgift seiner Frau, Schwester der Vögte von Ursel erworbenen reichslehenbaren Besitzungen in Erlebach. Böhmer C. D. Frankf. I. 325. — Lersner IIa 603.
207	24. —	ohne	Die Frau B. von Fucigny, geborne Gräfin von Savoyen, schenkt dem <i>Kön. Albrecht</i> für einen seiner Söhne die Schlösser Hyrlens und Arcontie. k. k. geh. Arch. — Beil. D. Nr. XV.
208	25. —	Boppard	<i>Kön. Albr.</i> bestätigt König Rudolfs Verfügung über Ostfriesland zu Gunsten des Grafen Rainald v. Geldern v. 29. Juli 1290. Pontanus VI. 171. — Lünig. C. D. G. II. 1759. — Mieris I. p. 604.
209	25. —	—	<i>Kön. Albr.</i> (in aula regali) Rechtsspruch, wodurch in Folge der Entscheidung vom 4. März d. J. und eines Schiedspruchs Gottfrieds von Brabant und Johans v. Dampierre, alle früher zu Gunsten des Grafen Johann v. Hennegau gegen den Grafen Guido v. Flandern erlassenen Urtheile aufgehoben werden. Kluit IIb, 1006.
210	25. —	—	<i>Kön. Albr.</i> wegen steuerpflichtigen Gütern, welche in Boppard an die Geistlichen vermacht worden. (Gleichlautend mit Nr. 233 des I. Theils dieser Regesten.) Günther C. D. II. 391. Extr.
211	7. Mai	Hagenau	<i>Kön. Albr.</i> bestätigt dem Kloster Steingaden ein Privilegium <i>Kön. Heinrichs VI.</i> vom Jahr 1189. Hund. III. 365. — Mon. B. VI. 565.
212	13. —	Wien	Ottokar v. Hauspach kauft von der Königin Elisabeth ihr Recht auf das Haus Wolkenstein für 100 M. S. k. k. geh. Archiv.
213	17. —	Strasb.	<i>Kön. Albr.</i> macht den Neustädtern zu wissen, dass er ihre Angelegenheiten dem Marschall v.

Nr.	Dat.	Ort.	1299. (XII. Ind.) (I. Reg. Jahr.)
			Landenberg übergeben habe, und selbst mit Nächstem diesem Geschäfte persönlich sich unterziehen werde. k. k. geh. Archiv.
214	1299 18 Mai	Mainz	<i>Kön. Albr.</i> ertheilt dem Grafen Otto v. Ravensberg die Belehnung. Lamey Gesch. von Ravensberg 69.
215	19. —	Speier	<i>Kön. Albr.</i> Lehenbrief auf die Herzoge Otto, Ludwig und Heinrich wegen dem Herzogthum Kärnthen. k. k. geh. Archiv.
216	25. —	Worms	<i>Kön. Albr.</i> Schutzbrief für das Kloster Engelthal. Lang R. B. IV. 691.
217	17 Jun.	Wisbaden	<i>Kön. Albr.</i> bestätigt und vermehrt der Stadt Odernheim bei Oppenheim ihre Rechte und Freiheiten. Acta Palat. I. 48.
218	27. —	Essling.	<i>Kön. Albr.</i> bestätigt dem Kloster Raitenbuch die Privilegien Kaiser Friedrichs II. vom J. 1222, welche bereits <i>Kön. Rudolf</i> bestätigt hatte. Lang Reg. IV. 692. — Monum. Boica, VIII. 53. — Hund III. 162. — Czerwenka Ann. 240.
219	21 Juli	Fulda	<i>Kön. Albr.</i> bestätigt dem Kloster Hiltwardshausen den demselben am 21. April 1188 von Kaiser Friedr. I. ertheilten Schirmbrief. Gatterer prakt. Dipl. 83.
220	23. —	ohne	<i>Kön. Albr.</i> belehnt Robin von Couern mit dem Dorf Poliche und dem Gericht auf dem Maienfeld (deutsch) Höfer p. 55. Nr. 24.
221	4. Aug.	Linz	Herzog Rudolf bestätigt dem Spital am Pyrhn die Vogtei und das Landgericht, das Recht im Thal Gersten Neubrüche anzulegen, und befreit dasselbe in Oesterreich und Steier von Mauth, Zoll und andern Abgaben. k. k. geh. Archiv, dann auch ebendasselbst in einem Vidimus des Propstes Johann v. Rottenmann d. d. 10. Sept. 1503.
222	5. —	Fulda	<i>Kön. Albr.</i> Rechtspruch, dass ein Lehensherr der das Lehengut eines ohne Leibeserben verstorbenen Vasallen Jahr und Tag besessen, deshalb nicht mehr angesprochen werden könne. Kindling. Samml. 96. — Böh. Reichsgesetze 13.
	7. —		beginnt das zweite Regierungsjahr König Albrechts.

Nr.	Dat.	Ort.	1299. (XII. Ind.) (II. Reg. Jahr.)
223	1299 17. Aug.	Wien	Herzog Rudolf bescheinigt vom Erzbischof Konrad von Salzburg am 15. August 3000 M. reines Silber Wiener Gewicht erhalten zu haben, wofür er dem König Albrecht für Goza, Radstatt und anderes, Schuldner blieb. k. k. geh. Arch. im Salzb. Kammerb. III. 161. Nr. 5. ad 149. — Juvavia 388. Extr.
224	19. —	Essling.	Kön. Albr. übernimmt vom Kloster der Dominikanerinnen zu Steinheim die Vogtei über das Dorf Steinheim und bestätigt die Freiheiten des Klosters. Besold II. 44. — Wibel III. 97.
225	21. —	—	Kön. Albr. gestattet dem Marquard im Kirchhof, dass er bei Esslingen eine Mühle errichte und als Reichslehen besitze. Lünig. XII. 213.
226	25. —	Meingen	Kön. Albr. bestätigt den Rechtspruch König Adolfs d. d. 1297 12. Oct. Sintzeche, die Vermächtnisse der Vasallen die keine Erben haben betreffend. Kindlinger Sammlung 93. — Böhmer Reichsgesetze 13.
227	Aug.	ohne	Kön. Albrechts Vertrag mit König Philipp dem Schönen v. Frankreich über die Vermählung der Schwester desselben Blanka mit Herzog Rudolf von Oesterreich und Bestimmung des Heiratsgutes, welches in „Comitatum Alsatie et terram de Fribourc“ und den Einkünften der Grafschaften Habsburg und Kiburg, zu bestehen habe. (Ist ein, von einem Franzosen gemachter Aufsatz, daher Quiburc et Absebourg statt Kiburg und Habsburg.) Leibn. c. jur. gent. I. 39. — Schöpfl. Alsat. dipl. II. 72 — Lünig. Reichsarch. cont. pars spec. I. 559. — Dumont I. 1. 322.
228	5. Spt.	Strasb.	Kön. Albr. Friedens- und Bündniss-Urkunde mit Philipp dem Schönen, Kön. v. Frankreich, gegen Jedermann; welches für diesen der Graf Guido von St. Paul, für ersteren Graf Burchard von Hohenberg, beschwören. In einem öffentlichen Instrumente der Pariser Notare 1397 secundum morem Gallicanum, im 4. Jahr des Pontif. Benedict des XIII. Ind. VI. — Lünig. VI. 5. — Leibnitz C. D. I. 40. — Hist. de Dauphiné, II. 83. — Dumont I. 1. 323.

Nr.	Dat.	Ort.	1299. (XII. Ind.) (II. Reg. Jahr.)
229	1299 13. Sept.	Wien	Herz. Rudolf bezeugt dass Helmwic Bürger von Ybs, seine Gattin Adelheid und ihre Kinder Heinrich, Wilhelm und Margaretha auf alle ihre Forderungen an den Bischof von Regensburg vor ihm Verzicht geleistet, und erklärt alle diessfälligen Urkunden für ungültig. Ried cod. dipl. Ratisb. I. 720.
230	17. —	Strasburg	Kön. Albr. bestätigt durch Beidrückung des Majestäts-Siegels den Gehorsambrief Friedrichs des erwählten Bischofs v. Strasburg auf den Erzbischof Gerhard von Mainz, wodurch jener das Visitationsrecht des Letzteren anerkennt. Schunck p. 175 — 177.
231	17. —	—	Herzog Rudolf, Herzog Friedrich und ihre Brüder kaufen vom Grafen Volmar v. Froburg die Burg Arburg, sammt Leuten, Gütern, Twingen, Bännen etc. um 1550 M. S. Hormayr Direct. im Arch. f. G. X, 415. Aus dem Staatsarch. zu Bern.
232	1. Oct.	Worms	Kön. Albr. bestätigt dem Stift zu Wimpfen die Gerechtsame die König Rudolf demselben verliehen. Böhmer Nr. 5020.
233	3. —	Oppenheim	Kön. Albr. weiset dem Erzkanzler, Erzbischof Gerhard v. Mainz, nach reiflichem Rath fidelium et procerum, für dessen Kanzlei 500 Pf. Heller Einkünfte für ein Jahr auf die Juden zu Frankfurt an als Entschädigung der Zehnten und Gefälle die derselbe von den Juden Deutschlands zu empfangen hätte; unbeschadet der demselben vom König Adolf auf dieselben Frankfurter Juden angewiesenen 300 M. Köln. Pfenn. Guden. I. 919.
234	4. —	—	Kön. Albr. verspricht dem Erzbischof Gerhard v. Mainz, da er dessen Privilegien in Betreff der Stadt Seligenstadt und der Grafschaft Bachgau eingesehen, nicht anzufallen (?) oder zu beunruhigen. k. Bair. Archiv.
235	10. —	Esslingen	Kön. Albr. beauftragt den Marschall Hermann v. Landenberg die Neustädter gegen die Wiener Bürger zu schützen, von welchen sie im freien Handel gestört werden. k. k. geh. Arch.
236	10. —	—	Kön. Albr. bestätigt den Bürgern von Wiener

Nr.	Dat.	Ort.	1299. (XII. Ind.) (II. Reg. Jahr.)
237	1299 18. Octob	Esslin- gen	Neustadt das Privilegium das er der Stadt als Herz. im J. 1285. Neustadt (13. Oct.) ertheilt. (Reg. Rudolphi R. R. I. Thl. p. CVIII. Nr. 877.) k. k. geh. Arch. — Pez Cod. d. ep. II. 197. Kön. Albr. beauftragt den Marschall Hermann v. Landenberg nicht zu gestatten, dass den Neustädter Bürgern zu Schottwien, Gotesprunn, Chrut und Velsperg gegen ihre Privil. Mauth und Zoll abgefordert werde. k. k. geh. Arch.
238	18. —	Bingen	Kön. Albr. belehnt den Erzbischof von Köln mit den Hochstadener Reichslehen. Günther C. D. II. 537.
239	18. —	—	Kön. Albr. befreit die Kirche St. Andrae et B. V. ad gradus in Köln von den Mauthen und Zöllen, die in Bacherach, Dietbach, Mannenbach, Hagenbach und Umgegend erhoben werden. Würdtwein N. S. IV. 74.
240	18. —	—	Kön. Albr. dehnt auf Fürsprache des Erzbischofes Wichbold von Köln diese Befreiung aus „bis nach Andernach.“ Würdtwein N. S. IV. 77.
241	19. —	—	Kön. Albr. bestimmt die Privilegien der Abtei Epternach. Bertholet V. 79.
242	19. —	—	Kön. Albr. befiehlt dem Grafen Eberhard von der Mark, dass er dem Erzbischof Wichbold von Köln die Stadt Dortmund mit den Höfen Brakel, Westhofen und Elmenhorst übergebe. Joannis Spic. 24.
243	19. —	—	Kön. Albr. Rechtspruch auf Anfrage der Aebtissin v. Essen, dass ein Lehnbesitzer ohne Descendenten und Seitenverwandte im zweiten oder dritten Grade, sein Lehngut um so eher dem Lehensherrn vermachen könne, da es diesem ohnediess zufalle. Kindlinger Samml. 98. — Böhmer Reichsgesetze 13.
244	24. —	—	Schuldrevers Lintold's v. Dirnstein auf Herzog Rudolf um 40 M. S. auf seine Burg und Güter von Dirnstein. k. k. geh. Archiv.
245	29. —	—	Kön. Albr. befiehlt den Bischöfen, Herrn und Städten am Niederrhein, dem Erzbischof von Köln in Erlangung seiner Reichspfandschaften gegen den Grafen von der Mark behülflich zu seyn. Kindl. Samml. 29.

Nr.	Dat.	Ort.	1299. (XII. Ind.) (II. Reg. Jahr.)
246	1299 2. Dec.	Toul	<i>Kön. Albr.</i> befiehlt der Stadt Dortmund dem Erzbischof Wichbold von Köln zu huldigen. Joannis Spic. 25.
247	4. —	—	<i>Kön. Albr.</i> bestätigt dem Erzbischof Wichbold von Köln das herzogliche Recht, dass er denjenigen, welche im Herzogthum Westphalen zum Tode verurtheilt sind, das Leben auf 6 Wochen fristen könne. Kremer Beitr. III. 260.
248	5. —	—	<i>Kön. Albr.</i> bestätigt dem Bischof v. Lüttich das demselben streitig gemachte Münzrecht. Martene Coll. I. 1404.
249	6. —	—	<i>Kön. Albr.</i> bestätigt die Urkunden König Rudolfs vom 29. April 1288 und vom 12. Octob. 1289, bereits vom König Adolf zu Frankfurt 23. März 1295 bestätigt, die Reichsgrenze gegen Frankreich betreffend. Calmet II. 528. Preuves.
250	7. —	—	<i>Kön. Albr.</i> bestätigt dem Bischof v. Lüttich nochmals das Münzrecht nebst Verordnung über den Gehalt der Münzen. Martene Coll. I. 1405.
251	8. —	Quatres vaux	<i>Kön. Albr.</i> Bestätigung und Wiederholung des mit König Philipp dem Schönen am 5. Sept. d. J. abgeschlossenen Bundes; in Gegenwart des Königs von Frankreich. Leibnitz C. D. I. 41. — Lünig Reichsarchiv Cont. p. spec. I. 6. et 560. — Dumont I. 1. 323.
252	8. —	—	<i>Kön. Albr.</i> erneuter Vertrag mit König Philipp dem Schönen von Frankreich über die Vermählung von dessen Schwester Blanca mit Herzog Rudolf von Oesterreich; mit der Zustimmung der Königin Elisabeth und mit Vorbehalt ihres Witthums, und mit Auslassung der Erwähnung der Grafschaften Kiburg und Habsburg; mit Zusicherung der Erbfolge in Rudolfs Stamme, der Herzogthümer Oesterreich und Steier; vorausgesetzt dass mindestens drei, durch den Grafen v. St. Paul zu beschickende Kurfürsten einwilligen. Leibnitz C. D. I. 42. — Laguille, Hist. d'Alsace 46. — Dumont I. 1. 323.
253	8. —	—	<i>Kön. Albr.</i> Vertrag mit König Philipp dem Schönen von Frankreich über die Vermählung ei-

Nr.	Dat.	Ort.	1299. (XII. Ind.) (II. Reg. Jahr.)
			nes Sohnes desselben mit Ausnahme des Aeltesten, mit einer Tochter König Albrechts; beschworen durch die Grafen Guido v. St. Paul und Burchhard v. Hohenberg. Leibnitz C. D. I. 43. — Dumont I. 1. 324.
254	1299 10. Dec.	apud Portam St. Nicolai	<i>Kön. Albr.</i> verbietet den Juden, von den, dem Kloster Eberbach dargeliehenen Geldern Zinsen zu nehmen. Bodmann Rheing. Alterth. II. 88.
255	26. —	Esslingen	<i>Kön. Albr.</i> bestätigt dem Bischof Sifrid v. Chur die von diesem, von Donat und Johann v. Vatz für 300 M. S. eingelöste Vogtei seines Bisthums, um welche Summe sie vordem vom König Rudolf ihm verpfändet worden war. Schweitzer Gesch. Forscher I. 295.
256	29. —	—	<i>Kön. Albr.</i> Befehl an die Stadt Wimpfen, das dortige Stift bei seinen Rechten zu lassen. Böhmer Reg. 5037.
257	ohne	ohne	<i>Kön. Albr.</i> gibt den Kirchensatz zu Krauchthal an Ulrich v. Thorberg. Hormayr im Archiv für Gesch. X. 415. Staatsarchiv zu Bern.
258	ohne	ohne	Herzog Rudolf verheißt dem Heinrich v. Randeck seinem Amtmann (Vogt zu Schaffhausen), alle seine Nutzungen bei Gailingen, ausgenommen den Hof und Weingarten, für 36 M. S. Pfister Gesch. von Schw. Nachtr.
259	ohne	ohne	Hermann, Marschall von Landenberg bezeugt, vom Kloster Lillienfeld die einstweilen daselbst zur Aufbewahrung hinterlegten Privilegien der Herzoge von Oesterreich, wieder zurück-erhalten zu haben. Hanthaler Recensus II. 57.
—————			
1300. (XIII. Ind.) (II. Reg. Jahr.)			
260	6. Jan.	Ulm	<i>Kön. Albr.</i> bestätigt die Privilegien des Klosters Adelberg. Besold I. 21.
261	15. —	—	<i>Kön. Albr.</i> bestätigt die Freiheiten der Abtei Fulda, welche König Ludwig, Otto als König und als Kaiser, und König Heinrich ertheilt, und König Rudolf 1289 bereits bestätigt hatte. Schannat Hist. Fuld. Cod. prob. p. 219.

Nr.	Dat.	Ort.	1300. (XIII. Ind.) (II. Reg. Jahr.)
262	1300 15. Jan.	Ulm	Kön. Albr bestätigt die Privilegien der Stadt Freiburg im Breisgau. Schreiber Urk. I. 150
263	15. —	—	Kön. Albr. bestätigt die Privilegien der Abtei Marchthal. Lünig XVIII. 350.
264	20. —	—	Kön. Albr. bekennt dem Grafen Eberhard von der Mark für geleistete Dienste 1000 M. S., und wegen dessen dem König Adolf in Meissen bezeugter Gefälligkeit 400 M. S. schuldig zu seyn, für welche Summe er ihm die Reichshöfe Dortmund, Elmenhorst, Brakel und Westhofen verpfändet. Teschenmacher Ann. 39.
265	20. —	—	Kön. Albr. bestätigt dem Kloster Adelberg das Patronatrecht in Siezzen. Böhmer Reg. 5043.
266	23. —	—	Kön. Albr. bestätigt die Privilegien der Reichsstadt Memmingen. Lang R. B. IV. 707.
267	25. —	—	Kön. Albr. verleiht der Stadt Sailgau in Oberschwaben Ulmer Stadtrecht. Böhmer Reg. 5045.
268	14. Febr.	—	Gegenbrief der Brüder Otto, Ludw. und Heinr., Herzoge von Kärnthen, auf König Albrecht, um das von demselben zum Afterpfand eingesetzte Schloss Ratenberg sammt dem Hof, auf dem Berg, genannt. k. k. geh. Archiv.
269	8. März	Heilbron	Kön. Albr. bestätigt Königs Rudolfs Urk. vom 25. Sept. 1289, dass die Stadt Frankfurt keine Hörige des Grafen Eberhard v. Katzenellenbogen aufnehmen solle. Wenck I. 68.
270	10. —	—	Kön. Albr. ertheilt dem Reichsministerialen Philipp v. Falkenstein Stadtrecht für dessen Dorf Lich. Böhmer Reg. 5047.
	26. —	Colmar	Kön. Albr. wird daselbst feierlich empfangen Ann. Colm. 33.
271	31. —	Zürich	Kön. Albr. bewilligt dem Frauenkloster Widon bei Wesin, Steuerfreiheit. Herrg. Gen. II. 582.
272	18. April	—	Kön. Albr. gestattet den Freiburgern ihre Jahrmärkte (nundinas), die sie an St. Johannis Enthauptung und St. Peter und Paulstag halten, auf die Feste der Erfindung und der Erhöhung des heiligen Kreuzes zu versetzen. Hormayr im Arch. für Gesch. X. 415. Staatsarchiv von Freiburg.
273	19. —	—	Kön. Albr. bestätigt Herrn Albert v. Hohenloh

Nr.	Dat.	Ort.	1300. (XIII. Ind.) (II. Reg. Jahr.)
274	1300 24. April	Baden	<p>dessen Reichslehen und vermehrt sie mit dem zu Endsee gehörigen Wildbann. Lang R. B. IV. 713.</p> <p><i>Kön. Albr.</i> bestätigt, so wie sein Vater es gethan, den Vertrag zwischen Ulrich v. Steid und dem Kloster Interlaken wegen dem Patronatrecht der Kirche zu Bollingen. Hormayr im Archiv für Gesch. X. 415. Staatsarchiv zu Bern.</p>
275	15. Mai	Stras- burg	<p><i>Kön. Albr.</i> belehnt den Burggrafen Friedrich von Nürnberg mit verschiedenen von Albert Rindsmaul von Werdenfels besessenen Reichslehen. Lang R. B. IV. 717.</p>
276	15. —	—	<p><i>Kön. Albr.</i> bestätigt dem Burggrafen Friedrich v. Nürnberg die vom König Rudolf erhaltene Pfandschaft Erbendorf. Lang R. B. IV. 717.</p>
277	15. —	—	<p><i>Kön. Albr.</i> ertheilt dem Burggrafen Friedrich v. Nürnberg die Belehnung über folgende Reichslehen: die Comitia des Burggrafen von Nürnberg, die Burg daselbst, die Bewachung des Thores neben derselben, das Provinzial-(Land-) Gericht an des Kaisers Statt, das Gericht in der Stadt zusammen mit dem kaiserlichen Schultheiss, die Sportel, den Census, das Forstmeisteramt, die villen Werde und Puch, Stadt Schwand, Schloss Kreussen, Vogtei des Klosters Steina und die Steuererhebung zu Nürnberg. Schütz Corp. IV. 160. — Ludewig Rel. VI. 39. — Falkenstein Ant. Nordg. III. 131. IV. 97.</p>
278	29. Juni	Mainz	<p><i>Kön. Albr.</i> erklärt die vom Kloster Eberbach an Juden wegen Zinszahlung gestellten Sicherheiten oder Extra-Schuldbriefe für nichtig. Bodmann Rheing. Alterth. II. 188.</p>
279	29. —	—	<p><i>Kön. Albr.</i> beurkundet, dass König Wenzel von Böhmen die Stadt Sadau und die Burg Birchenstein in Meissen, welche König Ottokar dem Markgrafen von Meissen verpfändet hatte, wieder eingelöst habe. Lünig Cod. Germ. dipl. I. 982. — Ludewig Rel. V. 439.</p>
280	29. —	—	<p><i>Kön. Albr.</i> ertheilt dem Kön. Wenzel v. Böhmen alles das als Reichslehen, was er von dem Land des Ladislaus Herzogs von Grosspolen werde ero-</p>

Nr.	Dat.	Ort.	1300. (XIII. Ind.) (II. Reg. Jahr.)
281	1300 5. Juli	Mainz	bern können. k. k. geh. Archiv in duplo. — Sommersberg S. R. Sil. I. 948. — Czerwenka annal. p. 241. — Lünig C. D. G. I. 979. — Desselben Reichsarchiv Cont. II. 12. Kön. Albr. genehmigt den Verkauf dreier reichslehenbarer Mansen zwischen Dürkelweil und Karben, von Seite Sifrids v. Heusenstamm an Hermann Schelm v. Bergen und Hermann Halber v. Friedeberg. Böhmer C. D. Francof. I. 333.
282	6. —	—	Kön. Albr. gestattet dem Konrad v. Heusenstamm seiner Gemalin Adelheid ein Witthum aus reichslehenbaren Gütern zu bestellen. Gudem. C. D. I. 920.
283	3 Aug.	Köln	Kön. Albr. befreit die Neustädter, die durch Feuer und anderes Unglück schwer gelitten haben, auf fünf Jahre von allen Steuern und Abgaben. k. k. geh. Archiv.
284	7. — 13. —	ohne	beginnt das dritte Regierungsjahr König Albrechts. Jan, Hertogh van Lottringen, van Brabant ende van Limburgh, Godefroy van Brabant Heer van Aerschot ende van Virson, erklären, dass Jan Graf van Holland enz. het verschil das er mit König Albrecht hatte, bei dem Rechtspruch von ihm und von dem Erzbischof W. von Köln und Bischof P. von Basel verblieben war. Mieris I. 604.
285	2. Sept	Köln.	Kön. Albr. befreit die Grafschaft Berg von der Gerichtsbarkeit des jeweiligen königlichen Landrichters am Rhein, der „preses provincie, advocatus, iudex, provisor seu conservator pacis communis.“ Kremer Beitr. III. 233.
286	19. —	Wimpfen	Kön. Albr. erneuert der Stadt Freiburg die ihr vom König Rudolf ertheilten Privilegien. Schreiber Urkb. I. 160.
287	20. —	ohne	Herz. Fried. v. Oest. fällt einen Spruch zwischen Abt Bernhard und Convent zu Nieder-Altaich, und Otto Turso von Ranheneck, die Vogtei zu Nieder-Abstorf betreffend. Hoheneck III. 520.
288	24. —	Heilbron	Kön. Albr. verleiht dem Albrecht v. Hohenloh 200 M. S. als Burglehen, und verpfändet ihm dafür die königlichen Dörfer Wertheim, Ur-

Nr.	Dat.	Ort.	1300. (XIII. Ind.) (III. Reg. Jahr.)
289	1300 14. Oct.	Heym- bach	versheim, Dachstetten, Tottenheim, Ober- und Nieder-Nezzelbach. Lang R. B. IV. 721. Verbindung des Erzbischofs von Trier mit denen von Mainz und Köln, und dem Pfalzgrafen Rudolf, zum wechselseitigen Beistand gegen Albr., Herz. von Oesterreich, qui dicitur Rex Teutonie. k. k. g. Arch. — Scheidt Orig. Guelf.
290	20. —	Worms	Kön. Albr. an die Schultheisse, Bürgermeister und Schöppen der Städte Oppenheim, Boppard, Wesel, Frankfurt, Friedeberg, Wetzlar und Gelnhausen, dass er Ulrich von Hanau zu ihrem Landvogt bestellt, und befiehlt ihnen, demselben zu gehorchen. Hontheim I. 832. — Bernhard Ant. Wett. 254. — Hanau Minzenb. Landesbeschreib. II. 25. — Böhm. C. D. F. I. 336.
291	22. Nov.	Stras- burg	Kön. Albr. bestätigt die von seinem Vater am 19. Dec. 1284 geschehene Verpfändung verschiedener Fischteiche an Burchard v. Mülheim. Schöpfl. A. D. II. 75.
292	10. Dec.	Landau	Kön. Albr. bestätigt König Adolfs Schenkung der Pfarrkirche zu Queichheim an das Augustinerkloster zu Landau vom 16. Febr. 1294. Schöpfl. A. D. II. 76.
293	ohne	ohne	Kön. Albr. bestätigt einen Spruch in Betreff der Juden zu Bern. Hormayr im Arch. f. G. X. 415. Staatsarchiv zu Bern.
<hr/> 1301. (XIV. Ind.) (III. Reg. Jahr.)			
294	28. Jan.	Wien	Leutold der Wildonier von Dirnstein verkauft Herzog Rudolf das Haus Dirnstein für 400 M. S. und 53 Pfund. k. k. geh. Arch.
295	5. Feb.	Wetzlar	Kön. Albr. bestätigt den Burgmännern zu Friedberg und allen andern welche zum Gericht der Grafschaft Kaichen gehören oder Güter daselbst besitzen, ihre hergebrachten Freiheiten und Rechte. Lünig XII. 104.
296	8. —	—	Kön. Albr. Rechtspruch zwischen dem Erzbischof Wichbold von Köln und dem Grafen Eberhard von der Mark, wonach die Reichshöfe Dortmund, Elmenhorst, Brakel und West-

Nr.	Dat.	Ort.	1301. (XIV. Ind.) (III. Reg. Jahr.)
297	1301 9. Feb.	Fried- berg	hofen, dem Letzteren als Pfandschaft zuge- sprochen werden. Teschenmacher Ann. 39. <i>Kön. Albr.</i> schenkt dem Abt Heinrich v. Fuld 500 M. Kölner Pfund wegen geleisteter und versprochener Dienste, und da er das bare Geld nicht bereit habe, verpfändet er ihm zur Sicherheit die Juden im Fuldischen. Schannat Hist. Fuld. 220.
298	26. —	Wien	Herzog Rudolf verleiht dem Albero von Puchaim und dessen Nachkommen das oberste Truch- sessenamt in Oesterreich. k. k. geb. Archiv. — Wurubr. coll. 312. — Estor de offic. p. 73.
299	27. —	Augs- burg	<i>Kön. Albr.</i> verspricht dem Grafen Eberhard v. Katzenellenbogen für die dem Reiche überlas- senen Einkünfte und Rechte zu St. Goar eine Entschädigung aus Reichsgütern. Wenck I. 70.
300	4 März	—	<i>Kön. Albr.</i> will einen Commissär nach Regens- burg senden, um die Parteiungen der Bürger dasselbst zu schlichten, und verordnet bei 1000 Pfund Pfennige Strafe, Ruhe bis Jakobi. Ge- meiner I. 454. in Extr.
301	5. —	—	<i>Kön. Albr.</i> befiehlt seinem Vogt in Nürnberg, Dietegen von Kastele, dem Bischof Leupold v. Bamberg und dem Hochstift desselben nicht allein die Gerechtsame in Hersprukke, Vel- den, Urbach, Ammeberg, sondern wo immer, zu vertheidigen. Freib. Reg. I. 3.
302	10. —	Hall	<i>Kön. Albr.</i> verpfändet Burg und Stadt Gröningen dem Grafen Eberhard v. Wirtemberg, bis er oder seine Nachkommen (im Reich) sie für 12000 Pfund Heller auslösen würden. Sattler in Extr. II. 55.
303	12. —	—	<i>Kön. Albr.</i> ertheilt den Bürgern von Neumarkt alle Freiheiten und Rechte die Nürnberg hat. Freib. Reg. I. p. 4. — Löwenthal, Gesch. von Neumarkt Nr. 2.
304	15. —	Augs- burg	<i>Kön. Albr.</i> verpfändet dem Ulrich, Kämmerer v. Mellenburg, für 100 Pfund Augsburger Pfen- nige, all sein Gut in Mittelasten, et omnes redditus tritici mit der Vogtei von vier Höfen in Aitingen. Freib. Reg. I. p. 4.

Nr.	Dat.	Ort.	1301. (XIV. Ind.) (III. Reg. Jahr.)
305	1301 20. März.	Kon- stanz	<i>Kön. Albr.</i> gebietet Schultheiss, Rath und Bürgern zu Bern, dass sie das Kloster Trüb, welches er in seinen und des Reichs besondern Schutz genommen, mit Leuten und Gütern in seinem Namen gegen alle Angriffe beschützen und behüten sollen. Hormayr im Arch. f. Gesch. X. 415. Staatsarchiv zu Bern.
306	28. —	—	<i>Kön. Albr.</i> bekennt der Stadt Augsburg 2360 M. 7 Loth Silber schuldig zu seyn, welche der Rath und Gemeinde dem Bürger Ulrich Rebstab, von dem der König Kostbarkeiten gekauft, bezahlt hatte; dann 185 M. S., welche Rüdiger und Hartmann Langenmantel und Johann Schongauer ihm geliehen; und stellt deshalb als Bürgen die Grafen Hugo u. Rudolf v. Werdenberg, Heinrich v. Ochsenstein, Ulrich und Markwart v. Schellenberg, Diethegen v. Castel, Ulrich und Albrecht v. Klingenberg, Heinrich, Walter und Konrad v. Ramswag Jacob den Vogt von Frauenfeld und Hermann v. Baldeck. Stetten, Gesch. I. 86. Extr.
307	13. April	Lateran	<i>Papst Bonifaz VIII.</i> befiehlt den Erzbischöfen von Mainz, Köln und Trier öffentlich zu verkünden, er habe Herzog Albrecht von Oesterreich (qui pro Romanorum Rege se gerit) binnen 6 Monaten vor seinen Richterstuhl gefordert wegen Hochverrath an König Adolf. Käme er nicht so wären alle ihrer Eide entbunden. Raynaldus XIV. a. h. a. Nr. 2. — Olen- schlager Reichsgeschich. Urk. S. 3.
308	14 —	Basel	<i>Kön. Albr.</i> bestätigt dem Propst und Kapitel zu Zürich ihre Freiheiten. Hormayr im Arch. f. Gesch. X. 415. Archiv des Chorherrenstiftes in Zürich.
309	25. —	Stras- burg	<i>Kön. Albr.</i> sühnt Herrn Walther v. Geroldseck und seine Helfer mit Johann den Snewil von Freiburg und den Bürgern daselbst (deutsch) Schreiber I. 161.
310	1. Mai	Speier	<i>Wasmudus Provisor domus campensis</i> in Köln und Arnold, Notar des Grafen v. Cleve bezeugen, Namens dieses Grafen 2000 M. S. vom Kön. Albr. erhalten zu haben. Freib. Reg. I. p. 7.

Nr.	Dat.	Ort.	1301. (XIV. Ind.) (III. Reg. Jahr.)
311	1301 1. Mai	Wien	Herzog Rudolf verspricht die von seinem Vater dem König Albrecht, den Bürgern von Augsburg schuldigen 2370 M. S. zu bezahlen und ohne ihre Gefahr nach Augsburg bringen zu lassen. Freib. Reg. I. p. 7.
312	2. —	Speier	Kön. Albr. erlaubt dem Wildgrafen Konrad so lange drei Juden auf Dhaun zu halten, bis dieses Recht von Seiten des Reichs mit 150 M. S. abgelöst worden. Lünig XXIII. 1919.
313	6. —	—	Kön. Albr. beurkundet, dass ihm die Stadt Worms gegen seine Feinde helfen, und er ohne sie keinen Frieden schliessen, und ihr, wenn sie verletzt werde, beistehen wolle. Ludewig Rel. II. 25.
314	6. —	—	Kön. Albr. beurkundet dasselbe in Betreff der Stadt Speier. Lünig XVI. 476. — Lehmann 630.
315	23. —	im Lager vor Wi- senloch	Kön. Albr. gestattet dem Rath der Stadt Speier auch ferner das Umgelt zu erheben. Lünig XVI. 476.
316	24. —	Wien	Rudolf, Friedrich und Leupold, Herzoge von Oesterreich und Steier bezeugen, 1600 M. S. von Theobald Grafen v. Pfirt erhalten zu haben. Freib. Reg. I. p. 8.
317	1. —	im Lager vor Hei- delberg	Kön. Albr. verpfändet dem Küchenmeister, Heinrich v. Nortemberg für 200 Pfund Heller, die Zahlung von 7 M. S. in den villen Tetewang, Hemmendorf und Vorpach. — Freib. Reg. I. p. 8.
318	3. —	—	Kön. Albr. befreit die Stadt Freiburg von fremden Gerichten. Schreiber Urkb. I. 162.
319	4. —	Wien	Herzog Rudolf nimmt mit seiner Mutter das durch Feuer verunglückte Kloster zum heiligen Geist ausser Ips in seinen besondern Schutz. k. k. geh. Arch.
320	24. —	—	Herzog Rudolf von Oesterreich bestätigt, dass mit seiner Einwilligung Lebman der Jude und seine Hausfrau Weihsel dem Alber von Ryhenstein Getreidegülden zu Wolfpeizzing, die sie von Chalhoh v. Ebersdorf haben, für 300

Nr.	Dat.	Ort.	1301. (XIV. Ind.) (III. Reg. Jahr.)
321	1301 4. Juli	vor Schloss Bens- heim	<p>Pfund Wien. Pfen. auf zwei Jahre versetzt haben; sollte Lebman sie dann nicht einlösen können oder wollen, so sollen von jeder Seite zwei befreundete Schiedsrichter mit einem fünften als Obmann entscheiden; Chalhoh v. Ebersdorf könne sie aber jederzeit einlösen. Archiv der löblichen Herren Stände von Nieder-Oesterreich.</p> <p><i>Kön. Albr.</i> ertheilt dem Grafen Rudolf von Werdenberg die Gnade, das dessen Villa Nav alle die Freiheiten und Rechte wie Ulm haben und geniessen soll. Diplomatar. Alb. I. im k. k. geh. Archiv p. 75.</p>
322	12. —	—	<p><i>Kön. Albr.</i> bestätigt das Privilegium des Hochstiftes Seckau, welches dasselbe von Herzog Friedrich erhielt. Frölich I. 345.</p>
	7. Aug.		<p>beginnt das vierte Regierungsjahr König Albrechts.</p>
323	27. —	im Lager v Bingen	<p><i>Kön. Albr.</i> stellt dem Grafen von Nassau Bürgen für die 1200 M. S., welche er ihm schuldig zu seyn bekennt. Reinhart, Ausführungen II. 277.</p>
324	31. —	—	<p><i>Kön. Albr.</i> bestätigt dem Ritter Konrad untern Juden die ihm als Burglehen zu Boppard vom König Adolf am 13. Juli 1294 verpfändete Weinrente. Böhmer Reg. 5076.</p>
	25.-26. Sept.		<p>Bingen ergibt sich dem König Albrecht auf Bedingungen. Ann. Colm. 33.</p>
325	9. Oct.	ohne	<p>Der Abt Heinrich von Fulda verleiht an die Brüder Rud., Frieder., Leop., Alb., Heinr., Meinhard (!) und Otto, Herzoge von Oesterreich, alle Lehen, welche Markgraf Heinrich von Burgau von dem Stifte Fuld besessen hat. k. k. geh. Archiv Beil. D. Nr. XVI.</p>
326	14. —	bei Scharpf- fenstein	<p><i>Kön. Albr.</i> gibt kund, dass der Fürstabt von Fuld die Güter, die der Markgraf Heinrich v. Burgau von ihm und dessen Kirche zu Lehen hatte, seinen Söhnen, den Herzogen von Oesterreich verlieh und verspricht, dass, so-</p>

Nr.	Dat.	Ort.	1301. (XIV. Ind.) (IV. Reg. Jahr.)
327'	1301 15. Oct.	<i>im Lager bei Flers heim super mogum</i>	bald als der Abt und seine Söhne eingesetzt (constituti), diese ihm in gehöriger Form den Lehenseid leisten sollen. Schannat de Client. Fuld. prob. p. 197. <i>Kön. Albr.</i> Vertrag mit Sifrid v. Eppenstein über dessen dem Könige zu leistende Hülfe, wogegen er wieder in alle Besitzungen eingesetzt wird, aus denen ihn der Landvogt der Wetterau, Ulrich v. Hanau, vertrieben. (Eigentlich ein Neutralitätsvertrag, da Sifrid alle Feinde des Königs ausnimmt, indem er gegen diese keine Hülfe leisten will.) Guden C. D. III. 3. — Joannis Spic. 330. — Bernard Ann. Wet. I. 257.
328	16. —	Wien	<i>Graf Ulrich v. Pfannenber</i> verkauft dem Herzog Rudolf das Haus zu Lachsenthal für eine Mark Silbers. k. k. geh. Arch.
329	16. —	(Arx nennt Wien, welches ein Druckfehler seyn muss.)	<i>Kön. Albr.</i> verspricht im Namen seiner Söhne Rud., Friedr. und Lupold, und seines Neffen Johann das Schloss und Städtchen Schwarzenbach abbrechen zu lassen, dahin nie wieder eine Feste zu bauen, und weder den Bau der Stadt Wyl, noch den Markt daselbst zu hindern; wogegen der Abt von St. Gallen auf alle Ansprüche für sich und sein Kapitel verzichtet, die sie an Habsburg-Oesterreich haben könnten, auch auf allen Ersatz des von König Rudolf und seinen Söhnen zugefügten Schadens. Arx. I. 429.
330	10. Nov.	<i>Speier</i>	<i>Kön. Albr.</i> befiehlt den Ministerialen des heiligen Petrus und den Bürgern zu Weissenburg, den von ihm belehnten Abt Egid zu huldigen. Schöpflin A. D. II. 77.
331	12. —	—	<i>Kön. Albr.</i> gibt dem Grafen Eberhard v. Katzenellenbogen die Stadt St. Goar, welche derselbe dem Reiche überlassen hatte, wieder zurück. Wenck I. 70.
332	12. —	—	<i>Kön. Albr.</i> ertheilt dem Grafen, Eberhard von Katzenellenbogen das Recht, eine Meile um Braubach Bergwerke anzulegen, als Belohnung der guten Dienste, die dieser seinem Vater, dem König Rudolf, leistete. Wenck I. 71. Archiv Extr.

Nr.	Dat.	Ort.	1301. (XIV. Ind.) (IV. Reg. Jahr.)
333	1301 13. Nov.	Speier	Kön. Albr. präsentirt dem Bischof von Augsburg den Grafen Konrad v. Oettingen zur erledigten Pfarrstelle in Horburg. Lang Mat. V. 28.
334	5. Dec.	Wien	Dietrich von Wissemburg verkauft dem Herzog Rudolf den halben Theil des Markts unter dem Hause Ramstein für 50 Pfund Wiener Pfennige. k. k. geh. Arch.
335	6. —	Heilbron	Kön. Albr. entscheidet die zwischen Markgraf Hermann v. Brandenburg und dem Bischof Mangold von Würzburg entstandenen Streitigkeiten. Schultes dipl. Gesch. I. 174.
336	17. —	Speier	Kön. Albr. verleiht dem Grafen Eberhard v. Katzenellenbogen für dessen Stadt Stadeck Rechte und Freiheiten wie Oppenheim hat. Wenck I. 71.
337	19. —	—	Kön. Albr. bestätigt der Kapelle in der Burg zu Wien, ein derselben vom Herzog Rudolf 1298 ertheiltes Privilegium. k. k. geh. Archiv. — Pez C. D. II. 198.
338	31. —	—	Kön. Albr. bestätigt die zwischen den Städten Wesel, Boppard und Coblenz geschlossenen Bündnisse. Günther C. D. IIIa 108.
339	ohne	Wien	Herzog Rudolf nimmt das Cisterzienser-Frauenkloster zum heiligen Kreuz in Yps in seinen besonderen Schutz. Pez Cod. dipl. II. 199.
340	ohne	ohne	Kön. Albr. verpfändet an den Grafen Ludwig v. Oettingen für 3000 Pfund, die er für des Königs Kriegsvolk vorgestreckt, einige Villen zu Halle. Lang Material. II. 18.
341	ohne	ohne	Kön. Albr., Friedrich Bischof von Strasburg, Peter Bischof von Basel, die Landgrafen von Ober- und Nieder-Elsass, Peter v. Schonneck Bürgermeister, der Rath und die Bürger von Strasburg, und Konrad der Schaler genannt Rommelher Bürgermeister, Rath und Bürger von Basel setzen einen Landfrieden ein für das Land von der Salse bis an die Bürse und von dem Rhein bis an den Masischen, dann für das Bisthum Strasburg jenseits des Rheins, von St. Johannis auf vier Jahre. Von Seiten des Königs werden als Richter über diesen

Nr.	Dat.	Ort.	1301. (XIV. Ind.) (IV. Reg. Jahr.)
			<p>Frieden gesetzt, Johann Ulrich v. dem Hus und Johann Schultheiss v. Ohenheim; vom Bischof von Strasburg, Herrn Kuno v. Geispoltsheim, und Herrn Kuno v. Butenheim; vom Bischof von Basel, Johann v. Wartensfels, Pfleger zu Schwarzenberg; von dem obern Landgrafen, der Herr v. Schöenberg auf Ensisheim; vom niedern Herr Walter v Metzzenheim; die Städte jeden ihren Bürgermeister. (deutsch.) Obrecht 17. — Dumont I. 1. 327. — Lünig R. Arch. III. 7. — Arch. f. G. X. 415. Hallersche Urk. Samml. zu Bern.</p>
			<p>1302. (XV. Ind.) (IV. Reg. Jahr.)</p>
342	1. Jan.	Wien	<p>Albero v. Ottenstein verkauft dem Herzog Rudolf seine Gülten zu Klosterneuburg für 16 Pfund Wiener Pfennige. k. k. geh. Arch.</p>
343	4. Feb.	Nürnberg	<p>König Albrecht bestätigt dem Kloster Heilsbrunn den vom König Konrad 31. März 1237 ertheilten Schutzbrief für dasselbe und für dessen Leute und Güter in Witrandorf, Kachelndorf, Cennehusen, Adelsdorf, Schühesbach. Freib. Reg. I. p. 21. — Schütz Corpus hist. Br. IV. 660. — Hocker Supplem. p. 119.</p>
344	4. —	—	<p>Kön. Albr. bestätigt das von König Adolf den Bürgern von Windesheim ertheilte Privilegium, von Niemand ausserhalb ihrer Stadt vor ein weltliches Gericht gezogen werden zu dürfen. (Nach Böhmer 6. Febr.) (deutsch.) Lünig XIV. 668. — Freib. Reg. I. p. 21.</p>
345	5. —	—	<p>Kön. Albr. bewilligt den Bürgern in Weissenburg, dass weder sie selbst noch ihre Güter von Gebhard Grafen v. Hirschberg aufgehalten oder weggeführt werden dürfen (da sie ihm schuldeten). Freib. Reg. I. p. 21.</p>
346	5. —	—	<p>Kön. Albr. bestätigt den von König Adolf bewilligten und von Albert v. Vestenberg, Reichsministerialen, dem Kloster Heilsbrunn gemachten Verkauf der Güter und der Hälfte der</p>

Nr.	Dat.	Ort.	1302. (XV. Ind.) (IV. Reg. Jahr.)
347	1302 6. Febr.	Nürnberg	Gerichtsbarkeit im Dorfe Haselach. Freib. Reg. I, p. 21. Kön. Albr. bestätigt der Stadt Windsheim die Steuereinnahmen, welche sie zur Zeit des Königs Rudolf besessen. Lünig XIV. 669.
348	16. —	Oppenheim	Kön. Albr. bezeugt, dass Nikolaus Stehelin von Basel mit Thiebald von Pfirt, der ihn gefangen gehalten, berichtigt sey und Urfehde abgelegt habe. k. k. geh. Archiv. — Herrg. Gen. II. 565.
349	17. —	Passau	Quittung der Pfalzgrafen Otto und Stephan über 3000 M. S., die ihnen, vermöge des Passauer Vertrags von den Herzogen Rudolf und Friedrich ausbezahlt wurden. k. k. geh. Arch. — Kurz Oestr. unter Ott. u. Albr. II. 242.
350	17. —	—	Bündnissurk. der Pfalzgrafen Otto und Stephan mit den Herzogen Rudolf und Friedrich von Oesterreich. (deutsch.) k. k. geh. Archiv. — Kurz Oestr. unter Ott. u. Albr. II. 239.
351	21. März	ohne	Kön. Albr. schliesst Frieden mit Erzbischof Gerhard von Mainz. Guden C. D. III. 6, nur Citat. s. Rheing. Alterth. v. Bodmann.
352	25. —	Wien	Herzog Rudolf bestätigt eine von seinem Vater König Albrecht am 9. Oct. 1286 in Wien als Herzog ausgefertigte Urkunde wegen der Vogtei des Klosters Kirchberg (Reg. Rud. des I. Theils. Nr. 920). — Pez cod. dipl. II. 200.
	27. —		Vollmacht König Albrechts für seine Gesandten an den päpstlichen Hof um seinen Gehorsam zu bezeugen. Vaticanisches Archiv in Rom.
353	1 April	Zürich	Kön. Albr. befiehlt dem Heinrich Vogt v. Wida ihm gleich nach Himmelfahrt zu Nürnberg Zuzug zu leisten. Böhmer Reg. I. 5091 cit. Feller Mon. ined. 593.
354	1. —	—	Kön. Albr. befiehlt dem Landamman des Thals Uri, das Kloster Wettingen bei seinen Freiheiten zu schützen. Tschudi I. 228.
355	7. —	—	Kön. Albr. schlägt dem Bischof Sifrid v. Chur 100 M. S. auf die von demselben für 300 M. eingelösete Vogtei seines Bisthums. Schw. G. Forscher I. 296.
356	12. —	Salzburg	Konrad Erzbischof von Salzburg belehnt Rudolf

Nr.	Dat.	Ort.	1302. (XV. Ind.) (IV. Reg. Jahr.)
357	1302 15. April	Bruck	<p>den Sohn Graf Alberts v. Haygerloch als Stellvertreter der Herzoge Rudolf und Friedrich von Oesterreich mit den beiden Burgen Lossental und Lavantmünde mit aller Zugehör, die Graf Ulrich von Pfanneberg ausgesandt. Salzb. Kammerb. VI. f. 122. Nr. 187.</p> <p><i>Kön. Albr.</i> bewilligt der Stadt Frauenfeld, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Jeder ein Jahr und einen Tag daselbst frei und ruhig Wohnende (Zuziehende) seinem Herren nichts als das Besthaupt zu geben habe. 2. Jene von den Leuten seiner Söhne, die zu Bürgern aufgenommen worden, haben bloss die Advocatiesteuer zu entrichten. 3. Dass auch Töchter in den Lehen seiner Söhne, der Herzoge, nachfolgen können. 4. Dass die Bürger vor keinem fremden Gerichte sich zu stellen verbunden seyen. <p>Pupikofer Gesch. des Thurg. I. Beil. Nr. 28. s. 46.</p>
358	25. —	→	<p><i>Kön. Albr.</i> bestätigt (als Patron der Kirche von Schwytz), dass die Kapelle Morsach einen eigenen Priester habe, da die Lawinen den Zugang von der Pfarrkirche oft unmöglich machen. Kopp. 56. aus der Pfarrlade Morsach.</p>
359	4. Mai 12. —	Colmar Wien	<p><i>Königin Elisabeth</i> kömmt dahin. Ann. Colm. 34.</p> <p>Herzoge Rudolf und Friederich von Oesterreich, welche Erzbischof Konrad mit den, von dem Grafen Ulrich v. Pfannberg aufgegebenen Burgen Lossental und Lavantmünde (in ihrer Abwesenheit den Grafen Rudolf v. Heigerloch) belehnte, erklären, dass bei ihrem kinderlosen Tode, diese Schlösser nicht ihren Herzogthümern und Landen nachfolgen, sondern dem Erztift Salzburg zurückfallen sollen. k. k. geh. Arch. In einem Transumpt. des Abts von St. Peter zu Salzb. vom 5. Oct. 1447. — Salzb. Kammerb. II. f. 21. Nr. 60. Daselbst VI. f. 122. Nr. 188. ebenf. im k. k. g. Arch. — Juvavia 370. Extr.</p>
360	11. Juni	Linz	<p>Herzog Rudolf an den Erzbischof Konrad von Salzburg wegen dessen Irrungen mit Rudolf von Vanstorf. k. k. geh. Archiv.</p>
361	vom 17.-24. Juni	Colmar	<p>Die Gesandten König Albrechts kommen von Rom zurück mit der Bothschaft, dass der Papst im</p>

Nr.	Dat.	Ort.	1302. (XV. Ind.) (IV. Reg. Jahr.)
362	1302 1. Juli	Esslin- gen	Konsistorium erklärt habe, Albrecht anzuerkennen und zum Kaiser krönen zu wollen. Chron. Colm. 62. <i>Kön. Albr.</i> verpfändet dem Konrad Halle, Bürger in Lindau, die dortige Münze für 30 M. Silber. Lünig XIII. 1299. — Freib. Reg. I. p. 28.
363	11. —	—	<i>Kön. Albr.</i> beauftragt den Markgrafen v. Brandenburg, die Herzoge v. Braunschweig und alle, die in Sachsen den Landfrieden geschworen, dahin zu sehen, dass das von dem Grafen v. Wernigerode bei Goslar erbaute Schloss nicht Missbräuche veranlasse. Hahn Mon. I. 266.
364	12. —	Grätz	<i>Herzog Rudolf</i> von Oesterreich befiehlt allen Amtleuten in Oesterreich und Steier, den Erzbischof Konrad von Salzburg die für seine Festen und Hausleute nöthigen Weine zollfrei durch Steiermark und andere Orte verführen zu lassen. Salzb. Kammerb. II. Fol. 21. Nr. 61. im k. k. geh. Arch.
365	13. —	—	<i>Herzog Rudolf</i> befiehlt dem Richter, den Geschwornen und Bürgern von Marburg, den Erzbischof Konrad von Salzburg von seinen Weinen zu Pettau, so viel als er für seine Festen und Hausleute bedarf, zollfrei nach Kärnthen führen zu lassen. k. k. geh. Archiv.
366	20. —	Nörd- lingen	<i>Kön. Albr.</i> erneut und bestätigt das Privilegium Kaiser Friedrich des I. vom 7. Oct. 1182 aus Augsburg, wodurch dem Kloster der Heiligen Ulrich und Afra in Augsburg alle Güter bestätigt werden. Freib. Reg. I. p. 30.
367	21. —	—	<i>Kön. Albr.</i> verleiht dem Konrad v. Weinsberg und dessen Erben den Wildbann von Neckargemünd bis Laufen, und von Elsentz bis Zabern. Joannis Spic. 481. — Guden C. D. III. 9.
	um den 22.	ohne	<i>Kön. Albr.</i> zieht mit einem Heer gegen Köln, verheert das Erzbischöfliche durch 17 Wochen, d. i. bis St. Martinstag, und zwingt den Erzbischof, sich mit ihm zu vergleichen. Ann. Colm. 35.
368	25. —	ohne	Albrecht, röm. König, belehnt den Reibold Reimböldelin, einen Ritter von Strassburg mit

Nr.	Dat.	Ort.	1302. (XV. Ind.) (IV. Reg. Jahr.)
369	1302 30 Juli	Manderscheid	<p>„3 fuder wingeltz uff dem win zehenden zu obern Roden in dem Banne zu Baldeburn“ — und dem Kornzehent ebendasselbst für 40 M. S. Gibt ihm oder seinen Erben, der König oder dessen Erben 40 M. S., so sollen die obigen Zehenten dem Reiche ledig sein, und soll er oder seine Erben 40 Mark „an ein eigen legen, vnd sollent das — von dem Riche zu lehen haben.“ k. k. geh. Archiv. In der Bestätigungs-Urkunde König Friedrichs IV. 1442. Frankf. 26. Jul. In der Urkunde steht: „an der Mittwochen nach sant Jakobs Tag des zwelfboten;“ da aber dieser Tag auch ein Mittwoch ist, so ist der 25. Juli nicht ganz sicher.</p> <p>Friedrich de Novo Castro (Neuenburg), Dietrich Herr von Brandenburg und Arnold de Rupe erklären, dass Erzbischof Dyther von Trier ihnen sein Gut zu Pysport verpfändet habe, damit sie mit einer gewissen Anzahl Bewaffneter gegen Herzog Albrecht von Oesterreich, der sich König nennt, ihm zu Hülfe kämen in so lange der Krieg dauert und gegen die Auslösungssumme von 1200 Pfund parvorum Taronensium. Hontheim I. 17.</p>
	7. Aug.		<p>beginnt das fünfte Regierungsjahr König Albrechts.</p>
370	25. —	Speier	<p>Kön. Albr. verpfändet dem Albert von Hohenloch für 1000 Pfund Heller, 100 Pfund Heller Einkünfte jährlich in Sauwensheim zu erheben Freib. Reg. I. p. 32.</p>
371	31. —	Worms	<p>Kön. Albr. verbündet sich mit der Stadt Speier gegen die Erzbischöfe von Trier und Köln dergestalt, dass die Stadt dem König mit Waffen und Zufuhr Beistand zu leisten hat, und dieser ohne sie einzuschliessen keinen Frieden machen darf. Lehmann 631. — Hontheim II. 18. — Lünig XIV. 476. — Dumont I. 1. 332.</p>
372	13. Oct.	Wien	<p>Albero v. Polnheim und seine Hausfrau senden dem Herzog Rudolf ihre Lehen zu Zelderndorf auf zu Gunsten des Dietmars von Niu-necka und seiner Hausfrau. k. k. geh. Arch.</p>

Nr.	Dat.	Ort.	1302. (XV. Ind.) (V. Reg. Jahr.)
373	1302 16. Oct.	im Lager bei Köln	<i>Kön. Albr.</i> erste Bitte zu Gunsten des Tilman von Landskron an das Stiftskapitel zu Achen. Guden C. D. II. 984. — Würdtwein S. XII. 103.
374	23. —	—	<i>König Albr.</i> beunkundet, dass der Erzbischof Wichbold und die Stadt Köln die Aufrechterhaltung ihrer beiderseitigen Freiheiten gegenseitig versprochen und bestätigt haben. Kölner Apologie 77. — Lünig XVI. 398.
375	3 Nov.	—	<i>Kön. Albr.</i> wiederholt seine Bitte zu Gunsten des Tilman v. Landskron an das Stiftskapitel zu Achen. Guden C. D. II. 985. — Würdtwein S. XII. 104.
376	21. —	im Lager bei Boppard	<i>Kön. Albr.</i> bestätigt dem Grafen Ruprecht v. Nassau ein von König Rudolf dem Grafen Adolf v. Nassau für Idstein 3. Mai 1287 ertheiltes Privilegium. Wagner Schediasma 21.
1303. (I. Ind.) (V. Reg. Jahr.)			
377	4. Jan.	Hagenau	<i>Kön. Albr.</i> verkündet den Herzogen von Sachsen und Braunschweig, den Landgrafen von Thüringen, wie den Grafen, Freien, Edeln, Städten, Gemeinden und ihren Rektoren in Sachsen und Thüringen, dass er den Erzbischof Gerhard von Mainz abgesendet habe, um die dortigen Fehden beizulegen. Guden I. D. III. 10.
378	11. —	Speier	<i>Kön. Albr.</i> ertheilt dem Kloster Herdt bei Germersheim das Weidrecht in der Gemarkung Bellenheim und dem Walde Junkholz. Acta Pal. II. 78.
379	11. —	—	<i>Kön. Albr.</i> bestätigt die Privilegien des Klosters Eussernthal. Würdtwein N. S. XII. 280.
380	12. —	—	<i>Kön. Albr.</i> bestätigt dem Kloster Eussernthal das Privilegium König Heinrichs vom 23. März 1233 in Betreff der Kirche zu Anweiler. Würdtwein N. S. XII. 284.
381	13. —	Wien	Verzichtbrief von Otto v. Zelkingen um das ihm von König Albrecht für 100 Pf. Pfennige ertheilte Recht an dem Marchfutter von 24 Metzen Hafer, gegen erhaltene Schadloshaltung. k. k. geh. Archiv.
382	23. —	Speier	<i>Kön. Albr.</i> befiehlt dem Landvogt der Wetterau Ulrich v. Hanau die unrechtmässig verpfän-

Nr.	Dat.	Ort.	1303. (I. Ind.) (V. Reg. Jahr.)
			deten oder veräußerten Reichsgüter wieder einzuziehen. Lünig XI. 523. — Olenschlager A. B. 83. — Hanau Minzenb. Landesb. 53. — Böhmer C. D. Franc. I. 348.
383	1303 26Jan.	Speier	Kön. Albr. verleiht der Stadt Wimpfen zur Wiederherstellung der Neckarbrücke den Zoll auf derselben. Jäger I. 87.
384	2.Feb.	—	Kön. Albr. ertheilt dem Ulrich v. Hanau für dessen Stadt Hanau Stadtrecht und Freiheit wie Frankfurt, nebst einem Wochenmarkt. Hanau Minzenb Landesbeschr. 53.
385	3. —	—	Kön. Albr. schenkt der Stadt Kaiserslautern den Wald Spitzrein. Acta Pal. I. 72.
386	4. —	—	Kön. Albr. befreit die Dörfer Barbenrode, Obernhäusen, Dirbach und Weil, weil sie die Lichter und Lampen für die Kaisergruft zu Speier zu liefern haben, von der Pflicht, Herberge zu geben. Acta Palat. VII. 227.
387	3März	Ulm	Kön. Albr. bestätigt den Bürgern in Kaufbeuern alle Freiheiten die ihnen König Rudolf ertheilte. Freib. Reg. I. p. 42.
388	9. —	—	Kön. Albr. bestätigt eine Schenkung seiner Schwester der Pfalzgräfinn Mechtild zu Gunsten des Klosters Diessen vom 11. Dec. 1302 aus Augsburg. Mon. Boica VIII. 202.
389	vor dem24 April	Speier	Kön. Albr. sagt in Gegenwart der Bischöfe von Basel und Konstanz, und vieler Grafen und Freien, die beiden Rudolfe von Vahnsdorf, Vater und Sohn, von der Gefangenschaft bei dem Erzbischof Konrad von Salzburg los, und deren Bürgen von der Bürgschaft ledig. (deutsch.) k. k. geh. Archiv. (Der Datum theilweise unleserlich.)
390	11. März	Ulm	Ulrich der Aeltere, Graf v. Berge, genannt v. Scheilclingen, und seine Söhne Ulrich und Heinrich verkaufen an Herzog Friedrich, die Grafschaft im Holzheim, das Schloss Pfaffenhofen mit Patronatsrecht, und den Leuten genannt Güntzburger, zwischen Donau und Iler gegen die Stadt Güntzburg zu, für 300 M. S. Ulmer Gewichts. k. k. geh. Archiv.
391	30. —	Esslingen	Kön. Albr. wiederholt (zum dritten Mal) die ersten Bitten für Diether v. Landskron an das

Nr.	Dat.	Ort.	1303. (L. Ind.) (V. Reg. Jahr.)
392	1303 16. März	Esslin- gen	Achner Stiftskapitel. Würdtwein S. XII. 102. — Guden C. D. II. 983. Kön. Albr. verordnet, dass alle Güter, welche vor Alters in der Esslinger Pfarrei steuerpflichtig gewesen, auch ferner zu den Steuern beitragen sollen. Lünig XIII. 498.
393	3 April	Wien	Gunstbrief Herzog Rudolfs auf Alber und Hadmar, Brüder von Schonenberg, dass im Fall des unbeerbten Abgangs des einen, die von ihnen besessenen Lehen in Oesterreich, an den andern fallen sollen. k. k. geh. Arch.
394	17. —	Speier	Kön. Albr. setzt in der Streitsache zwischen Erzbischof Konrad von Salzburg und den beiden Rud. v. Vanstorf, wegen unrechtmässiger Gefangenschaft einen Tag auf den Tag nach St. Johann den Täufer. (deutsch.) k. k. geh. Arch.
395	30. —	Rom im Lateran	Bulle Bonifaz des VIII., vermöge welcher er den zum römischen König erwählten und zu Aachen gekrönten Herzog Albrecht von Oesterreich für einen römischen König, der nach Leistung des hergebrachten Eides zum Kaiser befördert werden solle, anerkennt. k. k. geh. Archiv. — Raynald XIV. a. h. a. Nr. 2–6. — Czerwenka ann. 251. — Olenschlager Reichsgesch. Urk. S. 5. mit der Allegatio. S. 7.
396	1. Mai	Wien	Gunstbrief Herzog Rudolfs für das Kloster Lillienfeld zu Erkaufung einiger Weinberge von dem Deputat das die römische Königin, seiner Mutter, dem Kloster für Kleider angewiesen. k. k. geh. Arch. — Hanthaler rec. I. 209.
397	2. —	Frank- furt	Kön. Albr. genehmigt, dass Ulrich v. Hanau die ihm von König Rudolf versetzten Juden zu Minzenberg, Assenheim und Nidda an die Philippe von Falkenstein weiter verpfände. Guden C. D. V, 785.
398	3. Juni	Anagni	Papst Bonifaz VIII. an König Albrecht, er habe dem Sohne des Böhmenkönigs Wenzel, der behaupte, Hungarn sei ihm nach dem Rechte der Wahl zugefallen, dasselbe abgesprochen, und bestimmt, dass es der Königin Maria von Sicilien und ihrem Enkel Karl gehöre, wesshalb er den König ersuche, dem Wenzel keine

Nr.	Dat.	Ort.	1303. (I. Ind.) (V. Reg. Jahr.)
399	1303 um St. Veits- Tag (15 Juni) 18Jun.	Esslin- gen	<p>Hülfe zu leisten, sondern seinen obigen Beschluss zu unterstützen. — Diplomatar Kön. Albr. im k. k. geh. Archiv. pag. 14. — Rayn. XIV. a. h. a. Nr. 14. mit dem Dat. des 11. Juni.</p> <p>kam König Albrecht nach Kolmar und verlangt 400 M. S. von der Stadt. Ann. Colmar 36.</p> <p>Kön. Albr. verlegt das auf den Tag nach St. Johann den Täufertag angesetzte Gericht zwischen Erzbischof Konrad von Salzburg und beiden Rudolfen von Vanstorf auf St. Martinstag. k. k. geh. Arch.</p>
400	29. —	Wien	<p>Herzog Rudolf bestätigt dem Frauenkloster zu Tulln das eingeschaltete Bestätigungs-Privilegium seines Vaters Albrecht vom 21. Mai 1287, als Herzog, zu Wien ausgestellt. k. k. geh. Arch.</p>
401	13Juli	—	<p>Herzog Rudolf bestätigt die von den Königen Rudolf und Albrecht dem Kloster Baumburg, Salzburger Diocese, gegebene Freiheit, zehn Fuhrlasten Wein auf der Donau und Ens, wie die Bürger von Krems und Stein, verführen zu dürfen. Mon. Boica II. 214. — Freib. Reg. I. p. 50</p>
402	17. —	Nürn- berg	<p>Kön. Albr. Gehorsambrief an Bonifaz den VIII. Vatican. Arch. in Rom. — Raynald, Ann. XIV. a. h. a. Nr. 9 seqq. — Lünig XIX. 184. — Derselbe Cod. It. II. 758. — Olenschl. Staatsgesch. 9, mit dem Dat. des 15. — Czerwenka Ann. 255.</p>
403	17. —	ohne	<p>Kön. Albr. gelobt dem Papste Bonifaz den VIII. weder nach der Lombardie, noch nach Tusciem binnen 5 Jahren einen Reichsvikar, ohne Bewilligung des apostolischen Stuhles, zu senden, und auch nach Ablauf dieses Termines keinen dem heiligen Stuhl verdächtigen Vikar zu schicken; und selbst falls derselbe verdächtig werden sollte, ihn auf Ansuchen des heiligen Stuhles zu entfernen. Ferner verspricht er gegen die Feinde der Kirche in eigener Person oder mit hinlänglichen Streitkräften auf Ansuchen des Papstes zu kämpfen. Wenn er deshalb nach Italien käme, so dürfe er bloss</p>

Nr.	Dat.	Ort.	1303. (I. Ind.) (V. Reg. Jahr.)
			von jenen, wo die römischen Könige und Kaiser Beiträge (Procuraciones) erhoben, dieselben ansprechen. Endlich werde er nie einem seiner Söhne, von seiner Gemahlin, der leiblichen Schwester Konradins, die römische Königskrone ohne Erlaubniss des genannten Stuhles, zu verschaffen trachten. Vatikan. Archiv in Rom, mitgeth. in diesem Extr.
404	1303 1 Aug.	Würzburg	Kön. Albr. ertheilt dem Abt Heinrich v. Fuld für Hammelburg Gelnhäuser Stadtrecht. Schannat Trad. Fuld. 425.
	7. —		beginnt das sechste Regierungsjahr König Albrechts.
405	9. —	Steier	Königin Elisabeth bekennt, dass sie dem Stift Kremsmünster den Häckelhof, den sie von Jansen v. Ror gekauft, gegeben, und dafür die zwei Höfe in der Au an der Ens bei Stadt Steier, die das Stift dem Bürger zu Steier Otto den Militopfen verliehen, erhalten habe. Pachmayr Hist. Abb. Cremif. II. 152.
406	12. —	Speier	Kön. Albr. ertheilt der Stadt Eppingen auf Bitte der Witwe Otto's v. Ochsenstein (König Rudolfs Schwester) Heilbronner Freiheit und Recht. Acta Pal. II. 78.
407	14. —	—	Kön. Albr. bestätigt den Bürgern von Würzburg alle ihnen von dem Bischof daselbst ertheilten Privilegien. Freib. Reg. I. p. 52.
408	15. —	—	Kön. Albr. verpfändet dem Oppenheimer Schultheiss, Peter de Lurczewitze für 20 M. S. verschiedene Aecker in der Gemarkung v. Lörzweiler beim dortigen Königsstuhl und in der Nähe des Königsbaumes gelegen. Bodmann Rheing. Alterth. I. 96.
409	16. —	—	Kön. Albr. verordnet für die Stadt (Ober-) Wessel, dass Ehen bürgerlicher mit adeligen Personen, keine Rechte auf Steuerfreiheit geben sollen. Günther C. D. IIIa, 114. Extr.
410	24. —	ohne	Graf Ulrich v. Helfenstein erhält die Festen Gerhausen, Ruck und Blaumstein, Stadt Blaubauern mit der Vogtei des Klosters daselbst, die Dienstleute, Edelleute, Mannen und an-

Nr.	Dat.	Ort.	1303. (I. Ind.) (VI. Reg. Jahr.)
411	1303 24. Aug.	Long- champs	<p>dere Leute, nebst allem Zugehör, die er als sein Eigen an die Gebrüder Herzoge von Oesterreich um 500 M. S. verkauft hatte, von denselben als Lehen wieder zurück. Zeitschr. für Baiern 1817, I. 141.</p> <p>König Philipp von Frankreich gibt kund, dass er ein festes Bündniss mit König Eduard von England geschlossen habe, und dass er ihm gegen Alle helfen wolle, ausgenommen gegen den König Albrecht von Deutschland; im Fall aber dieser, jenen angriffe, würde er, Philipp, dem König Eduard zu Hülfe ziehen. Rymer I. iv. 29.</p>
412	25 —	Speier	<p>Kön. Albr. gestattet, dass das Burglehen des Oppenheimer Schultheissen Peter v. Lörzweiler auf den Dilman v. Sowelnheim vererbe. Würdtwein D. M. I. 101.</p>
413	29. —	Würz- burg	<p>Kön. Albr. erlaubt dem Andreas, Erwähltem von Würzburg die Regalien bis zu Epiphan. Dom. auszuüben. Freib. Reg. I. p. 53.</p>
414	5Sept.	Nürn- berg	<p>Kön. Albr. überträgt dem Albert von Hohenloch auf fünf Jahre das kaiserliche Gut unter den Bergen, als Sawensheim, HERNsheim, Uffenheim, Weigenheim, Ahusen, Heitingesvelt, den Hof Lüzelveit und Lindelbach mit allen Gerechtsamen und allem Zubehör. Freib. Reg. I. p. 53.</p>
415	um Kreuz- Erhöh. 14Sept. 24. —	Wien —	<p>Kön. Albr. trifft in Wien ein. Chron. Cl. Neob. 475.</p> <p>Kön. Albr. bestätigt der Propstei Berchtesgaden den Schutzbrief König Friedrichs vom 12. Febr. 1212. Hund II. 183.</p>
416	4. Oct.	wahrsch. Mühl- hausen	<p>Peter, „ein Frigeman der Meiger von Septn“ bekennt, dass der edle Herr König Albrecht von Rome, Obmann seiner Kinder, der Herzoge von Oesterreich und Landgrafen in Ober- (!) Elsass, ihm und seinem Tochtermanne Jakob v. Luterbach, alle jene Güter, welche er deshalb verwirkte, weil er seine Tochter Katharine dem Genannten ohne eingeholte Verwilligung der Herzoge zur Ehe gegeben hat, für einen jährlichen Zins wieder eingeräumt habe. Mitsiegler: das Landgericht in Ober-Elsass und</p>

Nr.	Dat.	Ort.	1303. (I. Ind.) (VI. Reg. Jahr.)
			die Stadt Mühlhausen (deutsch). Freib. Reg. I. p. 54.
417	1303 28. Oct.	Wien	Herzog Rudolf erneuert die Zollfreiheit, welche Herzog Friedrich sein Vorfahr, König Rudolf sein Grossvater und König Albrecht sein Vater, als Herzoge von Oesterreich dem Kloster Raitenhaslach bewilligten. Freiberg. Reg. I. 55.
418	13. Nov.	—	Herzoge Rudolf und Friedrich von Oesterreich befreien das Haus des Erzbischofs Konrads von Salzburg zu Wien bey dem Schottengarten, welches derselbe von Otto Hager erkaufte hat, von aller Einlagerung und Bestenerung. k. k. geh. Archiv. — Auch daselbst in den Salz. Kammerb. II. S. 181. Nr. 233.
419	7. Dec.	Grätz	Kön. Albr. ertheilt dem Wignand, Vicedom der Pfalzgrafen Rudolf und Ludwig, eine Pfandschaft von 40 M. S. auf Güter zu Weissenprun im Gericht Weyden. Oefele S. S. II. 123.
420	13. —	Wien	Herzog Hermann von Teck verkauft den Herzogen von Oesterreich die halbe Burg Teck, die halbe Stadt Kirchheim, die Burg Hahnenkamp und Diepoltzburg für 6000 M. Silber k. k. geh. Archiv.
421	19. —	Wien	Kön. Albr. erklärt den gegen den Erzbischof Konrad von Salzburg zu Gunsten der Vantorfer erlassenen Urtheilsspruch für ungültig. k. k. geh. Archiv.
422	21. —	—	Ulrich von Terenberg verkauft dem Herzog Rudolf den Hof zu Walprehdorf für 81 Pfund Wiener Pfennige. k. k. geh. Archiv.
423	21. —	—	Alber von Maienberg verheisst dieses Gut zu schirmen. k. k. g. Arch.
424	ohne (wohl Aug.)	Nürnberg	Kön. Albr. bestätigt das Mainzerrecht vom August 1235. Coment. Gött. de 1780. S. 24. — Neue Samml. I. 38. — Böhmer Reichsges. 13.
<hr/>			
1304. (II. Ind.) (VI. Reg. Jahr.)			
425	1304 22. Jan.	Wien	Heinrich v. Luphen verkauft den Herzogen Rudolf, Friedrich und Leupold die Burg zu Lu-

Nr.	Dat.	Ort.	1304. (II. Ind.) (VI. Reg. Jahr.)
426	1304 1 Feb.	Wien	phen für 1560 M. S. Rotweiler Gewicht. k. k. geh. Archiv. Kön. Albr. bestätigt die Anweisung des Heirathgutes des Grafen Alb. v. Görz für dessen Gemahlin Eufemia, Tochter des Grafen Hermanns v. Ortenburg, auf mehrere seiner Güter. k. k. geh. Archiv.
427	20. —	—	Kön. Albr. bestätigt das hier eingerückte Privilegium seines Vaters, des Königs Rudolf vom 1. Juli 1277, wodurch dieser den gerichtlichen Ausspruch bekräftigt, dass Agnes v. Honsieck ihre Lehensbesitzungen zu Lihmannsdorf und Hochstrass, dann Güten zu Haimfeld, Rabenstein und Hundsheim nach Willkür vermachen und veräussern könne. k. k. geh. Arch.
428	8. März	Passau	Bündniss-Erneuerung der Pfalzgrafen Otto und Stephan, mit den Herzogen Rud. und Friedr. wider Jedermann, namentlich wider den König Wenzel von Böhmen, aber mit Ausnahme des römischen Reichs, der Herzoge von Kärnten, des Bischofs von Passau und der Pfalzgrafen Herzoge Rud. und Ludw. von Baiern; für Letztern jedoch mit dem Zusatze („mit der Bescheidenheit“), dass, wenn sie nicht Freunde der Herzoge von Oesterreich seyn wollten, so gelte das Bündniss auch wider sie. (deutsch.) k. k. geh. Archiv. — Kurz Ott. und Albr. I. 272. Extr.
429	9. —	Passau	Kön. Albr. nimmt das Kloster Hegelwerd in seinen besondern Schutz und bestätigt dessen Besitzungen, besonders die Kirche in Ellemburchkirchen, Dorf Nuendorf mit den Weingärten in Oesterreich, die Wirthschaft in Heigel und die Dörfer Ibsdorf und Perchein, den Weinberg in Pulca und das Vogteirecht des Dorfes Nuendorf. Freib. Reg. I. p. 62.
430	18. —	Nürnberg	Kön. Albr. bestätigt Gebhard Grafen v. Hirschberg, dass die Unterthanen in den Grafschaften Hirschberg und Graispach nur dann vor einem auswärtigen Landgericht geklagt werden dürfen, wenn die Landgerichte daselbst entweder mit keinem Richter besetzt sind,

Nr.	Dat.	Ort.	1304. (II. Ind.) (VI. Reg. Jahr.)
			oder jenen Recht verweigern. (deutsch.) Freib. Reg. I. p. 62.
431	1304 19. März.	Nürnberg	Kön. Albr. an den Landvogt von Hattenberg in Betreff der Händel der Siboten Stolzshirschen in Augsburg, die aus dieser Stadt verbannt waren. Stetten. I. 88. Extr.
432	20. —	—	Kön. Albr. Schutzbrief für die Vögte von Plauen. Lünig XI. 202.
433	20. —	—	Kön. Albr. ertheilt dem Bischof Andreas von Würzburg die Regalien. Freib Reg. I. p. 63.
434	20. —	—	Kön. Albr. erlaubt dem Eseler Schultheiss von Nürnberg, dass er die um 100 Pfund Heller dem Rüdiger, genannt Branter, versetzte Reichsvilla Ekkeheide einlöse und besitze, so lange bis er mit 200 Pfund befriedigt seyn werde. Freib. Reg. I. p. 63.
435	21. —	Halsprunn	Kön. Albr. bestätigt die Uebergabe eines Grundstückes in der Stadt Windesheim, die sein Notar Hadmar an das Kloster Halsprunn machte. Freib. Reg. I. p. 63.
436	24. April	Baden	Kön. Albr. bestätigt den Erbvergleich Johanns v. Bubenberg mit seinem Vetter gleichen Namens. Hormayr Arch. f. Gesch. X. 416. Archiv zu Spietz.
437	28. —	Judenburg	Herzog Rudolf belehnt Rudolf den Richter zu Marchburg, dessen Weib und Kinder, mit sieben Haben in Zwiernick. k. k. geh. Archiv.
438	5. Mai	Wels	Herzog Rudolf bestätigt das von seinem Ahn, König Rudolf, dem Kloster Kremsmünster bewilligte Privilegium der zollfreien Verführung der Lebensmittel desselben. Pachmayr 152.
439	12. —	Memmingen	Kön. Albr. bestätigt dem Kloster Roth ein am 25. Jänner 1179 vom Kaiser Friedrich dem I. erhaltenes Privilegium. Hugo Ann. II. 451. — Lünig XVIII. 455.
440	20. —	Ueberlingen	Kön. Albr. erneuert das Privilegium König Rudolfs für die Stadt Kempten vom 17. Juni 1289. (s. Reg. Rud. Nr. 1034.) Lünig XIII. 1277.
441	28. —	Baden	Kön. Albr. bestätigt die Privilegien der Kirche zu Beronmünster. Herrg. Gen. II. 587.
442	13 Jun.	Hagenau	Kön. Albr. Verordnung zum Schutz des heiligen Forstes bei Hagenau. Schöpfl. A. D. II. 80.

Nr.	Dat.	Ort.	1304. (II. Ind.) (VI. Reg. Jahr.)
443	1304 20. Juni	Speier	<i>Kön. Albr.</i> überträgt den Bürgern von Anweiler den Schutz und Nutzen der zwischen der Queich und Melbach gelegenen, in Wald zu verwandelnden Frankenweide. In einem Transumpt Karls IV. vom 9. Aug. 1349 aus Köln. Joann. Spic. 500.
444	1. Juli	Frankfurt	<i>Kön. Albr.</i> schreibt dem Rath der Reichsstadt Lübeck, dass Markgraf Hermann v. Brandenburg, dem er 300 M. S. jährliche Einkünfte auf die Stadt Lübeck angewiesen hatte, von ihm abgefallen sei, wesshalb der Rath demselben nichts entrichten, wohl aber für diessmal der Herzogin Agnes von Sachsen 300 M. S. zahlen möge. Gereken Dipl. March. II. 573.
445	1. —	—	<i>Kön. Albr.</i> befreit die Bürger von Boppard für treu geleistete Dienste auf anderthalb Jahre von allen Steuern. Günther cod. dipl. III. 1. 113.
446	18. —	Pfullendorf	<i>Kön. Albr.</i> versetzt an Jakob v. Frauenfeld über die freien Leute, noch die welche König Rudolf bereits an Walter v. Ramschwag versetzt hatte. Hormayr Archiv für Gesch. X. 416. Haller'sche Urk. Samml.
447	24. —	Ulm	Herzog Friedrich ertheilt dem Frauenkloster zu Kirchheim eine Freiheit. Pfister Gesch. von Schw. II. II. 146. Extr.
448	25. —	—	Graf Eberhard v. Wirttemberg verbindet sich gegen die Herzoge Rud., Friedr. und Leopold von Oesterreich: 1. keinen österreichischen Diener, Edeln oder Unedeln zum Diener oder Bürger aufzunehmen; 2. in dem Thal zu Kirchheim nichts zu kaufen, noch im Markt des Dorfes zu Büren Befestigungen anzulegen. In einem Transumpt vom 28. März 1480. k. k. geh. Arch.
449	25. —	Ulm	<i>Kön. Albr.</i> verspricht dem Grafen Eberhard von Wirttemberg, an dem Besitz der Güter, die er von dem Grafen Ulrich v. Asperg und dem Markgrafen von Baden hat, auf keine Weise zu irren. (deutsch.) Senkenberg Sel. II. 220. — Sattler II. 60.
450	25. —	—	<i>Kön. Albr.</i> verspricht dem Grafen Eberhard v. Wirttemberg, keinen von seinen Hörigen als

Nr.	Dat.	Ort.	1304. (II. Ind.) (VI. Reg. Jahr.)
			Bürger in die Reichsstädte aufnehmen zu lassen, gibt ihm um seiner Dienste Willen 2000 M. S. (wofür er ihm die Burg Spitzenberg, die Stadt Kuchen und die Vogtei des Klosters Lorch verpfändet), und ernennt als Schiedsrichter den Grafen Burchart v. Hohenberg, Marquart v. Schellenberg und Wolfram vom Stein, Ritter, um allenfallsige Streitigkeiten mit demselben zu schlichten. (deutsch.) Sattler II. 61. — Nach Böhmer ist es zweifelhaft, ob diese Urkunde und die vorhergehende nicht zum Jahr 1305 gehören.
451	26 Juli	Ulm	Graf Eberhard v. Wirtemberg spricht den römischen König Albrecht von den für geleistete Dienste ihm ausstehenden 2000 M. S. ledig, und stellt zur Schlichtung allfälliger Misshellungen als Richter auf: Graf Burchart v. Hohenberg, Marquart v. Schellenberg, und Wolfram vom Stein, Ritter. <i>Freib. Reg. I. p. 70.</i>
452	4. Aug.	Strasburg	<i>Kön. Albr.</i> ertheilt den Bürgern von Winterthur das Recht, dass sie nicht für Frevel bestraft werden können, ausser durch zwei Zeugen überwiesen. <i>Hormayr Arch. f. Gesch. X. 416.</i> Urk. der Stadt Winterthur.
453	4. —	Starenbach	Herzog Friedrich theilt dem Wilhelmiterklöster in Mengen die St. Martinskirche daselbst zu. <i>Herrg. Gen. I. 588.</i>
	7. —		beginnt das siebente Regierungsjahr König Albrechts.
454	20. —	Nürnberg	<i>Kön. Albr.</i> gibt dem Pariser Cistercienser-Ordenskloster das Bürgerrecht zu Schletstadt, Breisach, Keisersberg und Gregorienthal. <i>Hugo monum. sacrae antiq. II. 289.</i> — <i>Schöpfl. Alsat. dipl. II. 81. Extr.</i>
455	24. —	Presburg	Bündniss König Karls von Hungarn mit Herzog Rudolf wider alle Feinde desselben. <i>k. k. geh. Arch.</i> — <i>Frölich Dipl. S. I. 258</i> , ohne Datum.
456	24. —	—	Zustimmung mehrerer Magnaten Hungarns zu diesem Bündniss, als: der Erzbischof von Gran und Kolócza, der Bischöfe von Siebenbürgen, Raab, Presburg und Neitra, Magister Ugrin,

Nr.	Dat.	Ort.	1304. (II. Ind.) (VII. Reg. Jahr.)
	1304 8Sept.	Linz	<p>der Palatine Omedeus und Rorand, des Bán Copos, Magister Lankus, des Bán Stephan, Meister Stephan, Palatin Opour, der Woywoden Peter und Lorenz, und der Magister Kokar und Johannes. k. k. geh. Archiv. — Kurz Oesterr. unter Ott. u. Albr. II. 243.</p> <p><i>Kön. Albr.</i> auf dem Zug gegen König Wenzel von Böhmen. Chron. Cl. Neob. 476, auch durch Falkenstein cod. dipl. p. 124 erwiesen, woselbst aber villa Mulbach infra oppidum Dietfurt genannt ist.</p>
457	22. —	ohne	<p>Testament Blanca's, der Gemahlin Herzog Rudolfs von Oesterreich, worin sie ihre Ruhestätte bei den Minoriten zum heiligen Kreuz in Wien erwählt, die Ludwigskapelle daselbst dotirt und an verschiedene Klöster fromme Schenkungen macht. Herrg. Mon. I. 221. — Pcz. II. 201.</p>
	29. — 18Oct. 1.Nov.	Gmünd (O.M.B.) v Kuttien	<p>Vereinigung König Albrechts mit seinem Sohne Herzog Rudolf von Oesterreich. Reimchr. 725.</p> <p><i>Kön. Albr.</i> vor Kuttien (berg). Reimchron. 733.</p> <p><i>Kön. Albr.</i> trifft in Oesterreich wieder ein. Reimchron. 733.</p>
458	15. —	Wien	<p>Herz. Rud. belehnt den Grafen Meinhart v. Ortenburg, seinen Oheim, mit den durch den Tod des Niklas v. Valchenberg heimgefallenen Lehen. k. k. geh. Arch. Beil. D. Nr. XVII.</p>
459	ohne	Frankfurt	<p><i>Kön. Albr.</i> verpfändet dem Bischof Andreas von Würzburg die Stadt Schweinfurt für 2000 Pf. Heller. Freib. Reg. I. p. 76.</p>
460	ohne	Wien	<p>Herzog Friedrich bewilligt dem Wernhard Hartheimer Manthfreiheit auf der Ens für seinen Hausbedarf an Wein und Getreide. Hoheneck III. 239.</p>
			<hr/> <p>1305. (III. Ind.) (VII. Reg. Jahr.)</p>
461	7. Jan.	Wien.	<p><i>Kön. Albr.</i> belehnt die Brüder Otto, Ludwig und Heinrich, Herzoge von Kärnthen, Grafen von Tirol, mit den Zöllen am Lueg, an der Thöll und zu Botzen, mit Bestimmung der</p>

Nr.	Dat.	Ort.	1305. (III. Ind.) (VII. Reg. Jahr.)
462	1305 8. Jan.	Wien,	Zollsätze. k. k. geh. Archiv. — Sammler f. Tirol IV. 61. — Hormayr Beitr. II. 381 (mit dem falschen Datum 13. und 15.). Kön. Albr. bestätigt König Rudolfs Privilegium vom 21. Juni 1281 wegen der Freyjagd des Bischofs v. Freisingen. Meichelbeck IIb. 137. — Glafey Anecd. 100.
463	11. —	—	Königin Elisabeth bezeugt, dass Erzbischof Konrad von Salzburg auf ihr Ansuchen den Schwestern Adelheid und Kunigunde von Potenstein jährliche 12 Pfund Gülten bei Grobnich auf Lebenszeit verliehen habe. k. k. geh. Archiv.
464	13. —	—	Herzog Rudolf bestätigt dem Bischof Emicho v. Freising die von den Königen Rudolf und Albrecht (durch Oesterreich, wohl wegen der Jagdfreiheit) ertheilten Privilegien. Meichelbeck hist. Fris. IIb 137. — Obgleich die Jahrszahl bis auf „quinto“ verlöscht ist, so treffen doch alle Umstände so zusammen, dass 1305 angenommen werden kann.
465	21. —	Passau	Elisabeth, römische Königin, nimmt das Kloster der Nonnen zur heiligen Maria in der untern Stadt Passau in seinen Schutz. Freib. Reg. I. V. p. 77.
	2. Feb.		Kön. Albr. verlässt Wien, um nach Schwaben zu ziehen. Chron. Cl. Neob. 476.
466	9. März	Nürnberg	Kön. Albr. bestätigt alle Privilegien, welche Kaiser Friedrich II. dem Kloster Hastele bewilligte. Freib. Reg. I. p. 79.
467	2. —	Wien	Herzog Rudolf schenkt der Kapelle zur heiligen Mutter Gottes im Neunburger Schloss ober Passau gelegen, jährliche 5 Pfund Passauer Pfennige, die der Abt von Formbach geniessen soll, dessen Kloster auch mauthfrei jährliche zwei Talente Salz grösseren, und acht Talente kleineren Verbandes verfahren darf. Mon. Boica IV. 161.
468	8. —	Nürnberg	Ulrich v. Helfenstein gelobt dem König Albrecht, und nach dessen Tode, den Herzogen von Oesterreich mit allen seinen Festen gewärtig zu seyn. k. k. geh. Archiv. Beil. D: Nr. XVIII.
469	31. —	Frankf.	Kön. Albr. versetzt der Gräfin Anna v. Nassau

Nr.	Dat.	Ort.	1305. (III. Ind.) (VII. Reg. Jahr.)
			zur Sicherheit einer Schuld von 100 M. S. seine Einkünfte zu Heroldsberg und zu Scheidt. Oetter III. 174.
470	1305 2 April	Oppenheim	<i>Kön. Albr.</i> wiederholte Bitten (zum vierten Mal) für Tilman v. Landskron an das Stiftskapitel zu Achen. Gudon C. D. II. 987. — Würdtwein S. XII. 105.
471	3. —	—	<i>Kön. Albr.</i> verordnet für die Stadt Boppard, dass Bürgerliche mit Adelligen verhelichte Personen durch diese Ehe keine Ansprüche auf Steuerfreiheit von ihren früher besessenen Gütern erhalten. Günther C. D. IIIa. 114.
472	26. —	Ensesheim	<i>Kön. Albr.</i> verpfändet den Brüdern Albert und Hartmann von Burgau, seinen Getreuen, die Vogtei von Fultenbach und den Hof in Winchel für 53 M. S. Freib. Reg. I. p. 82.
473	28. —	Schweinfurt	<i>Kön. Albr.</i> ertheilt dem Bischof Johann v. Eichstädt die Regalien. Wölckern 415. — Falkenstein C. D. 128.
474	1. Mai	Rotenmann	Herzog Rudolf gelobt für sich und Herzog Friedrich, Herzog Leopold und seine andern Brüder, das Erzstift Salzburg zu schirmen, auch soll das von ihnen mit den Herzogen Otto und Stephan geschlossene Bündniss dem Erzstift ohne Nachtheil seyn. (deutsch.) k. k. geh. Archiv.
475	3. —	Bruck an der Muhr	Herzog Rudolf weist dem Kloster Geyrach zwei villas an, in Chutal und Chalop. Frölich D. S. D. St. II. 142.
476	7. —	—	Herzog Rudolf von Oesterreich bestätigt der Karthause Seis das Privilegium Herzog Ottokars v. Steiermark, wie auch jene der Könige Rudolf und Albrecht. k. k. Archiv. — Pez c. dipl. II. 202. — Frölich dipl. S. Duc. Stiriae II. 98.
477	17. —	Esslingen	<i>Kön. Albr.</i> erlässt dem Frauenkloster zu Weiler bei Esslingen eine Jahressteuer. Besold II. 80.
478	19. —	—	<i>Kön. Albr.</i> erlaubt dem Frauenkloster zu Weiler bei Buchwag am Neckar eine Mühle anzulegen. Besold II. 81.
479	26. —	Kenyngton	König Eduard von England trägt den Bischöfen und Aebten seiner Lande auf, für die Ruhe

Nr.	Dat.	Ort.	1305. (III. Ind.) (VII. Reg. Jahr.)
480	1305 27 Mai	Wien	der Seele der verstorbenen Herzogin Blanca von Oesterreich, Schwester der Königin Margaretha von England, zu beten. Rymer I. iv. 40. Kaufbrief von Dietrich Perner und seiner Hausfrau auf Herzog Rudolf um drei Pfund Wiener Pfennige Gülten, jährlich in dem Amrispach zu Preitensee. k. k. geh. Arch.
481	24. Juni	Heilbron	Kön. Albr. verspricht dem Bischof Andreas von Würzburg zu Wiedererlangung der bischöflichen Rechte zu verhelfen, so wie gegen alle beizustehen, welche sie angreifen sollten. Freiberg I. p. 84.
482	24. —	Wien	Herzog Rudolf ertheilt den Städten Krems und Stein dieselben Rechte, welche Herzog Friedrich der Stadt Haimburg gab. Rauch Script. III. 358.
483	24. —	—	Herzog Rudolf gibt den Städten Krems und Stein dieselben Municipalrechte, welche Herzog Albrecht der Stadt Wien ertheilte. Rauch Script. III. 359.
484	25. —	Heilbron	Kön. Albr. ertheilt der Stadt Eger das Privilegium de non evocando. Pelsel Karl IV. I, 57.
485	29. —	Wien	Pfandbrief Herzog Rudolfs auf Hadmar v. Sonnenberg, um das Holz zu Heroldzowe, das Holz genannt der Zagel bei Haggenberg, für 100 Pf. Wiener Pfennige. k. k. geh. Arch.
486	29. —	Ulm	Pfandbrief Herzog Friedrichs auf Bruno von Erlbach, um die Korngült etc. zu Welthausen für 260 Pfund Häller, als Darlehen. k. k. geh. Archiv.
	30. —	Speier	Kön. Albr. lässt an diesem Tage (comm. St. Pauli) das Volk mit der Geistlichkeit in die Kirche zu den Exequien des Königs von Böhmen rufen. Die grosse Glocke fiel bei dieser Gelegenheit herab. Trith. Chron. Hirsang. ad 1305. — Eysengrein ad h. a. — Chron. Praesulum Spirens. ap Eccard C. H. II. 2270.
487	4. Juli	Wien	Vermächtnissbrief der Herzoge Rudolf und Friedrich an die Aebte von heiligen Kreuz und Lilienfeld um jährliche 1000 Pfund Wiener Pfennige von der Mauth zu Linz, zu Befrie-

Nr.	Dat.	Ort.	1305. (III. Ind.) (VII. Reg. Jahr.)
488	1305 8. Juli	Speier	<p>digung ihrer Gläubiger. k. k. geh. Archiv. — Hauthaler Rec. I. 209.</p> <p>Kön. Albr. befreit das Kloster Bebenhausen von der Einwirkung aller Vögte und Beamten, und befiehlt den Städten Esslingen, Reutlin- gen und Weil, dasselbe zu schirmen. Besold I. 242.</p>
489	17. —	Wim- pfen	<p>Kön. Albr. ertheilt dem Friedrich v. Hohenriet das officium castrense bei Wimpfen, und weist ihm 200 Pfund Häller jährliche Einkünfte von den Dörfern Haspach und Buttersheim, und von dem Vogteirecht in Mosepach an. Freib. I. p. 85.</p>
490	23. — 7 Aug.	im Lager vor Hall	<p>Kön. Albr. belehnt den Ulrich v. Hanau mit den durch den Tod Ritter Konrads v. Ochsenstein offen gewordenen Reichslehen. H. M. Landes- beschreibung II. 18.</p> <p>beginnt das achte Regierungsjahr König Albrechts.</p>
491	8. —	Rackers- burg	<p>Herzog Rudolf befiehlt den Richtern und der Gemeinde zu Marchpurg das Kloster Seitz zu schützen. Pez. C. ep. II. 202.</p>
492	11. —	im Lager b. Nürn- berg	<p>Kön. Albr. verleiht der Stadt Dinkelsbühl glei- ches Recht wie Ulm hat. Lünig XIII. 456. — Freib. I. 86.</p>
493	15. —	Nürnbg	<p>Kön. Albr. Sühnbrief mit den Herzogen Otto und Heinrich von Baiern. (deutsch.) k. k. geh. Archiv. — Kurz Oesterr. unter Ott. und Albr. II. 244.</p>
494	18. —	—	<p>Kön. Albr. hebt die Acht über den König Wen- zel von Böhmen und Polen auf, entsagt je- dem Anspruch auf dessen Länder, schliesst die Herzoge Otto und Stephan von Baiern, und die Markgrafen Otto, Hermann, Johann und Waldemar von Brandenburg in den Frie- den ein, erkennt den Grafen Bertold v. Hen- neberg und den Burggrafen Burkhardt von Magdeburg als Obmänner in dem Streit we- gen der Breslauer Lande und eben so wegen d. Egerer Schlösser. Lünig Reichsarch. VI. Cont. I. Forts. I. 12. — Goldast de R. Boh. App. 44.</p>

Nr.	Dat.	Ort.	1305. (III. Ind.) (VIII. Reg. Jahr.)
495	1305. 18. Aug.	Nürnberg	Kön. Albr. beurkundet den mit König Wenzel von Böhmen und Polen abgeschlossenen Frieden. Czerwenka 261. — Goldast I. 317. — Rousset Suppl. I. II. 33. — Lünig II. 222. Extr.
496	20. —	—	Kön. Albr. bestätigt dem König Wenzel v. Böhmen und Polen, alle dem Kön. Wenzel dessen Vater für ihn und dessen Erben von ihm und seinen Vorfahren ertheilten Rechte. Lünig Reichsarchiv VI. Cont. I. Fort. I. 12.
497	20. —	—	Kön. Albr. bestätigt dem König Wenzel v. Böhmen und Polen die Privilegien des Königreichs Böhmen. k. k. geh. Arch. — Lünig VI. I. 1. 12. — Czerwenka 261.
498	23. —	—	Kön. Albr. bekennt dem Georg Ebner und dem Götz Schoppe in Nürnberg für die dort gemachten Ausgaben 1280 Pfund schuldig zu seyn. Wölckern 216.
499	1 Sept.	Wien	Herzog Rudolf bewilligt den Brüdern Alber und Hadmar v. Volckenstorf zu ihrem Hausbedarf den Wein und das Getreide zollfrei durch Oesterreich zu verführen. (deutsch.) Hoheneck, III. 777.
500	12. —	im Lager bei Buggingen	Kön. Albr. belehnt den Ulrich v. Hanau mit allen durch das Absterben derer von Gotelach und der Keppler von Rödelheim erledigten Reichslehen, mit Ausnahme der Burglehen. Han. Minz. Landesbeschr. 54.
501	17. —	—	Kön. Albr. befiehlt den (ungenannten) fünf Landfriedenserhaltern im Breisgau gegen Hesso v. Usenberg nicht weiter vorzuschreiten. Schreiber Urkb. I. 179.
502	29. —	Wien	Herzog Rudolf verpfändet seiner Schwester, der Königin Agnes von Ungarn um 400 M. löth. Silb. oder 800 Pf. W. Pf. die Mauth und das Gericht zu Ips. k. k. geh. Arch. — Kirchl. Topog. XI. 306.
503	30 Oct.	—	Poppo von Liebenberg und sein Bruder Engelbrecht verkaufen dem Herz. Rud. 81 Eimer Bergrecht, 50 Pfund Wiener Vogtrecht am Hackenberge und zwei öde Joch Weinwachs daselbst für 56 Pfund Pfennige. k. k. geb. Archiv.
504	19. Nov.	—	Herzog Rudolf bestätigt den Kremser Tuchma-

Nr.	Dat.	Ort.	1305. (III. Ind.) (VIII. Reg. Jahr.)
505	1305 21. Nov.	im Lager vor Grö- ningen	chern ihre alten Freiheiten. Rauch. Script. III. 361. <i>Kön. Albr.</i> (sechste) Bitte für Tilmann v. Lands- kron an das Stiftskapitel in Achen. Guden C. D. II. 993. — Würdtwein S. XII. 107.
506	6 Dec.	Wien	Herzog Rudolf verleiht dem Cisterzienser Frau- enkloster vor Ips das Patronatrecht der Kir- che von Kirchbach, gegen dem, dass sie für seine verstorbene Gemahlin Blanka beten. k. k. geh. Archiv. — Pez cod. dipl. II. 202.
507	ohne	ohne	Graf Ulrich v. Helfenstein bekennt, dass er auf Anforderung des röm. Königs Albrecht oder seiner Söhne die Lehen (feoda homagialia) in Risispurch und jenseits der Donau zurücksa- gen wolle. Freib. Reg. Boica I. 91.
—————			
1306. (IV. Ind.) (VIII. Reg. Jahr.)			
508	1306 8. Jan.	Wien	Ulrich der Fuchs sendet dem Herzoge Rudolf eine Gülte zu Muchsnitz auf, die er Otto dem Waitze verkaufte. k. k. geh. Arch.
509	14. März	Ulm	Herzog Friedrich versetzt an Burkhart v. Har- tenstein den Hof zu Enselingen um 15 M. S. k. k. geh. Archiv.
510	27. —	Ulm	<i>Kön. Albr.</i> verordnet, dass alle innerhalb Augs- burgs Gerichtsbarkeit gelegenen Güter, wenn sie in geistliche oder andere steuerfreie Hän- de gelangen, binnen Jahresfrist veräußert wer- den müssen. Lünig XIII. 90. — Stetten I. 89.
511	27. —	—	<i>Kön. Albr.</i> verbietet die Veräußerung liegender Güter in Augsburg an die Geistlichkeit. Stet- ten I. 88.
512	14. April	Nürnbg.	<i>Kön. Albr.</i> erklärt dem Herzog Otto von Kärn- then, ihm in allen Dingen zu seinem Recht beholfen und günstig zu seyn. k. k. geh. Ar- chiv. — Beil. D. Nr. XIX.
513	17. —	—	<i>Kön. Albr.</i> Vertrag mit Graf Eberhard v. Würt- temberg, wegen der von diesem Grafen abzu- legenden Rechnung über die Reichspflege- ämter. (deutsch.) k. k. geh. Archiv. — Beil. D. Nr. XX.

Nr.	Dat.	Ort.	1306. (IV. Ind.) (VIII. Reg. Jahr.)
514	1306 24 Apr.	ohne	Herzog Friedrich verordnet dass kein Jude in Wienerisch-Neustadt Gewand schneiden soll. Archiv f. G. 1823. S. 415. (Orig. zu Neustadt.)
515	12 Mai	Wien	Herzog Rudolf bestätigt den Schiedsspruch Stephans v. Meissau zwischen dem Kloster Lilienfeld und Christian v. Radeprunn über zwei Lehen im Dorfe Radeprunn. k. k. geh. Arch. — Hanthaler Rec. I. 209.
516	20 —	—	Genchmbrief Herzog Rudolfs für den Abt Paul und das Kloster Lilienfeld zu Erkaufung mehrerer Weingärten ungeachtet des früheren Verbotes. k. k. geh. Archiv.
517	25. —	Geilnhausen	Abt Heinrich von Fuld belehnt die Herzoge Rud. Friedr. und Leopold von Oesterreich mit den nach dem Tode des Markgrafen Friedrich von Meissen seinem Stifte heimgefallenen Gütern. k. k. geh. Arch. — Beil. D. Nr. XXI.
518	25. —	—	Simon, Abt von Hersfeld, desgleichen. k. k. geh. Archiv.
519	29. — (in octava Pontecostes)	Wien	Herzog Rudolf von Oesterreich bestätigt auf Verlangen seiner Mutter der röm. Königin Elisabeth und seiner Schwester Königin Agnes von Hungarn dem Kloster Lilienfeld den Ankauf von 4 Weingärten. Hanthaler Recensus I. 210.
520	7. Juni	—	Herzog Rudolf von Oesterreich bestätigt dem Kloster Formbach das Privilegium K. Lothars (vom J. 1136 14. Mai Merseburg). Czerwenka Annales 263
521	12. —	Frankfurt	<i>Kön. Albr.</i> verleiht zu Gunsten des Grafen Boppo von Eberstein, den Bürgern in Ballenberg gleiches Recht und gleiche Freiheit wie Rotenburg hat. Würdtwein D. M. II. 3. — Freib. I. 99.
522	15. —	—	<i>Kön. Albr.</i> beurkundet einen gütlichen Vergleich zwischen dem Mainzer Domkapitel und Sifrid v. Eppstein. Joannis Spic. 335.
	26. —	Friedberg	<i>Kön. Albr.</i> trifft an diesem Tage daselbst mit der Königin ein, und ist bei der Einweihung des grössten Altars, zur Mutter Gottes, gegenwärtig, welche der Bischof v. Chur, in Erledigung des Mainzer Erzstuhles, vollzieht. Würdtwein D. Mog. VIII. 36.

Nr.	Dat.	Ort.	1306. (IV. Ind.) (VIII. Reg. Jahr.)
523	1306 3. Juli	Fulda	<i>Kön. Albr.</i> bestätigt die Privilegien der Stadt Nordhansen. Förstemann I. 12. — Lesser 213.
524	13. —	Wien	Herzog Rudolf bestätigt die Gerechtsame des Stiftes Kloster-Neuburg wegen der Fischerei in der Donau. (deutsch.) Fischer Kl. Neuburg II. 323.
525	21. —	Frankfurt	<i>Kön. Albr.</i> macht eine Ordnung und Satzung zwischen den Burgmannen und Bürgern von Friedeberg. In einer Bestätigungsurkunde <i>Kön. Ruprechts</i> aus Heidelberg 31. Jan. 1410. Chmel R. R. R. Nr. 2856. f. 293.
526	22. —	Wien	Herzog Rudolf bestätigt auf Bitten seiner Schwester der Königin Agnes den zwischen dem Kloster Zwettel und den Brüdern Ulrich und Dietr. v. Pucchperch und Wasserperch geschlossenen Kauf einiger Lehen und eines Waldes in Glok-niz. Link Annal. Clar. Vall. I. 579.
	um d. 25. —	Fulda	<i>Kön. Albr.</i> traf um diese Zeit in Fulda ein, um mit dem Landgrafen Albrecht von Thüringen zusammen zu kommen. Joannis Rohte Chron. Thur. in Meucken II. 1764.
527	25. —	Frankfrt	Die Grafen Gerhard v. Jülich und die Herren Eberhard von der Mark, Joh. von Kuye, Gerhard v. Dyst und Joh. v. Hoeden, Prokuratoren des Herzogs Johann v. Brabant, schliessen den Heirathsvertrag zwischen Johann dem Erstgeborenen des Letzteren und Katharinen, der Tochter König Albrechts, gültig auf vier Jahre, mit einem Pönfall von 15000 Mark reinen Silbers, wenn Johann sie nicht zur Ehe nimmt; sie bestimmen 60000 Pfund schwarzer Münze Hochzeitgabe, 6000 Pf. derselben jährlich jetzt und als Witthum, auf von Abgeordneten des Königs innerhalb Brabants zu schätzenden Gütern; für diese Bedingungen haften die Grafen Rainald von Geldern, Arnold von Loos und Joh. v. Spanheym, dann Rayn. v. Valkeborgh; es werden die Städte Brüssel, Löwen, Antwerpen und Herzogenbusch verpfändet u. s. w. k. k. geh. Arch. — Beil. D. Nr. XXII.
528	25. —	Frankfurt	<i>Kön. Albr.</i> Urkunde über den Heiraths-Vertrag zwischen Herrn Johann, dem erstgeborenen

Nr.	Dat.	Ort.	1306. (IV. Ind.) (VIII. Reg. Jahr.)
			Sohne des Herzogs Johann v. Brabant und dem Fräulein Katharina, Tochter des römischen Königs Albrecht; wodurch er seiner Tochter die dem Reich zustehende Stadt und Schloss Weerde, die er dem Grafen Gerhard v. Jülich für 6000 M. S. verpfändete, so wie die Villa de Dunsborge gibt; wovon das Schloss dem edlen Craft v. Grifensteyn übergeben ward, und welches dieser bei seinem Tode dem Grafen Eberhard von der Mark überlieferte. Butkens I. Preuves 188. — Dumont I. 1. 342.
529	1306 25. Juli	Frankfrt	Kön. Albr. drohende Bitten (das siebente Mal) für den Tilman von Landskron an das Stiftskapitel zu Achen. Guden C. D. H. 989. — Würdtwein S. XII. 106.
530	26. —	—	Kön. Albr. belehnt den Bürgermeister Marquard von Esslingen mit der Fischerei zunächst um dessen Mühle. Lünig. XII. 213.
531	29. —	—	Kön. Albr. ertheilt der Adelheid von Hanau die Anwartschaft auf die Reichslehen ihres Bruders Ulrich, wenn dieser ohne successionsfähige Descendenz sterben sollte. Hanau Minzenb. Landesbeschr. 155.
532	29. —	—	Kön. Albr. verleiht dem Frankfurter Schultheissen Vollrad, 2½ M. S. Einkünfte vom Marktrecht zu Frankfurt als Reichslehen. Orth Reichsmessen 646. — Böhmer C. D. M. Francofurt. I. 331.
	7. Aug.		beginnt das neunte Regierungsjahr König Albrechts.
533	13. —	Hagenau	Kön. Albr. bestätigt den Kindern des Esslinger Bürgermeisters Marquard die Reichslehen welche dieser besessen. Lünig XII. 213.
534	21. —	Wimpfen	Kön. Albr. stiftet zu Speier zwei Beneficien auf St. Annens-Altar, und behält sich und seinen Nachfolgern das Patronatsrecht vor. Angeführt bei Czerwenka Annal. p. 266. (Extr.) — Eben so bei Simonis S. 111.
535	29. —	Nürnberg	Kön. Albr. gewährt Gottfried dem Alten von Brunek, der seine Besitzungen seinem Sohne

Nr.	Dat.	Ort.	1306. (IV. Ind.) (IX. Reg. Jahr.)
536	1306 8Sept.	Nürnberg	<p>übergeben und ins Kloster Heilbron gegangen, dass er von Niemand Ansprüche halber vor Gericht belangt werden dürfe. Zeugen: Herz. Rud. v. Baiern, Herzog Johann v. Oesterreich, Graf Ludwig v. Oettingen, der edel Mann Johann v. Lichtenberg. (deutsch.) Freib. I. 102. — Spiess Nebenarb. 155. — Hecker Suppl. 122. Kön. Albr. entscheidet einen Streit zwischen d. Bischof Philipp von Eichstädt und Dietger von Castell, Landvogt zu Nürnberg, über verschiedene Dörfer und Gerichte. Wölkern 217. — Falckenstein C. D. Nordg. 133.</p>
537	1. Oct.	vor den Mauern von Prag	<p>Herzog Rudolf verleiht dem edlen Manne Heinrich v. Rosenberg die Grafschaft und das Schloss Ragtz (Retz) als Lehen. Kurz Oesterr. unter Ott. und Albr. II. 246.</p>
538	3. —	—	<p>Herzog Rudolf verspricht dem edlen Manne Heinrich v. Rosenberg, dass er bis nächsten Martinstag die dem Stephan v. Meyrow verpfändete Grafschaft und Schloss Retz auslösen und ihm übergeben werde. Kurz Oesterr. unt. Ott. und Albr. II. 247.</p>
539	6. —	Grimmenstein	<p>Johann v. Zwingenstein, Ritter, gelobt mit seinem eigenen Leib, zwei Mannen und seiner Feste Zwingenstein, ein Jahr hindurch dem Herzog Rudolf und seinen Brüdern für 500 Pf. Häller zu dienen. k. k. geh. Arch.</p>
540	8. —	<i>im Lager prope Lunam</i>	<p>Kön. Albr. genehmigt die von seinem Sohne Herzog Rudolf dem Heinrich von Rosenberg gemachte Schenkung der Grafschaft Retz. Kurz Oesterr. unter Ott. und Albr. II. 248.</p>
541	10. —	Breisach	<p>Die röm. Königin Elisabeth nimmt das Kloster Gregorienthal in ihren Schutz. Schöpfl. Als. dipl. II. 82.</p>
542	22 —	Prag	<p>Kön. Albr. verleiht denen Pilgrim und Albrecht von Pucheim die Güter Chaltenprunnen, und die Comitia bei Lavanz und Petersdorf nach deutschem Recht zu besitzen. Pistor. Am. VII. 2318. — Ludewig Rel. IV. 271 irrig zum 11. November. — Wurmb. p. 18.</p>
543	25.Nv.	Bruck im Ergau	<p>Kaufbrief der Grafen Werner und Ludwig v. Honberg, über die der römischen Königin Elisa-</p>

Nr.	Dat.	Ort.	1306. (IV. Ind.) (IX. Reg. Jahr.)
544	1306 25. Nov.	Bruck im Ergau	beth verkauften drei Burgen zu Wartenberg bei Basel, sammt dem Hof und Kirchensatz zu Mutenz, um 1700 M. S. k. k. geh. Arch. Die Königin Elisabeth beurkundet, dass sie diese Güter von den Grafen von Honburg für ihre Kinder erkaufte habe. k. k. geh. Archiv.
545	23. Dec.	Wien	Kön. Albr. Schutz- und Trutzbündniss mit seinen zwei Söhnen, König Rudolf von Böhmen und Herzog Friedrich v. Oesterreich, sodann mit den Herzogen Rudolf und Ludwig v. Baiern und dem Erzbischof Konrad von Salzburg. k. k. geh. Archiv. — Kurz Oesterr. unt. Ott. und Albr. II. 249.
546	23. —	—	Kön. Albr. Compromiss auf die ehrsamten Männer Gottfried v. Sluzzelberg und Sifrid v. Kamberstein, Heinrich v. Seveld und Heinrich v. Mowr, mit dem edeln Manne Konrad v. Wimperch als Obmann, zur Schlichtung des zwischen ihm und den Herzogen Rudolf und Ludwig v. Baiern schwebenden Streites wegen der Güter der Grafen v. Hirschberg. Freib. I. 107.
547	24. —	—	Verschreibung Graf Gerlachs v. Nassau, dass in Ansehung der zu Vermehrung der Ehestener der Agnes von Hessen vom Kön. Albr. versprochenen 1000 M. S. und anderer von diesem König erhaltenen Gutthaten, er die gegen ihn gehabte Feindschaft aufgeben und ihm lebenslänglich helfen wolle. k. k. geh. Arch. — Beil. D. Nr. XXIII.
548	ohne	ohne	Herzog Friedrich vergibt dem Edeln von Rüm- lang einiges Geld auf Ragensberg wegen einem Bau. Arch. f. Gesch. X. 416. Staatsarchiv Zürich.
549	ohne	Ulm	Herzog Friedrich versetzt dem Heinrich v. Magenbuch, Ritter, um seine Dienste, die Vischerz zu Gutenstein, nebst den Leuten zu Gutenstein für 30 M. S. Pfister G. v. Schw. Nachtr.
1307. (V. Ind.) (IX. Reg. Jahr.)			
550	1307 5. Jan.	Wien	Herzog Friedrich bestätigt dem Frauenkloster zu

Nr.	Dat.	Ort.	1307. (V. Ind.) (IX. Reg. Jahr.)
551	1307 18Jan.	bei Znaim	Tulln das hier eingerückte Privilegium Herzog Albrechts vom 21. Mai 1287. k. k. geh. Archiv. <i>Kön. Albr.</i> belehnt seinen Erstgeborenen Rudolf und seine anderen Söhne mit dem Königreiche Böhmen, so dass nach Rudolfs Abgang ohne männliche Erben der älteste seiner Brüder und dessen Mannserben ihm im Lehen folgen sollen. Diplom. <i>Kön. Albr. I.</i> im k. k. geh. Archiv p. 18.
552	5 Feb.	Wien	Herzog Friedrich v. Oesterreich bestätigt, dass Lebman der Jude, sein Weib und Kind, mit Bewilligung Chalhohs v. Eberstorf die Zehenten von Pilichdorf, Wentlingen und Parwoldorf an Rudolf v. Eberstorf, Sohn des Obigen, verkauft haben um 300 Pf. Wiener Den.; eben so hätten sie die Zehenten zu Röheleinsdorf ihm, dem Herzog, aufgegeben, damit er sie erwähntem Rudolf übergebe. Archiv der löbl. H. Stände v. Nieder-Oesterreich.
553	18. —	—	Herzog Friedrich bewilligt, dass das Kloster Raitenbaaslach jährlich zwei Talente Salz des grösseren Verbandes nach Steiner Freiheit verführen dürfe. Mon. Boica III. 195. — Freib. I. 111.
554	26. —	Nürnbg	<i>Kön. Albr.</i> ertheilt dem Fürstabt Heinrich von St. Emmeran die Regalien. Ratisb. Mon. Lib. prob. 242. — Freib. I. 112.
555	15. März	Grätz	Herzog Friedrich ertheilt der Stadt Voigtsperg alle Freiheiten der Stadt Grätz. In einem Vidimus vom 23. April 1446. k. k. geh. Archiv.
556	29. —	Zürich	<i>Kön. Albr.</i> zeigt Petern Gradonico, Herzogen von Venedig, an, dass es hiesse die Bürger Venedigs hätten allen deutschen Kaufleuten daselbst neue Zölle, Steuern und Abgaben auferlegt, weil einer der ihren vom Grafen Rudolf v. Werdenberg beraubt worden wäre. Er, der König, glaube diess nicht, weil der Graf stets den Gesetzen gehorcht habe, daher verlange er die Abschaffung dieser Lasten. Copia de' Commemoriali Vol. I. fol. 386 im k. k. geh. Archiv. — Archiv f. ältere d. Geschichte IV. 195. Extr.
557	6April	Rhein- felden	<i>Kön. Albr.</i> bestätigt dem Grafen Hugo v. Bre-

Nr.	Dat.	Ort.	1307. (V. Ind.) (IX. Reg. Jahr.)
558	1307 6 April	Leoben	genz in dem Pfandbesitz des Bregenzerwaldes und der Kirche an der Ecke und schlägt ihm darauf 100 M. S. zu. k. k. geb. Archiv. Herzog Friedrich gibt seinem Landeshauptmann in Steiermark Ulrich v. Walsee die Erlaubniss den Schwestern des Predigerordens eine Kirche und ein Kloster ausser den Stadtmauern von Grätz auf dem sogenannten Grillbühel zu stiften und zu erbauen. Kirchl. Topogr. III. 6. 234.
559	15. —	Colmar	Kön. Albr. ertheilt dem Erzbischof Peter v. Mainz die Regalien. Lünig XVI. 46.
560	17. —	Wels	Herzog Friedrich bestätigt dem Kloster Kremsmünster, das von seinem Ahn König Rudolf demselben unter dem 5 Nov 1279 ertheilte Privileg. (Reg. Th. I. Nr. 574.) Pachmayr 156.
561	25. —	Baden	Kön. Albr. ertheilt der Aebtissin Elisabeth von Zürich die Regalien. Neugart II. 366.
562	25. —	Linz	Herzog Friedrich ertheilt dem Kloster Kremsmünster die Bewilligung so viele Weinberge um Neuburg und Wien zu kaufen, dass mit dem Wein davon zehn Karrèn beladen werden können. Pachmayr 156.
563	29. —	Speier	Kön. Albr. lässt seine und Habsburgs Vögte mit 21 Städten in Schwaben und Franken, zu Schutz und Trutz, den Landfrieden auf zwei Jahre beschwören, bis auf Pfingsten 1309. (deutsch.) Es sind: Graf Ludwig v. Oettingen der ältere, Konrad v. Weinsberg, Albrecht v. Rechberg Vogt zu Achalm, Werner Vogt v. Tekke (der habsburgische Antheil v. Kirchheim), Heinrich Truchsess v. Diessenhofen Vogt v. Burgau und Günzburg; Augsburg, Esslingen, Ulm, Reutlingen, Gemünd, Heilbronn, Weil, Wimpffen, Hall, Nördlingen, Giengen, Bopfingen, Mosbach, Werde, Sinsheim, Heildesheim, Logingen, Feuchtwang, und die habsburgisch. Städte Kirchheim, Burgau und Günzburg. Lünig VI. 9. — Datt p. 29. — Pfister G. v. Schw. II. II. 149. Extr. mit dem irrigen 26. Februar. — Böhmer Reichsgesetze 13 mit 29. April. — Dumont I. 342, mit dem Irrthum des 18. Februar, weil er Walpurgis im Februar berech-

Nr.	Dat.	Ort.	1307. (V. Ind.) (IX. Reg. Jahr.)
564	1307 5. Mai	Speier	<p>nete, statt den zweiten solchen Tag im Mai. 1307 trifft aber Walpurgis auf einen Samstag, der 18. ist daher acht Tage vorher.</p> <p>Kön. Albr. Befehl an die Stadt Konstanz einigen vorig Jahr von Feicus de Stranosburg, Debarcar und seinem Bruder und dreier ihrer Diener um Waaren, 67 M. S. an Werth, beraubten Venetianer-Kaufleuten Marcus Romanus, Hermolaus Blancus, Savarinus de' Jacobo, et Romanus Dedo, Ersatz von diesen Räubern zu verschaffen. Copia de' Commemoriali. Vol. I. fol. 267 im k. k. geh. Archiv. — Archiv f. ältere d. Gesch. IV. 195.</p>
565	6 —	ohne	<p>Herzog Friedrich bezeugt, dass Otto von Chyau, an Stephan v. Meissau mehrere eigene und lehenbare Gülden zu Vetzinstorf, Peigarten, Aspern, „in der Awe und vnder dem hauss ze Chyaw“ verkauft und letzterer solche seiner Tochter Anna zur Morgengabe gesetzt habe. k. k. geh. Arch.</p>
566	7. —	Speier	<p>Kön. Albr. verordnet, dass in Landau in Bezug auf das Erbrecht des überlebenden Ehegatten Speierer Recht gelten solle, ungeachtet diese Stadt im Uebrigen Hagenauer Recht habe. Schöpfl. A. D. II. 84.</p>
567	18. —	Frankf.	<p>Kön. Albr. beurkundet, dass die Markgräfin Agnes v. Brandenburg alle ihre vom Landgrafen Heinrich v. Hessen erhaltene Witthums- und Morgengabs-Forderungen an ihre Tochter Agnes, die Gemahlin Graf Gerlachs v. Nassau abgetreten habe. Kuchenbecker Anal. XII. 386.</p>
568	20. —	ohne	<p>Herzog Friedrich bewilligt, dass Margareth Witwe Herrn Johanns von dem Ror, dem St. Clarenkloster zu Wien 2 Pf. Wiener Den. Geldes zu Reintal verkaufe. Kirchl. Topogr. XI. 303.</p>
569	4. Juni	Frankfrt	<p>Kön. Albr. belehnt den Meister Niklas v. Speier, seinen Protonotar, mit dem Schloss Scharfenberg in der Dioces Speier. Schöpflin A. D. II. 84.</p>
570	12. —	—	<p>Kön. Albr. bezeugt, dass das Mainzer Domkapitel und der Kanonikus zu St. Gereon in Köln, Heinr. v. Westenburg, wegen ihrer Streitsache,</p>

Nr.	Dat.	Ort.	1307. (V. Ind.) (IX. Reg. Jahr.)
			die Kirche in Nuheim betreffend, auf den Erzbischof Peter v. Mainz compromittirt haben. (deutsch.) Guden C. D. III. 38.
571	1307 27. Juni	im Lager bei Frankfurt	Kön. Albr. erlaubt dem Hospital zu Frankfurt täglich einen Wagen dörres Holz aus dem Reichswald holen zu lassen. Buri Bannforste 88. — Böhmer C. D. M. Francof. I. 376.
572	3. Juli	—	Kön. Albr. bestätigt die Privilegien des Klosters Arnsburg. Böhmer Reg. 5175.
573	7. —	—	Kön. Albr. bewilligt dem Fürstbischof Philipp v. Eichstädt, seinem Beichtvater, die Einkünfte der Eichstädter Judenschaft, und erlässt ihr alle Dienste an ihn selbst. Freib. I. 119.
574	8. —	im Lager b. Friedberg	Kön. Albr. genehmigt, dass Burggraf Johann v. Hammerstein seine dem Burggrafen Gerhard v. Landcron verlobte Tochter mit Reichsgütern ausstatte. Guden, C. D. II. 991.
575	21. —	ohne	Johann, Abt v. Paeris verkauft an die röm. Königin Elisabeth einen Hof (curia) in Rheinfelden (in banno Balgowe) mit Aeckern, der Mühle in Nammesheim und dem Walde daselbst um 300 Mark Silber. Neugart Cod. dipl. Alemanniae II. 365.
576	30. —	im Lager bei Salzach	Kön. Albr. ermahnt den Rath v. Besançon dem Reich getreu zu bleiben und verspricht ihm seinen Beistand. Chifflet Ves. 237.
	7. Aug.		beginnt das zehnte Regierungsjahr König Albrechts.
	31. —	Speier	Kön. Albr. war daselbst. Nach Simonis S. 111.
577	31. —	Brunne	Schreiben des Bischofs Johann von Olmütz und aller Mährischen Edlen an Herzog Friedrich von Oesterreich, wegen Bestätigung einiger Privilegienpunkte und der nochmals zu leistenden Huldigung. k. k. geh. Archiv. Beil. D. Nr. 24.
578	5. Oct.	Opatowitz	Kön. Albr. verpfändet dem Burghard von Elrebach und seinen Erben den Hof Colberg für 200 M. S. die ihm seiner treuen Dienste wegen geschenkt werden. In einer Bestätigungs-Urkunde König Ruprechts aus Nürnberg 7. Febr. 1403. Chmel R. R. R. Nr. 1420. f. 65.

CCLXVIII

Nr.	Dat.	Ort.	1307. (V. Ind.) (X. Reg. Jahr.)
579	1307 27 Oct.	Ens	<i>Kön. Albr.</i> bezeugt dem Berchtold von Mülenon für ein von demselben erkaufte Streitross, das er dem Walter de Kastel gab, 44 M. S. schuldig zu seyn, wofür er ihm die Hafersteuer in Bruck verpfändet. Kopp 76. (Haus von Mülinen.) — Arch. f. G. X. 416.
580	24 Nov	Nürnberg	Johann Herzog v. Oesterreich und Steier bestätigt die durch seinen Oheim Kön. Albr. geschehene Verpfändung der Habersteuer gen. Hafergeld bei Bruck an Berthold von Mülinen für 44 M. S. Kopp 40. (Haus von Mülinen.) — Hormayr über Minderjährigkeit S. 151. — Archiv f. Gesch. X. 416. — Dasselbst XVIII. S. 792.
581	2. Dec.	Nürnberg.	<i>Kön. Albr.</i> ertheilt der Helena, Witwe des Burggrafen Friedrich v. Nürnberg, die Belehnung über die Mühle hinter den Fleischbänken zu Nürnberg, welche sie vom Burggrafen Konrad gekauft hatte. Schütz C. IV. 171. — Oetter III. 187.
582	6. —	—	<i>Kön. Albr.</i> verpfändet dem Jakob v. Frauenfeld von neuem die ihm bereits 1304 versetzten freien Lente. Arch. f. G. X. 416. Hallersche Urk. Samml.
583	8. —	—	<i>Kön. Albr.</i> überträgt den Herzogen von Baiern Rudolf und Ludwig das Schloss Rosenberg, welches einst der Graf Gebh. v. Hirschberg als Reichslehen besass, so wie die Schlösser Sulzbach, Werdenstein, Pfaffenhofen, Amertal und die Stadt Hirschau, welche aus dem Eigen des genannten Grafen v. Hirschberg an sie gekommen sind. Freib. I. 126. — Gemeiner I. 460, mit Datum d. 13 Dec.
584	ohne	ohne	<i>Kön. Albr.</i> ertheilt den Aebtissinen v. Seckingen, hier zuerst in der Person der Elisabeth v. Bussnang, die fürstliche Würde. Archiv für Geschichte X. 416, aus dem Archive der Abtei Seckingen.
585	ohne	ohne	Herzog Friedrich schlägt auf die Pfandschaft Gutenstein und Kirchenvogtei zu Sigmaringen und Mengen dem Heinrich von Magenbuch, Ritter, und seinem Sohn, noch 40 M. S. Pfister G. v. Schw. Nachtr.

Nr.	Dat.	Ort.	1307. (V. Ind.) (X. Reg. Jahr.)
586	1307 ohne	ohne	<i>Kön. Albr.</i> bewilligt dem Erzbischofe von Salzburg, dass er das forum Altenhofen bei Friesach auf den St. Thomasberg übersetzen und daselbst eine Festung errichten dürfe. Juvavia 390. Extr.
1308. (VI. Ind.) (X. Reg. Jahr.)			
587	1308 9. Jan.	Nürnberg	<i>Kön. Albr.</i> Befehl an die Stadt Wimpfen, das dortige Stift nicht zu belästigen. Böhmer Reg. 5179.
588	ohne	—	<i>Kön. Albr.</i> belehnt die Burggrafen Johann und Friedrich v. Nürnberg mit dem Dorfe Kalkreuth und der Mühle an der Fülle in Nürnberg. Oetter III. 189.
589	ohne	—	Elisabeth, Gemahlin <i>Kön. Albr.</i> stiftet eine Messe in der Kapelle der h. Jungfrau Maria im Aegidienkloster zu Nürnberg, und schenkt dazu mehrere Grundstücke, die sie um 55 Pf. Pf. gekauft. Oesele Script. R. Boic. I. 352.
590	21 Jan.	Wien	Verschreibung der Brüder Ortlieb und Hans v. Rosental, dass, wenn sie wieder zu Gnaden kommen, und in Böhmen mit Ehren und Gut bleiben dürfen, sie dem Herzog Friedrich die Burg Haseneck um 750 Pf. W. Pf. zu kaufen geben wollen. k. k. g. Arch. — Beil. D. Nr. XXV.
591	30. —	Eisenach	<i>Kön. Albr.</i> verleiht der Hennebergischen Stadt Wasungen Rechte und Freiheiten, wie Schweinfurt hat. Wilkii Ticemannus 202. — Schultes dipl. Gesch. II. 9.
592	5 März	Frankf.	<i>Kön. Albr.</i> genehmigt, dass der Erzbischof Peter von Mainz den Sifrid v. Eppstein 100 M. S. von den Einkünften der Frankfurter Juden verpfände. Joannis Spic. 342. — Böhmer C. D. M. Francof. I. 379.
593	5. —	Grätz	Verschreibung Herzog Friedrichs dass er sammt seinen Brüdern den Grafen Heinrich v. Görz und Tirol in Gnade und Schirm nehme, mit der Zusage, ihm wider männiglich zu helfen. k. k. geh. Archiv. — Beil. D. Nr. XXVI.
594	15. —	Marchpurg	Pfandrevers der Grafen Stephan, Johann und Ra-

Nr.	Dat.	Ort.	1308. (VI. Ind.) (X. Reg. Jahr.)
			dyslaus Brüder v. Babanich, auf Herzog Friedrich, der ihnen den Thurm zu Gertzchin, Zehnten zu Landstrost und Sicherberg, die Villa Oberlentenberg, den Markt Chromau und die Unterthanen in Orchwitz für 300 M. S. Wien. Gew. verpfändet. k. k. geh. Archiv.
595	1308 31. März	Schaff- hausen	Kön. Albr. bestätigt dem Frauenkloster Lichtenstern die demselben von Konrad v. Weinsberg übertragenen reichslehenbaren Güter. Besold II. 72.
596	10Apr.	Colmar	Kön. Albr. belehnt den Ritter Bernhard v. Wurmsers mit dem von seinem Rath Hermann Küchenmeister ihm resignirten Gute zu Rosdorf. Schöpflin A. D. II. 86.
597	13. —	Grätz	Herzog Friedrich erlaubt dem Kloster Alderspach, dass es trotz dem Gesetz dass kein Orden Güter in Oesterreich erlangen solle, Weingärten in Werth von 50 Pf. Wiener Pfennige bei Kloster Neuburg kaufen dürfe. Freib. I. 133.
598	25. — 1Mai	Baden bei Bruck	Kön. Albr. verleiht der Fürstin-Aebtissin Elisabeth zu Zürich die Regalien. Neugart II. 366. König Albrecht wird ermordet. M. Alb. Argent. Chron. 114.

Z u s ä t z e :

1298. 13. Sept. Holtzkirchen. Kön. Albr. bestätigt dem Erzbischof Gerhard von Mainz das Erzkanzleramt und dessen Gefälle. Guden C. D. I, 904.
1298. 13. Sept. Holtzkirchen. Kön. Albr. bestätigt die Privilegien und Besitzungen des Mainzer Hochstifts, besonders die vom König Adolf ertheilten. k. Bair. Archiv. — Guden C. D. I. 903. Diese Urkunde ist im deutschen Ordensarchiv in Wien mit dem Ort Gebattel und dem Datum X. Kal. Oct. also 22. Sept.
1298. 18. Nov. Nürnberg. Kön. Albr. bestätigt die Privilegien der Stadt Rotenburg. Lang R. B. IV. 677. — Chmel R. R. R. Nr. 2754. In der Bestätigungs-Urk. Kön. Ruprechts d. d. Heidelberg 12. April 1409, aber vom 18. Dec. datirt.

B) Undatirte Briefe,

Fragmente von Urkunden etc., welche daher in den Regesten nicht eingereiht werden konnten, einige derselben mit muthmasslicher Jahreszahl ihrer Ausstellung.

Nr.	Jahrszahl	
1		Herzog Albrecht erklärt, dass die Verleihung der Pfarre Ebenfurth an den Kleriker Dietrich, Notar der Herzogin Elisabeth, durch den Konvent der Johanniter zu Neubing, dem letzteren als Patron bei fernerer Erledigung keinen Eintrag thun soll, da es bloss auf seine Bitte geschehen. Diplomatar. K. Albr. im k. k. geh. Archiv p. 34.
2		Das Passauer Domkapitel bittet Herzog Albrecht um seine Genehmigung, wenn es an die Stelle des Pfarrers Friedrich in Helbrun (ob demerita) einen andern einsetzen würde. Ibid. p. 36.
3		Herzog Albr. gibt dem Kloster zum heil. Kreuz in Tula einige Zehenten in der Pfarre Hadmarsdorf in Ruckersdorf, Rez, Sebarn und den Weinschent des Berges Elsek bei Wien. Ibid. p. 36.
4		Herzog Albr. von Oesterr. befähigt die Tochter Eberhards des Burgmanns (Minist. Burgens) der Stadt Menigen, zur Nachfolge in den Mannlehen für sich und ihre männlichen Erben. Ibid. p. 72.
5	(1295—96)	Herzog Albr. ernennt Prokuratoren, in Betreff seiner Appellation von dem Erzbischofe von Salzburg an den heil. Stuhl. Ibid. p. 59.
6	(1293 oder 1297)	Herzog Albr. verlangt vom Erzbischof v. Salzburg die Aufhebung der über ihn, seine Anhänger und Unterthanen ergangenen Bannsprüche und des Interdiktes. Ibid. p. 60.

Nr.	Jahrszahl	
7	(1299)	Kön. Albr. belehnt den erwählten Bischof F. von Strasburg mit den Temporalien. Diplom. K. Albr. im k. k. geh. Archiv p. 68.
8		Kön. Albr. nimmt das Kloster Conense (?) Cisterzienser-Ordens in den Schutz des Reiches, und befiehlt den Markgrafen und seinen Nachfolgern es zu schirmen. Ibid. p. 74.
9	(1298)	Kön. Albr. ernennt König Wenzel von Böhmen zum Reichsvikar im Oster- und Pleissenerland. Ibid. p. 21.
10		Beglaubigungsschreiben der Stadt Arezzo für ihren Gesandten an K. Albr., Paganello de Vico. Ibid. p. 32.
11		Ch. Bischof von Regensburg zeigt dem König Albrecht an, dass Herzog Rudolf von Baiern dem Schiedspruche des Königs in Betreff der Kollekte auf den Gütern des Regensburger Hochstiftes wegen des bischöflichen Protestes gegen einen Artikel desselben, keine Folge leisten wolle, mit der Bitte den Herzog zur Rückgabe des Empfangenen verhalten zu wollen. Ibid. p. 35.
12		Kön. Albr. ernennt Rudolf Krafto, Kantor von Basel, zu seinem Kaplan. Ibid. p. 42.
13	(um 1299)	König Philipp von Frankreich an Kön. Albrecht erklärt dessen Schreiben wegen des zwischen ihnen abzuschliessenden Bündnisses durch seinen Gesandten erhalten zu haben, und verspricht Anfang September seine Bevollmächtigten zum Abschlusse desselben zu schicken. Was die Freilassung des Sohnes vom Grafen Gillburch, die Albr. Gesandter verlangt betreffe, wünsche er seine Gesinnung zu erfahren, da weder der Brief des Königs noch die Vollmacht des Gesandten etwas davon enthielten. Ibid. p. 51.
14	(um 1299)	Kön. Albr. Vollmacht für seine Gesandten Graf Albr. v. Hohenberg, Eberhard v. Walsee, Heinrich v. Laubenberg und andere, in Betreff der Heirath seines Sohnes Rudolf mit einer Schwester des Königs von Frankreich. Ibid. p. 52.
15	(1299)	Kön. Albr. gibt dem Herzog Rudolf v. Oesterr. und seinen Erben Behufs seiner Vermählung

Nr.	Jahrszahl	
		mit König Philipps Schwester Blanka, das Herzogthum Oesterreich und Steiermark, und bestimmt die Grafschaft Elsass zur Heimsteuer Blankas. Diplom. K. Albr. im k. k. geh. Archiv p. 52.
16	(1299)	Kön. Albr. gelobt, das mit dem König v. Frankreich geschlossene Bündniss zu halten. Ibid. p. 54.
17	(1299)	Kön. Albr. bezeugt, dass mit seiner, seiner Gemahlin Elisabeth und der Kurfürsten (Rudolf Pfalzgraf bei Rhein, Rudolf Herzog v. Sachsen und Markgraf Hermann v. Brandenburg) Zustimmung, seine Söhne Friedrich und Leopold alle ihre Rechte auf Oesterreich, Steiermark, Krain, die March und Pordenone, wie auf die Grafschaft Elsass zu Gunsten ihres älteren Bruders Rudolf und seine Erben aus Blanka seiner Gemahlin, aufgegeben. Ibid. p. 54.
18		Kön. Albr. Kreditiv für seine Gesandten an Papst Bonifaz VIII. (Bischof Johann von Toul, Johann Probst von Zürich, Wernhard Supprior des Predigerklosters zu Strasburg, Marquard von Schellenberch und Konrad genannt der Mönch von Basel.) Ibid. p. 56.
19	(1298)	Schreiben Kön. Albr. an den Papst, worin er das Gerücht, er sey Schuld am Tode König Adolfs, zu widerlegen sucht, und bittet, da er nun neuerdings zum röm. König gewählt worden, in Anbetracht seiner Schuldlosigkeit ihm gnädig zu seyn. Ibid. p. 5. — s. Beilage D. Nr. XI.
20	(1301)	Kön. Albr. Vollmacht für seine Gesandten Probst Johann von Zürich, Marquard von Schellenberch, und Konrad genannt der Mönch von Basel, an den Papst in allen Angelegenheiten Albrechts und des Reiches, insbesondere aber dessen Schuldlosigkeit in Betreff des Bannes, der Verfolgung der Kirchen u. s. w. wesshalb er vor den päpstlichen Stuhl geladen worden, zu erweisen. Ibid. p. 56.

Nr.	Jahrszahl	
21	(1301)	Kön. Albr. widerruft alle Schenkungen und Bewilligungen von Zöllen, Wegmauthen u. a., die er oder seine Vorfahren den Erzbischöfen, Bischöfen, Fürsten u. a. im Reich wo immer ertheilt haben, ausgenommen jene von K. F. (Friedr. II. ?) Diplom. K. Albr. im k. k. geh. Archiv p. 63.
22	(1301)	Die Stadt Köln bittet den Papst und das Collegium der Kardinäle um schleunige Abhilfe gegen die ungerechten Zölle und Abgaben an die geistlichen Kurfürsten, und um Unterstützung Kön. Albr. in seinem gerechten Vorhaben in dieser Angelegenheit. Ibid. p. 64.
23	(1303)	Vollmacht König Albr. für seine Gesandten an Papst Bonifaz den VIII., seine Ergebung gegen den päpstlichen Stuhl auszudrücken, und seine kön. Dienste zuzusagen. Ibid. p. 9.
24	(1303)	Papst Bonifaz VIII. befreit Kön. Albr. von allen Verbindungen, die der Erfüllung seiner gegen die Kirche eingegangenen Verpflichtungen im Wege stehen würden. Ibid. p. 10.
25	(1303)	Kön. Albr. schenkt der römischen Kirche die Provinz Tuscien. Ibid. p. 12.
26	(1303)	Bündniss König Wenzels von Böhmen mit Kön. Philipp von Frankreich gegen Kön. Albrecht. Ibid. p. 20.
27	(1303)	Kön. Albrecht ersucht die Bischöfe und Barone Hungarns den König zu vermögen, sein Heer mit dem Herzog Rudolfs gegen den Böhmenkönig zu vereinen. Ibid. p. 21.
28		Kön. Albr. dankt dem Kardinal Landolf, dass er seine Gesandten, die erst neulich vom päpstlichen Hofe zurückgekehrt, in den Angelegenheiten des Reiches unterstützt, und ersucht ihn, den an den Papst bestimmten Gesandten, den Probst Konrad von Werde und Konrad genannt der Mönch von Basel in allem was sie dem Kardinal in seinem Namen sagen würden, Glauben beizumessen. Ibid. p. 60.

Nr.	Jahrszahl	
29		Schreiben des Erzbischofs von Salzburg an Friedrich Herzog von Oesterreich, dass bevor er noch nach Nürnberg zum Könige gekommen, derselbe bereits eine Gesandtschaft, nämlich den Erzbischof von Mainz u. a. an ihn gesendet. Diplom. K. Albr. im k. k. geh. Archiv p. 73.
30	ohne (10. März Esslingen)	Königin Elisabeth ersucht ihren Sohn Rudolf die Bürger von Neustadt bei ihren Rechten und hergebrachten Gewohnheiten zu schützen. k. k. geh. Archiv. Abschriftl. — Orig. in Neustadt.

**C) Zweifelhafte Urkunden,
und solche die als falsch anzunehmen sind.**

Nr.	Dat.	Ort.	
1	1291 17. Aug.	ohne	Herz. Rudolfs, des Sohnes des Kön., Schiedsspruch zwischen dem Abt Wilhelm von den Schotten und dessen Convent einer, und Niklas Colyn v. Hoya, Bürger zu Wien, und dessen Gattin Gertrud, anderer Seits, wegen einer Bürgschaft bei den Juden zu St. Pölten für Kapital und Zinsen unter Verpfändung von Weinbergen zu Döbling, Nussdorf und Neuburg. Hormayr G. v. W. IX. Reg. 85. (Herzog Rudolf Sohn König Rudolfs lebte damals nicht mehr.)
2	1299 27 Oct.	in Ezze- lingen	Der röm. Kön. Albr. bestätigt das Bürgerrecht der 10 Jahre, so wie der erst Jahr und Tag in Hagenau angesiedelten Bürger. Schöpfl. A. D. II. 73. (Den 24. und den 29. Oct. war Albrecht in Bingen.)
3	1302 25 Apr.	Wien	Herzog Albrecht befiehlt, dass alles Holz von der Traun und andern Wässern nach Wels geführt und nur allein an die dasigen Bürger verkauft werden soll, welche ausschliesslich das Recht haben, damit Handel zu treiben. Arch. f. G. XVIII. S. 791. (Soll entweder König heissen, oder Herzog Friedrich oder Rudolf, oder es ist ein Irrthum in der Jahreszahl.)
4	1302 1. Nov.	Achen	Albrecht gebietet allen seinen Vögten im Ergau und im Thurgau, dass sie die Bürger (nicht Burgen, wie hier steht) zu Freiburg in ihren besondern Schutz nehmen sollen. Hormayr Arch. f. G. X, 415. „Albrecht heisst in der Urkunde Herzog, entweder ist diess ein Versehen in der Abschrift oder das Datum muss irrig seyn.“ Albr. war als Herzog nie in Achen; da er aber am 3. Nov. im Lager bei Köln war, so träfe Datum mit Ort wohl zusammen, und es mag ein Abschriftfehler geschehen seyn.

D.

Die bedeutsamsten der noch nicht gedruckt gewesenen Urkunden dieser Regesten, aus den Originalien des k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archives.

I.

Friedens- und Grenzvertrag zwischen Herzog Albrecht von Oesterreich und König Andreas von Hungarn. 28. August 1291.

In nomine patris et filij et spiritus sancti amen. Lodouicus Strigonien-
sis et Johannes Colocensis dei gracia ecclesiarum archiepiscopi Grego-
rius bannus Comes Nytriensis et Barosiensis, magister dominicus quon-
dam palatinus, Wernhardus Pathawjensis, et Lepoldus, Secowjensis, per
eandem gratiam, ecclesiarum Episcopi, Stephanus de Myssowa, et Con-
radus de Pathundorph, ordinatores et arbitratore, per illustrissimos
principes, Andream dei gracia Regni Vngarie regem illustrem, domi-
num Albertum eadem gracia, ducem, Austrie Styrie, dominum Carniole
Marchie, et portus Naonis, deputati vniuersis quibus presentes patuerint
salutem in domino. Prepotentibus terrarum principibus, lege solutis,
gloriam esse sumam, ceruices suas a legum ut dictum est necessitate
liberas ydonee, sponteque subicere iugo legis, Sibi que felicem necessi-
tatem ad meliora compellentem iuxta diuinarum oracula paginarum, in-
ponere, sacro conscripta suggerente spiritu iura clamant. Cuius rei con-
sideracione sanctissima, preillustrissimi principes, Andreas dei gracia
tocius regni vngarie rex illustris, et Albertus eadem gracia dux Austrie,
Styrie dominus Carniole Marchie et portus Naonis, desiderantes quo
grandium, eo grauium, suscitatas inter se sopire materias questionum,
in nos, tamquam ordinatores, arbitros et arbitratore transtulerunt vna-
nimiter uota sua data fide uice et nomine sacramenti, Nosque, iuris iu-
randi religione constrinxerunt, ut precio, fauore, amore uel odio, pro-
culmotis in statum reformaremus debitum, quicquid inter predictos prin-
cipes, et principatus, iniquis quorumdam querencium que sua sunt non
que christi, machinacionibus fuerat deformatum. Nos igitur iuxta inpo-
situm per prefatos dominos nostros nobis mandatum, preuia auctoritate,
per eosdem in personas nostras traducta et transfusa, in commisso no-

CCLXXVIII

bis procedentes negocio, conuenimus pariter in Hemburgam, ibique in fratrum minorum Monasterio considerentes in dominica post festum beati Barthomei (sic) proxima, cum satis morosa deliberacione, quam tam ardui requirebat magnitudo negocij, pari concordia, et vnanimi uoluntate in hanc pacis et concordie, inter prefatos principes et eorum Catholicos principatus conuenimus vnionem. In primis dominus Albertus dux, restituet omnia Castra iuris regalis, ad regem et regnum immediate spectantia uidelicet Castrum Posoniense cum Ciuitate et suis pertinencijs regalibus, et Ciuitatem Tyrnensem cum suis Attinencijs vniuersis. Omnia uero alia Castra nobilium siue alterius cuiuscumque condicionis hominum que dux in sua detinet potestate, ad amputandum inantha somitem et materiam iurgiorum prouisum est ut funditus enertantur Item Castrum Coboltstorph ad comitatum Suproniensem pertinens. Item nouum Castrum, in comitatu Castri ferrei quod Guzynk uocatur, restituantur domino regi simpliciter et de plano, de Castro uero Borlen siue Ankynstayn de quo dubietas uertitur, rerum ueritate comperta fiat, quicquid dictauerit ordo iuris. Aliorum uero siue nobilium, siue cuiuscumque Condicionis hominum Castra in regno vngarie que dux in sua detinet potestate, funditus destruantur. terminum uero restitutionis regalium Castrorum moderabuntur predicti domini rex et dux, quam cicins in vnum conuenientes locum mutuo se uidebunt. Adhec ordinatum arbitratum et emologatum extitit, ut nec dominus rex aliquem quacumque familiaritate et amicicia sibi iunctum, et quacumque peditum dignitate, contra ipsum ducem iuuaabit publice uel occulte. et hoc idem dominus dux, domino regi vngarie faciet uicuersa, non obstantibus promissionibus pactis uel obligationibus quibuscumque ante presentem tractatum initis quandocumque, non inclusis quantum adpremissa domini, pape et presidentis Romano imperio personis ab omni obligationum specie propter suarum singularem preeminenciam prerogatiuarum exceptis ob sumam honorificenciam priuilegij singularis. De mutuo uero succursu sibi inuicem in oportunis articulis impendendo, prefati principes, quam primum conuenerint, sicut et per formam lati arbitrij conuenire tenentur, Communibus utrimque, tractabunt consilij atque uotis. De liberacione seu restitutione Captiuorum hinc inde, nostrum erit inducere principes iam prefatos, cum omni sollicitudine et exacta diligencia iuxta necessariam exigenciam pontificalis ordinis et honoris, et quantum ad decenciam Catholice fidei qua tam prelati quam layci in foro consciencie diuina lege tenentur astricti, in suorum remissionem peccaminum, et sanctorum cumulum meritorum, Ad quorum captiuorum liberacionem ipsi principes tenebuntur tota fide, toto studio, toto posse, mandato precio, precibus, cohercionibus, ecclesiasticis, et secularibus et alijs modis omnibus quibuscumque. Captiuorum uero de Austria conductio erit in Heymburga, Captiuorum uero de vngaria restitucio erit Apud Posonium uel Jaurinum. terminum uero restitutionis hinc inde Captiuorum moderabuntur ipsi principes cum ad comune colloquium conuenerint inuicem se uidentes. Ordinatum est eciam quod omnes ser-

uitores domini ducis in vngaria residentes, quocumque nomine uocentur sine nobiles, milites uel clientes, plebei uel Ciues, et specialiter Radizlaus banus, et sui cooperatores et amici, qui domino duci, et suis seruicijis adheserunt, habebunt et habere debet (sic) ex nunc, simpliciter sine ficcione qualibet, domini Andree regis vngarie gratiam et fauorem, ita quod pretextu seruiciorum huiusmodi, que domino duci inpenderunt, in personis, possessionibus bonis et iuribus eorum proprijs, uel suorum nullum eis ex parte regis vngarie uel incolarum regni preiudicium generetur. Item quod dominus rex quemlibet de Austria uel de qualibet parte alamanie in Aquisitis iusto in vngaria, possessionibus, et iuribus conseruabit quantum, de iure meruerint conseruari, salva in omnibus auctoritate iurisdictionis ordinarie ad regem tamquam ad uerum et legitimum totius terre dominum pertinente. Item quod omnia falsa iniusta et inposita de nouo thelonea et tributa, tam in vngaria quam in Austria in debitum et antiquum reformata statum, in irritum reuocentur, et quod tam mercatoribus, quam alijs vniuersis viatoribus, libera et secura debeat esse uia, conquiescentibus predonum et raptorum insidijs, ipsis predonibus, et latronibus animaduersione principum feriendis, Cessantibus omnino represalijs, seu inpignoracionibus indebitis et iniustis. Item quod duo homines clare opinionis et note fidei per australes in vngaria, et alij duo consimiles per vngaros in Austria et Styria, concurrentibus in commune consensibus eligantur, qui predonum et latronum maleficia cum exacta inuestigata diligencia predictorum domini regis et ducis insinuare debeant nocioni, et quod predictae quatuor persone, due scilicet hic et due ibi de dampnis datis et illatis quilibet scilicet in qua demoratur prouincia, cohercendi ipsos malefactores ad restituendum per uolenciam ablata, infra mensem postquam eis constiterit, datam sibi a principibus plenariam habeant potestatem, et in presencia principum, quam cito ad comune colloquium conuenerint, eleccio fiat hinc et inde predictarum quatuor personarum. Item quod omnia premissa et singula premissorum dominus rex et dux, inuiolabiliter attendere et seruare firmabunt prestito corporaliter sacramento, et quod idem sacramentum prestabunt utrimque prelati, principes, comites barones et nobiles qui presentes aderunt pacis et unionis tractatui premissis firmando modis pariter et Cautelis, et quod ipsi principes submittent se sentencie nostre duorum scilicet archiepiscoporum de vngaria, et duorum episcoporum predictorum de territorio domini ducis, si Canonica ammonicione premissa iuratos rennuerint articulos obseruare, et quod dominus rex in suo regno, et dominus dux in suo principatu, omnes predictorum iuratorum articulorum transgressores, in uirtute prestiti iuramenti animaduersione tenebuntur percellere principali. In cuius rei testimonium et inuiolabile Firmamentum, presentes confecimus litteras, sigillorum nostrorum Appensionibus comunitas. Actum et Datum Hamburge in festo beati Agustini Anno domini M. CC. LXXX. primo.

(8 sig. pend. 2 auuls.)

II.

Vertrag Herzog Albrechts von Oesterreich mit Bischof Rudolf von Konstanz und Graf Hartmann von Habsburg, über ihre Streitigkeiten. 24. August 1292.

In Gotes namen Amen. Wir Rvdolf van gnaden gotes, Bischolf van Chostencz, Vnd wir Albrecht van den selben gnaden Herczog van Osterich, vnd wir Graf Hartman van Habspurch, Chvnden allen den di disen Brief sehent vnd horent lesen, Daz wir lipleich gvtleich vnd willhleich vber ein chomen sin . vnd versvnt sin . vur vns selben . vnd vur alle vnser helfer vmb di missehellung, vnd vmb den chriechè, der zwischen vns gewesen ist, als hie nach gescriben stat. Swaz gvtes, lovt, oder recht, wir van ainander entwert sin, daz wir oder vnser deheiner in gewalt vnd in gewer heten, vnczher an des Romischen Chvniges Rvdolfen seligen tot, daz svlen wir ein ander wider lan — in gewalt, vnd in gewer, als vor. Swaz ovch wir Graf Hartman van Habspurch, ansprach haben, an Gvt, oder an lovt, oder an Recht . oder vmb dehainer slacht ding, gen dem Herczogen Albrechten van Osterrich, oder gen sin Bruder seligen svn, Johannes, der ansprach svlen wir si gerubet lan . vnd svlen si nicht haben gen in, van Sand Bartholomevs tag, di nehsten czwai iar, vnd werden wir in den selben czwain iaren vmb di selben ansprach nicht verrichtet mit ein ander, so mvgen wir di ansprach haben gen in, vnd svlen si vns danne recht tvn, an den Steten, da si ez vns zerecht tvn svlen — Daz selbe svlen wir ovch, dem Herczogen vnd siner Bruder svn hin wider tvn. Swaz ovch wir Bischolf Rvdolf van vnser selbes wegen, oder van vnser goteshvses wegen den Herczogen van Osterrich, oder siner Bruder svn, an zesprechen haben, oder si vns her wider, oder vnser goteshovs, da svlen wir baidenthalben ein ander vnverzogen recht tvn — oder minne . als di schidelovt, oder der vberman, di wir baidenthalben dar vber nemen, vber ein choment — Swaz ovch schaden in disem vrlevge baidenthalben geschehen ist, vns vnd vnsern helfern, der sol ab sin . Swaz ovch schaden geschehen ist in diesem vrlevge baidenthalben, Chlostern, oder Goteshovs, der wir vogt, oder Herren sin, der sol ovch ab sin . Swaz ovch geschehen ist Schaden oder vanchvzze, seid sich dicze vrlevg an viench, in vriden, der sol man baidenthalben wider tvn vnd bezzern. Ez svlen ovch di gevangen, baidenthalben ledig sin . di van dises vrlovges wegen gevangen sint, vnd ir Bvrgen mit in, swa daz gvt nicht gewert ist . an redlich czerunge, di si hei iren wurden verzert habent, di svlen si billeich gelten, an Grafen Chvnraten van Chirchperch, vnd di mit im gevangen sint, vmb di svlen di van Schellenberch tvn daz recht ist. Wir Bischolf Rvdolf, vnd Graf Hartman, veriehen ovch, daz alle di gevangen van des vrlevges wegen di in Herczog Albrechten, vnd in siner Helfer gewalt waren czv den Heiligen geswaren habent, daz si in disen nehsten zwai iaren, wider Herczo-

gen Albrechten, oder wider sines Bruder svn, oder wider ir Herschaft nicht tvn svlen, bei dem aide den si da vber geswaren habent. Ez svlen ovch vnser helfer, vnd vnser diner beidenthalben einander bieten, vnd tvn minne vnd recht, vmb alle ansprach, vnverzogen als vier schidman, oder drei ovz in, oder der vber, die man dar vber nemen sol vber ein choment, vnd swelher daz vnder in nicht tvt, dem svlen wir vmbholffen sin. Daz selbe svlen ovch, di helfer vns tvn, vmb alle ansprach, vir verzogenlich var schidelovten, als da vor gescriben stat, vnd swelher daz nicht tete, dem helfer sol der Herre vmbholffen sin. des helfer er waz — Swaz ovch beidenthalben van vns oder van vnsern helfern, geding ist geschehen, oder gelvpt, vmbbligendes, oder vmb verndes gvt, daz sol ab sin. ez si danne, var dem vnd in genomen, der da anviench, an vnser vrowen tag, ze mitten avgste, ist ez aber nach dem vnd in genomen, so sol man ez wider geben. Allez daz, da vor gescriben statt daz svi vns Herczogen Albrechten van Osterrich, vnd vnser Bruder svn dchein schad sin, an den taidingen, di wir mit den Zvrichern gehabt haben — vnd mit dem Abte wilhalme van sand Gallen — vmb di stat ze wile, — vnd, daz dise sven, vnd alles daz, da vor geschriben stat stet beleibe, des haben wir Bischolf Rvdolf, vur vns selben, vnd vur vnser Bruder svn Grafen Hartman den vorgnanten des phleger wir sin, vnd wir Herczog Albrecht van Osterich vur vns, vnd vur vnser bruder svn Johannes, den vorgnanten des phleger wir ovch sin, geswaren ze den Heiligen, stet zehaben zevolfveren, vnd zevollaisten, allez daz da vor geschriben stat, an alle gever, Dar vber geb wir Bischolf Rvdolf, vnd wir Graf Hartman vnser Insigel. vnd wir Herczog Albrecht, vur vns, vnd vur vnser bruder svn, vnser Insigel, an disem gewerten brief, ze bestentvzze, vnd ze einem ewigen vrchvnd. Dicz geschach vnd ward ovch diser brief gegeben, ze Syernach, in der Chirchen. da zegegen waren. Berchtolt der Bischolf vnd Hainrich der Brobst van Chver. Rvdolf vnd Hovche Grafen van Mvntfvert. Hovg, vnd Rodolf Grafen van werdenberch, Graf Manigolt van Nellenburch, Graf Hainrich van veringen. der Jvng Graf van Hohenloch, vnd vil ander edeler vnd biderber lovt — an dem vorgnanten sand Bartholomes tag, Da man zalt van Christes gebvrd, Tavsent, czwai hvndert. Nevnczig ein Jar. vnd in dem andern Jar — Indicione Vta.

3 sig. pend. (2. avulsa.)

III.

Compromissbrief Graf Ulrichs von Heunburg auf die Inbenannten zur Beilegung seiner Irrungen mit Herzog Albrecht von Oesterreich. 19. Februar 1293.

Wir Graf Vlreich von Hevnenburk. veriehen mit disem brieve — vnd tvn chvnt — allen den die in sehent. hörent oder lesent, daz wir

CCLXXXII

vmb den vnwillen den der erber fürste vnser herre herzog albrecht von Oesterreich, vnd von Steyr gegen vns gehabt hat. vnd vmb den chriech der zwischen im vnd vns vntz her gewesen ist, vns gesatset haben — vnd setzen ganzleich an die erberen herren Hern Sthephan von Meysowe, den Marschalch von Oesterreich — an heren vtreich von Chapelle, an heren fridereichen von Lengenpach den Chamrer — vnd an hern Chunraten von pilchdorf — an hern Levolden von Chvnringe — vnd Swi si vns mit einander verebent, vnd verrichtent, also daz wir dem vor genanten vnserm herren, dem herzogen, vnd seinen chinden, geuestiget vnd bestaetiget werden, mit vnsern triwen, vnd mit vnserm dienst daz lob wir staete zvbhalten vnd zv volfvren, nach der Selben herren rat . die vor genant sint . vnd nach ir weifunge — vnd Svlen ovch die selben fümph herren, vber die verrichtunge Sprechen zwischen hie vnd Oster die aller nehst choment, daz ditz alles staete beleibe — dar über so geben wir im zv vrchvnde disen brief mit vnserm insigel versigelt . der brief ist geben czv Griven von Christes geburt nach Tausent Jaren — nach zwain hundert iaren — vnd nach Newnsek Jaren in dem dritten iare — des nehsten phinstages nach dem Sontage Inuocavit.

Sig. pend.

IV.

Bischof Heinrich von Regensburg und Ludwig Pfalzgraf bei Rhein schlichten den Streit Erzbischof Konrads von Salzburg und Herzog Otto's von Baiern, mit den Herzogen Albrecht von Oesterreich und Meinhard von Kärnthen.

25. Mai 1293.

Wir bischof Hainrich von Regenspurch von Gotes Gnaden vnd Ludwich von den selben gnaden Phaltzgraue ze Reien tvn chunt allen den di disen brief ansehent oder hörnt lesen, daz wir den chriech der zwischen vnserm herren dem Erczpischolf Chunraten von Salzburg vnd sinem Capitel, vnd zwischen Hertzog Otten von Baiern, vnd siner brüder ir vreunt manne dienstmann Dienern helfen vnd ander ir leutt swi si gehaizzent sint ainhalb, vnd zwischen Hertzog Albreht von Osterich vnd Herczog Meinharten von Chaernten vnd siner svn anderthalb, vnd ir vreunt, manne dienstmanu, Dienern helfen vnd ander ir leutten swie si genant sint hoh oder nider, baidenthalben ouf gelauffen was, als ez baidenthalben an vns gelazzen ist also versliht vnd verriht haben . vnd dar vber als schidlent gesprochen haben . als hernah geschriben stet . Dez ersten daz sev baidenthalben gut gefriunt sein sullen als si auch dez selben ir iegelicher selbe gesworn habent. Der vorgenant Herczog Albreht von Oesterrich . für sich selben . vnd für den vorgenanten Herczoge Meinharten von Chaernten vnd sin Sün von den er des gantzen gwalt hat vnd

der vorgenant Hertzog Ot . für sich vnd für sin bruder. Darnach haben wir geschaiden . vnd schaiden auch das alle gevangen ledich sein an alles gut an das ir iegelicher in der vanchenuss verzeret han. Vnd auf sich geporget hat das sol er auch selben gelten si sin diselben gevangen in Porgeschafft oder niht Swas auch si gelopt oder geporget habent in der vanchenuss. Das noch vngegeben ist. Dez svln baidiv si vnd auch ir porigen gaentzlichen ledich sin . Swaz auch vor dem Heutigen tag gevallen ist, das sol verlorn sin. Friderich von Stubenberch der sol auch als ander gevangen ledich sin vnd sol im sin Purige vnd sin veste vnd ander sin gut wider lassen . als er es vor het, e das er gevangen wrd. wir schaiden auch swaz schaden baidenthalben ez si in Oesterich Steir Baiern, Chernten oder swa es anderthalben ist, mit raub oder mitprant in Purigen, in Steten, auf dem lande, oder swo er anderthalben widervarn ist . oder mit tot slegen oder swi er anders seit des vrlenges vnd dez widerbotes wider varn ist, ab sol sin . vnd sol ieder herre den seinen ergetzen, vnd vndersten das furbas dehein ansprach, oder phantung dar vmb gescheh . oder er ist dez saelben schaden gepunden saelb ab ze tun. der dar vmb wider vert An vmb den schaden der baidenthalben in friden geschehen ist, den sol man baidenthalben verbezzern, und dar auf taeg nemmen . Also das diu beszerung vor sand Jacobstag der schierst chumpt gescheh. Swaz auch ietweder tail . sich dez andern tails laevt oder gut scint dez vrlenges vnderwunden hat, Das sol im wider antwrten — ie dem mann das sein, an gaistlichen vnd an weltlichen dingen . vnd sol man darvmb brief geben an die amptlevt, vnd di Hevptman . vnd sol ie der man swie er genant ist hoh oder nider zv sinen herren wider varn . vnd sol auch der iegelicher dez selben herren huld sin gnad gaentzlich haben, er sei pfaff oder leie. Daruber schaiden wir das all di vrtail, ez sin paenn oder ander gots dienst der verpoten ist. oder ander vrtail die gegen pfaffen oder laien. gegeben sint, von dez vrlenges wegen von dem vorgenanten vnserm herrem dem Ertzbischof von Saltzburch oder von dehainem anderm bischof Ertzprister oder nidererm nah sinem gebot ab sul sin, vnd das er si da von zerlöz, vnd daruber sin brief gebe, paidiv dem vorgenanten Hertzog von Oesterich vnd dem vorgenanten Hertzogen von Chernten daruber schaid wir . das der vorgenant Hertzog von Oesterich . dez vorgenanten Hertzogen von Chernten offen brief mit sinem hangentem Insigel . zwischen hinn vnd Sunwenden, Baidev dem vorgenanten bischof von Saltzburch vnd Hertzog Otten ze glicher weizz als dirr brief staet vnd stent wirt hinnach gewinnen sol. da auch sein selbes insigel . vnd auch vnser der selb schidlevt anhang . Ez sol der vorgenant Hertzog von Oesterich schaffen das Graf Vlrich von Hevenburch, dem vorgenanten bischof von Saltzburch all di brief die er von sinen wegen in hat vmb des Jungen Hertzogen vanchnuss von Chernten widergeb . vnd das er in vnd die sinen ir gelubdes ledich lazz, vnd sinen brief daruber gebe . vnd das ez sin wille sie . das der vorgenant Jung Hertzog — ledich ist worden . vnd sol auch das gesche-

CCLXXXIV

hen . zwischen hinn vnd Sunwenden. Besunder was onch von der vorge-
nanten des Ertzbischof von Salzburch . vnd des Hertzog Otten we-
gen sint in die svn genomen . der vicztum von Frisach . der waeizzen-
ekker der Sehrangpanmer Fritz von Hauennerburch . Freiburger . der Her-
tenberger . Rvdolf von Schärfphenberch Chunrad von Pisschaetz . Ot-
von Chunisgperch, vnd all di, di an dez iungen Hertzogen von Chaern-
ten vanchnuss schuldich gewesen sint vnd ander ir Haelfer vnd diner
swi si genant sint vnd besunder mit namen der bischof von Brixen, vmb
daz vrleng. Der von Schaevenberch . Her Heinrich der wescnaer . Jo-
han der Rorer von dez vorgeannten Hertzogen von Oesterich wegen .
sint in di svn mit namen genomen . der Bischof von Gurkk . der Apt
von Admunde . Graf Friderich von Ortenburch vnd sin sun der Graf
von Sterenberch . der von Pihenbach . Chunrad von Goldeke . Seibot
von Lampoting, vnd ander sin diner vnd sin helfer swi si genant sint .
Daruber schaiden wir daz ir igelicher die Purge vnd die veste die zer-
brochen sint wider geboven mug vnd daz in niemen daran irr. daruber
schaiden wir swie doch vor an disem brief geschriben ste. Daz der vor-
genant Hertzog von Oesterich . von hinnen vntz auf den Sunwenttack
einem brief der vorgeannten vnserm herrem dem Erczbischof von Saltz-
burch vnd dem Hertzogen Otten gewinnen solt mit vier Insigeln . als
vor geschriben stet ze glicher weis . als dir brif vnd dev frist darvmb
ze churtz ist . daz daz wider var, von hinn vntz auf sand Jacobstach .
vnd daz er gehaizz an dem salben brief, fur sich vnd di vorgeannten
sin sün . das er di schidung staet hab . bai dem aid, den der vorgeant
Hertzog von Oesterich fur in darvmb geschworen hat, vnd daz auch der
selbe brief offen si, nur vnder sin eines hangendem Insigel, wir schai-
den onch swaz baidiv dem vorgeannten Ertzbischof von Salzburch
vnd dem Hertzogen Otten . von heut daz ist an sand vrbantach . vber
nevn tag in der frist . man im die svn chunden sol . furbas schaden
wider fur vnd ir vrenden vnd ir helfern, daz den der vorgeant Her-
zog von Oesterich . ab sol tun, wan er fur in getaiding hat . vnd sol
dem vorgeannten Hertzogen von Chernten . vnd sinen sunnen gegen in
vnbehoffen sin. Di Artikel . di vor geschriben stent di gebieten wir it-
wederm tail pei dem aide als si daruber geschworn habent ze behalten
gaentzlich vnd vestichlich vnd geben daruber disen brif mit vnserm
Insigel versigelt . Der brief ist gegeben ze Lintz Do von Christes ge-
burt warn Tausent Jar — zwai hundert Jar . vnd in dem dritten vnd
Neuntzigstem Jar . an des vorgeannten sand vrbantag.

(Salzburger Kammerbuch VI. 40. Nr. 61.)

V.

Graf Ulrich von Heunburg gelobt dem Herzog Albrecht von Oesterreich treu zu dienen. 11. Juni 1293.

Ich Graf Vlreich, van Hewnenburch. vergich, vnd tvn chvnt allen den di disen brief sehent oder horent lesen, wand der Hohe fvrst, min herre, der Herczog Albrecht van Osterich vnd van Steyr, mir van sinen genaden, vergeben hat, swaz ich wider in han getan, vnd mich genczleich, in sein Hvlde, vnd sein Gnade hat genomen. Dar vmbe lob ich im her wider — vnd verbinde mich ovch gen im, mit meinem Aide, vnd minen triwen, daz ich im trewleich, vnd stete dienen sol — vnd daz ich van im, vnd van sinen Chinden, mit dienst, nimmer geschaiden sol. Dar vber gib ich ze vrchvnde disen brief, versigelt, mit minem Insigel. Der brief ist gegeben ze wienne. Des Phincstags, var sand veites tach. Da van Christes gebvrd waren Tavsent Jar. zwaj Hundert Jar, vnd in dem Drin vnd Nevnczigistem Jar.

Sig. pend.

VI.

Verschreibung Friedrichs von Stubenberg, dem Herzoge Albrecht von Oesterreich treu dienen zu wollen. 34. August 1293.

Ich Friderich van Stvbenberch, vergich, vnd tvn chvnt, allen den, di disen brief sehent, oder horent lesen — Wan min herre der Hertzog Albrecht van Osterich vnd van Steyr mir sin Hvlde, vnd sin Genad, gentsleich gegeben hat, dar vmb han ich im min triwe gegeben, vnd han ovch ze den Hailigen geswaren, di stet zebehalten — daz ich dem selben minem herren dem Hertzogen van Osterich, des Dienstman ich pin, vnd sinen Chinden, immer me mit triwen diene, vnd nimmer van sinem dienst schaide, als ein Dienstman, sinem herren zerechte sol — Vnd daz min vorgenanter herre, der hertzog, mines dienstes, vnd miner triwen, deste bas inne werd, des han ich im, in sein gewalt geantwurt, min hovser ze Chapphenberch, vnd ze Checze, also, daz er di selben hovser, mit den gvlden, di dar zv beschaiden werden, behalde, van hinne, vntz an dj Lichtmesse di nv schierist chvmt, vnd van danne, vber zwaj Jar. Vnd swenne di zwaj Jar ovz choment, so sol mir oder minen nachsten erben, ob ich nicht enwere, min Herre, oder di Burcrafen, di ovf den Hovsern sint, ob er nicht enwere, des got nicht enwelle, di selben Hovser wider geben, mit alle dem Taille, di mich an den Hovsern zerecht angehorent — wer ovch daz ich in der selben zeit, oder dar nach, mich vergezze wider minen herren, des got nicht engebe, vnd daz ich icht tete, daz wider min triwe, vnd wider

CCLXXXVI

mein ere were — da mit sol ich, wider minen herren gebrochen haben — Wan er ovch mir hat gelobt, van sinen gnaden — daz er ovf mich nicht sol gelovben, nver des ich mit der warhait vberwert mach werden — Daz ditz, als stete, vnd vnzebrochen beleibe, dar vber gib ich disen brief versigelt, mit minem Insigel. vnd han gebeten minen Ohaim, hern friderichen Graven van Ortenburch, vnd minen bruder hern Hainrichen, daz si irev Insigel. an disen brief gehangen habent — Der brief ist gegeben ze Gretz, an sand Bartholomens tach, Da van Christes geburd waren Tavsent, zwaj Hvndert Jar, vnd in dem drin vnd Nevntzigistem Jar.

3 Sig. pend.

VII.

Huldigungsbrief und Diensttrevers Hartneids von Wildon auf Herzog Albrecht von Oesterreich. 7. Februar 1295.

Ich. Hertnid van wildony Marschalch van Steyr. vergich vnd tven chvnt allen den, di disen brief sehent, oder horent lesen — Daz ich dem Edelm — vnd dem — Maichtigen fvrsten, minem herren — Herzogen Albrechten van Osterich vnd van Steyr, min trewe gegeben han an aines aidez stat, vnd han geswaren di selben triwe zebhalten — daz ich im an allen dingen getrewe, vnd diensthaft si — vnd vndertenich sei — als ein man sinem rechten herren — vnd daz ich wider in — oder wider sinev Land nimmer nicht getve — vnd svlen des selben mit mir sweren zwelf di pesten meiner levte. di der Abt Hainrich. van Admvd, an mines herren stat. ovz minen levten benennet, vnd han dar vber zv steter sicherhait, minem herren zephant gesatzet — allev mine Lehen — vnd min aigen, also des got nicht engeb, ob ich wider minen herren, oder wider daz lant, icht entaet — da ich mein trewe mit breche, vnd nach mines herren ladvnge in einem Manen ze Bezerunge, oder ze beredunge nicht encheme — so sulen minev Lehen, vnd minev aigen, ob mich der Abt Hainrich van Admvd, vnd di edeln Herren — Her vlrich van Chappelle — her friderich der Druhsetz van Lengenbach. her Otte van Lichtenstain. vnd her Chvnrat van Pilchdorf, schvldich sagent, meinem herren ledich sin — vnd di zwelf miner Lovte, di mit swerent, sulen minem herren ain veltichleichen angefallen — also, daz si mich vurbaz nicht besten — Sagent aber mich — di selben fvmf herren vnschvldich, des sol ich geniezzen — Vnd dar vber ze einem ewigen vrchvnde — so gib ich meinen brief, mit minem Insigel versigelt. Der brief ist geschriben vnd gegeben — datz wienne — des Mentags nach sand Agathen tach — Da van Christes geburd waren Tavsent Jar — zwaj Hvndert Jar. vnd in dem fvnf vnd Nevntzigistem Jar.

Sig. pend.

VIII.

Verschreibung Leutolts von Chunring dem Herzoge Albrecht
besonders gegen den römischen König getreu zu helfen.

25. Juni 1296.

Ich Levtolt von chunring schenk in oesterrich vergih vnd tven chvnt allen lovten die dise prieve sehent oder hoerent lesen, wand min herre der maechtige fverste herczoge albrecht von oesterrich vnd von Steier mir alle schuld vnd missetat die ich gegen im getan hete lovtterlich vnd gaenczlich vergeben hat vnd mich in sine gnad wider esphangen hat so han ich minem herren dem selben herczogen des min trewe gebn vnd han geschworn ze den heiligen daz ich die selbn trewe immer an im vnd an sinen chinden staet behalt vnd im an allen sinen noeten beholfen sei vnd diene gein aller maennichlich mit aller miner maht an alle gevaerde, vnd daz der selb min herre vnd sinev chint miner trewen vnd mines dienstes furbaß sicher sein so han ich min purge zwai Spicz vnd wolfstain in geantwrt hern Eberhartte von waldse daz der die inne habn sol fvnf iar, vnd waer des got niht geb daz ich wider minen herren den herczogen oder wider sinev chint iht taet mit deheiner slacht sache da ich min trewe mit praech oder vremd herren so herren naem oder ovf in Lvede vnd daz ein lantgewizzen waer so sol der vorgnant her Eberhart von waldse die vorgnanten min purge zwai spicz vnd wolfstain minem herren dem herczogen von oesterrich antwrten oder sinen chinden immer mer ewichlich ze behaltenne, waer aber daz man mich deheiner schulden zige daz niht ein Lantgewizzen wer vmb die selbn inziht sol mich min herre oder sinev chint besenden vnd ob min herre oder sinev chint min beredvng vmb sogtan inziht niht nemen wellent von mir ainem so sol ich mich bereden selb fvnft miner hovsgenozzen mit vnsern aiden, wer ovch daz ich inder landes oder ovzzer landes mit minen hovsgenozzen oder mit ander iemen iht ze schaffenne hieße da sol min herre oder sinev chint von mir daz landesrecht vmb tven, wer ovch daz her Eberhart von waldse stvrb inwend den fvnf iaren dev da vor genant sint so sol man die vorgnanten min purge antwrten einem gemeinem manne zve den iaren mit der rede vnd der beschaidenhait als da vor geschribn ist. Starb aber ich in der selbn vrist e. daz dev fvnf iar ovz choemen swenne dev fvnf iar danne ein end habnt so sol man die vorgnanten min purge wider antwrten minen vrevnden albern vnd Hadmaren von chunring ist daz ich mich an minem herren vnd an sinen chinden behalt als da vor geschriben stet vnd svln die selben min vrevnt minem herren vnd sinen chinden trewen vnd helfe in allen sinen noeten gebvnden sein in allen den gelvnden vnd saeczen als ich mich im gebvnden han als da vor geschriben stet. Ich verbind mich ovch pi dem aide den ich geschworn han ist daz ich gein meinem herren oder gein sinen chinden immer mer iht getven daz

CCLXXXVIII

ein lantgewizzen wer so sol minem herren vnd seinen chinden alle der lehen der ich von im vnd von dem land han ledik sein ewichlich, Ez soln och alle min purgraven vnd alle min purger minem herren dem Herzogen vnd seinen chinden des sweren ob ich wider in oder wider sinev chint in den funf iaren iht tve als da vor geschriben stat so soln si minem herren vnd seinen chinden mit allen minen purgen steten wartten. Ez soln och min purgraven ze velloperk vnd ze Rvekerspurk minem herren vnd seinen chinden sweren vnd wartten als ander min purgraven als da vor geschriben stet. Stvrb aber ich inwend den funf iaren so soln die vorgnanten purgraven miner hovvrowen antwrten velloperk vnd Rvekerspurk, wer aber daz in den funf iaren ein purgrave oder ein Stat rihter Stvrbe oder verchert wrd swer an des stat gesezt wrd der sol minem herren vnd seinen chinden des selben sweren des der eraer gesworen hete in den saeczen als da vor geschriben stet. Ich han och gelvbt daz ich minem herren vnd seinen chinden daz hove ze witrah vnd die stat vnd die gult der dar zve gehoeret ovfvnser vrowen tak der schierst chvmet in allem dem recht als si mir von im geantwrt wart wider antwrten sel, vnd dar vmb daz ich daz volle fvere ovfvnser vrowen tak als da vor geschriben stet, so antwrt ich min purk windek vnd dar zv zwainzich phunt geltes in hern Eberhartes gewalt von waldse vnd antwrt minem herren min stat Cysteinstorff mit der gvlte der da zve gehoeret vnd soln im der rechter vnd die purger swern daz si im mit der stat warten vnd hern Eberharte von waldse mit miner purge windek och wartte, alle die weel (sic) vnd ich minem herren vnd seinen chinden witrah stat vnd purk niht wider geantwrt han. Ich secz och dar vmb minem herren vnd seinen chinden allez daz ich ovf dem Marhveld han daz er och daz inne hab vncz daz ich im witrah purk vnd stat wider geantwrt vnd swan ich im oder seinen chinden witrah purk vnd stat wider geantwrt so sol man mir wider antwrten min purk windek vnd min stat Cisteinstorff vnd allez daz ich ovf dem Marhveld han, vnd moht ich die selbn purk vnd stat witrah mit miner maht niht gewinnen so sol min herre mit seinen loften dar zve beholfen sein swen ich ez an in voder daz ich si gewinne, Ez sol och weder min herre noch ich deheinen nvecz von dem selbn minem gvete nemen zwischen hinne vnd vnser vrowen tak der dar vor geschriben ist — antwrt aber ich niht minem herren oder seinen chinden die selbn purk witrah vnd stat ovf den vorgnanten vnser vrowen tak so sol min herre oder sinev chint furbaz den nvecz von allem dem vorgnantem gvete nemen vnd seinen vrowen da mit schaffen, Ist och daz ich die purk witrah vnd die stat zwischen hinne vnd vnser vrowen tak den vorgnanten minem herren oder seinen chinden niht wider antwrt so soln die vorgnanten min purge zwai Spicz vnd wolfstain mit anderm minem gvete daz da vor geschriben ist mines herren vnd seiner chinde immer mer phant sein vncz daz ich im witrah geantwrt vnd sol doch min herre sein recht ovf witrah habn. Swen aber ich minem herren die purk vnd stat wi-

trah wider geantwrt so svln die vorgnanten min purge zwai Spicz vnd wolfstain dar vmb niht mer phant (sic) sein aber si svln sten zze (sic) den fyvf iaren in allen den saeczen als da vor geschriben stet . Ich antwrt ovch ieczvnt minem herren in den Markt ze wldinstorf vnd den cehent ze Liechtenwart die sve witrah gehoerent . Ich sol ovch minem herren sein Jvden vnschadhaft machen vnd sol in gelten swaz ich in genomen han vnd swes ich in schvldik beleibe mit rechter raitvng halbez van sand Merteins tak der schierst chvmet vber ein iar vnd halbez dar nach von der selben ceit vber ein iar wer aber daz die selbn Jvden mir zestrengel welten sein an miner raitvng so sol min herre einen gemainen man dar zve senden daz mir vnd in reht raitvng gescheh , vnd swa ich die iuden vnchlagaft mach des sol mir min herre gvnnen . Swaz ovch in den vriden geschehen ist daz sol ich wider tven vnd sol ovch mir als die vrid gemacht sint wider tan werden oder ez sol paidenthalp stille geligen . vnd daz ich alles daz daz hie vor geschriben stet als ich min trewe vnd mein ait dar vber getan han staet vnd vnzeprochen behalt des gib ich minem herren dem vorgnanten herczogen vnd sinen chinden disen prief ze einem vrchvnd vnd ze einer gehvgnysse mit minem hangenden Insigel versigelt — diez dink ist geschehen vnd diser prief gebn ze wienne an dem nahsten mantage nah den svnwenden, don man zalt von Christes gebvrt tovsent zwai hvndert iar in dem sehs vnd nevnzigestem iare.

Sig. pend.

IX.

Friedenschluss Herzog Albrechts mit dem Erzbischofe Konrad von Salzburg. 24. September 1297.

Wir Albreht van Gotes genaden Herczog . van Osterreich . vnd van Steyr . herre van Chrain - van der Marich - vnd van Portenawe - veriehen - vnd Tuen chvnt allen den di disen brief sehent - oder horent lesen - Daz wir mit vnserm herren van Salczburch - Erzpcischolf Chvnraten - vnd mit seiner Stift - also verrihtet - vnd versuenet sein - Daz wir sten van der Ansprach - di wir heten - gegen dem Goteshaus - van Salczburch - vmb Rastat - vnd vmb di vogtay - auf des Goteshaus guet . van Admunde . ob der Maenlich in Baiern - vnd verzeihen vns alles des rehtes - fuer vns - vnd fuer vnser erben - daz wir an der selben vogtay - e haben gehabt - vnd lazzen ez dem Goteshaus ledich - in allem dem reht - als wir di selben vogtay gehabt haben - vnd dar vmbe - leiht vns - vnd geit vns vnd vnsern erben - vnser herre van Salczburch zwai hvndert Hueb - vnd vier vnd Sehtzich hueb - ze Luetenwerd di geahetet sint Jaerlich fur hvndert March - vnd zwa vnd dreizzich March - pfenning - vns geit auch vnser herre van Salczburch - daz reht - daz

da haizzet Marichdienst - auf seinem guet - auf der Marich - daz geraittet ist Jaerleich zegelten - zwainczich March phenning - vnd di halben Mavte ze Rotenmanne - mit allem dem reht - vnd er sei gehabt hat - vnd swaz des guetes ist, daz vnser herre . vnd vater . Chvnich Rudolf van Rome - dem Got genad dem Goteshaus vor anz lie - do vns - vnd vnsern Bruedern - van dem Erczpischof friderihen vnser lehen verlihen waren - wir sten auch van dem Sieden des Prunne in der Goza - fur vns - vnd fur vnser Erben - vnd fur vnser nachhomen also - daz van vnsern wegen - auf dem selben Prunne - furbaz iht gesoten werd - vnd dar vmbe geit vns. vnser herre van Salzburch drew Tausent March Silbers . wiener gewihtes - vnd daz di vorgebanten sache - mit ganzen triwen behalten werden vnd staet - vnd vnzebrochen beleiben - dar vber geben wir disen brief ze einem ewigen vrchunde - mit vnserm Insigel versigelt . vnd sint des geziuge . di ersamen herren Pischolf Hainrich van Lauent - vnd Pischolf vreich van Seccawe . Tuembrost friderich . van Salzburch her Haertneit . vnd her Nyela Choerherren van Salzburch . Abt friderich van Sand Lambrecht . Abt Engelbreht - van Admunde - Maister Otte, vnser oberister Schreiber . Hainreich van Schavmberch - vnser Oehaim - Stephan van Meissawe - Otte van Liechtenstain . vreich van walse - Otte vngenade - Rudolf van Schaerfenberch - Rudolf vitztum van friesach - Purchhart van Erlbach - vnd ander biderber laute genuech - Diser brief ist gegeben ze wienen - an Sand Ruprehtes tag - in dem herbst . do van kristes geburt waren - Tausent Jar - czwai hundert Jar - in dem Sibenten vnd Neuntzgistem Jar.

Sig. pend.

X.

Die Stadt Kemnitz huldigt dem von König Albrecht zum Reichshauptmann der Lande Meissen, Osterland und Pleissen ernannten Könige Wenzel von Böhmen. 30. August 1298.

Novierint vniuersi quod nos Conradus magister Ciuium Consules et vniuersi Ciues Ciuitatis in Kemniz, ad Sacrum Romanum Imperium nullo medio pertinentis, viso et audito mandato Serenissimi domini nostri Alberti Regis Romanorum semper augusti, per patentes et generales ipsius litteras Burgrauis, nobilibus et Ciuibus, Incolisque vniuersis, Misnensis et Orientalis ac plisnensis terrarum eiusdem imperii destinatas, Super Commissione Capitaneatus vicarie Terrarum predictarum per prefatum Regem suo et ipsius imperij nomine, Magnifico principi domino wencezlao Regi Bohemorum facta, tamquam fideles Regis et imperij Supradicti, eius mendatis humiliter obedire volentes, dictum Re-

gem bohemorum in Capitanum et vicarium generalem terrarum ipsarum recepimus, Sibi que terrarum predictarum generali capitaneo et vicario eorundem Regis Romanorum et imperij nomine, Cum Ciuitate nostra predicta vnanimiter Subdidimus et prestitimus fidelitatis debitum iuramentum, promittentes Sub debito prefati iuramenti dicto Regi Boemorum in omnibus et per omnia reuerenter intendere ac obedire et fideles esse, nec ab eo et eius fidelitate recedere quamdiu predictus dominus noster Rex Romanorum, Commissionem huiusmodi, ab ipso Rege boemorum per se vel per solempnes suos nuncios ac patentes literas suas Specialiter Super hoc nobis missas quas dicto Regi Boemorum statim cum nobis transmissis fuerint presentare tenebimur non duxerit reuocandam, In cuius rei testimonium presentes litteras predicto Regi Boemorum tradimus Sigillo nostre Ciuitatis predictae munitas, Actum in Kemniz anno domini M^o. CC^o IX^o CVIIJ^o, iij Kalendas Septembres indie felicias et ad-aucti martirum beatorum.

Sig. pend.

XI.

König Albrechts Schreiben an den heiligen Stuhl in Betreff der ihm zur Last gelegten Verbrechen. (Um 1298.)

Excusacio Regis Alberti de interfeccione regis Adulfi sibi falso inposita.

Inperscrutabilis diuine clemencie altitudo cunctis in Terris pretulit Vicarium Jhesu Christi qui supra Solium sedens militantis Ecclesie in reddendo Justiciam nec misericordiam descendo principatum eiusdem optinet Monarchie vice illius qui est vita et iter ad vitam. apperians additum ad noticiam veritatis. Sane preuisa meditatione pensantes, quod in illesa existimacione vestra Sanctitas delectetur. quamquam ex vnus euentu belli. antiqui hostis inuidia quedam de nobis sinister Rumor asperferit minus iuste, prout cognita facti series manifestius declarabit. super quibus apostolice sedi. vestreque beatitudini quam deuotissime reueremur. cunctisque Regibus. Principibus et fidelibus christianis innocenciam nostram cupimus esse notam. Speramus quidem pater, quod Vos vna cum Venerabilibus vestris fratribus, dominis Cardinalibus rei geste serie declarata et nuda veritate conperta, serius presentibus nostris apicibus in vestram et cunctorum fidelium noticiam exponenda. sic mentes vestras serenabitis quod vestro aminiculo euanescet emulorum inuidia, et firmabitur causa nostra. Dudum siquidem per obitum inclite Memorie domini Rudolphi. quondam Romanorum Regis. Genitoris nostri, ipso Regno vacante. Principes qui vocem in Eleccione ipsa dinoscuntur habere. apud Frankenfuert. in Loco ad hoc solito. conuenientes in vnum. recolende Memorie dominum. Adulfum. Comitem de Nassow. in Romanorum Regem elegerunt. coque sic electo. ac Aquis-

grani prout moris est coronato . nos . ab ipso Rege ducatum nostrum . Austrie et Styrie . necnon dominia Carniole . Marchie . Portusnaonis . in feodum recepimus . ac Homagium . ac fidelitatis Juramentum sibi personaliter prestitimus vt decebat . sperantes ex connexione huiusmodi . inter eum et nos . dominum et Vasallum . veram concordiam inuiolabiliter duraturam . Verum prefatus Rex . quem inordinatus appetitus habendi ducatum nostrum predictum arripuit . Karitatis et mutue fidelitatis vicem et sedus infringens . vt ducatum nostrum dimitteremus eidem . nos indebite et contra Justiciam requisivit . de quo non inmerito admirati(?) ac vehemencius stupefacti . ad eum transmisimus . Honorabiles . discretos et fideles nuncios nostros . primo videlicet Religiosum virum . fratrem B. Abbatem . Monasterii . Sancte Crucis Cistersiensis . Ordinis . Patauensis dyocesis . necnon nobiles viros . Eberhardum de Walse . H. Marscalcum de Landenberg . Milites . Secundo nobiles viros . Mar. dominum de Schellenberg . Conradum de Leubenberg et Johannes (sic) de Sumerow . milites . Tercio viros relligiosos fratrem Henricum dictum Manstok . Comendatorem prouincialem fratrum theuthunicorum per Austriam et fratrem H. Comendatorem domus Sancte Petronelle . ordinis hospitalis Sancti Johannis . necnon C. de Leubenberg Camerarium nostrum Militem . Quarto . Relligiosum virum . Abbatem sancte Crucis predictum . Nobiles viros . Eberhardum . dominum de walse . Vlricum . dominum de Schellenberg et cet. Quinto spectabiles viros Eberhardum Comitem de Kazenelpoge . et cet. per quos eum fecimus omni humilitate requiri vt ab huiusmodi iniuste concepto proposito desisteret . et nos indebite non vexaret . cum parati essemus in eius Curia sibi et quibuslibet alijs de predicto Ducatu facere debitum et Justicie complementum . facientes eidem motium animi nostri manifestius apperiri . quod non possemus equo animo iniuriam tantam pati . Qui iustis desiderijs . ac votis nostris humilibus non admissis . quia iam in hoc perierat apud eum rectum Iudicium . vbi res transierat in affectum . non armis patentibus vt Regem decuerat . sed insidiosis machinacionibus et validis continuacionibus . quod inuiti quidem referimus . cepit fideles nostros . Ducatus eiusdem . et alios amicos nostros allicere et contra nos ad rebellionis speciem instigare vsque adeo . quod pene humano destituti auxilio . ad dei omnipotentis adiutorium . spem nostram totam duximus erigendam . cuius freti auxilio . A Venerabili Gothardo . Archiepiscopo Maguntino . Sacri Imperij per Germaniam archicancellario . qui hoc sibi de Jure et Consuetudine ascribit competere . euocati ad excusaciones nostras . si quas haberemus . apud Frankenfort coram ipso Rege et principibus Imperij proponendas ac innocenciam nostram ostendendam super indignacione quam contra nos Rex predictus . nulla nostra culpa precedente conceperat minus iuste locum eundem accedere cupientes . cum paucis qui de subtractis nobis in partibus illis remanserant . vsque ad Terram nostram Alsacie vbi grandioris societatis Comitiam recepimus . venimus vltterius processuri . Sane cum Rex predictus nostram excusacionem . ac

innocenciam admittere recusaret . animo indurato et nobis armata manu predictum locum . viam precluderet adveniendi . terras nostras hostiliter inuadendo . Castra et municiones rapinis et Incendijs deuastando . nos . a memorato Archiepiscopo Maguntino ad prestandum eidem subsidium . contra Illustrem Rudolphum ducem Bawarie . quem sibi et Ecclesie Maguntine iniuriari dicebat seriosius inuitati . apud Alseiam predicti ducis Opidum castra metati fuimus in ipsius auxilium et Ecclesie Maguntine . vbi ab eodem Archiepiscopo Maguntino et alijs quibusdam principibus Imperij Electoribus . presencialiter fuimus requisiti . vt cum idem Rex . propter certos excessus et defectus notabiles esset Regno et regijs honoribus de Jure priuandus eo . prout moris esse dicebant per Imperij principes amoto . nos in Regem eligi siceremus . quibus non assencientes . dum a principibus in Regem nominati seu electi essemus . ut dicitur . prefato Rege viuento . votis eorum non annuimus . licet regio nomine nuncuparemur . ab aliquibus quod interdum dissimulauimus . ut exercitum et comitiuum nostram regere et sub vmbra nominis Regij . illi qui de domino hostem se fecerat . facilius possemus resistere . et nobis adherentes animosiores fierent . ad ipsius violenciam propulsandam . volentes nichilominus prelij discrimen ad (quod omissum) dictus Rex contra nos se totis parabat viribus . euitare et in quantum in nobis erat . pacem habere cum eodem . ad vallem prope Monasterium Munstertreis . nos conuertimus exinde proponentes ad propria proficisci . In qua valle predictus Rex . nos et nostros insecutus cum suo exercitu copioso . ac hostiliter et improuise aggrediens nobis et nostris ad propulsandam violenciam et ob tutelam personarum et rerum resistentibus ex aduerso . in bello inuentus est perijsse Sic deus omnipotens sua ineffabili bonitate iuste defensionis prestans subsidium . nobis . victis hostibus concessit triumphum . Non sic vt credimus lese magestatis crimen incurritur . non sic fidelitas reatu periurij maculatur . Nec sub vexillo iuste defensionis victor vt homicida censetur . Deinde excommunicationis publice ac diuulgate persecucionis ecclesiarum quibus describimur esse rei . causam . ymo nec occasionem apud nos inuenire possumus . nostram frequenter super hoc memoriam reuoluentes . nisi fortassis illud assumatur in causam . quod pro tuicione reipublice aliqua fecimus Regiminis nostri debitum exsequentes . per que nonnullae persone ecclesiastice sibi etsi non sit . iniuriam fieri reputabant . Hijs iam excusacionibus breuiter concludentes . electionem de nobis celebratam in Romanorum Regem concorditer per omnes Ecclesiasticos et seculares Principes . ad quos electio huiusmodi dinoscitur pertinere . Vobis presencium tenore significamus cui electioni deuotis electorum supplicacionibus annuentes . assensimus . ac postmodum per eos Aquisgrani iuxta morem in Regijs insignijs insigniti . Regnum et regiminis caram suscepimus prosperis dante domino successibus prosequendam . nec per hoc intrusionis alicuius labem credimus incurrisse . Quapropter . pater Sanctissime . cum deuocione omnimoda et sincera . paternitatis vestre clemencie supplicamus . quati-

nus nostram innocenciam pijs mentibus attendentes, nos in vlnis vestre pietatis paterne suscipere dignemini, fauore beniuolo prosequendo, cum parati simus tamquam Katholice fidei, vester ac Sacrosancte Romane Ecclesie matris nostre deuotus filius, salubribus vestris monitis et mandatis, cum reuerencia obedire, et nos contra rebelles et inimicos ecclesie, non euitando mortem accingere intrepide viriliter et potenter. Datum et actum etc.

Diplomatarium Alberti I. pag. 5 im k. k. geb. Arch.

XII.

Ludwig Graf von Oettingen bestellt drei Mitschiedsrichter zur Bestimmung der jährlichen Einkünfte Herzog Johanns von Oesterreich. 2. Januar 1299.

In christi nomine Amen. Ludwicus Comes de Oettingen Vniuersis presentes litteras inspecturis seu auditoris, Subscriptorum noticiam, cum Salute. Humane fragilitatis caduca memoria, ne gestarum rerum nocio, successiuis temporum decursibus et momentis, dubium ingerat posteris, actus suos consuevit Scripturarum testimonio perhennare, Multis enim occurritur incommodis, si propter casus multiplicēs et euentus, rebus mortalibus incidentes, qui sensibus hominum preuideri non possunt, etatis nostra negocia firmo firmentur karactere litterarum. Nouerit igitur tam presentis temporis etas, quam future successionis posteritas, a nostra reminiscencia nullatenus excidisse, qualiter diue recordacionis Serenissimus dominus Rudolfus quondam Romanorum Rex, in concessione et inuestitura Terrarum Austrie et Stirie, Carniole et Marchie, per ipsum Illustribus. domino Alberto, nunc Romanorum Regi Inuictissimo, et domino Rudolfo memorie recolende, filijs suis apud Augustam facta, cum sollempnitatibus debitis et consuetis, ordinandi et disponendi inter eosdem fratres de Terris predictis prout sibi videretur plenam et liberam reseruauit suo arbitrio potestatem, quemadmodum in ipsius Priuilegio, super hoc confecto plenius et planius continetur. Cuius quidem Priuilegij Tenor de verbo ad verbum talis est. Rudolfus dei gracia Romanorum Rex etc. — Datum in Rinnele - per manum Magistri Heinrichi, Prothonotarij nostri predicti. Kal. Junij. Indiccione. XI. Anno domini. M. CC. Octogesimo Tercio. (Abgedruckt bei Lambacher Interregnum. 199 — 203.)

Nos igitur ex potestate nobis prout in superioribus est expressum tradita et concessa, Spectabiles viros Burchardum de Hohemberch. Eberhardum de Wirtenberch, et Ottonem de Strazperch, Comites, quos inter Consanguineos Illustrium Rudolphi. friderici Lupoldi. Alberti et Heinrichi, Ducum Austrie et Stirie, Serenissimi domini Alberti, Romanorum Regis filiorum - Necnon Illustris Johannis, Nati memorati domini

Rudolfi, memorie recolende, fratris eiusdem domini . Alberti . nunc Romanorum Regis excellentissimi . vtilis inuenimus et communes, in mortuorum loco videlicet Nobilium virorum, Friderici Burgrauij de Nuremberch - Alberti de Hohemberch, et Heinrichi de Furstenberch Comitum, pie recordacionis, bona fide et sub debito Juramenti, elegimus, et eosdem presentes, et in se huiusmodi suscipientes moderaminis seu taxationis arbitrium, eligimus et recipimus per presentes, Ita videlicet, vt in nostra et Ipsorum resideat prouidencia, taxatione atque moderamine, quantum per memoratos Duces Austrie et Stirie, supradicto domino Johanni, sub pena pretaxata, in numerata pecunia dandum sit, aut eciam exsoluendum . Huius rei testes sunt . Honorabilis dominus Chunradus Abbas Monasterij Campidonensis . Dominus Eberhardus Cancellarius, vice venerabilis domini Gerhardi Sancte Maguntinensis Sedis Archiepiscopi, Sacri Imperij per Germaniam Archicancellarii . Spectabiles viri . Rudolfus Comes de Werdenberch . Egeno Comes de friburgo . Johannes de Liechtemberch . Otto de Ochsenstain . Anshelmus de Rapoltstein . Necnon Strenni viri Marquardus de Schellemberch . Hermannus Marschalcus de Landenberch . Hartmannus de Baldecke . Heinrichus waltherus de Ramswach . Dietegeno de Chastele . Et alij quamplures ydonei et fidedigni . In cuius rei testimonium et memoriam sempiternam, presentes littere sunt conscripte, et nostri Sigilli quod eidem appendi fecimus, munimine communitate. Datum et Actum apud Nuremberch . mjj . Nonas Januarij . Anno domini . M^o . CC^o . Nonagesimo Nono . Indiccione . xij.

Et nos Burchardus de Hohemberch . Eberhardus de Wirtemberch . et Otto de Strazperch Comites supradicti, prefate eleccioni et receptioni, per Nobilem virum Ludwicum Comitem de Oetingen, de nobis facte, consencientes, in nos huiusmodi taxationis, seu moderaminis arbitrium, et potestatem recepimus libere et expresse . Et Sigilla nostra presentibus appendi fecimus in testimonium et euidentiam premissorum . Datum, loco - anno - die et Indiccione proxime prenotatis.

4 sig. pend. (in duplo. Das Duplicat hat den Datum Nonis Januarii)

XIII.

Graf Amadeus von Savoyen vergleicht sich mit König Albrecht und räumt ihm bis zur völligen Ausgleichung ihrer Streitigkeiten Peterlingen ein. 18. Februar 1299.

Nos Amedeus Comes Sabaudie . et in ythalia Marchio . ad vniuersorum, et singulorum, quos oportunum Nosse fuerit, noticiam publicam, volumus peruenire, Quod nos omnia et singula dampna que Clare memorie, dominus Rudolfus Romanorum Rex . et Rudolfus filius eius, necnon Serenissimus dominus Albertus, nunc Romanorum Rex, per se,

CCXCVI

et suos homines, Inclite Recordacionis, domino Petro, et domino Ph. quondam Comitibus Sabaudie, patris nostris, nobis que, per se et suos homines guerrarum tempore Intulerunt. et tocius Rancoris, dissensionis, et actionis materiam, quam occasione eorundem dampnorum erga ipsos habuimus vsque modo, Sibi corde remittimus, et ex animo simpliciter relaxamus. Promittimus eciã bona fide, quod nos paterniacum cum suis attinenciis assignabimus Regie magestati. Quo assignato idem dominus Rex, Duos viros ydoneos, pro se, tanquam arbitratores seu amicabile compositores Recipiet. et nos pro nobis Recipiemus, duos ydoneos vice versa. Qui ipsius domini auctoritate et nostra, Super opidis, paterniaci, et Mureti. necnon et turri de broya, cum omnibus suis attinenciis, in dicti domini Regis Curia existendo, amicabile mutuo, nos complacent, per viam Justicie vel amoris. et prefatus dominus Rex eadem opida, et turrim predictam de broya, tenebit et habebit, quousque ab ipso, per nos, per Justiciam, obtenta fuerint et euicta. In Cuius Rei testimonium et evidenciam manifestam sigillum nostrum duximus presentibus apponendum. Datum apud mont jay xij^o. Kalendas Marcij. Anno a nativitate domini. Millesimo Ducentesimo nonagesimo nono.

Sig. pend. avuls.

XIV.

Hermann Marschall von Landenberg übergibt dem Kloster Lilienfeld wichtige Privilegienbriefe des Hauses König Albrechts zur einstweiligen Aufbewahrung. 23. Febr. 1299.

Ego Hermannus Marschalcus de Landenberch, profiteor publice per presentes, quod Serenissimi dominj alberti. Incliti Romanorum Regis et semper Augusti. necnon preclarissime conthoralis sue, Domine Elizabeth, Inclite Romanorum Regine, ac Magnifici principis, domini Rudolphi, Illustris Ducis Austrie nomine virorum Honorabilium, alberti abbatis Tociusque Conventus Monasterij Campi Liliorum fidej, Priuilegia inferius annotata, In vigilia beati Mathye Apostoli assignavi, conseruanda, ac restituenda memorato domino Rudolfo Illustri Duci austrie, dum per ipsum fuerint requisiti. Priuilegia autem sunt hec. Primum priuilegium, infeodacionis principatum austrie et Styrie. sub bulla aurea, quam Rex Rudolfus apud augustam Ducj alberto, nunc Romanorum Regi fecisse dinoscitur. Item priuilegium. friderici Imperatoris secundi, sub bulla aurea, continens libertates Ducis austrie, et Puerorum suorum, filiorum et filiarum. Item Priuilegium Regis Rudolphi, qualiter filium suum albertum. vnicum Ducem austrie fecit et alios suos fratres, ab ipso diuisit. Item Priuilegium Spectabilium, Ludwicj de Cetingen, Purchardi de hobinberch, Eberhardi de wirtenberch, Ottonis de Strazperch Comitum, super taxacionis, sev moderaminis arbitrio, in nunc-

rata pecunia, inter Illustres Rudolfum, fridericum, Ceterosque fratres, Duces Austrie, ex vna, et dominum Johannem, quondam Rudolphi, fratris illustri alberti, Ducis Austrie nunc Romanorum Regis, filium ex parte altera terminando, Item Priuilegium, Serenissimi domini alberti. Incliti Romanorum Regis, datum Illustribus, Rudolfo, friderico, ceterisque suis filiis Ducibus austrie, super concessione terrarum austrie et Styrie. Item Priuilegium potiorum Ministerialium austrie, et Episcopi Gotfridi Pataviensis, approbancium. Inclitum dominum Rudolfum olim Romanorum Regem, soli Illustri domino alberto. tunc duci, principatus austrie et Styrie, in feodum contulisse. Item Priuilegium friderici archiepiscopi Saltzpurgensis et sui capituli, super feudis collatis alberto duci austrie, et suis fratribus. Item Priuilegium Regis Rudolphi, Theutonicum, super advocacia Ecclesie admontensis, Item priuilegium Leonis Episcopi Ratisponensis, super feudis, concessis alberto duci austrie, et fratribus suis. Item priuilegium Petri Episcopi Pataviensis, super feudis concessis domino alberto Duci austrie et fratribus suis. Item priuilegium domini Chunradi Episcopi frisingensis, super feudis collatis eisdem. Item priuilegium Regis Rudolphi, continens sententiam de bonis, que dominus fridericus Dux austrie, vsque ad obitum suum, in sua tenuit potestate. Item priuilegium Chunradi, Episcopi frisingensis, super infeodacione Ducis austrie, de foro in Aspach. In cuius assignacionis memoriam, presentes litteras, mei Sigilli iussi robore communiri. Datum Wiene. Anno dominij. Millesimo Ducentesimo Nonagesimo Nono, in vigilia beati Mathie apostoli prenotata.

Sig. pend.

XV.

Frau B. von Fucigny, geborne Gräfin von Savoyen, schenkt dem König Albrecht für einen seiner Söhne die Schlösser Hyrlens und Arcontie. 24. April 1299.

Nos . B. filia Inclite Recordacionis . Domini . p. de salbandia Comitris quondam . Domina fucigniaci . Notum facimus vniuersis . quod Cum feuda seu directa dominia castrorum de hyrlens et de Arconcie pertineant . et pertinere debeant ad nos . tam jure successionis dicti patris nostri . quam donacionis nobis facte ab eodem . Nos pro nobis et heredibus seu successoribus nostris . Damus . cedimus . soluimus et quittamus superillustri viro et magnifico . domino nostro — Alberto Romanorum regi semper Augusto ad opus vnus de filiis suis quem magis voluerit . feuda . et dominia castrorum predictorum et quicquid juris . habemus et habere debemus in dictis castris . et Contra detentatores eorundem . nichil juris nobis vel nostris aliquatenus retinentes . Mandantes et precipientes per has nostras patentes litteras . omnibus detentatoribus . valuasoribus . seu vasallis . et aliis subditis dictorum castro-

CCXCVIII

rum . vt eidem domino regi et ejus filio . et heredibus eorundem ex nunc respondeant . obediant . et teneantur prout nobis et patri nostro obedire . et facere tenebantur . soluentes ipsos penitus et quittantes de Omni homagio in quo nobis tenebantur . et Omni alia seruitute . promittentes bona fide in contrarium non facere — nec venire . In Cuius Rei testimonium sigillum nostrum presentibus litteris duximus apponendum . Datum die veneris post pascha . Anno . M^o . CC^o . Nonagesimo Nono.

Sig. pend.

XVI.

Abt Heinrich von Fulda belehnt die Herzoge von Oesterreich mit den Lehen, welche Markgraf Heinrich von Burgau vom Stifte besessen. 9. October 1301.

Nos Henricus dei gracia, Abbas Ecclesie Fuldensis . Ad vniuersorum noticiam volumus peruenire . quod Magnificis Principibus, dominis, Rudolfo . Friderico . Lupoldo . Alberto . Henrico . Meinhardo . et Ottoni, fratribus, Ducibus Austrie, vniuersa bona, et homines a nobis et a nostra Fuldensi Ecclesia, feodaliter descendencia . et descendentes, eo Jure, sicut quondam, Henricus, Marchio, de Burgowe, habint, concedenda, et Concedendos, duximus, titulo feudali . Dantes has litteras . nostro Sigillo signatas, in testimonium super eo . Datum anno domini . Millesimo . Trecentesimo . Primo . In die beati . Dyonisij Martiris.

Sig. pend.

XVII.

Herzog Rudolf von Oesterreich belehnt Graf Meinhard von Ortenburg mit den durch den Tod des Niklas von Valchenberg heimgefallenen Lehen. 15. November 1304.

Nos Rudolfus dei gracia . Dux Austrie et Stirie . Dominus Carniole . Marchie . ac Portus naonis . Ad vniuersorum volumus noticiam peruenire . Quod nos Spectabilem virum Comitem Meinhardum . de Ortenburch, anunculum nostrum dilectum, de bonis feodalibus, quibus bone memorie quondam Nicolaus de valchenberch, a nobis fuerat infeodatus et que nobis ex morte eiusdem valchenbergarij legittime vacauerunt . liberaliter infeodauimus . et suis meritis et obsequijs exigentibus infeodamus . Harum testimonio literarum . Datum Wiene — Anno domini . Millesimo . Trecentesimo Quarto . Dominica post festum . beati Martini Episcopi.

Sig. pend.

XVIII.

Graf Vlrich von Helfenstein gelobt dem Könige Albrecht mit allen seinen Festen gewärtig zu seyn. 8. März 1305.

Nos Vlricus Comes de Helphenstein . ad vniuersorum noticiam volumus peruenire . Quod quia Serenissimus dominus noster Dominus Albertus . Romanorum Rex Inclitus nobis Regimen Aduocacie de Augusta commisit, et nos ibidem Prouincialem constituit Aduocatatum . Nos eidem domino nostro Regi, promisimus, et promittimus, corporali prestito sacramento, quod toto posse, viribus Municionibus, et Castris nostris omnibus, contra omnem Hominem sibi, nullo viuo prorsus excepto adharebimus efficaciter, et eum adiunabimus fideliter propria in Persona . Et si quod deus auertat, ipsum dominum nostrum Regem decedere contingeret, Castra omnia et Municiones, spectancia et spectantes Imperio, que et quas in nostra potestate habemus, Illustribus Principibus dominis . Ducibus Austrie aut eorum Aduocatis seu Officiatis, pro posse nostro, omni dolo excluso presentabimus, ad disponendum de ipsis, prout eis videbitur expedire . In cuius rei testimonium, presens Scriptum . Sigillo nostro iussimus communi . Datum apud Nuremberg . viij Idus Marcij . Anno domini M^o. CCC^o Quinto.

Sig. pend.

XIX.

König Albrecht verspricht dem Herzoge Otto von Kärnthen seinen Schutz und Beistand. 14. April 1306.

Wir Albrecht von gotes genaden Romischer Kvnig, alleweg ein merer des Riches, tvn kvnt, vnd veriehen allen den, di disen brief sehent oder horent lesen, daz wir Herzogen Otten von Kernden, vnserm fursten vnd Swager gelobt haben mit guten truwen, daz wir im suln beholfen vnd gestendik sin ze allen sinem recht, vnd zevertriben sin vnrecht, vnde ime gvnstig vnd genedik suln sin ze allen dingen . vnde daz dis allez war si vnd stete belibe, so heizzen wir disen brief besigelen mit vnserm kvniklichem Insigel . Der brief ist gegeben ze Nvremberg, do man zalte von Cristes geburt . Druzehen hvndert Jar, vnd Sechs Jar, an sant Tiburcien vnd Valerianen tak . In dem Achten Jar vnser Riches.

Sig. pend.

Vertrag König Albrechts mit dem Grafen Eberhart von Württemberg. 17. April 1306.

Wir Albrecht von gotes genaden Romische Kvnik . alle zit ein merer des Riches, Tvn kvnt, allen den, die disen Brief sehent, oder horent lesen, Daz wir vmbe allen den krieg, vnd missehellvng, als gewesen ist, zwischen vns einhalb, vnd dem Edelem manne . Eberhart . Graven von Wirtemberg, vnserm Oheim, anderhalb, mit im gvetlich, vnd vrevntlich, berichtet, vnd versuenet sin, wir vnd vnser helfer, vnd han im, vnd seinen helfern, vnser hvlde geben, vf so getan rede, als hie nach geschriben stat . Des ersten sol der vorgenant Grave Eberhart, vnser Oheim, vns ein Rechenvng, von den ampten, vnd der phleknusse, di wir im, von vns vnd des Riches wegen, emphalhen, als ein amptman, sinem Herren billich tvn sol . vnd ze recht . vnd wenne wir di Rechenvng von im haben wellen, So sulen wir im, gebieten in Vnsern Hof, vf einen tak, einen Moneyd vor, swo wir wellen . zwischen Zvrich, vnd Frankenfurt . Kostencz vnd Nuremberg . Megencz vnd Ovspurg, vnd wenne er ze Hofe kvmt, so sulen wir, oder di wir dar zv schiken, die Rechenvng verhoren, vnd volenden, inwendik virczehen tagen, vnd wer daz der vorgenant Graf Eberhart, vnser Oheim, die Rechenvng, verzvg, vnd irret, daz si niht volendet wurde, in Virczehen tagen, so sol er, selbe virde Herren, siner genozzen, vnd siner diner Sechs Ritter sich antworten, in vnsern Hof, darnach in Virczehen tagen, do ze beliben, biz er die Rechenunge volfueret . Diz sint die Ritter . Cunrat der Marschalk von Besenkeim . Wolfram von Bernhvsen, Walker von Bisingen, Wolf vom Stein, Reinhart der Druchsecz von Hefingen, vnd Johans von Kaltental, vnd moht er, der einen niht han So sol er, einen andern Ritter, an des stat, mit im fueren, an geverde . Dvht aber vnsern Oheim Graven Eberhart, daz wir, oder di wir zv der Rechenvng geben, die Rechenunge verzvgen, vnd irreten, daz si niht volendet wurde, darvber sulen sagen vf iren eyt, di vir manne, vnd der Obman, di wir bedenthalp darvber genomen han - der namen hinnach geschriben stant. Dvneke si vf iren eyt, oder den merern teil, daz die Rechenvng breste, an vnserm Oheim Graven Eberhart . so sol er furbaz, in vnsern Hof beliben, mit den Person, als vor geschriben ist, biz er die Rechenvng volfueret, vnd sulen wir, di von im horen . Dvht aber si vf iren eyt, daz di Rechenvng an vns oder an den di wir darzv schaffen breste . so sol vnser Oheim, der Rechenvng ledik sin, vnd von welchem teil, die fumfe gevordert werdent, so sulen si sagen vf iren eyt, an wem der gebreste si, Ovch sulen di Fvmfe, vf den selben tak, als wir, vnserm Oheim Graven Eberhart, gebiten, in vnsern Hof, komen von swelhem teil,

si gevordet werdent . Wer aber das vns, oder vnsern Oheim Graven Eberhart ehaft not irret, das sol vnserwederem kein . schade sin, an sinem rechten, vnd sulen ovch di Fvmfe darvber sagen, oder der merer teil . Vnd wenne di ehaft not, ein ende nimt, so sol man aber, die Rechenunge enden, in allen den zilen, vnd gedingen, als vor geschriben ist . Wir mvgen ovch ervaren, in dem Lande, an Geystlichen vnd an Wertlichen, vnd in der kvntschafft, wie ez vns fueget vnd was wir ervaren, das mvgen wir bringen fur di Fumfe, ez si kvntschafft, oder ander vrkvnde . Vnd sulent di fumfe ovch horen rede vnd antwurte do wider vnser vorgenannten Oheims, Graven Eberhart . vnd wurde do kein stoez, oder kein brvch, dar vber sulent di fumfe sprechen — vnd swaz si oder den meren teil, recht dvnket vf iren eyt, das sol stete sin . vnd swaz vns, vnser Oheim Graf Eberhart schuldik belibet, mit der Rechenunge, das sol er vns abslahen, ab den Phanden di im von vns stant . Vnd ob des gvtes als vil wurde, das dehein phant, do mit ledik mochte werden, das sol er vns wider antwurten, vnd ze vordrist, div ampt . vnd div phant ze Ezzelingen . Wo aber des gvtes niht so vil wurde, das sol er abslahen, vnd ledik sagen, Lute vnd gvt, di im von vns stant, vmbe also vil . Vnd sol er di wile, in unserm Hof sin, biz das geschicht, vnd so das beschicht, so sol er darvmbe ledik sin . Wer aber, das wir vnserm Oheim iht schuldik beliben, mit der Rechenunge, das sulen wir in berichten, als di Fumfe heizzent, oder der merer teil . Ovch sol Berchtolt von Gvndolfingen . der alte, ein Rechenunge tvn, vnserm Oheim, Graven Eberhart . als er vns Rechen sol. Ovch sol vns vnser Oheim ein recht tvn, vmb Genkingen vnd vmbe di irrvnge, an der Strazze, ane das, ez im, an sin ere niht gange, als di fumfe recht dvnket, oder den meren teil, oder mit vnser beider wizen, ein minne . Vnd sol er, in vnserm Hof beliben, biz die zwo sache berichtet werdent, vnd sol das ein ende nemen, in den zilen, als die Rechenunge . Ovch sol Grave Dyepolt von Eychelberg, vnsern dienern, ein Recht tvn, vmbe di Gvt ze Hattenhouen . Dise Rechenunge, vnd diz Recht, sol ein ende han, vor Wichnahten, den nehsten, die nv koment . Ovch sulent alle Gevangen, bedenthalp ledik sin, ane schaczunge di si biz her niht geben hant . Ovch sulent alle alle Burgen ledik sin, vmbe Gevangen, vmbe beschaczunge, vnd vmbe Gedinge von dorfern . Wer aber di beschaczunge, vnd die Gedinge von dorfern niht welle ablazen, der sol vz der Svn sin . vnd mvgen in ovch darzv twingen, das er ez ablazze, vnd swenne er ez, abgelazzet so sol er vnser hulde han. Ovch sulent di Gevangen, vrvecht tvn als sitlich vnd gewonlich ist, vnd vmbe Todigine vintschafft, Swen man des zihet, des gerichte sol man nemen, wil er gerichtent, vnd sol dar vf vrvint sin, Wil er aber niht gerichtent, des Vint si man, ob man welle . Ovch sol man iedem man, wider seczen, in sin gewer, der er entwert ist, in disem krick . ez sin Vesten oder Gvt . Ovch sulent alle Gerichte - die beschehen sint, vf vnsern Oheim Graven Eberhart

vnd vf sine Helfer, vnd vf sin diener, ez si mit anleite, mit nyczege-
 wer, mit achten, ab sin, vnd sol stan, in allem dem rechte, als do
 wir Herbergten zwischen Lorich, vnd walthvsen, wan siv sich . niht
 verantworten mochten . Welle aber ieman klagen, der sol kunden mit
 des Gerichts Briefen, Jenem vf den er do geklagt hete . Ez sol ovch
 bedenthalp aller Schade abe sin, der in diesem krick beschehen ist .
 Swer aber des niht stete wolde han, dem sulen wir noch vnserer kint,
 noch vnser beider amptlute niht beholfen sin, noch ovch vnser Oheim
 Grave Eberhart . Wir veriehen ovch daz wir, alle die Brif, die der vor-
 genannt, vnser oheim Grave Eberhart, vnd sinev kint, hant von vns
 vnd von vnsern kinden, in stete haben, in allem dem Rechte, als des
 Tages, do wir Herbergten zwischen Lorich vnd Walthvsen . Ovch sol
 man Cunrats, von Gundolfingen Burger ledik lazen, ir gelubdes, vnd
 ir Burgeschaft, vnd si lasen wider zv im varen, ob si ez gerne tvn
 wellen . Ovch sol stan, an den fvmfen wie vnser Oheim Grave Eberhart
 fuerbringe nach Rechte waz er habe, vf der Burge, ze Hannenkamp -
 vnd sol im daz vnser vogt von Rechperg verburgen, vf Sant Martins
 tag, den nehten ze geben, vnd sol die vberwette abe sin . Wirt aber
 im, niht verburget, als vor Geschriben ist, so sol er ez hau, in allem
 dem Rechte, als vor . Diz sint aber die vier, an die ez gelazzen ist,
 Wir der vrogenant kvnik, habent genant, Engelharten von Bebung,
 vnd Johansen den Druchseezen von dyezzenhouen Ritter . Vnd vnser
 Oheim, Grave Eberhart hat genant, wolframen von Bernhvsen, vnd
 wolfen vom Steyn Ritter . Vnd sulent die, vf den heiligen sweren, die
 vrogenanten sache ane sich ze nemen, vnd ze berichten, als vor ge-
 schriben ist, si irre danne ehafte not, ist daz, so sulen wir, oder vn-
 ser Oheim, Grave Eberhart von swelhem teil der geben was, den die
 ehaft not irret, einen andern, an des stat geben, vnd sol der sweren
 ze tvn, allez daz der vorder gesworen het . Wir, vnd vnser Oheim
 Grave Eberhart, han bede site, genomen zv einem Obmanne, vnsern
 lieben Fursten, Sybot, den Bischof von Spire, der sol geloben, mit der
 triwe an eines eydes stat, oder sweren ob er welle, di vrogenanten sache,
 an sich ze nemen, vnd ze berichten, als vor geschriben stat . Vnd daz
 disev Sven gancz, vnd stete belibe als hie vor geschriben stat, des haben
 wir der vrogenant kvnik, vnser kvniklich Insigel . zv einem vrkvnde
 gehenket, an disen Brief . Ich Eberhart Grave von Wirtemberg vergihe,
 allez daz vor geschriben ist, stete ze halten, vnd ze tvn . Ich han ovch
 gesworn, vf den Heiligen, ze volfueren, die Sache, vmb die Rechenunge,
 vnd vmb daz Recht, als min Herre der Kvnik vnd ich, an die Fumfe
 gangen sint . Vnd ze einem vrkvnde dirre rede, han ich ovch min Insigel
 gehenket, an disen Brief . Dirre Brief wart geben, ze Nuremberg, an
 dem nehten Svntag, vor Sant Georgien tak, Do man zalt von kristes
 geburt, drivzehen Hundert Jar, darnach, im Sechsten Jar, vnd vnser
 Richs im ahten Jar.

XXI.

Abt Heinrich von Fulda belehnt die Herzoge Rudolf, Friedrich und Leopold von Oesterreich mit den durch den Tod Markgraf Friedrichs von Meissen dem Stifte erledigten Lehen.

25. Mai 1306.

Heinricus dei gracia fuldensis Ecclesie Abbas. Vniuersis presentes litteras inspecturis Salutem, et noticiam subscriptorum. Inter cetera quorum nos peruigil cura sollicitat, Hec precipue meditacio, plurimum nos reddit sollicitos, et quadam anxietate peruigili, nos efficit curiosos, Qualiter ea, que nostrum et Ecclesie nostre honorem, et exultacionem respiciunt, ac profectum, nostre sollicitudinis studio procuremus, Id autem per tales potentes vassallos congruencius fieri reputamus, per quos decus dicte Ecclesie nostre attollitur, et per quos tamquam super Columpnas fortes, ac Bases egregias sustentatur. Noverint igitur tam presentis etatis homines, quam future, quod nos, pure fidei, ac preclara dileccionis insignia, quibus. Illustres principes Rudolfus fridericus, et Lupoldus, ac eorum fratres, duces Austrie, Serenissimi principis domini nostri Alberti Romanorum Regis filij. Nos, et eandem Ecclesiam fuldensem venerantur, claro nostre mentis intuitu limpidius intuentes, ac ipsius domini nostri Regis, et eorundem filiorum suorum petitionibus, voto promptitudinis annuentes, Omnia feoda nobis dicteque nostre Ecclesie vacancia, ex morte quondam Illustris friderici, Marchionis Misnensis filii quondam, Theodrici, Marchionis, dictis Rudolfo. friderico. Lupoldo. suisque fratribus concessimus, et concedimus ipsosque de eisdem more solito inuestiuimus, et presentibus inuestimus, a nobis, et prefata nostra Ecclesia, tamquam vassalli nostri, ac ipsius nostre Ecclesie, tenenda, et perpetuo possidenda. In premissorum evidens testimonium, et memoriam sempiternam presentis scriptum exinde conscribi et Sigillo nostro, iussimus communiri, Actum et Datum in Geylenhusen. viij^o Kalendas Junij. Anno domini. M^o. CCC^o. Sexto.

Sig. pend. avulsam.

XXII.

Heirathsvertrag zwischen Herzog Johann von Brabant, und der Herzogin Katharina von Oesterreich, Tochter König Albrechts. 25. Juli 1306.

Nos gerardus Julyacensis, Euerardus de Marcha, comites, Johannes de Kuye, Gerardus de dyst et Johannes de Hoesden domini, procuratores ab illustri principe domino Johanne duce brabantie Speciale mandatum habentes, ad infra scripta facienda, Vniuersis presen-

cium Inspectoribus volumus esse notum, nos sponsalia contrahendo Inter personas Infra scriptas In animas nostras et prefati ducis nomine procuratorio et pro ipso Jurasse, et curaturos et facturos promisisse. necnon presentibus promittimus, nos curaturos facturos illustrem Johannem, illustris domini Johannis ducis Brabancie primogenitum, illustrem Katerinam, Serenissimi domini nostri domini Alberti Regis Romanorum filiam, in vxorem legitimam Infra spacium quatuor annorum a data presencium numerandum, nisi de communi consensu tempore fuerit prorogatum Se ducturum, quod, et Jurari per ipsum ducem promittimus nos curaturos et facturos, Quo Juramento prestito per ipsum ducem et litteris Super hoc datis, extunc a Juramento de ducendo ipsam Katerinam in vxorem per Johannem predictum erimus liberi et Soluti, Sub pena quindecim milium marcarum argenti puri prefate Katerine Soluendarum Si eam Johannes predictus non duxerit in vxorem, Promittentes nos curaturos et facturos nomine procuratorio prefati ducis, Sexaginta milia librarum currentium nigrorum In donationem propter nupcias, eidem Katerine dari et assignari, Pro quibus, Sex milia librarum currentium nigrorum Reddita annuorum bonorum Juxta arbitrium bonorum virorum per dominum Regem deputandorum Infra limites terre brabancie promittimus nos curaturos deputari, tali condicione quod Si matrimonio consummato Inter eos prefatum Johannem Sine liberis decedere contigerit prefata Katerina In prefatis bonis ad dies vite Sue habebit vsum fructum, ea mortua ad heredes prefati Johannis Redituris, Si vero alterum eorum ante consummacionem dicti matrimonij decedere contingat, dos et donacio ad heredes vnde processit libere Reuertentor, Pro qua donacione propter nupcias et pena predicta curabimus et faciemus Reynaldum Gelrensem, arnoldum Iosensem, Johannem de Spanheym comites et Reynaldum de valkeborgh dominum nomine fideiussorio obligari, Promittentes nichilominus predictum ducem; villas Suas bruxelliam, Iouanium, antwerpyam, et buscumducis, Se pro predicta pecunia constituras et pro Solucione eiusdem pecunie Se constituent debitores, et caucionem et Securitatem ydoneam ad arbitrium proborum virorum per dominum Regem deputandorum fieri procurabimus, et promittimus nos id effecturos, nec non et nosmet ipsos pro donacione et pena predictis nomine fideiussorio obligamus Infra Coloniam, quousque omnes defectus Supplebuntur, debitum commessacionis In propriis personis per dictos fideiussores omnes superius nominatos, persoluendo, quorum Si vnus decesserit quod deus auertat alium eque ydoneum postquam moniti fuerimus Infra mensem faciemus et curabimus per prefatum ducem Subrogari, Castrum eciam Werden prefato gerardo Comiti Julyacensi per Serenissimum dominum Albertum Romanorum Regem obligatum pro Sex milibus marcarum brabantinorum, Redimi per ipsum ducem promittimus nos curaturos, quo Redempto strenuo viro Kraftoni de grifesteyne de communi consensu dominorum Regis et ducis predictorum, idem castrum presen-

tabitur, et Solutis Sex milibus marcarum predictis de eodem thelonio, deductis expensis pro custodia castri moderatis, matrimonio, morte vno coniugum, Impedito, Castrum ad Imperium libere Reuertetur, Consummato vero matrimonio, predictum castrum cum Suis pertinencijs pro dote ipsius Katerine videlicet quindecim milium marcarum argenti ipsi duci Seu Johanni prefato presentabitur possidendum, fructibus eiusdem castri In Sortem minime computatis, et Solutis quindecim milibus marcarum argenti, per prefatum dominum Albertum Regem vel Suos In Imperio Successores predictum castrum Werden cum Suis pertinencijs ad ipsum Regem et imperium libere Reuertetur, Et cum quindecim milia marcarum In dotem datarum fuerint Solute In empcionem bonorum conuertentur et ipsa Katerina Sic empta pro Se et Suis heredibus perpetuo possidebit, In quorum omnium testimonium et munimen nos procuratores domini ducis Supradicti Sigilla nostra presentibus litteris duximus apponenda, Datum et actum apud frankevorde, anno domini Millesimo trecentesimo Sexto In die beati Jacobi apostoli.

5 Sig. pend.

XXIII.

Graf Gerlach von Nassau gelobt dem König Albrecht in Ansehung der empfangenen Wohlthaten die Feindschaft gegen ihn aufzugeben und ihm lebenslänglich getreu zu helfen. 24. Dezember 1306.

Vniuersis presentes litteras inspecturis seu auditoris - Ego Gerlacus Comes Nassowie cupio esse notum tenore presencium publice profitando, quod grata quam plurimum et accepta que Serenissimus dominus meus, dominus Albertus . Romanorum Rex . in desponsacione Inclite Agnetis, quondam domini Heinrici nati, Illustris domini, Heinricij Lantgrauij Nassie, filie, Consanguinee sue ac in donacione Mille Marcarum argenti, in augmentum dotis eiusdem Agnetis, michi promississe dinoscitur, prout in literis super eo confectis, lucidius est expressum, ac alia que ex regalis pietatis munificencia, michi impendit beneficia et infuturum impendere poterit largiora, respiciens, attendens, et considerans, deuote fideliter et sincere, remisi et remitto presentibus, omnem rancorem, inuidiam, iniuriam, ac odium, si quem quam vel quod, contra prefatum dominum meum, Regem, habui vsque modo, et relaxo simpliciter puro corde, Preterea vt mee deuocionis integritas et fidei constancia, clarius appareat in effecta, me et mea sue celsitudini pronis affectibus promptius offerendo, promisi et promitto firmiter bona fide, quod eidem domino meo Regi quoad uixerit, assistam et adherebo, Ipsumque Illustribus dominis, Rudolfo et Ludwico, Renj Comitibus palatinis, Ducibus Bawarie dumtaxat exceptis, iuuabo iuxta

CCCVI

sua mandata, et beneplacita contra omnem hominem toto posse fideliter et constanter. Dans has meas literas in testimonium super eo. Datum Wienne . viij Kalendas Januarij . Anno dominij . Millesimo Trentesimo Sexto.

Sig. pend. avuls.

XXIV.

Schreiben Bischof Johanns von Olmütz und aller Mährischen Edlen an Herzog Friedrich von Oesterreich wegen Bestätigung einiger Privilegienpunkte und der nochmals zu leistenden Huldigung. 31. August (1307?)

Serenissimo Principi et domino suo karissimo, Domino friderico Illustri Duci Austrie et Stirie, Domino Carniole . Marchie ac Portusnaonis, Johannes dei gracia Olomucensis Episcopus, necnon vniuersitas Nobilium Terre Morauie, promptum et debitum in omnibus famulatum, Magnificencie vestre, cum debita reuerencia et honore, ad uberes gratiarum assurgimus acciones, pro eo, quod Nobiles (sic) terre nostre, qui fuerunt in nostre legacionis officio nuper ad vestram Excellenciam deputati, in petitionibus vobis ex parte nostri propositis, graciosè fuistis ac favorabiliter inclinati, licet due expeticionibus que nostre eciam inserte fuerant litere, in privilegio nobis per vestram dominacionem concessa, non fuerint annotata, quas tamen prout de vestra speramus clemencia, scietis in indulto nobis privilegio applicari, et easdem vobis honestus vir frater Bertoldus de Saloza Comendator in Mewrperch explicare poterit oraculo sine uocis sinero vobis quod annecti debeant non uideretur aliquatenus expedire, hoc vestre benignitati duximus committendum, vestram insuper Magnificenciam latere nolumus, quod predictus frater Bertoldus ex parte vestri a nobis Sibi prestari fidelitatis sacramenta dennuo expetebat, tum tamen dicti Nobiles et nuncij nostri ad vos directi, vobis ex parte nostri et nostro nomine sacramenta huiusmodi corporaliter prestiterunt, que tunc et eciam nunc rata habuimus, et habemus, ac vobis ea antea presencialiter prestitimus, cum proximo Zoyne fuimus in Excellentissimi domini Romanorum Regis patris vestri karissimi, et felicis recordationis domini nostri domini Rudolphi et vestri precencia constituti, nostris instrumentis super hoc nichilominus datis ad maioris roboris firmitatem, propter quod, nobis et alijs sapientibus non uidebatur aliquatenus expedire, quod iuramenta hec debemus tocians iterare, cum in nostri honoris detrimentum uergeret et iacturam, attamen, si nos de hoc habere volueritis forsitan suportatos, ea vobis iterato prestabimus, cum nos vestre presencie proximo contigerit interesset, has autem literas Sigillo Reuerendi in christo Patris et domini Johannis Olomucensis Episcopi, et aliorum Nobilium terre nostre quos ad hoc

dictus frater Bertoldus nominauerat procurauimus consignari, Datum Brunne, pridie Kalendas Septembres.

2 Sig. pend. reliq. avulsa.

XXV.

Die Gebrüder von Rosental versprechen dem Herzog Friedrich von Oesterreich die Burg Hasenek zu kaufen zu geben, sobald sie wieder in Böhmen bleiben dürfen. 21. Januar 1308.

Wir Ortlieb . vnd Jans . Prueder von Rosental . veriehen . vnd tuen chunt, allen . die disen brief sehent oder horent lesen . Daz wir di Puerg, ze hasenek . vnd swaz dar zv gehoret . chanffet haben, vmb vnser aigen guet . von hern vrich, von Ritzendorf . vmb achtedhalbe hundért pfunt wiener pfenning . mit vnser, lieben herren herzog friderichs von Osterrich vnd von Steyr . guetem willen . vnd gunst . also beschaidenlich . swenne daz ist . daz wir ze hulden chomen . vnd wir in Beheim beliben mugen . pi eren vnd pi guet, so suln wir di vorgenanten purch hasenek, vnd swaz dar zv gehoret . verchaulffen . vnserm vorgenanten herren . herzog friderichen, von Osterrich, oder sinem nachomen . fursten in Osterrich - swenne er wil . vmb den selben chauf, als si emaln hin geben ist . vnd als vor verschriben ist . daz geloben wir mit gueten trewen . Dar vber . ze einem vrchund . geben wir disen brief . versigilten . mit vnsern Insigeln . Der brief ist geben . ze wienne . do von Christes geburd waren ergangen . Tausent . Drevhundert . Jar . dar nach . in dem Achten Jar . an sand agnesen tag.

2 Sig. pend.

XXVI.

Herzog Friedrich von Oesterreich nimmt Graf Heinrich von Görz-Tyrol in seinen Schutz, und verspricht ihm wider Jedermann zu helfen. 5. März 1308.

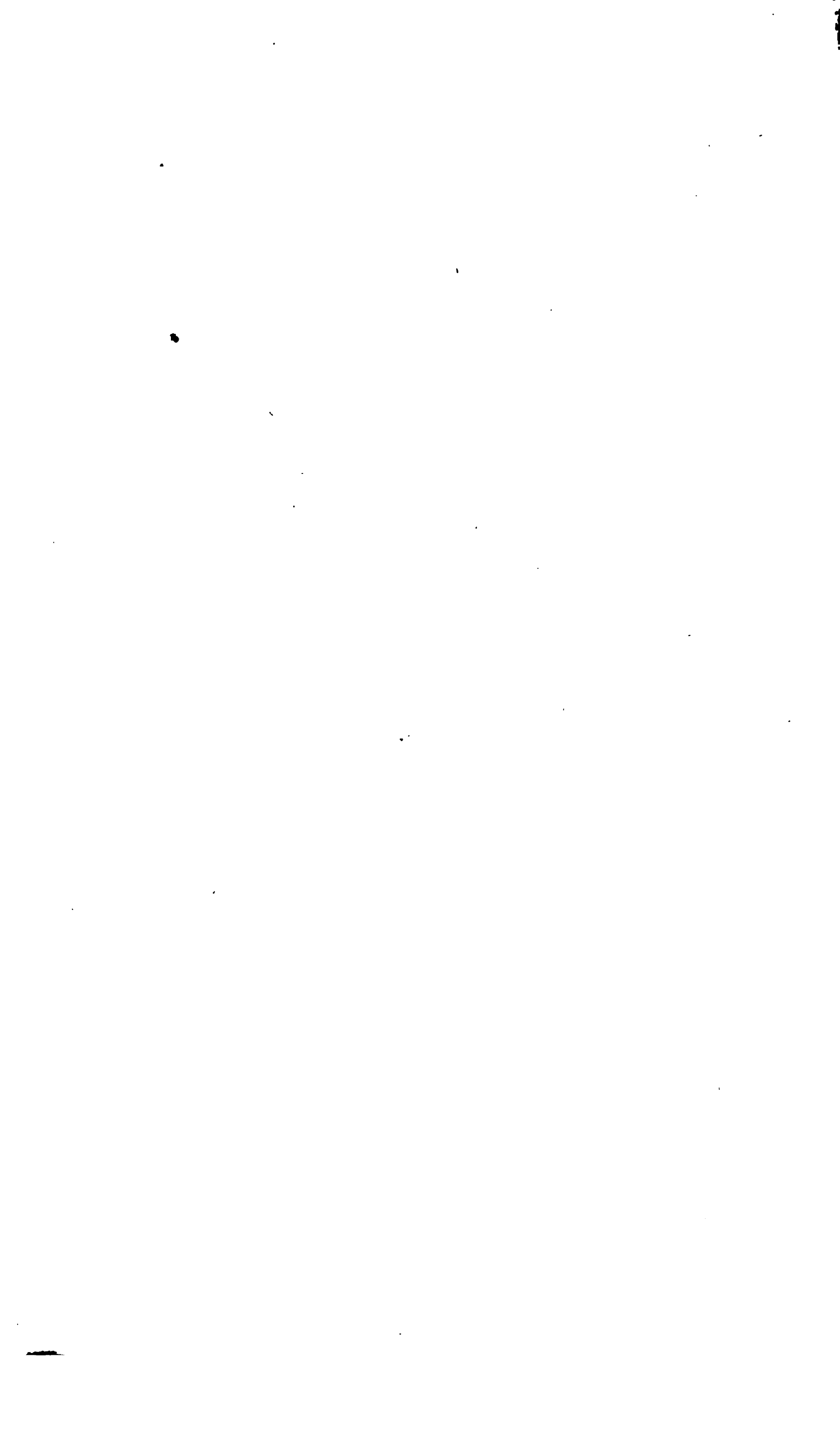
Wir friderich von gotiz gnaden herzog von Osterrich vnd von Steyr, herre ze chrain von der Marich vnd von Portenawe . veriehen . an disem brief, vnd tuen chunt allen leuten . di nu sint, vnd her nach chumftig werdent . Daz wir mit sampt vnsern Pruedern . vnsern lieben Ohaimen Grafen hainrich von Gorcz, vnd von Tyrol . vogt der Goczhauser ze Aglai . Trienden . vnd ze Prichsen . vnd sin erben, in vnser gnade, vnd schermen sunderlich nemen, vnd genomen haben .

vnd loben im, vnd sinen erben bei vnsern trewen . so helfen vnd ze raten getriwlich ewichlich . wider menichlich, an wider daz Romisch reich . vnd vnsern herren Erzbischoff Chunraten von Salczpurg, herzog Rudolfen vnd Ludwigen von Baiern . vnser lieb Ohaim, vnd suln vns auch nimmer gerichtten, noch verminnen, mit vnsern Ohaimenherzog Otten vnd hainrich von chernden, wir nemen Graf hainrich von Gorcz, vnd sin erben in die selben richtung, oder suen . vnd helfen in irer recht . di si gegen den vorgenanten vnsern Ohaimen von Chernden ze sprehen habent . nach minne oder nach recht . wir loben auch . daz wir Graf hainrich von Gorcz vnd sin erben, bi allen iren rechten lasset beliben, zu wev sie recht haben, swa daz gelegen, vnd genant ist . iz sei, daz wir ez betwingen, oder vber obern . Dar vber ze einem vrchunde diser saeh . geben wir in disen brief . versigilten mit vnserm hangenden Insigil . Des sint gezevg, der ersam Bischoff hainrich von Gurke . Maister Berichtold vnser obrister Schriber . Jacob vrowenueld . vnser hofmaister . vlrich von waltse . vnser hauptman in Steyr . Nyclas von wartenuels . Rudolf von Scherfenberg . Chol von vlaschperg . vnd ander piderb leut . Der brief ist geben, ze Grecz in Steyr, do von Christes geburd, ergangen waren . Drevsehen hundert Jar, dar nach in dem Achten Jar . an dem funften tag . Ingendem Merzen.

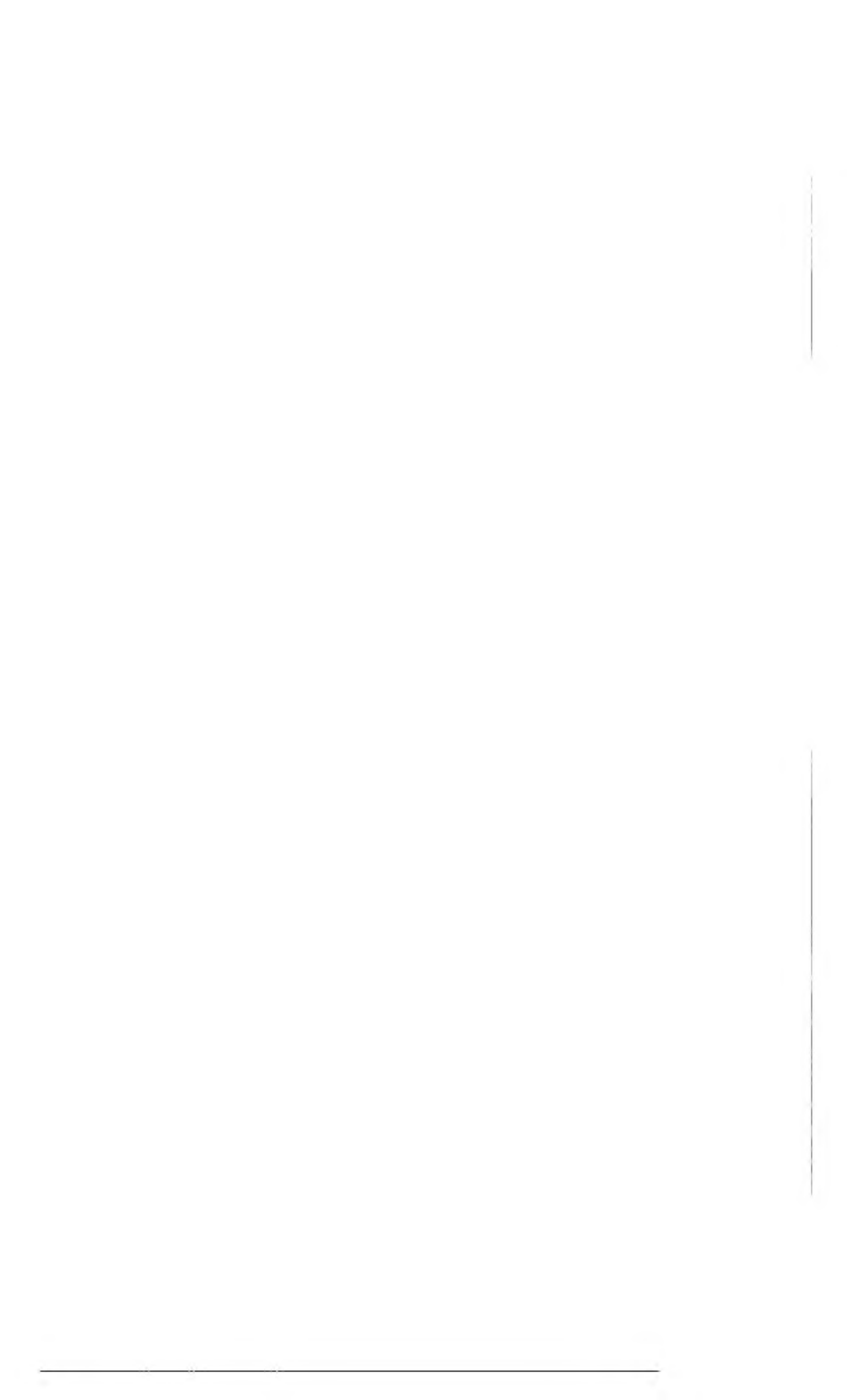
Sig. pend.

E r r a t a.

Seite	Zeile	
CLXXVI	19 v.	u. vor Reichs etc. soll stehen »geh. Archiv,« »in Wien« fällt weg.
CLXXIX	17 —	— nach »1362« soll stehen »ebenda.«
—	15 —	— — »1415« — — »und.«
—	9 —	— statt »Notare« lies »Notaren.«
CLXXX	18 v.	o. »der« fällt weg.
CLXXXI	7 —	— vor »142b« soll stehen »Vol.«
—	14 v.	u. nach »k. k.« — — »geh.«
CXCII	9 —	— »Mainh.« fällt weg.
CXCVI		in der Colonne des Dat. fällt die deutsche Bezeichnung des 19. Febr. weg.
CXCIX	2 v.	u. das »desselben« bezieht sich auf das Frauenkloster zu Tula und sollte deshalb heißen »des ersteren.«
CXCVIII	3 v.	o. statt »unterfertigen« lies »besiegeln.«
CCIX	13 —	— vor den Citat. »k. k. geh. Archiv.«
—	5 —	— statt »4957« lies »4956.«
—	13 v.	u. — »Pulkave« lies »Pulkavae.«
—	1 —	— cit. »Senckenberg II, 247.«
CCXII	19 —	— statt »Pulkavae« lies Pulkavae.«
—	10 —	— — »Duelli« lies »Duellii.«
CCXX	3 —	— — »Böh.« lies »Böhmer.«
CCXXI	19 —	— — »Comitatum« lies »Comitatu.«
—	18 —	— — »terram« lies »terra.«
CCXXII	21 —	— nach »Böhmer« — »Reg.«
CCXXIX	7 v.	o. »Scheidt Orig. Guelf.« fällt weg.
CCXXXVII	10 —	— statt »565« lies »585.«
CCXXXVIII	6 —	— vor »Salzb.« soll stehen »k. k. geh. Arch.«
—	18 v.	u. — »Herzoge« — — »Die.«
CCXLIV	5 v.	o. nach dem Citat. »Féjér VIII. 1. 120. 131.«
—	9 —	— statt »Täufertag« lies »Täufer.«
CCLI	5 v.	u. cit. »Féjér« VIII, 1, 158.«
—	3 —	— statt »Erzbischof« lies »Erzbischöfe.«
CCLII	6 v.	o. cit. »Féjér VIII, 1, 160.«
—	20 v.	u. statt »seinen« lies »ihren.«
CCLXII	3 —	— cit. »Féjér VIII, 1, 204.«
CCLXV	20 —	— nach »seine« lies »Königl.«







**THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT**

**This book is under no circumstances to be
taken from the Building**

JUN 5		

B'D 1915